

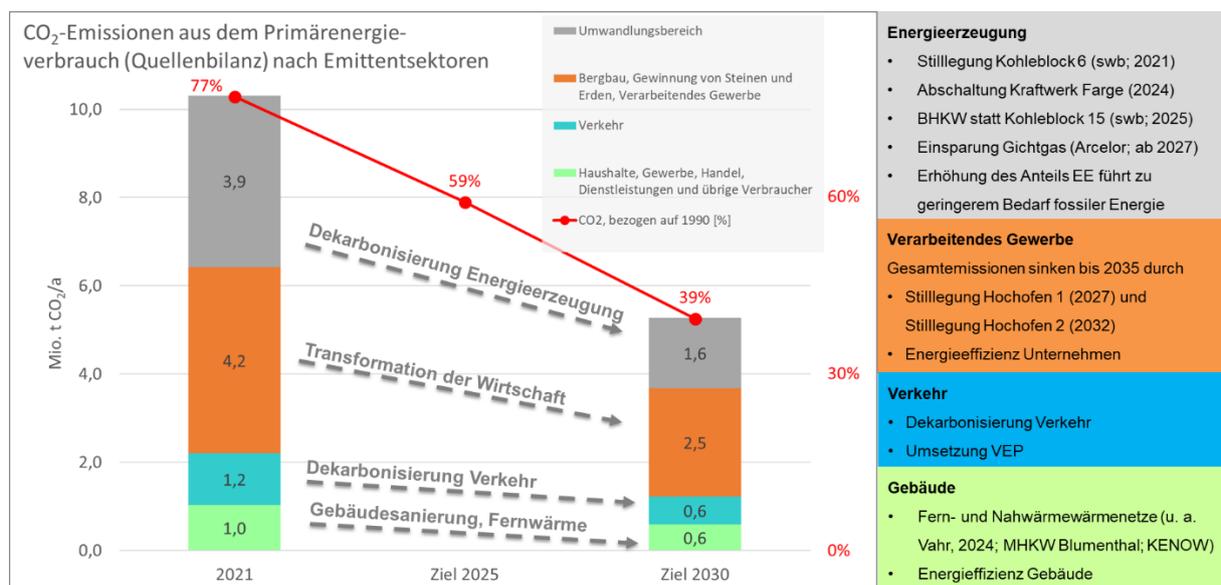
Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.04.2024

**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:
Jahresbericht 2023 – Umsetzungstand Aktionsplan Klimaschutz und
Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz**

A. Problem

Angesichts des zunehmenden, vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist, das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Der Senat stuft die Klimaschutzziele als ambitioniert, aber bei entschlossener Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 als erreichbar ein. Dabei sind wichtige Weichenstellungen bereits erfolgt: Nachfolgende Grafik zeigt die CO₂-Emissionen zum Stand 2021 in Relation zu den Zwischenzielen 2025 und 2030 sowie zu den vom Senat in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossenen Sektorzielen für das Jahr 2030. Besonders wirksame Maßnahmen, die bereits in Umsetzung bzw. in Planung sind, sind mit Angabe der Jahreszahlen im rechten Teil der Grafik dargestellt.



Zum Erreichen dieser Ziele sieht der Senat in der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen vier zentrale Elemente vor:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Der Beschluss des Senats vom 28.03.2023 sah vor, dass der Senat „im ersten Quartal 2024 den aktuellen Stand zur Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr) zusammenstellen und spätestens im April 2024 veröffentlichen [wird]. In diesem Zusammenhang wird auch über die Fortschritte im Monitoring mit einem webbasierten Tool berichtet.“

Aufgrund neuerer Entwicklungen seit der Senatsbefassung am 28.03.2023 sind in mehrfacher Hinsicht Anpassungen der Klimaschutzstrategie 2038 erforderlich: Erstens ist das Finanzierungskonzept aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes insbesondere für die Handlungsschwerpunkte des Senats (bislang sogenannte Fastlane) anzupassen; entsprechend ist auch das Landesprogramm in diesem Punkt zu aktualisieren. Zweitens sind das Inkrafttreten der Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes zum 19.04.2023 und der Senatsbeschluss zu den Sektorzielen vom 27.06.2023 im Landesprogramm Klimaschutz zu verankern. Diese neuen Rahmenbedingungen erfordern, drittens, eine Weiterentwicklung und Fokussierung des Aktionsplans Klimaschutz auf jene Maßnahmen, die in besonderem Maße auf das Erreichen der Sektorziele – und damit auf das für 2030 festgelegte Zwischenziel – einzahlen. Und schließlich sind im Landesprogramm die mit Beginn der 21. Legislaturperiode veränderten Ressortzuschnitte und -zuständigkeiten abzubilden.

B. Lösung

Der Senat legt gemäß Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und gemäß Landesprogramm Klimaschutz mit dieser Vorlage den Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz für das Berichtsjahr 2023 vor. Zudem legt der Senat mit dieser Vorlage die Anpassungsbedarfe des Finanzierungskonzepts sowie des Landesprogramms Klimaschutz und die Notwendigkeit einer

Weiterentwicklung und Fokussierung des Aktionsplans Klimaschutz auf das Erreichen der Sektorziele im Jahr 2030 dar.

Aktionsplan Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlungen und Maßnahmvorschläge der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ erstellt und fasst diese in umsetzungsorientierte Maßnahmenpakete zusammen. Er wird in einem kooperativen, ressortübergreifenden Prozess kontinuierlich fortgeschrieben, aktualisiert und vertieft. Hierzu bewerten, operationalisieren und konkretisieren die federführenden Ressorts und der Magistrat Bremerhaven kontinuierlich die Maßnahmenpakete des Aktionsplans und aktualisieren die Umsetzungsstände.

Der Aktionsplan Klimaschutz umfasst als integrierter Katalog die Maßnahmenpakete des Landes und der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Der Aktionsplan ist die Grundlage für das Umsetzungsmonitoring und ist damit – neben den CO₂-Bilanzen des Statischen Landesamtes – zentrales Element des Berichtswesens im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038. Gemäß Landesprogramm Klimaschutz sollen die Umsetzungsstände der Klimaschutzmaßnahmen nicht nur verwaltungsintern, sondern auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufbereitet und transparent dargestellt werden: Der Senat hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, für das Monitoring der Maßnahmenpakete und die Veröffentlichung des Aktionsplans Klimaschutz ein webbasiertes Tool einzuführen, das die bis dahin noch Excel-basierte Version des Aktionsplans ablöst. Dieses soll sowohl die Aktualisierung der Umsetzungsstände im Rahmen des Monitorings und hinsichtlich der Berichtspflichten verwaltungsseitig vereinfachen als auch eine Websitelösung für die vom Senat angestrebte Öffentlichkeitsarbeit zum Aktionsplan Klimaschutz umfassen. Entsprechend hat die Leitstelle Klimaschutz bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ein webbasiertes Tool beschafft und den Stand des bisher Excel-basierten Aktionsplans Klimaschutz aus dem letzten Bericht des Senats vom 28.03.2023 in das Webtool überführt. Der mit dieser Senatsvorlage vorgelegte Jahresbericht 2023 zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz wurde bereits mithilfe des webbasierten Tools erstellt. Dazu haben die für die Maßnahmenpakete zuständigen Ressorts und der Magistrat Bremerhaven die Maßnahmenpakete in ihrer Federführung mit Blick auf die Berichtspflicht zum Umsetzungsstand 31.12.2023 entsprechend aktualisiert (per 24.01.2024).

Jahresbericht 2023 zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz

Der Jahresbericht 2023 zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz (Anlage 1) besteht zum einen aus drei tabellarischen Übersichten für die Umsetzungsebenen Land Bremen, Stadt Bremerhaven und Stadt Bremen. Diese umfassen jeweils die Gesamtheit der Maßnahmenpakete und weisen dazu spezifische Informationen wie z.B. Maß-

nahmentitel, Federführung, Priorität, Umsetzungsstand etc. aus. Zum anderen umfasst der Jahresbericht 2023 zu jenen Maßnahmenpaketen, die mit normaler und hoher Priorität versehen sind, Steckbriefe mit detaillierteren Informationen. Für den Umsetzungsbericht 2023 gilt sowohl mit Blick auf die tabellarischen Übersichten als auch mit Blick auf die Steckbriefe, dass diese den Stand zum 31.12.2023 darstellen (Stand der Aktualisierung im Webtool vom 24.01.2024). Dabei ist insbesondere mit Blick auf die bisher als Fastlane gekennzeichneten Maßnahmen zu berücksichtigen, dass etwaige Ausführungen in den Steckbriefen zur Finanzierung aus den bisherigen Fastlane-Mitteln in einem weiteren Überarbeitungsschritt noch anzupassen sind.

Insgesamt umfasst der Aktionsplan Klimaschutz 524 Maßnahmenpakete,¹ von denen 106 Maßnahmenpakete als Teil der vier Handlungsschwerpunkte des Senats (bisher sog. Fastlane) gekennzeichnet sind (s.u.).

Die folgenden Tabellen fassen überblicksartig wesentliche Merkmale des Aktionsplans Klimaschutz hinsichtlich des Sektors, der Federführung, der zugeordneten Priorität, der Umsetzungsphase und des Status der Maßnahmenpakete zusammen. Detailinformationen zu den Maßnahmen mit Stand 24.01.2024 sind den Tabellen und Steckbriefen der Anlage 1 zu entnehmen. Die normal und hoch priorisierten Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz werden nach Beschlussfassung des Senats im Webtool aktualisiert und anschließend veröffentlicht.

Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Sektoren

Sektor	Anzahl der Maßnahmenpakete			Summe
	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	
Energie & Abfallwirtschaft	44	24	26	94
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	43	47	35	125
Industrie und Wirtschaft	47	14	12	73
Klimabildung & Wissenschaft	38	5	5	48
Konsum & Ernährung	33	8	6	47
Mobilität & Verkehr	40	54	43	137
Summe	245	152	127	524

Der höchste Maßnahmenanteil ist mit 137 Maßnahmen dem Sektor Mobilität und Verkehr zugeordnet und entspricht somit gut einem Viertel (26%) aller Maßnahmen. Maßnahmen aus dem Sektor Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung

¹ Hinweis: Zunächst zählte der Aktionsplan Klimaschutz 506 Maßnahmen (https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/top%207_20230328_Klimaschutzstrategie_2038_N2.pdf). Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahmenpakete durch die jeweiligen federführenden Ressorts hat sich jedoch herausgestellt, dass sich eine Aufteilung eines Maßnahmenpakets in mehrere Maßnahmenpakete in einzelnen Fällen als sinnvoll erweist.

sind in vergleichbarer Größenordnung anteilig vertreten (24%). 18% der Maßnahmen sind dem Sektor Energie und Abfallwirtschaft und 14% aller Maßnahmen dem Sektor Industrie und Wirtschaft zugeordnet. Jeweils 9% der Maßnahmen entfallen auf die Sektoren Klimabildung und Wissenschaft sowie Konsum und Ernährung.

In den Sektoren Energie und Abfallwirtschaft sowie Industrie und Wirtschaft werden in naher Zukunft – wie unter A.) beschrieben – besonders wirkungsstarke Maßnahmen umgesetzt, insbesondere die Dekarbonisierung der Energieerzeugung und der Wirtschaft. Der Fokus auf klimaneutrale Energieerzeugung und -nutzung spiegelt sich im Aktionsplan Klimaschutz in diesen beiden Sektoren und den entsprechenden Handlungsfeldern wider (u. a. „Dekarbonisierung der Stromerzeugung“: 29 Maßnahmen von insgesamt 94 Maßnahmen im Sektor Energie und Abfallwirtschaft).

Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Federführung

Hauptverantwortliche Stelle	Anzahl der Maßnahmenpakete			Summe
	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	
SBMS	49	76	1	126
SUKW	61	32	0	93
SWHT	68	15	1	84
SF	14	17	0	31
SASJI	26	4	0	30
SGFV	15	2	0	17
SKB	9	3	0	12
SIS	1	1	0	2
SK	1	1	0	2
SJV	1	0	0	1
SfK	0	1	0	1
Magistrat der Stadt Bhv.*	0	0	104	104
BIS	0	0	21	21
Summe	245	152	127	524

* Die Angaben beim Magistrat Bremerhaven enthalten jeweils eine Maßnahme des Bürger-/Ordnungsamts, des Bauordnungsamts, der Stadtkämmerei, der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Bremerhaven Bus) und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG Bremerhaven).

Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Priorisierung

Priorität	Anzahl der Maßnahmenpakete			Summe
	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	
Hoch	94	60	60	214
Normal	85	41	1	127
niedrig / ohne Priorität / zurückgestellt	66	51	66	183
Summe	245	152	127	524

Die Übersicht zeigt, dass mit 65% fast zwei Drittel aller Maßnahmen mit hoher bzw. normaler Priorität versehen und rund 35% mit einer niedrigen Priorität oder ohne Priorität versehen bzw. zurückgestellt sind.

Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Umsetzungsphase

Umsetzungsphase	Anzahl der Maßnahmenpakete			Summe
	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	
noch nicht begonnen / keine Umsetzungsphase	99	66	42	207
in Prüfung / Vorbereitung	46	18	37	101
in Umsetzung	94	65	41	200
abgeschlossen	6	3	7	16
Summe	245	152	127	524

Mit Blick auf die Umsetzungsphasen lässt sich feststellen, dass 57% der Maßnahmen begonnen sind, d.h. in Vorbereitung oder Umsetzung, und 3% bereits abgeschlossen sind. Rund 40% der Maßnahmen wurden noch nicht begonnen bzw. wurden hier noch keine Umsetzungsphase zugewiesen.

In Vorbereitung/in Umsetzung befindliche Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Status

Status	Anzahl der Maßnahmenpakete			Summe
	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	
im Zeitplan	101	43	59	203
verspätet	10	2	6	18
zurückgestellt / kein Status	29	38	13	80
Summe	140	83	78	301

Von den 301 bereits in Vorbereitung befindlichen und begonnenen Maßnahmen zeigt der Blick auf den Status, dass zwei Drittel (67%) aller Maßnahmen im Zeitplan lagen. 6% der Maßnahmen waren verspätet, 27% wurden zurückgestellt bzw. befinden sich noch nicht in einem aktiven Status.

Handlungsschwerpunkte des Senats (bisher sog. Fastlane-Maßnahmen)

Aufgrund der Dringlichkeit des Erreichens der Klimaschutzziele sieht die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen folgende, mit Blick auf ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion besonders wirkungsstarke vier Handlungsschwerpunkte vor:

- Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie Einführung eines Landeswärmegesetzes (ehem. Fastlane Wärmeversorgung),
- Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote (ehem. Fastlane Mobilität),

- Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands (ehem. Fastlane Energetische Gebäudesanierung) und
- Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur (ehem. Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft).

Mit den Handlungsschwerpunkten des Senats gehen großvolumige Finanzbedarfe einher, für die eine reguläre Finanzierung über den Haushalt nicht vollständig und vor allem nicht zeitgerecht möglich sein wird. Daher sieht der Senat im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor, um diese Maßnahmen besonders intensiv voranzutreiben. Diese sind im Aktionsplan Klimaschutz (sowohl in den tabellarischen Übersichten als auch in den Steckbriefen) entsprechend gekennzeichnet (bisherige sog. Fastlane).

Wie die folgende Tabelle zeigt, sind insgesamt 106 Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz einem der vier Handlungsschwerpunkte (bisherige sog. Fastlane) des Senats zugeordnet.

Maßnahmenpakete des Aktionsplans, die einem Handlungsschwerpunkt zugeordnet sind

Handlungsschwerpunkte	Anzahl der Maßnahmenpakete			Summe
	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	
Wärmeversorgung	3	1	2	6
Mobilität	12	20	9	41
Energet. Gebäudesanierung	14	16	6	36
Klimaneutrale Wirtschaft	21	2	0	23
Summe	50	39	17	106

Von den Maßnahmenpaketen, die einem Handlungsschwerpunkt zugeordnet sind, befinden sich – wie den Tabellen und Steckbriefen im Aktionsplan Klimaschutz in der Anlage 1 zu entnehmen ist – insgesamt 57 in Umsetzung, dies entspricht etwa 54% der Maßnahmenpakete der Handlungsschwerpunkte (und 11% der Maßnahmenpakete des Aktionsplans insgesamt). Konkret befinden sich vier von sechs Maßnahmenpaketen des Handlungsschwerpunkts Wärme, elf von 41 des Handlungsschwerpunkts Mobilität, 32 von 36 im Handlungsschwerpunkt Energetische Gebäudesanierung und zehn von 23 im Handlungsschwerpunkt Klimaneutrale Wirtschaft in Umsetzung. Ein Bremerhavener Maßnahmenpaket im Handlungsschwerpunkt Mobilität ist bereits abgeschlossen.

Insgesamt befinden sich damit 72 von 106 Maßnahmen, die einem Handlungsschwerpunkt zugeordnet sind, in Vorbereitung oder Umsetzung. Von diesen 72 Maßnahmen sind 51 und somit gut zwei Drittel der Maßnahmen im Zeitplan.

Finanzierung der Klimaschutzstrategie 2038

Das Finanzierungskonzept der Klimaschutzstrategie 2038 sah gemäß den Beschlüssen des Senats vom 15.11.2022 und vom 28.03.2023 vor, dass die Finanzierung der besonders wirkungsstarken Fastlane-Maßnahmen Mittel im Umfang von insgesamt 2,5 Mrd. € für den Zeitraum 2023 - 2027 über eine Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse erfolgt. Die entsprechende haushaltsmäßige Umsetzung wurde durch Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zum 1. Nachtragshaushalt 2023 am 28.03.2023 vorgenommen. Neben der haushaltsstellen-scharfen Veranschlagung der Finanzbedarfe für das Jahr 2023 war die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen für die Jahre 2024 bis 2027 im Einklang mit der damaligen Rechtsauffassung und weit verbreiteten Praxis vorgesehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15.11.2023 in seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes erstmalig die Anforderungen an Notlagenkreditfinanzierungen konkretisiert und dabei insbesondere die Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit von Notlagenverschuldungen betont. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht die Vorhaltung von Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen als Verstoß gegen die jahresbezogene Anforderung aus Artikel 109 Absatz 3 GG bewertet. Wie in vielen anderen Ländern und dem Haushalt des Bundes ergaben sich für die bremischen Haushalte Anpassungsbedarfe, um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu würdigen.

Mit der Einbringung eines 2. Nachtragshaushalts 2023, der am 20.12.2023 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wurde, hat der Senat unverzüglich auf die neu konkretisierte Rechtslage reagiert und insbesondere die ursprünglich vorgesehenen Rücklagenzuführungen für die Fastlanes zum Ende des Haushaltsjahres 2023 gestrichen. Wenn und soweit auch in den Folgejahren die Tatbestandsvoraussetzungen einer notlagenbedingten Kreditaufnahme (erneut) erfüllt sein sollten, wäre die Notlage nach dem Bundesverfassungsgericht jährlich festzustellen und zu verantworten.

Der Senat hat im Zuge der weiteren Haushaltsaufstellung 2024/2025 den Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen geprüft. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat dabei verdeutlicht, dass Notlagenkreditfinanzierungen eng begrenzt auszulegen sind und keine dauerhaften Finanzierungsoptionen darstellen. Eine Planungssicherheit für mittel- bis langfristige Investitionen insbesondere für eine mehrjährige Transformation zur Klimaneutralität und Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 lässt sich insoweit nicht nachhaltig über Notlagenfinanzierungen abbilden. Insoweit wird ein zeitnahes und deutliches Ausstiegsszenario aus Notlagenfinanzierungen notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine grundlegende Umsteuerung in der zukünftigen

Finanzierung der Herausforderungen im Kontext der Handlungsschwerpunkte des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 auf anderweitige Finanzierungsinstrumente (u.a. Kapitalzuführung an Gesellschaften) einschließlich verstärkter Priorisierung im Normalhaushalt und Einwerbung von Drittmitteln erforderlich. Damit einher geht ein deutlicher und zeitnaher Abbau etwaiger verbleibender Notlagenfinanzierungen mit einem Fokus auf unvermeidbare (Anschluss-)Finanzierungen.

Nach Prüfung der bisherigen Krisenentwicklungen vertritt der Senat die Auffassung – in Anbetracht der erheblichen krisenbezogenen Belastungen der Haushalte – dass für das Haushaltsjahr 2024 eine erneute verschränkte Notlagenerklärung bestehend aus den Elementen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Energie-/Klimakrise sein wird. Dazugehörige Konkretisierungen der Mittelbedarfe und Maßnahmenbegründungen befinden sich derzeit noch in der Vorbereitung und sollen als Ergänzungsmittelungen zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2024/2025 nachgereicht werden (voraussichtlich noch im Mai 2024). Hierzu wird insoweit auch auf die Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024 zum Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024 verwiesen.

Um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen, hat sich der Senat darauf verständigt die damit verbundenen notlageninduzierten Mittelbedarfe im Rahmen eines neu zu errichtenden Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden. Dieses soll – in Analogie zu notlagenfinanzierten Sondervermögen in anderen Bundesländern – zur Finanzierung der o.g. Bedarfe notlagenfinanzierte Zuweisungen aus dem Haushalt erhalten unter Geltendmachung und Feststellung einer besonders begründeten jahresbezogenen außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131 a Abs. 3 Satz 1 BremLV. Die Errichtung des neuen Sondervermögens soll bis Spätsommer 2024 abgeschlossen sein.

Für die weiteren Handlungsschwerpunkte des Senats (ehem. Fastlanes) Wärme, Mobilität und Energetische Gebäudesanierung werden diversifizierte (Anschluss-)Lösungen für künftige Finanzierungen anzustreben sein. Neben einer verstärkten Priorisierung im Haushalt und der Einwerbung von Drittmitteln bietet sich in geeigneten Fällen auch die flankierende Einbindung von Finanzierungen über bremische Gesellschaften an. Bedarfsgerechte Finanzierungslösungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Ansätze in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter zu konkretisieren. Dabei wird jahresbezogen auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Voraussetzungen für verbleibende Notlagenfinanzierungen noch vorhanden sind. Die Weiterentwicklung und Fokussierung des Aktionsplans auch unter Berücksichtigung der geänderten Finanzierungslage wird Gegenstand der Fortschreibung des Aktionsplans sein; dies be-

inhaltet auch die Prüfung und Anpassung bzw. ggf. Streckung der zeitlichen Umsetzungsperspektive finanzwirksamer Maßnahmen.

Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz außerhalb der Handlungsschwerpunkte werden die erforderlichen Ressourcen gemäß den Beschlüssen des Senats zur Klimaschutzstrategie 2038 vom 15.11.2022 und 28.03.2023 aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Um die Ressorts darin zu unterstützen, in ihren jeweiligen Haushalten mit ergänzenden Mitteln die entsprechend erforderlichen Priorisierungen zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 und dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog „Aktionsplan Klimaschutz“ vorzunehmen, sind im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024/2025 gemäß Eckwertebeschluss des Senats vom 26.09.2023 die Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz in Höhe von 20 Mio. € p.a. eckwerterhöhend auf die Ressorthaushalte verteilt worden. Die Zweckbindung sieht gemäß Eckwertebeschluss vor, dass diese Mittel ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden dürfen (nicht-investive Bedarfe zur Umsetzung der ehem. Fastlanes, darunter vorrangig Personal, sowie weitere Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz). Eine Überführung/Aufnahme von bislang im Rahmen des Handlungsfeld Klimaschutz finanzierten Maßnahmen in den Aktionsplan Klimaschutz ist möglich, sofern diese nachweislich zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 beitragen. Sofern bestehendes Personal aus dem Handlungsfeld Klimaschutz weiterhin für entsprechende Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt wird, ist dieses vorrangig aus den o.g. Aufstockungsbeträgen zu finanzieren. Die Ressorts haben die Verwendung der Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz ab 2024 im Rahmen ihrer Haushaltsvorentwürfe auf gesonderten Haushaltsstellen veranschlagt.

Ungeachtet der Finanzierungsfrage hält der Senat weiterhin an der Klimaschutzstrategie 2038 und den im BremKEG verankerten Klimaschutzziele fest. Daher wird der Senat auch unter geänderten finanziellen Rahmenbedingungen die vier Handlungsschwerpunkte „Wärme, Mobilität, Energetische Gebäudesanierung und Transformation der Wirtschaft“ (ehemals Fastlanes) der Klimaschutzstrategie 2038 prioritär und ambitioniert weiterverfolgen. Bedarfsgerechte Finanzierungslösungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Ansätze in den jeweiligen kommenden Haushalten weiter zu konkretisieren.

Das Kapitel C.4 Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie wird wie in Anlage 2 ausgewiesen angepasst.

Landesprogramm Klimaschutz

Infolge der neuen Ressortzuschnitte in der 21. Legislaturperiode sind die im Landesprogramm Klimaschutz genannten Ressorts und die beschriebenen Arbeitsstrukturen entsprechend der aktuellen Geschäftsverteilung im Senat anzupassen. Auch die Neufassung des Finanzierungskonzepts erfordert eine Anpassung des Landesprogramms Klimaschutz. Des Weiteren sind die Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (seit 19.04.2023 in Kraft) und die Beschlussfassung des Senats zu den Sektorzielen vom 27.06.2023 im Landesprogramm Klimaschutz zu ergänzen. In der Anlage 2 sind die erfolgten Anpassungen im Landesprogramm Klimaschutz ausgewiesen.

Nächste Schritte und Ausblick

Nach Beschlussfassung werden die Umsetzungsstände zu den normal und hoch priorisierten Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz durch die federführenden Ressorts und den Magistrat Bremerhaven aktualisiert und spätestens am 1. Juli 2024 durch die Leitstelle Klimaschutz über das Webtool veröffentlicht (www.aktionsplan-klima.bremen.de). Im weiteren Verlauf werden die Angaben im Webtool durch die Projektverantwortlichen laufend, mindestens quartalsweise, aktualisiert. Anders als die Berichterstattung zum Stichtag 24.01.2024 in der Anlage 1 gibt das Webtool dann stets den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz wider.

Das Webtool zum Monitoring des Aktionsplans Klimaschutz soll als Arbeitsinstrument kontinuierlich weiter entwickelt werden, sowohl mit Blick auf weitere technische Entwicklungen oder veränderte Rahmenbedingungen als auch hinsichtlich der Verbesserungen basierend auf dem Nutzer:innen-Feedback (Bedienung durch Maßnahmenverantwortliche im internen Bereich, Bedienung und Lesbarkeit des öffentlich zugänglichen Bereichs).

Im Rahmen der vorgesehenen kontinuierlichen Fortschreibung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz wird der Senat angesichts der veränderten Finanzierungslage und mit Blick auf die Sektorziele und das Zwischenziel 2030 eine Fokussierung auf die hierfür besonders wichtigen Maßnahmen vornehmen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Jahresbericht 2023 zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz sowie die Anpassungen des Landesprogramms Klimaschutz haben keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Im Jahresbericht können erste Kostenschätzungen der federführenden Ressorts abgelesen werden. Das Finanzierungskonzept der Klimaschutzstrategie 2038 wird wie oben dargestellt mit dieser Vorlage aktualisiert.

Genderbezogene Auswirkungen

Durch den Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz sowie die redaktionellen Anpassungen des Landesprogramms Klimaschutz ergeben sich aufgrund der inhaltlichen Beschaffenheit keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. Bei der weiteren Bearbeitung des Aktionsplans ist Gender Mainstreaming anzuwenden bzw. nachzuholen, da sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen direkte und indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen haben, diese Auswirkungen jedoch noch nicht in allen Fällen bestimmt und ausgleichende Strategien gefunden werden konnten. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie gilt.

Um die Belange von Frauen im Klimaschutz noch stärker in den Blick nehmen zu können, wird die Stadtgemeinde Bremen 2024 Modellkommune im Projekt der Nationalen Klimaschutz-Initiative (NKI) „GeKo – Gender Mainstreaming für einen wirksameren und sozial gerechten Klimaschutz in Kommunen“ der Verbundpartner:innen LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. und Klima-Bündnis e.V. Ziel ist es, in dem dreijährigen Projekt gendersensible Klimaschutzmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz zu identifizieren und entsprechend gendergerecht umzusetzen. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen sollen zu einer weiteren Sensibilisierung für Genderaspekte im Klimaschutz führen und Erkenntnisse liefern, die sich auch auf die Landesebene übertragen lassen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichwohl ist die in der Senatsvorlage thematisierte Klimaschutzstrategie 2038 und der darin enthaltene Aktionsplan Klimaschutz essentiell für

die Erreichung der Klimaschutzziele gemäß BremKEG.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit den in der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz vertretenen Ressorts – namentlich dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatskanzlei – abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung des Senats über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz für das Jahr 2023 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt, den aktualisierten Umsetzungsstand zu den normal und hoch priorisierten Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz spätestens am 01.07.2024 über das Webtool zu veröffentlichen; hierzu bittet der Senat die Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die in ihrer Federführung verantworteten Maßnahmen bis zum 22.05.2024 im Webtool zu aktualisieren.
3. Der Senat beschließt die angepasste Version des Landesprogramms Klimaschutz sowie die gemeinsame Federführung in der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz durch die Senatorin für Klima, Umwelt und Wissenschaft und die Senatskanzlei gemäß Anlage 2b.
4. Der Senat stimmt dem angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 angepassten Finanzierungskonzept insbesondere für die Handlungsschwerpunkte des Senats und der damit einhergehenden, dargestellten Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz zu.
5. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz angesichts der veränderten Finanzierungslage und der noch vorhandenen Lücken im Aktionsplan bis zum 31. August 2024 eine Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung der Maßnahmen für das Erreichen der Sektorziele und das Zwischenziel 2030 vorzunehmen und dabei insbesondere solche Maßnahmen zu prüfen, die finanziell weniger aufwendig, besonders effizient wirksam oder refinanzierbar sind.

6. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die bereits begonnenen Maßnahmen des Aktionsplan Klimaschutz entschieden fortzuführen und die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zu berücksichtigen.
7. Der Senat beschließt die Mitteilung des Senats gemäß Anlage 3 und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlagen

- 1) Aktueller Stand des Aktionsplans Klimaschutz (zur Kenntnis)
 - a. Aktionsplan Klimaschutz für das Land Bremen
(inklusive Steckbriefe der hoch und normal priorisierten Maßnahmen)
 - b. Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bremen
(inklusive Steckbriefe der hoch und normal priorisierten Maßnahmen)
 - c. Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven
(inklusive Steckbriefe der hoch und normal priorisierten Maßnahmen)
- 2) Landesprogramm Klimaschutz 2038
 - a. Änderungen im Landesprogramm Klimaschutz 2038 (Version 1.0 vs. Version 2.0)
 - b. Landesprogramm Klimaschutz 2038 (Version 2.0)
- 3) Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 23. April 2024**

**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:
Jahresbericht 2023 – Umsetzungstand Aktionsplans Klimaschutz und Aktualisierung
des Landesprogramms Klimaschutz**

Angesichts des zunehmenden, vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist, das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Der Senat stuft die Klimaschutzziele als ambitioniert, aber bei entschlossener Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 als erreichbar ein. Dabei sind wichtige Weichenstellungen wie u. a. der Ausstieg aus der Kohle, die Dekarbonisierung der Stahlindustrie, die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) und der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen bereits erfolgt.

Zum Erreichen dieser Ziele sieht der Senat in der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen vier zentrale Elemente vor:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Der Beschluss des Senats vom 28.03.2023 sah vor, dass der Senat „im ersten Quartal 2024 den aktuellen Stand zur Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr) zusammenstellen und spätestens im April 2024 veröffentlichten [wird]. In diesem Zusammenhang wird auch über die Fortschritte im Monitoring mit einem webbasierten Tool berichtet.“

Aufgrund neuerer Entwicklungen seit der Senatsbefassung am 28.03.2023 sind in mehrfacher Hinsicht Anpassungen der Klimaschutzstrategie 2038 erforderlich: Erstens ist das Finanzierungskonzept aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes insbesondere für die Handlungsschwerpunkte des Senats (bisher sogenannte Fastlane) anzupassen; entsprechend ist auch das Landesprogramm in diesem Punkt zu aktualisieren. Zweitens sind das Inkrafttreten der Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes zum 19.04.2023 und der Senatsbeschluss zu den Sektorzielen vom 27.06.2023 im Landesprogramm Klimaschutz zu verankern. Diese neuen Rahmenbedingungen erfordern, drittens, eine Weiterentwicklung und Fokussierung des Aktionsplans Klimaschutz auf jene Maßnahmen, die in besonderem Maße auf das Erreichen der Sektorziele – und damit auf das für 2030 festgelegte Zwischenziel – einzahlen. Und schließlich sind im Landesprogramm die mit Beginn der 21. Legislaturperiode veränderten Ressortzuschnitte und -zuständigkeiten abzubilden.

Beschlussempfehlung:

Der Senat bittet um Kenntnisnahme.

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beinn	geplanter Abschluss
L-EA-001	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Kohleausstieg 2023	Überprüfung der Handlungsoptionen auf Bundes- und Landesebene, falls die Kohlekraftwerke nicht 2023 abgeschaltet werden oder eine Planung dafür vorliegt	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	
L-EA-002	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Solardachpflicht und Pflicht zur Stellplatz-PV einführen	Einführung einer Pflicht zur Installation und zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ab dem 01.01.2023 auf allen geeigneten Dachflächen von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie baulichen Anlagen, bei grundlegender Dachsanierung und bei einem Eigentümer:innenwechsel eines ganzen Gebäudes. Grundsätzlich ist eine Kombination aus Dachbegrünung und Solar anzustreben. Ist dies nicht möglich, ist bei der Abwägung zu Dachbegrünungen Solar zu bevorzugen. Zur Erfüllung einer PV-Pflicht können neben dem Dach des Gebäudes auch andere Flächen wie etwa Außenflächen eines Gebäudes oder Flächen in unmittelbarer räumlicher Nähe herangezogen werden. Für die Erfüllung der PV-Pflicht kann auch eine auf dem Gebäude, auf anderen Außenflächen oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe installierte und betriebene solarthermische Anlage herangezogen und der durch die Anlage in Anspruch genommene Flächenanteil zur Erfüllung der Solarpflicht angerechnet werden. Bei Neubauten müssen PV-Anlagen alle geeigneten Dachflächen, aber mindestens 70 % der Bruttodachfläche eines Gebäudes bedecken. Bei grundlegender Dachsanierung und bei einem Eigentümer:innenwechsel eines ganzen Gebäudes müssen PV-Anlagen alle geeigneten Dachflächen, aber mindestens 50% der Nettodachfläche bedecken. Einführung einer Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen für neue, versiegelte Parkplatzflächen ab 25 Stellplätzen ab 2023. Für bestehende Flächen gilt eine Übergangszeit zur Umrüstung bis zum 31. Dezember 2023 für die öffentliche Hand und bis zum 31. Dezember 2024 für private und gewerbliche Eigentümer:innen. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-EA-003	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ausbauprogramm Land	1) Solar-Ausbaupfad für landeseigene Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittelbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan		2030-2035
L-EA-004	Energie & Abfallwirtschaft	Stromnetz auf Klimaneutralität auslegen	hoch	Keiner	Ausbau des Stromnetzes für die Umstellung des Stahlwerks auf die Direktreduktion s/Elektrostahl-Route:	Unterstützung bei der zügigen Planung der Leitungsverstärkungen und die Transformatorstationen für die DRI-Anlage, die Elektrolichtbogenöfen sowie die Elektrolyseanlagen Zügige Genehmigung durch Bremer Senat Unterstützung bei der Planung und zügigen Genehmigung der neuen Anbindung an das Übertragungs- (380 kV-) Netz für die vollständige Umstellung des Stahlwerks auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route mit Blick auf die Wasserstoff-Versorgung (Elektrolyse-Hub in Mittelsbüren, Pipeline-Anbindung) sowie den zusätzlichen Strombedarf und die höhere Spitzenlast	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-EA-005	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	1. Wärmewende	Kommunale Wärmeplanung: Wärmeleitungsausbau	a) Bau der Fernwärmeverbindungsleitung Mit dem Bau der Fernwärmeverbindungsleitung werden zwei bislang getrennte Fernwärmenetze der wesernetz Bremen GmbH miteinander verbunden, das Fernwärmenetz im Bremer Osten sowie das Fernwärmenetz im Stadtteil Horn-Lehe, das die Universität, den Technologiepark und einige benachbarte Gebiete versorgt. Die Verbindung der beiden Netze schafft die Möglichkeit, die bei der Abfallverbrennung im Müllheizkraftwerk Bremen entstehende Wärme künftig in größerem Umfang zu nutzen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Einsparung fossiler Brennstoffe und damit zur Minderung der klimaschädlichen CO ₂ -Emissionen geleistet. Gegenstand der Maßnahme ist die Errichtung einer Fernwärmeleitung mit einer Nennweite von DN 500 mit einem Rohrsystem aus Vor- und Rücklauf (Kunststoffmantelverbundrohr), die überwiegend im Erdreich verlegt werden soll. Um das an der zu errichtenden Trasse liegende Anschlusspotenzial nutzen zu können, sollen zur Vorbereitung der weiteren Erschließung von angrenzenden Gebieten mehrere Abzweige vorgesehen werden, die je nach Anschlusspotenzial eine Nennweite von DN 150 oder DN 200 haben sollen. Nach Fertigstellung der Transportleitung sollen weitere Teile der Wohngebiete zwischen den beiden Bestandsgebieten mit Fernwärme erschlossen werden. b) Förderung des Wärmenetzausbaus im Rahmen der Fast Lane Wärme Um den Auf- und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen im Land Bremen zu beschleunigen, sollen entsprechende Maßnahmen künftig aus Mitteln der Fastlane Wärme finanziell gefördert werden. Konzeptionelle Vorarbeiten hierfür werden zurzeit im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bremen geleistet. Ein zurzeit in Erarbeitung befindliches Gutachten zur Identifizierung und wirtschaftlichen Bewertung von potenziellen Nah- und Fernwärmegebieten soll u.a. eine fundierte Grundlage schaffen, um den Mittelbedarf für eine mögliche Landesförderung belastbar abschätzen zu können. Diese Untersuchungen werden in enger Abstimmung mit Betreibern von Wärmenetzen durchgeführt. Dies gilt sowohl für die räumliche Abgrenzung von möglichen Ausbaugebieten als auch für die Annahmen zur Kostenermittlung und zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Nähere Angaben hierzu enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-EA-006	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	1. Wärmewende	Förderprogramm "Wärmewende im Land Bremen"	Aus Gründen des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit muss die Wärmeversorgung von Gebäuden künftig in zunehmendem Maße auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Hierfür sind sowohl zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fernwärme, Nahwärme) als auch dezentrale Wärmeversorgungssysteme (zum Beispiel Wärmepumpen) geeignet. Mit dem Förderprogramm "Wärmewende im Land Bremen" sollen die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Land Bremen bei der Umstellung auf solche Systeme finanziell unterstützt werden. Das geplante Förderprogramm steht in engem Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach dem novellierten Gebäudeenergiegesetz des Bundes, das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Es soll die in diesem Zusammenhang geschaffenen Förderangebote des Bundes sinnvoll ergänzen und die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Land Bremen bei der Erfüllung der neuen bundesgesetzlichen Anforderungen zusätzlich unterstützen. Im Rahmen der ergänzenden Landesförderung soll auch das seit 2019 laufende Landesförderprogramm "Ersatz von Ölheizungen" weiterentwickelt und perspektivisch in das neue Förderprogramm "Wärmewende im Land Bremen" integriert werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-EA-007	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	Keiner	Fördermaßnahmen & Beratung - Wärmepumpen	Aufnahme von elektrischen Wärmepumpen in das Förderprogramm "Ersatz von Ölheizkesseln"	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-EA-008	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Erzeugung grüner Wasserstoff: Fischereihafen	1) Aufbau der Elektrolysekapazität im Fischereihafen (Bremerhaven) auf mindestens 10 MW >bis spätestens 2030	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
L-EA-009	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	HyBit - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	Die swb baut gemeinsam mit Partnern am Standort in Mittelsbüren eine Elektrolyseanlage. Im Zentrum des Vorhabens stehen das swb-Kraftwerk Mittelsbüren und das Stahlwerk der ArcelorMittal Bremen GmbH. Arcelor Mittal hat viel Potenzial, große Mengen fossiler Brennstoffe durch Wasserstoff zu ersetzen. Im Kraftwerk Mittelsbüren besteht bereits ein großer Teil der Infrastruktur, die für eine "grüne" Wasserstoff-Erzeugung benötigt wird. Entsalztes Wasser und eine starke Anbindung für regenerativ erzeugten Strom sind bereits vorhanden. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen wird sogenannter grüner, CO2-neutraler Wasserstoff erzeugt. Im Projekt wird eine Elektrolyseanlage mit 10 MW Leistung für die Wasserstoffherzeugung erreicht. Für ArcelorMittal Bremen ist dies der Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerks. Über eine Wasserstoff-Pipeline können das Kraftwerk und das Stahlwerk an einen nahegelegenen Kavernenspeicher angebunden und zu einem überregionalen Wasserstoffnetz aufgebaut werden. Ein Teil des produzierten Wasserstoffs soll zudem auch für Mobilitätsanwendungen genutzt werden.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2024
L-EA-010	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	IPCEI -CHC	1) IPCEI Landesanteil CleanHydrogen Coastline (CHC)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2026
L-EA-011	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	IPCEI - Hyperlink	1) IPCEI Landesanteil Hyperlink	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2023	2025
L-EA-012	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Testregion mobile H2 Anwendungen	1) Förderung Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan		
L-EA-013	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	Keiner	Wasserstoffnetz-Anbindung Bremen	Die Anbindung der Stadt Bremen an das Fernleitungsnetz für Wasserstoff ist insbesondere für das Stahlwerk Bremen von essentieller Bedeutung. Die Herstellung von grünem Stahl erfordert unter anderem eine zuverlässige und großvolumige Versorgung mit grünem Wasserstoff. Dieser kann nicht ausschließlich vor Ort durch Elektrolyse bereitgestellt werden, das Stahlwerk benötigt den Anschluss an das Fernleitungsnetz mit den dort angeschlossenen Kavernenspeichern und Importmöglichkeiten. Die erste Ausbaustufe des für Bremen relevanten Wasserstoff-Fernleitungsnetzes soll von der niederländischen Grenze südlich von Bremen bis nach Hamburg verlaufen. Ein Großteil dieser Wasserstoff-Fernleitung wird durch Umnutzung vorhandener Erdgasleitungen realisiert werden. Das Bremer Stahlwerk soll mit einer Sticheitung von der linken Weserseite angeschlossen werden. Der Anschluss des Bremer Stadtgebietes an das Wasserstoff-Fernleitungsnetz kann perspektivisch über eine weitere Anschlussmöglichkeit im Süden der Stadt realisiert werden.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-EA-014	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	Keiner	Umsetzung Wasserstoffstrategie	1) Planung des Aufbaus der Elektrolyse-Kapazität in Mittelsbüren auf 300 MW durch Bremer Senat und swb 2) Gemeinsame Planung mit swb/EWE, Stahlwerk, Tennet	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	
L-EA-015	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	Bremens Ziel ist es, zusammen mit den lokalen Akteuren die bremischen Häfen bis 2035 klimaneutral zu machen. Damit dies erreicht werden kann, sind Umstellungen in der Energieversorgung und den eingesetzten Technologien an sehr vielen Stellen notwendig. Um diesen Prozess möglichst gut abgestimmt und effizient gestalten zu können, werden in dem Projekt "Klimaneutrale Energieversorgung Überseehafen" die Grundlagen hierfür für den Bereich des Überseehafens in Bremerhaven erarbeitet. Hierbei arbeiten die bremische Hafenmanagementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG und die lokalen Akteure aus der Privatwirtschaft eng zusammen. Ziel dieses Projektes ist es, dass der jährliche Energiebedarf (Stand 2018 ohne Landstromversorgung) von ca. 365MWh aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann und die damit in 2018 verbundenen CO2-Emissionen von 119.000 t zukünftig vermieden werden. Durch die Integration der geplanten Landstromversorgung von Seeschiffen am Liegeplatz und zunehmende Elektrifizierung wird der Energiebedarf weiter steigen und die CO2-Einsparungen durch die Umstellung auf erneuerbare Energie noch höher werden.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-EA-016	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	hoch	Keiner	Beratung durch die Verbraucherzentrale Bremen zu E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	Bei der Verbraucherzentrale Bremen soll ein Beratungsangebot für Fragen rund um die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur aufgebaut werden	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-EA-017	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	Keiner	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	Zur Koordinierung der Wasserstoff-Aktivitäten im Land Bremen hat der Senat eine Geschäftsstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eingerichtet. Sie koordiniert die Umsetzung der Bremer Wasserstoffstrategie und der norddeutschen Wasserstoffstrategie und begleitet die Aktivitäten im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie, des Nationalen Wasserstoffrates und des European Green Deals. Zusammen mit Unternehmen und weiteren relevanten Organisationen entwickelt und initiiert sie Maßnahmen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen und bindet zu diesem Zweck Forschungseinrichtungen, Netzwerke, Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie Politik, Kammern und Verbände ein.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	Verspätet	2023	
L-EA-018	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Förderung von Balkon-PV in Bremen	1) Hindernisse für Balkon-PV-Anlagen beseitigen und Ausbau fördern. 2) Verbesserung der Beratungsstrukturen insbesondere im Bereich des für den Solarausbau günstigen Zeitfensters des Eigentümer:innenwechsels und bei Dachsanierungen; Schaffung der Beratungsangebote für Vermieter:innen und Mieter:innen, die Mieterstromanlagen montieren wollen, sowie im Bereich Balkon-PV allgemein	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024	fortlaufend
L-EA-019	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Land	1) Solar-Ausbaupfad für landeseigene öffentliche Verkehrs- und Freiflächen wie z. B. Lärmschutzwände entwickeln. Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen. 2) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV im Land Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2026
L-EA-020	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: (Landes)Förderprogramme	1) Förderprogramm für Dach-Vollbelegung 2) PV-Quartierslösungen (mit Unterstützung von Klimaquartiersmanager:innen) fördern 3) Ein Landesförderprogramm für private Photovoltaik-Batteriespeicher in Verbindung mit dem Neubau oder der Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage, um die Sektorenkopplung und Eigenstromverbrauch zu fördern. 4) Prüfung der Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich über eine entsprechende Ausgestaltung des Grundsteuertarifs. Förderung/Unterstützung von Mieterstrom in Abstimmung mit den Möglichkeiten des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) 5) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025	2027-2030
L-EA-021	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Hemmnisse Reihenhäuser-PV abbauen	Alle Möglichkeiten und Instrumente zur Ausschöpfung der Solar-Potenziale auf Reihenhäusern sollen genutzt werden, u.a. die Vereinfachung der Verfahren, die Senkung der Gebühren und eine bessere Bekanntmachung der vorhandenen Spielräume	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-EA-022	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Hemmnisse analysieren	1) Abschluss einer unabhängigen Untersuchung der derzeitigen Hemmnisse des Solarenergieausbaus im Land Bremen (u.a. Brandschutz, Denkmalschutz etc.) Der Fokus sollte dabei insbesondere auf Landesebene und kommunaler Ebene liegen, um entsprechend lokal behebbare Hemmnisse z.B. im Bereich Regulatorik, Beratung und praktischer Umsetzung zu identifizieren und Strukturen entsprechend schnell zu optimieren. Vorbild könnte die Studie „Hemmnisse für den Ausbau der Solarenergie“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin für das Land Berlin sein. 2) Alle entsprechenden Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen werden, um auf dieser Grundlage eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben zu erreichen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2023	2025
L-EA-023	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen	normal	Keiner	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen EEG	1) Reform des EEG und der EE-Genehmigungsprozesse dahingehend, dass der geplante Ausbau der Erneuerbaren auf einen Anteil von 80 % am bundesweiten Stromverbrauch bis 2030 realisiert werden kann 2) Unterstützung für die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Januar 2023	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-EA-024	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen	normal	Keiner	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen Natürliche Kohlenstoffsenken und CCS/CCU-Technologien:	1) Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Kohlenstoffsenken einschließlich einer Wiederaufforstungsstrategie in Deutschland und weltweit- flankiert mit einem verringerten Konsum von tierischen Produkten aufgrund der Flächeninanspruchnahme 2) Erarbeitung einer Strategie auf Bundesebene, die die (fortwährende)Erforschung von Kohlenstoffsenken und CCU/CCS-Technologien unterstützt sowie die Fragen der Infrastruktur, Sicherheit und des Raumes für den Einsatz der CCS-Technologien adressiert. Hierbei bedarf es auch einer Prüfung möglicher Umwelteinflüsse durch diese Technologie unter Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025	
L-EA-025	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen	normal	Keiner	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen Klimaschutz und Artenschutz	1) Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Artenschutz und dem Klimaschutz, die sowohl den Ausbau erneuerbarer Energien als auch den Populationsschutz nach geltendem EU-Recht gewährleistet	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-EA-026	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremen	1) Erstellung einer Konzeptskizze: Die Konzeptskizze soll die integrativen Kombinationen von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken exemplarisch darstellen und die grundsätzlich erforderlichen Änderungen dafür im Baurecht aufzeigen, um eine Genehmigungsfähigkeit nach einer Änderung der Gesetzeslage zu erreichen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden. 2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten: Damit sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um in den und im Umfeld der Gewerbeflächen ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze, angepasste unternehmensbezogene Planungen, baurechtlich notwendige Anpassungen und durch eine auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtete Flächenvermarktung erreicht werden.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
L-EA-027	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Beratung zu Windenergie von Gewerbetreibenden in Bremen	1) Ausweitung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende und WEA-Betreiber, die die Vereinbarung der Windenergie und der gewerblichen Nutzung zum Ziel haben.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
L-EA-028	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	normal	Keiner	Sicherstellung von Wasser- und Stromversorgung für H2-Erzeugung	1) Erfassung Strom- und Wasserbedarf für Produktion von grünen H2, mögliche Sicherstellung von Strofkkreisläufen, Identifizierung von benötigter Infrastruktur und Rahmenbedingungen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
L-EA-029	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	niedrig	Keiner	Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	3) Alternative Betreibermodelle zur Finanzierung des Ausbaus: Umsetzung von ÖPP- und ÖÖP-Projekten zur Finanzierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen			

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-EA-030	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Nahwärme ausbauen	keine / zurückgestellt	Keiner	Instrumente der kommunalen Wärmeplanung (Erstellung Wärmewendestrategie)	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Verankerung einer Pflicht für alle (Fern)wärmeversorgungsunternehmen und Fernwärmenetzbetreiber, Dekarbonisierungspläne aufzustellen bis 2023 (Inhalte: Fahrplan für die Klimaneutralität, spätestens bis 2038; Erreichung eines maximalen Anteils fossiler Wärmeerzeuger (Abfallverbrennung und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet) an der Gesamtwärmeerzeugung bis 2030 in Höhe von 2 %) 2) Ausschreibung und/oder eigener Aufbau von Mikro-Nahwärme-Quartieren in verdichteten Stadtgebieten mit 70 % EE-Anteil ohne Biomasse ab sofort > Bis 2023 Ausschreibung/eigene Verortung von 10 Mikro-Wärmenetzen in verdichteten Gebieten 3) Eröffnung der Einspeisemöglichkeit Dritter von grüner Fernwärme 4) Gesetzliche Verankerung einer Veröffentlichungspflicht für (Fern)wärmeversorgungsunternehmen und Fernwärmenetzbetreiber auf Landesebene (CO2-Wert, EE-Anteil, Primärenergiefaktor (PE-Faktor)) sowie Einrichtung einer Regulierungsstelle in der Senatsverwaltung Die Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geprüft. Hierbei wird auch die Entwicklung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-EA-031	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen	keine / zurückgestellt		Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen Gebäudeenergie recht	1) Mindest-Energie-Standards für die energetisch schlechtesten Gebäude (EU-Initiative – "Worst-Performing-Buildings") 2) Prüfung einer Bundesratsinitiative zur Förderung von Solarenergie, erneuerbaren Energien und Gebäudesanierung über eine Grunderwerbssteuerstaffelung, um das für energetische Maßnahmen günstige Zeitfenster des Eigentümer:innenwechsels zu nutzen. 3) Reform des GEG mit höheren Neubau- und Sanierungsstandards (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“)	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-EA-032	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Nahwärme ausbauen		Keiner	Landeswärmegesetz	Die Einführung eines Landeswärmegesetzes setzt voraus, dass die Regelungskompetenz der Länder erhalten bleibt und die Inhalte des Gesetzes nicht bereits durch die 2. GEG-Novelle vollständig geregelt werden. Dabei ist noch zu prüfen, welche Regelungsinhalte bereits im neuen GEG integriert sind und welche noch zusätzlicher landesspezifischer Regelungen bedürfen. Die wesentlichen Inhalte des geplanten Landeswärmegesetzes sind: Eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Rahmen der Wärmeversorgung insbesondere für Eigentümer:innen von Bestandsgebäuden und Betreiber:innen von Gebäudenetzen. Der Anteil an erneuerbarer Energie soll mindestens 65 % betragen (in Anlehnung an die Bundesvorhaben/ das Konzeptpapier der BMWK/BMWSB), wobei Wärmepumpen, Fernwärme, Bioenergie, Solarthermie und andere zur Erfüllung der Verpflichtung eingesetzt werden können. Der Auslösetatbestand der Pflicht ist ein Heizungstausch im Bestand. Befreiungen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollen möglich sein. Hinweise: Der Neubau kann mangels Gesetzgebungskompetenz nicht durch Länder geregelt werden und etwaige Fernwärmeregulungen sind im Kontext "Kommunale Wärmeplanung" zu bewerten.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-EA-033	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		Keiner	Fördermaßnahmen & Beratung	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Landesförderung für Netz-Verdichtung, im Rahmen der Hausanschlussleitungen, Übergabestationen etc. gefördert werden sollten 2) Beratungsoffensive für bestehende EFH-Gebiete, möglichst in Verbindung mit PV-Kampagne (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“) Die Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
L-EA-034	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen		Keiner	Sicherstellung Stromversorgung Stahlwerk für Erzeugung grüner Wasserstoff	Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 380kV-Leitung nach Mittelsbüren in Kooperation mit dem Übertragungsnetzbetreiber	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
L-EA-035	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen		Keiner	Ermittlung des H2-Importbedarfs und möglichen bremischen Importinfrastrukturen/-kapazitäten	Für nähere Informationen siehe Maßnahmen "L-IW-104. Prüfung der Eignung der Bremischen Häfen als Anlandepunkte für die Beschaffung von Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten" sowie "S-HB-IW-068. Umbau/Ergänzung der Hafeninfrasturktur bzw. des Energiesystems"	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation				
L-EA-036	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Öffentliche Ladeinfrastruktur - Aussetzung der Sondernutzungsgebühr	Verzicht auf die Erhebung einer jährlichen Sondernutzungsgebühr in Höhe von 200 Euro für die Nutzung der Fläche in Bremen und Bremerhaven > bis spätestens 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	abgeschlossen			

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-EA-037	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Gesetzliche Rahmenbedingungen: Elektromobilität	2) Bei Gewerbeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte) > kurzfristig - Klimaneutralität	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-EA-038	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Gesetzliche Rahmenbedingungen: Elektromobilität	3) verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-EA-039	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	4) Errichtung von Ladevorrichtungen in Genehmigungsverfahren/ städtebaulichen Verträgen für größere Umbaumaßnahmen und Neubauvorhaben mitberücksichtigen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-EA-040	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Gesetzliche Rahmenbedingungen: Elektromobilität	5) Solarflächen auf öffentlich zugänglichen Parkplatzflächen sollten zusätzlich genutzt werden, um eine öffentliche Ladeinfrastruktur abzusichern. Die öffentlichen Unternehmen müssen dabei ebenfalls Vorbild sein und ihre Flächen bis zum 1. Januar 2025 um die Ladeinfrastruktur ergänzen.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-EA-041	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Digitalisierung	1) Darstellung von Echtzeitinformationen auf einer integrierten MaaS-Plattform (App und Internet; vgl. # im Abschnitt zu ÖV/MIV): verfügbare Parkplätze inklusive Gebühren sowie Verortung und Verfügbarkeit von E-Ladeinfrastruktur (letztere vorzugsweise mit der Möglichkeit einer Reservierung bis zu 30 Minuten im Voraus und Freischaltung vor Ort per Code)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-EA-042	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	2) Digitalisierung der Antragsverfahren für Sondernutzung im öffentlichen Raum	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung			
L-EA-043	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	4) Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehre, Aufbau der Ladeinfrastruktur	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-EA-044	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen		Keiner	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen Grüne Fernwärme	1) Verlässliche weitere Finanzierung des Bundesförderprogramms effiziente Wärmenetze 2) Umrüfungsförderung auf Wasserstoff für Gas-KWK-Anlagen im Rahmen einer konsistenten grünen Fernwärme-Strategie; in diesem Kontext auch verlässliche Gestaltung des KWK-G bis 2030	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-GWS-045	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	hoch	Keiner	Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün, Naturnähe in Gärten	1) Evaluation der bisherigen Landesprogramme 2) Landes-Förderprogramme Dach- und Fassadenbegrünung ausweiten 3) Konzepte auf Landesebene entwickeln, wie Gebäudeeigentümer:innen zur Umsetzung von mehr Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für naturnahe Gärten gewonnen werden können	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-GWS-046	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	hoch	Keiner	Daten und Informationsbereitstellung für Stadtplanung/-entwicklung	Die Bereitstellung von aktuellen Klimainformationen und die Auswertung von regionalen Klimamodelldaten für die Zukunft als Grundlage für Planungen und Risikoabschätzungen werden durch die Landeszentrale Klimaanpassung bereitgestellt. Die Landeszentrale Klimaanpassung fungiert als Anlaufstelle für alle öffentlichen Stellen zum Thema und unterstützt diese im Rahmen von formellen und informellen Verfahren; aktuell z.B. mit klimatischen Gutachten. Bereitgestellte Informationen für die Öffentlichkeit finden sich auf der eingerichteten Webseite (klimaanpassung.bremen.de; siehe unten). Darüber hinaus wird alle fünf Jahre die Klimaanpassungsstrategie als zentrales Instrument fortgeschrieben, die Klimaanpassungsmaßnahmen der verschiedenen Handlungsfelder weiterzuentwickeln und abzustimmen. Im Jahr 2023 wird darüber hinaus federführend ein Hitzeaktionsplan für das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden entwickelt.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
L-GWS-047	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	hoch	Keiner	Klimaanpassung in der Landesplanung	Die Ziele und Strategien der Klimaanpassung sollen in laufende und geplante Prozesse des Landes, insbesondere der Landesraumordnung qualifizierend eingebracht werden. Eine Vorstudie zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Schwerpunkt im zukünftigen Landesraumordnungsplan des Landes Bremen (LROP-FHB) wurde bereits abgeschlossen und dient als weitere Grundlage.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
L-GWS-048	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Hochschulen - Planungsmittel für Zielplanungen	Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen Gutachten und Planungen für einzelne Gebäude, Gebäudekomplexe oder ganze Liegenschaften und die technische und energetische Infrastruktur und Medienversorgung Untersuchungen zum Wechsel der Wärmeoption von Gas auf erneuerbare Energien	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-GWS-049	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Hochschulen - Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen. Hierbei handelt es sich um technische und bauliche Klimaschutzmaßnahmen, die die Hochschulen im Rahmen ihrer Liegenschaftsverantwortung bei der Bauunterhaltung und Instandsetzung eigenständig durchführen. In diesem Rahmen sollen insbesondere auch die Maßnahmen umgesetzt werden, die die Hochschulen in ihren Klimaschutzkonzepten identifizieren, z.B. Erneuerung der Beleuchtung, Installation von PV-Anlagen, Erneuerung von Lüftungsanlagen, Sanierung von Kälteanlagen, Installation von Wärmepumpen, Dach- und Fassadendämmungen.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-050	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Hochschulen - Sanierung Uni NW2A, MZH, Zentralbereich, energierelevanter Anteil	Klimarelevante Anteile der Gesamtsanierungsmaßnahmen der Universität Naturwissenschaften 2 Block A Mehrzweckhochhaus Zentralbereich Mensa	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027-2030
L-GWS-051	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Hochschulen - Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude, energierelevanter Anteil	Energetische Sanierungsmaßnahmen der Universität und der Hochschulen Fassadensanierungen Geisteswissenschaften 1 und Naturwissenschaften 1 der Universität Energetische Bestandssanierungen von Standorten der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste und der Hochschule Bremerhaven Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschulen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-052	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Kliniken - Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) und Wärmedämmung Bauteile	Energetische Sanierung der freigemeinnützigen und privaten Kliniken im Land Bremen in Bezug auf Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027
L-GWS-053	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Priorisiert sind Gebäude mit sehr hohem spezifischen Energieverbrauch in Gebieten, die keinen Fernwärmeanschluss haben werden. Die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Liegenschaft mit nur einer Nutzung oder einem Gebäude kann schneller erfolgen. Liegenschaften mit unterschiedlichen Nutzern, einer Vielzahl von Gebäuden und unterschiedlichen Versorgungssystemen haben die größere Wirkungsstärke, erfordern dafür komplexere Planungen. Priorität haben Standorte, in denen im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms eine „Masterplanung“ erfolgt ist, soweit diese zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität vorgezogen oder angepasst/verstärkt umgesetzt werden.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-054	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil	Priorisiert sind Gebäude mit sehr hohem spezifischen Energieverbrauch in Gebieten, die keinen Fernwärmeanschluss haben werden. Die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Liegenschaft mit nur einer Nutzung oder einem Gebäude kann schneller erfolgen. Liegenschaften mit unterschiedlichen Nutzern, einer Vielzahl von Gebäuden und unterschiedlichen Versorgungssystemen haben die größere Wirkungsstärke, erfordern dafür komplexere Planungen. Priorität haben Standorte, in denen im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms eine „Masterplanung“ erfolgt ist, soweit diese zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität vorgezogen oder angepasst/verstärkt umgesetzt werden.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-055	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen	Die Umsetzung von Gesamtsanierungen ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Sie benötigen in der Regel Interimslösungen (Leerstandgrundstücke für Mobilbauten oder Herrichtung Leerstandsgebäude bzw. Fremdanmietungen) während der Bauphase. Die hierfür erforderlichen Immobilien stellen einen wesentlichen Engpassfaktor dar, so dass sich die Auswahl der prioritär zu bearbeitenden Bauprojekte immer auch an der Verfügbarkeit von Temporärstandorten orientieren muss. Die Errichtung von Temporärunterkünften ist Voraussetzung für die Umsetzung der Klimastrategie. Geplant ist die Errichtung von entsprechenden Mobilbauten in jedem Stadtteil. Die angenommenen Kosten beinhalten den Kauf von Containern, die Anmietung von Containern und die Anmietung von Räumen von Dritten. Der klimaschutzbezogene Finanzierungsanteil wird an den entsprechenden Anteilen der Sanierungsprojekte bemessen sein, die mit dem jeweiligen Interimsstandort ermöglicht werden. Da die Interimsbauten für mehrere Vorhaben genutzt werden sollen, ist hier ggf. ein Durchschnittswert anzusetzen.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
L-GWS-056	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Neben den Gesamtsanierungen besteht bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren (Fassade, Fenster, Dach, Fenster), um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich insoweit um klar abgrenzbare energetische Sanierungen. Der Vorteil von Bauteilsanierungen liegt in der Möglichkeit, durch Bündelung von Einzelmaßnahmen zu Pakten schnelle Erfolge erzielen zu können. Die prioritären Objekte sind durch die IREES-Expertise und die Klimaschutzteilkonzepte identifiziert.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-057	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Fenstersanierung	Neben den Gesamtsanierungen besteht bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren (Fassade, Fenster, Dach, Fenster), um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich insoweit um klar abgrenzbare energetische Sanierungen. Der Vorteil von Bauteilsanierungen liegt in der Möglichkeit, durch Bündelung von Einzelmaßnahmen zu Pakten schnelle Erfolge erzielen zu können. Die prioritären Objekte sind durch die IREES-Expertise und die Klimaschutzteilkonzepte identifiziert.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-058	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände	Neben den Gesamtsanierungen besteht bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren (Fassade, Fenster, Dach, Fenster), um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich insoweit um klar abgrenzbare energetische Sanierungen. Der Vorteil von Bauteilsanierungen liegt in der Möglichkeit, durch Bündelung von Einzelmaßnahmen zu Pakten schnelle Erfolge erzielen zu können. Die prioritären Objekte sind durch die IREES-Expertise und die Klimaschutzteilkonzepte identifiziert.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-059	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Fernwärme gilt als klimaneutraler Energieträger. In Gebäuden in gutem baulichen Zustand kann die Wärmeversorgung ohne weitere Begleitmaßnahmen auf klimaneutrale Energieträger umgestellt werden.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-060	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	Unter dieser Position sind kleinteilige Maßnahmen in zahlreichen Gebäuden zusammengefasst, die für die Umsetzung der Klimastrategie unverzichtbar sind. Insbesondere ist es Ziel der IB, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) zu installieren. Durch die Etablierung eines EnMS wird die Energieverbrauchsdatenerfassung, -analyse und -bewertung optimiert. Die Arbeit im Rahmen des EnMS ermöglicht eine verlässliche kosten- und klimaschutzrelevante Evaluierung der Projekte aus den anderen Bausteinen der „Fast Lane“.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-061	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	In Gebäuden in gutem baulichen Zustand kann die Wärmeversorgung ohne größere Begleitmaßnahmen auf klimaneutrale Energieträger umgestellt werden.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2030-2035
L-GWS-062	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsinken und Klimaausgleichsmechanismen	normal	Keiner	Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung	Schaffung von Förderszenarien für eine naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung im Kommunal-, Körperschafts- und Privatwald Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung umfasst für den öffentlichen Wald eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Behandlung und wird ähnlich für andere Waldbesitzarten im Land Bremen angestrebt: Vorrang der Schutzfunktionen (u.a. Natur, Boden, Wasser) sowie der Erholungsfunktion unter weitgehendem Verzicht auf Holznutzung. CO ² -Speicherung erfolgt im sogenannten "Waldspeicher". Das bedeutet, Kohlenstoff wird im stehenden Baumbestand inklusive des Wurzelraumes, im liegenden und stehenden Totholz, im Humus und im Waldboden langfristig gebunden. Vorrang haben standortheimische Baumarten im Mischbestand, eine stellenweise Beteiligung klimaresilienter Baumarten aus benachbarten Florenregionen wird geprüft. Im Kontext der Anpassung an den Klimawandel ist zur Risikovorsorge das Wasser möglichst im Bestand zu halten und nicht über Vorfluter abzuführen. Damit soll durch höhere Bodenwasservorräte und Auffüllung der Grundwasserleiter Dürreschäden vorgebeugt werden. Auch die Folgen von Starkregenereignissen werden abgepuffert, wenn das Regenwasser versickern kann oder erst verzögert in die Vorfluter gelangt. Als Beitrag zur Anpassung der Stadt an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels tragen die Waldflächen, insbesondere auch die kleineren stadtnahen oder in der Stadt gelegenen Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Das Land beabsichtigt, die Stadtgemeinden und andere Waldbesitzende zu fördern, die ihren Wald klimaschonend, klimaangepasst und die biologische Vielfalt fördernd behandeln. Um Fördermittel des Bundes nach der Rahmenrichtlinie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu mobilisieren, sind im Landeshaushalt Mittel für den Landesanteil an der Förderung zu veranschlagen. Dazu ist eine Förderrichtlinie des Landes aufzustellen. Weitere Förderprogramme des Bundes können von den Waldbesitzerinnen genutzt werden. Für diese sind die Antrags- und Auszahlungsbedingungen zum Teil noch auf der Bundesebene in der Entwicklung. Im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit beteiligt sich die FHB an der Formulierung der Förderprogramme.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
L-GWS-063	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	normal	1. Wärmewende	Strategische Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen des Landes Bremen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat empfohlen, im Land Bremen bis zum Jahr 2038 den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels besteht darin, dass der gesamte Gebäudebestand im Land Bremen auf ein anspruchsvolles energetisches Niveau saniert wird. Vor diesem Hintergrund hat die Enquetekommission die Empfehlung ausgesprochen, die Anstrengungen zur energetischen Sanierung von bestehenden Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden im Land Bremen erheblich zu intensivieren. Als strategische Ziele hat die Enquetekommission eine Steigerung der jährlichen Sanierungsrate von derzeit 1,35 % auf 3,2 % sowie eine Anhebung der energetischen Qualität von Gebäudesanierungen empfohlen. Ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieser Ziel-setzungen sind nach Auffassung der Kommission zusätzliche Fördermaßnahmen des Landes Bremen, welche die bestehenden Förderprogramme des Bundes sinnvoll ergänzen sollen. Hierzu enthält der Abschlussbericht der Enquetekommission eine Reihe von Vorschlägen, die einer näheren Prüfung, konzeptionellen Weiterentwicklung und operativen Konkretisierung bedürfen. Die konzeptionelle Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung soll sich auf den gesamten Gebäudebestand im Land Bremen beziehen (mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude, die Gegenstand der Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ sind). Umfasst sind damit sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Im Wohngebäudebereich sollen sowohl Mietwohnungsgebäude als auch selbst genutzte Wohngebäude sowie der Spezialfall der Wohnungseigentümergeinschaft einbezo-gen werden. Darüber hinaus sollen die Bedingungen besonderer Zielgruppen (zum Beispiel ältere Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten Wohngebäuden) berücksichtigt wer-den. Im Rahmen der zu entwickelnden Förderstrategie soll auch das seit 1993 laufende Landesförderprogramm "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand" weiterentwickelt werden, das sich im Schwerpunkt an private Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Wohngebäude richtet.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-GWS-064	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Schnittstellen zu allen rumlichen Planungen/Aufberei-ten/Bereitstellen und Unterstützung bei der Verö	normal	Keiner	Geoinformationssystemen	1) Operative Bereitstellung von fachbezogenen Geoinformationssystemen auf der Grundlage des Masterportals oder im Digitalen Zwilling Bremens, um raumbezogene Daten zu verarbeiten und dadurch Handlungsoptionen aufzuzeigen sowie den Fortschritt der Umsetzungsmaßnahmen transparent darzustellen (Controlling) 2) Strategische Steuerung der Geodateninfrastruktur auf Landesebene	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
L-GWS-065	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	normal	Keiner	Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Förderprogramme synchronisieren 1	1) Anpassung und Entwicklung von kommunalen und Landesförderprogrammen für private Vermieter:innen und Wohnungsunternehmen zur Umsetzung von energetischen Sanierungszielen in der sozialen Wohnraumförderung 2) Prüfung und Einrichtung eines Kreditförderprogramms für Wohnraumsanierungen für ältere Eigentümer:innen: o Vergabe zins- und tilgungsfreier Kredite der BAB, inkl. spezifischem Beratungsangebot o Kredit wird zunächst als Hypothek im Grundbuch eingetragen und bei Veräußerung oder Vererbung (der im Wert gestiegenen Immobilie) erfolgt Rückzahlung oder Umwidmung in verzinsten Kredit 3) Prüfung und Einrichtung eines Kreditförderprogramm für Wohnraumsanierungen für einkommensschwache Eigentümer:innen: o Förderprogramm für Wohnraumsanierungen einkommensschwacher Eigentümer:innen im selbstgenutzten Wohnraum o ggf. auch für einkommensschwache Vermieter:innen zugänglich (gekoppelt an Voraussetzung, wie zum Beispiel Festsetzung eines maximalen Mietbetrags) o Förderung ggf. ergänzt um Contracting-Programme, um Sanierung zu finanzieren (neben Fördersumme) o Förderung in Abhängigkeit von sozialen Aspekten (u. a. vom Einkommen oder der Haushaltgröße)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2023	2024
L-GWS-066	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	normal	Keiner	Klimaverträgliche Standards beim Verkauf städtischer Grundstücke - Land	1) Der Senat wird beauftragt, beim Verkauf von städtischen Grundstücken die Effizienzhausbauweise 40, 100 % erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie ist in Ausnahmen zugelassen), die Minimierung der grauen Energie (s. G 7.3) sowie die Nutzung von Solarenergie im Vertrag zu verankern. Das kann nicht im Kaufvertrag geregelt werden (siehe vorhergehende Spalte) sondern muss im Rahmen des Bauantragsverfahrens geregelt werden. Voraussetzung dafür sind die dafür notwendigen Regelungen im Baurecht (B-Plan).	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	2024
L-GWS-067	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensiv e	normal	Keiner	Passgenaue Vermittlung Aus- und Weiterbildung	Passgenaue Vermittlung (Interessierte ohne Ausbildungsplatz werden zielgerichtet an Unternehmen vermittelt)	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher	2023
L-GWS-068	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensiv e	normal	Keiner	Ausbildungs- und Weiterbildungsquot e in Betrieben	Nutzung von Tarifreue- und Vergaberecht - Betriebe sind zur Einhaltung einer Ausbildungs- und Weiterbildungsquote verpflichtet.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-GWS-069	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive	normal	Keiner	Gewerkeübergreifende Aus- und Weiterbildungen	Unterstützung bzw. (Vernetzung zu) gewerkeübergreifenden Aus- und Weiterbildungen, z.B. im Rahmen von Ausbildungsverbänden (v.a. im Handwerk)	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2021 oder früher	fortlaufend
L-GWS-070	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive	normal	Keiner	Kommunale Ausbildungsverbände	Ergänzung betrieblicher Ausbildung durch kommunale Ausbildungsverbände	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	2025
L-GWS-071	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für Mieter:innen/ Gebäudenutzer:innen - Suffizientes Verhalten privater Gebäudenutzer	normal	Keiner	Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen in Privathaushalten	1) gefördertes Austausch- und Erstausrüstungsprogramm für Haushalte mit niedrigem Einkommen mit den folgenden Charakteristika: * gefördert werden sollen Durchlauferhitzer und Kühl- und Gefriergeräte bzw. -kombinationen. Bei Kühl- und Gefriergeräten bis zu 200 Euro Zuschuss für Haushalt, aber maximal so viel, dass ein Eigenanteil von 50 Euro verbleibt; wenn Nachweis über ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes. Bei Durchlauferhitzern bis zu 200 Euro Zuschuss für Haushalt, aber maximal so viel, dass ein Eigenanteil von 50 Euro verbleibt. * mögliche Empfänger:innen: Transferleistungsempfänger:innen (leistungsberechtigte Haushalte aus dem SGB II und SGB XII), Wohngeldempfänger:innen und Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze; auch bei Erstausrüstung für Transferleistungsempfänger:innen * Voraussetzungen: Teilnahme an kostenloser Energiesparberatung und Kauf energieeffizienter Geräte gemäß der Beratung * bei vermietetem Wohnraum auch durch Vermieter beantragbar, wobei Vermieter restlichen Betrag (d.h. abzgl. Bonus), aber mindestens 50% trägt.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung		2023	fortlaufend
L-GWS-072	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für Mieter:innen/ Gebäudenutzer:innen - Suffizientes Verhalten privater Gebäudenutzer	normal	Keiner	Sensibilisierung Privathaushalte für Energieeffizienzmaßnahmen	1) Ausweitung der Angebote für Nutzer:innensensibilisierung (Stromsparmcheck, energetischer Wohnbegleiter) und entsprechende Einbindung in das KlimaBauZentrum 2) Eigenanteil für „Eignungscheck Solar“ (30 €) der Verbraucherzentrale für Privatpersonen übernehmen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung			
L-GWS-073	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Verwaltung als Vorbild	normal		Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen	1) Umsetzung von klimaneutralen Büros: Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, Homeoffice-Möglichkeit, papierloses Büro, Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, Green-IT 2) kurzfristig: Homeoffice für digitale Schreibtischarbeitsplätze ohne Kundenkontakt ermöglichen 3) Mitarbeiter*innensensibilisierung zu Klimaschutz- und Klimaanpassung 4) Hausmeister*innenschulungen	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2025
L-GWS-074	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	normal	Keiner	Klimaanpassung öffentliche Gebäude des Landes	1) Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen aktualisieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
L-GWS-075	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	normal	Keiner	Sensibilisierung und Beratungsprogramm Klimaanpassung für private Grundstückseigentümer:innen	Sensibilisierung und Beratung von privaten und öffentlichen Grundstückseigentümer:innen zur Klimafolgenanpassung Es wird eine systematische Beratungsstruktur für Wohneinheiten im Land Bremen aufgebaut mit den Schwerpunkten Hitzeschutz, sommerliche Trockenperioden, Starkregen und Sturm. Die Bremer Umwelt Beratung (BUB) bietet dabei eine Einstiegsberatung, die jedoch keine konkrete ingenieurtechnische Fachplanung beinhaltet. Die Beratungen erfolgen über das Projekt "Chancen nutzen – Zeit für Klimaanpassungsmaßnahmen". Ziel ist es, mit einer neutralen – nicht an kommerzielle Aufträge gebundenen Beratung, Menschen zum Handeln zu motivieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
L-GWS-076	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	normal	Keiner	Sensibilisierung und Beratungsprogramm Klimaanpassung in der Privatwirtschaft	Ziele der Maßnahme: Sensibilisierung der Privatwirtschaft für zu erwartende Klimarisiken und Betroffenheiten Beratung der Privatwirtschaft über Möglichkeiten zur Anpassung an Klimafolgen Vernetzung verschiedener Wirtschaftsakteure Das Maßnahmenpaket dient der fachlichen Unterstützung bei der Sensibilisierung und Information von Unternehmen in Bremen zum Thema Klimaanpassung. Konkret soll das Themenfeld noch stärker in das Unternehmensnetzwerk "Partnerschaft Umwelt Unternehmen" (PUU) eingebracht werden. Durch Informationsveranstaltungen, Planspiele und Lernworkshops erhalten Unternehmensvertreter:innen konkrete Informationen, wie sie durch den Klimawandel künftig betroffen sind und mit welchen Maßnahmen und Strategien sie ihre Unternehmen besser auf langfristige Klimawandelfolgen und zunehmende Extremwetterereignisse vorbereiten können.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-GWS-077	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Verwaltung als Vorbild	normal	Keiner	CO2-Schattenpreis	1) Die Festlegung eines CO2-Schattenpreises für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der öffentlichen Hand in Höhe der CO2-Schadenskosten von 195 €/t	Der Senator für Finanzen	in Prüfung / Vorbereitung		2023	

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-GWS-078	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	niedrig	Keiner	Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Förderprogramme synchronisieren 2	1) Überprüfung und Anpassung bestehender und künftiger Bremer Förderstrukturen auf Nachfrage und Effizienz, Lücken und Doppelstrukturen (Sanierungsquote erhöhen und Sanierungstiefe belohnen)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2023	fortlaufend
L-GWS-079	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	niedrig	Keiner	Serielles Sanieren - Stadt HB	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 die folgende Maßnahme empfohlen: Serielles Sanieren - Stadt HB: Einzelne Pilotvorhaben im Land Bremen unterstützen und/oder selbst angehen Der Maßnahmenvorschlag der Enquetekommission wird im Rahmen der strategischen Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen des Landes Bremen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung geprüft. Eine nähere Darstellung hierzu enthält die Beschreibung der Maßnahme L-GWS-063.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
L-GWS-080	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive	niedrig	Keiner	Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung: HAKS-Handwerksausbildung	Wiederaufnahme des Projekts „HAKS-Handwerksausbildung für Klimaschutz“ inkl. Kompensation des Einnahmefehlers in der Zeit	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	2024
L-GWS-081	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive	niedrig	Keiner	Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung	Koordinierungsstelle zwischen Fachlehrer:innen, der Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer sowie Bewerbungstrainer:innen	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	fortlaufend
L-GWS-082	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Schnittstelle Bauen/Bauprodukte/Rechtsberatung, Rechtsprüfung	niedrig	Keiner	Klimaverträgliche Baustoffe	1) Landesaufgaben: Einbringen Bremer Themen und Strategien bei der Zulassung und Verwendung neuer Baustoffe, (z.B. Holzbaurichtlinie), Einzelfallprüfung für Bauprodukte, Gesetzesinitiativen, Überarbeitung und Anpassung der Bauordnung sowie einzelner Rechtsvorschriften/Dienstanweisungen zu den Themen des klimaverträglichen/klimaangepassten Bauens- auch als Service für die im übrigen genannten Themen, Rechtsprüfungen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung		2023	fortlaufend
L-GWS-083	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Flächenversiegelung vermeiden	niedrig	Keiner	Flächenversiegelung vermeiden - Land	1) Prüfung einer Anpassung der Bremischen Landesbauordnung, mit der Erleichterungen bei der Entwicklung von Bestandsgebäuden rechtlich eindeutig geregelt und eine klare Anwendung ermöglicht werden („Umbauordnung“) sowie der Erleichterung von Nachverdichtung	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung		2023	fortlaufend
L-GWS-084	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	keine / zurückgestellt	Keiner	Bundesratsinitiative GEG	1) Bundesratsinitiative zur Überarbeitung des GEG hinsichtlich der Sanierung von Gebäuden mit den niedrigsten Energieeffizienzklassen F, G und H (z.B. verpflichtende Sanierung oder hohe Förderung). Wird die Regulierung auf Bundesebene bis Anfang 2023 nicht angepasst, soll eine juristische Prüfung von Möglichkeiten, dies auf Landesebene umzusetzen, erfolgen.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen		2023	fortlaufend
L-GWS-085	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	normal	Keiner	Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Klimabonus	1) Klimabonus: o Einführung eines rechtlich anrechnungsfreien Klimabonus für Transferleistungsempfänger:innen in der Grundsicherung (z. B. nach Paderborner Modell), um sanierten Wohnraum besser zugänglich zu machen (neues und bestehendes Mietverhältnis). o Dieser soll in Abstimmung mit den bestehenden sozialgesetzlichen Regelungen erarbeitet werden.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-GWS-086	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Finanzierungsproblem lösen		Keiner	Klimaschutzfonds	1) Einrichtung/Förderung von genossenschaftlichen Klimaschutzfonds zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energiesystemen als regionale Investitionsmöglichkeit für Privatpersonen und GHD-Sektor (PPP)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-GWS-087	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Verwaltung als Vorbild		Keiner	Projekt 3/4-Plus	Projekt „3/4plus“ an Schule fortsetzen	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-IW-088	Industrie & Wirtschaft	Stahlindustrie	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	IPCEI -DRIBE2	1) IPCEI Landesanteil DRIBE2 (Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2027

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-IW-089	Industrie & Wirtschaft	Stahlindustrie	hoch	Keiner	Einwirken auf Rahmenbedingungen: grüner Wasserstoff und Stahlproduktion	1) Stärkung des Absatzes klimaneutralen Stahls: Anreize schaffen für zusätzliche Nachfrage nach klimafreundlicherem Stahl; Einführung eines ambitionierten und nachvollziehbaren Labels für Stahl und Stahlprodukte 2) Ausdehnung der Förderprogramme für Wasserstofftechnologien und -systeme im Bereich der Grundstoffindustrien 3) Prüfung einer Kompensation für mögliche Strompreissteigerungen infolge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung 4) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Betrieb von Elektrolyseanlagen in Bremen (EEG-Umlage etc.) 5) Schneller Ausbau des Wasserstoff-Startnetzes mit Anschluss von Bremen mit höchster Priorität, um spätestens im Jahr 2030 eine vollständige Wasserstoffversorgung für die DRI-Anlage zu gewährleisten 6) Positionierung von Bremen als Anlandepunkt für Offshore-Windstromerzeugung in der Nordsee 7) Anreize und Regeln zur Nutzung klimaneutralen Stahls durch Stahlverarbeiter setzen (z.B. durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge) vorher bei lfd Nr. 38.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan		fortlaufend
L-IW-090	Industrie & Wirtschaft	Klimaschutzbezogene Innovationsförderung	hoch	Keiner	Themen „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ in Forschung und Unternehmen befördern	Förderung von klimaschutzbezogener Forschung und Entwicklung im Rahmen der bestehenden SUKW-Förderprogramme PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken) und AUF (Angewandte Umweltforschung) zu den im Enquete-Bericht benannten Themen: Stahlindustrie, Ernährungswende, Luft- und Raumfahrt, Häfen, Betriebliche Wirtschaftslogistik, Fliesen und Keramik	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	Verspätet	2023	fortlaufend
L-IW-091	Industrie & Wirtschaft	Ernährungsgewerbe	hoch	Keiner	Nutzung von Wasserstoff für fischverarbeitende Industrie	1) Generierung eines Wasserstoffclusters zur Erprobung der Wasserstoffnutzung in verschiedenen Prozessen der fischverarbeitenden Industrie (insbesondere Produktion, Transport und Einspeisung) 2) Unterstützung bei der Sicherstellung des Zugangs zu Wasserstoff	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2027
L-IW-092	Industrie & Wirtschaft	Kraftfahrzeugbau	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte) / Klimafreundliche Fahrzeuge	1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO2-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung			
L-IW-093	Industrie & Wirtschaft	Luft- und Raumfahrzeugbau	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	IPCEI - WopLin	1) Landesanteil des IPCEI-Projekts „Woplin“	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2027-2030
L-IW-094	Industrie & Wirtschaft	Luft- und Raumfahrzeugbau	hoch		Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau: Alternative Kraftstoffe	Förderung von Forschungsprogrammen zu alternativen Kraftstoffen (z. B. grünem Kerosin)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-IW-095	Industrie & Wirtschaft	Luft- und Raumfahrzeugbau	hoch	Keiner	Forschungs- und Entwicklungskooperation zwischen Luft- und Raumfahrzeugbau und Schifffahrt	Kooperationsprojekte zwischen Schiffs- und Flugverkehr initiieren, um Synergien in der Treibstoffforschung zu fördern	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-IW-096	Industrie & Wirtschaft	Luft- und Raumfahrzeugbau	hoch		Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau: Lager- / Tankstruktur	1) Fortführung von Projekten zum Aufbau einer Einlagerungs- und Tankinfrastruktur für den Bereich Luftfahrt 2) Fortführung, insbesondere von Materialtests in kryogener Wasserstoffumgebung sowie die Systemsteuerung und Integration werden am Standort Bremen im EHC.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024	2026
L-IW-097	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Konzepte zur klimafreundlichen Gestaltung von Gewerbegebieten	1) Erstellung von Grundlagenkonzepten für alle Gewerbegebiete. Betrachtet werden sollen in der Regel folgende Bereiche: Energieerzeugung, Energieversorgung, Mobilität, Klimaanpassung. Eine kombinierte Betrachtung der Themen ist aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen und Synergieeffekten sinnvoll (siehe Logik der KfW-Quartierskonzepte). Die Konzepte haben damit Überschneidungen zu anderen Fastlanes.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen		2024	2026
L-IW-098	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit - Stadt HB	1) Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-IW-099	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude - Stadt HB	1) Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	fortlaufend
L-IW-100	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	Planung und Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen auf dem Gebiet des (Landes-) Sondervermögens Fischereihafen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung		2023	2027-2030
L-IW-101	Industrie & Wirtschaft	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Schiffsbetankungsanlage für Methanol im Fischereihafen	Nähere Informationen folgen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
L-IW-102	Industrie & Wirtschaft	Häfen	hoch	Keiner	Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Land	Realisierung erster Anschlüsse zur klimaneutralen Landstromversorgung der Liegeplätze für Seeschiffe im Fischereihafen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher	2023
L-IW-103	Industrie & Wirtschaft	Häfen	hoch	Keiner	Energieversorgung der Liegeplätze: 2. Ausbaustufe - Land	Zweite Ausbaustufe Landstromversorgung: Weiterer Ausbau der klimaneutralen Landstromversorgung zur Energieversorgung der Schiffsliegeplätze im Fischereihafen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
L-IW-104	Industrie & Wirtschaft	Häfen	hoch	Keiner	Prüfung der Eignung der Bremischen Häfen als Anlandepunkte für die Beschaffung von Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten	In der "Untersuchung zur Entwicklung und dem Aufbau einer hafengebundenen Wasserstoffwirtschaft" wurde die Rolle der Bremischen Häfen für den Energieträgerumschlag betrachtet. Die zentralen Fragen waren dabei: Welche Transportwege werden sich bei einer zunehmenden Nachfrage von Wasserstoff etablieren? Ob und welche Rolle könnten die Bremischen Häfen bei diesem neuen Transportgut spielen? Welche Lösungsansätze sind für die Bremischen Häfen nutzbar? Welche Anforderungen an den Hafenstandort (zu erwartende Schiffe, Hafensicherheitsvorkehrungen, Umschlagsanlagen, Sicherheitsvorkehrungen) werden erkennbar? Für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafengebundenen Themen wurde eine zeitlich befristete Stelle geschaffen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher	2027
L-IW-105	Industrie & Wirtschaft	Dekarbonisierung	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs in Bremen	Im Rahmen dieses Titels werden folgende Teilmaßnahmen realisiert: Errichtung eines H2 Testzentrums in Bremerhaven Studie CO2-neutraler Antrieb der Hafenbarkasse H2 Fähre in Bremen Nord	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung			
L-IW-106	Industrie & Wirtschaft	Öffentliche Unternehmen als Vorbild	hoch	Keiner	Öffentliche Unternehmen als Vorbild	Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. April 2023 die Senatsvorlage „Klimaneutralität der Bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 (jetzt L-IW-106) der Klimaschutzstrategie“ beschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit Bremischer Mehrheitsbeteiligung. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Gesellschaften mit Bremischer Mehrheitsbeteiligung verbindliche Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellen. In dem hier betrachteten Maßnahmenteil wird folgendes Ziel verfolgt: Gesellschaften mit Bremischer Mehrheitsbeteiligung können Unterstützung bei der Bilanzierung der Emissionen und bei der Entwicklung ihrer Klimaschutz-Strategie und der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen beim vom Umweltressort initiierten Netzwerk „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ und bei der als Energieagentur des Landes Bremen tätigen Bremer Energie-Konsens erhalten. Der Senat begrüßt es in der Vorlage vom 11.04.23 ausdrücklich, wenn sich Gesellschaften mit Bremischer Mehrheitsbeteiligung (wie von der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vorgeschlagen) am Netzwerk der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ beteiligen. Die Bremer Umweltpartnerschaft mit im Jahr 2023 insgesamt 230 Mitgliedsunternehmen wird im Rahmen des Projekts „Umwelt Unternehmen 2021-2024“ von der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen bei der RKW Bremen GmbH koordiniert und umgesetzt. Im Jahr 2023 sind bereits zwölf Bremische Beteiligungsgesellschaften Mitglied der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-IW-107	Industrie & Wirtschaft	Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Vorbereitende Tätigkeiten für den beschleunigten Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft	Die vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen sollen den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen unterstützen und begleiten. Sie sollen im wesentlichen Informationen über regionale Gegebenheiten zur Verfügung stellen, auf deren Basis die Wirtschaft in der Lage ist, geeignete Investitions- und Geschäftsstrategien zu entwickeln und über die Implementierung zu entscheiden. Dies sind Informationen, die die Wirtschaft für ein zügiges klimaneutrales Wirtschaften benötigt, die aber (noch nicht) durch den Markt und den regulativen Rahmen gefordert werden oder die die Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen oder personellen Lage nicht beschaffen können.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	Verspätet	2023	2027-2030
L-IW-108	Industrie & Wirtschaft	Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft	Diese Fördermaßnahme soll Anreize für Investitionen der Wirtschaft in Vorhaben zur Erzeugung, zum Transport und zur Nutzung erneuerbaren Wasserstoffs schaffen und somit im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2023 einen Beitrag zum Erreichen der bremischen Klimaschutzziele und damit zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise insgesamt leisten. Gegenstand der Förderung sind einzelbetriebliche Vorhaben zur Erzeugung, zum Transport und zur Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und seiner Derivate. Auch Studien und Beratungsleistungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienste auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie können gefördert werden. Auf Basis der „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien in der gewerblichen Wirtschaft (BreWaP)“ sollen die Gesellschaften Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH als beliehene Projektträger des Wirtschaftsressorts die Fördermaßnahme umsetzen. Deren Aufgabe ist, die einzelnen Förderprojekte auszuwählen, deren Umsetzung zu begleiten und die Erfolgskontrolle durchzuführen. Diese Maßnahme soll 2023 im Rahmen einer Pilotierung mit einem begrenzten Mittelvolumen beginnen. Nach einer 2024 geplanten Evaluierung kann die Maßnahme ggf. in angepasster Form weitergeführt und erweitert werden.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023	2027
L-IW-109	Industrie & Wirtschaft	Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Landesförderprogramm Start-up Green Tech	1) Start-up Förderung im Bereich Green Tech (gezielte Start-up Förderung, um schnellere Markteintritte mit Produkten oder Dienstleistungen zur CO2 Reduktion zu ermöglichen). Vorgesehen ist eine fördertechnische Betreuung durch das Starthaus, eine inhaltliche Begleitung durch die Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft und die Einbindung in Aktivitäten und Netzwerke vor allem auf lokaler und regionaler Ebene. Die neu erstellte Förderrichtlinie Start-up Förderung wird um Mittel für Green Tech Förderungen aufgestockt.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023	2027
L-IW-110	Industrie & Wirtschaft	Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Forschungs- und Entwicklungsförderung für Pilot- und Demonstrationsprojekte	In der Wasserstoffwirtschaft sind zahlreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Grundsatz bekannt, jedoch nicht für großindustrielle Einsätze und Anwendungen ausgelegt. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte müssen die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet werden. Bestehende Fördermöglichkeiten im Land Bremen wie die Richtlinie "Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation" und die „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien in der gewerblichen Wirtschaft (BreWaP)“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation müssen hierfür ergänzt werden.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	2027
L-IW-111	Industrie & Wirtschaft	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen ECOMAT Hydrogen Campus - Machbarkeitsstudie, Planungsmittel für Hydrogen Campus	Dienstleistungsauftrag für die Entwicklung einer technischen Machbarkeitsstudie. Diese soll die technische, wirtschaftliche und juristische Umsetzbarkeit eines möglichen Immobilienprojektes im Standortbereich des ECOMAT in der Airport-Stadt Bremen prüfen. Weitere Informationen für das Gesamtprojekt "ECOMAT Hydrogen Campus" (EHC) sind unter Maßnahme L-IW-114 zu finden.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2024
L-IW-112	Industrie & Wirtschaft	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum wasserstoffbetriebener Mobilitätsanwendungen	Mit dem Testzentrum für wasserstoffbetriebene Mobilitätsanwendungen soll in Bremerhaven eine umfassende Testinfrastruktur und -umgebung weiter auf- und ausgebaut werden, die hilft, prototypische Anwendungen auf ihre Einsatztauglichkeit unter realen Bedingungen zu untersuchen, zu marktreifen Produkten weiterzuentwickeln und kompakt an einem Ort anzubieten. Das Testzentrum für wasserstoffbasierte Mobilitätsanwendungen stellt eine Erweiterung des H2-3D-Teststand (sog. Seegangssimulator) des Innovations- und Technologiezentrums (ITZ) Nord mit Fokus Schifffahrt auf landgebundene Spezial- und Nutzfahrzeuge dar und vervollständigt weitgehend die Testinfrastruktur. Das Testzentrum wird den Standort Bremerhaven für Unternehmen aus Automotive-, Nutz- und Spezialfahrzeugbranche sowie Schifffahrt in den Fokus rücken, die ihre Entwicklung und Produktion auf das Zukunftsthema Wasserstoff ausrichten wollen. Mit dem Testzentrum wird die Entwicklung zuverlässiger marktreifer Technologien unterstützt und die Einführung der klimafreundlichen Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in der Mobilität beschleunigt. Es trägt zur effizienten Technologieeinführung bei und beschleunigt das Erreichen der Klimaziele.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan		

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-IW-113	Industrie & Wirtschaft	Stahlindustrie	hoch	Keiner	Unterstützung und Förderung Transformation Stahlindustrie	1) Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittelausschreibungen auf nationaler und europäischer Ebene 2) Unterstützung und Begleitung bei der Bewerbung um Mittel zur Förderung im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (z. B. im Rahmen von Bewerbungen als IPCEI)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan		
L-IW-114	Industrie & Wirtschaft	Luft- und Raumfahrzeugbau	hoch		ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)	Im 2019 eröffneten "Center for Eco-efficient Materials and Technologies" (ECOMAT) in der Airport-Stadt in Bremen ist ein Leuchtturm der Spitzentechnologie für klimaneutrales Fliegen, innovative Materialien und Oberflächentechnologie sowie Digitalisierung von Entwicklungsprozessen. Der Themenkomplex Wasserstoff stellt bereits heute einen wesentlichen Technologieschwerpunkt dar, der u.a. in interdisziplinären Forschungsprojekten konkretisiert wird. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass die steigende Bedeutung an Wasserstofftechnologien im ECOMAT zukünftig räumlich und baulich nicht ausreichend abgebildet werden kann. Mit dem "ECOMAT Hydrogen Campus" (EHC) wird in der Bremer Airport-Stadt ein Wasserstoff-Technologiezentrum mit gebündelten Kompetenzen aus verschiedenen Industrien entstehen. Mit dem "ECOMAT Hydrogen Campus" (EHC) werden Wasserstoffanwendungen für die gesamte Mobilitätswirtschaft kooperativ entwickelt. Der ECOMAT Hydrogen Campus ist ein Projekt des Landes Bremen, in Umsetzung durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen und in Kooperation mit Airbus und anderen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2027-2030
L-IW-115	Industrie & Wirtschaft	Stahlindustrie	normal	Keiner	Technologieförderung und Ausbau der Forschungskapazitäten im Bereich Wasserstoff	1) Begleitung der ressortübergreifenden Aktivitäten zur Wasserstoffforschung im Land Bremen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2023	2027
L-IW-116	Industrie & Wirtschaft	Stahlindustrie	normal	Keiner	Einwirken auf Rahmenbedingungen: Netzentwicklungsplan	1) Schnelle Aufnahme der Projekte zur Verstärkung der Übertragungsnetzanbindung in die Netzentwicklungsplanung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	abgeschlossen	im Zeitplan		
L-IW-117	Industrie & Wirtschaft	Stahlindustrie	normal	Keiner	Bundes- oder EU-Rahmensetzungen, geringe Verstärkungseffekte durch Bremen	1) Stärkung und Verstetigung der notwendigen Förderprogramme für Technologiewechselinvestitionen (DRI und EAF) 2) Schaffung von „Carbon Contracts for Difference“ zum Ausgleich der klima- und umweltschutzbedingten Betriebsmehrkosten (OPEX) 3) Einsatz der Bundesregierung zur Einführung eines WTO-konformen CO2-Grenzausgleichs auf EU-Ebene zum Schutz vor Carbon Leakages 4) Einsatz der Bundesregierung gegen WTO-widrige Subventionen und Dumpingpreise und protektionistische Handelspolitik auf EU-Ebene, um weltweit bestehende Überkapazitäten abzubauen 5) Unterstützung des „Global Forum on Steel Excess Capacity“ (GFSEC) zum Abbau von Überkapazitäten durch die Bundesregierung und (Wieder-)Aufnahme Chinas in das GFSEC 6) Engagement der Bundesregierung bei der Umsetzung bestehender Handelsschutzmaßnahmen auf EU-Ebene und ggf. für eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen 7) Weiterentwicklung der kostenlosen Zuteilung im EU-EHS mit dem Ziel, dass der erforderliche Carbon-Leakage-Schutz weiterhin gewährleistet wird, andererseits aber aus dem EU-EHS auch verstärkte Anreize zum Umstieg auf klimaneutrale Verfahren entstehen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan		fortlaufend
L-IW-118	Industrie & Wirtschaft	Kraftfahrzeugbau	normal	Keiner	Klimafreundliche Zulieferer	1) Ausrichtung auf Zulieferer, die ihre Produkte klimaneutral produzieren und/bzw. klimaneutral produzierte Materialien nutzen (z.B. Stahl) und entsprechende Zertifizierung (z.B. mithilfe eines Bremen Labels)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-IW-119	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuan siedlungen)	normal	Keiner	Klimaneutrale Wirtschaft stärken - Stadt HB	1) Fördermittelberatung und -unterstützung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung			

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-IW-120	Industrie & Wirtschaft	Sanierung und Neubau von Nichtwohngebäuden	normal	Keiner	Förderung & Beratung	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Flankierung bestehender Bundesförderung für energetische Sanierungen und Einsatz von Effizienztechnologien 2) Evaluation bestehender landeseigener Förderprogramme und ggf. Schaffung von Programmen zur Förderung effizienzsteigernder Maßnahmen und Technologien, die an die spezifisch bremischen Innovations- und Kernkompetenzbranchen ²⁴ angepasst sind 3) Ausbau der Beratung für energetische Sanierungen, Neubau und weitere Effizienzmaßnahmen (z. B. Ausbau bestehender Angebote, u. a. von „energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ Bremen und ggf. dem Bau-/Energieberatungszentrum, s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“) 3) flächendeckendes Angebot von Anstoßberatungen für kleine und mittelständische Unternehmen, außerdem aufsuchende Beratungen zur Steigerung der Sanierungsrate 4) Anpassung und Ausweitung der aktuellen Beratung für Unternehmen v. a. hinsichtlich aktueller Konditionen im BEG für Sanierung von Nichtwohngebäuden und div. Einzelmaßnahmen und Anlagen 5) Unterstützung der bremischen Effizienztsche (Energieeffizienznetzwerke) zur Steigerung der Zahl von teilnehmenden Unternehmen (z. B. durch Unterstützung von „energiekonsens“ als koordinierender Leitung der Effizienztsche) Soweit die vorstehenden Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission die energetische Gebäudesanierung betreffen, werden diese im Rahmen der strategischen Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen des Landes Bremen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung geprüft. Eine nähere Darstellung hierzu enthält die Beschreibung der Maßnahme L-GWS-063.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-IW-121	Industrie & Wirtschaft	Häfen	normal	Keiner	Aktivitäten der Hafenernehmen (u.a.Terminalbetriebe)	Ziel ist es, die bremischen Häfen zusammen mit den lokalen Akteuren bis 2035 klimaneutral zu machen. Weitere Informationen zu dieser Maßnahme folgen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
L-IW-122	Industrie & Wirtschaft	Häfen	normal	Keiner	Anpassung des Stromnetzes an zukünftige Energiebedarfe in den bremischen Häfen	Weitere Informationen zum Thema "Anpassung der Stromnetze an zukünftige Energiebedarfe in den bremischen Häfen" finden Sie unter den Maßnahmen "L-IW-100 Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen" und " L-EA-015 Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur".	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation				
L-IW-123	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	normal	Keiner	Berücksichtigung des CO ₂ -Fußabdrucks von Transporten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll zusätzlich an den CO ₂ -Ausstoß des Transportes geknüpft werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025	2027
L-IW-124	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	normal	Keiner	Förderung von lokalen Forschungsaktivitäten im Bereich Logistik	1) Vorprüfung ob ein Förderprogramm zur Förderung von lokalen Forschungsaktivitäten im Bereich Logistik aufgesetzt werden kann.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen		2025	2030-2035
L-IW-125	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	normal	Keiner	Klimaneutraler innerbetrieblicher Wirtschaftsverkehr	1) Unterstützung betrieblicher Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen innerbetrieblicher Logistik (z. B. bei der Beschaffung von Flurförderzeugen mit klimaneutralen Antrieben und Nutzung intelligenter Transportleitsysteme und Rampenmanagementsysteme)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-IW-126	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	keine / zurückgestellt	Keiner	Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung - Stadt HB	1) Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung durch Aufnahme des Ziels "Verkürzung der Lieferketten" als aktives Förderkriterium bei der Wirtschaftsförderung 2) Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung durch gezielte Ansiedlungspolitik (z.B. Logistikunternehmen oder kooperierenden Unternehmen)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
L-IW-127	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	keine / zurückgestellt	Keiner	Strategie für klimaneutralen Wirtschaftsverkehr	1) Erarbeitung einer Strategie zur Gestaltung klimaneutraler Wirtschaftsverkehre Aktuell sind weder Mittel noch Personalkapazitäten zur Umsetzung vorhanden	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-IW-128	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	normal	Keiner	Lagerkapazitäten für klimaneutralen Wirtschaftsverkehr	1) Flankierung des Ausbaus der Lagerkapazitäten in Kooperation mit Unternehmen (z. B. durch Förderung eines zentralen Lagers für verschiedene Unternehmen)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-IW-129	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	niedrig	Keiner	Bremer Label Klimaneutralität	Entwicklung eines Bremen Labels für klimaneutrale Produkte und Dienstleistungen aus Bremen	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2026	2027
L-IW-130	Industrie & Wirtschaft	Häfen	niedrig	Keiner	Unterstützung von Forschungsaktivitäten bei der Entwicklung klimafreundlicher Schiffstreibstoffe	Weitere Informationen folgen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
L-IW-131	Industrie & Wirtschaft	Stahlindustrie		Keiner	Infrastrukturmaßnahmen zur Transformation Stahlindustrie, Stromleitungen	Unterstützung durch den Senat (zügige Genehmigungsverfahren) beim Ausbau des Stromnetzes zur Anpassung an erhöhten Strombedarf des Stahlwerks (EAF und Elektrolyseur) sowie Förderung des Stromnetzausbaus für Stromlieferungen aus der Metropolregion Nordwest und Stromimporte aus anderen Regionen Unterstützung durch den Senat (beschleunigte Zulassungsverfahren) beim Aufbau/Ausbau des Wasserstoffnetzes zur Versorgung der Stahlindustrie mit lokal produziertem Wasserstoff	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
L-IW-132	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)		Keiner	Unterstützung bei der räumlichen und zeitlichen Bündelung von Verkehrsdienstleistungen	1) Unterstützung bei der räumlichen und zeitlichen Bündelung von Verkehrsdienstleistungen Unterstützung bestehender Bundesförderung (s. u. a. mFund) und ggf. auch Betrieb digitaler Systeme zur Mobilitäts- und Logistikplanung für erhöhte Optimierungspotenziale durch regionale Kooperation	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-IW-133	Industrie & Wirtschaft	Dekarbonisierung		Keiner	H2-betriebene Rangierlokomotive für den Überseehafen	1) Berücksichtigung der Ladebedarfe der betrieblichen Wirtschaftslogistik in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ des Landes Bremen (s. Kapitel II. 4.): Unterstützung der Test- und Erprobungsaktivitäten im Bereich der Wasserstofftankstellen für den Schwerlastverkehr durch den Senat	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-IW-244	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung - Land	1) Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung 2) Effiziente Flächennutzung im Hinblick auf die Ziele des GEP2030	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung		2023	fortlaufend
L-BW-134	Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule	hoch	Keiner	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche	Ziel laut Aktionsplan Klimaschutz: Ausdehnung der Förderung bestehender Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, zur Verstärkung und Weiterentwicklung des Angebots durch SUKW (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden). Umsetzung: Die stadtbremische Förderung von „Basisseinrichtungen für Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“ wird auf eine landesweite Förderung weiter entwickelt, der Fördermittelumfang deutlich ausgebaut sowie um das Thema „Klimabildung/BNE“ erweitert.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-BW-135	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz	Planungs- und Konzeptmittel für Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräfte, Qualifizierung im Rahmen des Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027
L-BW-136	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	hoch	Keiner	Fachkräftestrategie : Landesprogramm Qualifizierungsgeld	Landesprogramm für ein Qualifizierungsgeld (u. a. Nachqualifizierung), das arbeitslose und beschäftigte An- und Ungelernte für die Dauer einer zum Berufsabschluss führenden Bildungsmaßnahme unterstützt (u. a. beim Bestreiten des Lebensunterhalts)	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	abgeschlossen	im Zeitplan	2023	2024
L-BW-137	Klimabildung & Wissenschaft	Hochschule, Wissenschaft und Fachkräfte (akademische Ausbildung)	hoch	Keiner	Forschung	1) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich „Klimaschutzforschung“ im Rahmen bestehender Förderformate, um zukünftig Professuren adäquat besetzen zu können. 2) Anschub eines Instituts bzw. einer Agentur für Transformationsforschung in oder an der Universität Bremen über das Projekt hyBit als Ort mit eigener sozio-technischer Forschung, als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft für gemeinsame Forschung sowie als Zentralstelle für die Partizipation Bremens an den großen einschlägigen Förderinitiativen des Bundes und der Europäischen Union 3) stärkere Verankerung der Themen „Klimaschutz“ und „sozio-ökologische Transformationsforschung“ in den Sozial- und Geisteswissenschaften, z. B. bei der Befassung mit/Behandlung von „Klimagerechtigkeit“ bzw. „Just Transition“ (Pariser Klimaschutzabkommen) 4) Unterstützung und Voranbringen von Projekten zur Förderung hochschulübergreifender Kooperationsaktivitäten (z. B. bei der Bewerbung um Bundesfördermittel im Bereich „Klimaschutzforschung“ und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen) 5) Sofern Fördermittel vom Bund für die Einrichtung einer Klima-Universität bereitgestellt werden, sollte vom Land Bremen das Projekt „internationale Klima-Universität“ in Bremen, Bremerhaven und der Region vorangetrieben werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025	

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-BW-138	Klimabildung & Wissenschaft	Hochschule, Wissenschaft und Fachkräfte (akademische Ausbildung)	hoch	Keiner	Transfer	1) Unterstützung der Ausweitung des Reallabor-Ansatzes: Reallabore zur nachhaltigeren Lebensmittelproduktion an der Hochschule Bremerhaven (in Beantragung); „Airbus Café“ und „FahrradRepairCafé“ als Reallabor für moderne Architektur, Statik und CO2-arme Haustechnik an der Hochschule Bremen; BMBF-Projekt „QUARREE100“ (Universität Bremen). Die Vorhaben können Synergien mit der anzustrebenden Klimaneutralität der Hochschulen generieren. 2) Pilot-Projekte „vor der eigenen Tür“ starten: An der Universität Bremen wird beispielsweise mit dem „Campus Energie Labor“ des „Bremer Forschungszentrums für Energiesysteme“ ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem exemplarische Analysen des Energieverbrauchs von Universitätsgebäuden zum Gegenstand von Forschung, Lehre und betrieblichem Umweltmanagement gemacht werden. 3) Erarbeitung eines Aktionsplans für die Umsetzung der klimaschutzrelevanten Aspekte der Innovationsstrategie, z. B. Wasserstoffwirtschaft, mit konkreten Maßnahmen und finanziellen wie personellen Bedarfen, u. a. um Transferaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Klimabereich zu stärken	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	2027-2030
L-BW-139	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Monitoring Fachkräfteentwicklung	Monitoring über die Fachkräfteentwicklung i.R. der Gestaltung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für das Land Bremen, um zielgerichteter zu fördern.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-BW-140	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Alternative Ausbildungsmodelle	Ergänzende Unterstützung von außerbetrieblichen Ausbildungsplatzangeboten und Ausbildungsplatzgarantie (v.a. für Jugendliche mit schlechter schulischer Qualifikation) mit Fokus auf Ausbildungen in klimaschutzrelevanten Berufen, um Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zu Fachkräften zu qualifizieren.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	2025
L-BW-141	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Ausbildung: Stärkung betrieblicher Ausbildung	Unterstützung von Betrieben beim Angebot von Ausbildungsplätzen und ausbildungsbegleitenden Angeboten durch umlagefinanzierten Ausbildungsfonds.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024	
L-BW-142	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Ausbildung: Betriebliche Ausbildungsverbünde	Beratung und Förderung von kleinen Betrieben bei der Bildung von Ausbildungsverbänden	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	2025
L-BW-143	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote für betriebliche Auszubildende	Ausbau von öffentlicher und betrieblicher sozialer Beratung und Betreuung von Auszubildenden während der Ausbildung, um Abbrecherquote zu reduzieren	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	
L-BW-144	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote für schulische Auszubildende	Öffentliche Unterstützung bei der fachlichen Förderung Auszubildender während der schulischen Berufsausbildung durch zusätzliche Lernangebote (z.B. (fach-)sprachliche Förderung)	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	
L-BW-145	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Ausbildung: Duale Studiengänge	1) Prüfung von dualen Studiengängen zur Förderung von Fachkräften (bspw. Handwerk)	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-BW-146	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Fachkräftestrategie : Bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote	Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau bestehender Weiterbildungsangebote, gezieltes Marketing für bestehende und Auf- bzw. Ausbau unabhängiger Weiterbildungsberatung inkl. Umstieg und Nachqualifizierung (Landesagentur für berufliche Weiterbildung und u. a. Arbeitsagentur, Arbeitnehmerkammer) und hierbei gezielte Ansprache der Geringqualifizierten im Betrieb	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	fortlaufend
L-BW-147	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Fachkräftestrategie : Bewerbung Förderprogramme bei Arbeitgeber:innen	Stärkere Bewerbung der (Förder-)Programme des Landes bei Arbeitgeber:innen	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	fortlaufend
L-BW-148	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Qualifikationsanerkennung	1) im Ausland erworbene Qualifikationen anerkennen und die Zugangsmöglichkeiten in das Ausbildungssystem für junge Menschen aus Nicht-EU-Staaten und Geflüchteten verbessern	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-BW-149	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche (Aus-)Bildung, speziell das Handwerk betreffend)	normal	Keiner	Qualitätssteigerung /Attraktivierung der Aus- und Weiterbildung für ausländische Fachkräfte	Qualifizierung, Umschulungsangebote und Sprachunterricht für ausländische Handwerker:innen mit der HWK, Nachqualifizierung zur Externenprüfung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beinn	geplanter Abschluss
L-BW-150	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche (Aus-)Bildung, speziell das Handwerk betreffend)	normal	Keiner	Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und akademischer Ausbildung	Die Maßnahme zielt auf einen flexibleren Wechsel zwischen Berufsausbildung und akademischer Ausbildung ab.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	
L-BW-151	Klimabildung & Wissenschaft	Hochschule, Wissenschaft und Fachkräfte (akademische Ausbildung)	normal	Keiner	Lehre	1) Aufnahme weiterer Professuren in die Hochschulentwicklungspläne empfehlen, die sich an Bedarfen für Klimaneutralität orientieren, so dass zukünftig mehr Studiengänge und -schwerpunkte mit einem Bezug zum Klimaschutz angeboten und entsprechende Fachkräfte ausgebildet werden können. 2) Weiterführung und Professionalisierung von Angeboten der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz bzw. unter Einbeziehung von Drittmitteln, sofern diese zur Verfügung stehen; Entwicklung neuer Lehrveranstaltungsinhalte zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit; Ziel ist, alle Fachbereiche der Universität einzubeziehen und die Kooperation mit anderen staatlichen Hochschulen des Landes voranzutreiben. 3) Zur Sicherung von Fachkräften in klimaschutzrelevanten akademischen Berufsfeldern: Prüfung sowohl weiterer Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studiums als auch des weiteren Ausbaus hochschulischer Weiterbildungsangebote im Bereich „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, um die Potenziale Berufstätiger und weiterer Gruppen ohne Möglichkeiten zum Vollzeitstudium sowie studier- und weiterbildungswilliger Personen künftig wesentlich stärker zu heben. 4) Erhalt der Klimaschutzmanager:innen-Stellen an den Hochschulen (auch Bestandteil des Handlungsfeldes Klimaschutz); Prüfung der Finanzierung der Klimaschutzmanager:innen-Stellen nach dem Auslaufen der Bundesförderung als Teil des „Whole Institution Approach“, ggfs. unter Einbeziehung von Drittmitteln. 5) Förderung von Projekten zur Attraktivitätssteigerung von MINT-Studiengängen für Frauen mit besonderem Fokus auf „Klimaschutz“.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2025
L-BW-152	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung für Erwachsene	normal	Keiner	Bildungsgutscheine	1) Bildungsgutscheine für alle Bremer:innen oder Bonussystem „Klimabildungsscheckheft“ für Bildungsangebote nach Kölner Vorbild prüfen	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-BW-153	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote: Fachkräftestipendium	Fachkräftestipendium (Bsp. Österreich) prüfen: Förderung von Ausbildungen, in denen der Mangel an Fachkräften für die Klimainvestitionen besonders eng ist	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	2024
L-BW-154	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kulturwandel / Sensibilisierung	1) Förderung von Kulturwandel in Betrieben und Unternehmen durch Unterstützung von Gründerinnen 2) für Betriebe spezielle Weiterbildungsangebote zu Genderfragen schaffen 3) weiterhin für familien- und geschlechtergerechte Arbeitszeitbedingungen sensibilisieren	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	noch nicht begonnen	Verspätet		
L-BW-155	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kommunikationsstrategie	1) Gezielte Ansprache von Frauen verbessern 2) Auflösen von Geschlechterstereotypen in Berufsbildern durch Kommunikation und Begleitung potenzieller Auszubildender oder Weiterqualifizierender in (Berufs-)Schulen, Hochschulen und Betrieben 3) Prüfen, inwieweit Berufsbilder durch das Herausstellen von sozialen und kreativen Elementen der Ausbildung auch für Frauen attraktiver werden können	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	
L-BW-156	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Transformationsausschüsse in Betrieben	Transformationsausschüsse in Betrieben unterstützen (damit Betriebsräte bei technologischen Neuerungen und den damit einhergehenden Qualifizierungsmaßnahmen mitbestimmen können)	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024	
L-BW-157	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Beratung & Sprachkurse	Beratungsangebote für Fachkräfte aus dem Ausland schaffen und mehrsprachig gestalten.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	2024
L-BW-158	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Beratung von Betrieben	Beratung von Betrieben zur Förderung der Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland bzw. mit geringen Sprachkenntnissen.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	
L-BW-159	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Mehrsprachiges Karriereportal HB	1) Karriereportale Bremens sowie auch die Webseite „https://www.fachkraefte-fuer-bremen.de“ in andere Sprachen übersetzen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
L-BW-160	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	niedrig	Keiner	Fachkräftestrategie: Transitionsgesellschaft	Transitionsgesellschaft (z. B. nach dem österreichischen Vorbild der Arbeitsstiftung) als Instrument zur Gestaltung des Strukturwandels aufbauen	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-BW-161	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	niedrig	Keiner	Fachkräftestrategie : Recht auf Weiterbildung	Prüfung zur Einführung eines Rechts auf Weiterbildung (u. a. rechtliche Regelung zu Freistellung und Lohnfortzahlung bei Weiterbildung)	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	abgeschlossen	im Zeitplan	2023	Ende 2023
L-BW-162	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche (Aus-)Bildung, speziell das Handwerk betreffend)	niedrig	Keiner	Qualitätssteigerung /Attraktivierung der Aus- und Weiterbildung: Klimaschutz-Handwerker:innen	Zertifizierungsprogramm, um Handwerker:innen zu „Klimaschutz-Handwerker:innen“ auszubilden	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	2024
L-BW-163	Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule	hoch	Keiner	Klimabildung in der KITA	1) Klimabildung und BNE sollen in den Bildungsplan integriert werden und einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit und Kitas und Grundschulen bilden; die Umsetzung des Bildungsplans in der Praxis und die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Schulungz.B. weiterer Multiplikator:innen erfordern weitere Ressourcen, die derzeit nicht im Haushalt berücksichtigt wurden. 2) Die Kapazitäten am LIS und SEFO für Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sollten gestärkt werden, um auf Basis von Bedarfevaluationen das Weiterbildungsangebot anzupassen. Dazu müsste eine Angebotsoffensive im Bereich Klimabildung/BNE gestartet werden, den derzeit decken die trägerübergreifenden Angebote diverse Themen ab. Hierzu wären weitere Mittel erforderlich. Gleichzeitig benötigen die Fachkräfte auch Ressourcen, um die Angebote nutzuen zu können. 3) Das Projekt ener.kita soll verstetigt und ausgebaut werden. Schwerpunkte sind Beratung und Fortbildungen. Die Verstetigung des Projekts ener.kita impliziert, dass die Maßnahmen allen Träger im Land Bremen zur Verfügung gestellt werden. Dazu stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung.	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
L-BW-164	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung in der Schule	hoch		Klimabildung in der Schule	Die Abkürzung "BNE" steht im Folgenden für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung". 1) BNE mit verstärktem Fokus auf Klimabildung wird im Rahmen der Überarbeitung der Bildungspläne, soweit möglich und wo noch nicht geschehen, stärker in die Unterrichtsinhalte aller Jahrgangsstufen integriert werden. 2) Fachexpert:innen (u. a. Expert:innen für Klimabildung beziehungsweise Klimaschutz) werden langfristig und soweit möglich in die Bildungsplanentwicklung einbezogen werden. 3) Es wird Schulen empfohlen, die schulinternen Fortbildungstage für das Thema „Klimabildung/BNE“ zu nutzen. Die Grundlage ist der Orientierungsrahmen BNE, der zu Anfang 2024 veröffentlicht wird. 4) Am Landesinstitut für Schule sollen die Kapazitäten langfristig gestärkt werden. In der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamts Bremerhaven für Fort- und Weiterbildungsangebote ist eine Referentin für BNE im Bereich schulischer Bildung tätig. Unterstützt wird sie von einer Fachberatung BNE. Das Ziel ist, bedarfsgerechte Fortbildungen für Schulen zu konzipieren. 5) Unterstützung bei der freiwilligen Einführung schulübergreifender Klimaschutz-Projektwochen und ggf. bei partizipativen Lerngelegenheiten für Schüler:innen. 6) Außerschulische Bildungspartner:innen oder Lernorte können im fachübergreifenden Fachunterricht, z. B. in Form von Projektlernen während Projektwochen, unterstützen.	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-BW-165	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung in der Schule	hoch		Klimabildung in der Schule - externe Bildungspartner:innen	1) Externen Anbietern von Fort- und Weiterbildungen wird empfohlen, ihre Angebote auf die Rahmenlehrpläne anzupassen. Sie können ihre Angebote der Suchplattform "Lernangebote-Kita-Schule.bremen.de" einstellen. Die Freischaltung erfolgt durch Expert:innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung. 2) Prüfung, ob und ggf. wie die Beteiligungsrechte des Jugendklimarates in Bremerhaven gestärkt werden können. 3) Es sollten Bildungspartnerschaften mit außerschulischen Lernorten abgeschlossen werden, damit Bremerhavener und Bremer Schüler:innen diese möglichst kostenfrei besuchen können. 4) Flankierung der Durchführung von klimaschonenden bzw. klimaneutralen Klassenfahrten durch den Senat, z. B. im Rahmen eines gemeinsamen partizipativen Konzeptes. Möglichkeiten zur Durchführung klimaneutraler Klassenfahrten werden im Orientierungsrahmen BNE verlinkt.	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-BW-166	Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule	hoch		Schule und Kita betreffend	Im Folgenden wird die Abkürzung „BNE“ verwendet. Sie steht für „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. 1) BNE/Klimabildung sind über die gesamte Bildungskette hinweg durch einen Orientierungsrahmen und/bzw. eine Gesamtstrategie zu stärken. 2) Etablierung einer Struktur, die für die weitere Integration von BNE/Klimabildung verantwortlich ist und anbietenden und nachfragenden Institutionen zur Vernetzung dient 3) Bildungseinrichtungen sollten im umfassenderen Sinne Nachhaltigkeit und Klimaneutralität erfahr- und anwendbar machen, v. a. durch die langfristige Sanierung der Gebäude (ggf. inkl. Anschaffung von Energieeffizienztafeln) und die Ernährungs- und Beschaffungsempfehlungen gemäß Kapitel II. 8. „Konsum und Ernährung“, z. B. durch die Nutzung des „Whole Institution Approachs“ 4) Es sollten Rahmenvereinbarungen geschaffen werden, um die Kooperation zwischen Bildungsträgern und Schulen zu vereinfachen. 5) Prüfung, ob Kompetenzen im Bereich Klimaschutz/BNE stärker in die Zielvorgaben (der drei Phasen) der Lehramtsausbildung integrierbar sind	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung	Verspätet	2023	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-BW-167	Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule	normal	Keiner	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	1) Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit externen Bildungsträgern zur Förderung von Projekten für die verschiedenen Zielgruppen sollten die Bewerbung der Angebote besser festhalten, um eine breite Annahme der Projekte zu ermöglichen	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
L-BW-168	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung für Erwachsene	normal		Außerschulische Berufsbildung und allgemeine sowie politische Weiterbildung	Im Folgenden wird die Abkürzung "BNE" verwendet. Sie steht für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung". Aus- und Fortbildung: 1) Sensibilisierung für die Aufstiegsfortbildung nach der Ausbildung (Geprüfte:r Berufsspezialist:in, Bachelor und Master Professional) 2) Berücksichtigung der Gender- und BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Ausbildung- und Fortbildung 3) Anpassung der Ausbildung von Köch:innen, sodass die Zubereitung pflanzlicher Lebensmittel einen höheren Stellenwert erhält und eine vegane Kochausbildung möglich wird Weiterbildung: 4) Vernetzung von Bildungseinrichtungen zum Thema BNE 5) Förderung der BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Weiterbildung, auch in unterschiedlichen Sprachen 6) Schaffung einer zentralen Weiterbildungsdatenbank und einheitliche Verschlagwortung für schnellen Zugriff auf einschlägige Bildungsangebote (auch Bildungszeitmaßnahmen)	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung	im Zeitplan		fortlaufend
L-BW-169	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung für Erwachsene	normal	Keiner	Förderprogramm Klimaschutz im Alltag	Die Maßnahmen umfasst die Förderung von gemeinnützigen Initiativen durch das Förderprogramm "Klimaschutz im Alltag". Ziel ist die Umsetzung von Projekten der Klimabildung mit sozialer Dimension, wie beispielsweise Food Sharing, Fahrradwerkstätten, Tauschbörsen und Flohmärkte. Weiterhin ist die Evaluierung und ggf. Ausweitung des Landesförderprogramms "Klimaschutz im Quartier" Teil der Maßnahme.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	fortlaufend
L-BW-170	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	Berufliche Orientierung: 1) Stärkung der klischeefreien Beruflichen Orientierung für klimaschutzrelevante (duale) Berufe, auch in der Gymnasialen Oberstufe und digital 2) Einbindung der Eltern in die Berufliche Orientierung, mehrsprachige Informationen 3) Vernetzung der Schulen mit der Agentur für Arbeit und den zuständigen Stellen für duale klimaschutzrelevante Berufe, aufeinander abgestimmte Berufliche Orientierung 4) gute Ausstattung des Werkunterrichts in den Schulen 5) Werbekampagne für Handwerksberufe in Schulen, bei Eltern und der Agentur für Arbeit Berufsbildende Schulen: 6) Sicherstellung einer guten technischen Ausstattung und der Deckung des Lehrkräftebedarfs 7) Teilzeitausbildung in Kooperation mit Berufsschulen und interessierten Betrieben ermöglichen	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung			fortlaufend
L-BW-171	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen	Einrichtung von Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer und in den Berufsschulen	Die Senatorin für Kinder und Bildung	abgeschlossen	im Zeitplan		
L-KE-172	Konsum & Ernährung	Konsum - Finanzierungsprobleme lösen	hoch	Keiner	Drittmittelfinanzierung und Koordination	Unterstützung verschiedener Maßnahmen und Projekte über den Drittmittelfinanzierungsfonds	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2035-2038
L-KE-173	Konsum & Ernährung	Konsum - Mehrweg fördern/ weniger Verpackung	hoch	Keiner	Mehrweg fördern/ weniger Verpackung	Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen und der City-Initiative zur Einführung eines preislichen Unterschieds für Heißgetränke in Einweg- und Mehrwegbechern an Verkaufsorten Mehrweggebot bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2025
L-KE-174	Konsum & Ernährung	Status Quo-Bericht zu Konsum und Ernährung im Land Bremen sowie den Stadtgemeinden	hoch	Keiner	Monitoring Ernährung	Erfassung von Daten bzw. Datendefiziten zu Ernährung in Bremen	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2026	fortlaufend
L-KE-175	Konsum & Ernährung	Ernährung	hoch	Keiner	Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems	Entwicklung einer Ernährungsstrategie als Dachstrategie im Land Bremen unter Beteiligung der Bürger:innen und relevanter Stakeholder Unterzeichnung der Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ Entwicklung eines Projektstrukturplan und sukzessive Umsetzung der Maßnahmen in einem mehrjährigen Prozess Erstellung eines Berichtes zum aktuellen Status Quo Regelmäßige Erhebung und Fortschreibung der Daten Regelmäßige Veröffentlichung eines Fortschrittsberichts Bündelung der Kompetenzen im Rahmen einer ressortübergreifenden AG und Benennung der Zuständigkeiten für das Thema „Ernährung“ in den Behörden Schaffung einer qualifizierten Koordinierungsstelle, die Akteur:innen der Wertschöpfungskette vernetzt, nachhaltigere Start-ups fördert bzw. sie bei der Fördermitteleinwerbung unterstützt und mit engagierten Bürger:innen zusammenarbeitet Prüfung, inwiefern Angebote zur pflanzlichen Ernährung in Stadtentwicklungskonzepten (z.B. Nahversorgungskonzept) festgeschrieben werden können	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	fortlaufend
L-KE-176	Konsum & Ernährung	Ernährung	hoch	Keiner	Vernetzungsstellen Ernährung	Die Vernetzungsstellen Schul-, Kita- und Seniorenverpflegung aufbauen, fördern und koordinieren und möglichst in einer Organisation ansiedeln	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-KE-177	Konsum & Ernährung	Regionale und ökologische Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln	hoch	Keiner	Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau und Verarbeitung in und um das Land Bremen	1) Angesichts notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen soll geprüft werden, ob ein Förderprogramm eingerichtet wird zur Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau (inkl. Hülsenfrüchte und Kartoffeln) und Verarbeitung in und um das Land Bremen. Hierbei sollen innovative klimafreundliche Technologien und Anbaumethoden wie bspw. vertikaler Anbau oder Aquaponik und deren Absatz z.B. über innerstädtische Hofläden gefördert werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	2027
L-KE-178	Konsum & Ernährung	Lebensmittelverschwendung	hoch	Keiner	Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung	1.) Kantinen-Coaching-Pilotprojekt, das ein individuelles Experten-Coaching für Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung zum Thema Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung vorsieht unter Einplanung von Personal, die diese Messungen durchführen 2.) Überprüfung der städtischen und landeseigenen Unternehmen auf Einsparpotenziale bei Lebensmittelabfällen durch Initiativen wie "United against Waste"	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2026	2027-2030
L-KE-179	Konsum & Ernährung	Reduktion tierischer Lebensmittel in Gastronomie & privaten Kantinen	hoch	Keiner	Förderung von Weiterbildung & Beratung für Köch:innen	Förderung bzw. Erweiterung des günstigen Angebots von Kochkursen und Workshops rund um das Thema pflanzliche Ernährung, z. B. an der VHS, im Rahmen des Angebots im Kompetenzzentrum Forum Küche Förderung von Weiterbildungen und Beratungen für Köch:innen soll vegane Alternativen beinhalten	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-KE-180	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	normal	Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Bürger:innenbezogene Aktivitäten und Netzwerkbildung	Einrichtung des Förderprogramms Reparatur Elektrogeräte nach dem Vorbild von Thüringen mit der Evaluation des Förderprogramms nach zwei Jahren, nach welcher eine Entscheidung über den Fortbestand und/oder die weitere Ausgestaltung getroffen wird Förderung von dezentralen Repair-Cafés und offenen Werkstätten // Angebote und Infrastrukturen schaffen Prüfung: Online-Plattform (oder Reparaturführer) mit Hinweisen auf Reparaturangebote bereitstellen, aktualisieren und verbreiten Unterstützung des Aufbaus von gut zugänglichen (z. B. im Hinblick auf Öffnungszeiten und die Gestaltung der Angebote) Ressourcenzentren, z. B. wie in Oldenburg oder Wien, in gut erreichbaren Lagen Bremens und Bremerhavens in Zusammenarbeit mit Repaircafés, Bauteilbörse, Recyclingbörse, Handwerk, Einzelhandel und Umweltbildungsträger:innen Infrastruktur für städtische Kreislaufwirtschaft aufbauen: Informationsstelle für zirkuläres Wirtschaften für städtische Projekte, aber auch für Unternehmen schaffen Vernetzung und Austausch mit anderen zirkulären Städten	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2025
L-KE-181	Konsum & Ernährung	Konsum - Werbung einschränken	normal	Keiner	Prüfung von Möglichkeiten zur Einschränkung von Briefkastenwerbung	Prüfung von Möglichkeiten zur effektiven Reduzierung der Briefkastenwerbung	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2024
L-KE-182	Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild	normal	Keiner	Öffentliche Beschaffung landesweit klimafreundlich ausrichten	Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes Bremen (vom 14. Mai 2019) wird auf weitere Möglichkeiten zur klimafreundlichen und abfallvermeidenden Beschaffung überprüft. Es sollen verbindliche Regelungen für eine klimafreundliche und abfallvermeidende Beschaffung festgelegt werden (z. B. Verzicht auf Give-aways, Nutzung von Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme). Ein oder mehrere Pilotprojekte werden initiiert, um die öffentliche Beschaffung im Land Bremen schrittweise an den Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens auszurichten.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027
L-KE-183	Konsum & Ernährung	Status Quo-Bericht zu Konsum und Ernährung im Land Bremen sowie den Stadtgemeinden	normal	Keiner	Monitoring Konsum	1) Erfassung von Daten bzw. Datendefiziten zu Konsum in Bremen, differenziert nach Stadtteilen, sozialer Lage, Alter und Geschlecht; Identifikation von besonderem Handlungsbedarf differenziert nach unterschiedlichen Zielgruppen; mögliche weitere Zielperspektive Entwicklung eines Indikators für nachhaltigen Konsum in Bremen 2) Auf Basis der Datenerfassung Indikatoren für nachhaltigeren und klimafreundlicheren Konsum erarbeiten, die im Land Bremen umsetzbar sind	Senatskanzlei	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	2024
L-KE-184	Konsum & Ernährung	Lebensmittelverschwendung	normal	Keiner	Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen	Anpassung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch), mit dem Ziel alle Behörden und die Bürgerschaft dazu zu verpflichten, bei Caterings oder Empfängen ein Monitoring und Reduzierungskonzept umzusetzen oder dieses bei der Vergabe von Verpflegungsdienstleistungen zu verlangen, wenn das Catering an Dritte vergeben wird. Integration des Themas der Vermeidung und der Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Ausschreibungen und Vergabekriterien für die Gemeinschaftsverpflegung	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	fortlaufend
L-KE-185	Konsum & Ernährung	Lebensmittelverschwendung	normal	Keiner	Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen	Evaluation und Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung im Land Bremen, die im Rahmen der verbraucherpolitischen Strategie der Freien Hansestadt Bremen entwickelt wurden Evaluation der Aktivitäten und Erfolge des 2018 gegründeten „Initiativkreises für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln“ im Land Bremen Teilnahme an Bundesaktionswochen, z.B. "Deutschland rettet Lebensmittel" mit der federführenden Organisation durch den Senat	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Umsetzung	im Zeitplan	2026	fortlaufend
L-KE-186	Konsum & Ernährung	Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für nachhaltige Ernährung	normal	Keiner	Verbraucher:innenbildung Ernährung	Ernährung klimafreundlich gestalten: Nachhaltige Ernährung an Schulen etablieren durch Projektwochen und Unterrichtseinheiten	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-KE-187	Konsum & Ernährung	Maßnahmen zur Förderung pflanzlicher Ernährung	hoch	Keiner	Umstellung gesunde und nachhaltige Ernährung in Mensen und Kantinen	schrittweise Umstellung auf klimakompatible Ernährung in Mensen und Kantinen durch die konsequente Anwendung der DGE-Standards. Bei tierischen Lebensmitteln sollen dabei jeweils die unteren Bandbreitenwerte zum Tragen kommen als Sofortmaßnahme: Einhaltung der DGE-Standards inklusive äquivalenter Anwendung für die Hochschulgastronomie (inklusive effektiver Kontrollen); stets vollwertige vegane Alternativen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	fortlaufend
L-KE-188	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmensetzungen, kaum Verstärkungseffekte durch Bremen	normal	Keiner	Reduktion tierischer Lebensmittel - Externe Kosten	1) Einpreisung externer Kosten der Tierhaltung, insbesondere hinsichtlich des Klimawandels; Fleisch nicht mehr mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz besteuern, stattdessen Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf den europäischen Mindeststeuersatz von 5 % und pflanzliche Milchalternativen auf 7 % absenken	Der Senator für Finanzen	in Prüfung / Vorbereitung		2023	2023
L-KE-189	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	normal	Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Unternehmensbezogene Aktivitäten	Vernetzung von Unternehmen (hauptsächlich Handwerksbetrieben) zur Förderung der Professionalisierung und des Marketings für: Überarbeitungs- und Reparaturdienstleistungen unterschiedlicher Produkte (z.B. IKT, Möbel, Bekleidung, Haushaltsgeräte) gebrauchter IKT-Geräte (z.B. Einrichtung dezentraler Angebote, Abhol- und Bringdienste, Kooperation mit Designern, Market) Sharing-Initiativen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2027-2030
L-KE-190	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	normal	Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Start-Ups	Die Förderung von neuen Geschäftsmodellen in Bremen und Bremerhaven wird fortgesetzt. Insbesondere werden solche Gründungsvorhaben unterstützt, die beispielsweise darauf abzielen, dass Recyclingangebote oder Secondhandangebote auch im normalen Handel angeboten werden. Die Unterstützung erfolgt z.B. im Rahmen des Gründungsprogramms des Starthauses Bremen und Bremerhaven sowie dem Angebot von kostenlosen Räumlichkeiten seitens der GEWOBA, der WFB sowie perspektivisch seitens der BREBAU, der STAWÖG und der BIS.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan		fortlaufend
L-KE-191	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	normal	Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Reduzierung der Gewerbesteuer	Prüfung einer Reduzierung der Gewerbesteuer für Reparaturdienstleistungen im Land Bremen, um diese Angebote ökonomisch attraktiver zu machen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan		2027-2030
L-KE-192	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	normal	Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Förderung von Gebrauchtgüterangeboten und Sozialkaufhäusern	1) Prüfung einer gezielten Förderung für Geschäfte mit Gebrauchtgüterangeboten, von Umsonst-Läden bis hin zu kommerziellen Angeboten. 2) Weiterentwicklung der Sozialkaufhäuser in attraktive Angebote für Alle.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2027-2030
L-KE-193	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmensetzungen, maßgebliche Verstärkungseffekte durch Bremen	niedrig	Keiner	Barrieren bei der Weitergabe von Lebensmitteln reduzieren	1) Hinwirken des Landes Bremen auf die Überprüfung der bestehenden Gesetzgebung auf mögliche Barrieren u.a. bei der Weitergabe von Lebensmitteln im Rahmen des eingesetzten Bund-Länder-Gremiums der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung 2) Prüfung: Abschluss eines Vertrages mit Lebensmitteleinzelhandel oder Verpflichtung zur Abgabe abgelaufener Lebensmittel	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-KE-194	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmensetzungen, maßgebliche Verstärkungseffekte durch Bremen	niedrig	Keiner	EU-Vermarktungsnormen für Obst & Gemüse vereinfachen	1.) Auf eine weitere Vereinfachung der EU-Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse hinwirken 2.) Auf die Berücksichtigung der Lebensmittelverschwendung in der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ hinwirken	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-KE-195	Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild	niedrig	Keiner	Regelungen zur Nutzung von grünem Stahl bei der Vergabe von Bauleistungen	Bei der nächsten Überarbeitung der öffentlichen Baustandards soll überprüft werden, ob Grüner Stahl verfügbar ist. Das soll, wenn möglich, in die Baustandards integriert werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2026	2027-2030
L-KE-196	Konsum & Ernährung	Lebensmittelverschwendung	niedrig	Keiner	Infrastrukturmaßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	Förderung von Tafeln und anderen karitativen Einrichtungen durch Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Kühleinheiten, Laster, Gabelstapler) Food-Sharing fördern und Orte für Lebensmittelverteiler zur Verfügung stellen, z.B. durch Unterstützung bei dem Verteileraufbau in Idealfall in öffentlichen Einrichtungen, ggf. auch Lastenräder	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2027-2030	2027-2030

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-KE-197	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmenseetzungen, kaum Verstärkungseffekte durch Bremen	niedrig	Keiner	Transparenz schaffen durch klare Lebensmittelkennzeichnung von tierischen Inhaltsstoffen	Auf eine klare Kennzeichnung von tierischen Inhaltsstoffen zur Transparenz hinwirken	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
L-KE-198	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmenseetzungen, kaum Verstärkungseffekte durch Bremen	niedrig	Keiner	Beschönigungen in Werbung und auf Tierproduktverpackungen abbauen	Auf den Abbau von sprachlichen und bildlichen Beschönigungen auf Verpackungen und in der Werbung von Tierprodukten hinwirken	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026	fortlaufend
L-KE-199	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmenseetzungen, kaum Verstärkungseffekte durch Bremen	niedrig	Keiner	Überprüfung der Aktualisierungen der DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung	Prüfung, ob die Aktualisierungen der Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mit den Klimazielen von Paris verträglich sind.	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026	fortlaufend
L-KE-200	Konsum & Ernährung	Konsum - Beratungs- und Evaluationsprojekt mit Bremer Haushalten	keine / zurückgestellt	Keiner	Beratungs- und Evaluationsprojekt mit Bremer Haushalten zu Klimaschutz im Alltag	Prüfung der Übertragbarkeit anderer Ergebnisse und ggf. Förderung eines Projekts, das Haushalte, die sich in ihrer sozialen Lage, ihrer Ausstattung und ihren Einstellungen unterscheiden, über einen längeren Zeitraum (mind. 6 – 8 Monate) zu Möglichkeiten der Umsetzung von Klimaschutz im Alltag berät. Sowohl die THG-Emissionen als auch die Umsetzungserfahrungen sollen durch eine wissenschaftliche Begleitung evaluiert und kommuniziert werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
L-KE-201	Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild	keine / zurückgestellt	Keiner	Leuchtturmprojekte Recycling im Straßenbau	1) Leuchtturmpilotprojekte durchführen, z. B. im Verkehrsbereich (Bsp.: Fahrradwegbeläge,)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2026	2027-2030
L-KE-202	Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild	keine / zurückgestellt	Keiner	Leuchtturmprojekte Recycling im Bau	1) Leuchtturmpilotprojekte durchführen, z. B. im Gebäudebereich (öffentliches Gebäude als Materialbank nach Vorbild des Rathauses der Stadt Venlo etc.)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2026	2027-2030
L-KE-203	Konsum & Ernährung	Lebensmittelverschwendung	keine / zurückgestellt	Keiner	Kantinen Coaching Projekt zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung	Mindestens zwei Portionsgrößen in allen Kantinen öffentlicher Einrichtungen anbieten	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2025
L-KE-204	Konsum & Ernährung	Konsum - Strukturen stärken; Koordination und Vernetzung	normal	Keiner	Koordination und Vernetzung zur Förderung von Projekten im Bereich Klimaschutz im Alltag	Einrichtung einer Koordinationsstelle zu Nachhaltigem Konsum unterstützen mit dem Ziel, die bestehenden Projekte zu vernetzen, Impulse für die Weiterentwicklung zu geben, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen, Marketingkampagnen zu entwickeln, Ansprechpartner:in für Initiator:innen, Initiativen für neue Ideen und Projekte zur Förderung nachhaltigen Konsums und Klimaschutz im Alltag	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
L-MV-205	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb	1) Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			2026	
L-MV-206	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn	hoch	2. Mobilität	Ausbau Bahnnetz, Haltepunkte	Neue Haltepunkte schaffen (u.a. Föhrenstraße, Hemelingen, Universität, Achterdiek, Arbergen, Grambke, Huchting) und Taktverbesserungen im SPNV, vor allem für die bremische Bevölkerung aus zentrumsfernen Gebieten (z. B. den Bremer Norden und Osten) und Pendler:innen aus dem Umland.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2035-2038
L-MV-207	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	Keiner	Planung und Errichtung von Fahrradbrücken zur Erschließung des Wertquartiers (Bremerhaven)	Das Mobilitätskonzept des neu entstehenden Wertquartier in Bremerhaven legt einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit. Der motorisierte Individualverkehr ist nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Demgegenüber soll nachhaltige Mobilität (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund werden zwei Fahrradbrücken geplant, die das Wertquartier mit den anliegenden Stadtteilen verbinden sollen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2023	
L-MV-208	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	2. Mobilität	Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten	1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			2023	
L-MV-209	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Elektrifizierung Fahrzeuge der Justizvollzugsanstalt	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig	Die Senatorin für Justiz und Verfassung			2023	2024

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-MV-210	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Flotte DBS elektrisch	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-211	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte) Dekarbonisierung von Flotten der Stadt Bremen bzw. bremischer Gesellschaften sowie Feuerwehren und Polizeien in Bremen	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig 2) Flotte UBB elektrisch 3) Flotte Deichverband links der Weser 4) Flotte Deichverband rechts der Weser 5) Umrüstung Fahrzeuge Polizei Fischereihafen 6) Kühl-Lkw SWH auf H2-Antrieb 7) Elektromobilität Flotte FBG und bremenports 8) Elektrifizierung Flotte ASV 9) Elektrifizierung Fahrzeuge Ordnungsdienst HB 10) Elektrifizierung Polizei und Feuerwehren	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			2023	
L-MV-212	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Elektrifizierung Fahrzeuge Flughafen Bremen / Transformation zur Treibhausgasneutralität Bremen Airport	Erstellung Transformationskonzept und Entwicklung eines strategischen Leitbildes zur CO2-Neutralität. Konzeptentwicklung zur CO2-Neutralen Eigenstromversorgung durch PV-Anlagen. Konzeptentwicklung zur Umstellung der Wärmeversorgung und sukzessiver Reduzierung des Erdgasverbrauchs. Konzeptentwicklung zur Umstellung des Fuhrparks auf CO2-Neutrale Antriebe, beispielsweise durch elektrische Antriebe mit entsprechender Ladeinfrastruktur. Maßnahmenentwicklung zur Migration der Energiesysteme und Substitution fossiler Energieträger. Aufbau einer CO2-Neutralen Eigenstromerzeugung Evaluierung geeigneter Speichertechnologien und Implementierung zur Eigenstromversorgung Migration der Wärmeversorgung durch Installation von Wärmepumpen, Nutzung thermischer Solarenergie, Geothermie und Wasserstoff.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	2027
L-MV-213	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn	hoch	2. Mobilität	Ertüchtigungsmaßnahmen Hafeneisenbahn	1) Ertüchtigungsmaßnahmen Hafeneisenbahn	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			2023	
L-MV-214	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn	hoch	2. Mobilität	Elektrifizierung EVB-Strecke Bremerhaven-Wulsdorf - Bremervörde - Rotenburg	Elektrifizierung und Ertüchtigung der EVB-Strecken (u.a. Bremerhaven-Wulsdorf über Bremervörde nach Rotenburg)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024	2027-2030
L-MV-215	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Bau von Mobilitätshäusern im Wertquartier (Bremerhaven)	Planung und Errichtung eines Mobility Hubs auf der Kükleninsel im Wertquartier Bremerhaven.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2023	2027
L-MV-216	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn	hoch	2. Mobilität	Vorfinanzierung Bahn BVWP/D-Takt-Maßnahmen	Beseitigung von Engpässen im Eisenbahnknoten Bremen (nach Maßgabe der Zielsetzung für zukünftige Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024	2030-2035
L-MV-217	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	Keiner	Anschaffung von 7 Wasserstoffbussen für den ÖPNV Bremerhaven(Ex-BF)	Für Bremerhaven wird empfohlen, ebenfalls einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse zu erarbeiten. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2022 und 2023 insgesamt sieben Wasserstoffbusse angeschafft, die zum Teil bereits im Linienverkehr eingesetzt werden. Der Einsatz der Busse wird wissenschaftlich ausgewertet. Technische und organisatorische Probleme werden festgestellt und behoben.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2023
L-MV-218	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	3) Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur versehen > kurzfristig/bis spätestens2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung			
L-MV-219	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	5) Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze) > kurzfristig/bis spätestens2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung			
L-MV-220	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	7) 80 % der Ladevorgänge werden nach Expert:innenschätzungen an privaten Punkten laufen. Die Bundesregierung hat Mitte September 2020 ein Gesetz durch den Bundestag gebracht, das Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen das Recht auf die Installation einer Ladestation für ihr Elektroauto zuspricht. Vermieter:innen sind demnach für die Umsetzung verantwortlich, während Mieter:innen die Kosten tragen. Vor allem die GEWOBA AG, die BREBAU GmbH und die STAWÖG mbH sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten (zu 100 %) weiterzureichen > kurzfristig/bis spätestens2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen			

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-MV-221	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn	normal	2. Mobilität	Erweiterung P&R	1) Verbesserung der Park- and Ride-Anlagen (P+R) > kurzfristig 2) Attraktive P+R-Angebote sowie B+R-Angebote (Errichtung von mehr Parkplätzen und witterungsgeschützten Fahrradabstellplätzen) an wichtigen zentralen Bahnhöfen sowie Bus- und Bahnhaltestellen für Pendler:innen sollen eingerichtet bzw. erweitert werden, v. a. auch in den peripheren Gebieten Bremens und Bremerhavens. P+R- und B+R-Parkplätze sollen mit Ladesäulen und -punkten ausgestattet werden	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-222	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn	normal	Keiner	Grüner Strom im SPNV	Umstellung der Stromversorgung im SPNV auf 100% Ökostrom	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung	Verspätet		
L-MV-223	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	normal	Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung fließender Verkehr	1) Überwachung fließender Verkehr/Geschwindigkeit	Der Senator für Inneres und Sport	in Umsetzung			fortlaufend
L-MV-224	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte) / Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	2) Unterstützung bei der Förderung über betriebliche Mobilitätskonzepte durch Ladestationen am Arbeitsplatz, Anreize bei Parkplätzen oder entsprechende Regelungen bei der Beschaffung von Dienstwagen > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen			
L-MV-225	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Konzepte Ladeinfrastruktur Parkhäuser	1) Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte für die (Um)Nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse (hierfür Abstimmung mit der BSAG, Bremerhaven Bus, BREPARK GmbH und STÄPARK) (s.Kapitel II. 6, S. 169ff.)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-226	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Ladeinfrastruktur für B&R und P&R	4) Ausstattung von Park-and-ride-Parkplätzen und Bike-and-ride-Parkplätzen mit ausreichend Ladeinfrastruktur	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-227	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: Mobilitätshäuser	8) Einrichtung von Mobilitätshäusern mit Ladeinfrastruktur > kurzfristig/bis spätestens 2031	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-228	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn		Keiner	SPNV	1) Aufbau bzw. Ausbau von Car-/Bike- und Pedelec-Pools bzw. entsprechenden Sharing-Angeboten an Haltestellen und Bahnhöfen, orientiert am Ziel des VEP Bremens (zur Leitung der Pendelverkehre für die „letzte Meile“), teils durch Kommunen und das Land gefördert und/oder teils durch Firmen und Firmenzusammenschlüsse organisiert und finanziert (s. Abschnitt B.1) 2) Ausbau von ÖPNV-Haltestellen in Gewerbegebieten (ggf. inkl. geschützter Abstellmöglichkeiten mit Ladeinfrastruktur für Betriebsfahräder und –pedelecs sowie ggf. Bike- und Carsharing-Angeboten) (in Abgleich mit Abschnitt B.1) 3) Ausbau und ÖPNV-Anbindung der bestehenden P+R-Parkplätze an den Bahnhöfen Vegesack, Schönebeck, St. Magnus, Lesum, Burg, Mahndorf, Sielhof und Grolland	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-229	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	1) Bremen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die flächendeckende Einführung einer verhaltenswirksamen Erhöhung der Kurzparkgebühren für verbleibende Kfz-Stellplätze mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge inkl. Carsharingsolcher Regelungen gesetzlich erleichtert wird. > kurzfristig – 2030 2) Das Land Bremen wird außerdem auf Bundesebene die Forderung unterstützen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit anordnen können, wenn sie dies für nötig erachten. Sobald die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, soll Bremen davon Gebrauch machen > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-230	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	1) Bremen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die flächendeckende Einführung einer verhaltenswirksamen Erhöhung der Kurzparkgebühren für verbleibende Kfz-Stellplätze mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge inkl. Carsharingsolcher Regelungen gesetzlich erleichtert wird. > kurzfristig – 2030 2) Das Land Bremen wird außerdem auf Bundesebene die Forderung unterstützen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit anordnen können, wenn sie dies für nötig erachten. Sobald die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, soll Bremen davon Gebrauch machen > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-231	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Anteil E-Pkw schnell steigern: 50% in 2029	3) Parkgebühren gestaffelt nach Antriebstechnologien > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-232	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Anteil E-Pkw schnell steigern: 50% in 2029	4) Zufahrtsbeschränkungen differenziert nach CO2-Emissionen (z. B. zunächst als reine Elektroauto-Pilotzonen). > kurzfristig – 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beinn	geplanter Abschluss
L-MV-233	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Anteil E-Pkw schnell steigern: 50% in 2029	5) Straßennutzungsgebühr (Prüfung): stufenweise differenziert nach CO2-Emissionen und Einkommen unter der Gewährleistung des Datenschutzes > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-234	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen in Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen	1) Kooperationsprojekt zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Großbetrieben Bremens und Bremerhavens sowie beschäftigungsintensiven Gewerbegebieten zur Analyse der Beschäftigten- und Dienstverkehre (inklusive Wohnort-/Pendler:innen-, Erreichbarkeits-, Dienstreise- und Fuhrparkanalyse und sämtlichen Verkehrsmitteln), u. a. um Schwerpunkte des ÖPNV-Ausbaus herauszufinden 2) (Pilotweise) Gewerbegebietsmanager:innen fungieren als Vernetzungsstellen, um betriebliche und/oder betriebsübergreifende Mobilitätskonzepte in Gewerbegebieten zu unterstützen und zu organisieren, z. B. Sharing-Pools (Fahrräder, Pedelecs und Carsharing)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-235	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Empfehlungen möglicher Maßnahmen für private Firmen	1) Förderung der Anschaffung oder alternativ des Leasings von Fahrrädern sowie der Fahrradnutzung durch eine Kooperationsvereinbarung mit externen Bike-Sharing-Anbietern 2) Bereitstellung von Beratungsangeboten für Beschäftigte zu Möglichkeiten, Kosten und Fördermöglichkeiten bei der Nutzung des Umweltverbundes für den Arbeitsweg	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-236	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizienter gestalten Empfehlung möglicher Maßnahmen für private Firmen	1) (ggf. in Kooperation mit öffentlicher Hand) Ausbau mit Ladestationen (am Betrieb oder in Gewerbegebieten) und verpflichtende Solarüberdachung von Parkplatzflächen privater und gewerblicher Eigentümer:innen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), wobei neue versiegelte Parkflächen ab 2023 und bestehende Parkflächen bis 31.12.2024 die Pflicht erfüllen müssen 2) Unternehmen bieten Anreize zur betrieblichen und betriebsübergreifenden Bildung von Fahrgemeinschaften z. B. mithilfe bevorzugter Parkflächen, Pendlerfrühstücke, Mobilitätsbudgets, Mobilitätsgarantien, Fahrgemeinschafts-Apps oder anderen digitalen Lösungen zur Visualisierung der Pendelstrecke (z. B. über ein digitales Schwarzes Brett oder das firmeninterne Intranet) 3) verstärkte Nutzung von Homeoffice-Lösungen sowie digitalen Austauschformaten (z. B. Video- und Telefonkonferenzen), unter Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, mit dem Ziel einer Reduzierung der Personenkilometer um 20 % im Pendler- und Berufsverkehr sowie der Reduzierung der Dienstverkehre	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-237	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Schienenverkehr		Keiner	Güter vermehrt auf der Schiene transportieren	1) Weiterentwicklung des Hauptverschiebebahnhofs Speckenbüttel (v.a. zusätzliche Aufstell- und Vorstellkapazitäten (z.B. zusätzliche Gleise)) 2) Förderung von Digitalisierung und Automatisierung des Umschlags unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln vom Land Bremen, um die Konkurrenzfähigkeit der Schiene gegenüber dem beim Umschlag bisher günstigeren Lkw-Verkehr zu stärken > kurzfristig	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation				
L-MV-238	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Schienenverkehr		Keiner	Schaffung eines eigenen SWH Förderprogramms mit dem Ziel der Klimaneutralität im Hafen	1) Kontinuierliche Instandhaltung des bisherigen Schienennetzes des Hafens durch das Land Bremen 2) Stärkung der Hafen als Umschlagplatz auf die Schiene auf Landesebene durch die Installation zusätzlicher Lok-Abstellplätze als Service für Eisenbahnverkehrsunternehmen > mittelfristig 3) Prüfung, ob über die Gestaltung von Gebühren für die Nutzung der Gleise der Hafenbahn und für Abstellplätze, der Umstieg auf den Schienenverkehr wesentlich gestärkt werden kann 4) Die weitere Elektrifizierung der Schienen des Hafens. Für die sogenannte "letzte Meile", auf der Rangierbetrieb vorherrscht, sind klimaneutrale Technologien zu bevorzugen 4) Die Schaffung von Tankstellen-Infrastruktur um Nutzung von H2 und GtL Kraftstoffen (klimaneutral, well to wheel) beim Rangierbetrieb zu fördern. Damit sollen die sonst mit Emissionen verbundenen Nutzung von Diesellokomotiven im Rangierbetrieb gesenkt werden. Tankstellen sollten dabei ebenso der Betankung für Wasserstoff- und GtL-Lösungen im Personenverkehr nutzbar gemacht werden können, um eine klimaneutrale Lösung für wenig befahrene Strecken zu haben > bis 2030	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation				

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
L-MV-239	Mobilität & Verkehr	Eisenbahn		Keiner	Güter vermehrt auf der Schiene transportieren	Handlungsstrategie für Land Bremen auf Bundesebene zur schnelleren Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans insbesondere für die Schienenausbauvorhaben (als Vorrang vor den Straßenausbauvorhaben) > kurzfristig Rasche Umsetzung der Digitalisierung von Stellwerkstechnik (ECTS) und Umsetzung der Schienen-Ausbaupläne des Bundesverkehrswegeplans sowie schnelle Umsetzung/ Einführung eines weiteren Seehafenhinterland-Sofortprogramms III Die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit von Bund und DB AG. Das Land wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf deren Umsetzung hin. Die Beseitigung von Engpässen im Schienennetz als Voraussetzung für einen gesteigerten Transport von Gütern auf der Schiene liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundes und der DB AG und ist in Maßnahme L-MV-216 enthalten.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung	im Zeitplan		
L-MV-240	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Lkw-Antriebe		Keiner	CO2-neutrale Antriebe bei Lkw fördern	1) Generell ist zu empfehlen die verschiedenen Einsatzbereiche (Klassen) im Straßengüterverkehr einer Bewertung zu unterziehen und sobald möglich klare Entscheidungen im Rahmen der Technologieoptionen zu fällen, um dann einen raschen Umstieg auf CO2-neutrale Optionen über gezielte Förderung und den Aufbau von Infrastruktur zu unterstützen. 2) Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Fahrzeugförderung, Forcierung von H2-Tankstellen auch an den Verkehrsknotenpunkten sowie Unterstützung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur durch Wirtschaftsakteure an den Unternehmensstandorten sowie Aufbau Ladeinfrastruktur entlang der relevanten Routen > kurzfristig 3) Zusätzlich sollte sich das Land Bremen auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass – sobald die Novelle der Eurovignetten-Richtlinie verabschiedet ist – schnellstmöglich die CO2-Komponente in die deutsche Lkw-Maut integriert wird. Hier sollte der nach Richtlinie (1999/62/EG bzw. 2006/38/EG) höchstmögliche Satz sowie die Spreizung der Infrastrukturabgabe umgesetzt werden [...] 4) Ein hoher Anteil der Transporte findet grenzüberschreitend statt und die Tankgröße der Lkw ermöglicht hohe Fahrleistungen. Eine CO2 Komponente im Rahmen der Lkw Maut ist aus diesem Grund eine sinnvolle Ergänzung zu einem CO2 Preis auf Brennstoffe, solange CO2 Preise in Europa nicht harmonisiert umgesetzt werden. Bei der Maut sollte dann eine Anrechnungsmöglichkeit des CO2 Preises aus dem nationalen Emissionshandelssystem geschaffen werden, um eine doppelte Belastung des Güterkraftgewerbes durch die Mehrausgaben für Kraftstoffe durch das BEHG zu vermeiden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Mauteinnahmen in Höhe des BEHG Preises in den Energie- und Klimafonds fließen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-241	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Lkw-Antriebe		Keiner	CO2-neutrale Antriebe bei Lkw fördern: öffentliche Beschaffung	1) Schnellstmögliche Umstellung der Flotte an Lkw und Nutzfahrzeugen des Landes Bremen auf klimaneutrale Antriebe. Wenn keine emissionsfreie Lösung beschaffbar ist, soll dies bei sämtlichen Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand begründet werden > Richtlinie für 2022 2) Weiterhin sollten ab alle Transportaufträge und andere betroffene öffentliche Aufträge (z. B. Bauaufträge) die das Land vergibt, mit der entsprechenden Vorgabe des CO2-neutralen Transports ausgeschrieben werden. Dies könnte sowohl Anreiz als auch Investitionssicherheit für Logistiker in der Region bieten, (kurzfristig) in CO2-neutrale Fahrzeuge zu investieren > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-242	Mobilität & Verkehr	Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen - City Logistik		Keiner	Umstieg auf CO2-neutrale Antriebe und Fahrzeuge im Bereich City Logistik - Bundesebene	1) Es ist auf Bundesebene die Einrichtung von sogenannten Zero-Emission-Zones zu prüfen und gesetzlich zu ermöglichen. 2) Förderung der Anschaffung klimaneutraler Fahrzeuge, deutlicher Fokus auf elektrisch betriebene Lastenfahräder oder ähnliche Kleinstfahrzeuge (Bundesförderung) 3) Unterstützung von KEP-Unternehmen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur z. B. auf dem Betriebsgelände (Bundesförderung) 4) Aufnahme von N2 (Nutzfahrzeuge von 3,5 bis 12,0 t) und N3 (Nutzfahrzeuge über 12,0 t) in das EMoG 5) Ausbau des bundesweiten Lkw-Mautsystems, das auch Transporter erfasst sowie neben den Autobahnen auch Bundes-, Landes- und kommunale/ innerstädtische Straßen und die Mauteinnahmen anteilig verteilt, um Anreize zur Bündelung von Verkehren zu schaffen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				

Aktionsplan Klimaschutz - Land Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
L-MV-243	Mobilität & Verkehr	Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen - City Logistik		Keiner	City Logistik: Optimierungspotenzial durch Lieferverkehrskonzepte	1) Bis Ende 2023 Erstellung und anschließende Umsetzung klimaneutraler (quartiersgenauer) Lieferverkehrskonzepte für Bremen und Bremerhaven 2) Unterstützung lokaler Paketannahmestationen (wie z. B. im Klimaquartier Ellener Hof) und Paketboxen in Unternehmen, Wohnanlagen etc. zur Vermeidung von doppelten Anfahrten > 2022 3) Bereitstellung von geeigneten Flächen für Paketboxen durch die Städte Bremen und Bremerhaven > 2022 4) Förderung und Bereitstellung von geeigneten Flächen für zustellerneutrale Paketstationen > 2022 5) Förderung und Bereitstellung von geeigneten Flächen Micro Hubs insbesondere für die Verteilung über Lastenräder > 2022 6) Lieferverkehre in Tagesrandzeiten verlagern soweit möglich und nötig > kurzfristig 7) Möglichkeit der Ausschreibung von Zustellgebieten und Bewirtschaftung durch singuläre Dienstleistung (mit Zielstellung, auch kleinen und neuen Logistik-Unternehmen die Marktteilnahme zu ermöglichen), Zustellung als „White Label“. Da dieses Mittel derzeit bundesrechtlich und europarechtlich auf Landesebene nicht umsetzbar ist sollte hier auf Landesebene geprüft werden, welche Maßnahmen zur Unterstützung eines Ansatzes notwendig möglich sind > Prüfung kurzfristig. 8) Unterstützung von Forschung und der Pilotierung bei der Entwicklung regionaler Plattformen und digitaler White-Label-Logistikplattformen > ab 2022 9) Einrichtung von digital buchbaren Lieferzonen als Mittel, um die Beeinträchtigung von anderen Verkehrsflüssen durch den KEP-Verkehr zu minimieren. Unterstützung durch entsprechende Initiative auf Änderung der StVO auf Bundesebene > mittelfristig 10) Unterstützung beim Aufbau von (klimaneutralen) Lieferkonzepten in Verbindung mit regionalen Vermarktungsplattformen für den regionalen Einzelhandel und Direktvermarktung zur Verkürzung der Lieferwege und Lieferketten > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
L-MV-244	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Schienenverkehr		Keiner	Güter vermehrt auf der Schiene transportieren	1) Verpflichtende Prüfung der Anbindung an den Schienenverkehr unter Berücksichtigung der CO2-Folgekosten bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Land Bremen, um den direkten Umstieg auf die Schiene schon in Gewerbegebieten zu fördern	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			2022	fortlaufend

L-EA-001		Kohleausstieg 2023	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn 2023
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der aktiven Kohlekraftwerke			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Überprüfung der Handlungsoptionen auf Bundes- und Landesebene, falls die Kohlekraftwerke nicht 2023 abgeschaltet werden oder eine Planung dafür vorliegt			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Meilensteinplan der Betreiber zur Abschaltung der verbliebenen Kraftwerksblöcke liegt vor			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-002 [Seite 1/2]		Solardachpflicht und Pflicht zur Stellplatz-PV einführen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Einführung einer Pflicht zur Installation und zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ab dem 01.01.2023 auf allen geeigneten Dachflächen von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie baulichen Anlagen, bei grundlegender Dachsanierung und bei einem Eigentümer:innenwechsel eines ganzen Gebäudes. Grundsätzlich ist eine Kombination aus Dachbegrünung und Solar anzustreben. Ist dies nicht möglich, ist bei der Abwägung zu Dachbegrünungen Solar zu bevorzugen. Zur Erfüllung einer PV-Pflicht können neben dem Dach des Gebäudes auch andere Flächen wie etwa Außenflächen eines Gebäudes oder Flächen in unmittelbarer räumlicher Nähe herangezogen werden. Für die Erfüllung der PV-Pflicht kann auch eine auf dem Gebäude, auf anderen Außenflächen oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe installierte und betriebene solarthermische Anlage herangezogen und der durch die Anlage in Anspruch genommene Flächenanteil zur Erfüllung der Solarpflicht angerechnet werden. Bei Neubauten müssen PV-Anlagen alle geeigneten Dachflächen, aber mindestens 70 % der Bruttodachfläche eines Gebäudes bedecken. Bei grundlegender Dachsanierung und bei einem Eigentümer:innenwechsel eines ganzen Gebäudes müssen PV-Anlagen alle geeigneten Dachflächen, aber mindestens 50% der Nettodachfläche bedecken. Einführung einer Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen für neue, versiegelte Parkplatzflächen ab 25 Stellplätzen ab 2023. Für bestehende Flächen gilt eine Übergangszeit zur Umrüstung bis zum 31. Dezember 2023 für die öffentliche Hand und bis zum 31. Dezember 2024 für private und gewerbliche Eigentümer:innen. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.</p>			
Operationalisierung			
Der Bremer Senat hat im November 2022 die Klimaschutzstrategie 2038 für das Land Bremen beschlossen. Der umfassende Photovoltaik-Ausbau ist ein zentraler Bestandteil des Handlungsschwerpunktes Dekarbonisierung der Energieversorgung. Das Bremische Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie (BremSolarG) soll als regulatorisches Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen dienen.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiger Wirkungsbeginn nach Ablauf der im BremSolarG definierten Übergangsfristen [nicht begonnen, Frist: 1. Juli 2025] • Bereitstellung begleitender Kommunikations- und Informationsangebote; Schaffung Vollzugseinheit [im Gange, Frist: 31. Mai 2024] • Durchführung Gesetzgebungsverfahren; In-Kraft-Treten BremSolarG [fertiggestellt 30. April 2023] 			
Erläuterung für Status			
An der Schaffung der Voraussetzungen zum Vollzug des BremSolarG ab dem 01.07.2024 wird gearbeitet.			
Kosten			
2-3 Vollzeitstellen (1 EG/A 13, 1-2 EG/A 11)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	

L-EA-003		Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ausbauprogramm Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installierte PV-Leistung			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) Solar-Ausbaupfad für landeseigene Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittelbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.			
Operationalisierung			
Nachrüstung von PV-Anlagen auf landeseigenen Immobilien			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher Eignung nach vorhandenen Unterlagen ist erfolgt, statischer Eignung teilweise erfolgt, z.T. in Arbeit, erste Anlagen in der Planung			
Kosten			
Bau- und Planungskosten ca. 10 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fortsetzung als Teil der Fastlane Gebäudesanierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Ausbau des Stromnetzes für die Umstellung des Stahlwerks auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route:

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromnetz auf Klimaneutralität auslegen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Unterstützung bei der zügigen Planung der Leitungsverstärkungen und die Transformatorstationen für die DRI-Anlage, die Elektrolichtbogenöfen sowie die Elektrolyseanlagen Zügige Genehmigung durch Bremer Senat</p> <p>Unterstützung bei der Planung und zügigen Genehmigung der neuen Anbindung an das Übertragungs- (380 kV-) Netz für die vollständige Umstellung des Stahlwerks auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route mit Blick auf die Wasserstoff-Versorgung (Elektrolyse-Hub in Mittelsbüren, Pipeline-Anbindung) sowie den zusätzlichen Strombedarf und die höhere Spitzenlast</p>			
Operationalisierung			
<p>ArcelorMittal Bremen GmbH (AMB) beabsichtigt, die elektrische Energieversorgung im Gesamtvorhaben der Standortdekarbonisierung für den Betrieb eines ersten Elektrolichtbogenofens zu erweitern. Dafür ist die Errichtung einer zusätzlichen elektrischen Kabelverbindung (110 kV) erforderlich.</p> <p>Weiterhin ist eine neue Anbindung an das Übertragungsnetz (380 kV) geplant, um die Produktion der Stahlwerke vollständig auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route mit Blick auf die Wasserstoff-Versorgung (Elektrolyse-Hub in Mittelsbüren, Pipeline-Anbindung) umzustellen und so den zusätzlichen Strombedarf zu decken und eine höhere Spitzenlast zu ermöglichen.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung der Stahlwerke an das Übertragungsnetz (380 kV) [nicht begonnen, Frist: 31. März 2030] • 110kV-Anbindung für die Inbetriebnahme eines ersten Elektrolichtbogenofens [im Gange, Frist: 31. Januar 2025] 			
Erläuterung für Status			
<p>Zu 1.: Eine Beratung der ArcelorMittal Bremen GmbH (AMB) hinsichtlich der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und der zu berücksichtigenden Betroffenheiten durch die Planfeststellungsbehörde ist erfolgt (110kV-Leitung). Für die Planung der Transformatorstationen, die Elektrolichtbogenöfen sowie die Elektrolyseanlagen ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zuständig.</p> <p>Zu 2.: Ein Antrag bzw. eine aktualisierte Projektbeschreibung liegt bei der Planfeststellungsbehörde bisher nicht vor (siehe Meilensteine).</p> <p>Zu 3.: Derzeit wird in Niedersachsen noch das Raumordnungsverfahren zum Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen</p>			

Erläuterung für Status

Conneforde und Sottrum durchgeführt. Im Trassenverlauf ist ein Abzweig zu einem neu zu planenden Umspannwerk mit entsprechender Freileitung zur Anbindung der Stahlwerke vorgesehen. Für die Genehmigung von Umspannwerken ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zuständig. Das geplante Umspannwerk (UW Blockland_neu) ist zwar im Netzentwicklungsplan dargestellt, aber noch nicht im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG) enthalten. Ein Antrag oder eine Anfrage zur vorbereitenden Beteiligung für eine konkrete Maßnahme zum Stromnetzausbau für Stromlieferungen aus der Metropolregion Nordwest und Stromimporte aus anderen Regionen liegt bisher nicht vor.

Kosten

Die Verfahrenskosten trägt die Vorhabenträgerin. Dazu zählt auch eine eventuelle Beauftragung eines externen Projektmanagements zur Unterstützung der Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsverfahren. Für die behördenseitige Betreuung des Verfahrens einschließlich der nach Planfeststellungsbeschluss ggf. zu erteilenden Genehmigungen im Rahmen von Entscheidungsvorbehalten sowie für die Überwachung und den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses besteht - auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen L-EA-034 und L-IW-131 - dringender Personalbedarf bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Keine Drittmittel möglich

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zu a) Fertigstellung und Inbetriebnahme der Fernwärmeverbindungsleitung Zu b) Zusätzliche Anschlussleistung durch geförderte Ausbaumaßnahmen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		1. Wärmewende	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>a) Bau der Fernwärmeverbindungsleitung Mit dem Bau der Fernwärmeverbindungsleitung werden zwei bislang getrennte Fernwärmenetze der wesernetz Bremen GmbH miteinander verbunden, das Fernwärmenetz im Bremer Osten sowie das Fernwärmenetz im Stadtteil Horn-Lehe, das die Universität, den Technologiepark und einige benachbarte Gebiete versorgt. Die Verbindung der beiden Netze schafft die Möglichkeit, die bei der Abfallverbrennung im Müllheizkraftwerk Bremen entstehende Wärme künftig in größerem Umfang zu nutzen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Einsparung fossiler Brennstoffe und damit zur Minderung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen geleistet. Gegenstand der Maßnahme ist die Errichtung einer Fernwärmeleitung mit einer Nennweite von DN 500 mit einem Rohrsystem aus Vor- und Rücklauf (Kunststoffmantelverbundrohr), die überwiegend im Erdreich verlegt werden soll. Um das an der zu errichtenden Trasse liegende Anschlusspotenzial nutzen zu können, sollen zur Vorbereitung der weiteren Erschließung von angrenzenden Gebieten mehrere Abzweige vorgesehen werden, die je nach Anschlusspotenzial eine Nennweite von DN 150 oder DN 200 haben sollen. Nach Fertigstellung der Transportleitung sollen weitere Teile der Wohngebiete zwischen den beiden Bestandsgebieten mit Fernwärme erschlossen werden. b) Förderung des Wärmenetzausbaus im Rahmen der Fast Lane Wärme Um den Auf- und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen im Land Bremen zu beschleunigen, sollen entsprechende Maßnahmen künftig aus Mitteln der Fastlane Wärme finanziell gefördert werden. Konzeptionelle Vorarbeiten hierfür werden zurzeit im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bremen geleistet. Ein zurzeit in Erarbeitung befindliches Gutachten zur Identifizierung und wirtschaftlichen Bewertung von potenziellen Nah- und Fernwärmegebieten soll u.a. eine fundierte Grundlage schaffen, um den Mittelbedarf für eine mögliche Landesförderung belastbar abschätzen zu können. Diese Untersuchungen werden in enger Abstimmung mit Betreibern von Wärmenetzen durchgeführt. Dies gilt sowohl für die räumliche Abgrenzung von möglichen Ausbaugebieten als auch für die Annahmen zur Kostenermittlung und zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Nähere Angaben hierzu enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.</p>			
Operationalisierung			
<p>Zu a): Die Fernwärmeverbindungsleitung befindet sich zurzeit im Bau. Zu b): Nähere Angaben zur kommunalen Wärmeplanung und dem hierzu beauftragten Gutachten enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>a) Nach Genehmigung des Antrags mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2021 hat der Bau der Fernwärmeverbindungsleitung begonnen. Die Fertigstellung ist bisher für Ende 2023 geplant. Danach sollen die Verteilnetze und Hausanschlüsse eingerichtet werden. Bedarfe / Interessensbekundungen der Anwohner sind über die Internetseite von wesernetz möglich. Aktive Anwohneransprache ist durch die Vorhabenträgerin geplant. Verantwortlich: wesernetz Bremen GmbH, Planfeststellungsbehörde: Referat 21 / 44,</p>			

Erläuterung für Status

SKUMS b) Zur fachlichen Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung sind im 2. Halbjahr 2022 erste Gespräche mit swb/wesernetz geführt worden.

Kosten

a) Verfahrenskosten trägt die wesernetz Bremen GmbH

Die weitere Betreuung des Verfahrens (Erteilung von Genehmigungen zu Entscheidungsvorbehalten sowie Überwachung und Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses) wird derzeit intern provisorisch durch 21-6 / 44-7 wahrgenommen; hier besteht - auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 13, 23 und 40 - dringender Personalbedarf im zukünftigen Referat 44

b) Fördermittel (Abfluss) in 2025-2027: 20 Mio. EUR/a Es wird angestrebt, die Förderung im Zeitraum 2028-2038 in gleichem Umfang fortzusetzen.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

a) Keine Drittmittel möglich

b) Die Förderung wird so konzipiert, dass Fördermittel des Bundes vorrangig in Anspruch genommen werden müssen.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-EA-006 [Seite 1/2]		Förderprogramm "Wärmewende im Land Bremen"	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fördersumme pro Jahr (Mittelabfluss) CO ₂ -Minderungseffekt der geförderten Projekte			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		1. Wärmewende	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Aus Gründen des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit muss die Wärmeversorgung von Gebäuden künftig in zunehmendem Maße auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Hierfür sind sowohl zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fernwärme, Nahwärme) als auch dezentrale Wärmeversorgungssysteme (zum Beispiel Wärmepumpen) geeignet. Mit dem Förderprogramm "Wärmewende im Land Bremen" sollen die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Land Bremen bei der Umstellung auf solche Systeme finanziell unterstützt werden. Das geplante Förderprogramm steht in engem Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach dem novellierten Gebäudeenergiegesetz des Bundes, das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Es soll die in diesem Zusammenhang geschaffenen Förderangebote des Bundes sinnvoll ergänzen und die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Land Bremen bei der Erfüllung der neuen bundesgesetzlichen Anforderungen zusätzlich unterstützen. Im Rahmen der ergänzenden Landesförderung soll auch das seit 2019 laufende Landesförderprogramm "Ersatz von Ölheizungen" weiterentwickelt und perspektivisch in das neue Förderprogramm "Wärmewende im Land Bremen" integriert werden.</p>			
Operationalisierung			
<p>Ein wesentlicher Bezugspunkt für die konkrete Ausgestaltung des neuen Förderprogramms "Wärmewende im Land Bremen" sind die Förderangebote des Bundes, die im Zusammenhang mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes seit Anfang 2024 in Anspruch genommen werden können. Vor diesem Hintergrund sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Förderrichtlinie "Ersatz von Ölheizungen" (kurzfristig), - Entwicklung eines Konzepts für das neue Förderprogramm "Wärmewende im Land Bremen" sowie Erarbeitung entsprechender Förderrichtlinien (in 2024) 			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Seit den ersten konzeptionellen Vorarbeiten für diese Programmlinie haben sich die bundes-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wärmeversorgung von Gebäuden erheblich verändert. Neben dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist insbesondere die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes zu berücksichtigen. Beide Gesetze sind zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die begleitenden Förderangebote des Bundes wurden grundlegend überarbeitet und können in dieser Form seit Anfang 2024 in Anspruch genommen werden.</p>			
Kosten			
Fördermittel pro Jahr: 22,5 Mio. EUR/a (2024-2027) zzgl. Kosten für Projektträger (1,4 Mio EUR in 2023, 3,4 Mio. EUR in 2024-2027)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Förderprogramm wird so konzipiert, dass in jedem Fall Fördermittel des Bundes vorrangig in Anspruch genommen werden müssen.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-EA-007		Fördermaßnahmen & Beratung - Wärmepumpen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Jährliche Fördersumme (Mittelabfluss) CO ₂ -Minderungseffekt der geförderten Maßnahmen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Aufnahme von elektrischen Wärmepumpen in das Förderprogramm "Ersatz von Ölheizkesseln"			
Operationalisierung			
Überarbeitung der Förderrichtlinie "Ersatz von Ölheizkesseln"			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Prüfung und formale Vorbereitung sollen Ende Februar / Anfang März 2023 abgeschlossen und dann die Hausabstimmung und Beteiligung SF eingeleitet werden. Depu-Befassung für April 2023 geplant.			
Kosten			
Die Höhe der möglichen Fördersätze wird derzeit noch geprüft. Umsetzung mit vorhandenen Personalkapazitäten möglich.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Keine Drittmittel möglich			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Finanzierung aus CO ₂ -Reduktionsprogramm			

L-EA-008		Erzeugung grüner Wasserstoff: Fischereihafen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Aufbau der Elektrolysekapazität im Fischereihafen (Bremerhaven) auf mindestens 10 MW >bis spätestens 2030			
Operationalisierung			
Aufbauend auf den Erkenntnissen/Ergebnissen des Elektrolysetestfeldes und der durchgeführten Studien in der Anwendungsentwicklung des Projektes "Grünes Gas für BHV" und den Ergebnissen aus der Fördermaßnahme "Testregion BHV" soll ein Konzept für die Nutzung von Elektrolyse/Wasserstoff im Fischereihafen BHV entwickelt und sukzessive realisiert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Noch keine Kosten schätzbar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-009		HyBit - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Inbetriebnahme einer 10 MW Elektrolyseanlage			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung Die swb baut gemeinsam mit Partnern am Standort in Mittelsbüren eine Elektrolyseanlage. Im Zentrum des Vorhabens stehen das swb-Kraftwerk Mittelsbüren und das Stahlwerk der ArcelorMittal Bremen GmbH. ArcelorMittal hat viel Potenzial, große Mengen fossiler Brennstoffe durch Wasserstoff zu ersetzen. Im Kraftwerk Mittelsbüren besteht bereits ein großer Teil der Infrastruktur, die für eine "grüne" Wasserstoff-Erzeugung benötigt wird. Entsalztes Wasser und eine starke Anbindung für regenerativ erzeugten Strom sind bereits vorhanden. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen wird sogenannter grüner, CO ₂ -neutraler Wasserstoff erzeugt. Im Projekt wird eine Elektrolyseanlage mit 10 MW Leistung für die Wasserstoffherzeugung erreicht. Für ArcelorMittal Bremen ist dies der Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerks. Über eine Wasserstoff-Pipeline können das Kraftwerk und das Stahlwerk an einen nahegelegenen Kavernenspeicher angebunden und zu einem überregionalen Wasserstoffnetz aufgebaut werden. Ein Teil des produzierten Wasserstoffs soll zudem auch für Mobilitätsanwendungen genutzt werden.			
Operationalisierung Die folgenden Schritte sind zur Umsetzung der Maßnahme notwendig: Bewilligung des Vorhabens Grundsteinlegung Inbetriebnahme der Anlage			
Meilensteine • Grundsteinlegung [fertiggestellt 20. April 2023] • Bewilligung der Fördermittel [fertiggestellt 30. November 2021]			
Erläuterung für Status Die bisherigen Meilensteine wurden erreicht.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-EA-010		IPCEI -CHC	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installation von 50 Megawatt Elektrolysekapazität bis zum Jahr 2026			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) IPCEI Landesanteil CleanHydrogen Coastline (CHC)			
Operationalisierung			
EWE und weitere wollen im Zuge des IPCEI-Projektes Clean Hydrogen Coastline in der Region eine Wasserstoffwertschöpfungskette etablieren. Dazu gehört Elektrolyseure mit einer Gesamtleistung von 200 MW – mit optionaler Ausbaustufe bis 400 MW – am Standort Bremen mit direkter Nähe zum Stahlwerk als Verbraucher und in Huntorf mit direkter Anbindung an den Kavernenspeicher. Die Umstellung der Produktion und der Energieversorgung soll durch das EU-Förderprogramm IPCEI (Important Project of Common European Interest) gefördert werden. Mit der notwendigen Ko-Finanzierung von Bundesmitteln beabsichtigt auch das Land Bremen diese Transformation unterstützen. Das Projekt wird von den Projektpartnern umgesetzt, das Land Bremen stellt Finanzmittel zur Ko-Finanzierung zur Verfügung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
IPCEI Projekte Clean Hydrogen Coastline und HyPerLink: Die Projekte befinden sich aktuell im Pränotifizierungsprozess der EU-Kommission. Nach Einreichung bei der EU-Kommission im April 2022 sind Anfang 2023 erste Rückfragen eingegangen, von weiteren ist auszugehen. Um die bereits aufgetretenen Verzögerungen zumindest teilweise zu kompensieren, hat das BMWK beiden Projekten im August 2022 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gewährt. Damit konnten auf eigenes Risiko erste Projektschritte gestartet werden (Genehmigungsplanung, Grundstückserwerb etc.). Die wesentlichen Projektschritte beispielsweise zur Beschaffung der Elektrolyseanlagen benötigen aber eine positive Notifizierung und Förderbescheidung. Wann mit der Notifizierung durch die EU-Kommission zu rechnen ist, lässt sich aktuell schwer abschätzen. Unter IPCEI werden alle Projekte einer Genehmigungswelle – in diesem Fall der „Infrastrukturwelle“ – gleichzeitig notifiziert. Dazu müssen alle Projekte notifizierungsfähig sein, was bedeutet, dass sich Verzögerungen bei einzelnen Projekten möglicherweise negativ auf die gesamte Welle auswirken können. Das BMWK geht aktuell vom Abschluss des europäischen Notifizierungsverfahrens im 1. Quartal 2024 aus.			
Kosten			
Die Höhe der förderfähigen Kosten hängt von der Notifizierung und der nachgelagerten Prüfung der nationalen Anträge durch den Projektträger Jülich ab. Endgültig wird die Förderhöhe durch den Förderbescheid festgelegt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
IPCEI			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-011		IPCEI - Hyperlink	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Errichtung und Inbetriebnahme der Wasserstofftransport Infrastruktur an/um Bremen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) IPCEI Landesanteil Hyperlink			
Operationalisierung			
<p>Hierbei sollen Verbindungen zwischen vorhandenen Wasserstoffproduktionsstätten und Importquellen auf der einen Seite mit potentiellen Abnehmern in Bremen, Hamburg und Hannover sowie Untergrundspeichern auf der anderen Seite aufgebaut werden. Phase I: Der Leitungsabschnitt vom Speicher Nüttermoor bis Elbe-Süd und Eckel, entlang des Speichers Lesum und der Regionen Bremen und Hamburg/Stade ist der zentrale Baustein des geplanten Wasserstoffnetzes der Gasunie. Dieser Bereich kann bereits im Jahr 2025 relevante Wasserstoff-Verbraucher und Produzenten verbinden. Für dieses leistungsfähige Netz bedarf es keines Leitungsneubaus. Der Aufbau der ersten Wasserstoffinfrastruktur erfolgt ausschließlich über die Umstellung von bestehenden Erdgasleitungen. Die Umstellung bzw. Neubau des Gasübertragungsnetzes soll durch das EU-Förderprogramm IPCEI (Important Project of Common European Interest) gefördert werden. Mit der Ko-Finanzierung von Bundesmitteln muss auch das Land Bremen diese Transformation unterstützen. Das Projekt wird von den Projektpartnern umgesetzt, das Land Bremen stellt Finanzmittel zur Ko-Finanzierung zur Verfügung.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>IPCEI Projekte Clean Hydrogen Coastline und HyPerLink: Die Projekte befinden sich aktuell im Notifizierungsprozess der EU-Kommission. Nach Einreichung bei der EU-Kommission im April 2022 sind Anfang 2023 erste Rückfragen eingegangen, von weiteren ist auszugehen. Um die bereits aufgetretenen Verzögerungen zumindest teilweise zu kompensieren, hat das BMWK beiden Projekten im August 2022 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gewährt. Damit konnten auf eigenes Risiko erste Projektschritte gestartet werden (Genehmigungsplanung, Grundstückserwerb etc.). Die wesentlichen Projektschritte beispielsweise zur Beschaffung der Elektrolyseanlagen benötigen aber eine positive Notifizierung und Förderbescheidung. Wann mit der Notifizierung durch die EU-Kommission zu rechnen ist, lässt sich aktuell schwer abschätzen. Unter IPCEI werden alle Projekte einer Genehmigungswelle – in diesem Fall der „Infrastrukturwelle“ – gleichzeitig notifiziert. Dazu müssen alle Projekte notifizierungsfähig sein, was bedeutet, dass sich Verzögerungen bei einzelnen Projekten möglicherweise negativ auf die gesamte Welle auswirken können. Das BMWK geht aktuell vom Abschluss des europäischen Notifizierungsverfahrens im 3. Quartal 2023 aus.</p>			
Kosten			
Die Höhe der förderfähigen Kosten hängt von der Notifizierung und der nachgelagerten Prüfung der nationalen Anträge durch den Projektträger Jülich ab. Endgültig wird die Förderhöhe durch den Förderbescheid festgelegt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsf. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
IPCEI			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-012		Testregion mobile H2 Anwendungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Förderung Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen			
Operationalisierung			
<p>Die Fördermaßnahme „H2 Testregion Bremerhaven“ wurde bereits 2020 initiiert und stellt, neben der Errichtung eines Elektrolyse-Testfeldes auf dem ehemaligen Flugplatzgelände und der Durchführung von fünf anwendungsbezogenen Studien für den Einsatz von Wasserstoff, eine der ersten Fördermaßnahmen zur Erforschung und Erprobung von Wasserstoff in Bremerhaven dar.</p> <p>Im Rahmen der „H2-Testregion Bremerhaven“ wurden bzw. werden folgende Teilmaßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsanalyse sowie Machbarkeitsuntersuchung für ein H2 Testzentrum in Bremerhaven (abgeschlossen). Die Untersuchungsergebnisse bilden die Grundlage für die Realisierung und erste konkrete Planungen für das H2 Testzentrum, das ebenfalls auf dem ehemaligen Flugplatzgelände errichtet werden soll. - Anschaffung einer mobilen H2-Tankstelle, um die Betankung von ersten umgerüsteten Nutzfahrzeugen zu ermöglichen (abgeschlossen). - Durchführung von zwei Studien zu Möglichkeiten der H2-Umrüstbarkeit von Nutzfahrzeugen (abgeschlossen). - Ausbau und Ausstattung eines H2 Technikums zur Erforschung von H2 Anwendungstechniken (laufend). - Anschaffung eines Plasmalyseurs, um die Gewinnung von H2 aus Abwasser zu erforschen (laufend). 			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-013		Wasserstoffnetz-Anbindung Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung der Wasserstoffleitung zum Bremer Stahlwerk			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>Die Anbindung der Stadt Bremen an das Fernleitungsnetz für Wasserstoff ist insbesondere für das Stahlwerk Bremen von essentieller Bedeutung. Die Herstellung von grünem Stahl erfordert unter anderem eine zuverlässige und großvolumige Versorgung mit grünem Wasserstoff. Dieser kann nicht ausschließlich vor Ort durch Elektrolyse bereitgestellt werden, das Stahlwerk benötigt den Anschluss an das Fernleitungsnetz mit den dort angeschlossenen Kavernenspeichern und Importmöglichkeiten. Die erste Ausbaustufe des für Bremen relevanten Wasserstoff-Fernleitungsnetzes soll von der niederländischen Grenze südlich von Bremen bis nach Hamburg verlaufen. Ein Großteil dieser Wasserstoff-Fernleitung wird durch Umnutzung vorhandener Erdgasleitungen realisiert werden. Das Bremer Stahlwerk soll mit einer Sticheitung von der linken Weserseite angeschlossen werden. Der Anschluss des Bremer Stadtgebietes an das Wasserstoff-Fernleitungsnetz kann perspektivisch über eine weitere Anschlussmöglichkeit im Süden der Stadt realisiert werden.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die folgenden Schritte sind zur Umsetzung der Maßnahme notwendig: Realisierung des IPCEI-Projekts (Important Project of Common European Interest) "HyPerLink"; Aufnahme der Wasserstoffleitung zum Bremer Stahlwerk in die Kernnetzplanung des Bundes;</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Der Förderantrag für das IPCEI-Projekt "HyPerLink" der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH wurde entsprechend der Aufforderung zur nationalen Antragstellung 2022 eingereicht. Im gleichen Jahr hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestattet, so dass das Unternehmen ohne Förderzusage auf eigenes Risiko mit ersten Arbeiten zur Umsetzung des Projekts beginnen darf. Das Land Bremen hat die notwendige Verwaltungsvereinbarung zur Kofinanzierung des Projekts unterzeichnet. Eine Förderzusage liegt aufgrund ausstehender Freigaben der Europäischen Kommission jedoch weiterhin nicht vor. Das Projekt "HyPerLink" ist in den aktuellen Planungen des Wasserstoff-Kernnetzes enthalten.</p>			
Kosten			
<p>Kosten für die Landeskofinanzierung der IPCEI Projekts Hyperlink in Höhe von rund 500.000 €. Für weitere Anbindungen / Importstrukturen sind die Kosten nicht bezifferbar. Bzw. Kosten für den Bau und Betrieb der Leitung liegen bei Gasunie</p>			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-014		Umsetzung Wasserstofferzeugungsstrategie	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Inbetriebnahme zunächst einer 10 MW Elektrolyseanlage und späterer Erweiterung bis zu 50 MW zur Umwandlung von EE-Strom in Wasserstoff			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Planung des Aufbaus der Elektrolyse-Kapazität in Mittelsbüren auf 300 MW durch Bremer Senat und swb 2) Gemeinsame Planung mit swb/EWE, Stahlwerk, Tennet			
Operationalisierung			
Aktuell erfolgt der Aufbau einer 10 MW Elektrolyse-Anlage in Mittelsbüren im Projekt Hybit. Im Rahmen des IPCEI Projekts Clean Hydrogen Coastline soll der Aufbau einer zusätzlichen Elektrolyse mit einer Kapazität von 50 MW erfolgen. Aus diesen Projekten werden sich Erkenntnisse für eine etwaige weitere Elektrolysekapazität von 300 MW am Standort ergeben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Bestandteil der Fastlane Maßnahmen Hybit und Clean Hydrogen Coastline (siehe Lfd. Nr. 25)			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-015		Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Ziel ist es, zusammen mit den lokalen Akteuren bis zum Jahr 2035 einen klimaneutralen Hafenstandort erreicht zu haben.			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>Bremens Ziel ist es, zusammen mit den lokalen Akteuren die bremischen Häfen bis 2035 klimaneutral zu machen. Damit dies erreicht werden kann, sind Umstellungen in der Energieversorgung und den eingesetzten Technologien an sehr vielen Stellen notwendig. Um diesen Prozess möglichst gut abgestimmt und effizient gestalten zu können, werden in dem Projekt "Klimaneutrale Energieversorgung Überseehafen" die Grundlagen hierfür für den Bereich des Überseehafens in Bremerhaven erarbeitet. Hierbei arbeiten die bremische Hafenmanagementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG und die lokalen Akteure aus der Privatwirtschaft eng zusammen. Ziel dieses Projektes ist es, dass der jährliche Energiebedarf (Stand 2018 ohne Landstromversorgung) von ca. 365MWh aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann und die damit in 2018 verbundenen CO₂-Emissionen von 119.000 t zukünftig vermieden werden. Durch die Integration der geplanten Landstromversorgung von Seeschiffen am Liegeplatz und zunehmende Elektrifizierung wird der Energiebedarf weiter steigen und die CO₂-Einsparungen durch die Umstellung auf erneuerbare Energie noch höher werden.</p>			
Operationalisierung			
<p>In einem ersten Schritt werden die Energiebedarfe und Formen der Energienutzung im Bereich des Überseehafens erfasst und zusammengetragen. Diese bilden die Datengrundlage für einen Digitalen Zwilling des aktuellen Energieflusses. Hierauf aufbauend sollen in weiteren Schritten betriebliche Lösungen erarbeitet werden.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahme wurde begonnen und ist aktuell im Zeitplan.			
Kosten			
Im Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt 2,5 Mio. €.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Möglichkeit zur Nutzung von Drittmitteln wurde mit negativem Ergebnis von bremenports geprüft. Ein entsprechender Vermerk liegt vor.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Im Falle der Nicht-Fortführung der Fastlane-Maßnahmen ist die Finanzierung ab 2024 ungeklärt.			

L-EA-016		Beratung durch die Verbraucherzentrale Bremen zu E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Durchgeführte Beratungen			
Sektor	Handlungsfeld		
Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
Bei der Verbraucherzentrale Bremen soll ein Beratungsangebot für Fragen rund um die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur aufgebaut werden			
Operationalisierung			
Ausgangslage: Es erfolgt derzeit keine Beratung von Verbraucher:innen zum Thema E-Mobilität / Ladeinfrastruktur durch die Verbraucherzentrale Bremen e.V. Worum geht es: Es soll ein Beratungsangebot für Verbraucher:innen in Bremen und Bremerhaven zum Thema E-Mobilität / Ladeinfrastruktur bei der Verbraucherzentrale Bremen e.V. aufgebaut werden. Geplantes Vorgehen: Zunächst Kostenkalkulation sowie Aktualisierung dieser nach erfolgtem Tarifabschluss Haushaltsanmeldung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 Prüfung von möglichen Drittmitteln Aufbau von Beratungskapazitäten Durchführung der Beratungstätigkeit durch die Verbraucherzentrale Bremen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Kalkulation für 1/2-Stelle auf Kostenbasis 2022: 35.000 € p.a. Personalkosten, 4.000 € einmalige Anschaffungskosten, 4.300 € p.a. fortlaufende Sachkosten, Gutachterkosten zur Ermittlung der CO ₂ -Einsparung je durchgeführter Beratung: 30.000 € (einmalig)			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	Drittmittel		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesmittel werden laufend geprüft Projektskizze im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für innovative Klimaschutzprojekte des BMWK wurde in 09/2023 von der Verbraucherzentrale Bremen eingereicht; Entscheidung ausstehend			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-017		Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>Zur Koordinierung der Wasserstoff-Aktivitäten im Land Bremen hat der Senat eine Geschäftsstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eingerichtet. Sie koordiniert die Umsetzung der Bremer Wasserstoffstrategie und der norddeutschen Wasserstoffstrategie und begleitet die Aktivitäten im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie, des Nationalen Wasserstoffrates und des European Green Deals. Zusammen mit Unternehmen und weiteren relevanten Organisationen entwickelt und initiiert sie Maßnahmen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen und bindet zu diesem Zweck Forschungseinrichtungen, Netzwerke, Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie Politik, Kammern und Verbände ein.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die folgenden Schritte sind zur Umsetzung der Maßnahme notwendig: Personelle Etablierung der Geschäftsstelle Ausstattung der Geschäftsstelle mit den notwendigen Sachmitteln für "Vorbereitende Tätigkeiten für den beschleunigten Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft", "Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft", "Forschungs- und Entwicklungsförderung für Pilot- und Demonstrationsprojekte", "Landesförderprogramm Start-up Green Tech", Begleitung von Großprojekten</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Geschäftsstelle ist personell nicht ausreichend besetzt. Die notwendigen Sachmittel für die vorbereitenden Aufgaben und für die Förderprogramme stehen aktuell nicht zur Verfügung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-018		Förderung von Balkon-PV in Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Monitoring der Entwicklung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen 2) Umsetzungsstand Förderung Balkon-PV und danach Anzahl Förderanträge, Anzahl installierte Systeme; Ergebnisse begleitende Evaluation bzgl. Einsparungen 2) Anzahl durchgeführter Beratungen und themenrelevanter Informationsveranstaltungen.			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Hindernisse für Balkon-PV-Anlagen beseitigen und Ausbau fördern. 2) Verbesserung der Beratungsstrukturen insbesondere im Bereich des für den Solarausbau günstigen Zeitfensters des Eigentümer:innenwechsels und bei Dachsanierungen; Schaffung der Beratungsangebote für Vermieter:innen und Mieter:innen, die Mieterstromanlagen montieren wollen, sowie im Bereich Balkon-PV allgemein			
Operationalisierung			
1) Aktuell wird ein Pilotprogramm zum Thema Balkon-PV-Anlagen unter sozial-ausgleichender Schwerpunktlegung geprüft und entwickelt. Wenn dieses umgesetzt ist, kann anhand einer Evaluation die Wirkung bewertet werden und mögliche Hindernisse analysiert werden. 2) Die gesetzliche Grundlage für steckerfertige Solaranlagen wird durch die diesbezüglichen Regelungen im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gelegt. Das zuständige Fachressort setzt sich kontinuierlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Länderbeteiligungsoptionen auf Bundesebene für gesetzliche Erleichterungen ein. 3) Es bestehen bereits umfassende Beratungs- und Informationsstrukturen zum Thema PV für Privathaushalte unter dem Dach der Solarkampagne #machWatt. Diese werden laufend geprüft und können nach Bedarf erweitert werden.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Beratung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Umsetzung Pilotprogramm anschließend Analyse und Evaluation [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] 			
Erläuterung für Status			
Diverse administrative, juristische und mittelrelevante Hemmnisse sowie die zu erwartenden Erleichterungen für Balkon-PV-Anlagen auf Bundesebene machen eine Zurückstellung erforderlich.			
Kosten			
tbd			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-019		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Prozessstatus der Vergabe einer Potentialflächenanalyse Prozessstatus Erstellung Ausbaupfad Monitoring von Zwischen- bzw. Abschlussberichten Quantitative Ergebnisse im Vergleich zu tatsächlicher Erschließung etwaiger Potentialflächen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Solar-Ausbaupfad für landeseigene öffentliche Verkehrs- und Freiflächen wie z. B. Lärmschutzwände entwickeln. Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen. 2) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV im Land Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.			
Operationalisierung			
In einem ersten Schritt sollen Potential- und Gunstflächen für die Umsetzung von Freiflächen- und Stellplatz-PV in Zusammenarbeit mit dem für Flächennutzungsplanung zuständigen Fachressort und perspektivisch dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ermittelt werden. In einem zweiten Schritt kann dann ein Klimaschutz-ambitionierter Ausbaupfad unter Beachtung der erforderlichen städtebaulichen, landwirtschaftlichen sowie natur- und umweltschutzrelevanten Belange definiert werden. Eine Teilnahme an bestehenden Projektansätzen im Rahmen der Metropolregion sowie des Kommunalverbands Bremen-Niedersachsen soll zu einer effizienten und kooperativen Ausgestaltung im regionalen Kontext beitragen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-020		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: (Landes)Förderprogramme	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Prozessstatus Entwicklung Förderprogramme Anzahl Förderungen über ein mögliches Förderprogramm			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Förderprogramm für Dach-Vollbelegung 2) PV-Quartierslösungen (mit Unterstützung von Klimaquartiersmanager:innen) fördern 3) Ein Landesförderprogramm für private Photovoltaik-Batteriespeicher in Verbindung mit dem Neubau oder der Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage, um die Sektorenkopplung und Eigenstromverbrauch zu fördern. 4) Prüfung der Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich über eine entsprechende Ausgestaltung des Grundsteuertarifs. Förderung/Unterstützung von Mieterstrom in Abstimmung mit den Möglichkeiten des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) 5) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.			
Operationalisierung			
Nach Abschluss der juristischen Prüfung der Förderoptionen (unter Einbezug der im EEG- und Landeshaushaltsrecht verankerten Regelungen) und erfolgter Mittelbereitstellung für PV-Förderprogramme, können konkrete Förderprogramme im Haushalt angemeldet resp. entwickelt werden. In der Seestadt Bremerhaven wird seit 2023 ein Förderprogramm für PV-Anlagen durchgeführt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-021		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Hemmnisse Reihenhäuser-PV abbauen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Aktueller Regelungsgegenstand in- BremLBO in jährlicher Revision bzgl. erfolgter Erleichterungen Entwicklung der installierten entsprechenden Anlagen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Alle Möglichkeiten und Instrumente zur Ausschöpfung der Solar-Potenziale auf Reihenhäusern sollen genutzt werden, u.a. die Vereinfachung der Verfahren, die Senkung der Gebühren und eine bessere Bekanntmachung der vorhandenen Spielräume			
Operationalisierung			
Die unter §32 Abs. 5 geregelten Mindestabstände für PV-Anlagen sind nach Schaffung des Ad-Hoc-PV-Erlasses im März 2022 bereits in die BremLBO überführt worden. Die Musterbauordnung wird kontinuierlich zur Förderung der PV-Nutzung angepasst. Ggf. ist eine erneute Anpassung BremLBO perspektivisch nötig. Im Jahr 2023 fand eine weitere Reduktion der Mindestabstände von PV-Anlagen zu Brandwänden unter Beachtung von in §32 Abs.5 geregelter bautechnischer Kriterien im Rahmen der jährlichen LBO-Novellierung statt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Kontinuierlicher Anpassungsprozess im Rahmen der regulären BremLBO-Novellierungsprozesse. In dem Entwurf zur BremLBO-Novellierung 2024 ist ein Nullabstand in § 32 Abs. 5 vorgesehen.			
Kosten			
keine			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-022		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Hemmnisse analysieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2023
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Qualitative Indikatoren: Vergabe Gutachten; Ergebnisdokumentation			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Abschluss einer unabhängigen Untersuchung der derzeitigen Hemmnisse des Solarenergieausbaus im Land Bremen (u.a. Brandschutz, Denkmalschutz etc.) Der Fokus sollte dabei insbesondere auf Landesebene und kommunaler Ebene liegen, um entsprechend lokal behebbare Hemmnisse z.B. im Bereich Regulatorik, Beratung und praktischer Umsetzung zu identifizieren und Strukturen entsprechend schnell zu optimieren. Vorbild könnte die Studie „Hemmnisse für den Ausbau der Solarenergie“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin für das Land Berlin sein. 2) Alle entsprechenden Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen werden, um auf dieser Grundlage eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben zu erreichen			
Operationalisierung			
Die Vergabe eines Hemmnisgutachtens ist geplant. Die Ergebnisse des Gutachtens können mögliche Hemmschuhe des PV-Ausbaus aufzeigen aber auch Potentialsräume aufzeigen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Eine Auftragsvergabe ist aktuell von der Mittelverfügbarkeit im Doppelhaushalt 2024/2025 abhängig.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Mittelverfügbarkeit via Solar Cities-Projektmittel gesichert			

L-EA-023		Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen - EEG	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Reform des EEG und der EE-Genehmigungsprozesse dahingehend, dass der geplante Ausbau der Erneuerbaren auf einen Anteil von 80 % am bundesweiten Stromverbrauch bis 2030 realisiert werden kann 2) Unterstützung für die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Januar 2023			
Operationalisierung			
1) Bremen wird sich für die Ziele in verschiedenen Gremien inbs. auf Bundesebene aktiv einsetzen 2) wurde bereits umgesetzt			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
1) kontinuierliche Umsetzung 2) bereits abgeschlossen			
Kosten			
keine			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-024**Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen - Natürliche Kohlenstoffsinken und CCS/CCU-Technologien:**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Kohlenstoffsinken einschließlich einer Wiederaufforstungsstrategie in Deutschland und weltweit- flankiert mit einem verringerten Konsum von tierischen Produkten aufgrund der Flächeninanspruchnahme 2) Erarbeitung einer Strategie auf Bundesebene, die die (fortwährende)Erforschung von Kohlenstoffsinken und CCU/CCS-Technologien unterstützt sowie die Fragen der Infrastruktur, Sicherheit und des Raumes für den Einsatz der CCS-Technologien adressiert. Hierbei bedarf es auch einer Prüfung möglicher Umwelteinflüsse durch diese Technologie unter Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-025		Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen -Klimaschutz und Artenschutz	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Artenschutz und dem Klimaschutz, die sowohl den Ausbau erneuerbarer Energien als auch den Populationsschutz nach geltendem EU-Recht gewährleistet			
Operationalisierung			
Bremen wird sich unter Berücksichtigung des Artenschutzes für die Ziele einsetzen, insbesondere bei den aktuell laufenden Prozessen zur EU-Notfallverordnung und dem WaLG.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
1) kontinuierliche Umsetzung			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-EA-026 [Seite 1/2]		Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>1) Erstellung einer Konzeptskizze: Die Konzeptskizze soll die integrativen Kombinationen von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken exemplarisch darstellen und die grundsätzlich erforderlichen Änderungen dafür im Baurecht aufzeigen, um eine Genehmigungsfähigkeit nach einer Änderung der Gesetzeslage zu erreichen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden. 2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten: Damit sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um in den und im Umfeld der Gewerbeflächen ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze, angepasste unternehmensbezogene Planungen, baurechtlich notwendige Anpassungen und durch eine auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtete Flächenvermarktung erreicht werden.</p>			
Operationalisierung			
<p>Im Rahmen der unter 1) zu erstellenden Konzeptskizze ist aufzuzeigen, welche Anpassungen im Baurecht und den weiterführenden Richtlinien erforderlich sind, um zum einen in Nachbarschaft zu Gewerbeflächen Windkraftanlagen errichten zu können und zum anderen, welche weitergehenden Anforderungen an ein konkretes Grundstück und die darauf stehenden Gebäude bestehen, damit Windenergie sogar auf Betriebsgeländen zulässig werden kann. Diese Aufgabenstellung kann im Hinblick auf die rechtlich-formalen Fragestellungen nur federführend durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung unter enger Einbindung von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft bearbeitet werden. Demgegenüber wird im Hinblick auf 2) Derzeit läuft ein Antragsverfahren zur Errichtung einer Windenergieanlage in Federführung der WFB, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für das</p>			

Operationalisierung

Nebeneinander von Windenergie und Gewerbe sicher abklären zu lassen.

Im Gewerbegebiet Hansalinie ist die Errichtung einer WEA mit einem Rotordurchmesser von ca. 160 Metern und einer Gesamthöhe von ca. 200 Metern und einer geplanten Leistung von ca. 5 MW geplant.

Das Projekt befindet sich plangemäß im sog. BImSch-Voranfrageverfahren und wird durch die Gewerbeaufsicht Bremen betreut. Der Abschluss des Verfahrens ist für das 1. Quartal 2024 geplant.

Aktuell werden verschiedene Gutachten erstellt, auf deren Grundlage eine abschließende Bewertung durch die zuständige Behörde getroffen werden kann.

Durch die WFB werden parallel Betreiber-Lösungen geprüft. Eine externe Machbarkeitsstudie befindet sich in Vorbereitung.

Der letzte Bauabschnitt des Gewerbegebiets Hansalinie soll als „Grünes Gewerbegebiet“ entwickelt werden.

Hier stehen bereits private Windenergieanlagen, die im Flächennutzungsplan als Zwischennutzung verankert sind.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

-

Kosten

-

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-EA-027		Beratung zu Windenergie von Gewerbetreibenden in Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Ausweitung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende und WEA-Betreiber, die die Vereinbarung der Windenergie und der gewerblichen Nutzung zum Ziel haben.			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Maßnahme L-IW-098 strebt die WFB die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Beratung der Unternehmen / Gewerbetreibenden zu allen Fragen der Nachhaltigkeit, des Klimachutzes, der Klimaanpassung und der Biodiversität durch die WFB an. Hierbei sollen auch die Erkenntnisse aus den in der Maßnahme L-EA-026 beschriebene Konzepten und den sich hieraus ergebenden Möglichkeiten und Anforderungen für die Integration von Windenergieanlagen an Gewerbestandorten einfließen, um die Unternehmen gezielt zu beraten und damit Anreize zu setzen, dass bei der Neuplanung oder auch Bestandsplanung von Industrie- und Gewerbeanlagen Windenergieanlagen (als Einzelanlagen im Innenbereich) auf den Betriebsgeländen, z. B. zur Eigenversorgung mitgedacht und geplant werden können.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

L-EA-028		Sicherstellung von Wasser- und Stromversorgung für H2-Erzeugung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Erfassung Strom- und Wasserbedarf für Produktion von grünen H ₂ , mögliche Sicherstellung von Stoffkreisläufen, Identifizierung von benötigter Infrastruktur und Rahmenbedingungen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zuständigkeiten und Bedarfe werden geklärt			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-045 [Seite 1/2]		Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün, Naturnähe in Gärten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
m ² geförderte Fassadenbegrünung; m ² begrünter Fassaden bei Neubauten im Land Bremen m ² geförderte Dachbegrünung; m ² Dachbegrünung bei Neubauten im Land Bremen			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Evaluation der bisherigen Landesprogramme 2) Landes-Förderprogramme Dach- und Fassadenbegrünung ausweiten 3) Konzepte auf Landesebene entwickeln, wie Gebäudeeigentümer:innen zur Umsetzung von mehr Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für naturnahe Gärten gewonnen werden können			
Operationalisierung			
An Gebäuden bestehen viele ungenutzte Begrünungspotentiale. Über die Bremer Umwelt Beratung werden Immobilienbesitzer:innen bei Gartengestaltung, Dachbegrünung und Fassadenbegrünung bezüglich Missständen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgeklärt und finanziell gefördert. Bürger:innen kennen rechtliche Regelungen zur Begrünung möglicherweise nicht (u.a. Begrünungsortsgesetz Bremen mit Verbot von s.g. Schottergärten, ab 2027 ohne Bestandsschutz) oder brauchen Beratung, wie eigene Nutzungsbedürfnisse mit den Anforderungen in Einklang gebracht werden können. Zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen steht hier die Förderung und Aufklärung im Vordergrund. Bisher besteht nur für Fassadenbegrünung bis Ende 2024 ein entsprechendes Landesprogramm für die Städte Bremerhaven und Bremen. Eine breitenwirksame Kampagne zum Nutzen von Begrünung, den rechtlichen Anforderungen und den Fördermöglichkeiten im Land Bremen ist anzustreben. Angestrebt wird die Aktivierung privater Initiative und öffentlicher Vorbildwirkung im Land Bremen auch durch eine Verankerung von Freiflächenbegrünung, Schottergartenverbot und Dach- und Fassadenbegrünung in der Landesbauordnung, den Vollzug des Landes-Solargesetzes und ähnliche Vorschriften. Zur Ausweitung der vorhandenen Förderprogramme Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Regenwassernutzung und Entsiegelung ist zunächst eine entsprechende Evaluation und ggf. Priorisierung im Haushalt erforderlich.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte auf Landesebene für mehr Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für naturnahe Gärten [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Evaluation bestehender Programme und Beschlussfassungen über die Ausweitung der Förderprogramme für Dach- und Fassadenbegrünung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] • Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen [fertiggestellt 5. Juli 2023] • Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern im Land Bremen [fertiggestellt 9. November 2021] 			
Erläuterung für Status			
Förderprogramme für die Gewährung von Zuschüssen für die Begrünung von Dächern (10.11.2021) und die Begrünung von Fassaden (05.07.2023) im Land Bremen in Kraft getreten. Zur Ausweitung der vorhandenen Förderprogramme Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Regenwassernutzung und Entsiegelung ist eine entsprechende Priorisierung im Haushalt noch ausstehend.			

Kosten

Fassadenbegrünung 100T€/a, bei hoher Nachfrage aufstocken

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Drittmittel sind BremWEGG

L-GWS-046 [Seite 1/2]		Daten und Informationsbereitstellung für Stadtplanung/-entwicklung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fortlaufende Aufgabe			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Die Bereitstellung von aktuellen Klimainformationen und die Auswertung von regionalen Klimamodelldaten für die Zukunft als Grundlage für Planungen und Risikoabschätzungen werden durch die Landeszentrale Klimaanpassung bereitgestellt. Die Landeszentrale Klimaanpassung fungiert als Anlaufstelle für alle öffentlichen Stellen zum Thema und unterstützt diese im Rahmen von formellen und informellen Verfahren; aktuell z.B. mit klimatischen Gutachten. Bereitgestellte Informationen für die Öffentlichkeit finden sich auf der eingerichteten Webseite (klimaanpassung.bremen.de; siehe unten). Darüber hinaus wird alle fünf Jahre die Klimaanpassungsstrategie als zentrales Instrument fortgeschrieben, die Klimaanpassungsmaßnahmen der verschiedenen Handlungsfelder weiterzuentwickeln und abzustimmen. Im Jahr 2023 wird darüber hinaus federführend ein Hitzeaktionsplan für das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden entwickelt.</p>			
Operationalisierung			
<p>Bereitstellung und Beauftragung von georeferenzierten Daten und Klimawandelinformationen für die Stadtplanung/-entwicklung; Beratung öffentlicher Stellen zu Fragen der Klimaanpassung; Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit.</p> <p>(HINWEIS: Bereitstellung von Daten und Klimainformationen erfolgt nicht nur für Stadtplanung & -entwicklung sondern für alle öffentlichen Einrichtungen im Land Bremen sowie generell für die Öffentlichkeit im Land Bremen)</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • 3. Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie (ggf. Aktualisierung Hitzeaktionsplan) [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2030] • Umsetzung Klimaanpassungsstrategie [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2029] • Fertigstellung Aktualisierung der Stadtklimaanalyse für Bremen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] • Deutscher Wetterdienst - Klimareport Land Bremen [im Gange, Frist: 31. Juli 2024] • Fortschreibung Klimaanpassungsstrategie für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven [im 			

Meilensteine

Gange, Frist: 30. Juni 2024]

- Hitzeaktionsplan für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Juni 2024]
- Fertigstellung der Windanalyse Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. März 2024]
- Beauftragung Aktualisierung der Stadtklimaanalyse Bremen [fertiggestellt 28. Oktober 2022]
- Kooperationsanfrage an Deutscher Wetterdienst stellen - Klimareport Land Bremen [fertiggestellt 16. Dezember 2022]
- Beauftragung Windanalyse Bremerhaven [fertiggestellt 1. Januar 2022]

Erläuterung für Status

Verschiedene Meilensteine wurden beauftragt und sind angelaufen bzw. mitten im Prozess der Erstellung.

Kosten

Konsumtive Finanzierung bis Ende 2023 aus HF Klimaschutz sowie HH (0601 531 28-3). Die Kosten setzen sich aus den Personalstellen (2VZÄ) zusammen, davon eine befristet bis Ende 2023.

konsumtiver Mittelbedarf ab 2024: 250 T€ pro Jahr u.a. für -

Klimaanpassung im Rahmen von Strategie- und Entwicklungsprozessen - Kommunikationsmaterialien; Veranstaltungen; Vernetzung und Bildungsangebote - Bereitstellung Klimadaten (inkl. Modellierungen) - Prüfung und Überarbeitung rechtlicher Grundlagen für Klimaanpassung Personalbedarf ab 2024: 1 VZÄ (vorzugsweise Entfristung)

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Handlungsfeld Klimaschutz

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

derzeitige Finanzierung aus HF Klimaschutz in 2023, Personalentfristung ab 2024 sowie langfristige Finanzierung aus Haushalt erforderlich

L-GWS-047		Klimaanpassung in der Landesplanung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Die Ziele und Strategien der Klimaanpassung sollen in laufende und geplante Prozesse des Landes, insbesondere der Landesraumordnung qualifizierend eingebracht werden. Eine Vorstudie zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Schwerpunkt im zukünftigen Landesraumordnungsplan des Landes Bremen (LROP-FHB) wurde bereits abgeschlossen und dient als weitere Grundlage.			
Operationalisierung			
Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse 2023/24 und der fortgeschriebenen Klimaanpassungsstrategie (2024) sollen im neuen Landesraumordnungsplan berücksichtigt werden. Die Landeszentrale Klimaanpassung nimmt dazu an der Arbeitsgruppe Landesraumordnung teil und unterstützt bei der Berücksichtigung von Klimaanpassungsaspekten in der Landesplanung.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Stadtklimaanalyse für Bremen [im Gange, Frist: 30. Juni 2024] • Fortschreibung Klimaanpassungsstrategie für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Juni 2024] • Hitzaktionsplan für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Juni 2024] • Vorstudie zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Schwerpunkt im zukünftigen Landesraumordnungsplan des Landes Bremen (LROP-FHB) [fertiggestellt 18. Juli 2022] 			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Es fallen nur Personalkosten an.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-048		Hochschulen - Planungsmittel für Zielplanungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl und Fläche der untersuchten Gebäude			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen Gutachten und Planungen für einzelne Gebäude, Gebäudekomplexe oder ganze Liegenschaften und die technische und energetische Infrastruktur und Medienversorgung Untersuchungen zum Wechsel der Wärmeoption von Gas auf erneuerbare Energien			
Operationalisierung			
Umsetzung z.T. durch die Hochschulen, z.T. durch das Wissenschaftsressort			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Planungskosten 3,1 Mio. € bis 2027			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Fördermittel des Bundes nach BEG-Richtlinie nicht für die Bundesländer			

L-GWS-049		Hochschulen - Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung rechnerische Energie- und CO ₂ -Einsparung, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen Hierbei handelt es sich um technische und bauliche Klimaschutzmaßnahmen, die die Hochschulen im Rahmen ihrer Liegenschaftsverantwortung bei der Bauunterhaltung und Instandsetzung eigenständig durchführen. In diesem Rahmen sollen insbesondere auch die Maßnahmen umgesetzt werden, die die Hochschulen in ihren Klimaschutzkonzepten identifizieren, z.B. Erneuerung der Beleuchtung, Installation von PV-Anlagen, Erneuerung von Lüftungsanlagen, Sanierung von Kälteanlagen, Installation von Wärmepumpen, Dach- und Fassadendämmungen.			
Operationalisierung Umsetzung durch die Hochschulen im Rahmen der Liegenschaftsautonomie			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten Bau- und Planungskosten 37 Mio. € bis 2027, ca. 140 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) Fördermittel des Bundes nach BEG-Richtlinie nicht für die Bundesländer			

L-GWS-050		Hochschulen - Sanierung Uni NW2A, MZH, Zentralbereich, energierelevanter Anteil	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Klimarelevante Anteile der Gesamtanierungsmaßnahmen der Universität Naturwissenschaften 2 Block A Mehrzweckhochhaus Zentralbereich Mensa			
Operationalisierung			
Erstellung der Planungsunterlagen 2023 /2024 Umsetzung der Baumaßnahmen ab 2025			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 94 Mio. € bis 2027			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Fördermittel des Bundes nach BEG-Richtlinie nicht für die Bundesländer			

L-GWS-051		Hochschulen - Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude, energierelevanter Anteil	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierete Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Energetische Sanierungsmaßnahmen der Universität und der Hochschulen Fassadensanierungen Geisteswissenschaften 1 und Naturwissenschaften 1 der Universität Energetische Bestandssanierungen von Standorten der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste und der Hochschule Bremerhaven Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschulen			
Operationalisierung			
Erstellung der Planungsunterlagen 2023 /2024 Umsetzung der Baumaßnahmen ab 2025			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 36 Mio. € bis 2027, ca. 350 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Fördermittel des Bundes nach BEG-Richtlinie nicht für die Bundesländer			

Kliniken - Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) und Wärmedämmung Bauteile

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027	Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt		
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
rechnerische Energie- und CO ₂ -Einsparung, anschließend Verbrauchsauswertung und Messung der Stromerzeugung			
Sektor	Handlungsfeld		
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
Energetische Sanierung der freigemeinnützigen und privaten Kliniken im Land Bremen in Bezug auf Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger			
Operationalisierung			
In den freigemeinnützigen und privaten Kliniken im Land Bremen sollen Maßnahmen an den Gebäudehüllen, Wärme- und Kälteerzeugung, Lüftungsanlagen, Installation von LED-Beleuchtung und Photovoltaik-Anlagen umgesetzt werden			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Beleuchtung durch LED am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Photovoltaikanlage am AMEOS Klinikum Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Teilsanierung der Fassade und des Daches der Paracelsus Klinik Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Austausch alter Fenster an der Paracelsus Klinik Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Austausch der Beleuchtung gegen LED an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Erneuerung der raumluftechnischen Anlagen Gebäude A2 am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Austausch alter Fenster C-Flügel am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Optimierung der Steuerung von Lüftung und Wärme am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Energetische Fassadensanierung "Nordhaus" am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Erneuerung der raumluftechnischen Anlagen Gebäude 1B am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Energetische Fassadensanierung Haus B am AMEOS Klinikum Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Solarpaneele an der Südfassade des DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Austausch alter Fenster Südfassade am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Austausch alter Fenster Nordseite am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Erneuerung der OP-Lüftungsanlage am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Einbau einer Ringleitung am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Erneuerung der MSR-Schaltschränke [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Energetische Sanierung der Gebäudehülle Bettenhaus 2 am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Hydraulische Optimierung der Ringleitung am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Erneuerung der raumluftechnischen Anlagen Gebäude 1A am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Energetische Fassadensanierung "Alte Psychiatrie" am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Austausch alter Fenster Haus A am AMEOS Klinikum Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Energetische Fassadensanierung Haus Rockwinkel am AMEOS Klinikum Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Energetische Sanierung des Haupthauses am Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Energetische Sanierung der Verbindungsgänge Gebäude 			

Meilensteine

A/B zu C/D an der Paracelsus Klinik Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Photovoltaikanlage Parkplatz am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]
- Austausch der OP-Beleuchtung gegen LED an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]
- Austausch der Beleuchtung im Activo-Gebäude gegen LED an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Austausch der Kältemaschine an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Wärmepumpe mit Wärmerückgewinnung an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Austausch alter Fenster und Außentüren an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Luft-Wasser-Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

Dezember 2025]

- Photovoltaikanlage Parkplatz an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Photovoltaikanlage auf den Parkflächen am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

Dezember 2025]

- Erneuerung des Dampfkessels am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Austausch der Beleuchtung gegen LED am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Photovoltaikanlage auf dem Dach Wirtschaftsgebäude am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Installation eines Batteriespeichers am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

Dezember 2025]

- Energetische Dachsanierung Werkstatt am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]

- Photovoltaikanlage am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Energetische Dachsanierung "Nordhaus" am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

Dezember 2024]

- Energetische Dachsanierung Verbindungsbau am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

Dezember 2024]

- Austausch alter Fenster Intensivstation am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Energetische Dachsanierung Haus 4 am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

Dezember 2024]

- Austausch von Außentüren und Treppenhausfenstern Haus A am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Austausch von Außentüren und Treppenhausfenstern Haus B am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Ausstattung der Stationsflure mit LED-Beleuchtung am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

31. Dezember 2024]

- Einbau eines Energiekontrollsystems am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Photovoltaikanlage auf dem Dach Bettenhaus 2 am St. Joseph-Stift [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Austausch der Heizungspumpen an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Erneuerung der Warmwasserbereitung OP an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Photovoltaikanlage Hauptgebäude an der Roland Klinik [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Energetische Fassadensanierung Gebäude A am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

Dezember 2024]

- Austausch alter Fenster Gebäude G am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Austausch alter Fenster Haus Rockwinkel am AMEOS Klinikum Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

Dezember 2024]

- Austausch Heizkessel und Heizungspumpen Mehrzweckhalle am AMEOS Klinikum Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

31. Dezember 2024]

- Photovoltaikanlage Dach Nebengebäude (2008) am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Photovoltaikanlage Dach Nebengebäude (2015) am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Photovoltaikanlage Dach Bunker am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Photovoltaikanlage Fassade Bunker am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Umrüstung der OP-Beleuchtung auf LED am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

Dezember 2024]

- Erneuerung der Lüftungsanlage am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Photovoltaikanlage am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Erneuerung der Druckluftanlage am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Austausch der Außentüren Haus 1 und 2 am AMEOS Klinikum am Bürgerpark

Meilensteine

[nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]

- Energetische Dachsanierung Gebäude A am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]
- Energetische Dachsanierung Gebäude G am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]
- Energetische Dachsanierung Gebäude B am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]
- Austausch alter Fenster Gebäude A am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]
- Sommerlicher Wärmeschutz am DIAKO Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2024]
- Erneuerung der Leitungsisolierung am Diako Bremen [im Gange, Frist: 31. Mai 2024]
- Austausch der Außentüren Doktorhaus am AMEOS Klinikum Bremen [nicht begonnen, Frist: 29. Februar 2024]
- Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide [fertiggestellt 31. Dezember 2023]
- Erneuerung der Heizungspumpen an der Paracelsus Klinik Bremen [fertiggestellt 31. Dezember 2023]
- Fernwärmeanschluss des AMEOS Klinikums am Bürgerpark Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. Dezember 2023]
- Austausch der Beleuchtung gegen LED-Lampen in der Paracelsus Klinik Bremen [fertiggestellt 31. Dezember 2023]

Erläuterung für Status

Maßnahmen sind identifiziert und teilweise in Umsetzung.

Kosten

Bau- und Planungskosten 65 Mio. € bis 2027

Finanzierungsart

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Fördermittel des Bundes gemäß BEG-und Kommunalrichtlinie, nur Anteilsfinanzierung

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-GWS-053**IB / SVIT - Gesamtsanierung****Einzelgebäude, energierelevanter Anteil**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Sanierete Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst recherisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Der Senator für Finanzen			
Beschreibung Priorisiert sind Gebäude mit sehr hohem spezifischen Energieverbrauch in Gebieten, die keinen Fernwärmeanschluss haben werden. Die Umsetzung vom Maßnahmen auf einer Liegenschaft mit nur einer Nutzung oder einem Gebäude kann schneller erfolgen. Liegenschaften mit unterschiedlichen Nutzern, einer Vielzahl von Gebäuden und unterschiedlichen Versorgungssystemen haben die größere Wirkungsstärke, erfordern dafür komplexere Planungen. Priorität haben Standorte, in denen im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms eine „Masterplanung“ erfolgt ist, soweit diese zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität vorgezogen oder angepasst/verstärkt umgesetzt werden.			
Operationalisierung Auch S-HB; Priorisiert sind Gebäude mit sehr hohem spezifischen Energieverbrauch in Gebieten, die keinen Fernwärmeanschluss haben werden. Die Umsetzung vom Maßnahmen auf einer Liegenschaft mit nur einer Nutzung oder einem Gebäude kann schneller erfolgen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten Bau- und Planungskosten 163 Mio. € bis 2027, ca. 600 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-GWS-054		IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierete Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst recherisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
<p>Priorisiert sind Gebäude mit sehr hohem spezifischen Energieverbrauch in Gebieten, die keinen Fernwärmeanschluss haben werden. Die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Liegenschaft mit nur einer Nutzung oder einem Gebäude kann schneller erfolgen. Liegenschaften mit unterschiedlichen Nutzern, einer Vielzahl von Gebäuden und unterschiedlichen Versorgungssystemen haben die größere Wirkungsstärke, erfordern dafür komplexere Planungen. Priorität haben Standorte, in denen im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms eine „Masterplanung“ erfolgt ist, soweit diese zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität vorgezogen oder angepasst/verstärkt umgesetzt werden.</p>			
Operationalisierung			
<p>Liegenschaften mit unterschiedlichen Nutzern, einer Vielzahl von Gebäuden und unterschiedlichen Versorgungssystemen haben die größere Wirkungsstärke, erfordern dafür komplexere Planungen. Priorität haben Standorte, in denen im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms eine „Masterplanung“ erfolgt ist, soweit diese zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität vorgezogen oder angepasst/verstärkt umgesetzt werden.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 178 Mio. € bis 2027, ca. 700 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-055		IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Gebäudefläche (m ² BGF) und CO ₂ -Einsparung der hierdurch ermöglichten Sanierungsprojekte			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
<p>Die Umsetzung von Gesamtsanierungen ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Sie benötigen in der Regel Interimslösungen (Leerstandgrundstücke für Mobilbauten oder Herrichtung Leerstandsgebäude bzw. Fremdanmietungen) während der Bauphase. Die hierfür erforderlichen Immobilien stellen einen wesentlichen Engpassfaktor dar, so dass sich die Auswahl der prioritär zu bearbeitenden Bauprojekte immer auch an der Verfügbarkeit von Temporärstandorten orientieren muss. Die Errichtung von Temporärunterkünften ist Voraussetzung für die Umsetzung der Klimastrategie. Geplant ist die Errichtung von entsprechenden Mobilbauten in jedem Stadtteil. Die angenommenen Kosten beinhalten den Kauf von Containern, die Anmietung von Containern und die Anmietung von Räumen von Dritten. Der klimaschutzbezogene Finanzierungsanteil wird an den entsprechenden Anteilen der Sanierungsprojekte zu bemessen sein, die mit dem jeweiligen Interimsstandort ermöglicht werden. Da die Interimsbauten für mehrere Vorhaben genutzt werden sollen, ist hier ggf. ein Durchschnittswert anzusetzen.</p>			
Operationalisierung			
<p>Auch S-HB; Die Umsetzung von Gesamtsanierungen ist bei laufendem Betrieb z.T. nicht möglich, sie benötigen dann Interimslösungen (Leerstandgrundstücke für Mobilbauten oder Herrichtung Leerstandsgebäude bzw. Fremdanmietungen) während der Bauphase. Geplant ist die Errichtung von entsprechenden Mobilbauten in jedem Stadtteil. Die angenommenen Kosten beinhalten den Kauf von Containern, die Anmietung von Containern und die Anmietung von Räumen von Dritten.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Standortauswahl und Priorisierung läuft			
Kosten			
Planungs, Bau-, Ankauf- und Mietkosten 94 Mio. € bis 2027, ca. 200 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-056		IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Bauteilfläche, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
Neben den Gesamtsanierungen besteht bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren (Fassade, Fenster, Dach, Fenster), um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich insoweit um klar abgrenzbare energetische Sanierungen. Der Vorteil von Bauteilsanierungen liegt in der Möglichkeit, durch Bündelung von Einzelmaßnahmen zu Paketen schnelle Erfolge erzielen zu können. Die prioritären Objekte sind durch die IREES-Expertise und die Klimaschutzteilkonzepte identifiziert.			
Operationalisierung			
Auch S-HB; unmittelbar klimawirksame Maßnahmen, die beschleunigt umgesetzt werden müssen; Dachsanierung ist oft Voraussetzung für die Installation von PV-Anlagen, deshalb regelmäßig zusammen zu planen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 33 Mio. € bis 2027, ca. 100 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-057		IB / SVIT - Fenstersanierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Bauteilfläche, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
Neben den Gesamtanierungen besteht bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren (Fassade, Fenster, Dach, Fenster), um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich insoweit um klar abgrenzbare energetische Sanierungen. Der Vorteil von Bauteilsanierungen liegt in der Möglichkeit, durch Bündelung von Einzelmaßnahmen zu Paketen schnelle Erfolge erzielen zu können. Die prioritären Objekte sind durch die IREES-Expertise und die Klimaschutzteilkonzepte identifiziert.			
Operationalisierung			
Auch S-HB; Bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete besteht der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 45 Mio. € bis 2027, ca. 150 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-058
IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Sanierete Bauteilfläche, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Der Senator für Finanzen			
Beschreibung Neben den Gesamtsanierungen besteht bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren (Fassade, Fenster, Dach, Fenster), um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich insoweit um klar abgrenzbare energetische Sanierungen. Der Vorteil von Bauteilsanierungen liegt in der Möglichkeit, durch Bündelung von Einzelmaßnahmen zu Paketen schnelle Erfolge erzielen zu können. Die prioritären Objekte sind durch die IREES-Expertise und die Klimaschutzteilkonzepte identifiziert.			
Operationalisierung Auch S-HB; Bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete besteht der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten Bau- und Planungskosten 1,2 Mio. € bis 2027, ca. 50 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-GWS-059		IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl und Wärmeleistung der ausgetauschten Anlagen, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
Fernwärme gilt als klimaneutraler Energieträger. In Gebäuden in gutem baulichen Zustand kann die Wärmeversorgung ohne weitere Begleitmaßnahmen auf klimaneutrale Energieträger umgestellt werden.			
Operationalisierung			
Auch S-HB; Fernwärme wird perspektivisch als klimaneutral betrachtet und soll fossile Wärmeenergieträger ersetzen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 3,4 Mio. € bis 2027, ca. 50 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-060		IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung recherische CO ₂ -Einsparung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Der Senator für Finanzen			
Beschreibung Unter dieser Position sind kleinteilige Maßnahmen in zahlreichen Gebäuden zusammengefasst, die für die Umsetzung der Klimastrategie unverzichtbar sind. Insbesondere ist es Ziel der IB, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) zu installieren. Durch die Etablierung eines EnMS wird die Energieverbrauchsdatenerfassung, -analyse und -bewertung optimiert. Die Arbeit im Rahmen des EnMS ermöglicht eine verlässliche kosten- und klimaschutzrelevante Evaluierung der Projekte aus den anderen Bausteinen der „Fast Lane“.			
Operationalisierung Auch S-HB; kleinteilige Maßnahmen in zahlreichen Gebäuden, die für die Umsetzung der Klimastrategie unverzichtbar sind. Insbesondere ist es Ziel, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) zu installieren. Dies ermöglicht eine verlässliche kosten- und klimaschutzrelevante Evaluierung der Projekte aus den anderen Bausteinen der „Fast Lane“.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten Bau- und Planungskosten 10 Mio. € bis 2027, ca. 50 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß Kommunalrichtlinie und BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-GWS-061		IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl und Wärmeleistung der ausgetauschten Anlagen, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
In Gebäuden in gutem baulichen Zustand kann die Wärmeversorgung ohne größere Begleitmaßnahmen auf klimaneutrale Energieträger umgestellt werden.			
Operationalisierung			
Auch S-HB; elektrisch angetriebene Wärmepumpen werden perspektivisch als klimaneutral betrachtet und sollen fossile Wärmeenergieträger ersetzen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 8,1 Mio. € bis 2027, ca. 100 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-062 [Seite 1/2]		Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zertifizierung nach anerkannten Siegel (FSC, PEFC, Naturland, ANW mit Zusatzkriterien zu Biodiversität und Klimaschutz- und Klimaanpassung) falls Förderung aus dem Klimatransformationsfond erfolgt Fläche (ha) klimaoptimierter Wald, über alle Besitzarten aus zu erhebenden Inventurdaten: in Boden und Biomasse gebundene CO ₂ -Äquivalente Aus Biotopkartierungen und anderen Erfassungen: Einschätzung zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Schaffung von Fördererszenarien für eine naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung im Kommunal-, Körperschafts- und Privatwald Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung umfasst für den öffentlichen Wald eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Behandlung und wird ähnlich für andere Waldbesitzarten im Land Bremen angestrebt: Vorrang der Schutzfunktionen (u.a. Natur, Boden, Wasser) sowie der Erholungsfunktion unter weitgehendem Verzicht auf Holznutzung. CO₂-Speicherung erfolgt im sogenannten "Waldspeicher". Das bedeutet, Kohlenstoff wird im stehenden Baumbestand inklusive des Wurzelraumes, im liegenden und stehenden Totholz, im Humus und im Waldboden langfristig gebunden. Vorrang haben standortheimische Baumarten im Mischbestand, eine stellenweise Beteiligung klimaresilienter Baumarten aus benachbarten Florenregionen wird geprüft. Im Kontext der Anpassung an den Klimawandel ist zur Risikovorsorge das Wasser möglichst im Bestand zu halten und nicht über Vorfluter abzuführen. Damit soll durch höhere Bodenwasservorräte und Auffüllung der Grundwasserleiter Dürreschäden vorgebeugt werden. Auch die Folgen von Starkregenereignissen werden abgepuffert, wenn das Regenwasser versickern kann oder erst verzögert in die Vorfluter gelangt. Als Beitrag zur Anpassung der Stadt an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels tragen die Waldflächen, insbesondere auch die kleineren stadtnahen oder in der Stadt gelegenen Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Das Land beabsichtigt, die Stadtgemeinden und andere Waldbesitzende zu fördern, die ihren Wald klimaschonend, klimaangepasst und die biologische Vielfalt fördernd behandeln. Um Fördermittel des Bundes nach der Rahmenrichtlinie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu mobilisieren, sind im Landeshaushalt Mittel für den Landesanteil an der Förderung zu veranschlagen. Dazu ist eine Förderrichtlinie des Landes aufzustellen. Weitere Förderprogramme des Bundes können von den Waldbesitzerinnen genutzt werden. Für diese sind die Antrags- und Auszahlungsbedingungen zum Teil noch auf der Bundesebene in der Entwicklung. Im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit beteiligt sich die FHB an der Formulierung der Förderprogramme.</p>			
Operationalisierung			
<p>Förderangebot an Kommunen und Privatwaldbesitz für folgende Ökosystemleistungen: Ausrichtung des Waldbaus und der Waldpflege an den Zielen Kohlenstoffbindung in Boden und Biomasse, Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Klimaresilienz, Verbesserung des Geländewasserhaushalts Handlungsbedarf: Erstellung einer Landesrichtlinie zur Förderung nach dem GAK-Gesetz (u.a. Förderung von Vorarbeiten zur naturnahen Waldbewirtschaftung wie Datenerhebungen, Waldumbau) Bereitstellung der Haushaltsmittel</p>			

Operationalisierung

für den Kofinanzierungsanteil des Landes an der GAK-Förderung
Abschätzung des Personalbedarfs für die Antragsbearbeitung und Kontrolle
Anknüpfungspunkte sind Landschaftsprogramm, EU-VO zur Wiederherstellung der Natur, das Bremer Waldgesetz und das Bundeswaldgesetz, Biodiversitätsstrategie

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Die für eine Förderung wesentlichen Grundlagen befinden sich z.T. noch in der Abstimmung oder im Gesetzgebungsverfahren
Maßnahmenbeginn abhängig von Mittelverfügbarkeit

Kosten

ca. € 100.000 jährlich

Finanzierungsart

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Bundesanteil aus GAK € 154.000 angemeldet

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

GAK-Kofinanzierung aus Landesmitteln

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fördersumme pro Jahr (Mittelabfluss) CO ₂ -Minderungseffekt der geförderten Projekte			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		1. Wärmewende	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat empfohlen, im Land Bremen bis zum Jahr 2038 den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels besteht darin, dass der gesamte Gebäudebestand im Land Bremen auf ein anspruchsvolles energetisches Niveau saniert wird. Vor diesem Hintergrund hat die Enquetekommission die Empfehlung ausgesprochen, die Anstrengungen zur energetischen Sanierung von bestehenden Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden im Land Bremen erheblich zu intensivieren. Als strategische Ziele hat die Enquetekommission eine Steigerung der jährlichen Sanierungsrate von derzeit 1,35 % auf 3,2 % sowie eine Anhebung der energetischen Qualität von Gebäudesanierungen empfohlen. Ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen sind nach Auffassung der Kommission zusätzliche Fördermaßnahmen des Landes Bremen, welche die bestehenden Förderprogramme des Bundes sinnvoll ergänzen sollen. Hierzu enthält der Abschlussbericht der Enquetekommission eine Reihe von Vorschlägen, die einer näheren Prüfung, konzeptionellen Weiterentwicklung und operativen Konkretisierung bedürfen. Die konzeptionelle Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung soll sich auf den gesamten Gebäudebestand im Land Bremen beziehen (mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude, die Gegenstand der Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ sind). Umfasst sind damit sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Im Wohngebäudebereich sollen sowohl Mietwohnungsgebäude als auch selbst genutzte Wohngebäude sowie der Spezialfall der Wohnungseigentümergeinschaft einbezogen werden. Darüber hinaus sollen die Bedingungen besonderer Zielgruppen (zum Beispiel ältere Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten Wohngebäuden) berücksichtigt werden. Im Rahmen der zu entwickelnden Förderstrategie soll auch das seit 1993 laufende Landesförderprogramm "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand" weiterentwickelt werden, das sich im Schwerpunkt an private Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Wohngebäude richtet.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die bisherigen Aktivitäten konzentrierten sich darauf, die personellen Voraussetzungen für die Bearbeitung dieses umfangreichen Aufgabengebiets zu verbessern. Hierzu wurde eine zusätzliche Stelle bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft geschaffen. Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst die konzeptionelle Entwicklung, Implementierung, Evaluation und Weiterentwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen des Landes Bremen zur energetischen Gebäudesanierung. Die Stelle ist zum 1.</p>			

Operationalisierung

November 2023 besetzt worden.

Für das Jahr 2024 sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Überarbeitung des laufenden Förderprogramms "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand" (im ersten Halbjahr 2024);
- Entwicklung einer Förderstrategie zur Ausweitung und Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung im Land Bremen (bis Ende 2024).

Meilensteine

- Prüfung von möglichen Förderinstrumenten und ggf. Erarbeiten zusätzlicher Förderprogramme für verschiedene Zielgruppen; ergänzende, zusätzliche Landesförderungen vorbehaltlich der geplanten Bundesförderung für energetische Sanierungsmaßnahmen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]
- Überprüfung und ggf. Anpassung und Überarbeitung des bestehenden Förderprogramms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ [im Gange, Frist: 30. Juni 2024]
- Erarbeiten einer Strategie zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands in Bremen [im Gange, Frist: 30. Juni 2024]

Erläuterung für Status

Für die Umsetzung der Maßnahme wurde eine neue Stelle geschaffen und zum 01.11.2023 besetzt. Es wurde mit der Erarbeitung einer Förderstrategie begonnen. Mögliche Förderinstrumente (z.B. Investitionszuschüsse) werden geprüft.

Kosten

-

Finanzierungsart

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-GWS-064		Geoinformationswesen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
indirekte Maßnahmen (Unterstützungsleistungen), kein direkter Bezug messbar			
Sektor	Handlungsfeld		
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Schnittstellen zu allen rumlichen Planungen/Aufbereiten/Bereitstellen und Unterstützung bei der Verö		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Operative Bereitstellung von fachbezogenen Geoinformationssystemen auf der Grundlage des Masterportals oder im Digitalen Zwilling Bremens, um raumbezogene Daten zu verarbeiten und dadurch Handlungsoptionen aufzuzeigen sowie den Fortschritt der Umsetzungsmaßnahmen transparent darzustellen (Controlling) 2) Strategische Steuerung der Geodateninfrastruktur auf Landesebene			
Operationalisierung			
* Ausgangssituation: Masterportal, Digitaler Zwilling und Metatdatenportal (MetaVer) stehen befüllt mit den ersten Fachdaten (z. B. Lärmkartierung) zu Verfügung. Weitere erforderliche Fachdaten müssen identifiziert und eingebunden werden.			
Vielzahl der verschiedenen Fachinformationssysteme (z. B. BIS, NIS) liegen vor, die aber nicht vernetzt sind. * Problem/aktuelle Situation: Vielfalt an Fachdaten liegen in Datensilos vor und nicht in einheitlichen Systemen (z. B. Datenformate, Schnittstellen). Konkrete Fragestellungen der Fachressorts sind noch unklar. Geodatenhaltende Stellen sind tlw. nicht transparent. * Lösung: Die Visualisierung und Analyse von Geoinformationen kann indirekt einen Beitrag zum diesem Projekt leisten. Kern ist die vertikale und horizontale Vernetzung von verschiedenen Geoinformationen (insbesondere Fachdaten der verschiedenen Akteure), um Transparenz zu schaffen (Status quo darstellen), Analysen und Simulationen durchführen, um Handlungsoptionen aufzuzeigen (datengetriebene Entscheidungen) und eine Erfolgskontrolle (Monitoring) zu unterstützen. * Anknüpfungspunkte/Ziele: Schaffung einer vernetzten Grundlage für datengetriebene Entscheidungen (Grünordnung, Klimaanpassung, Planungszwecke).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
* Wind- und Hitzesimulation in der Überseestadt, Visualisierung der Lärmbelastung im Geoportal Bremen			
Kosten			
derzeit keine zusätzlichen Kosten, da tlw. Regelaufgaben von Geo Bremen			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
keine Mittel notwendig	Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
keine			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
derzeit keine weiteren Mittel erforderlich, da Regelaufgabe			

L-GWS-065 [Seite 1/2]		Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Förderprogramme synchronisieren 1	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
zu 1) - 3) Anzahl der modernisierten und gebundenen Wohneinheiten			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Anpassung und Entwicklung von kommunalen und Landesförderprogrammen für private Vermieter:innen und Wohnungsunternehmen zur Umsetzung von energetischen Sanierungszielen in der sozialen Wohnraumförderung</p> <p>2) Prüfung und Einrichtung eines Kreditförderprogramms für Wohnraumsanierungen für ältere Eigentümer:innen: o Vergabe zins- und tilgungsfreier Kredite der BAB, inkl. spezifischem Beratungsangebot o Kredit wird zunächst als Hypothek im Grundbuch eingetragen und bei Veräußerung oder Vererbung (der im Wert gestiegenen Immobilie) erfolgt Rückzahlung oder Umwidmung in verzinsten Kredit</p> <p>3) Prüfung und Einrichtung eines Kreditförderprogramm für Wohnraumsanierungen für einkommensschwache Eigentümer:innen: o Förderprogramm für Wohnraumsanierungen einkommensschwacher Eigentümer:innen im selbstgenutzten Wohnraum o ggf. auch für einkommensschwache Vermieter:innen zugänglich (gekoppelt an Voraussetzung, wie zum Beispiel Festsetzung eines maximalen Mietbetrags) o Förderung ggf. ergänzt um Contracting-Programme, um Sanierung zu finanzieren (neben Fördersumme) o Förderung in Abhängigkeit von sozialen Aspekten (u. a. vom Einkommen oder der Haushaltgröße)</p>			
Operationalisierung			
<p>zu 1) Die Maßnahme ist für gewöhnlich Bestandteil des regulären Landesprogramms der sozialen Wohnraumförderung und wird innerhalb dieser als "Modernisierungsförderung" bezeichnet. Aktuell wird ein Prüfauftrag bearbeitet, der die Neuauflage dieser Förderung unter der Zielsetzung der Schaffung des EH-55-Standards zum Gegenstand hat. Neben der Untersuchung technischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen ist ebenfalls zu prüfen, wie vor allem institutionelle Vermieter durch attraktive Angebote zur freiwilligen Teilnahme an diesem Programmbaustein gebracht werden können.</p> <p>zu 2) und 3) Die Maßnahmen haben die Modernisierung von Wohneigentum und existiert in dieser Form bislang nicht, da kein Wohnraumförderungsprogramm für dieses Segment existiert. Der Fördergegenstand ist jedoch in dieser Form im WoFG und der VV von Bund und Ländern zulässig. Da Bremen über eine vergleichsweise hohe Eigentumsquote verfügt, scheint es erforderlich, auch dieses Wohnungssegment zu adressieren. Hier ist eine vollständige Prüfung zur Zielsetzung, den finanziellen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie eine genaue Bestimmung der Bedarfslage bzw. der Zielgruppe vorzunehmen. Ebenfalls auf administrative Anforderungen und teilweise Machbarkeit zu prüfen.</p>			
Meilensteine			
-			

Erläuterung für Status

zu 1) in Prüfung zu 2) und 3) noch nicht begonnen

Kosten

zu 1 - 3): Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich geschätzt werden. Die Kosten werden sich hauptsächlich aus den benötigten Fördermitteln sowie die Vergütung der BAB ergeben.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Bundesmittel aus VV

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Die soziale Wohnraumförderung wird regulär aus Haushaltsmitteln sowie Mitteln aus der VV Sozialer Wohnungsbau (Bund) finanziert. Für eine nachhaltige Finanzierung - und vor allem für die Umsetzung der gewünschten Maßnahmen ist eine zusätzliche Ausstattung mit Haushaltsmitteln erforderlich

L-GWS-066		Klimaverträgliche Standards beim Verkauf städtischer Grundstücke - Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Der Senat wird beauftragt, beim Verkauf von städtischen Grundstücken die Effizienzhausbauweise 40, 100 % erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie ist in Ausnahmen zugelassen), die Minimierung der grauen Energie (s. G 7.3) sowie die Nutzung von Solarenergie im Vertrag zu verankern. Das kann nicht im Kaufvertrag geregelt werden (siehe vorhergehende Spalte) sondern muss im Rahmen des Bauantragsverfahrens geregelt werden. Voraussetzung dafür sind die dafür notwendigen Regelungen im Baurecht (B-Plan).			
Operationalisierung			
Aktuell werden Kriterien für die Vermarktung von Gewerbeflächen durch die Stadtgemeinde Bremen erarbeitet. Vorgesehen ist, dass diese auf den von der UN definierten globalen Entwicklungsziele (engl. Sustainable Development Goals) SDGs basieren und damit ausdrücklich auch Nachhaltigkeits-/ bzw. Klimaschutzaspekte berücksichtigen. Die Vermarktungskriterien sollen zukünftig die Qualitätssicherung und auch in Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekte im Rahmen der Vermarktung bremischer Wirtschaftsflächen gewährleisten.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zuständigkeit und Voraussetzungen prüfen und klären			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Maßnahme ist bereits finanziert.			

L-GWS-067		Passgenaue Vermittlung Aus- und Weiterbildung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handwerksoffensive	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Passgenaue Vermittlung (Interessierte ohne Ausbildungsplatz werden zielgerichtet an Unternehmen vermittelt)			
Operationalisierung			
Maßnahme wird als Bundesprogramm bei der Handwerkskammer umgesetzt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-068		Ausbildungs- und Weiterbildungsquote in Betrieben	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handwerksoffensive	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Nutzung von Tariftreue- und Vergaberecht - Betriebe sind zur Einhaltung einer Ausbildungs- und Weiterbildungsquote verpflichtet.			
Operationalisierung			
Eine Ausweitung des Tariftreue- und Vergaberechts auf die genannten Punkte soll rechtlich geprüft werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-069		Gewerkeübergreifende Aus- und Weiterbildungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Prüfung der Umsetzung einzelner gewerkeübergreifender Aus- und Weiterbildungen beendet. Neue Vernetzungen zwischen beteiligten Akteur:innen wurden hergestellt.			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handwerksoffensive	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Unterstützung bzw. (Vernetzung zu) gewerkeübergreifenden Aus- und Weiterbildungen, z.B. im Rahmen von Ausbildungsverbänden (v.a. im Handwerk)			
Operationalisierung			
Zur Umsetzung sind Ausbildungsordnungen zu ändern und mit dem BiBB abzustimmen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-070		Kommunale Ausbildungsverbände	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handwerksoffensive	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Ergänzung betrieblicher Ausbildung durch kommunale Ausbildungsverbände			
Operationalisierung			
Maßnahme wird i.R. des Ausbildungsverbundes Bremen bei der Ausbildungsgesellschaft des Landes Bremen (ABiG) und des Seestadtverbundes Bremerhaven umgesetzt			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-071		Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen in Privathaushalten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl in der in Anspruch genommenen Förderungen			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für Mieter:innen/ Gebäudenutzer:innen - Suffizientes Verhalten privater Gebäudenutzer	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) gefördertes Austausch- und Erstausrüstungsprogramm für Haushalte mit niedrigem Einkommen mit den folgenden Charakteristika: * gefördert werden sollen Durchlauferhitzer und Kühl- und Gefriergeräte bzw. -kombinationen. Bei Kühl- und Gefriergeräten bis zu 200 Euro Zuschuss für Haushalt, aber maximal so viel, dass ein Eigenanteil von 50 Euro verbleibt; wenn Nachweis über ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes. Bei Durchlauferhitzern bis zu 200 Euro Zuschuss für Haushalt, aber maximal so viel, dass ein Eigenanteil von 50 Euro verbleibt. * mögliche Empfänger:innen: Transferleistungsempfänger:innen (leistungsberechtigte Haushalte aus dem SGB II und SGB XII), Wohngeldempfänger:innen und Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze; auch bei Erstausrüstung für Transferleistungsempfänger:innen * Voraussetzungen: Teilnahme an kostenloser Energiesparberatung und Kauf energieeffizienter Geräte gemäß der Beratung * bei vermietetem Wohnraum auch durch Vermieter beantragbar, wobei Vermieter restlichen Betrag (d.h. abzgl. Bonus), aber mindestens 50% trägt.			
Operationalisierung			
Im Rahmen des Stromspar-Checks für Transferleistungsempfänger:innen wird der Kühlgeräteaustausch bereits aktuell und damit aus Bundesmitteln mit 100 Euro gefördert. Hier gibt es Anknüpfungspunkte. Es muss geprüft werden ob das Programm um ein Landesprogramm ergänzt werden kann.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Bundesförderung wird aktuell in Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Stromsparchecks umgesetzt. Ausweitung muss erst geprüft werden			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesmittel werden bereits in Anspruch genommen.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-072		Sensibilisierung Privathaushalte für Energieeffizienzmaßnahmen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für Mieter:innen/ Gebäudenutzer:innen - Suffizientes Verhalten privater Gebäudenutzer	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Ausweitung der Angebote für Nutzer:innensensibilisierung (Stromsparmcheck, energetischer Wohnbegleiter) und entsprechende Einbindung in das KlimaBauZentrum			
2) Eigenanteil für „Eignungscheck Solar“ (30 €) der Verbraucherzentrale für Privatpersonen übernehmen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-073 [Seite 1/2]		Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>1) Erstellung einer Handlungshilfe; Initiierung von Pilotstandorten (u.a. im Innovationscampus Tabakquartier, hier: erste konkrete Umsetzungsmaßnahmen insbesondere Beschaffung von Bürodrehstühlen ist bereits erfolgt)</p> <p>2) Erstellung einer entsprechenden Dienstvereinbarung (ist bereits erfolgt, neue DV "Ortsflexibles Arbeiten" ist zum 01.09.2023 in Kraft getreten)</p> <p>3) Anzahl (der erreichten MA)</p> <p>4) Anzahl (der geschulten Hausmeister*innen)</p>			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Verwaltung als Vorbild	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		-	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
<p>1) Umsetzung von klimaneutralen Büros: Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, Homeoffice-Möglichkeit, papierloses Büro, Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, Green-IT 2) kurzfristig: Homeoffice für digitale Schreibtischarbeitsplätze ohne Kundenkontakt ermöglichen 3) Mitarbeiter*innensensibilisierung zu Klimaschutz- und Klimaanpassung 4) Hausmeister*innenschulungen</p>			
Operationalisierung			
<p>1) Viele Elemente des klimaneutralen Büros werden bereits im Rahmen des Regelbetriebs durch die zuständigen Stellen fortlaufend umgesetzt, hierzu zählen u.a. die Ausweitung virtueller Meetings, das papierlose Büro und die damit verbundenen Ausweitung der elektronischen Aktenführung, die Umsetzung von Green-IT über dataport, Projekte zum zirkulären Wirtschaften im Bereich der Beschaffung, die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen der OZG-Umsetzung.</p> <p>Ergänzend zu diesen Maßnahmen soll eine Handlungshilfe/Ratgeber für die Dienststellen zu klimaneutralen Prozesse innerhalb der Verwaltung konzipiert werden. Zudem sollen hinsichtlich der beschaffungsrelevanten Elemente Pilotvorhaben initiiert werden.</p> <p>Im ersten Schritt ist die Beschaffung von Bürodrehstühlen im Rahmen des zirkulären Wirtschaften für den neuen Standort im Innovationscampus Tabakquartier umgesetzt worden.</p> <p>2) Es wurde eine neue Dienstvereinbarung zum ortsflexiblen Arbeiten abgeschlossen, die auch das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht.</p> <p>3) in Planung</p> <p>4) in Planung</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>1) ein Großteil der genannten Maßnahmen werden bereits im Regelbetrieb umgesetzt.</p> <p>2) Neue Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" ist zum 1. September 2023 in Kraft getreten</p> <p>3) Maßnahme in Vorbereitung</p> <p>4) Maßnahme in Prüfung</p>			
Kosten			
<p>zu 1) nicht bezifferbar, da viele Maßnahmen im Regelbetrieb umgesetzt werden.</p> <p>zu 2) keine</p> <p>zu 3) in Prüfung</p> <p>zu 4) in Prüfung</p>			

Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	-
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	-
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)	-

L-GWS-074		Klimaanpassung öffentliche Gebäude des Landes	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen aktualisieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen			
Operationalisierung			
Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) sind bereits in Baustandards Bremen enthalten und Gegenstand laufender Baumaßnahmen; dies ist in den Baustandards zu aktualisieren und im Rahmen der verstärkten Sanierungsprogramme fortzusetzen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aktualisierung dieser Aspekte der Baustandards ab Mitte 2023			
Kosten			
keine direkten gesonderten Kosten, Umsetzung zusammen mit Klimaschutzmaßnahmen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-075		Sensibilisierung und Beratungsprogramm Klimaanpassung für private Grundstückseigentümer:innen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Anzahl der Beratungen (vor-Ort / telefonisch)			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Sensibilisierung und Beratung von privaten und öffentlichen Grundstückseigentümer:innen zur Klimafolgenanpassung Es wird eine systematische Beratungsstruktur für Wohneinheiten im Land Bremen aufgebaut mit den Schwerpunkten Hitzeschutz, sommerliche Trockenperioden, Starkregen und Sturm. Die Bremer Umwelt Beratung (BUB) bietet dabei eine Einstiegsberatung, die jedoch keine konkrete ingenieurtechnische Fachplanung beinhaltet. Die Beratungen erfolgen über das Projekt "Chancen nutzen – Zeit für Klimaanpassungsmaßnahmen". Ziel ist es, mit einer neutralen – nicht an kommerzielle Aufträge gebundenen Beratung, Menschen zum Handeln zu motivieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.			
Operationalisierung			
Detailliert bedeutet die Maßnahme Vor-Ort-Beratungen oder persönliche Gespräche per Telefon oder in der Geschäftsstelle, die u.a. beinhalten: Einbindung der Erfahrungswerte der Bewohner:innen Systematische Erfassung der Klimaanpassungspotenziale an Gebäude und Grundstück Aufzeigen der Chancen in Bezug auf die Wohn- und Lebensqualität sowie die Schadensbegrenzung durch Vorbeugung Erarbeitung möglicher Umsetzungsschritte mit Prioritätensetzung Unterstützung bei der konkreten Maßnahmenplanung Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen Begleitung der Antrags- und Umsetzungsphase			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Beratungen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2023] • Beratungsleitfaden [fertiggestellt 15. Dezember 2022] 			
Erläuterung für Status			
Ein systematischer Beratungsleitfaden wurde erarbeitet und an Pilothaushalten erprobt, Beratungen werden durchgeführt.			
Kosten			
Personalbedarf bei SKUMS: 0,25 VZÄ Konsumtive Kosten für die Umsetzung durch die Bremer Umweltberatung (BUB): 85.270€ pro Jahr			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Derzeitige Finanzierung aus BREMWEGG			

L-GWS-076		Sensibilisierung und Beratungsprogramm Klimaanpassung in der Privatwirtschaft	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der Informationsveranstaltungen (vor Ort/online)			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Ziele der Maßnahme: Sensibilisierung der Privatwirtschaft für zu erwartende Klimarisiken und Betroffenheiten Beratung der Privatwirtschaft über Möglichkeiten zur Anpassung an Klimafolgen Vernetzung verschiedener Wirtschaftsakteure Das Maßnahmenpaket dient der fachlichen Unterstützung bei der Sensibilisierung und Information von Unternehmen in Bremen zum Thema Klimanapassung. Konkret soll das Themenfeld noch stärker in das Unternehmensnetzwerk "Partnerschaft Umwelt Unternehmen" (PUU) eingebracht werden. Durch Informationsveranstaltungen, Planspiele und Lernworkshops erhalten Unternehmensvertreter:innen konkrete Informationen, wie sie durch den Klimawandel künftig betroffen sind und mit welchen Maßnahmen und Strategien sie ihre Unternehmen besser auf langfristige Klimawandelfolgen und zunehmende Extremwetterereignisse vorbereiten können.</p>			
Operationalisierung			
<p>Im Rahmen des Bundesförderprojekts "BREsilient - Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen" (2017 - 2023) wurden oben beschriebene Informations- und Beratungsveranstaltungen bereits mit Fokus auf Unternehmen der Logistik und der Ernährungswirtschaft in Bremen umgesetzt. Diese sollen künftig mit verschiedenen Unternehmensbranchen weitergeführt werden. Dabei soll u.a. das im BREsilient-Projekt entwickelte, branchenübergreifende Planspiel „Klimawandelfolgen für Unternehmen“ auch weiterhin Anwendung finden. Durch dieses Planspiel werden die Auswirkungen von Klimawandelfolgen spielerisch erfahrbar gemacht. Zudem werden in den geplanten Workshops mit Unternehmensvertreter:innen Tools, Best-Practice Beispiele und Fördermöglichkeiten vorgestellt. Diese fokussieren auf Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung von Unternehmen sowohl am Standort als auch in der Lieferkette.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung zu Klimaanpassung in Unternehmen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024] • Abschlussveranstaltung BREsilient mit Unternehmensbeteiligung [fertiggestellt 3. Mai 2023] 			
Erläuterung für Status			
<p>Veranstaltungen mit Unternehmen haben über das Bundesförderprojekt BREsilient (2017 - 2023) bereits stattgefunden. Eine Weiterführung erprobter Maßnahmen und Veranstaltungsformate ist geplant, muss in der Ausgestaltung aber noch geprüft und konkretisiert werden.</p>			
Kosten			
Hier nur Personalaufwand: konsumtive Kosten an anderer Stelle (Projekt Umwelt Unternehmen 2021-2024)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-GWS-077 [Seite 1/2]		CO2-Schattenpreis	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Verwaltung als Vorbild	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) Die Festlegung eines CO ₂ -Schattenpreises für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der öffentlichen Hand in Höhe der CO ₂ -Schadenskosten von 195 €/t			
Operationalisierung			
Die Integration von CO ₂ -Schattenpreisen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist grundsätzlich mit mehreren Herausforderungen verbunden:			
(1) Senatsseitig ist aufgrund der Querschnittsfunktion Einvernehmen herzustellen, wie dem Auftrag der Enquete-Kommission, CO ₂ -Schattenpreise in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen aufzunehmen, bestmöglichst nachgekommen werden kann.			
Dieses wurde bisher noch nicht eingeholt und ist auch im Zusammenhang mit der Initiative zur Integration von "Klimavorbehalten" in Gremienvorlagen zu betrachten und mitzudenken. Hierbei wäre auch zu klären, ob die Integration von CO ₂ -Schattenpreisen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen grundsätzlich für alle Bereiche zur Anwendung gebracht werden soll oder nur für bestimmte wie bspw. Baumaßnahmen.			
(2) Derzeit verfügt Bremen noch über kein Instrument, für einzelne Maßnahmen zuverlässig und seriös die damit verbundene Einsparung von CO ₂ bzw. die damit verbundene Emission von CO ₂ zu ermitteln. Dies wäre jedoch Grundvoraussetzung, um einen CO ₂ -Schattenpreis in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aufzunehmen. Ein entsprechendes "Berechnungstool" wurde von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in			

Operationalisierung

Auftrag gegeben. (3) Im Falle einer Aufnahme von CO2-Schattenpreisen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind zahlreiche Gesetzesanpassungen erforderlich, die aufgrund der Querschnittswirkung sehr umfangreich sind und längeren zeitlichen Vorlauf benötigen. Hierzu wird beispielhaft auf das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz von Baden-Württemberg verwiesen.

(https://www.landtagbw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/3000/17_3741_D.pdf) . Hierbei war ein mehrjähriger Vorlauf und eine Pilotierungsphase erforderlich, um letztendlich in die Umsetzung gehen zu können. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die mit CO2-Schattenpreisen verbundene Wirkung auch anderweitig - mit geringerer Eingriffsintensität -

erreicht werden könnte. Denkbar wären bspw. Ansätze, die die mit einer Maßnahme verbundenen CO2-Emissionen bereits in der Ausschreibung von Leistungen berücksichtigen (Ausschreibung von Baumaßnahmen). Ferner wäre auch denkbar, die CO2-Einsparung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vordergründig qualitativ darzustellen und nicht rein aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufzurechnen.

Die genannten Punkte und Optionen befinden sich aktuell noch in der Bewertung und in der Klärung.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Siehe Ausführungen unter "Operationalisierung". Die dargestellten maßgeblichen Punkte und Optionen im Zusammenhang mit der Einführung von CO2-Schattenpreisen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befinden sich derzeit noch in Prüfung. Voraussetzung für die weitergehenden Arbeitsschritte ist die Entwicklung eines Berechnungstools zur Ermittlung von CO2-Einsparungen.

Kosten

Hängt von der dann gewählten Umsetzungsoption an.

Finanzierungsart

keine Mittel notwendig

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Inwiefern zusätzliche Mittel erforderlich sein werden, hängt von der Art und Weise der Umsetzung ab.

L-GWS-085		Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Klimabonus	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
1) Klimabonus: o Einführung eines rechtlich anrechnungsfreien Klimabonus für Transferleistungsempfänger:innen in der Grundsicherung (z. B. nach Paderborner Modell), um sanierten Wohnraum besser zugänglich zu machen (neues und bestehendes Mietverhältnis). o Dieser soll in Abstimmung mit den bestehenden sozialgesetzlichen Regelungen erarbeitet werden.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			

L-IW-088		IPCEI -DRIBE2	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Stahlindustrie	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) IPCEI Landesanteil DRIBE2 (Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt)			
Operationalisierung			
Die Umstellung der Produktionsanlagen wird in einem ersten Schritt im Rahmen des KUEBLL Projekts DRIBE2 (Direct reduced Iron in Bremen und Eisenhüttenstadt) realisiert. Das Potenzial der CO ₂ -Minderung wird in diesem Projekt am Standort bis zum Jahr 2026 zwischen 1.895-2.324 kt/a betragen, abhängig davon zu welchen Anteilen Wasserstoff und Erdgas für die Direktreduktion eingesetzt werden (entsprechend bis zu 25 % der aktuellen CO ₂ -Emissionen). Die Umstellung der Produktion und der Energieversorgung soll durch das Förderprogramm KUEBLL gefördert werden. Mit der Ko-Finanzierung von Bundesmitteln muss auch das Land Bremen diese Transformation unterstützen. Das Projekt wird von den Projektpartnern umgesetzt, das Land Bremen stellt Finanzmittel zur Ko-Finanzierung zur Verfügung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
DRIBE2 wird unter den EU-Beihilfeleitlinien für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) umgesetzt. Nach dem Durchlaufen der Pränotifizierung steht das förmliche Notifizierungsverfahren unmittelbar bevor.			
Kosten			
Die Höhe der förderfähigen Kosten hängt von der Notifizierung und der nachgelagerten Prüfung der nationalen Anträge durch den Projektträger Jülich ab. Endgültig wird die Förderhöhe durch den Förderbescheid festgelegt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
KUEBLL			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-089		Einwirken auf Rahmenbedingungen: grüner Wasserstoff und Stahlproduktion	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Stahlindustrie	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>1) Stärkung des Absatzes klimaneutralen Stahls: Anreize schaffen für zusätzliche Nachfrage nach klimafreundlicherem Stahl; Einführung eines ambitionierten und nachvollziehbaren Labels für Stahl und Stahlprodukte 2) Ausdehnung der Förderprogramme für Wasserstofftechnologien und -systeme im Bereich der Grundstoffindustrien 3) Prüfung einer Kompensation für mögliche Strompreissteigerungen infolge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung 4) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Betrieb von Elektrolyseanlagen in Bremen (EEG-Umlage etc.) 5) Schneller Ausbau des Wasserstoff-Startnetzes mit Anschluss von Bremen mit höchster Priorität, um spätestens im Jahr 2030 eine vollständige Wasserstoffversorgung für die DRI-Anlage zu gewährleisten 6) Positionierung von Bremen als Anlandepunkt für Offshore-Windstromerzeugung in der Nordsee 7) Anreize und Regeln zur Nutzung klimaneutralen Stahls durch Stahlverarbeiter setzen (z.B. durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge) vorher bei lfd Nr. 38.</p>			
Operationalisierung			
<p>SWHT begleitet aufgrund der besonderen wirtschaftspolitischen Bedeutung die Rahmensetzungen für die Stahlindustrie auf Bundes- und EU-Ebene bereits seit langem sehr intensiv (z.B. im Rahmen der Länder Stahlallianz und der Wirtschaftsministerkonferenz). Steht in Zusammenhang mit den IPCEI Projekten und mit der Fastlane Maßnahme "Aktualisierung der Wasserstoffstrategie und der Wasserstoffrichtlinie als zentrale Fördergrundlage für Unternehmen und Start-ups, Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft"</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Es handelt sich um eine forlaufende Aufgabe			
Kosten			
Es entstehen keine zusätzlichen Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-090		Themen „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ in Forschung und Unternehmen befördern	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Anzahl geförderter (Teil-) Projekte mit Klimaschutz-Bezug pro Jahr 2) Bewilligte Fördersumme (€) pro Jahr			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Klimaschutzbezogene Innovationsförderung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Förderung von klimaschutzbezogener Forschung und Entwicklung im Rahmen der bestehenden SUKW-Förderprogramme PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken) und AUF (Angewandte Umweltforschung) zu den im Enquete-Bericht benannten Themen: Stahlindustrie, Ernährungswende, Luft- und Raumfahrt, Häfen, Betriebliche Wirtschaftslogistik, Fliesen und Keramik			
Operationalisierung			
Im Rahmen der bestehenden SUKW-Förderprogramme PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken) und AUF (Angewandte Umweltforschung) werden ab dem Jahr 2023 schwerpunktmäßig Vorhaben zu Klimaschutz-relevanten Themen gefördert.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage der Kennzahlen für das Jahr 2024 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] • Abfrage der Kennzahlen für das Jahr 2023 [gestrichen, Frist: 31. Dezember 2023] 			
Erläuterung für Status			
Da die erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsysteme zum EFRE 2021-2027 im Land Bremen noch nicht etabliert sind, können noch keine Projektanträge gestellt werden (Stand 12/23).			
Kosten			
Umsetzung im Rahmen der bestehenden, mit Finanzmitteln ausgestatteten fortlaufenden Förderprogramme (EFRE)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Förderprogramme sind Teil des Operationellen Programms EFRE des Landes Bremen und erhalten EU-Förderung. Zusätzlich werden jährlich Mittel aus der Bremischen Wasserentnahmegebühr für die Umsetzung der Programme und für Projekte ohne EU-Kofinanzierung beantragt.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-091		Nutzung von Wasserstoff für fischverarbeitende Industrie	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
/			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Ernährungsgewerbe	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Generierung eines Wasserstoffclusters zur Erprobung der Wasserstoffnutzung in verschiedenen Prozessen der fischverarbeitenden Industrie (insbesondere Produktion, Transport und Einspeisung) 2) Unterstützung bei der Sicherstellung des Zugangs zu Wasserstoff			
Operationalisierung			
Aufbauend auf den Erkenntnissen/Ergebnissen des Elektrolysetestfeldes und der durchgeführten Studien in der Anwendungsentwicklung des Projektes "Grünes Gas für BHV" und den Ergebnissen aus der Fördermaßnahme "Testregion BHV" soll ein Konzept für die Nutzung von Elektrolyse/Wasserrstoff im Fischreihafen BHV entwickelt und sukzessive realisiert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Umsetzung soll im Jahr 2024 beginnen.			
Kosten			
Noch keine Kosten abschätzbar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
/			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
/			

L-IW-092		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte) / Klimafreundliche Fahrzeuge	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Kraftfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO ₂ -Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung)			
Operationalisierung			
Elektrifizierung von Mobilpunkten (Bestand und neue Mobilpunkte), intensiver Austausch mit Carsharing-Betreiber			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-093		IPCEI - WopLin	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Luft- und Raumfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung 1) Landesanteil des IPCEI-Projekts „Woplin“			
Operationalisierung In der Luftfahrtindustrie wird im Rahmen des IPCEI-Projektes WopLin die Nutzung von Wasserstoff für die Infrastruktur und Produktion der Luftfahrt in Norddeutschland weiterentwickelt. „Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt“ – kurz WOPLiN – ist eng verbunden mit dem Vorhaben von Airbus, ein klimaneutrales Flugzeug bis 2035 in die Luft zu verbringen. Die Bremer Bausteine von WOPLIN sind das Zero Emission Development Centre (ZEDC) zur Vorindustrialisierung der Tanksysteme für flüssigen Wasserstoff sowie das Fire Safety Certification Center (FSCC). Das Forschungsprojekt will den Einsatz von flüssigem Wasserstoff in der Luftfahrt ermöglichen und damit die Grundlagen für ein ‚Null Emissionen‘-Flugzeug schaffen. Dies unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten im Flugzeug und der industriellen Fertigungsprozesse. Die Umstellung der Produktion und der Energieversorgung soll durch das EU-Förderprogramm IPCEI (Important Project of Common European Interest) gefördert werden. Mit der Ko-Finanzierung von Bundesmitteln muss auch das Land Bremen diese Transformation unterstützen. Das Projekt wird von den Projektpartnern umgesetzt, das Land Bremen stellt Finanzmittel zur Ko-Finanzierung zur Verfügung.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Ähnlich wie bei den beiden IPCEI-Projekten Clean Hydrogen Coastline und HyPerLink: Die Projekte befinden sich aktuell im Pränotifizierungsprozess der EU-Kommission. Nach Einreichung bei der EU-Kommission im April 2022 sind Anfang 2023 erste Rückfragen eingegangen, von weiteren ist auszugehen. Wann mit der Notifizierung durch die EU-Kommission zu rechnen ist, lässt sich aktuell schwer abschätzen. Unter IPCEI werden alle Projekte einer Genehmigungswelle – in diesem Fall der „Infrastrukturwelle“ – gleichzeitig notifiziert. Dazu müssen alle Projekte notifizierungsfähig sein, was bedeutet, dass sich Verzögerungen bei einzelnen Projekten möglicherweise negativ auf die gesamte Welle auswirken können. Das BMWK geht aktuell vom Abschluss des europäischen Notifizierungsverfahrens im Jahr 2024 aus.			
Kosten Die Höhe der förderfähigen Kosten hängt von der Notifizierung und der nachgelagerten Prüfung der nationalen Anträge durch den Projektträger Jülich ab. Endgültig wird die Förderhöhe durch den Förderbescheid festgelegt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel IPCEI			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-IW-094		Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau: Alternative Kraftstoffe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Luft- und Raumfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		-	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Förderung von Forschungsprogrammen zu alternativen Kraftstoffen (z. B. grünem Kerosin)			
Operationalisierung			
Es könnte ggf. über F&E Förderung zur klimaneutralen Transformation ein solches Forschungsprogramm entstehen; Prüfung, ob dies Bestandteil der Fastlane-Maßnahme "F&E Förderung im Sinne von Pilot- und Demonstrationsprojekten (um CO ₂ -Reduktionspotenzial schnellstmöglich zu erschließen)" sein könnte			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Luftfahrtbranche in Bremen fokussiert sich auf die Entwicklung von Tanksystemen für flüssigen Wasserstoff. Entwicklungen von alternativen Kraftstoffen für die Luftfahrt sind nicht bekannt, ein separates Förderprogramm ist nicht notwendig. Einzelne Projekte könnten ggf. über bestehende Förderprogramme unterstützt werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-095**Forschungs- und
Entwicklungs Kooperation zwischen Luft-
und Raumfahrzeugbau und Schifffahrt**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Luft- und Raumfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Kooperationsprojekte zwischen Schiffs- und Flugverkehr initiieren, um Synergien in der Treibstoffforschung zur fördern			
Operationalisierung			
Bestandteil der Fastlane-Maßnahme "Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen (u.a. Automotive, Luftfahrt) in Bremen und Bremerhaven"			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die hier beschriebene Maßnahme ist Bestandteil der Fastlane-Maßnahme "Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen (u.a. Automotive, Luftfahrt) in Bremen und Bremerhaven" . Die Berichterstattung erfolgt dort.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-096		Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau: Lager- / Tankstruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Als Kennzahl fungiert die erfolgreiche Entwicklung eines funktionsfähigen Prototypen. In diesem Fall sollten nicht nur die funktionsfähigen Tanks als Kennzahl gewählt werden, sondern auch das darum zu entwerfende Ökosystem an zuarbeitender Technik und (Vor-) Produktionskapazitäten, die für den Betankungsvorgang selbst und die vorherige Lagerung notwendig ist.			
2. Abrufung der Fördermittel von Bund und Land.			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Luft- und Raumfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		-	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Fortführung von Projekten zum Aufbau einer Einlagerungs- und Tankinfrastruktur für den Bereich Luftfahrt 2) Fortführung, insbesondere von Materialtests in kryogener Wasserstoffumgebung sowie die Systemsteuerung und Integration werden am Standort Bremen im EHC.			
Operationalisierung			
Bestandteil der Fastlane-Maßnahme WopLin, durchgeführt von Airbus Operations im ECOMAT und perspektivisch im EHC (siehe Maßnahme L-IW-111 und L-IW-114).			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Maßnahme [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • BMDV und SWHT haben Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung (70%/30%) unterzeichnet. [fertiggestellt 2. November 2023] 			
Erläuterung für Status			
Für das EHC stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung. Vorbereitende Aufträge konnten nicht vergeben werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-097		Konzepte zur klimafreundlichen Gestaltung von Gewerbegebieten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung in Bearbeitung			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Erstellung von Grundlagenkonzepten für alle Gewerbegebiete. Betrachtet werden sollen in der Regel folgende Bereiche: Energieerzeugung, Energieversorgung, Mobilität, Klimaanpassung. Eine kombinierte Betrachtung der Themen ist aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen und Synergieeffekten sinnvoll (siehe Logik der KfW-Quartierskonzepte). Die Konzepte haben damit Überschneidungen zu anderen Fastlanes.			
Operationalisierung			
Sowohl für die Neu- als auch für die Bestandsentwicklung strebt die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gemeinsam mit der WFB die Erarbeitung von quartiersbezogenen Energie- und Mobilitätskonzepten an. Neben dem bereits für das Kämmerer-Quartier unter Berücksichtigung des Blumenhtaler Zentrums insgesamt beauftragten Energiekonzept, erfolgt aktuell eine Vorbereitung der Bearbeitung von 3 modellhaften, integrierten quartiersbezogenen Energie- und Mobilitätskonzepten. Zielsetzung ist die hierauf aufbauend sukzessive Erstellung von gebietsbezogenen Quartierskonzepten für die Gewerbebestände in der Stadt Bremen. Hinweis: Die Konzepte zeigen Möglichkeiten, keine Verpflichtungen zur Umsetzung in Bestandsgebieten auf. Die Konzepte haben ausschließlich beratenden Charakter und werden bei der Aufstellung neuer Gebiete planerisch berücksichtigt.			
Meilensteine			
• Beauftragung einer modellhaften Studie in 2024 [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

L-IW-098		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit			
Operationalisierung			
<p>Die WFB strebt im Rahmen der Fastlane Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur bedarfsorientierten Beratung der Unternehmen / Gewerbetreibenden zu allen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit, des Klimachutzes, der Klimaanpassung und der Biodiversität durch die WFB oder im Rahmen von Kooperationen an. Hierbei sollen einerseits die Erkenntnisse aus den in der Maßnahme L-EA-026 beschriebenen Konzepten und den sich hieraus ergebenden Möglichkeiten und Anforderungen für die Integration von Windenergieanlagen an Gewerbestandorten verwertet werden, wie auch grundsätzliche Beratungsangebote zur Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsstandorten entsprechend der von der WFB erarbeiteten Strategie zur "Entwicklung zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte" bedarfsorientiert gestaltet werden. Als erster Baustein eines solchen Beratungskonzeptes hat die WFB die Funktion eines "Solarexperten" als zentrales Beratungsangebot eingerichtet und personell fachlich qualifiziert besetzt. Ferner arbeitet die WFB bereits mit weiteren Beratungsinstitutionen in der Stadt, wie Energie-Konsens, dem RKW bzw. der Partnerschaft Umwelt Unternehmen eng zusammen. Insbesondere auf Basis der zu erstellenden standortbezogenen Energie- und Mobilitätskonzepte lassen sich zukünftig konkrete Beratungsangebote für die am Standort ansässigen Unternehmen ableiten.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
in Prüfung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

L-IW-099**Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude - Stadt HB**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung 1) Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude			
Operationalisierung In Bezug auf die nachhaltige Gebäudeentwicklung wird aktuell begrenzt durch die personellen und finanziellen Ressourcen der Fokus auf die Sanierung von 1- 2 Gebäuden des Sonstigen Sondervermögens Gewerbe und des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt im Rahmen der Umsetzung des EFRE-Programms gelegt. Hier finden aktuell Grundlagenuntersuchungen statt. In Bezug auf die nachhaltige und klimafreundliche Flächenentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Maßnahme L-IW-097 verwiesen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

L-IW-100		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Exakte Werte sind nicht bezifferbar, da Daten zur Ausgangslage fehlen / nie erhoben wurden. Die Potenzialstudien Wind und Photovoltaik ergaben jedoch ein Gesamtpotenzial zur Energiegewinnung i.H.v. 105 GWh/a. Diesem steht aktuell ein Stromverbrauch von ca. 152 GWh/a gegenüber. Sodass auch weitere Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs in Erwägung gezogen werden müssen. Der gesamte Gasjahresverbrauch im Fischereihafen liegt bei 252 GWh/a. Um diesen zu senken müssen jedenfalls Strategien entwickelt werden. Der Erfolg der Maßnahme kann anhand des Grades der Zielerreichung, also der Einsparung in Strom und Gasverbrauch, gemessen werden.			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Planung und Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen auf dem Gebiet des (Landes-) Sondervermögens Fischereihafen			
Operationalisierung			
Dekarbonisierung des Fischereihafens; In 2023 standen Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude des Sondervermögens Fischereihafen - Landseite - zur Verfügung. Hieraus wurden Studien zu Windenergie und Photovoltaik im Fischereihafen sowie die Erstellung eines „digitalen Zwilling“ der Energienetze beauftragt. Außerdem wurde im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ eine „Absichtserklärung klimaneutraler Fischereihafen“ abgegeben. Die Erklärung hat zum Ziel, dass der Energiebedarf im Fischereihafen bereits 2030 komplett durch erneuerbare Energiequellen gedeckt wird. Daher sollen ab 2024 entsprechende Projekte zur Zielerreichung sukzessive umgesetzt werden. Dies sind die Bauplanung, die Ertüchtigung und der Bau von regenerativen Energieversorgungen in Liegenschaften des Sondervermögens (inkl. PV- und Solarthermie-Anlagen), die Planung und der Bau von 3 Windenergieanlagen, die Planung und ggf. Bau eines Umspannwerkes (110 KV-Anlage um das Netz des Fischereihafens zu entlasten) sowie die Planung und ggf. Bau eines Wasserstoff-Blockheizkraftwerkes. Außerdem sollen unter Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung sowie der Wärmeplanung Fischereihafen Speichermöglichkeiten von Wärme sowie Back-up Systeme für die Wärmeversorgung erarbeitet und installiert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Planungsmaßnahmen wurden in 2023 begonnen und konnten überwiegend bereits abgeschlossen werden. Weitere Planungen schließen sich in 2024 an.			
Kosten			
In 2023 standen 500.000 € für Planungsmittel zur Verfügung. Im Haushalt sind 3,5 Millionen € für das Jahr 2024 und 6 Millionen € für das Jahr 2025 angemeldet.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Vor Durchführung jeder einzelnen Teilmaßnahme wird individuell die mögliche Inanspruchnahme von Drittmitteln geprüft.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
/			

L-IW-101		Schiffsbetankungsanlage für Methanol im Fischereihafen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Nähere Informationen folgen			
Operationalisierung			
Nähere Informationen folgen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
470.000€			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Bei Nicht-Fortführung der Fastlane-Maßnahmen ist die Finanzierung ungeklärt.			

L-IW-102		Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO ₂ -Emissionen			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Realisierung erster Anschlüsse zur klimaneutralen Landstromversorgung der Liegeplätze für Seeschiffe im Fischereihafen.			
Operationalisierung			
Die Nutzung von Landstrom führt zu einer schnellen Minderung der CO ₂ -Emissionen in den bremischen Häfen. Die zuständigen Gremien haben im Juni 2020 die Anbindung und Installation von ersten Landstromanschlüssen für die Seeschifffahrt in Bremerhaven sowie weiterer Anschlüsse für die Binnenschifffahrt in Bremen beschlossen. Diese Anschlüsse befinden sich in der Umsetzung, die ersten Anlagen wurden im Jahr 2023 in Betrieb genommen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Wenige Anbieter, Materialknappheit, Verzögerungen durch die Corona-Pandemie			
Kosten			
Zusammen mit den Landstromanschlüssen aus Maßnahme "S-HB-IW-65. Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Stadt Bremen" belaufen sich die geplanten Kosten auf 32,40 Mio. €. Hiervon werden 17,78 Mio. € vom Bund übernommen.			
Aufgrund der Corona-Pandemie, der Verknappung von Ressourcen und der Lieferschwierigkeiten durch die aktuelle Ukraine-Krise, ist es absehbar, dass sich die Kosten deutlich erhöhen werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
50% Kofinanzierung vom Bund geplant			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-103		Energieversorgung der Liegeplätze: 2. Ausbaustufe - Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO ₂ -Emissionen			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Zweite Ausbaustufe Landstromversorgung: Weiterer Ausbau der klimaneutralen Landstromversorgung zur Energieversorgung der Schiffs Liegeplätze im Fischereihafen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Finanzierung noch ungeklärt, deswegen wurde Maßnahme noch nicht begonnen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
<p>AFIF: ein neuer Förderaufruf für 2024 wird zum Jahresende erwartet, jedoch ist noch kein offizieller Termin bekannt</p> <p>CEF2 Meeresautobahn: nur mit Partner anderer Länder möglich und es muss eine Kostenbalance sichergestellt sein</p> <p>- keine Partner vorhanden</p> <p>CEF2 Kernnetz: Förderfähig, aber mit Rücksprache eines externen Dienstleisters sind die Erfolgchancen sehr minimal und rät von einer Bewerbung ab. Der Aufruf wird stark überzeichnet und voraussichtlich werden nur politisch hoch angesehene Projekte gefördert.</p> <p>Eine Bundes-Ko-Finanzierung für den Bau von Landstromanlagen bestand in der Vergangenheit, für zukünftige Jahre ist aktuell die Verfügbarkeit von entsprechenden Bundesmitteln unklar. Dies wird seitens SWHT weiter verfolgt und, falls möglich, die entsprechende Förderung beantragt.</p>			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Für diese Maßnahmen stehen im Haushalt derzeit keine Mittel zur Verfügung. Für die Durchführung sind zusätzliche Mittel zu bewilligen.			

L-IW-104**Prüfung der Eignung der Bremischen Häfen als Anlandepunkte für die Beschaffung von Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung 1) Die Studie wurde erfolgreich abgeschlossen. 2) Die befristete und für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafensrelevanten Themen verantwortliche Stelle wurde besetzt.			
Sektor	Handlungsfeld		
Industrie & Wirtschaft	Häfen		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung In der "Untersuchung zur Entwicklung und dem Aufbau einer hafensbezogenen Wasserstoffwirtschaft" wurde die Rolle der bremischen Häfen für den Energieträgerumschlag betrachtet. Die zentralen Fragen waren dabei: Welche Transportwege werden sich bei einer zunehmenden Nachfrage von Wasserstoff etablieren? Ob und welche Rolle könnten die bremischen Häfen bei diesem neuen Transportgut spielen? Welche Lösungsansätze sind für die bremischen Häfen nutzbar? Welche Anforderungen an den Hafenstandort (zu erwartende Schiffe, Hafen- und Umschlagsanlagen, Sicherheitsvorkehrungen) werden erkennbar? Für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafensrelevanten Themen wurde eine zeitlich befristete Stelle geschaffen.			
Operationalisierung Basierend auf einem Senatsbeschluss aus dem Februar 2021 wurde die Erstellung der Studie ausgeschrieben und durchgeführt. Ebenfalls beschlossen und umgesetzt wurde die befristete Einstellung einer Person für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafensrelevanten Themen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Die Studie wurde erstellt und Anfang 2023 den Gremien vorgelegt. Aufgrund eines Personalwechsels ist geplant, die zeitlich befristete Stelle für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafensrelevanten Themen neu zu besetzen.			
Kosten ca. 640.000€ Euro (Studienerstellung + Personalkosten), bereits vom Senat bewilligt.			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-IW-105		Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs in Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Im Rahmen dieses Titels werden folgende Teilmaßnahmen realisiert: Errichtung eines H ₂ Testzentrums in Bremerhaven Studie CO ₂ -neutraler Antrieb der Hafenbarkasse H ₂ Fähre in Bremen Nord			
Operationalisierung			
H ₂ Testzentrum: In BHV soll auf dem Gelände des ehem. Flugplatz ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Aktuell sind die Planungen für den Gebäudebau und die Anlagenbeschaffung angelaufen. Auf der Basis der Planungsergebnisse wird voraussichtlich Mitte/Ende 2025 mit der Realisierung der Maßnahme begonnen.			
Hafenbarkasse: Das Hansestadt Bremisches Hafenamt (HBH) verfügt derzeit über zwei baugleiche Hafenaufsichtsbarkassen, die in Bremen bzw. Bremerhaven stationiert sind und für die wasserseitige Hafenaufsicht eingesetzt werden. Aufgrund ihres Alters ist die Notwendigkeit eines Ersatzes absehbar. Im Rahmen einer Studie soll im ersten Schritt die für die Einsatzbedarfe der bremischen Hafenbarkassen im Sinne der Klimaneutralität sinnvollste Art der Energiebereitstellung ermittelt werden. In einem zweiten Schritt der Studie soll für die ermittelte Vorzugsvariante ein grobes Schiffsdesign erstellt und die Kosten für einen entsprechenden Neubau abgeschätzt werden. Die Studie hat einen übergeordneten Charakter, da Ergebnisse hieraus auch auf andere Schiffe mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften übertragen werden können. Vor diesem Hintergrund ist sie Teil des EU-geförderten Interreg-Projektes „North Sea Hydrogen Valley Ports“.			
Fähre Bremen Nord: Informationen folgen in Kürze			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Gremienvorlage wird in Kürze erstellt			
Kosten			
15 Mio.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Voraussichtlich werden 60% der Kosten für die Studie zur klimaneutralen Hafenbarkasse über ein Interreg-Projekt gefördert.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-106 [Seite 1/2]		Öffentliche Unternehmen als Vorbild	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der öffentlichen Unternehmen, die in das PUU-Netzwerk aufgenommen wurden (jährlich).			
Sektor	Handlungsfeld		
Industrie & Wirtschaft	Öffentliche Unternehmen als Vorbild		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. April 2023 die Senatsvorlage „Klimaneutralität der bremschen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 (jetzt L-IW-106) der Klimaschutzstrategie“ beschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit bremscher Mehrheitsbeteiligung. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Gesellschaften mit bremscher Mehrheitsbeteiligung verbindliche Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellen. In dem hier betrachteten Maßnahmenteil wird folgendes Ziel verfolgt: Gesellschaften mit bremscher Mehrheitsbeteiligung können Unterstützung bei der Bilanzierung der Emissionen und bei der Entwicklung ihrer Klimaschutz-Strategie und der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen beim vom Umweltressort initiierten Netzwerk „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ und bei der als Energieagentur des Landes Bremen tätigen Bremer Energie-Konsens erhalten. Der Senat begrüßt es in der Vorlage vom 11.04.23 ausdrücklich, wenn sich Gesellschaften mit bremscher Mehrheitsbeteiligung (wie von der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vorgeschlagen) am Netzwerk der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ beteiligen. Die Bremer Umweltpartnerschaft mit im Jahr 2023 insgesamt 230 Mitgliedsunternehmen wird im Rahmen des Projekts „Umwelt Unternehmen 2021-2024“ von der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen bei der RKW Bremen GmbH koordiniert und umgesetzt. Im Jahr 2023 sind bereits zwölf bremsische Beteiligungsgesellschaften Mitglied der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“.</p>			
Operationalisierung			
<p>Im Rahmen des hier betrachteten Maßnahmenpakets werden die öffentlichen Unternehmen in Auftaktworkshops sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven in die Umsetzungsmöglichkeiten der in der Senatsvorlage definierten Aufgaben auf dem Weg zur Klimaneutralität eingeführt. Darüber hinaus werden Unterstützungsangebote des Netzwerks „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ (PUU) und der Bremer Energie-Konsens vorgestellt. Da die großen öffentlichen Unternehmen bereits eine entsprechende Nachhaltigkeitsberichtserstattung implementiert haben, werden besonders für kleinere Unternehmen Online-Webinare zur CO₂-Bilanzierung entwickelt. Ein kostenfreies Webtool zur CO₂-Bilanzierung wird erläutert und zur Verfügung gestellt. Auf weiteren von PUU organisierten Veranstaltungen werden Klimaschutz-relevante Themen vorgestellt und die öffentlichen Unternehmen auf ihren Weg zur Klimaneutralität begleitet und weiter miteinander vernetzt. Öffentliche Unternehmen, die die Kriterien der PUU erfüllen, werden in das Netzwerk aufgenommen. Das Netzwerk PUU bietet Unternehmen branchenübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktivitäten bis hin zur Vernetzung betrieblicher Expertinnen und Experten an. Unternehmen in Bremen und Bremerhaven sollen dabei unterstützt werden, nachhaltiges Wirtschaften gewinnbringend in den betrieblichen Alltag zu integrieren. Gezielte Beratung, Fachveranstaltungen und Partnertreffen bieten eine</p>			

Operationalisierung

gegenseitige Vernetzung. Gemeinsame Aktivitäten und Kampagnen sorgen dafür, dass umweltorientiertes und sozialverantwortliches Handeln öffentlich wahrgenommen wird. Davon profitieren im Jahr 2023 bereits 230 Betriebe – vom Industrieunternehmen über den Mittelständler und das Handwerk bis hin zum Dienstleister. Alle haben eines gemeinsam: Sie tun mehr für die Umwelt als gesetzlich vorgeschrieben ist und sichern damit einen starken, zukunftsfähigen und lebenswerten Wirtschaftsstandort.

Meilensteine

- Aufnahme von zwei weiteren öffentlichen Unternehmen in die PUU [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]
- Zwei Veranstaltungen zur CO2-Bilanzierung für öffentlicher Unternehmen [nicht begonnen, Frist: 30. September 2024]
- Aufnahme von zwei weiteren öffentlichen Unternehmen in die PUU [fertiggestellt 29. November 2023]
- Beratungsangebote zur CO2-Bilanzierung formuliert [fertiggestellt 31. August 2023]

Erläuterung für Status

Die "Partnerschaft Umwelt Unternehmen" (PUU) wurde auf einer Veranstaltung des Senators für Finanzen am 02.03.2023, zu der alle öffentlichen Unternehmen im Land Bremen eingeladen wurden, im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Weitere Auftaktworkshops folgten am 30.08.2023 in Bremerhaven und am 31.08.2023 in Bremen. Die dort angekündigten Online-Webinare zur CO2-Bilanzierung wurden am 08. und 29.11.2023 durchgeführt und von zahlreichen, insbesondere von kleinen öffentlichen Unternehmen wahrgenommen. Am 29.11.2023 wurden im Rahmen eines Partnertreffens der PUU zwei öffentliche Gesellschaften, die Gewoba AG und die BREPARK, in das Netzwerk aufgenommen.

Kosten

Die Kosten werden derzeit im Rahmen des Projektes "Umwelt Unternehmen 2021-2024" aus BremWEGG-Mitteln abgedeckt. Ab Q4 2024 ist die Finanzierung über ein neu zu beantragendes Projekt sicherzustellen.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Sondermittel (BremWEGG/AbwaG)

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-IW-107		Vorbereitende Tätigkeiten für den beschleunigten Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>Die vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen sollen den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen unterstützen und begleiten. Sie sollen im wesentlichen Informationen über regionale Gegebenheiten zur Verfügung stellen, auf deren Basis die Wirtschaft in der Lage ist, geeignete Investitions- und Geschäftsstrategien zu entwickeln und über die Implementierung zu entscheiden. Dies sind Informationen, die die Wirtschaft für ein zügiges klimaneutrales Wirtschaften benötigt, die aber (noch nicht) durch den Markt und den regulativen Rahmen gefordert werden oder die die Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen oder personellen Lage nicht beschaffen können.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die folgenden Schritte sind zur Umsetzung der Maßnahme notwendig: Informations- und Werbekampagnen: Messestand auf mindestens einer bedeutenden Wasserstoffmesse jährlich; Beteiligungen an Gemeinschaftsständen auf weiteren Messen; Veranstaltungen zur Vernetzung der Akteure im Land Bremen; Informationsmaterialien für Akteure im Land Bremen; Materialien zur Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremen in In- und Ausland; Beteiligungsmöglichkeiten an Netzwerken zur Erleichterung des Marktzugangs für Akteure aus dem Land Bremen;</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde begonnen, konnte jedoch aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Aktuell liegt keine Finanzierung vor.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-108 [Seite 1/2]		Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Kennzahlen der Maßnahme können sein: die Anzahl der bewilligten Vorhaben; die mit den Projekten zu erreichende Reduzierung der Treibhausgasemissionen;			
Sektor	Handlungsfeld		
Industrie & Wirtschaft	Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Diese Fördermaßnahme soll Anreize für Investitionen der Wirtschaft in Vorhaben zur Erzeugung, zum Transport und zur Nutzung erneuerbaren Wasserstoffs schaffen und somit im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2023 einen Beitrag zum Erreichen der bremischen Klimaschutzziele und damit zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise insgesamt leisten. Gegenstand der Förderung sind einzelbetriebliche Vorhaben zur Erzeugung, zum Transport und zur Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und seiner Derivate. Auch Studien und Beratungsleistungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienste auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie können gefördert werden. Auf Basis der „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien in der gewerblichen Wirtschaft (BreWaP)“ sollen die Gesellschaften Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH als beliebige Projektträger des Wirtschaftsressorts die Fördermaßnahme umsetzen. Deren Aufgabe ist, die einzelnen Förderprojekte auszuwählen, deren Umsetzung zu begleiten und die Erfolgskontrolle durchzuführen. Diese Maßnahme soll 2023 im Rahmen einer Pilotierung mit einem begrenzten Mittelvolumen beginnen. Nach einer 2024 geplanten Evaluierung kann die Maßnahme ggf. in angepasster Form weitergeführt und erweitert werden.			
Operationalisierung			
Die folgenden Schritte sind zur Umsetzung der Maßnahme notwendig: Überarbeitung und Anpassung der Richtlinie an die am 23.06.2023 veröffentlichte neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO); Veröffentlichung der angepassten Richtlinie und Beleihung der handelnden Gesellschaften; Umsetzung der Fördermaßnahme durch die beliebigen Projektträger des Wirtschaftsressorts; Evaluierung der Maßnahme und Entscheidung über eine Fortsetzung;			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Gremienbefassung erfolgte im Frühjahr 2023 basierend auf der „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien in der gewerblichen Wirtschaft (BreWaP)“. Im Sommer und Herbst 2023 wurde die Richtlinie an die am 23.06.2023 veröffentlichte neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angepasst und in Abstimmung mit den beteiligten Gesellschaften überarbeitet. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten konnte die Richtlinie 2023 nicht veröffentlicht werden. Infolgedessen konnten keine Projekte bewilligt werden. Aktuell liegt keine Finanzierung für die Maßnahme vor.			
Kosten			
-			

Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane	-
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
Fachlich relevante Drittmittel werden von den Projektträgern bei Vorlage der Antragsunterlagen der einzelnen Vorhaben geprüft.	
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)	
Es liegt keine Finanzierung vor.	

L-IW-109		Landesförderprogramm Start-up Green Tech	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Erfolgreich geförderte Projekte			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Start-up Förderung im Bereich Green Tech (gezielte Start-up Förderung, um schnellere Markteintritte mit Produkten oder Dienstleistungen zur CO ₂ Reduktion zu ermöglichen). Vorgesehen ist eine fördertechnische Betreuung durch das Starthaus, eine inhaltliche Begleitung durch die Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft und die Einbindung in Aktivitäten und Netzwerke vor allem auf lokaler und regionaler Ebene. Die neu erstellte Förderrichtlinie Start-up Förderung wird um Mittel für Green Tech Förderungen aufgestockt.			
Operationalisierung			
Auf Grundlage der neuen Start-up Förderrichtlinie wird ein Ziel- und Indikatorensystem erarbeitet. Die Umsetzung der Förderprojekte erfolgt über die Gesellschaften Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH im Zuge der bestehenden Beleihung des Wirtschaftsressorts. Diese führen gezielte thematische Ausschreibungen durch.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Gremienbefassung zur Erhöhung Start-up Förderung für Green Tech basierend auf dem neuen Start-up Förderprogramm. Die neue Förderrichtlinie wird aktuell abgestimmt und im März in die Gremien gebracht. Ausgabe erster Förderungen über Projektträger BAB und BIS geplant.			
Finanzierung aktuell nicht gesichert			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-110		Forschungs- und Entwicklungsförderung für Pilot- und Demonstrationsprojekte	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Erfolgreich geförderte Projekte			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>In der Wasserstoffwirtschaft sind zahlreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Grundsatz bekannt, jedoch nicht für großindustrielle Einsätze und Anwendungen ausgelegt. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte müssen die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet werden. Bestehende Fördermöglichkeiten im Land Bremen wie die Richtlinie "Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation" und die „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien in der gewerblichen Wirtschaft (BreWaP)“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation müssen hierfür ergänzt werden.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die folgenden Schritte sind zur Umsetzung der Maßnahme notwendig: Erstellung eines Ziel- und Indikatorensystems Anpassung / Erweiterung bestehender oder Neuerstellung einer Richtlinie zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten für Erzeugung, Transport und/oder Nutzung von Wasserstoff und seinen Derivaten</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Der Beginn der Maßnahme ist für 2024 vorgesehen. Aktuell liegt keine Finanzierung für die Maßnahme vor.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-111		Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen ECOMAT Hydrogen Campus - Machbarkeitsstudie, Planungsmittel für Hydrogen Campus	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Machbarkeitsstudie			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Dienstleistungsauftrag für die Entwicklung einer technischen Machbarkeitsstudie. Diese soll die technische, wirtschaftliche und juristische Umsetzbarkeit eines möglichen Immobilienprojektes im Standortbereich des ECOMAT in der Airport-Stadt Bremen prüfen. Weitere Informationen für das Gesamtprojekt "ECOMAT Hydrogen Campus" (EHC) sind unter Maßnahme L-IW-114 zu finden.			
Operationalisierung			
Mit dem Aufbau von einzigartiger Testinfrastruktur würde zum einen der technologische Wissenstransfer aus der Raumfahrt in die Luftfahrt unterstützen und zum anderen die Entwicklung der bestehenden Projekt- und Partnerlandschaft in Richtung KMUs und Start-ups erweitern Die Konzipierung eines entsprechenden "Hydrogen-Campus" bedarf eines planerischen Vorlaufs, sodass in 2023 zunächst eine Machbarkeitsstudie und im Anschluss die Planungsgrundlagen für eine Umsetzungsentscheidung vorzubereiten sind. Mit der Realisierung dieser Vorhaben (Testzentrum für Mobilitätsanwendungen und „Hydrogen Campus“) können wichtige Projekte angestoßen werden, die zu weiteren Synergien sowohl regional als auch überregional führen. Ohne diese Synergien wäre eine CO ₂ -Reduktion nur verzögert und auch in anderer Qualität umsetzbar.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Machbarkeitsstudie wurde 2023 beauftragt.			
Kosten			
0,5 Mio. in 2023 für Machbarkeitsstudie 24,5 bis 2027 zur Umsetzung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-112		Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum wasserstoffbetriebener Mobilitätsanwendungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>Mit dem Testzentrum für wasserstoffbetriebene Mobilitätsanwendungen soll in Bremerhaven eine umfassende Testinfrastruktur und -umgebung weiter auf- und ausgebaut werden, die hilft, prototypische Anwendungen auf ihre Einsatztauglichkeit unter realen Bedingungen zu untersuchen, zu marktreifen Produkten weiterzuentwickeln und kompakt an einem Ort anzubieten. Das Testzentrum für wasserstoffbasierte Mobilitätsanwendungen stellt eine Erweiterung des H₂-3D-Teststand (sog. Seegangssimulator) des Innovations- und Technologiezentrums (ITZ) Nord mit Fokus Schifffahrt auf landgebundene Spezial- und Nutzfahrzeuge dar und vervollständigt weitgehend die Testinfrastruktur. Das Testzentrum wird den Standort Bremerhaven für Unternehmen aus Automotive-, Nutz- und Spezialfahrzeugbranche sowie Schifffahrt in den Fokus rücken, die ihre Entwicklung und Produktion auf das Zukunftsthema Wasserstoff ausrichten wollen. Mit dem Testzentrum wird die Entwicklung zuverlässiger marktreifer Technologien unterstützt und die Einführung der klimafreundlichen Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in der Mobilität beschleunigt. Es trägt zur effizienten Technologieeinführung bei und beschleunigt das Erreichen der Klimaziele.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
15 Mi. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-113		Unterstützung und Förderung Transformation Stahlindustrie	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Stahlindustrie	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittelausschreibungen auf nationaler und europäischer Ebene 2) Unterstützung und Begleitung bei der Bewerbung um Mittel zur Förderung im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (z. B. im Rahmen von Bewerbungen als IPCEI)			
Operationalisierung			
Es erfolgt bereits eine enge senatsseitige Begleitung der IPCEI Bewerbungen der Industrie. Eine Koordinierungsstelle für die Wasserstoffstrategie wurde bei SWAE eingerichtet (2 MA; siehe Lfd.Nr.25). Hinsichtlich der Genehmigungsverfahren sind die Abstimmungen der Projektträger mit SKUMS angelaufen. Hinsichtlich der Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen zur weiteren Förderung grüner Stahlproduktion ist die Bundesregierung gefragt. Hierfür setzt sich SWAE insbesondere im Rahmen der Länder-Stahlallianz und der WMK ein.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Es handelt sich um eine forlaufende Aufgabe			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-114		ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Luft- und Raumfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		-	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>Im 2019 eröffneten "Center for Eco-efficient MAterials and Technologies" (ECOMAT) in der Airport-Stadt in Bremen ist ein Leuchtturm der Spitzentechnologie für klimaneutrales Fliegen, innovative Materialien und Oberflächentechnologie sowie Digitalisierung von Entwicklungsprozessen. Der Themenkomplex Wasserstoff stellt bereits heute einen wesentlichen Technologieschwerpunkt dar, der u.a. in interdisziplinären Forschungsprojekten konkretisiert wird. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass die steigende Bedeutung an Wasserstofftechnologien im ECOMAT zukünftig räumlich und baulich nicht ausreichend abgebildet werden kann. Mit dem "ECOMAT Hydrogen Campus" (EHC) wird in der Bremer Airport-Stadt ein Wasserstoff-Technologiezentrum mit gebündelten Kompetenzen aus verschiedenen Industrien entstehen. Mit dem "ECOMAT Hydrogen Campus" (EHC) werden Wasserstoffanwendungen für die gesamte Mobilitätswirtschaft kooperativ entwickelt. Der ECOMAT Hydrogen Campus ist ein Projekt des Landes Bremen, in Umsetzung durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen und in Kooperation mit Airbus und anderen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.</p>			
Operationalisierung			
<p>Es wird eine technische Machbarkeitsstudie erarbeitet um die qualitative und quantitative Entwicklung und Definition einer möglichen Gebäudestruktur für ein "ECOMAT Hydrogen Campus" in der Airport-Stadt Bremen festzulegen.</p> <p>Ein weiteres Arbeitspaket stellt die Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts zur Begleitung des Projekts ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) dar. Ziel ist u.a. die Entwicklung einer Strategie und Positionierung Bremens als führender Kompetenzstandort in der Wasserstoff-Anwendungsforschung.</p> <p>Im Rahmen von EHC sollen Grundvoraussetzungen geschaffen werden, die starke Synergieeffekte mit anderen Initiativen und Projekten aufweisen, so z.B. auch mit dem ITZ Nord (Innovations- und Technologiezentrum Nord) - Zentrum für wasserstoffbetriebene Testanwendungen.</p> <p>Hydrogen Campus (siehe Maßnahme 193)</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aktuell ist das Projekt im Zeitplan. Aufgrund der fehlenden Finanzierung steht die weitere Planung und Ausführung unter hohem Risiko.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-115		Technologieförderung und Ausbau der Forschungskapazitäten im Bereich Wasserstoff	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Kurzfristig: Beginn der aus der BMBF-Förderung weggefallenen Arbeitspakete. Langfristig: Erfolgreiche Umsetzung des hyBit-Projektes mit den Arbeitspaketen, die durch die BMBF-Kürzung weggefallen sind, unter anderem im Bereich Logistik			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Stahlindustrie	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Begleitung der ressortübergreifenden Aktivitäten zur Wasserstoffforschung im Land Bremen			
Operationalisierung			
Förderung im Bereich Wasserstoffforschung: Bei der Maßnahme geht es um die Kofinanzierung eines durch das BMBF geförderten Projektes an der Universität Bremen, das sich mit der Transformation des Industriehafens, der Stahlwerke und der angesiedelten Transport- und Logistik-Unternehmen und weiterer industrieller Infrastrukturen in seiner Gesamtheit befasst. Mit Wertschöpfungseffekten allein durch das Stahlwerk von ca. 19.000 Arbeitsplätzen wird deutlich, dass dieser Transformationsprozess auch überregional von erheblicher Bedeutung ist. Die Fördersumme wurde von 40 Mio. Euro auf knapp 30 Mio. Euro gekürzt. Dies bedeutete massive Kürzungen bei den geplanten Maßnahmen. Um die Kürzungen abzufangen, müssten 10-15 Mio. Euro bereitgestellt werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
hyBit wurde bereits zum 1.9.2022 begonnen, jedoch in geringerem Umfang als ursprünglich beantragt. Eine Aufstockung der Finanzierung ist bisher nicht erfolgt und wird zurückgestellt.			
Kosten			
10-15 Mio. Euro konsumtive Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Das Vorhaben wird bereits mit knapp 30 Mio. Euro über Drittmittel finanziert. Hier wird nur noch der vom Drittmittelgeber gekürzte Anteil aus Mitteln des Handlungsfelds Klimaschutz beantragt, um das Projekt im ursprünglich geplanten Umfang umsetzen zu können.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-116		Einwirken auf Rahmenbedingungen: Netzentwicklungsplan	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Stahlindustrie	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Schnelle Aufnahme der Projekte zur Verstärkung der Übertragungsnetzanbindung in die Netzentwicklungsplanung			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-117		Bundes- oder EU-Rahmensetzungen, geringe Verstärkungseffekte durch Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Stahlindustrie	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>1) Stärkung und Verstetigung der notwendigen Förderprogramme für Technologiewechselinvestitionen (DRI und EAF) 2) Schaffung von „Carbon Contracts for Difference“ zum Ausgleich der klima- und umweltschutzbedingten Betriebsmehrkosten (OPEX) 3) Einsatz der Bundesregierung zur Einführung eines WTO-konformen CO₂-Grenzausgleichs auf EU-Ebene zum Schutz vor Carbon Leakages 4) Einsatz der Bundesregierung gegen WTO-widrige Subventionen und Dumpingpreise und protektionistische Handelspolitik auf EU-Ebene, um weltweit bestehende Überkapazitäten abzubauen 5) Unterstützung des „Global Forum on Steel Excess Capacity“ (GFSEC) zum Abbau von Überkapazitäten durch die Bundesregierung und (Wieder-)Aufnahme Chinas in das GFSEC 6) Engagement der Bundesregierung bei der Umsetzung bestehender Handelsschutzmaßnahmen auf EU-Ebene und ggf. für eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen 7) Weiterentwicklung der kostenlosen Zuteilung im EU-EHS mit dem Ziel, dass der erforderliche Carbon-Leakage-Schutz weiterhin gewährleistet wird, andererseits aber aus dem EU-EHS auch verstärkte Anreize zum Umstieg auf klimaneutrale Verfahren entstehen</p>			
Operationalisierung			
<p>SWHT begleitet aufgrund der besonderen wirtschaftspolitischen Bedeutung die Rahmensetzungen für die Stahlindustrie auf Bundes- und EU-Ebene bereits seit langem sehr intensiv (z.B. im Rahmen der Länder Stahlallianz und der Wirtschaftsministerkonferenz). Die im Enquete-Bericht genannten Themen.</p> <p>1.1 Förderprogramm (DRI...) 1..2 Carbon Contracts for Difference" 1.3 CO₂-Grenzausgleichs auf EU Ebene 1.4 Gegen Dumpingpreise und Projektionsplan 1.5 Global Forum on Steel 1.6 Handelsschutzmaßnahmen 1.7 Weiterentwicklung Zuteilung im EU-EHS wurden in diesem Kontext bereits aufgegriffen und stellen auch zukünftig Schwerpunkte bei Forderungen um geeignete Rahmenbedingungen dar.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Es handelt sich um eine forlaufende Aufgabe			
Kosten			
Es entstehen keine zusätzlichen Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-118		Klimafreundliche Zulieferer	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Kraftfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Ausrichtung auf Zulieferer, die ihre Produkte klimaneutral produzieren und/bzw. klimaneutral produzierte Materialien nutzen (z.B. Stahl) und entsprechende Zertifizierung (z.B. mithilfe eines Bremen Labels)			
Operationalisierung			
Umsetzung erfolgt aktuell nur in Bezug auf Stahlproduktion am Standort Bremen sowie in Bezug auf klimaneutrale Gewerbegebiete			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Keine Finanzierung und Ressourcen verfügbar			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-119		Klimaneutrale Wirtschaft stärken - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Fördermittelberatung und -unterstützung			
Operationalisierung			
Genauere Unterstützung bzw. Förderbedarfe müssen hinsichtlich der bestehenden Programme und anderen geplanten Maßnahmen geprüft werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-120		Förderung & Beratung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung siehe Beschreibung der Maßnahme L-GWS-063			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Sanierung und Neubau von Nichtwohngebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Flankierung bestehender Bundesförderung für energetische Sanierungen und Einsatz von Effizienztechnologien 2) Evaluation bestehender landeseigener Förderprogramme und ggf. Schaffung von Programmen zur Förderung effizienzsteigernder Maßnahmen und Technologien, die an die spezifisch bremischen Innovations- und Kernkompetenzbranchen²⁴ angepasst sind 3) Ausbau der Beratung für energetische Sanierungen, Neubau und weitere Effizienzmaßnahmen (z. B. Ausbau bestehender Angebote, u. a. von „energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ Bremen und ggf. dem Bau-/Energieberatungszentrum, s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“) 3) flächendeckendes Angebot von Anstoßberatungen für kleine und mittelständische Unternehmen, außerdem aufsuchende Beratungen zur Steigerung der Sanierungsrate 4) Anpassung und Ausweitung der aktuellen Beratung für Unternehmen v. a. hinsichtlich aktueller Konditionen im BEG für Sanierung von Nichtwohngebäuden und div. Einzelmaßnahmen und Anlagen 5) Unterstützung der bremischen Effizienztsche (Energieeffizienznetzwerke) zur Steigerung der Zahl von teilnehmenden Unternehmen (z. B. durch Unterstützung von „energiekonsens“ als koordinierender Leitung der Effizienztsche) Soweit die vorstehenden Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission die energetische Gebäudesanierung betreffen, werden diese im Rahmen der strategischen Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen des Landes Bremen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung geprüft. Eine nähere Darstellung hierzu enthält die Beschreibung der Maßnahme L-GWS-063.</p>			
Operationalisierung			
siehe Beschreibung der Maßnahme L-GWS-063			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Siehe Nr. 15			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-121		Aktivitäten der Hafenernehmen (u.a. Terminalbetrieb)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Ziel ist es, die bremischen Häfen zusammen mit den lokalen Akteuren bis 2035 klimaneutral zu machen. Weitere Informationen zu dieser Maßnahme folgen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Finanzierung noch ungeklärt, deswegen wurde Maßnahme noch nicht begonnen			
Kosten			
15 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Für diese Maßnahmen stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Für die Durchführung ist die Bewilligung zusätzlicher Mittel notwendig.			

L-IW-122		Anpassung des Stromnetzes an zukünftige Energiebedarfe in den bremischen Häfen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Weitere Informationen zum Thema "Anpassung der Stromnetze an zukünftige Energiebedarfe in den bremischen Häfen" finden Sie unter den Maßnahmen "L-IW-100 Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen" und " L-EA-015 Dekarbonisierung Hafeninfrastuktur".			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Die zukünftigen Anforderungen an die Stromnetze im Überseehafen und im Fischereihafen werden aktuell im Rahmen anderer Maßnahmen (L-EA-015 und L-IW-100) mit betrachtet.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die zukünftigen Anforderungen an die Stromnetze im Überseehafen und im Fischereihafen werden aktuell im Rahmen anderer Maßnahmen (L-EA-015 und L-IW-100) mit betrachtet.			

L-IW-123		Berücksichtigung des CO₂-Fußabdrucks von Transporten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Rechtliche Prüfung hat stattgefunden. Pilotprojekt hat erfolgreich stattgefunden			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll zusätzlich an den CO ₂ -Ausstoß des Transportes geknüpft werden.			
Operationalisierung			
Der CO ₂ -Ausstoß des Transportes wird bisher noch nicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in der Verwaltung berücksichtigt. Es sollen die rechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahme geprüft werden. Danach soll mit einem Vergabe-Pilotprojekt getestet werden, ob es möglich ist, die Angabe des CO ₂ -Ausstoß des Transportes von Produkten und Dienstleistungen in der Ausschreibung als Entscheidungsgrund mit vorzugeben. Hier kann ggf. mit der Integration von Lebenszykluskostenberechnungen und/oder CO ₂ -Schattenpreisen von Produkten und Dienstleistungen gearbeitet werden.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt, in dem der CO₂-Ausstoß des Transportes erfolgreich in der Vergabe und Beschaffung berücksichtigt wurde, ist abgeschlossen. [nicht begonnen, Frist: 31. Januar 2027] • Rechtliche Prüfung der Möglichkeit CO₂-Kosten des Transportes bei Ausschreibungen mit zu berücksichtigen abgeschlossen. [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] 			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenbeginn im Jahr 2025.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Prüfung in 2025 durch vorhandenes Personal, daher keine zusätzlichen Kosten. Finanzierung eines möglichen Pilotprojektes noch nicht planbar.			

L-IW-124		Förderung von lokalen Forschungsaktivitäten im Bereich Logistik	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	2025
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Vorprüfung ob ein Förderprogramm zur Förderung von lokalen Forschungsaktivitäten im Bereich Logistik aufgesetzt werden kann.			
Operationalisierung			
Ein Förderprogramm mit konkreten Förderzielen müsste entwickelt werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-125		Klimaneutraler innerbetrieblicher Wirtschaftsverkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Unterstützung betrieblicher Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen innerbetrieblicher Logistik (z. B. bei der Beschaffung von Flurförderzeugen mit klimaneutralen Antrieben und Nutzung intelligenter Transportsysteme und Rampenmanagementsysteme)			
Operationalisierung			
Genaue Unterstützung bzw. Förderbedarfe müssen hinsichtlich der bestehenden Programme und anderen geplanten Maßnahmen geprüft werden			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Unter welchen Förderprogrammen können betriebliche Förderungen stattfinden. Zuständigkeiten - Programme klären			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-128		Lagerkapazitäten für klimaneutralen Wirtschaftsverkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Flankierung des Ausbaus der Lagerkapazitäten in Kooperation mit Unternehmen (z. B. durch Förderung eines zentralen Lagers für verschiedene Unternehmen)			
Operationalisierung			
Die von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung verantwortete Erstellung eines Konzeptes für Logistik-Hubs in der Stadt Bremen wird eng von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation begleitet und bietet auch die Grundlage für die Umsetzung kooperativer Lagerkapazitäten.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-IW-244		Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung - Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung 2) Effiziente Flächennutzung im Hinblick auf die Ziele des GEP2030			
Operationalisierung			
Grundlage für die gewerbliche Flächenentwicklung sowohl im Bestand als auch in der Neuerschließung bildet die „Entwicklungsstrategie der zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“. Hier wird auch die effiziente Flächennutzung als Zielsetzung deklariert. Aktuell findet eine Überprüfung der Nachverdichtungsstudie für den Technologiepark statt. Ferner wird für die Airport-Stadt-West ein Bauleitplanverfahren beauftragt, um insbesondere den bestehenden Rahmen für die Art der Flächennutzung als auch die Flächeneffizienz zu überprüfen und ggf. anzupassen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

L-BW-134 [Seite 1/2]		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Anzahl geförderter Basiseinrichtungen mit Angeboten der Klimabildung 2) Förderhöhe Basiseinrichtungen/Qualifizierung/Koordination pro Jahr			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Ziel laut Aktionsplan Klimaschutz: Ausdehnung der Förderung bestehender Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SUKW (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden). Umsetzung: Die stadtbremische Förderung von „Basiseinrichtungen für Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“ wird auf eine landesweite Förderung weiter entwickelt, der Fördermittelumfang deutlich ausgebaut sowie um das Thema „Klimabildung/BNE“ erweitert.			
Operationalisierung			
1) Erhöhung der Basiseinrichtungsförderung: rechnerisch von jeweils ½-Stelle (bis 31.12.2023) auf eine ¾-Stelle für eine umweltpädagogische Fachkraft (ab 01.01.2024), verbunden mit einer Verankerung des Klimabildungsthemas 2) Umstellung auf Landesförderung, damit verbunden die Ausweitung der Basiseinrichtungsförderung auf Bremerhaven (ab 2024) 3) Verstetigung und Ausbau der Qualifizierungsangebote zur Klimabildung/BNE (Bereich nonformales Lernen) und Koordination/Vernetzung (ab 2024)			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2024 Umsetzung der erweiterten Förderung [im Gange, Frist: 30. Juni 2027] • Neufassung der Richtlinie (Umstellung auf Landesförderung) ab 2025 in Kraft [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] • Bis Q3 2023 Ausschreibung der Förderung; [fertiggestellt 12. September 2023] • Befassung der Umwelt-Deputation in Q2 2023 [fertiggestellt 12. September 2023] 			
Erläuterung für Status			
Die Umwelt-Deputation wurde im Jahr 2023 zur Finanzierung befasst; eine Ausschreibung ist 2023 erfolgt, Förderprojekte wurden 2023 bewilligt, Projektlaufzeiten 1.1.2024-31.12.2026.			
Kosten			
Fortlaufende Kosten in Höhe von jährlich ca.			
1) 14 Basiseinrichtungen: 777.000€ (2024), 777.000€ (2025), 792.540€ (2026) 2) Qualifizierung und Koordination: 160.000€ (2024), 160.000€ (2025), 163.200€ (2026) Steigerung in Folgejahren zum Ausgleich Inflation/Tariferhöhungen erforderlich.			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	Drittmittel		

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Sondermittel (BremWEGG/AbwaG)

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Bis zur Entscheidung über den Haushalt 2024/2025 ist eine Finanzierung über Sondermittel (BremWEGG/AbwaG) einzuplanen, um die Umsetzung der Maßnahmen nicht zu gefährden (siehe Beschlussvorlage VL 20/8924 vom 19.04.2023 (Staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie - 20. WP).

L-BW-135		Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Planungs- und Konzeptmittel für Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräfte, Qualifizierung im Rahmen des Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz			
Operationalisierung			
Planungs- und Konzeptualisierung des Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz Perspektivisch: Errichtung des Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Konzeption und Planung wurden vergeben und ihre Durchführung begonnen. Der Zwischenbericht liegt vor.			
Kosten			
Insgesamt 98,1 Mio. Euro; davon in 2023 1,1 Mio. Euro (Planungs- und Konzeptionierungsmittel)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Nachtragshaushalt 2023			

L-BW-136		Fachkräftestrategie: Landesprogramm Qualifizierungsgeld	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung Landesprogramm für ein Qualifizierungsgeld (u. a. Nachqualifizierung), das arbeitslose und beschäftigte An- und Ungelernte für die Dauer einer zum Berufsabschluss führenden Bildungsmaßnahme unterstützt (u. a. beim Bestreiten des Lebensunterhalts)			
Operationalisierung Während der Teilnahme an einer abschlussbezogenen Weiterbildung können Menschen im Leistungsbezug des SGB II/III ein "Weiterbildungsgeld" i. H. v. 150€/Monat (vom Jobcenter/der Agentur für Arbeit) erhalten. Für Beschäftigte soll ein "Qualifizierungsbonus für Beschäftigte" i. H. v. 200 €/Monat geschaffen werden.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Der "Qualifizierungsbonus für Beschäftigte" wurde erfolgreich eingerichtet und wird seit Umsetzungsbeginn durch die Arbeitnehmerkammer und die SASJI finanziert. Die Laufzeit des Bonus ist fortlaufend von der Verfügbarkeit entsprechender Finanzmittel abhängig.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-BW-137 [Seite 1/2]		Forschung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Einreichung einer Skizze für ein Graduiertenkolleg (bei der DFG) 2) Gründung der Agentur, Einstellung von Personal für die Agentur/das Institut und Bezug einer geeigneten Immobilie 3) Vorlage eines Konzeptes der Universität für ein entsprechendes Forschungsprogramm, Einwerbung von Drittmitteln 4) Erfolgreiche Evaluierung der Aktivitäten des BreGoS-Konsortiums, Verstetigung der BreGoS-Forschung 5) Zurückgestellt			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Hochschule, Wissenschaft und Fachkräfte (akademische Ausbildung)		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich „Klimaschutzforschung“ im Rahmen bestehender Förderformate, um zukünftig Professuren adäquat besetzen zu können. 2) Anschub eines Instituts bzw. einer Agentur für Transformationsforschung in oder an der Universität Bremen über das Projekt hyBit als Ort mit eigener sozio-technischer Forschung, als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft für gemeinsame Forschung sowie als Zentralstelle für die Partizipation Bremens an den großen einschlägigen Förderinitiativen des Bundes und der Europäischen Union 3) stärkere Verankerung der Themen „Klimaschutz“ und „sozio-ökologische Transformationsforschung“ in den Sozial- und Geisteswissenschaften, z. B. bei der Befassung mit/Behandlung von „Klimagerechtigkeit“ bzw. „Just Transition“ (Pariser Klimaschutzabkommen) 4) Unterstützung und Voranbringen von Projekten zur Förderung hochschulübergreifender Kooperationsaktivitäten (z. B. bei der Bewerbung um Bundesfördermittel im Bereich „Klimaschutzforschung“ und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen) 5) Sofern Fördermittel vom Bund für die Einrichtung einer Klima-Universität bereitgestellt werden, sollte vom Land Bremen das Projekt „internationale Klima-Universität“ in Bremen, Bremerhaven und der Region vorangetrieben werden.			
Operationalisierung			
1) Bestehende Förderformate werden überprüft und Bewerbungsrichtlinien ggfs. angepasst bzw. erweitert. Voraussetzung für eine Ausweitung der Förderformate ist eine personelle Verstärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus an den Hochschulen (Promotions-Stellen, Postdoc-Stellen) gemäß der Zielsetzungen im Wissenschaftsplan 2025. Dafür müssten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Des Weiteren ist ein inter- und transdisziplinärer Antrag zur Förderung eines Graduiertenkollegs zum Thema Klimaschutz an der Universität geplant. Das Kolleg kann in die Arbeit der Klimauniversität eingebunden werden. Die Förderung des Kollegs soll über Drittmittel erfolgen. 2) Das Institut bzw. die Agentur für Transformationsforschung soll die Arbeiten, die im Vorhaben hyBit begonnen wurden (siehe Maßnahme 39) fortsetzen, ausweiten (auch thematisch) und verstetigen. Es soll sich mit den Herausforderungen Klimawandel, Digitalisierung/Datafizierung und Globalisierung wissenschaftlich auseinandersetzen und zunächst die Bereiche Energie, Konsum, Mobilität und Logistik			

Operationalisierung

abdecken. Kosten: rd. 600 T Euro p.a. Mio. Euro konsumtiv (Personal-, Sach- und Reisekosten), rd. 1,7 Mio. Euro investiv (bei Kauf einer Immobilie, ansonsten entsprechende Mietkosten)

3) Stärkere Verankerung der Themen „Klimaschutz“ und „sozio-ökologische Transformationsforschung“ in den Sozial- und Geisteswissenschaften: Analog zu den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Wissenschaftsplans 2025 sind 300 T Euro p.a. für Initiativvorhaben in den Sozial- und Geisteswissenschaften erforderlich, um die Forschung zu stärken und die Drittmittelkompetenz zu erhöhen.

4) Unterstützung und Voranbringen von Projekten zur Förderung hochschulübergreifender Kooperationsaktivitäten: Das hochschulübergreifende Vorhaben BreGoS "Bremern goes sustainable - eine Hochschulregion auf dem Weg zur Nachhaltigkeit" wird vom BMBF mit über 1 Mio. Euro gefördert. In dem Vorhaben werden u.a. nachhaltige Modellprojekte aufgelegt, ein nachhaltiger Laborbetrieb etabliert, Campus-Labore für Biodiversität und Energieeffizienz aufgebaut. Für die Verstetigung sind ab Mitte 2025 rd. 1 Mio. Euro p.a. erforderlich.

5) Es ist nach neuerem Stand nicht zu erwarten, dass Mittel des Bundes für eine Ausschreibung für Klima-Universitäten bereitgestellt werden.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Die Maßnahmen, für die Mittel aus dem Aktionsplan Klimaschutz erforderlich sind, haben noch nicht begonnen. Das Vorhaben "BreGoS", das aus Mitteln des BMBF gefördert wird, hat 2023 begonnen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Kosten

- 1) 150.000 Euro p.a. konsumtiv
- 2) 600.000 Euro p.a., konsumtiv 1,7 Mio. Euro investiv (bei Kauf einer Immobilie, sonst Mietkosten)
- 3) 300.000 Euro p.a. konsumtiv
- 4) 450.000 Euro p.a. ab Mitte/Ende 2025

Finanzierungsart

Handlungsfeld Klimaschutz

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Das Vorhaben unter 4) wird bereits über Drittmittel finanziert. Hier werden die Mittel für die Verstetigung nach erfolgreicher Evaluierung ab Ende 2025 über das Handlungsfeld Klimaschutz beantragt, um das Projekt nach Auslaufen der Drittmittelfinanzierung fortsetzen zu können.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-BW-138 [Seite 1/2]		Transfer	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>1) Vorlage von Konzepten für Reallabore in zwei der genannten Themenfelder, erste flankierende Gespräche mit Drittmittelgebern</p> <p>2) erfolgreiche Antragstellung nach EFRE-Richtlinien, Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur</p> <p>3) Aufnahme der Arbeit in vorhanden bzw. zu etablierenden Arbeitsgruppen.</p>			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Hochschule, Wissenschaft und Fachkräfte (akademische Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>1) Unterstützung der Ausweitung des Reallabor-Ansatzes: Reallabore zur nachhaltigeren Lebensmittelproduktion an der Hochschule Bremerhaven (in Beantragung); „Airbus Café“ und „FahrradRepairCafé“ als Reallabor für moderne Architektur, Statik und CO₂-arme Haustechnik an der Hochschule Bremen; BMBF-Projekt „QUARREE100“ (Universität Bremen). Die Vorhaben können Synergien mit der anzustrebenden Klimaneutralität der Hochschulen generieren. 2) Pilot-Projekte „vor der eigenen Tür“ starten: An der Universität Bremen wird beispielsweise mit dem „Campus Energie Labor“ des „Bremer Forschungszentrums für Energiesysteme“ ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem exemplarische Analysen des Energieverbrauchs von Universitätsgebäuden zum Gegenstand von Forschung, Lehre und betrieblichem Umweltmanagement gemacht werden. 3) Erarbeitung eines Aktionsplans für die Umsetzung der klimaschutzrelevanten Aspekte der Innovationsstrategie, z. B. Wasserstoffwirtschaft, mit konkreten Maßnahmen und finanziellen wie personellen Bedarfen, u. a. um Transferaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Klimabereich zu stärken</p>			
Operationalisierung			
<p>1) In den kommenden Jahren sollten zwei weitere Reallabore umgesetzt werden, die an den Hochschulen wissenschaftlich betreut und gemeinsam mit Praxispartnern umgesetzt werden (Wie z.B. das Fahrradmodellquartier Alte Neustadt). Reallabore werden dringend benötigt in den Bereichen Energie, Konsum, Mobilität, Klimawandel und bieten die Chance, transformative Prozesse im Versuchsmaßstab umzusetzen. Eine Kofinanzierung über den Aktionsplan Klimaschutz im Falle einer erfolgreichen Drittmittelaufnahme sollte bis zu 50% des Mittelbedarfs abdecken.</p> <p>2) Das Campus-Energielabor soll aus Mitteln der EFRE-Periode 2021-2027 gefördert werden. Im Zentrum steht die Erforschung erneuerbarer Energiesysteme und der Energieeffizienz im Modellmaßstab mittels dreier miteinander vernetzter und über Schnittstellen gekoppelter Einheiten: Eine Modellfabrik, ein Testsystem für Energienetze und ein Campus-Energielabor.</p> <p>3) Die ressortübergreifende Zusammenarbeit soll gestärkt werden, um die Erarbeitung eines Aktionsplans vorzubereiten und zu initiieren.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahmen, für die Mittel aus dem Aktionsplan Klimaschutz erforderlich sind, haben noch nicht begonnen. Die Förderung des Vorhabens Campus-Energielabor wird derzeit für die EFRE-Förderung vorbereitet und soll im 1. Quartal 2024 bewilligt werden.			
Kosten			
1) 2,6 Mio. Euro 2) 3,4 Mio. Euro investiv			

Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
Handlungsfeld Klimaschutz	Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
1) Drittmittelooptionen sollen im Laufe der Konzepterstellung identifiziert und gepflegt werden. 2) Die Einwerbung der erforderlichen Personalmittel erfolgt über Drittmittel (Spalte Y: Finanzierung über EFRE- und Ressorthausmittel)	
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)	
-	

L-BW-139		Monitoring Fachkräfteentwicklung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Monitoring über die Fachkräfteentwicklung i.R. der Gestaltung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für das Land Bremen, um zielgerichteter zu fördern.			
Operationalisierung			
Veröffentlichung von Zwischenevaluationen der Fachkräftestrategie.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-140		Alternative Ausbildungsmodelle	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Ergänzende Unterstützung von außerbetrieblichen Ausbildungsplatzangeboten und Ausbildungsplatzgarantie (v.a. für Jugendliche mit schlechter schulischer Qualifikation) mit Fokus auf Ausbildungen in klimaschutzrelevanten Berufen, um Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zu Fachkräften zu qualifizieren.			
Operationalisierung			
Umsetzung im Rahmen der Ausbildungsverbünde bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen (ABiG) und des Seestadtverbundes Bremerhaven u.a. durch Schaffung von klimaschutzrelevanten Ausbildungsplätzen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-141		Ausbildung: Stärkung betrieblicher Ausbildung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Unterstützung von Betrieben beim Angebot von Ausbildungsplätzen und ausbildungsbegleitenden Angeboten durch umlagefinanzierten Ausbildungsfonds.			
Operationalisierung			
Unterstützung von Betrieben beim Angebot von Ausbildungsplätzen und ausbildungsbegleitenden Angeboten durch den umlagefinanzierten Ausbildungsfonds.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-142		Ausbildung: Betriebliche Ausbildungsverbünde	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Beratung und Förderung von kleinen Betrieben bei der Bildung von Ausbildungsverbänden			
Operationalisierung			
Umsetzung im Rahmen der beiden kommunalen Ausbildungsverbünde des Landes in Bremen und Bremerhaven.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-143		Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote für betriebliche Auszubildende	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Ausbau von öffentlicher und betrieblicher sozialer Beratung und Betreuung von Auszubildenden während der Ausbildung, um Abbrecherquote zu reduzieren			
Operationalisierung			
Umsetzung im Rahmen der Ausbildungsabbruch-Präventionsprojekte "Bleib dran" in Bremen und "Du schaffst das" in Bremerhaven sowie der Ausbildungs-Begleiter:innen bei der Handels- und Handwerkskammer (gefördert von SASJ!).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-144		Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote für schulische Auszubildende	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Öffentliche Unterstützung bei der fachlichen Förderung Auszubildender während der schulischen Berufsausbildung durch zusätzliche Lernangebote (z.B. (fach-)sprachliche Förderung)			
Operationalisierung			
Umsetzung im Rahmen des Projektes "Ausbildungsbegleitende Hilfen für vollschulische Ausbildungen" beim Internationalen Bund (gefördert von SASJI). Sofern zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden, soll eine Ausweitung auf alle schulischen Ausbildungsberufe erfolgen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-145		Ausbildung: Duale Studiengänge	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl an Dualen Studienangeboten			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Prüfung von dualen Studiengängen zur Förderung von Fachkräften (bspw. Handwerk)			
Operationalisierung			
Laufender Prozess, das Wissenschaftsressort steht dahingehend insbesondere mit der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven im Austausch.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Kosten sind abhängig von der fachspezifischen Anzahl an zusätzlich benötigten Professuren und zusätzlicher Ausstattung. Pro natur- oder ingenieurwiss. Studienplatz fallen an einer HAW i.d.R Kosten von rund 7.500 EUR p.a. an, sofern die erforderliche Kohortengröße erreicht wird.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Durchführung von dualen Studiengängen hängt üblicherweise davon ab, dass die kooperierenden Unternehmen zur (Mit-)Finanzierung bereit sind.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Abschluss von Kooperationsverträgen vor Einrichtung dualer Studiengänge			

L-BW-146		Fachkräftestrategie: Bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau bestehender Weiterbildungsangebote, gezieltes Marketing für bestehende und Auf- bzw. Ausbau unabhängiger Weiterbildungsberatung inkl. Umstieg und Nachqualifizierung (Landesagentur für berufliche Weiterbildung und u. a. Arbeitsagentur, Arbeitnehmerkammer) und hierbei gezielte Ansprache der Geringqualifizierten im Betrieb			
Operationalisierung			
Umsetzung einer unabhängigen Weiterbildungsberatung sowie Nachqualifizierung zur Externenprüfung durch die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (gefördert von SASJI). Regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Ausbau bestehender Weiterbildungsangebote. Falls eine Ausweitung erforderlich ist, sind zusätzliche finanzielle Mittel vonnöten sofern dies nicht durch den Eingliederungstitel der Agentur für Arbeit/Jobcenter möglich ist.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-147		Fachkräftestrategie: Bewerbung Förderprogramme bei Arbeitgeber:innen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung Stärkere Bewerbung der (Förder-)Programme des Landes bei Arbeitgeber:innen			
Operationalisierung Umsetzung im Rahmen der Beratungstätigkeit der Landesagentur für berufliche Weiterbildung.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-BW-148		Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Qualifikationsanerkennung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa			
Beschreibung			
1) im Ausland erworbene Qualifikationen anerkennen und die Zugangsmöglichkeiten in das Ausbildungssystem für junge Menschen aus Nicht-EU-Staaten und Geflüchteten verbessern			
Operationalisierung			
> wäre zu prüfen, ob i.R. Maßnahme lfd. 118 umsetzbar; abhängig von dessen Ausgestaltung. Zuständigkeit ist zu klären (nicht bei SWHT)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zuständigkeit ist zu klären (nicht bei SWHT)			
Kosten			
Zurzeit nicht möglich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-149		Qualitätssteigerung/Attraktivierung der Aus- und Weiterbildung für ausländische Fachkräfte	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche (Aus-)Bildung, speziell das Handwerk betreffend)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Qualifizierung, Umschulungsangebote und Sprachunterricht für ausländische Handwerker:innen mit der HWK, Nachqualifizierung zur Externenprüfung			
Operationalisierung			
Umsetzung im Rahmen der Anerkennungsberatung des Landes sowie der Nachqualifizierung zur Externenprüfung bei der Landesagentur für berufliche Weiterbildung. Im betrieblichen Kontext sollen zugewanderte Arbeitnehmer:innen durch die Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz unterstützt werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-150		Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und akademischer Ausbildung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der Teilnehmenden am Modell-Projekt "Land in Sicht".			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche (Aus-)Bildung, speziell das Handwerk betreffend)		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Die Maßnahme zielt auf einen flexibleren Wechsel zwischen Berufsausbildung und akademischer Ausbildung ab.			
Operationalisierung			
Laufender Prozess, der im Wesentlichen über das 6. Hochschulreformgesetz und dessen Umsetzung bestimmt wird. Zusätzlich Auswertung und ggfs. Fortsetzung des Modell-Projekts „Land in Sicht“ der Hochschule Bremerhaven, das eine Beurlaubung vom Studium für den Zeitraum einer beruflichen Ausbildung ermöglicht. Für die teilnehmenden Studierenden bedeutet dies, dass bislang erbrachte Studienleistungen nicht verfallen und das Studium nach der beruflichen Ausbildung nahtlos fortgesetzt werden kann.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Das Projekt "Land in Sicht" wurde 2019 gestartet. Die Option der Beurlaubung zur beruflichen Ausbildung wurde bisher nur von einzelnen Studierenden genutzt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
-	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-151 [Seite 1/2]		Lehre	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Hochschule, Wissenschaft und Fachkräfte (akademische Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>1) Aufnahme weiterer Professuren in die Hochschulentwicklungspläne empfehlen, die sich an Bedarfen für Klimaneutralität orientieren, so dass zukünftig mehr Studiengänge und -schwerpunkte mit einem Bezug zum Klimaschutz angeboten und entsprechende Fachkräfte ausgebildet werden können. 2) Weiterführung und Professionalisierung von Angeboten der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz bzw. unter Einbeziehung von Drittmitteln, sofern diese zur Verfügung stehen; Entwicklung neuer Lehrveranstaltungsinhalte zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit; Ziel ist, alle Fachbereiche der Universität einzubeziehen und die Kooperation mit anderen staatlichen Hochschulen des Landes voranzutreiben. 3) Zur Sicherung von Fachkräften in klimaschutzrelevanten akademischen Berufsfeldern: Prüfung sowohl weiterer Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studiums als auch des weiteren Ausbaus hochschulischer Weiterbildungsangebote im Bereich „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, um die Potenziale Berufstätiger und weiterer Gruppen ohne Möglichkeiten zum Vollzeitstudium sowie studier- und weiterbildungswilliger Personen künftig wesentlich stärker zu heben. 4) Erhalt der Klimaschutzmanager:innen-Stellen an den Hochschulen (auch Bestandteil des Handlungsfeldes Klimaschutz); Prüfung der Finanzierung der Klimaschutzmanager:innen-Stellen nach dem Auslaufen der Bundesförderung als Teil des „Whole Institution Approach“, ggfs. unter Einbeziehung von Drittmitteln. 5) Förderung von Projekten zur Attraktivitätssteigerung von MINT-Studiengängen für Frauen mit besonderem Fokus auf "Klimaschutz".</p>			
Operationalisierung			
<p>1) Das Wissenschaftsressort steht hierzu im kontinuierlichen Austausch mit den Hochschulen. Im aktuellen Zielvereinbarungszeitraum sind die Hochschulen angehalten, ihre Hochschulentwicklungspläne zu aktualisieren bzw. neue Pläne zu erarbeiten. Hier soll dies ebenfalls Berücksichtigung finden. Voraussetzung für eine Aufstockung der Professuren ist eine Erhöhung der Grundhaushalte der Hochschulen gemäß Wissenschaftsplan 2025. Dafür müssten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.</p> <p>2) Die Universität Bremen weist das Lehrangebot im Feld Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimafolgenresilienz systematisch aus und macht es damit sichtbar.</p>			

Operationalisierung

Zusätzlich wird ein interdisziplinäres Studienprogramm im Bereich Nachhaltigkeit entwickelt sowie die Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit konsolidiert und deren Lehrveranstaltungsangebot sukzessive ausgeweitet.

3) Laufender Prozess.

4) Laufender Prozess.

5) Die Attraktivitätssteigerung der MINT-Studiengänge insgesamt und insbesondere für Frauen sind Schwerpunkte sowohl bei der Umsetzung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken" als auch in der vom Wissenschaftsressort initiierten Genderoffensive Hochschulen. Die Hochschulen prüfen laufend, inwieweit in den MINT Studiengängen noch stärkere Akzentuierungen in Richtung "Nachhaltigkeit" gesetzt werden können.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

-

Kosten

Folgekosten derzeit noch nicht abschätzbar. Insbesondere Umsetzung der Punkte 4 und 5 ohne Drittmittel unrealistisch.

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-BW-152		Bildungsgutscheine	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung für Erwachsene	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa			
Beschreibung			
1) Bildungsgutscheine für alle Bremer:innen oder Bonusystem „Klimabildungsscheckheft“ für Bildungsangebote nach Kölner Vorbild prüfen			
Operationalisierung			
Zuständigkeit ist zu klären (keine Zuständigkeit bei SWHT)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zuständigkeit und Voraussetzungen prüfen und klären			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-153		Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote: Fachkräftestipendium	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Fachkräftestipendium (Bsp. Österreich) prüfen: Förderung von Ausbildungen, in denen der Mangel an Fachkräften für die Klimainvestitionen besonders eng ist			
Operationalisierung			
Prüfung der Umsetzung eines Fachkräftestipendiums.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-154		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kulturwandel / Sensibilisierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Verspätet	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa			
Beschreibung			
1) Förderung von Kulturwandel in Betrieben und Unternehmen durch Unterstützung von Gründerinnen 2) für Betriebe spezielle Weiterbildungsangebote zu Genderfragen schaffen 3) weiterhin für familien- und geschlechtergerechte Arbeitszeitbedingungen sensibilisieren			
Operationalisierung			
Es können Anknüpfungen u.a. an Projekte zur Motivierung und Förderung von Mädchen in MINT-Berufen erfolgen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Diese Maßnahme wurde dem Ressort SWHT zugeordnet. Hier besteht jedoch keine Zuständigkeit. Eine Zuständigkeit in einem anderen Ressort konnte bisher nicht festgelegt werden. Eine Bearbeitung erfolgt daher aktuell nicht.			
Kosten			
Zurzeit nicht bezifferbar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-155		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kommunikationsstrategie	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
1) Gezielte Ansprache von Frauen verbessern 2) Auflösen von Geschlechterstereotypen in Berufsbildern durch Kommunikation und Begleitung potenzieller Auszubildender oder Weiterzuqualifizierender in (Berufs-)Schulen, Hochschulen und Betrieben 3) Prüfen, inwieweit Berufsbilder durch das Herausstellen von sozialen und kreativen Elementen der Ausbildung auch für Frauen attraktiver werden können			
Operationalisierung			
1) Soll i.R. der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit umgesetzt werden. 2) Soll i.R. des Projektes GunA Geschlechteruntypische Ausbildung umgesetzt werden 3) Soll in Ansätzen i.R. des Projektes der Berufsorientierungsprojekte "Be Ok" und "Tandem Power" umgesetzt werden			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Zurzeit nicht bezifferbar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-156

Transformationsausschüsse in Betrieben

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Transformationsausschüsse in Betrieben unterstützen (damit Betriebsräte bei technologischen Neuerungen und den damit einhergehenden Qualifizierungsmaßnahmen mitbestimmen können)			
Operationalisierung			
Unterstützung der Einrichtung von Transformationsausschüsse in Betrieben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Noch nicht bezifferbar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-157		Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Beratung & Sprachkurse	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Beratungsangebote für Fachkräfte aus dem Ausland schaffen und mehrsprachig gestalten.			
Operationalisierung			
Umsetzung i.R. der Koordinationsstelle Sprache des Projektes Gateway.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Zurzeit nicht möglich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-158		Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Beratung von Betrieben	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Beratung von Betrieben zur Förderung der Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland bzw. mit geringen Sprachkenntnissen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zuständigkeit und Voraussetzungen prüfen und klären			
Kosten			
Zurzeit nicht möglich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-159		Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Mehrsprachiges Karriereportal HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa			
Beschreibung			
1) Karriereportale Bremens sowie auch die Webseite „ https://www.fachkraefte-fuer-bremen.de “ in andere Sprachen übersetzen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen			
Operationalisierung			
keine Anknüpfungen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zuständigkeiten sind ungeklärt, daher findet aktuell keine Bearbeitung statt. SWHT (eh. SWAE) ist nicht zuständig.			
Kosten			
Zurzeit nicht möglich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-163		Klimabildung in der KITA	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
<p>1) Klimabildung und BNE sollen in den Bildungsplan integriert werden und einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit und Kitas und Grundschulen bilden; die Umsetzung des Bildungsplans in der Praxis und die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Schulungz.B. weiterer Multiplikator:innen erfordern weitere Ressourcen, die derzeit nicht im Haushalt berücksichtigt wurden. 2) Die Kapazitäten am LIS und SEFO für Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sollten gestärkt werden, um auf Basis von Bedarfsevaluationen das Weiterbildungsangebot anzupassen. Dazu müsste eine Angebotsoffensive im Bereich Klimabildung/BNE gestartet werden, den derzeit decken die trägerübergreifenden Angebote diverse Themen ab. Hierzu wären weitere Mittel erforderlich. Gleichzeitig benötigen die Fachkräfte auch Ressourcen, um die Angebote nutzen zu können. 3) Das Projekt ener.kita soll verstetigt und ausgebaut werden. Schwerpunkte sind Beratung und Fortbildungen. Die Verstetigung des Projekts ener.kita impliziert, dass die Maßnahmen allen Träger im Land Bremen zur Verfügung gestellt werden. Dazu stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-BW-164 [Seite 1/2]		Klimabildung in der Schule	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Mindestens 50% aller Lehrkräfte im Land Bremen besitzen die entsprechenden Schlüsselkompetenzen und das didaktische Knowhow, um Schüler:innen anzuleiten, fachfundiert gestaltungs- und handlungskompetent Probleme lösen können.			
2) Alle allgemeinbildenden Schulen sollen mit 3/4plus Kooperationen eingehen.			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung in der Schule		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	-		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
Die Abkürzung "BNE" steht im Folgenden für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung". 1) BNE mit verstärktem Fokus auf Klimabildung wird im Rahmen der Überarbeitung der Bildungspläne, soweit möglich und wo noch nicht geschehen, stärker in die Unterrichtsinhalte aller Jahrgangsstufen integriert werden. 2) Fachexpert:innen (u. a. Expert:innen für Klimabildung beziehungsweise Klimaschutz) werden langfristig und soweit möglich in die Bildungsplanentwicklung einbezogen werden. 3) Es wird Schulen empfohlen, die schulinternen Fortbildungstage für das Thema „Klimabildung/BNE“ zu nutzen. Die Grundlage ist der Orientierungsrahmen BNE, der zu Anfang 2024 veröffentlicht wird. 4) Am Landesinstitut für Schule sollen die Kapazitäten langfristig gestärkt werden. In der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamts Bremerhaven für Fort- und Weiterbildungsangebote ist eine Referentin für BNE im Bereich schulischer Bildung tätig. Unterstützt wird sie von einer Fachberatung BNE. Das Ziel ist, bedarfsgerechte Fortbildungen für Schulen zu konzipieren. 5) Unterstützung bei der freiwilligen Einführung schulübergreifender Klimaschutz-Projektwochen und ggf. bei partizipativen Lerngelegenheiten für Schüler:innen. 6) Außerschulische Bildungspartner:innen oder Lernorte können im fachübergreifenden Fachunterricht, z. B. in Form von Projektlernen während Projektwochen, unterstützen.			
Operationalisierung			
Die Abkürzung "BNE" steht im Folgenden für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung". Zu 1) bis 6): BNE Bildungsinhalte und Klimabildungsinhalte sind aktuell nicht in allen Bremer Bildungsplänen berücksichtigt. Diese Inhalte sollen als Querschnittsthemen in allen künftigen Bildungsplänen formuliert sein. Bei der Erarbeitung der Bildungspläne werden Fachexpert:innen einbezogen. Ziel ist es, klimafreundliches Handeln ganzheitlich in Schule zu leben (Whole School Approach), z.B.: Tools zur CO ₂ -Einsparung zum Einsatz im Unterricht entwickeln			

Operationalisierung

und nutzen, Anreize für klimafreundliches Handeln setzen (z.B. nachhaltige Schüler:innenfirmen auszeichnen), Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich BNE / Klimabildung ermöglichen.
Für die Implementierung von BNE und Klimabildung in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung sollen entsprechende Fortbildungen entwickelt und angeboten werden.
Es sollen BNE-Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodulare entwickelt und bereitgestellt werden, Kooperationen zwischen Schulen und externen Bildungspartnerinnen und -Partnern sollen ausgebaut werden.

Meilensteine

- Umsetzungsphase beginnt 2023, Abschluss 2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]

Erläuterung für Status

Die Abkürzung "BNE" steht im Folgenden für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung".
Vom Mai 2023 bis Dezember 2025 gibt es mit der Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die erste und zweite Phase der Lehrkräftebildung eine Maßnahme zur Verankerung von BNE im Bremer Bildungswesen. Es sollen ein gemeinsames Verständnis für BNE bei allen an Bildung Beteiligten gelegt sowie zwei didaktische Handreichungen zu BNE-Unterrichtsbausteinen mit Bezug zu Bremen und Klimabildungsmodulen veröffentlicht werden. Partner:innen der Initiative sind der Bereich der Fachdidaktik der Universität Bremen, das Marum, das Landesinstitut für Schule, die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamts Bremerhaven sowie Schulen des Projektes "Klima ich wandle mich". An der Maßnahmen nehmen aktuell ca. 100 Personen teil: Studierende, Fachleitungen, Lehrkräfte der Pilotschulen und externe Referent:innen. Die Maßnahmen werden zu gleichen Teilen aus Mitteln des Schulprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Senatorin für Kinder und Bildung ermöglicht.
In der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamts Bremerhaven wurde zum 1. November 2023 eine BNE-Referent:innenstelle besetzt. Seit August 2023 steht eine BNE-Fachberaterin allen Schulen in Bremerhaven zur Verfügung.

Auf der Suchplattform Lernangebote für Kita und Schule (<https://lernangebote-kita-schule.bremen.de/>) werden Angebote externer Lernorte eingestellt. Über eine Suchfunktion kann gezielt nach Klimabildungsangeboten gesucht werden. Die Veranstaltungsorte werden auf einer Karte angezeigt. So ist identifizierbar, ob und wenn ja, welches Angebot in der Nähe der Schule stattfindet.

Kosten

Implementierung von BNE / Klimabildungsmodulen benötigt eine jährliche Zusatzfinanzierung von € 200.000,00

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Bis 2025 mit Drittmitteln in Höhe von € 30.000,00 jährlich gefördert, Gegenfinanzierung aus dem Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung: 50%

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-BW-165 [Seite 1/2]		Klimabildung in der Schule - externe Bildungspartner:innen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Mindestens 50% der Klassenfahrten sind klimaneutral. 50% der externen Bildungspartner:innen, die Klimabildungsangebote für Schulen konzipieren, arbeiten dauerhaft kooperativ mit Schulen. In 50% der schulischen Curricula sind Unterrichtsthemen mit Angeboten externer Bildungspartner:innen verankert.</p>			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung in der Schule	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		-	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
<p>1) Externen Anbietern von Fort- und Weiterbildungen wird empfohlen, ihre Angebote auf die Rahmenlehrpläne anzupassen. Sie können ihre Angebote der Suchplattform "Lernangebote-Kita-Schule.bremen.de" einstellen. Die Freischaltung erfolgt durch Expert:innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung. 2) Prüfung, ob und ggf. wie die Beteiligungsrechte des Jugendklimarates in Bremerhaven gestärkt werden können. 3) Es sollten Bildungspartnerschaften mit außerschulischen Lernorten abgeschlossen werden, damit Bremerhavener und Bremer Schüler:innen diese möglichst kostenfrei besuchen können. 4) Flankierung der Durchführung von klimaschonenden bzw. klimaneutralen Klassenfahrten durch den Senat, z. B. im Rahmen eines gemeinsamen partizipativen Konzeptes. Möglichkeiten zur Durchführung klimaneutraler Klassenfahrten werden im Orientierungsrahmen BNE verlinkt.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die Abkürzung "BNE" steht im Folgenden für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung". Ausgangslage / aktuelle Situation: Anbietende externer Bildungsangebote sind dazu angehalten, mit ihren Angeboten an die Inhalte der Bildungspläne anzuknüpfen. Ausgenommen hierbei sind Angebote der ästhetischen Bildung, da Inhalte hier frei wählbar sind und es um die Behandlung von Kunstsparten geht. Bei Angeboten außerhalb der Schule fallen Kosten an, die die Schülerinnen und Schüler bezahlen oder die über die "blaue Karte" gedeckt sind. Mit der Besetzung einer BNE-Referentin in Bremerhaven wird geprüft, ob und wenn ja wie die Beteiligungsrechte des Jugend Klimarates gestärkt werden können. Langjährige externe Bildungspartner:innen können Angebote in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum - im Rahmen von Projekten - anbieten. Die Wahrnehmung von Angeboten erfordert Aufwand in der Vorbereitung und Durchführung (Gelder beantragen, Fahrtkosten bei Eltern einsammeln und verwalten). Zudem müssen Schülerinnen und Schüler zur Wahrnehmung des Angebotes aus dem Unterricht genommen werden, wodurch andere Schulstunden ausfallen. Das verhindert eine Kontinuität im Schulbetrieb. Klassenfahrten sollen mit der Veröffentlichung des Orientierungsrahmens BNE klimaschonend oder klimafreundlich durchgeführt werden. Ziel: Externe Bildungsangebote sollten möglichst kostenfrei für Schüler:innen sein und da, wo es möglich ist, auch in der Schule stattfinden können. Es sollten möglichst langfristige Kooperationsverträge mit externen Bildungspartner:innen geschlossen werden, in denen die Zielvorgaben klar formuliert werden und nachgehalten sowie weiterentwickelt werden können (verpflichtender Jahresbericht, Aufbau von Qualitätsmanagement-Systemen unter Einbezug des Feedbacks von Lehrkräften und</p>			

Operationalisierung

Schüler:innen).

Bezüglich Klassenfahrten ist ein Konzept notwendig, um die Haltung bei Lehrkräften und Schüler:innen und Schülern gegenüber einer klimafreundlichen Klassenfahrt zu stärken und positiv zu motivieren. Fahrten zu externen Bildungsangeboten sowie Klassenfahrten sollten klimaneutral sein.

Meilensteine

- Teilnehmende Schulen haben ein Konzept erarbeitet. [im Gange, Frist: 31. Dezember 2023]
- Pilotkooperationsvertrag mit der Botanika bis Mitte 2023 abgeschlossen [im Gange, Frist: 30. Juni 2023]

Erläuterung für Status

Im Folgenden wird die Abkürzung "BNE" verwendet. Sie steht für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung."

Externe Lernorte können ihr Angebot auf der Suchmaschine des Landes Bremen einstellen, sofern ein Bildungsplanbezug nachvollziehbar ist (<https://lernangebote-kita-schule.bremen.de>). Die Angebote werden von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüft und freigeschaltet. Dies dient zur Belebung des Unterrichts mit lebensweltnahen Inhalten.

Vorbehaltlich der Haushaltslage fördert die Senatorin für Kinder und Bildung externe Bildungsanbieter:innen in Bremen und Bremerhaven, in deren Angeboten ein Bezug zu Klimabildung und BNE hergestellt ist.

Fortbildungen für externe Referent:innen: Im November und Dezember 2023 hat die Senatorin für Kinder und Bildung eine zweitägige Methodenwerkstatt BNE für externe Bildungsreferent:innen durchgeführt. Externe Bildungsreferent:innen haben ein zusätzliches Methodenrepertoire erworben, das sie befähigt, BNE-Bildungsangebote an Schulen bedarfs- und zielgerichtet entwickeln und anbieten zu können.

Kooperation mit curricularer Verankerung: An vier Schulen im Land Bremen besteht eine Kooperation mit dem Marum im Projekt "Klima ich wandle mich".

An vier Schulen im Land Bremen bestand bis Ende 2023 eine Kooperation mit energiekonsens (im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung) zur "Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität". Eine Fortführung des Projektes ist aufgrund einer nicht gesicherten Finanzierung in Prüfung.

Kosten

Die Kosten eines flächendeckenden, auf Dauer angelegten und für Schüler:innen kostenfreien Angebots an Bildungsmaßnahmen externer Einrichtungen können derzeit nicht geschätzt werden.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-BW-166 [Seite 1/2]		Schule und Kita betreffend	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Im Folgenden wird die Abkürzung "BNE" verwendet. Sie steht für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung." 50% aller Schulen im Land Bremen beziehen regelmäßig Angebote externer Bildungspartner:innen in den Unterricht mit ein. Die Angebote finden sie auf der Plattform "Lernangebote-Kita-Schule.bremen.de". 80% der Teilnehmenden an der Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die erste und zweite Phase der Lehrkräftebildung besitzen ein gemeinsames Verständnis von BNE (Feedbackbogen-Auswertung). Es liegen zwei didaktische Handreichungen zur Unterfütterung des Orientierungsrahmens BNE vor (Unterrichtsbausteine, Klimabildungsmodule)</p> <p>Mindestens 50% aller Schulen im Land Bremen nutzen das im Projekt "Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität" entwickelte Tool zur CO₂-Einsparung.</p>			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Kita und Schule	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		-	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
<p>Im Folgenden wird die Abkürzung „BNE“ verwendet. Sie steht für „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. 1) BNE/Klimabildung sind über die gesamte Bildungskette hinweg durch einen Orientierungsrahmen und/bzw. eine Gesamtstrategie zu stärken. 2) Etablierung einer Struktur, die für die weitere Integration von BNE/Klimabildung verantwortlich ist und anbietenden und nachfragenden Institutionen zur Vernetzung dient 3) Bildungseinrichtungen sollten im umfassenderen Sinne Nachhaltigkeit und Klimaneutralität erfahr- und anwendbar machen, v. a. durch die langfristige Sanierung der Gebäude (ggf. inkl. Anschaffung von Energieeffizienzanzeigetafeln) und die Ernährungs- und Beschaffungsempfehlungen gemäß Kapitel II. 8. „Konsum und Ernährung“, z. B. durch die Nutzung des „Whole Institution Approachs“ 4) Es sollten Rahmenvereinbarungen geschaffen werden, um die Kooperation zwischen Bildungsträgern und Schulen zu vereinfachen. 5) Prüfung, ob Kompetenzen im Bereich Klimaschutz/BNE stärker in die Zielvorgaben (der drei Phasen) der Lehramtsausbildung integrierbar sind</p>			
Operationalisierung			
<p>Im Folgenden wird die Abkürzung „BNE“ verwendet. Sie steht für „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.</p> <p>Sachstand:</p> <p>Zu 1) Zum jetzigen Zeitpunkt liegt keine Norm im Sinne eines Orientierungsrahmens BNE/Klimabildung im Land Bremen vor; ein solcher ist in der Entwicklung.</p> <p>Zu 2) Es gibt Strukturen, die die Integration von BNE/Klimabildung sowie die Vernetzung von Anbietenden ermöglichen. Eine dieser Strukturen ist eine Übersichtsdatei in der frei zugängliche Daten der Schulen in Bremen und Bremerhaven zusammengetragen sind und über eine Filterfunktion geclustert werden können. Diese Liste wird jährlich aktualisiert, indem Schulen die Daten überprüfen und aktualisieren. Die Übersicht wird allen Schulen sowie externen Bildungspartner:innen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu 3) Es gibt Schulen im Land Bremen, die Klimabildung als einen Prozess in ihren Schulalltag und in den Unterricht integrieren (Pilotprojekte).</p> <p>Zu 4) Kooperationsverträge von Schulen mit externen Bildungspartner:innen sind</p>			

Operationalisierung

im Aufbau.

Zu 5) Ein Maßnahme zur Ausbildung von Schlüsselkompetenzen im Bereich BNE/Klimabildung in der Lehrkräfteausbildung ist vorgesehen.

Ziele:

Zu 1) Verabschiedung des Orientierungsrahmens Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Freien Hansestadt Bremen. Diese Norm ist auf derselben Ebene wie Bildungspläne angesiedelt. Sie nennt Qualitätsmerkmale und Qualitätskriterien, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bremer Bildungswesen umgesetzt werden soll.

Zu 2) Erhalt der bestehenden Strukturen zur Integration von Klimabildung und BNE. Unterstützung von Austausch und Kooperationen von Schulen untereinander sowie zwischen Schulen und Bildungspartner:innen durch Begleitung z.B. des Netzwerkes "MINT freundliche Schule".

Zu 3) flächendeckende Etablierung der bestehenden Pilotprojekte zur Klimabildung (vergleiche Maßnahme L-BW-165).

Zu 4) Stärkung der Kooperationen zwischen Schulen und externen Bildungspartner:innen, Verabschiedung einer Förderrichtlinie für Bildung für nachhaltige Entwicklung für externe Bildungspartner:innen

Zu 5) Fortbildungen für Lehramtstudierende, Lehrkräfte, Fachleitungen und externe Bildungsreferent:innen (vergleiche Maßnahme L-BW-164).

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Im Dezember 2023 wird der Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung finalisiert und allen Schulen im Land Bremen vorgestellt. Er wird im zweiten Halbjahr 2023/24 in eine Erprobungsphase gehen. Schulen können sich für die Erprobung bewerben. Die Anzahl der Schulen wird Mitte März 2024 feststehen.

Die Plattform „Lernangebote-kita-schule.bremen.de“ ist online und wird genutzt.

Das Projekt „Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität“ ist bis Ende 2023 abgeschlossen.

Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahmen können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Die Länderinitiative zur Implementierung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die erste und zweite Phase der Lehrkräftebildung wird bis 2025 mit Drittmitteln in Höhe von 30.000 Euro jährlich gefördert, die Senatorin für Kinder und Bildung stellt eine Kofinanzierung in Höhe von 30.000 Euro.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-BW-167		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Kennzahlen: Veränderung der Anzahl der durchgeführten Angebote mit Schulen vergleichen			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
1) Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit externen Bildungsträgern zur Förderung von Projekten für die verschiedenen Zielgruppen sollten die Bewerbung der Angebote besser festhalten, um eine breite Annahme der Projekte zu ermöglichen			
Operationalisierung			
Ausgangslage: externe Bildungspartnerinnen und -Partner reichen Anträge auf Zuwendung (bei bestehenden Vereinbarungen) oder zur bewilligung von Projekten ein. Handlungsbedarf / Problem: Bildungsspartnerinnen und -Partner ohne Vereinbarung bekommen eine Zuwendung, wenn sie neue Projekte mit zeitlicher Begrenzung einreichen. Diese Angebote können nach Auslauf der Förderzeit nicht weiter gefördert werden, auch wenn sie sehr gut angenommen werden. Zudem bindet das jährliche Entwickeln und das Antragformulieren viele personelle Ressourcen, die der eigentlichen Bildungsarbeit nicht zur Verfügung stehen. Lösung: Rahmenvereinbarungen mit externen Bildungspartnerinnen und -Partnern verschlanken diesen Prozess. Kommunikation der Angebote erfolgt über die Plattform „Lernangebote-kita-schule.bremen.de“			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Erarbeitung von Förderkriterien ist in Planung			
Kosten			
Nicht bezifferbar, erfordert Rücksprache mit den externen Bildungspartnerinnen und -Partnern			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
nein			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Aus- und Fortbildung: Zu 1: keine Vorschläge (wird bereits umgesetzt) Zu 2: keine Vorschläge (wird bereits umgesetzt) Zu 3: keine Vorschläge (keine Zuständigkeit des Landes, Sensibilisierung der zuständigen Institutionen für das Thema ist erfolgt) Weiterbildung: Zu 4: keine Vorschläge (wird bereits umgesetzt) Zu 5: keine Vorschläge (wird bereits umgesetzt) Zu 6: keine Vorschläge (wird bereits umgesetzt)</p>			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung für Erwachsene		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	-		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
<p>Im Folgenden wird die Abkürzung "BNE" verwendet. Sie steht für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung". Aus- und Fortbildung: 1) Sensibilisierung für die Aufstiegsfortbildung nach der Ausbildung (Geprüfte:r Berufsspezialist:in, Bachelor und Master Professional) 2) Berücksichtigung der Gender- und BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Ausbildung- und Fortbildung 3) Anpassung der Ausbildung von Köch:innen, sodass die Zubereitung pflanzlicher Lebensmittel einen höheren Stellenwert erhält und eine vegane Kochausbildung möglich wird Weiterbildung: 4) Vernetzung von Bildungseinrichtungen zum Thema BNE 5) Förderung der BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Weiterbildung, auch in unterschiedlichen Sprachen 6) Schaffung einer zentralen Weiterbildungsdatenbank und einheitliche Verschlagwortung für schnellen Zugriff auf einschlägige Bildungsangebote (auch Bildungszeitmaßnahmen)</p>			
Operationalisierung			
<p>Im Folgenden wird die Abkürzung "BNE" verwendet. Sie steht für "Bildung für Nachhaltige Entwicklung". Aus- und Fortbildung: 1) Sensibilisierung für die Aufstiegsfortbildung nach der Ausbildung (Geprüfte:r Berufsspezialist:in, Bachelor und Master Professional) Die Erläuterung der Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung sind bereits Gegenstand der im November 2020 modernisierten Standardberufsbildpositionen. Die Standardberufsbildpositionen enthalten Inhalte, die im Rahmen jeder Ausbildung zu vermitteln sind. Ausbildungsordnungen werden seit Inkrafttreten der modernisierten Standardberufsbildpositionen sukzessive u. a. unter diesen Aspekten modernisiert. 2) Berücksichtigung der Gender- und BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Ausbildung- und Fortbildung BNE und die Genderthematik sind sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung bereits seit einigen Jahren wesentliche Lehrinhalte. Insbesondere berücksichtigen auch die modernisierten Standardberufsbildpositionen beide Themen ausführlich. Auch der Landesausschuss für Weiterbildung hat das Thema</p>			

Operationalisierung

"Nachhaltigkeit" auf der Agenda.

3) Anpassung der Ausbildung von Köch:innen, sodass die Zubereitung pflanzlicher Lebensmittel einen höheren Stellenwert erhält und eine vegane Kochausbildung möglich wird

Die Erarbeitung der Grundlagen für eine Anpassung/Neuordnung der Ausbildung zum Koch/zur Köchin erfolgt in der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter Beteiligung der Sozialpartner:innen und wird im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung beschlossen. Bremen hat die Vertreter:innen der genannten Institutionen bereits auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Überarbeitung der Ausbildungsordnung zum Koch/zur Köchin hingewiesen. Maßnahmen von Bundeseite sind nach hiesigen Informationen bisher nicht erfolgt.

4) Vernetzung von Bildungseinrichtungen zum Thema BNE

Die Senatorin für Kinder und Bildung organisiert fortlaufend und in regelmäßigen Abständen die Vernetzung und den fachlichen Austausch von Akteur:innen der von ihr nach dem „Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen“ (WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen: Der „Runde Tisch Nachhaltigkeit in der Weiterbildung“ trifft sich seit Anfang 2023 und thematisiert verschiedene Fragestellungen im Kontext Nachhaltigkeit/BNE und Weiterbildung für Erwachsene (z. B. Fördermöglichkeiten, Austausch von guten Beispielen).

5) Förderung der BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Weiterbildung, auch in unterschiedlichen Sprachen

Im Rahmen der Förderung nach dem „Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen“ (WBG) ist grundsätzlich auch eine Bezuschussung von Weiterbildungsangeboten zur BNE-Thematik aus Mitteln der Senatorin für Kinder und Bildung möglich. Viele der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen bieten bereits regelmäßig Seminare zu BNE-Themen an, einige greifen die Nachhaltigkeitsziele als Schwerpunktthemen in ihren Programmen auf. Diese Angebote werden, wie andere Angebote auch, in der Regel in Deutsch angeboten. Bei entsprechender Bedarfslage ist ihre Durchführung auch in anderen Sprachen vorstellbar.

6) Schaffung einer zentralen Weiterbildungsdatenbank und einheitliche Verschlagwortung für schnellen Zugriff auf einschlägige Bildungsangebote (auch Bildungszeitmaßnahmen)

Für eine zentrale Transparenz der Bildungsangebote der nach dem „Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen“ (WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen existiert das „Kursportal für Weiterbildung Bremen Bremerhaven“, das von der Senatorin für Kinder und Bildung betrieben wird. Bildungsangebote (u. a. auch Bildungszeitmaßnahmen) dieser Weiterbildungseinrichtungen, die sich den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Klima(-schutz), BNE usw. widmen, werden mit entsprechenden Suchbegriffen hinterlegt, damit sie von Bildungsinteressierten schnell und unkompliziert gefunden werden können.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

-

Kosten

-

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-BW-169 [Seite 1/2]		Förderprogramm Klimaschutz im Alltag	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Kennzahlen und Indikatoren zur Erfolgsmessung werden im Jahr 2024 mit Unterstützung des iaw und in Vorbereitung der Evaluation des Förderprogramms entwickelt.			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung für Erwachsene	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Die Maßnahmen umfasst die Förderung von gemeinnützigen Initiativen durch das Förderprogramm "Klimaschutz im Alltag". Ziel ist die Umsetzung von Projekten der Klimabildung mit sozialer Dimension, wie beispielsweise Food Sharing, Fahrradwerkstätten, Tauschbörsen und Flohmärkte. Weiterhin ist die Evaluierung und ggf. Ausweitung des Landesförderprogramms "Klimaschutz im Quartier" Teil der Maßnahme.			
Operationalisierung			
Im Rahmen des Förderprogrammes "Klimaschutz im Alltag" werden seit dem Jahr 2021 alltagsbezogene gemeinnützige Klimaschutzprojekte auf Stadtteilebene gefördert. Projektausschreibungen und Förderungen in der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu "Umwelt- und Naturschutz" sowie zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung"" (vom 10. September 2015) ab dem Jahr 2021, Entwicklung und In-Kraft-Treten der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Bremer Nachbarschaften, Stadtteilen und Quartieren“ (vom 30. Juni 2021), Ausschreibung und Umsetzung von Projektförderungen gemäß dieser Klimaschutz im Alltag-Richtlinie seit 2022; dreijährige Projektlaufzeiten.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der erste Förderperiode [im Gange, Frist: 31. März 2026] • Umsetzung 1. Förderperiode (3/22-12/25) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Projektberatung- und begleitung, Vernetzung der Vorhaben im Jahr 2023 [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Projektberatung- und begleitung, Vernetzung der Vorhaben im Jahr 2022 [fertiggestellt 31. Dezember 2022] • Veröffentlichung einer Ausschreibung zur Förderung von Projekten gemäß KSiA-Richtlinie [fertiggestellt 30. November 2021] • Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Stadtteilen und Quartieren in Bremen und Bremerhaven [fertiggestellt 30. Juni 2021] 			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wird fristgerecht umgesetzt. 27 Förderprojekte wurden zwischen 2021 und 2023 gem. der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu "Umwelt- und Naturschutz" sowie zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung" gefördert. Die erste Förderperiode gem. der Klimaschutz im Alltag-Richtlinie läuft aktuell (03/2022-12/25, 13 Projekte) und die Evaluierung des Förderprogrammes wird seit 2023 vorbereitet.			
Kosten			
800.000 aus Haushaltsmitteln sowie Personalkosten bei SUKW jährlich			

L-BW-169 [Seite 2/2]	Förderprogramm Klimaschutz im Alltag
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	Handlungsfeld Klimaschutz
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
-	
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)	
Finanzierung der Personalkosten: Handlungsfeld Klimaschutz	
Finanzierung Förderprogramm: Ressorthaushalt	

L-BW-170 [Seite 1/2]		Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
keine Vorschläge			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
<p>Berufliche Orientierung: 1) Stärkung der klischeefreien Beruflichen Orientierung für klimaschutzrelevante (duale) Berufe, auch in der Gymnasialen Oberstufe und digital 2) Einbindung der Eltern in die Berufliche Orientierung, mehrsprachige Informationen 3) Vernetzung der Schulen mit der Agentur für Arbeit und den zuständigen Stellen für duale klimaschutzrelevante Berufe, aufeinander abgestimmte Berufliche Orientierung 4) gute Ausstattung des Werkunterrichts in den Schulen 5) Werbekampagne für Handwerksberufe in Schulen, bei Eltern und der Agentur für Arbeit Berufsbildende Schulen: 6) Sicherstellung einer guten technischen Ausstattung und der Deckung des Lehrkräftebedarfs 7) Teilzeitausbildung in Kooperation mit Berufsschulen und interessierten Betrieben ermöglichen</p>			
Operationalisierung			
<p>Berufliche Orientierung: Klischeefreie Berufliche Orientierung wird an den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen systematisch umgesetzt. Basis sind die Bausteine "Potenzialanalyse", "Werkstatt-Tage", "Berufswahlpass" und "Praktika". Daneben gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, zum Teil finanziert durch die Agentur für Arbeit, dem Arbeitsressort und der Wirtschaft. Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule, der Handwerkskammer, Betrieben und Netzwerken wie dem Wirtschaftsrat Bremen sind Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft etabliert. Jugendliche kommen so direkt mit Betrieben in Kontakt. Über die Berufsorientierungskräfte an den Oberschulen und Gymnasien wird die Berufliche Orientierung auch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit vernetzt. Im Land Bremen existieren mehrere Projekte zur Motivierung und Förderung von Mädchen in MINT-Berufen. Gefördert werden schulübergreifend einzelne interessierte Mädchen (GirlsAkademie, mint:pink, meetMINT) oder Projekte mit Schulen (MINTensiv oder Campus:MINT). Im Rahmen des Aktionsprogramms "Soziale Kohäsion" konnten die Werkstätten der allgemeinbildenden Schulen besser ausgestattet werden. Berufsbildende Schulen: Im Rahmen des Aktionsprogramms "Soziale Kohäsion" konnte die technische Ausstattung an den berufsbildenden Schulen verbessert werden. Weitere Schritte sind im Rahmen der Schulstandortplanung vorgesehen. Teilzeitausbildung in Kooperation mit Berufsschulen und interessierten Betrieben wird bereits ermöglicht.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Agentur für Arbeit, Arbeitsressort, die Wirtschaft, Bund (im Rahmen der Initiative "Bildungsketten")			

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-BW-171		Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
keine Vorschläge			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
Einrichtung von Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer und in den Berufsschulen			
Operationalisierung			
Ansprechpersonen für Genderfragen in Berufsschulen: An den berufsbildenden Schulen arbeiten Schulsozialarbeiter:innen, die auch für Genderfragen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer: Die Ausbildungsberater:innen stehen auch für Genderfragen zur Verfügung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Es entsteht kein zusätzlicher Mittelbedarf.			

L-KE-172		Drittmittelfinanzierung und Koordination	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Anzahl der geförderten Ko finanzierten Projekte, Anzahl der Antragsteller			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Konsum - Finanzierungsproblem lösen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung Unterstützung verschiedener Maßnahmen und Projekte über den Drittmittelfinanzierungsfonds			
Operationalisierung Die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes oder der EU für Klimaschutzmaßnahmen ist häufig dadurch erschwert, dass die Finanzierung des geforderten Eigenbeitrags nicht ermöglicht werden kann. Auch fehlen häufig Personalressourcen und Know-how im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln. Hierzu bedarf es einer dezidierten Beratung und der Möglichkeit der Ko-Finanzierung für bestimmte Antragsteller.			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Beratung für bremer Antragsteller für Bundesförderprogramme [im Gange, Frist: 30. Juni 2025] • Ausweitung der Ko-finanzierbaren Förderprogramme und entsprechende Anpassung der Richtlinie [fertiggestellt 2. Oktober 2023] • Richtlinie in Kraft setzten & operativ starten [fertiggestellt 1. Januar 2023] 			
Erläuterung für Status Die Richtlinie zur Ko-Finanzierung von ausgewählten Bundesförderprogrammen ist seit Anfang 2023 in Kraft. Eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Projektträger ZUG zur Vereinfachung der Abwicklung der Ko Finanzierung von Förderprojekten der Kommunalrichtlinie ist abgeschlossen. Erste Projekte zur Ko Finanzierung sind in Umsetzung.			
Kosten Je nach Förderprogramm gibt es festgelegte unterschiedlich hohe prozentuale Beteiligungen an Bundesförderprogrammen: Kommunalrichtlinie investive Maßnahmen = 10 Prozentpunkte max. 30.000 € Kommunalrichtlinie strategische Maßnahmen = max Verdoppelung Fördersatz KfW 432 = max plus 25 Prozentpunkte) Nutzung bestehender interner Personalkapazitäten.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Keine Drittmittel möglich			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) 2023 : 500.000€ aus HF Klimaschutz 2024+2025: 500.000 € (300.000 HH und Wasserentnahmegebühr BremWEG) 2027 ff.: noch offen. Um den Handlungsspielraum zu erweitern müssten die Mittel ab 2024 um 500.000 € p.a. aufgestockt werden. Diese Ko Finanzierung sollte idealerweise auf Bundesprogramme im Bereich Gebäude und Mobilität erweitert werden (für die gleiche Zielgruppe = Kommunale Unternehmen, Vereine, Religionsgemeinschaften, öffentliche /gemeinnützige Einrichtungen Bildung / Pflege u.ä)			

L-KE-173		Mehrweg fördern/ weniger Verpackung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikator zur Erfolgsmessung ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Indikator zur Erfolgsmessung sind die rechtliche Einführung des Mehrweggebots durch Änderung der Rechtsvorschriften sowie sodann dessen faktische Umsetzung / Vollzug in der Praxis mit dem Ergebnis, dass auf öffentlichen Veranstaltungen in Bremen (FH Bremen, BHV) keine Einwegverpackungen für Speisen und Getränke mehr verwendet werden.			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Konsum - Mehrweg fördern/ weniger Verpackung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen und der City-Initiative zur Einführung eines preislichen Unterschieds für Heißgetränke in Einweg- und Mehrwegbechern an Verkaufsorten Mehrweggebot bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum			
Operationalisierung			
Eine entsprechende Vereinbarung ist zu verhandeln und abzuschließen. Das beabsichtigte Mehrweggebot ist rechtlich durch Ergänzung der betreffenden Vorschriften auf Landes- und Kommunalebene einzuführen. Flankierend ist ein für die faktische Umsetzung geeignetes Mehrwegsystem zu finden bzw. zu entwickeln.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die rechtliche Ausgestaltung eines über die aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen hinausgehenden Mehrweggebots in Bremen wird aktuell in Abstimmung mit verschiedenen Ressorts vorbereitet. Ergänzend befindet sich das unter Federführung der Hochschule Bremen stehende Forschungsvorhaben "Mehrweg-Roadmap" zur Ausgestaltung eines entsprechenden Mehrwegsystems in Bearbeitung.			
Kosten			
1) keine Kosten 2) Anlässlich der Vorberietung des Mehrweggebots wird aktuell von folgender Konstenstruktur ausgegangen: 40 TEUR Workshops mit Akteuren und Kritikern + 150 TEUR Forschungsvorhaben "Mehrweg-Roadmap"			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Mit Referat 21 , 21-20 ist für Mitte Februar die Erörterung in Betracht kommender Förderprogramme insbes. des Bundes vorgesehen.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Das Forschungsvorhaben "Mehrweg-Roadmap" soll mit Mitteln des SKUMS-Umweltinnovationsprogramms "Angewandte Umweltforschung" finanziert werden.			

L-KE-174 [Seite 1/2]		Monitoring Ernährung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Ergebnisberichte Veröffentlichungen			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Status Quo-Bericht zu Konsum und Ernährung im Land Bremen sowie den Stadtgemeinden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
Erfassung von Daten bzw. Datendefiziten zu Ernährung in Bremen			
Operationalisierung			
<p>Worum geht es bei der Klimaschutzmaßnahme: Datenerhebungen im Bereich Ernährung können Erkenntnisse zum individuellen Verhalten sowie bezüglich der Ausgestaltung von Rahmenbedingungen im Bereich Ernährung liefern. Im Rahmen von wiederholten Erhebungen können Verlaufsveränderungen bezüglich des Ernährungskonsumverhalten festgestellt werden. Die Maßnahme "Monitoring Ernährung" zielt darauf ab, gezielt Daten im Bereich Ernährung zu erheben. Perspektivisch dient dies der Ableitung von Maßnahmen im Ernährungsbereich sowie der Steuerung von neuen und bestehenden Maßnahmen mit dem Fokus auf eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung. Die Gemeinschaftsverpflegung gilt als guter Hebel, um einer breiten Bevölkerung eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung zu ermöglichen. Daher wird der Fokus der vorliegenden Maßnahmen auf das Handlungsfeld der Gemeinschaftsverpflegung gelegt. Derzeit liegen keine einheitlichen und validen Daten bezüglich der Nachhaltigkeitsstrukturen in der Gemeinschaftsverpflegung in den unterschiedlichen Einrichtungen im Land Bremen vor. Mit Hilfe der Maßnahme soll eine entsprechende Datengrundlage geschaffen werden. Eine langfristige und wiederholte Umsetzung dient der Steuerung und Wirksamkeitsanalyse von Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung.</p> <p>geplantes Vorgehen: Durch die Entwicklung einer Umfrage zu den Nachhaltigkeitsstrukturen in der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt eine Ist-Stand-Analyse im Land Bremen. Mit einer geregelten Wiederholung der Umfrage ergibt sich langfristig ein Bild über die Veränderungen der Nachhaltigkeitsstrukturen.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Personalkosten in der Verwaltung, siehe Erläuterung Finanzierung Die Höhe der konsumtiven Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind noch zu prüfen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		Drittmittel	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Die SGFV hat an einer Projektskizze für einen Drittmittelantrag (Modellregionenwettbewerb, BMEL/BLE) mitgewirkt. Es handelt sich um ein komplexes Gesamtprojekt mit unterschiedlichen Verbundpartnern, bei welchem die Umsetzung dieser Maßnahmen als Teilprojekt berücksichtigt wurde. Mit Aufforderung zum Vollantrag und der entsprechenden Projektbewilligung kann eine frühere Umsetzung der Maßnahme ermöglicht werden. Außerdem hat Bremen Interesse an der Beteiligung am Bundesprojektvorhaben "Qualitätsmanagementtool" Schulverpflegung bekundet. Die Beteiligung Bremens an diesem Bundesprojekt kann sich auf die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme positiv auswirken.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)**Personelle Ressourcen in der Verwaltung:**

1,0 VZA TV-L 14 (Fachreferent:in) wird zur Umsetzung der Maßnahmen L-KE-174, L-KE-176, L-KE-203, L-KE-185, L-KE-186, L-KE-196, L-KE-193, L-KE-194, L-KE-197, L-KE-198, L-KE-199 im Bereich Ernährung und in Federführung bei der SGFV benötigt

L-KE-175 [Seite 1/3]		Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Anzahl durchgeführter Dialog-, Weiterbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsveranstaltungen bzw. Anzahl der Teilnehmenden</p> <p>Volumen geförderter Projekte</p> <p>Erhebung und Fortschreibung der Daten: Bio-Quoten in der Gemeinschaftsverpflegung, Anteil vegetarischer, veganer Menüs, Messung der Lebensmittelabfälle, Anzahl DGE- und/oder Bio-zertifizierter Einrichtungen, Anzahl der Wochenspeisepläne, die saisonale Produkte in die Planung einbeziehen, Anzahl der Verträge, die Verpflegungsdienstleistende zur Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards, eines bestimmten Bio-Anteils, usw. verpflichten</p> <p>Befragungen zur Zufriedenheit der Tischgäst:innen</p> <p>Anzahl durchgeführter Kampagnen und Informationsveranstaltungen zum Thema "gesunde und nachhaltige Ernährung"</p>			
Sektor	Handlungsfeld		
Konsum & Ernährung	Ernährung		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Entwicklung einer Ernährungsstrategie als Dachstrategie im Land Bremen unter Beteiligung der Bürger:innen und relevanter Stakeholder Unterzeichnung der Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ Entwicklung eines Projektstrukturplan und sukzessive Umsetzung der Maßnahmen in einem mehrjährigen Prozess Erstellung eines Berichtes zum aktuellen Status Quo Regelmäßige Erhebung und Fortschreibung der Daten Regelmäßige Veröffentlichung eines Fortschrittsberichts Bündelung der Kompetenzen im Rahmen einer ressortübergreifenden AG und Benennung der Zuständigkeiten für das Thema „Ernährung“ in den Behörden Schaffung einer qualifizierten Koordinierungsstelle, die Akteur:innen der Wertschöpfungskette vernetzt, nachhaltigere Start-ups fördert bzw. sie bei der Fördermitteleinwerbung unterstützt und mit engagierten Bürger:innen zusammenarbeitet Prüfung, inwiefern Angebote zur pflanzlichen Ernährung in Stadtentwicklungskonzepten (z.B. Nahversorgungskonzept) festgeschrieben werden können</p>			
Operationalisierung			
<p>Das Ziel dieser Maßnahme, ist die Umsetzung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung im Land Bremen und die Transformation zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem.</p> <p>Der Aktionsplan 2025 für gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen entspricht in Teilen bereits einer kommunalen Ernährungsstrategie und gibt qualitative und quantitative Ziele für die Küchen in der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadtgemeinde Bremen vor. Bislang finden wichtige klimarelevante Themen - bspw. die Reduktion von tierischen Produkten und Lebensmittelabfällen - jedoch keine explizite Erwähnung. Zudem sind in der Stadt Bremen bei weitem nicht alle Zielgruppen und Einrichtungen von den Zielen des Aktionsplans umfasst und für Bremerhaven gilt der Beschluss gar nicht. Deshalb soll eine Ernährungsstrategie als Dachstrategie für das Land Bremen in einem partizipativen Prozess entwickelt werden. Diese Dachstrategie soll eine integrierte Betrachtung aller relevanten Aspekte ermöglichen und gleichzeitig Kohärenz und Komplementarität mit bestehenden Beschlüssen und</p>			

Operationalisierung

Pfadabhängigkeiten gewährleisten.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans finden bereits ressortübergreifende Arbeitstermine statt, bspw. im Rahmen der AG Aktionsplan 2025, der AG nachhaltige Beschaffung und der ressortübergreifenden Steuerungsgruppensitzungen. Zudem gibt es anlassbezogene ressortübergreifende Arbeitsgruppen, bspw. die Ad-hoc-AG anlässlich der Entwicklung einer Projektskizze für den Modellregionenwettbewerb Ernährungswende des BMEL. Zudem existieren Beteiligungsstrukturen und Dialogformate sowie Förderinstrumente im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans. Der Stand der Umsetzung des Aktionsplans wird regelmäßig erhoben und im Rahmen der Berichterstattung an Senat und Bremische Bürgerschaft veröffentlicht. Es wird geprüft, inwieweit diese bestehenden Formate erweitert werden müssen, um die strukturierte ressortübergreifende Zusammenarbeit und gezielte Förderung/Beteiligung weiterer relevanter Stakeholder zur nachhaltigen Transformation des Ernährungssystems im Land Bremen zu gewährleisten.

Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums Forum Küche werden bereits Strukturen und Angebote geschaffen, die Akteur:innen der Wertschöpfungskette vernetzen, nachhaltigere Start-ups fördern bzw. sie bei der Fördermitteleinwerbung unterstützen und die Zusammenarbeit mit engagierten Bürger:innen ermöglicht. Vor allem sollen mit dem Beratungsangebot Küchen in die Lage versetzt werden, Küchenprozesse zu optimieren, um möglichst biologisch, pflanzenbetont, regional, saisonal und frisch zu kochen und dabei die Lebensmittelverschwendung auf ein Minimum zu reduzieren.

Meilensteine

- Operationalisierung der Ernährungsstrategie: Entwicklung eines Projektstrukturplans, Priorisierung und Beginn mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2026]
- Ressortabstimmung und Verabschiedung der Strategie im Senat [nicht begonnen, Frist: 28. Februar 2026]
- Entwicklung einer Bremer Ernährungsstrategie in einem partizipativen Prozess im Einklang mit bestehenden Beschlüssen und unter Berücksichtigung bestehender Pfadabhängigkeiten [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]
- Regelmäßige Berichterstattung: Erster Bericht zum Ist-Zustand [nicht begonnen, Frist: 31. März 2025]
- KickOff des Entwicklungsprozesses einer Ernährungsstrategie [nicht begonnen, Frist: 30. November 2024]
- Erhebung des Status Quo [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2024]
- Verstetigung des Kompetenzzentrums "Forum Küche" sowie Prüfung der Kooperationspotentiale zur Vernetzung der Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette, Förderung nachhaltiger Start-ups und Zusammenarbeit mit engagierten Bürger [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2024]
- Prüfung, inwiefern Angebote zur pflanzlichen Ernährung in Stadtentwicklungskonzepten (z.B. Nahversorgungskonzept) festgeschrieben werden können [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2024]
- Unterzeichnung Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ [im Gange, Frist: 31. Mai 2024]
- Benennung der Zuständigkeiten für das Thema „Ernährung“ in den betroffenen Ressorts, Einrichtung einer ressortübergreifenden AG und regelmäßige Durchführung der AG-Sitzungen [nicht begonnen, Frist: 30. April 2024]

Erläuterung für Status

Die Einrichtung der ressortübergreifenden AG ist geplant für das erste Quartal 2024. Fraglich ist, ob alle betroffenen Ressorts (langfristig) eine Zuständigkeit für das Querschnittsthema benennen können, insbesondere da die Stellen derzeit nur befristet besetzt sind. Im weiteren Prozess müssen daher Zuständigkeiten innerhalb der jeweils betroffenen Ressorts benannt und Kapazitäten für die ressortübergreifende Zusammenarbeit bereitgestellt werden, um die Bearbeitung dieses Querschnittsthemas zu gewährleisten.

Kosten

Personell

Es bedarf der Bereitstellung entsprechender Ressourcen (personell und finanziell), um die zusätzlichen Aufgaben strukturiert in einem mehrjährigen Prozess abarbeiten zu können. Ein Beginn der Bearbeitung ist ohne weitere personelle Ressourcen ist nicht umsetzbar. Folgende Ressourcen werden benötigt:

3 VZE (2 Referent:in + 1 Sachbearbeitung) bei SUKW

Zuständigkeit zur Bearbeitung des Themas in den jeweils zuständigen Senatsressorts (insbesondere Kinder, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz, Wirtschaft)

Finanziell

Es bedarf der Bereitstellung entsprechender Ressourcen (personell und finanziell), um die zusätzlichen Aufgaben strukturiert in einem mehrjährigen Prozess abarbeiten zu können. Ein Beginn der Bearbeitung ist ohne weitere finanzielle Ressourcen ist nicht umsetzbar. Folgende Ressourcen werden benötigt:

300 TEUR / Jahr für die Status-Quo-Erhebung, die Durchführung übertragbarer Pilotvorhaben und die partizipative Entwicklung der Ernährungsstrategie. Neubewertung nach Definition und Verabschiedung der Maßnahmen im Jahr 2025 erforderlich.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)

Modellregionenwettbewerb Ernährungswende

Interreg-Programme

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-KE-176 [Seite 1/2]		Vernetzungsstellen Ernährung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Etablierung aller drei Vernetzungsstellen Jährlicher Tätigkeitsbericht der Vernetzungsstellen			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Ernährung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
Die Vernetzungsstellen Schul-, Kita- und Seniorenverpflegung aufbauen, fördern und koordinieren und möglichst in einer Organisation ansiedeln			
Operationalisierung			
Worum geht es bei der Klimaschutzmaßnahme: Die Vernetzungsstellen Kitaverpflegung, Schulverpflegung und Seniorenverpflegung unterstützen in ihrem Bundesland Einrichtungen der jeweiligen Lebenswelt bei der Einführung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung und tragen damit zum Klimaschutz bei. Als Basis für die Arbeit der Vernetzungsstellen gelten die Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der jeweiligen Lebenswelt der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-QS). Die Vernetzungsstellen berücksichtigen dabei jedoch länderspezifische Gegebenheiten, so dass folgende Aufgaben von den Vernetzungsstellen wahrgenommen werden: Unabhängige, verlässliche und fachliche Hilfestellungen in allen Aspekten der Verpflegung Ansprechpartner für die Akteure vor Ort als Unterstützung für die Planung, Aufbau und Optimierung einer qualitativ hochwertigen, attraktiven und nachhaltigen Verpflegung. Unterstützung bei der Einführung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung/ Ernährung Bekanntmachung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Beratungs - und Qualifizierungsmaßnahmen zur			

Operationalisierung

Anwendung der DGE-QS

Die Vernetzungsstellen leisten darüber hinaus eine starke Netzwerkarbeit. Aufgrund der direkten Arbeit mit den betroffenen Akteuren der Gemeinschaftsverpflegung haben die Vernetzungsstellen einen hohen Praxisbezug und umfangreiche Kenntnisse über die spezifischen Situationen und Bedarfe im jeweiligen Bundesland. Es bestehen intensive Austausche und Kontakte zwischen den Vernetzungsstellen der verschiedenen Bundesländer sowie zu den jeweiligen Ministerien und Behörden. Die kontinuierliche Netzwerkarbeit umfasst insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Verpflegungsverantwortlichen und den unterschiedlichen Interessensgruppen in den Ländern. Dabei stimmen sich die Vernetzungsstellen eng mit der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde ab.

geplantes Vorgehen:

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für die Bereiche Ernährung, Schul- und Kitaverpflegung sowie Pflege und Senioren wird geprüft, welche Struktur zur Umsetzung der Vernetzungsstellen, möglichst in einer Organisation, für sinnvoll erachtet wird. Es folgt die Erstellung und Einreichung benötigter Unterlagen, so dass die Umsetzung der Maßnahmen eingeleitet wird.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

-

Kosten

Personalkosten in der Verwaltung, siehe Erläuterung Finanzierung

Langfristig werden konsumtive Mittel in der Höhe von mind. 200.000€-250.000€ zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur aller drei Vernetzungsstellen benötigt. In den ersten Jahren ermöglicht eine Bundes-Co-Finanzierung eine geringere Veranschlagung an konsumtiven Mitteln. Zudem können mit bestehender Infrastruktur der Vernetzungsstellen weitere Bundesförderungen beantragt werden.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Handlungsfeld Klimaschutz

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Eine Anschub-Cofinanzierung stehen als Drittmittel für den Aufbau der Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung zur Verfügung

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Personelle Ressourcen in der Verwaltung:

1,0 VZA TV-L 14 (Fachreferent:in) wird zur Umsetzung der Maßnahmen L-KE-174, L-KE-176, L-KE-203, L-KE-185, L-KE-186, L-KE-196, L-KE-193, L-KE-194, L-KE-197, L-KE-198, L-KE-199 im Bereich Ernährung und in Federführung bei der SGFV benötigt

L-KE-177 [Seite 1/2]		Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau und Verarbeitung in und um das Land Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
*Verabschiedung der Förderrichtlinie durch den Senat *Anzahl an geförderten Maßnahmen *Anzahl an Produktions-Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen *Produktion von Bio-Gemüse-Obst und -Hülsenfrüchten			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Regionale und ökologische Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Angesichts notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen soll geprüft werden, ob ein Förderprogramm eingerichtet wird zur Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau (inkl. Hülsenfrüchte und Kartoffeln) und Verarbeitung in und um das Land Bremen. Hierbei sollen innovative klimafreundliche Technologien und Anbaumethoden wie bspw. vertikaler Anbau oder Aquaponik und deren Absatz z.B. über innerstädtische Hofläden gefördert werden.			
Operationalisierung			
<p>IST: Die lokale Bremer Landwirtschaft und große Teile des niedersächsischen Umlandes produzieren Milch und Fleisch auf Grünlandstandorten. Eine regionale Versorgung mit Gemüse, Obst und Hülsenfrüchten ist deswegen nicht möglich. Die landwirtschaftlichen Flächen im Land Bremen eignen sich größtenteils nicht für den Anbau von Gemüse, Obst und Hülsenfrüchten.</p> <p>SOLL: Um die regionale Versorgungssituation mit Bio-Gemüse, Obst und Hülsenfrüchten zu stärken braucht es eine Stärkung entlang der gesamten benötigten Wertschöpfungsketten, von der Produktion, über die Verarbeitung bis hin zum Vertrieb. Das regionale Angebot, und die dafür nötigen Verarbeitungsstrukturen, ermöglicht nicht nur eine Einsparung von transportbedingten CO₂-Emissionen, sondern leistet auch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Krisenzeiten durch kurze und damit weniger anfällige Lieferketten. Es trägt zur Erhaltung des regionalen Lebensmittelhandwerkes bei und steigert die Standortattraktivität von Bremen.</p> <p>Lösung/Aufgabe: Es wird eine Förderrichtlinie entwickelt die KMUs bei dem Aufbau und Ausbau von Produktions-, Verarbeitungs- und</p>			

Operationalisierung

Vermarktungsstrukturen für Bio-Gemüse,-Obst und -Hülsenfrüchte unterstützt. Hierbei sollen innovative klimafreundliche Technologien und Anbaumethoden wie bspw. vertikaler Anbau oder Aquaponik und deren Absatz z.B. über innerstädtische Hofläden gefördert werden. Aufgrund des Mangels an geeigneten landwirtschaftlichen Flächen zur Produktion der genannten Produkte soll insbesondere auch der Anbau auf innerstädtischen Flächen sowie bodenlose Kulturen gefördert werden. Die Höhe der einzelnen Zuwendung kann 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erreichen und muss jeweils 5 000 EUR übersteigen. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 100.000 EUR.

Anknüpfungspunkte: Ernährungsstrategie, Aktionsplan 2025, Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035
Ziele: Ausbau des Anbaus von Bio-Gemüse,-Obst und -Hülsenfrüchten in und um Bremen; Ausbau der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen; Reduzierung des transportbedingten CO2-Fußabdruckes von pflanzlichen Lebensmitteln, Ausbau des regionalen Ökolandbaus zum Erhalt und zur Verbesserung der regionalen Biodiversität als Beitrag der Transformation zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem

Meilensteine

- Auslaufen der Förderrichtlinie und Endevaluation [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]
- Zwischenevaluation geförderter Maßnahmen, ggf. Anpassung der Richtlinie [nicht begonnen, Frist: 31. März 2026]
- Beginn der Förderung von Maßnahmen [nicht begonnen, Frist: 31. März 2025]
- Gremienbefassung und Beschluss der Förderrichtlinie [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]
- Erstellung der Förderrichtlinie nach ressortübergreifendem Austausch [nicht begonnen, Frist: 30. September 2024]

Erläuterung für Status

Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen. Vsl. werden Elemente dieser Maßnahme im aktuell zu erarbeitenden Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035 aufgegriffen. Ein Beginn der Bearbeitung ist ohne weitere personelle Ressourcen nicht umsetzbar.

Kosten

Personell: 2 VZE (1 Referentin + 1 Sachbearbeitung)

Finanziell: 10 geförderte Maßnahmen pro Jahr über 3 Jahre mit einer maximalen Förderhöhe von 100.000 EUR pro Maßnahme ergeben einen Bedarf von 1.000.000 EUR pro Jahr von 2025 bis 2027 oder 3.000.000 EUR an Fördermitteln über die gesamte Laufzeit. Durch die vorgeschlagene Förderstruktur können dadurch zusätzlich mindestens 3.500.000 EUR an Investitionen durch die geförderten KMUs ausgelöst werden.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der erreichten Institutionen und Mitarbeitenden Verringerung der CO ₂ Emission nach etablierter Methode des Pilotprojekts			
Sektor	Handlungsfeld		
Konsum & Ernährung	Lebensmittelverschwendung		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
1.) Kantinen-Coaching-Pilotprojekt, das ein individuelles Experten-Coaching für Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung zum Thema Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung vorsieht unter Einplanung von Personal, die diese Messungen durchführen 2.) Überprüfung der städtischen und landeseigenen Unternehmen auf Einsparpotenziale bei Lebensmittelabfällen durch Initiativen wie "United against Waste"			
Operationalisierung			
<p>Worum geht es bei der Klimaschutzmaßnahme: Nach dem Vorbild des Pilotprojekts "Bremer Kitas reduzieren Lebensmittelverschwendung" (Ein Projekt der Nationalen Klimaschutzinitiative) der Verbraucherzentrale Bremen e.V. soll für die Thematik der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung durch ein entsprechendes Kantinen-Coaching-Projekt weiter sensibilisiert werden. Gleichzeitig soll das Projekt der Unterstützung der Initiative "United Against Waste" dienen.</p> <p>Für Bremen sind keine repräsentativen Daten zu Lebensmittelverlusten für Kitas, Schulen, Betriebsstätten und Krankenhäuser bekannt. Die Ergebnisse aus anderen Bundesländern lassen jedoch darauf schließen, dass auch in Bremen große dauerhafte Einsparpotenziale an Lebensmittelverschwendung ermöglicht werden. Das durch die nationale Klimaschutzinitiative finanzierte Pilotprojekt der Verbraucherzentrale Bremen e.V. hat strukturiert Lebensmittelabfälle in fünf Kitas in Bremen gemessen. Dabei wurde gemeinsam mit den beteiligten Küchenleiter:innen an der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung gearbeitet. Die</p>			

Operationalisierung

Daten zur Intervention weisen auf gute Ergebnisse einer solchen Intervention hin. Aus dem Pilotprojekt wird demnach deutlich, dass eine solche engmaschig und durch fachkompetentes Personal begleitende Maßnahme sehr erfolgsversprechend hinsichtlich der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sein kann.

geplantes Vorgehen:

Basierend auf den Erfolgen des Projekts der Verbraucherzentrale Bremen e.V. wird eine Ausweitung des Projekts auf weitere Kitas und auf Schulen im Land Bremen für erstrebenswert erachtet.

Darüber hinaus sollen neben Kitas und Schulen weitere Einrichtung (z.B. einzelne öffentliche Kantine, Klinikkantinen etc.) für die Thematik der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sensibilisiert werden. Konkret soll Bestandteil des Projektes sein, Einrichtungen auf die Kompetenzstelle Außer-Haus-Verpflegung aufmerksam zu machen und damit die Beteiligung an "United Against Waste - Gemeinsam gegen Verschwendung" zu bewirken.

In Einzelfällen und bei Bedarf wird geprüft, ob zusätzlich eine nähere Begleitung der angesprochenen Betriebe im Rahmen des Projektes angeboten werden kann.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

-

Kosten

Personalkosten in der Verwaltung, siehe Erläuterung Finanzierung

Eine erste Aufstellung hat ergeben, dass konsumtive Mittel in der Höhe von 280.000€ einzuplanen sind.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Mit Unterstützung der SGFV hat die Verbraucherzentrale Bremen e.V. als Verbundpartner an einer Projektskizze für einen Drittmittelantrag (Modellregionenwettbewerb, BMEL/BLE) mitgewirkt. Es handelt sich um ein komplexes Gesamtprojekt mit unterschiedlichen Verbundpartner, bei welchem die Verbraucherzentrale Bremen e.V. als Verbundpartner für ein der Maßnahme entsprechendes (Teil-)Projekt berücksichtigt wurde.

Mit Aufforderung zum Vollantrag und der entsprechenden Projektbewilligung kann eine frühere Umsetzung der Maßnahme ermöglicht werden

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Personelle Ressourcen in der Verwaltung: 1,0 VZA TV-L 14 (Fachreferent:in) wird zur Umsetzung der Maßnahmen L-KE-174, L-KE-176, L-KE-203, L-KE-185, L-KE-186, L-KE-196, L-KE-193, L-KE-194, L-KE-197, L-KE-198, L-KE-199 im Bereich Ernährung und in Federführung bei der SGFV benötigt

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl und Themenspektrum der angebotenen Veranstaltungen Teilnehmerzahlen Feedback der Teilnehmer:innen			
Sektor	Handlungsfeld		
Konsum & Ernährung	Reduktion tierischer Lebensmittel in Gastronomie & privaten Kantinen		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Förderung bzw. Erweiterung des günstigen Angebots von Kochkursen und Workshops rund um das Thema pflanzliche Ernährung, z. B. an der VHS, im Rahmen des Angebots im Kompetenzzentrum Forum Küche Förderung von Weiterbildungen und Beratungen für Köch:innen soll vegane Alternativen beinhalten			
Operationalisierung			
<p>Weiterbildungsangebot im Kompetenzzentrum "Forum Küche"</p> <p>Unser Ernährungssystem befindet sich im Umbruch: ein anhaltender Preisdruck, die Unterschiede bei der Qualität von Lebensmitteln, neue gesellschaftliche Anforderungen und die Notwendigkeit klimafreundlicher Alternativen. Besonders in der Gemeinschaftsverpflegung kommen all diese Faktoren verstärkt zusammen. Bremen hat sich mit dem Senatsbeschluss vom 6. Februar 2018 „Aktionsplan 2025 – gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ das Ziel gesetzt, die Qualität der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen und das Angebot auf bis zu 100 % ökologische und möglichst regionale Produkte umzustellen. In Bremen wird deshalb ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung, geschaffen: das „Forum Küche“ (ehemals unter dem Arbeitstitel: „Training Kitchen“). Im Forum Küche sollen öffentliche und private Organisationen befähigt werden, den Anteil von möglichst regionalen, saisonalen und gering verarbeiteten Bio-Lebensmitteln weitgehend kostenneutral und gemäß den Zielen des Aktionsplans zu erhöhen und Lebensmittelabfälle sowie den Einsatz tierischer Produkte zu reduzieren.</p> <p>Es soll ein großstädtisches und modernes Kompetenzzentrum für eine nachhaltige Weiterentwicklung und Neuausrichtung unseres Ernährungssystems aufgebaut werden, in dem sich alle Akteur*innen (Kantinenkräften, Pädagog*innen, Gastronom*innen, Landwirt*innen und Bürger*innen) der Produktionskette begegnen, vernetzen, qualifizieren und unterstützen lassen können. Die Erfahrungen aus dem Kopenhagener House of Food, der Berliner Kantine Zukunft und der Modellprojekte Mehr Bio für Bremer KiTas des Verein Sozialökologie e.V. und Bremer Kitas reduzieren Lebensmittelverluste der Verbraucherzentrale Bremen haben gezeigt, wie der Anteil an Lebensmittelverlusten reduziert und wie der Anteil von Bio-Produkten durch optimierte Prozesse, Weiterbildung und Beratung weitgehend ohne Kostenanstieg erhöht werden kann.</p> <p>Vier Handlungsfelder: Kochen, Umwelt, Prozesse und Wir</p> <p>Bei der Umstellung auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung sind neben den konkreten Fragen zur Lebensmittelwahl und -Verarbeitung auch Informationen zu umweltfreundlichem Verhalten in einer Einrichtung, zu Klimabilanzen sowie zur Kalkulation, zur Zertifizierung und zu unterstützenden (technischen) Angeboten relevant. Außerdem können sich Teilnehmende in einem Motivations- und Argumentationstraining sowie im Bereich Team- und Außenkommunikation weiterbilden.</p> <p>Die Zielgruppe der breiten Auswahl</p>			

Operationalisierung

an Fortbildungen sind vor allem die Menschen, die im Land Bremen tagtäglich in der Gemeinschaftsverpflegung arbeiten: Köch*innen, Küchenleiter*innen, Spül- und Ausgabekräfte. Doch auch Einrichtungsleitungen, andere Mitarbeitende und pädagogisches Personal sind willkommen. Für Gastronom*innen und die interessierte Öffentlichkeit gibt es ebenfalls die Möglichkeit zur Teilnahme.

Meilensteine

- Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen und kontinuierliche Evaluation sowie Anpassung an Bedarfe [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2029]
- Umbau der Flächen zur Übungsküche [im Gange, Frist: 30. April 2024]
- Stellenbesetzung für das Team des Forums [im Gange, Frist: 30. April 2024]
- Konzeption und Terminierung der Beratungsangebote [im Gange, Frist: 30. April 2024]
- Akquise von Teilnehmenden [im Gange, Frist: 30. April 2024]
- Beauftragung der VHS mit Durchführung der Veranstaltungen [fertiggestellt 31. August 2023]
- Entwicklung eines Trägerkonzept in Kooperation mit der VHS [fertiggestellt 31. Juli 2023]

Erläuterung für Status

Mit dem "Forum Küche" wurde ein umfassendes Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot geschaffen. Es unterstützt Küchen bei der Umstellung auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung und versorgt sie mit Informationen zu umweltfreundlichem und klimaschonendem Verhalten. Die Zielgruppe sind vor allem die Menschen, die im Land Bremen tagtäglich in der Gemeinschaftsverpflegung arbeiten sowie Einrichtungsleitungen, pädagogisches Personal, Gastronom:innen und die interessierte Öffentlichkeit. Derzeit befindet sich die Lehrküche im Umbau. Sie kann voraussichtlich im ersten Quartal des nächsten Jahres ihren Betrieb aufnehmen. Parallel erfolgt die Besetzung des Projektteams, die Konzeption der Beratungsangebote sowie die Akquise von Teilnehmenden, sodass die Beratungsangebote mit der offiziellen Eröffnung des Forums starten können. Das Ziel ist es, die Angebote über 2024 hinaus in die Umsetzung bringen zu können. Dafür müssen erforderliche finanzielle Ressourcen im Haushalt 2024/2025 ff. bereit gestellt werden.

Kosten

Für den Betrieb des Forums werden folgende Ressourcen benötigt:
 Personell: Referentenstelle zum Aufbau des Kompetenzzentrums ist befristet bis 31.12.2025. Zur Fortsetzung und Begleitung des Projekts wird ab 01.01.2026 1 VZE (Referentenstelle) benötigt
 Die Finanzierung ist bis 2024 sichergestellt. Zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs müssen 500 TEUR / Jahr in der Haushaltsaufstellung 2024/2025 ff. berücksichtigt werden. Die Ko-Finanzierung durch Drittmittel wird laufend geprüft.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikator zur Erfolgsmessung ist zunächst die Installation eines derartigen Förderprogramms und sodann die im Rahmen des Programms zu erhebende Anzahl an "Reparaturen statt Neukauf".			
Indikator zur Erfolgsmessung ist eine Fortsetzung des Förderprogramms und ggf. dessen Ausweitung.			
Indikator zur Erfolgsmessung ist im ersten Schritt die Bereitstellung der Plattform an sich, sodann die Entwicklung der Nutzer-/Zugriffszahlen.			
Indikator zur Erfolgsmessung ist im ersten Schritt die Errichtung eines oder mehrerer Ressourcenzentren (mit entsprechend gefächertem Angebot), sodann die Entwicklung der Nutzer-/Besucherzahlen sowie die ggf. zu erhebende Anzahl an "Reparaturen statt Neukauf".			
Indikator zur Erfolgsmessung ist im ersten Schritt die Errichtung der Informationsstelle an sich, sodann die Entwicklung der Nutzerzahlen und ggf. Auswertung der quantitativen und qualitativen Wirkungsreichweite.			
Sektor	Handlungsfeld		
Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Einrichtung des Förderprogramms Reparatur Elektrogeräte nach dem Vorbild von Thüringen mit der Evaluation des Förderprogramms nach zwei Jahren, nach welcher eine Entscheidung über den Fortbestand und/oder die weitere Ausgestaltung getroffen wird Förderung von dezentralen Repair-Cafés und offenen Werkstätten // Angebote und Infrastrukturen schaffen Prüfung: Online-Plattform (oder Reparaturführer) mit Hinweisen auf Reparaturangebote bereitstellen, aktualisieren und verbreiten Unterstützung des Aufbaus von gut zugänglichen (z. B. im Hinblick auf Öffnungszeiten und die Gestaltung der Angebote) Ressourcenzentren, z. B. wie in Oldenburg oder Wien, in gut erreichbaren Lagen Bremens und Bremerhavens in Zusammenarbeit mit Repaircafés, Bauteilbörse, Recyclingbörse, Handwerk, Einzelhandel und Umweltbildungsträger:innen Infrastruktur für städtische Kreislaufwirtschaft aufbauen: Informationsstelle für zirkuläres Wirtschaften für städtische Projekte, aber auch für Unternehmen schaffen Vernetzung und Austausch mit anderen zirkulären Städten			
Operationalisierung			
Es soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, aus dem die Reparatur/en (statt Neukauf) defekter Haushalts-Elektrogeräte durch den Endverbraucher gefördert wird. Das Vorbild Thüringen wird berücksichtigt; es werden Überlegungen angestellt, ob und ggf. wie reine "Mitnahmeeffekte" ausgeschlossen werden können. Im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz im Alltag/Quartier" werden durch das Land Bremen aktuell 13 Projekte in Bremen und Bremerhaven anteilig finanziell gefördert, die Reparaturangebote in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung (Repaircafés, dauerhafte Werkstätten und Materiallager, Praxis-Workshops, Ausbildung von Reparaturherfer*innen) zum Gegenstand haben. Gefördert werden u. a. Mieten, Ausstattungen und Personal. Hier ist die Fortführung und ggf. der Ausbau des Förderprogramms über die aktuelle Förderperiode (2022-2025) hinaus zu prüfen. Ferner ist eine Kooperation mit dem			

Operationalisierung

Angebot der DBS bzgl. der von ihr bereits angebotenen Repair-Cafés anzustreben. Es bestehen Anknüpfungspunkte zu Maßnahme "Klimaschutz im Alltag (Bearbeitung Ref. 42).

Es wird eine für die Bürger leicht zugängliche (Hemmschwellen senkende) Online-Plattform aufgebaut, in der für das gesamte Gebiet Bremen (FH Bremen und BHV) bestehende und hinzukommene Reparaturangebote und -Initiativen sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privater Träger gebündelt und attraktiv sowie aktuell dargestellt werden. Angestrebt wird eine einheitliche, von allen Akteuren gemeinsam getragene und genutzte Plattform, auf der die ganze Breite, Attraktivität und Verfügbarkeit der Angebote präsentiert wird. Dies ist in enger Abstimmung mit den bereits eingeleiteten Prozessen der DBS zu realisieren.

Es soll der Aufbau von Ressourcenzentren gefördert werden, in denen jeweils eine Vielzahl bzw. ein möglichst "vollversorgender" Querschnitt von Leistungsangeboten rund um die Themen Reparatur, Tausch, Recycling, Handwerk und darauf bezogene Bildung versammelt und attraktiv präsentiert werden.

Eine "Informationsstelle für zirkuläres Wirtschaften" für öffentlich-rechtliche Projekte sowie auch für Unternehmen soll Informationslücken schließen, die seitens der Wirtschaftstreibenden als Folge der schnellen und komplexen Entwicklungen zum Thema "zirkuläres Wirtschaften" auftreten. Insoweit ist die Einbindung der Wirtschaftsverbände und Kammern zu betreiben, um eine umfassendes und praxisgerechtes, an den tatsächlichen Bedarfen orientiertes Angebot aufzubauen. Die Informationsstelle könnte durch eine Online-Plattform unterstützt werden. Zu prüfen ist eine inhaltliche und ggf. örtliche Anbindung der Informationsstelle an das am 27.01.2023 eröffnete "Klima Bau Zentrum" am Am Brill 15/17 in Bremen.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

i) Die Prüfungen zur konkreten Ausgestaltung des Förderprogramms laufen, ein Austausch mit dem Vorbildgeber hat bereits stattgefunden. ii) Die Prüfungen zur Fortsetzung des Förderprogramms nach Ablauf der aktuellen Förderperiode (2022-2025) laufen. Die Prüfungen zur konkreten Ausgestaltung der Plattform sowie zur gebotenen Einbeziehung der betroffenen Akteure wurde begonnen. iii) Die Prüfungen zu möglichen Ausgestaltungen von Ressourcenzentren, damit zusammenhängend der Lokalisation sowie zur gebotenen Einbeziehung der betroffenen Akteure wurden begonnen. iv) Die Prüfungen zur konkreten Ausgestaltung der Informationsstelle sowie zur gebotenen Einbeziehung der betroffenen Akteure wurden begonnen.

Kosten

1)

Abschließende Angaben sind erst nach konkreter Ausgestaltung des Förderprogramms möglich. Grob und unter Vorbehalt wird derzeit von folgender Kostenstruktur/-Höhe ausgegangen: 150TEUR Födervolumen + 110 TEUR Konzept, Einführung, IT-Laufzeit, 2 AP + 50 TEUR Evaluation + Personalkosten 2 MA

2)

im Falle der Fortführung des Förderrprogramms "Klimaschutz im Quartier" Fortschreibung der bisherigen Kosten

3) Es wird vorbehaltlich weiterer Konkretisierung und Ausarbeitung derzeit von folgender Kostenstruktur/-Höhe ausgegangen:

50 TEUR Externe Erstellung/
Programmierung + 20 TEUR

Kosten

IT-Kosten/Marketing

4)

Die Kostenstruktur hängt davon ab, ob und inwieweit der Betrieb der Zentren und deren Finanzierung schließlich in privater oder öffentlicher Hand liegen. In Grundzügen bei einfacher Ausgestaltung wird derzeit von folgender Kostenstruktur/-Höhe ausgegangen:

30 TEUR /a Miete, Logistik + 75

TEUR

Ausstattung (Werkzeug)

+

Personalkosten 3 MA

5)

Es wird vorbehaltlich weiterer Konkretisierung und Ausarbeitung derzeit von folgender Kostenstruktur/-Höhe ausgegangen: 50 TEUR Externe Erstellung/ Programmierung +

20 TEUR IT-Kosten/Marketing + Personalkosten 2 MA

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Handlungsfeld Klimaschutz

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Mit Referat 21 , 21-20 ist für Mitte Februar die Erörterung in Betracht kommender Förderprogramme insbes. des Bundes vorgesehen.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-KE-181		Prüfung von Möglichkeiten zur Einschränkung von Briefkastenwerbung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Konsum - Werbung einschränken	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
Prüfung von Möglichkeiten zur effektiven Reduzierung der Briefkastenwerbung			
Operationalisierung			
Ausgangslage/Aktuelle Rechtslage: Für die unterschiedlichen Arten von Briefkastenwerbung gibt es eine uneinheitliche rechtliche Ausgangslage I. Nichtpersonalisierte Werbung in Form von Werbeprospekten, Flyern etc. Verbraucher:innen können dem Erhalt durch einen „Keine Werbung“-Aufkleber am Briefkasten widersprechen. II. Nichtpersonalisierte, kostenlose Zeitungen/Anzeigenblätter mit redaktionellem Teil Verbraucher:innen können dem Erhalt durch einen Zusatz bezüglich kostenloser Zeitungen/Anzeigenblätter am Briefkasten widersprechen. Ein „Keine Werbung“-Aufkleber ist in diesem Kontext nicht ausreichend. III. Personalisierte Werbung in Form von postalischen Anschreiben von Unternehmen Verbraucher:innen müssen gegenüber Unternehmen dem Erhalt widersprechen. Dies kann individuell beziehungsweise durch Eintragung in die so genannte „Robinson Liste“ beim Deutschen Dialogmarketing-Verband erfolgen.			
Worum es geht: Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie Briefkastenwerbung effektiv reduziert werden kann.			
Geplantes Vorgehen: Durchführung der Prüfung Vorlage eines Prüfvermerks an die Hausleitung Gegebenenfalls Maßnahmen zur Eindämmung von Briefkastenwerbung			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage des Prüfvermerks an die Hausleitung [nicht begonnen, Frist: 31. März 2024] • Durchführung der Prüfung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2023] 			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Für die Prüfung ergeben sich keine Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-KE-182 [Seite 1/2]		Öffentliche Beschaffung landesweit klimafreundlich ausrichten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss zur Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung liegt vor. Ein oder mehrere Pilotprojekte sind durchgeführt und evaluiert.			
Sektor	Handlungsfeld		
Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes Bremen (vom 14. Mai 2019) wird auf weitere Möglichkeiten zur klimafreundlichen und abfallvermeidenden Beschaffung überprüft. Es sollen verbindliche Regelungen für eine klimafreundliche und abfallvermeidende Beschaffung festgelegt werden (z. B. Verzicht auf Give-aways, Nutzung von Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme). Ein oder mehrere Pilotprojekte werden initiiert, um die öffentliche Beschaffung im Land Bremen schrittweise an den Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens auszurichten.			
Operationalisierung			
Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung des Landes Bremen (vom 14. Mai 2019) gibt den Rahmen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in der Freien Hansestadt Bremen vor. Sie ist bereits nach ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet. Ein stärkerer Fokus soll auf die Aspekte Klimafreundlichkeit sowie Kreislaufwirtschaft gelegt werden. Im Jahr 2024 soll daher eine überarbeitete Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die diese Aspekte der nachhaltigen, klimafreundlichen Beschaffung stärker berücksichtigt und abbildet. Nach der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift soll mithilfe von einem oder mehreren Pilotprojekten die praktische Umsetzung der neuen Vorschrift erprobt werden.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Start eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen [nicht begonnen, Frist: 1. Juli 2025] • Verkündung der neuen Verwaltungsvorschrift Beschaffung (Rundschreiben und Amtsblatt) [im Gange, Frist: 30. Juni 2024] 			
Erläuterung für Status			
Das Projekt zur Umsetzung der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes Bremen wurde im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit SF, SWHT und SK definiert und begonnen.			
Kosten			
7.500 € im Jahr 2025 für Kommunikationsmaßnahmen; Kostenhöhe der Pilotprojekte noch nicht bekannt.			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Handlungsfeld Klimaschutz	Drittmittel		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Mit Beginn des zweiten Teils der Maßnahme ist diese Prüfung vorgesehen.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Für den ersten Teil der Maßnahme, die Überarbeitung der VVBesch, werden bestehende Personalkapazitäten genutzt, es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Um die Beschaffer:innen der Bremischen Verwaltung für die neuen Anforderungen zu sensibilisieren und die Änderungen in der VVBesch zu kommunizieren, besteht ein Bedarf von etwa 7.500€ Kosten für Kommunikationsmaßnahmen. Für den zweiten Teil der Maßnahme, das Pilotprojekt, sind die Kosten noch nicht bekannt. Im Rahmen der Entwicklung des			

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Pilotprojektes werden Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmittel geprüft und Haushaltsmittel ggf. angemeldet.

L-KE-183		Monitoring Konsum	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
zu entwickelnder Indikator wurde eingeführt			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Status Quo-Bericht zu Konsum und Ernährung im Land Bremen sowie den Stadtgemeinden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Senatskanzlei			
Beschreibung			
1) Erfassung von Daten bzw. Datendefiziten zu Konsum in Bremen, differenziert nach Stadtteilen, sozialer Lage, Alter und Geschlecht; Identifikation von besonderem Handlungsbedarf differenziert nach unterschiedlichen Zielgruppen; mögliche weitere Zielperspektive Entwicklung eines Indikators für nachhaltigen Konsum in Bremen 2) Auf Basis der Datenerfassung Indikatoren für nachhaltigeren und klimafreundlicheren Konsum erarbeiten, die im Land Bremen umsetzbar sind			
Operationalisierung			
Die Einzelmaßnahmen können in den Prozess zur Erstellung des nächsten SDG-Indikatorenbericht integriert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
keine Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-KE-184 [Seite 1/2]		Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anpassung der VVBesch Anzahl durchgeführter Kampagnen und Informationsveranstaltungen zum Thema "Abfallvermeidung" Anzahl der Fortbildungsteilnehmenden Anzahl von Projekten in Kooperation mit United Against Waste und anderen Akteuren Anzahl der Verpflegungsdienstleistungsverträge, bei denen ein Konzept zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Vergabe des öffentlichen Auftrags verlangt wurde Selbstverpflichtungen der Behörden, Eigenbetriebe und der Bürgerschaft zur Entwicklung und Umsetzung einer Abfallreduktionsstrategie Anzahl geführter Bietergespräche Stichprobenartige Überprüfung der Speiseabfälle			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Lebensmittelverschwendung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Anpassung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch), mit dem Ziel alle Behörden und die Bürgerschaft dazu zu verpflichten, bei Caterings oder Empfängen ein Monitoring und Reduzierungskonzept umzusetzen oder dieses bei der Vergabe von Verpflegungsdienstleistungen zu verlangen, wenn das Catering an Dritte vergeben wird. Integration des Themas der Vermeidung und der Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Ausschreibungen und Vergabekriterien für die Gemeinschaftsverpflegung			
Operationalisierung			
Die Reduktion von Lebensmittelabfällen ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Der Verlust und die Verschwendung von Nahrungsmitteln verursachen global bis zu zehn Prozent der menschengemachten Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig werden durch die Einsparung von Lebensmittelverlusten finanzielle Ressourcen frei, die für den Einkauf ökologischer und fair produzierter Lebensmittel verwendet werden können. Daher wird die Reduktion von Lebensmittelabfällen ein wichtiges Handlungsfeld für die Entwicklung der Ernährungsstrategie gemäß Maßnahme L-KE-175 darstellen. Für eine nachhaltige Transformation des Ernährungssystems ist es erforderlich, alle relevanten Aspekte in einem holistischen Ansatz integriert zu denken und entsprechende Maßnahmen zur Operationalisierung der Ernährungsstrategie zu entwickeln. Mit dem Klimaschutzaktionsplan werden bereits zwei konkrete Aufgaben für die noch zu entwickelnde Ernährungsstrategie vorgelegt. Erstens sollen künftig alle Behörden und die Bürgerschaft dazu verpflichtet werden, bei Caterings oder Empfängen ein Monitoring und Reduzierungskonzept umzusetzen. Zweitens soll das Thema der Vermeidung und der Reduktion der Lebensmittelverschwendung künftig in Ausschreibungen und Vergabekriterien für die Gemeinschaftsverpflegung berücksichtigt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme und weiterer Anforderungen, die sich künftig aus der Entwicklung und Operationalisierung der			

Operationalisierung

Ernährungsstrategie (L-KE-175) ergeben werden, ist es erforderlich, die VVBesch entsprechend anzupassen. Die neuen Anforderungen müssen an potentielle Bieter:innen und alle relevanten Stakeholder kommuniziert und die Ausschreibungen dahingehend angepasst werden. Zudem müssen alle beschaffenden Stellen für das Thema sensibilisiert werden, damit sie die umfassenden Beschaffungsvorgaben auch einhalten. Dazu werden entsprechende Fortbildungen im Forum Küche (s. L-KE-179) geplant und umgesetzt. SUKW koordiniert den Prozess, unterstützt die Behörden und die Bürgerschaft mit flankierenden Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und das Monitoring der Umsetzung tragen die jeweils betroffenen Ressorts und Behörden selbst.

Meilensteine

- Operationalisierung der Ernährungsstrategie: Entwicklung eines Projektstrukturplans, Priorisierung und Beginn mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2026]
- Entwicklung einer Bremer Ernährungsstrategie in einem partizipativen Prozess im Einklang mit bestehenden Beschlüssen und unter Berücksichtigung bestehender Pfadabhängigkeiten [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]
- Durchführung übertragbarer Pilotvorhaben und Aufbau eines Schulungsangebots [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]
- KickOff des Entwicklungsprozesses einer Ernährungsstrategie [nicht begonnen, Frist: 30. November 2024]
- Erhebung des Status Quo [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2024]

Erläuterung für Status

Die Umsetzung der Maßnahme beginnt mit der Entwicklung der Ernährungsstrategie. Da es das Ziel des partizipativen Prozesses ist, die verschiedenen Aspekte einer gesunden und nachhaltigen Ernährung integriert zu denken, gibt es Interdependenzen zwischen der Umsetzung dieser Maßnahme und dem Prozess zur Entwicklung und Umsetzung der Ernährungsstrategie. Das Thema "Reduktion von Lebensmittelverlusten" wird ein wichtiges Handlungsfeld der noch zu entwickelnden Ernährungsstrategie darstellen.

Kosten

Hier fallen keine eigenen Kosten an. Die Ressourcen werden insgesamt aufgeführt bei den Kosten der Maßnahme (Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems)

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-KE-185		Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Entwickelte Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung			
Umgesetzte Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung			
Ergebnisberichte			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Lebensmittelverschwendung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
Evaluation und Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung im Land Bremen, die im Rahmen der verbraucherpolitischen Strategie der Freien Hansestadt Bremen entwickelt wurden Evaluation der Aktivitäten und Erfolge des 2018 gegründeten „Initiativkreises für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln“ im Land Bremen Teilnahme an Bundesaktionswochen, z.B. „Deutschland rettet Lebensmittel“ mit der federführenden Organisation durch den Senat			
Operationalisierung			
Worum geht es bei der Klimaschutzmaßnahme: Bremen trägt als Land dazu bei, Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.			
geplantes Vorgehen: Entsprechend der drei Teil-Maßnahmen wird der aktuelle Stand zur Thematik evaluiert, weiterentwickelt und eine strukturierte Vorgehensweise zur Unterstützung der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Land Bremen erarbeitet.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Personalkosten in der Verwaltung, siehe Erläuterung Finanzierung Konsumtive Mittel werden für einen jährlichen Beitrag zur Aktionswoche benötigt; Die Höhe der Mittel variiert je nach geplanten Aktionen und sind jeweils zu prüfen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		keine Mittel notwendig	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
/			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Personelle Ressourcen in der Verwaltung: 1,0 VZA TV-L 14 (Fachreferent:in) wird zur Umsetzung der Maßnahmen L-KE-174, L-KE-176, L-KE-203, L-KE-185, L-KE-186, L-KE-196 , L-KE-193 , L-KE-194 , L-KE-197 , L-KE-198 , L-KE-199 im Bereich Ernährung und in Federführung bei der SGFV benötigt			

L-KE-186		Verbraucher:innenbildung Ernährung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Maßnahmenumsetzung Evaluation der Maßnahme			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für nachhaltige Ernährung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung			
Ernährung klimafreundlich gestalten: Nachhaltige Ernährung an Schulen etablieren durch Projektwochen und Unterrichtseinheiten			
Operationalisierung			
<p>Worum geht es bei der Klimaschutzmaßnahme: Einer Studie aus dem Jahr 2019 zur Folge werden Praxiswissen zu Herkunft von und Umgang mit Lebensmitteln oder Informationen zu Esskultur oder regionaler Vielfalt von Essen und Trinken derzeit nicht ausreichend vermittelt. In den entsprechenden Lehramtsstudiengängen sind die notwendigen ernährungsbezogenen Inhalte nicht immer vorhanden. Das Angebot an Fortbildungen reicht häufig nicht aus, um den Mangel in der Ausbildung zu kompensieren. Es werden Fortbildungen und Projekte die ernährungsbezogenes Fachwissen an angehende Lehrer:innen vermittelt benötigt, um derzeit bestehenden Wissenslücken zu füllen. Projektvorhaben können das Praxiswissen zur nachhaltigen Ernährung bei Schüler:innen verbessern geplantes Vorgehen: Es werden zunächst Anknüpfungspunkte an existierenden Projekten in Bremen geprüft. Es folgt in Abstimmung mit den bereits existierenden Maßnahmen im Bereich Ernährungsbildung eine Weiter- bzw. Neuentwicklung von ernährungsbildenden Maßnahmen.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Personalkosten in der Verwaltung, siehe Erläuterung Finanzierung Die Höhe der konsumtiven Mittel variiert je nach Projektvorhaben und ist im zweiten Schritt zu prüfen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die SGFV hat an einer Projektskizze für einen Drittmittelantrag (Modellregionenwettbewerb, BMEL/BLE) mitgewirkt. Es handelt sich um ein komplexes Gesamtprojekt mit unterschiedlichen Verbundpartner, bei welchem die Umsetzung dieser Maßnahmen als Teilprojekt berücksichtigt wurde. Mit Aufforderung zum Vollantrag und der entsprechenden Projektbewilligung kann eine frühere Umsetzung der Maßnahme ermöglicht werden			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Personelle Ressourcen in der Verwaltung: 1,0 VZA TV-L 14 (Fachreferent:in) wird zur Umsetzung der Maßnahmen L-KE-174, L-KE-176, L-KE-203, L-KE-185, L-KE-186, L-KE-196 , L-KE-193 , L-KE-194 , L-KE-197 , L-KE-198 , L-KE-199 im Bereich Ernährung und in Federführung bei der SGFV benötigt			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der Verträge, die Verpflegungsdienstleister zur Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards verpflichten Anteil vegetarischer, veganer Menüs in der GV im Land Bremen - Anteil von DGE-konformen Speisen in der GV und bei öffentlichen Veranstaltungen im Land Bremen Einrichtung von Kontrollverfahren zur Überprüfung der Qualitäten			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Maßnahmen zur Förderung pflanzlicher Ernährung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
schrittweise Umstellung auf klimakompatible Ernährung in Mensen und Kantinen durch die konsequente Anwendung der DGE-Standards. Bei tierischen Lebensmitteln sollen dabei jeweils die unteren Bandbreitenwerte zum Tragen kommen als Sofortmaßnahme: Einhaltung der DGE-Standards inklusive äquivalenter Anwendung für die Hochschulgastronomie (inklusive effektiver Kontrollen); stets vollwertige vegane Alternativen			
Operationalisierung			
Der Aktionsplan 2025 für gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen entspricht in Teilen bereits einer kommunalen Ernährungsstrategie und gibt unter anderem das Ziel vor, die DGE- Qualitätsstandards in allen Küchen der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadtgemeinde Bremen umzusetzen. Bislang finden einige klimarelevante Themen - wie die Reduktion von tierischen Produkten und Lebensmittelabfällen - jedoch keine explizite Erwähnung. Zudem sind bei weitem nicht alle Zielgruppen und Einrichtungen in Bremen von den Zielen des Aktionsplans umfasst und Bremerhaven bislang gar nicht. Zudem erfolgt teilweise keine Kontrolle der Einhaltung durch die zuständigen Stellen, sodass eine qualifizierte Aussage über die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards nicht flächendeckend möglich ist. Zur Umsetzung dieser Maßnahme muss die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards für alle öffentlichen Küchen verbindlich werden. Die Verträge müssen dahingehend angepasst und ein Kontrollkonzept eingeführt werden. SUKW koordiniert den Prozess. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und das Monitoring der Umsetzung tragen die jeweils betroffenen Ressorts und Behörden selbst.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> Operationalisierung der Ernährungsstrategie: Entwicklung eines Projektstrukturplans, Priorisierung und Beginn mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2026] Entwicklung einer Bremer Ernährungsstrategie in einem partizipativen Prozess im Einklang mit bestehenden Beschlüssen und unter Berücksichtigung bestehender Pfadabhängigkeiten [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] Durchführung übertragbarer Pilotvorhaben und Aufbau eines Schulungsangebots [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024] 			
Erläuterung für Status			
Der Aktionsplan 2025 sieht die Umstellung der öffentlichen GV auf biologische und möglichst regionale Produkte vor sowie die flächendeckende Anwendung der DGE-Qualitätsstandards. Bei der GeNo werden gemäß Aktionsplan regelmäßig DGE-Zertifizierungen durchgeführt, die von Informationsveranstaltungen flankiert werden. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den verschiedenen Bereichen des Klinikverbundes sicherzustellen und eine dauerhafte Qualitätssicherung zu betreiben, wird in der			

Erläuterung für Status

GeNo eine bereichs- und standortübergreifende Ernährungskommission eingesetzt. Im Bereich Schule kann keine qualifizierte Aussage darüber getroffen werden, ob die DGE-Standards eingehalten werden, weil bislang keine Kontrolle der Einhaltung erfolgt. KiTa Bremen arbeitet seit fast 30 Jahren mit dem BIPS (Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie) zusammen. Die Standards, die im Ernährungskonzept festgeschrieben sind, entsprechen nach eigener Aussage weitestgehend den Standards der DGE. Weitere Einrichtungen, wie bspw. das Studierendenwerk, sind bislang nicht vom Aktionsplan 2025 umfasst. Mit der Entwicklung einer Ernährungsstrategie können für alle Einrichtungen im Land Bremen einheitliche und verbindliche Vorgaben beschlossen und sukzessive umgesetzt werden. Um die Umstellung auf klimakompatible Ernährung in Mensen und Kantinen zu erreichen, bedarf es entsprechender Verträge bzw. bindender Senatsbeschlüsse bei allen städtischen Eigenbetrieben und Caterern. Um die Umsetzung nachzuhalten, bedarf es außerdem einer Kontrollstelle. Diese Maßnahmen sollten als Teil der geplanten Ernährungsstrategie verabschiedet und in einem langjährigen Prozess sukzessive umgesetzt werden.

Kosten

Hier fallen keine eigenen Kosten an. Die Ressourcen werden insgesamt aufgeführt bei den Kosten der Lfd. Nr. 144 Es bedarf entsprechender Ressourcen (personell und finanziell), um die zusätzlichen, komplexen Aufgaben strukturiert in einem mehrjährigen Prozess abarbeiten zu können. Ein Beginn der Bearbeitung ist ohne weitere personelle Ressourcen nicht umsetzbar.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-KE-188		Reduktion tierischer Lebensmittel - Externe Kosten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Bundes- und EU-Rahmensetzungen, kaum Verstärkungseffekte durch Bremen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) Einpreisung externer Kosten der Tierhaltung, insbesondere hinsichtlich des Klimawandels; Fleisch nicht mehr mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz besteuern, stattdessen Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf den europäischen Mindeststeuersatz von 5 % und pflanzliche Milchalternativen auf 7 % absenken			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Geprüft wird, ob bei der Forderung nach einer Senkung der Umsatzsteuer zwischen konventionell und biologisch hergestelltem Obst, Gemüse, Getreide unterschieden werden kann und ob - zumindest für biologisch hergestellte - Obst, Gemüse, Getreide die Umsatzsteuer auf 0 % gesenkt werden kann; Hintergrund sind entsprechende Forderungen im Bund durch BMVEL und Bundesverbände			
Kosten			
keine direkten Kosten, geschätzte Mindereinnahmen für den Staat in Milliardenhöhe, jedenfalls sofern nicht zeitgleich Umsatzsteuer für (konventionell hergestellte) tierische Produkte angehoben wird			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-KE-189		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Unternehmensbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Vernetzung von Unternehmen (hauptsächlich Handwerksbetrieben) zur Förderung der Professionalisierung und des Marketings für: Überarbeitungs- und Reparaturdienstleistungen unterschiedlicher Produkte (z.B. IKT, Möbel, Bekleidung, Haushaltsgeräte) gebrauchter IKT-Geräte (z.B. Einrichtung dezentraler Angebote, Abhol- und Bringdienste, Kooperation mit Designern, Market) Sharing-Initiativen			
Operationalisierung			
1) Abstimmung mit den Bestrebungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zur Kreislaufwirtschaft (siehe dazu u.a. den Deputationsbericht "Elektroschrott vermindern, Handwerk stärken und Ressourcen schonen: Reparaturoffensive für Bremen" vom 15.03.2023) 2) Einbeziehen weiterer relevanter Akteuren, insbesondere Handwerkskammer, Handelskammer, Verbraucherzentrale, Handwerkslotse der WFB und weitere.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Mögliche Aktivitäten für die Erreichung dieser Maßnahme befinden sich aktuell in Prüfung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-KE-190		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Start-Ups	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>Die Förderung von neuen Geschäftsmodellen in Bremen und Bremerhaven wird fortgesetzt. Insbesondere werden solche Gründungsvorhaben unterstützt, die beispielsweise darauf abzielen, dass Recyclingangebote oder Secondhandangebote auch im normalen Handel angeboten werden. Die Unterstützung erfolgt z.B. im Rahmen des Gründungsprogramms des Starthauses Bremen und Bremerhaven sowie dem Angebot von kostenlosen Räumlichkeiten seitens der GEWOBA, der WFB sowie perspektivisch seitens der BREBAU, der STAWÖG und der BIS.</p>			
Operationalisierung			
Prüfung, ob die Maßnahme im Rahmen der Fastlane Maßnahme "Start-up Förderung im Bereich Green Tech" adressiert werden kann.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-KE-191		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Reduzierung der Gewerbesteuer	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Prüfung einer Reduzierung der Gewerbesteuer für Reparaturdienstleistungen im Land Bremen, um diese Angebote ökonomisch attraktiver zu machen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-KE-192**Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Förderung von Gebrauchtwarenangeboten und Sozialkaufhäusern**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor Konsum & Ernährung		Handlungsfeld Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	
Priorität des Ressorts normal		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane) Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung 1) Prüfung einer gezielten Förderung für Geschäfte mit Gebrauchtwarenangeboten, von Umsonst-Läden bis hin zu kommerziellen Angeboten. 2) Weiterentwicklung der Sozialkaufhäuser in attraktive Angebote für Alle.			
Operationalisierung Zur Umsetzung von Punkt (2) ist die Abstimmung mit den Trägern und Förderern der Sozialkaufhäuser bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erforderlich.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Erste Aktivitäten zur Erreichung dieser Maßnahme befinden sich aktuell in der Planung.			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-KE-204		Koordination und Vernetzung zur Förderung von Projekten im Bereich Klimaschutz im Alltag	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Konsum - Strukturen stärken; Koordination und Vernetzung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Einrichtung einer Koordinationsstelle zu Nachhaltigem Konsum unterstützen mit dem Ziel, die bestehenden Projekte zu vernetzen, Impulse für die Weiterentwicklung zu geben, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen, Marketingkampagnen zu entwickeln, Ansprechpartner:in für Initiator:innen, Initiativen für neue Ideen und Projekte zur Förderung nachhaltigen Konsums und Klimaschutz im Alltag			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Maßnahme werden Strukturen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag und nachhaltigem Konsum aufgebaut, wie durch die Förderung und Vernetzung gemeinnütziger Vorhaben im Bereich Klimaschutz im Alltag (u.a. durch Beratungen, Netzwerkveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) oder durch den Aufbau eines regelmäßigen Austausches der durch SUKW geförderten, in diesem Bereich aktiven Einrichtungen.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Vernetzung gemeinnütziger Projekte zum Thema [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Einrichtung eines regelmäßigen Austauschformats der durch SUKW unterstützten Einrichtungen [fertiggestellt 30. November 2023] 			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Personalkosten bei SUKW			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Personalkosten werden aus dem Handlungsfeld Klimaschutz getragen.			

L-MV-205		Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb			
Operationalisierung			
<p>Entwicklung, Bau und Betrieb eines autonom fahrenden Wassertaxis im Fischereihafen zur Ergänzung des ÖPNV. Es verbindet die F&E-Einrichtungen im Fischereihafen, die heute schlecht an den ÖPNV angebunden sind. Gleichzeitig ist es eine touristische Attraktion. Das Wassertaxi bietet Potenzial den wachsenden Markt der Personenbeförderung zu bedienen.</p> <p>Weitere in 2023 zu beginnende Maßnahmen sollen auf Basis eines konkretisierten Mittelverwendungskonzepts festgelegt werden, hier insbesondere die Umrüstung der Nordische Jagt Grönland (SWH), die Umrüstung des Dampfers „Welle“ (SWH), die Planungen zu einem Wasserstofftestfeld (SWH), der 3D-H2-Teststand (SWH) sowie eine Studie: flüssiger Wasserstoff bei maritimer Mobilität.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-206		Ausbau Bahnnetz, Haltepunkte	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zunahme der Fahrgastzahlen im ÖPNV			
Sektor	Handlungsfeld		
Mobilität & Verkehr	Eisenbahn		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	2. Mobilität		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
Neue Haltepunkte schaffen (u.a. Föhrenstraße, Hemelingen, Universität, Achterdiek, Arbergen, Grambke, Huchting) und Taktverbesserungen im SPNV, vor allem für die bremische Bevölkerung aus zentrumsfernen Gebieten (z. B. den Bremer Norden und Osten) und Pendler:innen aus dem Umland.			
Operationalisierung			
Durch zusätzliche Haltepunkte auf dem Stadtgebiet und durch einen dichteren Takt soll der Schienenpersonennahverkehr sowie der ÖPNV insgesamt an Attraktivität gewinnen und mehr Fahrgäste anziehen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Planungsverträge mit der DB zu Haltepunkten Universität/Technologiepark, Achterdiek, Grambke, Arbergen, Föhrenstraße (oben + unten), Hemelingen abgeschlossen. Planungsaufnahme für weitere neue Haltepunkte in Prüfung bzw. vorbereitende Untersuchungen in Bearbeitung. Für Taktverdichtungen sind ggf. weitere Infrastrukturanpassungen an den Strecken notwendig, die sich derzeit in Prüfung befinden.			
Kosten			
Gesamtkostenschätzungen Föhrenstraße (oben): 16 Mio. Euro Universität/Technologiepark: 20 Mio. Euro Achterdiek: 10,3 Mio. Euro Föhrenstraße (unten): 16 Mio. Euro Grambke: 16 Mio. Euro Arbergen: 10,4 Mio. Euro			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane	Drittmittel		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Für die bauliche Umsetzung können als Drittmittel GVFG-Mittel des Bundes beantragt werden, welche rund die Hälfte der Baukosten fördern. Weitere Drittmittel, auch für die Planungsleistung, sind aus den Regionalisierungsmitteln grundsätzlich möglich.			

L-MV-207		Planung und Errichtung von Fahrradbrücken zur Erschließung des Wertquartiers (Bremerhaven)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Das Mobilitätskonzept des neu entstehenden Wertquartier in Bremerhaven legt einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit. Der motorisierte Individualverkehr ist nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Demgegenüber soll nachhaltige Mobilität (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund werden zwei Fahrradbrücken geplant, die das Wertquartier mit den anliegenden Stadtteilen verbinden sollen.			
Operationalisierung			
In den Jahren 2023 und 2024 werden die notwendigen Planungen durchgeführt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-208

Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden			
Operationalisierung			
Der Ausbau und verkehrstechnische Aufwertung des Radewegenetzes in den Bremischen Hafengebieten ist konsequent weiterzuverfolgen. Das Ziel besteht insbesondere darin, den hafenbezogenen Individualverkehr emissionsreduzierend zu gestalten. Vorgesehen ist eine stufenweise Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen, zu der auch Ladestationen in unterschiedlichen Bereichen gehören. Die Planung und Umsetzung und auch die Wirksamkeit der Maßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und entsprechend weiter zu entwickeln. Eine Aufwertung des Radewegenetzes ist auch für die Gewerbestandorte erforderlich. Für 2023 sind zunächst Planungsmittel eingestellt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Planung und Umsetzung ab 2023			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-209 [Seite 1/2]		Elektrifizierung Fahrzeuge der Justizvollzugsanstalt	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Justiz und Verfassung			
Beschreibung			
<p>1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig</p>			
Operationalisierung			
<p>Bei der Justizvollzugsanstalt Bremen wurden im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz, neben der Planung und Installation von Photovoltaikanlagen und eines Windkraftwerks, auch die bisherigen Standard-PKW auf Elektromobilität umgestellt. Dabei wurden zwei Kleintransportern (E-Vito) als Gefangentransporter für Einzeltransporte von Gefangenen im Stadtgebiet umgerüstet und in Betrieb genommen (vgl. Bericht zum Handlungsfeldklimaschutz zu den Projekten lfd. Nr. 56, 81 und 117 aus 09/2022).</p> <p>Nicht auf Elektromobilität umgestellt werden konnten die beiden dieselbetriebene großen Gefangentransporter (zwei Busse für jeweils 12 bzw. 19 Gefangene= „Grüne Minnas“) für den Sammeltransport von Häftlingen von der JVA zu den Bremer Gerichten und für entsprechende Transporte zwischen JVA Bremen und den Justizvollzugsanstalten anderer Länder,</p> <p>Zudem werden noch zwei VW T5/T6 (jeweils einer am Standort Bremerhaven und einer in Bremen) für den Langstreckentransport von einzelnen Gefangenen (z. B. zur JVA Frankfurt zur Abschiebung) eingesetzt.</p> <p>Zur Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte der Justizvollzugsanstalten sollen die verbliebenen Dieselfahrzeuge durch Wasserstofffahrzeuge ersetzt werden.</p> <p>Infolge des erheblichen Gewichtes (Sicherungsausbau Haft) und der zu erwartenden Reichweite von Elektrobussen oder E-LKWs, ist deren Umbau zu „Grünen Minnas“ leider nicht zielführend, da ein verlässlicher Betrieb solcher Basisfahrzeuge für Fahrten schon zwischen der JVA HB und der JVA HH ohne sicherheitsrelevanten Stopp nicht zuverlässig gewährleistet werden kann.</p> <p>Lange Stopps zum Nachladen der Fahrzeuge bedeuten auch beim Langstreckentransport einzelner Häftlinge ein nicht vertretbares Sicherheitsrisiko. Grundanforderung ist deshalb für solche Fahrzeuge, dass diese 550-600 km ohne langen Zwischenstopp erledigen können müssen, eine Antriebsreserve für den Fall von Staus verbleibt und diese Distanzfähigkeit auch unabhängig von Witterungseinflüssen erhalten bleibt. Trotz ansonsten guter Erfahrungen, genügen die bisher im Stadtgebiet eingesetzten Elektrokleinbusse, diesen Anforderungen nicht. Die technischen Entwicklungen lassen auch nicht erkennen, dass dieses mittelfristig auf der Basis eines Elektrofahrzeuges erreichbar wäre.</p> <p>Bei beiden zu ersetzenden Fahrzeuggattungen wird deshalb eine Lösung auf Basis eines Wasserstoffantriebs angestrebt, da diese Fahrzeuge die geforderte Reichweite ohne Zwischenstopp erbringen oder mit einem kurzen Tankstopp (vergleichbar mit einem Verbrennungsmotor – max. 10 Minuten) weiterfahren können.</p> <p>Bei der Dekarbonisierung der großen Gefangentransporter wird deshalb eine Lösung auf Basis eines</p>			

Operationalisierung

Wasserstoff-LKW's nebst Kofferausbau für den Gefangenbereich favorisiert, da der Gefangenbereich unabhängig von der Fahrzeugstruktur entsprechend den Anforderungen der Justizvollzugsanstalt gestaltet werden kann. Zudem kann der Kofferausbau auch bei einem Fahrzeugtausch (Unfall oder nach Zeitablauf) weiter auf einem Ersatzfahrzeug installiert werden.

Eine erste Kostenermittlung über Anfragen bei regionalen Anbietern lässt einen Bedarf in Höhe von ca. € 995.000 / Gefangenentransporter erwarten. Aktuell wird hier die Ausschreibung vorbereitet.

Die bisherigen Langstreckenfahrzeuge für den Einzeltransport sollen jeweils durch Wasserstoff-Vans ersetzt werden. Eine Marktrecherche hat ergeben, dass mehrere Hersteller entsprechende Markteinführungen, allerdings erst für 2024, planen.

Aktuell steht in Bremen eine Tankstelle für Wasserstoff in Bremen-Osterholz zur Verfügung. Eine weitere Tankstelle ist bei den Stahlwerken in unmittelbarer Nähe zur Justizvollzugsanstalt in Planung.

Um Fahrten zur Tankstelle zu vermeiden, ist geplant, grünen Wasserstoff lokal in der JVA zu produzieren und den Kraftstoff über eine Betriebstankstelle auf oder am Anstaltsgelände zur Verfügung zu stellen, um so die Klimavorteile dieser Technologie voll auszuspielen zu können. Als Energiequelle sollen dabei die eingangs genannten Photovoltaikanlagen und das Windrad dienen. Zur Bewertung und Kostenermittlung dieses Lösungsansatzes wurden mit Anbietern konkrete informelle Gespräche über den Kostenbedarf für einen Elektrolyseur nebst Speicher und Tankstelle geführt. Kostenschätzungen für solche Komplettlösungen, nebst aller Nebenkosten gehen von einer Gesamtinvestitionssumme von ca. € 3,2 Mio. aus. Wenn die o. g. Planungen um ein zweites Windrad erweitert werden, was nach aktuellem Planungsstand am vorgesehenen Standort möglich erscheint, könnte zudem auch eine öffentliche Wasserstoff-Tankstelle betrieben werden.

Mit Umsetzung der Maßnahmen wäre die JVA zudem auch bei einem langfristigen Stromausfall in der Lage, alle erforderlichen Transporte durchzuführen, da der Betrieb der Fahrzeuge autark und unabhängig von externer Energielieferung erfolgen kann.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

• Die Ausschreibung zur Beschaffung der großen Gefangenentransporter wird vorbereitet und ist für das II Quartal 2023 geplant. • Die Planungen für die Wasserstofftankstelle befinden sich in der Prüfung

Kosten

5 350 000 Mio. €

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Eine Bundesförderung für Sonderfahrzeuge für die Personenbeförderung (Zulassungsklasse M 1-3) ist aktuell nicht aufgelegt. Die vorliegenden Bundesförderprogramme richten sich ausschließlich an Betreiber von Fahrzeugen im Güterverkehr oder dem Personennahverkehr, so dass eine Drittmittelfinanzierung für Gefangenentransporter ausgeschlossen ist.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

L-MV-210		Flotte DBS elektrisch	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig</p>			
Operationalisierung			
<p>Die Die Bremer Stadtreinigung (DBS) ist verantwortlich für die Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und den Deponiebetrieb in Bremen. Diese Leistungen erbringt sie gemeinsam mit zwei Beteiligungsunternehmen, der Abfalllogistik Bremen (ALB) und der Straßenreinigung Bremen (SRB). An den Beteiligungsunternehmen ist die DBS zu 49,9% beteiligt.</p> <p>Im Fokus der Enquetekommission stand bisher nur die Abfalllogistik (Müllabfuhr). Diese wird in großen Teilen von der ALB erbracht. Für diese Fahrzeuge (aktuelle Anzahl: 104) gibt es eine grobe Schätzung.</p> <p>Im Rahmen des derzeitigen Leistungsvertrags kann die Umstellung der Fahrzeugflotte nicht von den derzeitigen Vertragspartnern gefordert werden.</p> <p>Die Fahrzeuge der Straßenreinigung, dem Winterdienst und des Deponiebetriebs sind hierbei nicht berücksichtigt. In diesen Bereichen sind noch ca. 126 Fahrzeuge (SRB) und 38 Fahrzeuge (DBS) im Einsatz. Die Umrüstung/Erneuerung beginnt 2023.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Umstellung kontinuierlich			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-211		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte) Dekarbonisierung von Flotten der Stadt Bremen bzw. bremischer Gesellschaften sowie Feuerwehren und Polizeien in Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig 2) Flotte UBB elektrisch 3) Flotte Deichverband links der Weser 4) Flotte Deichverband rechts der Weser 5) Umrüstung Fahrzeuge Polizei Fischereihafen 6) Kühl-Lkw SWH auf H ₂ -Antrieb 7) Elektromobilität Flotte FBG und bremenports 8) Elektrifizierung Flotte ASV 9) Elektrifizierung Fahrzeuge Ordnungsdienst HB 10) Elektrifizierung Polizei und Feuerwehren			
Operationalisierung			
Elektrifizierung weiterer Flotten des ASV, des kommunalen Ordnungsdienstes und des Flughafens Bremen sowie des Deichverbands links der Weser, der Polizeien, der FBG und bremenports und des Kühl-Lkw SWH Alle Fahrzeuge der genannten öffentlichen Einrichtungen/Gesellschaften sollen sukzessive auf elektrischen Betrieb bzw. H ₂ -Betrieb umgestellt werden. Weitere in 2023 konkret zu beginnende Flotten-Elektrifizierungsmaßnahmen sollen auf Basis eines konkretisierten Mittelverwendungskonzepts festgelegt werden,			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Umstellung kontinuierlich			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-212		Elektrifizierung Fahrzeuge Flughafen Bremen / Transformation zur Treibhausgasneutralität Bremen Airport	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Erstellung Transformationskonzept und Entwicklung eines strategischen Leitbildes zur CO ₂ -Neutralität. Konzeptentwicklung zur CO ₂ -Neutralen Eigenstromversorgung durch PV-Anlagen. Konzeptentwicklung zur Umstellung der Wärmeversorgung und sukzessiver Reduzierung des Erdgasverbrauchs. Konzeptentwicklung zur Umstellung des Fuhrparks auf CO ₂ -Neutrale Antriebe, beispielsweise durch elektrische Antriebe mit entsprechender Ladeinfrastruktur. Maßnahmenentwicklung zur Migration der Energiesysteme und Substitution fossiler Energieträger. Aufbau einer CO ₂ -Neutralen Eigenstromerzeugung Evaluierung geeigneter Speichertechnologien und Implementierung zur Eigenstromversorgung Migration der Wärmeversorgung durch Installation von Wärmepumpen, Nutzung thermischer Solarenergie, Geothermie und Wasserstoff.			
Operationalisierung			
Mittel für die Elektrifizierung der Fahrzeuge des Flughafen Bremens ab 2023			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung zur Umstellung der Wärmeversorgung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Konzeptentwicklung zur Umstellung des Fuhrparks auf CO₂-neutrale Antriebe mit entsprechender Ladeinfrastruktur [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Konkretisierung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Konzeptentwicklung zur Co₂-neutralen Eigenstromversorgung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Erstellung Transformationskonzept [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] 			
Erläuterung für Status			
Die Erstellung des Transformationskonzepts wurde beauftragt. Die Planung der PV-Anlagen wurde ebenfalls beauftragt.			
Kosten			
Für den Zeitraum 2023 bis 2027 werden ca. 20,5 Mio. € veranschlagt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-213		Ertüchtigungsmaßnahmen Hafeneisenbahn	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Eisenbahn	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Ertüchtigungsmaßnahmen Hafeneisenbahn			
Operationalisierung			
Die Bremische Hafeneisenbahn leistet einen wesentlichen Beitrag für die Emissionsreduktion im hafenbezogenen Güterverkehr. Absehbare Maßnahmen sind eine kapazitive Erweiterung um sieben Gleise im Bereich Speckenbüttel und perspektivisch eine Umstellung der Technik hin zu elektronischen Stellwerken. Für 2023 sind Planungsmittel eingestellt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Planung und Umsetzung ab 2023			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-214		Elektrifizierung EVB-Strecke Bremerhaven-Wulsdorf - Bremervörde - Rotenburg	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Projekt umgesetzt ja/nein			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Eisenbahn	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
Elektrifizierung und Ertüchtigung der EVB-Strecken (u.a. Bremerhaven-Wulsdorf über Bremervörde nach Rotenburg)			
Operationalisierung			
Durch die Elektrifizierung und Ertüchtigung der EVB-Strecke Bremerhaven - Bremervörde - Rotenburg sowie den Bau der Verbindungskurve in Rotenburg und einer Verbindung zwischen der Strecke 1745 und 1960 können Güterverkehre vom/zum Seehafen Bremerhaven großräumig um den Knoten Bremen herum verkehren und diesen zugunsten anderer Verkehre entlasten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine Planung gemeinsam mit Niedersachsen und ggf. dem Bund für die entsprechenden Maßnahmen begonnen werden.			
Meilensteine			
• Abstimmung mit allen Akteuren für ein gemeinsames Vorgehen zur Beauftragung einer Planung/Untersuchung zum Vorhaben [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Umsetzung abhängig von Infrastruktureigentümer EVB/Niedersachsen/DB/Bund; Die Vorteilhaftigkeit dieser Maßnahme wurde durch Bund, Niedersachsen, Bremen, DB und EVB anerkannt. Bisher verspätet sich ein Planungsbeginn aufgrund einer fehlenden Finanzierung bzw. Fördermöglichkeit durch den Bund, da es sich überwiegend um eine Nichtbundeseigene Eisenbahn handelt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
SGFFG			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-215		Bau von Mobilitätshäusern im Wertquartier (Bremerhaven)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Errichtung eines Mobility Hubs auf der Külkeninsel			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Planung und Errichtung eines Mobility Hubs auf der Külkeninsel im Wertquartier Bremerhaven.			
Operationalisierung			
<p>Der Rahmenplan für das Wertquartier sowie das parallel erarbeitete Mobilitätskonzept beruht auf einen weitgehenden Verzicht des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und die Schaffung von zentralen Mobilitätshäusern, um den verbleibenden MIV aus den Quartieren herauszuhalten. Im Zuge der ersten Erschließungsabschnitte ist der Bau eines Mobility Hubs auf der Külkeninsel im Wertquartier Bremerhaven vorgesehen.</p> <p>Bei dem Entwicklungsprojekt Wertquartier handelt es sich um ein zentrales Projekt der FHB für die städtebauliche Entwicklung des Fischereihafens und der Stadt Bremerhaven. In 2023/2024 werden zunächst die notwendigen Planungen für die Umsetzung der Maßnahme durchgeführt.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-216		Vorfinanzierung Bahn BVWP/D-Takt-Maßnahmen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Projekt umgesetzt ja/nein			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Eisenbahn	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
Beseitigung von Engpässen im Eisenbahnknoten Bremen (nach Maßgabe der Zielsetzung für zukünftige Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr)			
Operationalisierung			
Zur Ausweitung des Verkehrs auf der Schiene sind im Eisenbahnknoten Bremen Kapazitätsausweitungen und damit Infrastrukturmaßnahmen notwendig. Dies wurde insbesondere für die geplanten Angebotsausweitungen im SPNV durch eine Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung nachgewiesen. Für bestimmte Infrastrukturmaßnahmen steht der Bund in der Verantwortung, dies betrifft Maßnahmen des BVWP und z.T. Maßnahmen aus dem Deutschlandtakt, welche dem Gesamtsystem zu Gute kommen und damit auch im starken Interesse des Landes sind. Um die Planung zu beschleunigen und eine inhaltliche Verbindung bzw. Abstimmung zu weiteren Vorhaben des Landes zu gewährleisten, soll die Planung bzw. Machbarkeitsuntersuchungen zu diesen Maßnahmen finanziert werden. Zunächst ist ein Einvernehmen mit dem Bund bzw. der DB AG als Infrastruktureigentümerin über konkrete Planungsinhalte herzustellen.			
Meilensteine			
• Einvernehmen mit Bund und DB herstellen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Umsetzung abhängig von Infrastruktureigentümer DB/Bund. Verspätung aufgrund fehlender Finanzierung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-217		Anschaffung von 7 Wasserstoffbussen für den ÖPNV Bremerhaven(Ex-BF)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung sieben Busse im Linienverkehr			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung Für Bremerhaven wird empfohlen, ebenfalls einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse zu erarbeiten. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2022 und 2023 insgesamt sieben Wasserstoffbusse angeschafft, die zum Teil bereits im Linienverkehr eingesetzt werden. Der Einsatz der Busse wird wissenschaftlich ausgewertet. Technische und organisatorische Probleme werden festgestellt und behoben.			
Operationalisierung Der ÖPNV in Bremerhaven kann durch eine Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen und emissionsfreien Antrieb (Wasserstoff) einen wesentlichen Bei-trag zur Reduzierung der Treibhausemissionen leisten. In den Jahren 2022 und 2023 wurden sieben Wasserstoffbusse angeschafft, die zum Teil bereits im Linienverkehr in Bremerhaven eingesetzt werden.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

L-MV-218		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Ladepunkte (differenziert nach AC und DC)			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
3) Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur versehen > kurzfristig/bis spätestens 2030			
Operationalisierung			
Prüfung der landeseigenen und städtischen Liegenschaften auf Eignung für die Installation von Ladeinfrastruktur,			
Prüfung des Nutzer:innenkreises und eines entsprechend geeigneten Betreibermodells; Vergabe an Betreiber			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-219		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Ladepunkte (differenziert nach AC und DC)			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
5) Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze) > kurzfristig/bis spätestens 2030			
Operationalisierung			
Prüfung der landeseigenen und städtischen Liegenschaften auf Eignung für die Installation von Ladeinfrastruktur,			
Prüfung des Nutzer:innenkreises und eines entsprechend geeigneten Betreibermodells; Vergabe an Betreiber			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-220		Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>7) 80 % der Ladevorgänge werden nach Expert:innenschätzungen an privaten Punkten laufen. Die Bundesregierung hat Mitte September 2020 ein Gesetz durch den Bundestag gebracht, das Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen das Recht auf die Installation einer Ladestation für ihr Elektroauto zuspricht. Vermieter:innen sind demnach für die Umsetzung verantwortlich, während Mieter:innen die Kosten tragen. Vor allem die GEWOBA AG, die BREBAU GmbH und die STAWÖG mbH sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten (zu 100 %) weiterzureichen > kurzfristig/bis spätestens 2030</p>			
Operationalisierung			
hängt von verfügbaren Personalkapazitäten ab			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-221		Erweiterung P&R	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Eisenbahn	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Verbesserung der Park- and Ride-Anlagen (P+R) > kurzfristig 2) Attraktive P+R-Angebote sowie B+R-Angebote (Errichtung von mehr Parkplätzen und witterungsgeschützten Fahrradabstellplätzen) an wichtigen zentralen Bahnhöfen sowie Bus- und Bahnhaltestellen für Pendler:innen sollen eingerichtet bzw. erweitert werden, v. a. auch in den peripheren Gebieten Bremens und Bremerhavens. P+R- und B+R-Parkplätze sollen mit Ladesäulen und -punkten ausgestattet werden			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

L-MV-222		Grüner Strom im SPNV	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Eisenbahn	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
Umstellung der Stromversorgung im SPNV auf 100% Ökostrom			
Operationalisierung			
Umstellung der Stromversorgung des SPNV auf 100% Ökostrom			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Derzeit beträgt der Anteil regenerativer Energien am Bahnstrom rund 60%. Weitere Vereinbarungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen aufgrund aktueller Herausforderungen (Personalmangel, Verspätungslage, Zugausfälle) verzögert.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Drittmittel = Regionalisierungsmittel			

L-MV-223		Umgestaltung des öffentlichen Raums - weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung fließender Verkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	-	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Das CO ₂ -Einsparungspotenzial aus der Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten ist nicht seriös einzuschätzen, da sich die Einsparungseffekte eher durch vorgelagerte Maßnahmen, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, einstellen. Die Maßnahmen sind insofern flankierend.			
Sektor	Handlungsfeld		
Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Inneres und Sport			
Beschreibung			
1) Überwachung fließender Verkehr/Geschwindigkeit			
Operationalisierung			
Die Überwachung des fließenden Verkehrs bzw. von Höchstgeschwindigkeiten gehört zur Regelaufgabe des Ressorts (Polizeien). Um die Wirksamkeit der Höchstgeschwindigkeitsüberwachung in bestimmten Bereichen auszubauen bzw. auf dem aktuellen Stand zu halten, entstehen für Zusatz- bzw. Ersatzbeschaffungen finanzielle Mehrbedarfe, die nach aktueller Planung nicht im Ressorthaushalt abgedeckt wären.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Regelaufgabe wird fortlaufend umgesetzt.			
Kosten			
Bei der Polizei Bremen würden für den Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung durch Zusatz- bzw. Ersatzbeschaffungen Mehrbedarfe iHv von rund 1,95 Mio. € entstehen. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden Mehrbedarfe iHv 0,41 Mio. € erwartet.			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Keine Möglichkeit zur Drittmittelfinanzierung für Blitzer/Ausrüstung zur Überwachung von Höchstgeschwindigkeiten gegeben.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Bedarfe für die Beschaffung weiterer Anlagen zur Überwachung von Höchstgeschwindigkeiten sind im Nachtragshaushalt 2023 nicht berücksichtigt worden. Die Mittelbedarfe werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 erneut auf den PPL99 Klimaschutz angemeldet.			

L-MV-224		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte) / Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
2) Unterstützung bei der Förderung über betriebliche Mobilitätskonzepte durch Ladestationen am Arbeitsplatz, Anreize bei Parkplätzen oder entsprechende Regelungen bei der Beschaffung von Dienstwagen > kurzfristig			
Operationalisierung			
hängt von verfügbaren Personalkapazitäten ab			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-EA-001	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Verankerung in Baustandards Bremen	1) PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Auf geeigneten Dachflächen in der Regel vollständige Belegung, unabhängig vom Eigenstrombedarf in der jeweiligen Liegenschaft; wirtschaftliche Prüfung bei grenzwertigen Rahmenbedingungen (Ausrichtung, anteilige bzw. zeitweilige Verschattung, notwendige statische ertüchtigung, begrenzte Leistungsfähigkeit des Netzanschlusses) Prüfung der Regelungsebene und Durchsetzbarkeit: Pflichten auch für Beteiligungsgesellschaften ("öffentliche Unternehmen" inkl. kommunale Wohnungsbaugesellschaften) sowie bei Gebäuden, bei denen die öffentliche Hand mehr als 50% der Bruttogeschossfläche anmietet. Die Baustandards gelten für das Land und Stadt HB	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan		2023
S-HB-EA-002	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ausbauprogramm Bremen	1) Solar-Ausbaupfad für städtische Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittlbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan		2030-2035
S-HB-EA-003	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	1. Wärmewende	Kommunale Wärmeplanung: Gutachten	Zur fachlichen Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung sowie zur Erstellung des Wärmeplans ist die Vergabe externer Gutachten und Beratungsleistungen erforderlich. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan		2025
S-HB-EA-004	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	Keiner	Kommunale Wärmeplanung Stadt Bremen	Die Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" hat in ihrem Ende 2021 vorgelegten Abschlussbericht unter anderem vorgeschlagen, aufbauend auf dem Wärmeatlas bis 2025 eine auf Klimaneutralität ausgerichtete kommunale Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten. Auf Bundesebene wird am 1. Januar 2024 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in Kraft treten. Der Bund schafft hiermit gesetzliche Grundlagen für die kommunale Wärmeplanung. Das Gesetz ist am 17. November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 15. Dezember 2023 vom Bundesrat gebilligt worden. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen danach spätestens bis zum 30. Juni 2026 eine Wärmeplanung durchführen. Die Wärmeplanung umfasst nach den neuen bundesgesetzlichen Regelungen eine Bestandsanalyse des Wärmebedarfs, eine Fortschreibung des Wärmebedarfs, eine Analyse der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien (u.a. Wärmepumpen auf der Basis von Umweltwärme, Geothermie, Flusswasser und Abwasser sowie Biomasse) sowie zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme einschließlich Wärmespeicherung, eine Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete mit Fern- oder Nahwärme oder mit Einzelheizungslösungen, eine gebietsbezogene Darstellung der jeweils geeigneten Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und eine Umsetzungsstrategie. Die Arbeiten für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremen sind im Jahr 2023 angelaufen. Aktuell wird im Rahmen eines externen Gutachtens insbesondere die Fragestellung untersucht, in welchen Stadtgebieten ein weiterer Ausbau der Fern- und Nahwärme-versorgung voraussichtlich wirtschaftlich realisierbar wäre. Weitere Untersuchungs-gegenstände sind die Potenziale für eine Versorgung neuer Nahwärmegebiete auf Basis erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie die Untersuchung des gesamten Stadtgebiets unter dem Gesichtspunkt, inwieweit eine dezentrale Wärmeversorgung der Gebäude auf Basis von Wärmepumpen technisch möglich wäre. Auch kalte Nahwärmenetze (Anergienetze) auf Basis erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme werden im Rahmen der Wärmeplanung für die Stadt Bremen berücksichtigt. Hierbei sollen insbesondere die Möglichkeiten für eine Realisierung von kalten Nahwärmenetzen in Bestandsquartieren betrachtet werden. Entsprechende Untersuchungen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2035-2038
S-HB-EA-005	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	1) Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie bis spätestens Ende 2022. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte im Land Bremen bis 2030 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung			2023
S-HB-EA-006	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Hafeninfrastuktur	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Dekarbonisierung Hafeninfrastuktur (z.B. Landstromversorgung)	Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur, Landstrom: Errichtung einer Landstromanlage für Kreuzfahrt zur Emissionsreduktion während der Liegezeit im Hafen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen		2024	2025
S-HB-EA-007	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Abfallwirtschaft	hoch	Keiner	Dekarbonisierung Abfallsammlung und Straßenreinigung	Umbau aller Abfallsammel- und Straßenreinigungsfahrzeuge auf Elektro- oder Wasserstoffantrieb Herstellung der Lade- und Tankinfrastruktur	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-EA-008	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Identifizierung und ggf. Ausweisung von zusätzlichen Potenzialen für Windkraftvorrangflächen	1) Überprüfung von Potenzialen zum Ausbau der Windenergie an einzelnen Standorten auf der Basis der Flächenkulisse in Bremen sowie der Studie von WindGuard und Plangis (2021), gemeinsam mit den zuständigen Ressorts, mit dem Ziel einer objektiven Neubewertung der Potenziale für weitere Windvorrangflächen 2) Prüfung einer Überarbeitung des Bremer Flächennutzungsplans, insb. des Windenergiekonzeptes bzw. Neuaufstellung anhand der zuvor erfolgten Analyse der Potenziale mit dem Ziel diese vollumfänglich auszuschöpfen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027-2030
S-HB-EA-009	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremen	1) Solar-Ausbaupfad für stadtbremische öffentliche Verkehrs- und Freiflächen wie z. B. Lärmschutzwände. Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-HB-EA-010	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Mieter:innenstromanlagen im städtischen Wohnungsbau - Stadt Bremen	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollen zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierungen (mit dem Ziel der Dachvollbelegung) verpflichtet werden. Eine ganzheitliche Ausrüstung im Sinne der Sektorenkopplung z.B. in Verbindung mit Speichern oder E-Mobilität wird angestrebt.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-HB-EA-011	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	normal	Keiner	Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen	1) Neubaugebiete werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmenetze planbar sind.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-EA-012	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	1) Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Strategie für Ladeinfrastruktur im nichtöffentlichen Raum (Bereiche Wohnen und bei Unternehmen).	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen			
S-HB-EA-013	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	niedrig	Keiner	Klimafreundliche Energieversorgung (BHKW Hastedt / Kraftwerk Farge / Müllverbrennungsanlage BEG mbH)	1) Es werden Gespräche mit der swb aufgenommen, um das Gas-BHKW in Hastedt Wasserstoff-ready zu machen, d.h. unter anderem die Motoren, Armaturen und Infrastrukturanbindungen müssen kompatibel mit der zukünftigen Wasserstoffnutzung sein 2) Erarbeitung eines Folgenutzungskonzepts am Standort Farge. 3) Gespräche mit Müllverbrennungsanlage der BEG mbH über alternative Energieträger.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2026	2027
S-HB-EA-014	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	niedrig	Keiner	Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im FNP und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung - Stadt Bremen	Die Maßnahme dient der Identifikation und Sicherung von Flächen für Infrastrukturen der Wärme- und Energiewende. Sie steht im direkten Zusammenhang zur Wärmeplanung der Kommune und kann die dort identifizierten Flächenbedarfe in der Stadt über formelle Instrumente sichern.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-EA-015	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	niedrig	Keiner	Wärmegewinnung aus Abwasser in Stadt HB	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) In der Abwasseraufbereitung in Kläranlagen technische Möglichkeiten zur weiteren Energieeffizienz ausnutzen. 2) kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, (z. B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale) 3) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquiferwärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz 4) gebührenfreier Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser 5) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmennutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch das Land Bremen Die Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-EA-016	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	Keiner	Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen - Stadt Bremen	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...) 2) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquifer-Wärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz, Vereinfachung des Zugangs von Wärmepumpen an Abwasser und Geothermie (WasserR) 3) Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen 4) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmennutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch Land bei Abwärmennutzung 5) bis 2024 Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher; schnellstmögliche Inbetriebnahme 6) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten durch den Senat von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen 7) Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung 8) Ausbau und Flexibilisierung der Wärmeauskopplung der MHKW in der Stadt Bremen: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung/ -netzausbau 9) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen. Die Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-HB-EA-017	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	niedrig	Keiner	Erzeugung grüner Wasserstoff: Elektrolyse-Kapazität am Stahlwerk	1) Die Genehmigung der Elektrolyseanlage (12 MW) beim Stahlwerk erfolgte am 12.10.2022. 2) Unterstützung und zügige Durchführung der Genehmigungsverfahren für höhere Elektrolysekapazitäten (Elektrolyseleistung von 100 MW ab 2025 und 300 MW ab 2030)	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2027-2030	2027-2030
S-HB-EA-018	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	niedrig	Keiner	Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	1) Repowering von Altanlagen mit höherer Leistung pro Anlage 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Bürger:innen bei den Windenergieprojekten	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026	2035-2038
S-HB-EA-019	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	keine / zurückgestellt	Keiner	Gesellschaftsform von Fernwärmeanbieter prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln	1) Vom Land Bremen in Zukunft geschlossene Konzessionsverträge sollen vorsehen, dass die Vertragspartner:innen verpflichtet sind, das Land bei der Verwirklichung der Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht zu unterstützen. 2) Für eine schnelle, effiziente, und verbraucherfreundliche Umsetzung, sollte die Fernwärmeversorgung an Regularien geknüpft werden. Eine Rekommunalisierung und kommunale Beteiligung an der Wärmeversorgung soll langfristig geprüft werden für die Realisierung eines schnellstmöglichen Ausbaus der klimaneutralen Fernwärme 3) Parallelaufbau einer eigenen Gesellschaft für die Inbetriebnahme von Mikro-Wärmenetzen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-HB-EA-020	Energie & Abfallwirtschaft	Gasnetz rück- und umbauen	keine / zurückgestellt	Keiner	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Planung für Gasrückzugsgebiete und den Umbau des Gasnetzes zu einem Wasserstoffnetz (als Teil der verbindlichen kommunalen Wärmeplanung) in der Stadt Bremen	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Zeitliche Planung der Stilllegung (bzw. des Abbaus) von Gasverteilnetzen zur Wärmeversorgung 2) Planung des Umbaus des verbleibenden Gasnetzes zu einem Wasserstoffnetz, vor allem für Industrie, Kraftwerke und Wasserstoff-Tankstellen 3) Gemeinsame Planung von Senat und Wesernetz 4) Bepanung neuer Gebiete ausschließlich mit erneuerbaren Energieversorgungsmöglichkeiten (ggf. Zulässigkeit einer Übergangslösung, wenn Fern-/Nahwärmeversorgung geplant, aber nicht vorhanden; Fernwärme, Wärmepumpen und Abwärme (auch aus MHKW zählen als erneuerbar) Die Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-EA-021	Energie & Abfallwirtschaft	Stromnetz auf Klimaneutralität auslegen		Keiner	Ladeinfrastruktur - Stadt Bremen	1) Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung im Zuge der weitgehenden Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie durch/gemeinsam mit Wesernetz parallel zur kommunalen Wärmeplanung und Ladeinfrastruktur-Strategie > bis 2023 2) Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-EA-022	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		Keiner	Standort- und Trassenvorsorge	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikronahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten als Teil der kommunalen Wärmeplanung. 2) Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung, insbesondere Wärmepumpen, liegen. Die Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-HB-EA-023	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	1) Identifikation, genehmigungsrechtliche Absicherung und Vermarktung von geeigneten Flächen und Standorten für öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremen und Bremerhaven, Gewährleistung von schnellen, einfachen und transparenten Genehmigungsverfahren für die Antragssteller > kurzfristig/ bis spätestens Ende 2022	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-EA-024	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	4) Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehr, Aufbau der Ladeinfrastruktur	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-GWS-025	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	hoch	Keiner	Aufforstung von "Klimawäldern"	Wälder haben eine wichtige Funktion als Kohlenstoffsenken, da große und langlebige Pflanzen wie Bäume viel Biomasse bilden und mehr Kohlenstoff binden als kleine Pflanzen. Daher sind Erstaufforstungen oder die eigendynamische Entwicklung von Wäldern ohne forstwirtschaftliche Nutzung mit weitgehend natürlicher Wald- und Bodenentwicklung als „Klimawald“ vorgesehen. Durch die Naturnähe soll ein Maximum an Kohlenstoffbindung im Wald ermöglicht werden, da in einem naturnahen Wald mehr Pflanzen als in einem naturfernen Wald wachsen und sich eine Humusschicht im Boden ausbildet. Durch den Verzicht auf die Holznutzung wird Kohlendioxid nicht wieder freigesetzt. Zusätzlich wird durch bodenschonende Pflanzung die Kohlenstoffbindung optimiert.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-HB-GWS-026	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	hoch	Keiner	Optimierung des Wassermanagements in grünlandgeprägten Schutzgebieten	Ziel des Projektes ist die Verbesserung des Wassermanagements in den Grünlandgebieten Bremens mit vorwiegend organischen Böden als Beitrag zur Entwicklung ressourcenschonender Verfahren in der Landwirtschaft. Ausgelöst durch den Klimawandel treten seit einigen Jahren zunehmende Probleme in der Wasserversorgung insbesondere der organischen Grünlandböden auf, die erhebliche Auswirkungen auf Landwirtschaft, Naturschutz und den Boden- und Klimaschutz haben. Wassermangel in Trockenphasen mindert nicht nur die landwirtschaftlichen Erträge sondern verschlechtert auch z.B. die Nahrungshabitate für die Wiesenvögel und schadet der Vegetation des Bremer Feuchtgrünlandes. Zudem kommt es zu erhöhten Treibhausgasfreisetzungen durch Torfzehrungen, wenn der Torfkörper nicht ausreichend durchnässt ist.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027
S-HB-GWS-027	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	hoch	Keiner	Klima Bau Zentrum	Mit der Maßnahme soll an zentraler Stelle ein Ort für unabhängige Information und Beratung von Verbraucher:innen und Verbrauchern, für die Vernetzung von Initiativen und für Ausstellungen, Veranstaltungen und Weiterbildungen rund um die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei sollen Gebäudeeigentümer:innen, Energieberater:innen und Handwerker:innen einbezogen werden, um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu erleichtern und zu beschleunigen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollen Information und Beratung auch mehrsprachig in einfacher Sprache erfolgen. Als zentraler Ort und Anlaufstelle soll das Klima Bau Zentrum die Aktivitäten verschiedener Klimaschutzakteure im Bremen aufgreifen, schnell und einfach zugänglich machen und die für den jeweiligen Bedarf der Ratsuchenden passenden Beratungsbausteine vermitteln. Maßnahmen der aufsuchenden Beratung sollen weiterhin vor Ort durchgeführt werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-GWS-028	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Gebäude als Vorbild	hoch	Keiner	Sanierung & Neubau öffentlicher Gebäude, Verankerung in Baustandards Bremen	1) Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Neubauten auf Plusenergie-Niveau, Sanierungen orientiert am EH-40-Niveau, fossilfreie Wärmeversorgung, Minimierung Graue Energie durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen: - Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2035 als Teil des Sanierungsfahrplans erstellen. - Bei Ersatz im Bestand und bei Neubau 100 % erneuerbare Wärmeversorgung verpflichtend einführen (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen.) - Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme und EE in allen Liegenschaften durchführen; Gewinnung biogener Brennstoffe erhöhen (z. B. Bioabfallvergärung) - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. - In jedem Fall ist die graue Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen zu minimieren.	Der Senator für Finanzen	abgeschlossen	im Zeitplan		2023
S-HB-GWS-029	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	hoch	Keiner	Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	Die Maßnahme beinhaltet drei Aspekte: 1) Verankerung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung: Ziele, Strategien und Konzepte zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels sind systematisch in die Prozesse der Stadterneuerung einzubinden. Dazu sind die Klimaanpassungsbelange in die bereits vorliegenden Integrierten Entwicklungskonzepte sowie in die aktuell geplanten Stadterneuerungskulissen zu integrieren. Aktuell erfolgt die Beteiligung der Klimaanpassung in den IEKs für Lüssum-Bockhorn, Blumenthal, Kattenturm und Gröpelingen. Die Potenzialstudie Klimaanpassung für Gröpelingen ist durchgeführt worden. Das IEK für Kattenturm liegt vor und enthält ein eigenes Klimaanpassungsprojekt. Die Voruntersuchung für Blumenthal ist abgeschlossen und eine Beteiligung im Begleitgremium ist gesichert. Die Beteiligung in der Freiraumplanung im Pilotprojekt "Lüssumer-Heide" (IEK Lüssum-Bockhorn) ist abgeschlossen. 2) Anwendung des leitfadengestützten Klimaanpassungschecks: Der bereits vorhandene Klimaanpassungscheck ist in Planungsverfahren der Bauleitplanung anzuwenden. Zusätzlich ist darzustellen, wie und in welchem Umfang er genutzt wird, welche Hemmnisse bei der Anwendung bestehen und welche der Klimaanpassung dienenden Regelungen in Bebauungsplänen festgesetzt worden sind. Die Version 1.0 des leitfadengestützten Klimaanpassungscheck ist erstellt und bereits in mehrere Vorhaben der Bauleitplanung angewendet worden. Die Leitfragen zu den jeweiligen Klimaanpassungsbelangen wurden durch die Fachabteilungen im Umweltbereich überarbeitet und an die aktuellen Erkenntnissen angepasst. Hinweise und Vorschläge aus dem Baubereich zur Praxistauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit wurden aufgenommen. Eine weiterentwickelte Version 2.0 des Klimaanpassungschecks liegt vor. 3) Prüfung der Entwicklung eines "Stadtentwicklungsplans Klima": Ein "Stadtentwicklungsplan Klima" könnte die Bedeutung von Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtentwicklung von Bremen und Bremerhaven hervorheben (Signalwirkung). Es wird deshalb geprüft, ob ein sektoraler "Stadtentwicklungsplan Klima" oder ein integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Bremen erstellt werden sollte. Dieser Prüfauftrag ist nach Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie (ab Mitte 2024) vorgesehen.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-HB-GWS-030	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Schnittstellen zum Sektor Mobilität und Verkehr	hoch	Keiner	Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremen	Die Maßnahme hat das Ziel nachhaltig den Anteil von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln etc. in der Stadtgemeinde Bremen zu erhöhen.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	fortlaufend
S-HB-GWS-031	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Umstellung LSA auf LED	1) LED in Signalanlagen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2024	
S-HB-GWS-032	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken	hoch	Keiner	Öffentliche Grünflächen und grüne Infrastruktur gestalten und stärken - Stadt HB	Sicherung, Entwicklung und Neuanlage von öffentlichen Grünflächen und grüner Infrastruktur zur Steigerung der städtischen Aufenthaltsqualität, der Verbesserung des Mikroklimas, der Co2-Einsparung sowie zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung. Förderung der Nahmobilität durch attraktive Geh- und Radwege innerhalb öffentlicher Grünanlagen.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-HB-GWS-033	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	hoch	Keiner	Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten - Stadt HB	1) Novellierung des Ortsbegrünungsgesetz: Verbot von Schottergärten durch den Vollzug des Ortsbegrünungsgesetz 2) Mittelfristig ist das Überwachen dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu verfolgen. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2026	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-GWS-034	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Weitere Eigenbetriebe - Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	Verspätet	2023	fortlaufend
S-HB-GWS-035	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Kliniken - Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) und Wärmedämmung Bauteile	Energetische Sanierung der Kommunalen Kliniken in der Stadt Bremen in Bezug auf Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2025
S-HB-GWS-036	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Umweltbetrieb Bremen (UBB) - energetische Sanierung Gebäudebestand		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023	2030-2035
S-HB-GWS-037	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027-2030
S-HB-GWS-038	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027-2030
S-HB-GWS-039	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Kliniken - Kommunale Kliniken: energierelevanter Anteil im Rahmen von Großvorhaben/ Ersatzbauten - Stadt HB		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2030-2035
S-HB-GWS-040	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Weitere Eigenbetriebe - Werkstatt Bremen, energetische Sanierung weiterer Gebäude	Werkstatt Bremen: Energetische Sanierung weiterer Gebäude	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2030-2035
S-HB-GWS-041	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	normal	Keiner	Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Wettbewerben und allen Planungsprozessen	1) Bei allen Planungsprozessen findet der Bremer Standard Anwendung (Bedeutung Klimaschutz/Klimaanpassung in Wettbewerben, Beteiligungsverfahren und beim Abschluss von LOIs, städtb-Verträgen, Durchführungsverträgen). Bei städtebaulichen Wettbewerben und anderen qualifizierenden Verfahren für Bauvorhaben und städtebauliche Projekte sollen die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Aufgabenstellung genannt und berücksichtigt werden. Die Jury wird, wenn es sinnvoll und passend ist, um Gutachter:innen und Fachexpert:innen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ergänzt.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-GWS-042	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsinken und Klimaausgleichsmechanismen	normal	Keiner	Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung - Stadt HB	Wald der Stadtgemeinde Bremen Ausrichtung der Waldbehandlung an folgenden Zielen: Klimaschutz (maximale Kohlenstoffbindung in Boden und Biomasse) Schutz und Förderung der Biologischen Vielfalt, Artenschutz Klimaanpassung (Risikovorsorge durch Waldbehandlung, Baumartenwahl und Baumartenmischung, Waldstruktur, Verbesserung des Geländewasserhaushalts, Förderung der Grundwasserneubildung)	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2023	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-GWS-043	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere/ Stadtentwicklungskonzepte	normal	Keiner	Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt HB	Neubauquartiere (wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere) sind klimaverträglich zu entwickeln. Klimaverträgliche Planungen beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. 1) Prüfung der doppelten Innenentwicklung (Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch; Gemischte Flächenfunktionen) 2) Mobilitätsmanagement zur Reduzierung von MIV-Verkehren hin zum Umweltverbund 3) Solar auf baulichen Anlagen 4) Klimaanpassung (Möglichkeiten zur Dach und Fassadenbegrünung konzipieren; Kluges Regenwassermanagement; öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen umsetzen) 5) Schutz und Entwicklung von Kohlenstoffsinken (z.B. Bäume, Grünland, Wasserflächen, Feuchtgebiete) 6) Energetische Standards (EH 40, 100% erneuerbare Wärmeversorgung) in städtebaulichen Verträgen verankern 7) Versorgung durch erneuerbare Wärmequellen ermöglichen 8) Genehmigung und Bau von Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung, u. a. bei den Flächen „Überseeinsel“, „Ellener Hof“, „Tabakquartier“, Hachez- und Köneckegelände	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-GWS-044	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	normal	Keiner	Graue Energie reduzieren	Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO2 Last nutzen und anwenden. 1) Es sollte auf den Erhalt von Bestandsgebäuden hingewirkt werden, soweit diese für eine Nachnutzung wirtschaftlich und energetisch sinnvoll ertüchtigt werden können. 2) Es ist eine Berechnungsmethode zu entwickeln, die die THG-Emissionen im gesamten Gebäudelebenszyklus betrachtet. Die Methodik und Grenzwerte sind mit den Vorgaben auf Bundesebene abzugleichen.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2024	fortlaufend
S-HB-GWS-045	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild	normal	Keiner	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - GEWOBA AG	Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat bis Ende 2022 ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand. Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter bis Ende 2023. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2035-2038

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-GWS-046	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild	normal	Keiner	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - BREBAU GmbH	1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat bis Ende 2022 ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: 1. Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. 2. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anheb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. 3. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. 4. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. 5. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. 6. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. 7. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. 8. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand. 2) Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-	Der Senator für Finanzen	in Prüfung / Vorbereitung		2023	2030-2035
S-HB-GWS-047	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Flächenversiegelung vermeiden	normal	Keiner	Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm	1) Schaffung von Grün- und Freiflächen: Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen 2) Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen)	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-HB-GWS-048	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	normal	Keiner	Klimaanpassung öffentliche Gebäude - Stadt HB	1) Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen aktualisieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen	Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-049	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung in Gewerbegebieten	normal	Keiner	Klimaanpassung in Gewerbegebieten	1) Informationskampagne zur Sensibilisierung und Motivation von Gewerbetreibenden in Anlehnung an „klimAix“ der „StädteRegion Aachen“	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen		2024	fortlaufend
S-HB-GWS-050	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege	normal	Keiner	Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans	1) Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans, in dem Ziele der klimaneutralen und klimangepassten Stadtentwicklung hohe Priorität haben (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“).	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher	2023
S-HB-GWS-051	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege	normal	Keiner	Evaluation des BremKEG § 13	1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-GWS-052	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Fuß-/Radverkehr	normal	2. Mobilität	Klimafreundliche Gestaltung von Straßenräumen	1) Klimaangepasste Stadtbahntrassen: Unbefestigte Stadtbahntrassen soweit möglich als Rasengleise anlegen 2) Begrünung von Bahn-/Bus-Wartehäuschen - Signalwirkung könnte in Verbindung mit Plakaten auch für eine Kampagne genutzt werden!	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2024	fortlaufend
S-HB-GWS-053	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Wohnflächen effizient nutzen	normal	Keiner	Wohnflächen effizient nutzen 1	1) Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung		2023	2024

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-GWS-054	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Wohnflächen effizient nutzen	niedrig	Keiner	Wohnflächen effizient nutzen 2	1) Aufbau und Betreuung von Wohnungstauschbörsen 2) Wohnraumangebote für gemeinsames Wohnen schaffen (insbesondere für Ältere); Wohnprojekte in Cluster-Wohnform: Quartiere und Gebäude mit gemeinsam genutzten Flächen und flexiblen Grundflächen entwickeln. Anpassung der Wohnbauförderung dahingehend. 3) Bei GEWOBA AG und BREBAU GmbH: Überprüfung der Obergrenzen für die Anzahl der Mieter:innen und ggf. Anpassung mit dem Ziel, die Wohnflächen möglichst effizient zu nutzen bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzwirkung gegen Überbelegung.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung		2023	2024
S-HB-GWS-055	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	niedrig	Keiner	Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün, Naturnähe in Gärten	1) Dach- und Fassadenbegrünung für Parkhäuser 2) Stadtweite Konzepte entwickeln, wie Gebäudeeigentümer:innen zur Umsetzung von mehr Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für naturnahe Gärten gewonnen werden können. 3) Evaluation der bisherigen städtischen Programme. 4) Städtische Förderprogramme Dach- und Fassadenbegrünung ausweiten	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025	2027
S-HB-GWS-056	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Standort- und Trassenvorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung (Strom, Wärme/Kälte)	niedrig	Keiner	Standort- und Trassenvorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung in der Stadt Bremen	Die Maßnahme umfasst die Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-GWS-057	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege	niedrig	Keiner	Leitbild der Stadt der kurzen Wege in Bremen umsetzen	Das Leitbild der Stadt der kurzen Wege und der funktionsgemischten Quartiere umsetzen, Strategische Grundlagen für die Stärkung der Stadtteilzentren ausbauen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-GWS-058	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Flächenversiegelung vermeiden	normal	Keiner	Flächenversiegelung vermeiden - Stadt HB	1) Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden prüfen und umsetzen 2) Systematische Überprüfung auf Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung		2023	fortlaufend
S-HB-GWS-059	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private Eigentümer:innen - Energieeffizienz im Neubau fördern und fordern	keine / zurückgestellt	Keiner	Förderung im Neubau - Stadt HB	1) Anpassung der Eigenheim-Förderung in Bremen an das Neubau-Niveau Effizienzhaus 40+ 2) Förderung einer durchgehenden Beratung von der anfänglichen Energieberatung über die Umsetzungsbegleitung bis zur Prüfung der umgesetzten Maßnahme im Rahmen von Wohnungsneubauten	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-HB-GWS-060	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen im gewerblichen Gebäudebestand		Keiner	Energieeffizienz im Gebäudebestand und bei Neubau fördern und fordern - Stadt HB	Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Förderung einer durchgehenden Beratung von der anfänglichen Energieberatung über die Umsetzungsbegleitung bis zur Prüfung der umgesetzten Maßnahme bei Sanierung und Neubau gewerblicher Gebäude 2) Weitere Angebote von brancheninternen und übergreifenden Effizienznetzwerken für den GHD-Sektor (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“) 3) Selbstverpflichtungsinitiativen des GHD-Sektors fördern 4) Jährlichen Energieeffizienzpreis für GHD und Industrie einrichten Soweit die Maßnahmenvorschläge die energetische Gebäudesanierung betreffen, werden diese im Rahmen der strategischen Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen des Landes Bremen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung berücksichtigt. Eine nähere Darstellung hierzu enthält die Beschreibung der Maßnahme L-GWS-063.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-HB-GWS-061	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.		Keiner	Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt HB	1) Koordination: Im Rahmen des Klima-Bauzentrums und in Zusammenarbeit mit der AK und BAB werden Eigentümer:innen von Gebäuden mit identischer oder ähnlicher Typologie oder sogar identischen Abmessungen aktiviert und zusammengeführt, um gemeinschaftlich unter Nutzung von Skaleneffekten eine Sanierungsstrategie zu entwickeln.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-GWS-062	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive	normal	Keiner	Qualitätssteigerung /Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung: Bildungsorte ausbauen - Stadt HB	1) Verbesserte Ausstattung der Berufsschulen	Die Senatorin für Kinder und Bildung	abgeschlossen		2023	2023

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-GWS-146	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-147	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-148	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-149	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-150	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Fenstersanierung		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-151	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-152	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-153	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2030-2035
S-HB-GWS-154	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen		Der Senator für Finanzen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2030-2035
S-HB-IW-063	Industrie & Wirtschaft	Kraftfahrzeugbau	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO2-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	
S-HB-IW-065	Industrie & Wirtschaft	Häfen	hoch	Keiner	Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Stadt Bremen	Realisierung von Anschlüssen zur klimaneutralen Landstromversorgung der Schiffs Liegeplätze im Überseehafen und den stadtbremischen Häfen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher	2025
S-HB-IW-066	Industrie & Wirtschaft	Häfen	hoch	Keiner	Energieversorgung der Liegeplätze: 2. Ausbaustufe - Stadt Bremen	Zweite Ausbaustufe der Anschlüsse zur klimaneutralen Landstromversorgung: Weiterer Ausbau der klimaneutralen Landstromversorgung zur Energieversorgung der Schiffs Liegeplätze im Überseehafen und den stadtbremischen Häfen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen			
S-HB-IW-067	Industrie & Wirtschaft	Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage	hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Planungsmittel für die Ertüchtigung und Herstellung von Infrastrukturen für die Bereitstellung eines CCS Hubs	Ausarbeitungen zur Entscheidungsfindung bzgl. der Realisierung eines CO2-Exportterminals im Neustädter Hafen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-be-ginn	geplanter Abschluss
S-HB-IW-068	Industrie & Wirtschaft	Häfen	normal	Keiner	Umbau/Ergänzung der Hafeninfrastruktur bzw. des Energiesystems	Prüfung des Aufbaus der Infrastruktur zur Wasserstoffversorgung und -speicherung sowie der Möglichkeiten zur Wasserstoffbeschaffung Umsetzung und Unterstützung der Nutzung von Energieeffizienzmaßnahmen (Umstellung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung, energieeffiziente, regenerativ versorgte Gebäude) Förderung von E-Mobilität (Ladeinfrastruktur) Aufbau Infrastruktur klimaneutraler Energieerzeugung in den bremischen Häfen und Umstellung der hafenseitigen Stromversorgung auf Ökostrom und regenerative Energiequellen (v.a. Photovoltaik, Windkraftanlagen und ggf. Biomasse/Wärmepumpe)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	2030-2035
S-HB-IW-069	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	normal	Keiner	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Öffentlichkeitsarbeit	1) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (analog und digital)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-IW-070	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	normal	Keiner	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Informationsangeb-ote	1) Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-IW-071	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	normal	Keiner	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität - in Stadt HB	1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u.a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets) 2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u.a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehren (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-IW-072	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	normal	Keiner	Stoffstromanalysen im in Gewerbegebieten in Stadt HB	1) Analyse und ggf. Erstellung von Konzepten zur Ermöglichung von Stoffströmen in Gewerbegebieten in Bremen mit kurzen Wegen (z.B. zur (Weiter)Nutzung von Abwasser und Abfällen); um Ressourcenschonung zu ermöglichen	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
S-HB-IW-073	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	normal	Keiner	Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Stadt HB	1) Unternehmen sollen ein Konzept vorlegen, wie sie bis 2035 klimaneutral sein wollen, sie sollen sich (so weit möglich) zur Nutzung regenerativer Energien verpflichten (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“) und ein Mobilitätsmanagement mit klarem Anreiz für klimafreundliche Technologien einführen (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)[2] 2) Möglichst flächeneffiziente und arbeitsintensive Unternehmen, gute Synergien mit angrenzenden Unternehmen. Dabei soll der Logistikstandort Bremen mit seinen Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin gesichert und zukunftsfähig aufgestellt werden. 3) Bauberatung bei Neuansiedlungen zu im Text genannten Zielen (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“), insbesondere Verknüpfung mehrerer Unternehmen 4) Flächensparende Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten (z.B. durch Koordination von Gemeinschaftsnutzungen (u.a. gemeinsame Kantinen, Radabstellanlagen, Lagerhallen und Parkflächen)) 5) Nutzung der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung von Start-Ups und klimafreundlichen (und nachhaltigen) Technologien/ Unternehmenskonzepten und deren Ansiedlung durch gezielte Ansprache, Förderung und Beratung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-IW-074	Industrie & Wirtschaft	Sanierung und Neubau von Nichtwohngebäude n	normal	Keiner	Energetische Standards bei Nichtwohngebäude n - Stadt HB	1) Steigerung der energetischen Standards bei neugebauten Nichtwohngebäuden (gemäß Regelung in Kapitel II. 5.): Neubauvorhaben erfolgen vorrangig auf Plusenergieniveau. Wo dies nicht möglich ist, haben die Gebäudehüllen beheizter Neubauten mindestens den Effizienzhaus-40-Standard zu erfüllen. Gebäude mit energieintensiven Sondernutzungen können Ausnahmen von obiger Regelung bedingen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-IW-075	Industrie & Wirtschaft	Häfen	normal	Keiner	Rahmenplan zur Bereitstellung klimafreundlicher Schifftreibstoffe	Weitere Informationen folgen.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation				

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-IW-076	Industrie & Wirtschaft	Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB	normal	Keiner	Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB	1) Erstellung eines verbindlichen Plans, wie öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll darlegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Der Plan soll bis Ende 2022 vorgelegt werden. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und ggf. beseitigt werden. 3) Nutzung der Bremer App „Klimakar!“ für alle öffentlichen Unternehmen	Der Senator für Finanzen	noch nicht begonnen		2023	Ende 2023
S-HB-IW-077	Industrie & Wirtschaft	Ernährungsgewerbe		Keiner	Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Möglichkeiten prüfen, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme (z.B. Nutzung und/oder Erzeugung) eingebunden werden können - Stadt HB	1) Beteiligung von Unternehmen an der Erstellung eines klimaneutralen Energieversorgungskonzepts in Industrie-/Gewerbegebieten 2) Stromversorgung beschleunigt sicherstellen: Bereitstellung von Strom aus regenerativen Quellen; Planung und Genehmigung vom Ausbau der Netzinfrastruktur (Verteilnetze und Transportnetze) 3) Förderung von technischen Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen (z. B. in Form von Modellprojekten) 4) Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz (bspw. bei der Kältetechnik bzw. der Rückgewinnung von Abwärme aus Abgasen und Abwärme) durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Informationsaustauschen durch relevante Akteure („energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ etc.) sowie durch Förderung, z. B. im Rahmen des REN-Förderprogramms	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-HB-BW-078	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung für Erwachsene	hoch	Keiner	Schulungen für Multiplikator:innen im Bereich Klimabildung für Kinder und Jugendliche	Schulung für Multiplikator:innen im Klimabereich durch den Förderverein Umweltbildung Bremen e.V. (Fortbildungsstart: 2023) im Rahmen der Förderung „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“, finanziert aus dem Handlungsfeld Klimaschutz. Fokus u.a. auf Themen der interkulturellen Dimension von Klima mit dem Schwerpunkt auf Klimagerechtigkeit.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	2023
S-HB-BW-079	Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule		Keiner	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger in der Stadt Bremen	1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstärkung und Weiterentwicklung des Angebots durch SKB (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer aufsuchenden Beratungsstelle für Kitas, sowohl für Qualifizierung der Kita-Kräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/BNE/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (beispielbare Grünflächen, außerschulische Lernorte etc.).	Die Senatorin für Kinder und Bildung	noch nicht begonnen		2024	fortlaufend
S-HB-BW-080	Klimabildung & Wissenschaft	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	normal	Keiner	Außerschulische Bildungsangebote und Programme für Fachkräfte und Adressat:innen	Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte, Gewinnung von Multiplikatoren für Klimabildung, beteiligungsorientierte Programmplanung und Umsetzung im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendförderung.	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-HB-BW-081	Klimabildung & Wissenschaft	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	normal	Keiner	Klimabildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Verstärkung und Erweiterung des Projekts ener.freizi	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-HB-BW-082	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	normal	Keiner	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt HB	1) Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten	Die Senatorin für Kinder und Bildung	in Umsetzung		2023	fortlaufend
S-HB-KE-083	Konsum & Ernährung	Regionale und ökologische Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln	niedrig	Keiner	Gesamtkonzept „Essbare Stadt“	Das Thema „Essbare Stadt“ wird bei Baumneupflanzungen und verschiedenen Maßnahmen und Projekten bei SUKW und dem UBB mitgedacht und aktiv umgesetzt. So wurden in 2022 Pflanzungen von 18 Obstbäumen bzw. einer Streuobstwiese und weitere Pflanzungen von Obstbäumen in 2023 mit Gestaltungsmitteln aus Haushalt 22/23 umgesetzt.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-HB-KE-084	Konsum & Ernährung	Regionale und ökologische Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln	hoch	Keiner	Trinkbrunnen im öffentlichen Raum	Trinkwasserbereitstellung durch Trinkbrunnen zum Auffüllen eigener Wasserflaschen im öffentlichen Raum insbesondere an Hitzetagen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-HB-KE-085	Konsum & Ernährung	Konsum - Bürgerdialoge	normal	Keiner	Bürger:innendialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag - Stadt HB	Prüfung von Dialogen mit Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichen sozialen Lagen und Stadtteilen zur partizipativen Entwicklung umsetzungsorientierter Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag in Bremen.	Senatskanzlei	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-KE-086	Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild	normal	Keiner	Öffentliche Beschaffung in der Stadt Bremen klimafreundlich ausrichten	Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes und der Stadt Bremen (vom 14. Mai 2019) wird auf weitere Möglichkeiten zur klimafreundlichen und abfallvermeidenden Beschaffung überprüft. Es sollen verbindliche Regelungen für eine klimafreundliche und abfallvermeidende Beschaffung festgelegt werden (z. B. Verzicht auf Give-aways, Nutzung von Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme). Ein oder mehrere Pilotprojekte werden initiiert, um die öffentliche Beschaffung im Land Bremen schrittweise an den Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens auszurichten. Mindestens ein Projekt sollte in der Stadt Bremen initiiert werden.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027
S-HB-KE-087	Konsum & Ernährung	Maßnahmen zur Förderung pflanzlicher Ernährung	normal	Keiner	Kampagnen für nachhaltiges und gesundes Essen	Informationskampagne zu Vorteilen pflanzlicher Ernährung Auslobung eines Preises für Vorbild-Kantinen in Firmen, um möglichst alle Bremer:innen zu erreichen	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	2027
S-HB-KE-088	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	niedrig	Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in der Stadt Bremen: Stadtentwicklungsbegozogene Aktivitäten	1) Weiterführung der bisherigen Tätigkeiten der Zwischenzeitzentrale (ZZZ) mit dem Zweck, leerstehende Räumlichkeiten für nicht-kommerzielle Angebote zur Verfügung zu stellen. Dabei wird die Aufgabe „leerstehende Liegenschaften für nicht-kommerzielle Kleidertauschbörsen und ReUse-Pop-up-Stores sowie ähnliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen“ in die neue Vergabe (2024) als expliziter Baustein mit aufgenommen. 2) Reparaturmöglichkeiten und Geschäfte für Reparaturmaterial und Ersatzteile bei der Umsetzung des kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzepts Bremen (ZNK) berücksichtigen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2024
S-HB-KE-089	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung		Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in der Stadt Bremen: Bildungsbezogene Aktivitäten	1) Prüfung der Ausweitung von VHS-Angeboten im Bereich Reparatur und bei einer positiven Prüfung Unterstützung der VHS bei der Einrichtung von Angeboten	Der Senator für Kultur				
S-HB-KE-090	Konsum & Ernährung	Maßnahmen zur Förderung pflanzlicher Ernährung	keine / zurückgestellt	Keiner	Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt HB	1) Jeweils 1/4 der Essensstände bei öffentlichen Veranstaltungen muss rein vegan bzw. rein vegetarisch sein, alle anderen müssen entsprechende Alternativen anbieten, Anteile schrittweise erhöhen Die Zuständigkeit für das Projekt muss noch geklärt werden (keine Zuständigkeit SWHT)	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-HB-MV-091	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	1) Ausbau/Neubau von Betriebshöfen, die für Elektromobilität geeignet sind > kurzfristig bis 2026 2) Für Bremen sofortige Verstärkung der Umstellung der Busse des ÖPNV auf Elektroantriebe mit einem verbindlichen Stufenplan, sodass die Umstellung bis 2030 zu 100 % erfolgt ist, inkl. des Umbaus der Betriebshöfe	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung			
S-HB-MV-092	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau (Ex-BF)	1) Ausbau/Neubau von Betriebshöfen, die für Elektromobilität geeignet sind > kurzfristig bis 2026 2) Für Bremen sofortige Verstärkung der Umstellung der Busse des ÖPNV auf Elektroantriebe mit einem verbindlichen Stufenplan, sodass die Umstellung bis 2030 zu 100 % erfolgt ist, inkl. des Umbaus der Betriebshöfe	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	
S-HB-MV-093	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	BSAG-Angebots offensive Stufe 1 (Ex. BF)	1) Umsetzung der elf Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 1)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung			fortlaufend
S-HB-MV-094	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	Straßenbahnausbau entsprechend VEP 2014 + weitere	1) Beschleunigter Ausbau von Straßenbahnlinien, Straßenbahnausbau entspr. VEP2025 + weitere Strecken (Überseestadt u.a.)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen			2030-2035
S-HB-MV-095	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	Straßenbahnausbau entsprechend VEP 2014 + weitere	1) Straßenbahnbeschaffung bis 2038	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-096	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus	1) Umsetzung der elf BSAG Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 1-6) (ohne Nr.18a) 2) Umsetzung der elf Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 7-11) 3) Neueinrichtung Weserfähren Bremen - Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstetigung von Fahrzeiten (z. B. bei der Fährverbindung zwischen Woltmershausen, Gröpelingen, Überseestadt und Sielwallfähre) und Aufnahme in den Nahverkehr > kurzfristig bis 2030 Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus 4) Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem ZVBN bzw. den Bremen umgebenden Kreisen und Gemeinden, inkl. Umstellung auf Elektromobilität bis 2030 5) Analyse und Ausbau des Regionalbusverkehrs mit den Nachbargemeinden, um bis spätestens 2025 alle bisher nicht oder schlecht angebundenen Nachbargemeinden anzuschließen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			2023	

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-MV-097	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	2. Mobilität	Optimierung der LSA-Schaltungen Umweltverbund	1) Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit))) > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2024	
S-HB-MV-098	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	2. Mobilität	Bike and Ride	1) Auf- und Ausbau von 10 neuen Bike + Ride (B+R) -Anlagen bis 2031 2) Bau von Fahrradparkhäusern + deren Betrieb (dauerhafte Sicherstellung) 3) Fahrradparkhäuser - Sukzessive Schaffung witterungsgeschützter und diebstahlsicherer Stellflächen für Fahrräder und Pedelecs in Quartieren (Nutzung Sammelschließgaragen und Lademöglichkeiten für Fahrradbatterien) und an allen zentralen Bahnhöfen und Haltestellen > kurzfristig 4) Kommunikation + Information zu Angeboten Fuß / Rad 5) Digitale Planungstools Radverkehr 6) Stadt-regionales Verkehrskonzept - Rad - Ausbau der Radverkehrsrouten mit dem Umland (Ziel: mind. 6 Fahrradpremiumrouten ins Umland bis 2030), und Vereinbarung mit Nachbargemeinden zur Herstellung von niedersächsischen Anschlüssen an die bremischen Premiumrouten. Priorität, vorhandene niedersächsische Premiumrouten in Bremen weiterzuführen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung		2023	2035-2038
S-HB-MV-099	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	2. Mobilität	Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote Bessere Baustellenkoordinierung Mobilitätsmanagement (Privatbürger)	1) Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&R; Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremen und Bremerhaven und die Ort, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden. > kurzfristig bis 2030 2) Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß + Rad Mobilitätsmanagement (Privatbürger) 3) Einsteiger-Angebot „Carsharing auf Probe“: z. B. dreimonatige Befreiung vom monatlichem Grund- sowie Zeitpreis > Kurzfristig – 2030 – Evaluation wichtig 4) Neubürger:innenangebot: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung > kurzfristig 5) Umstiegsanreizprämie: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung; Bedingung: keine Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach, andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden > kurzfristig 6) ÖPNV statt Führerschein: z. B. erhalten Bürger:innen bei Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV für 2 Jahre > kurzfristig 7) aufsuchende Mobilitätsberatung: z. B. Angebote von Mobilitätscoaches auf Wochenmärkten und Hauptplätzen (ggf. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und „energiekonsens“), die individuelle Umstiegs-Beratungen für Anwohner:innen anbieten > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-100	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	barrierefreie Haltestellen	1) barrierefreier ÖP(N)V in der Metropolregion, inkl. flächendeckende Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen - bis Klimaneutralität	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-101	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	2. Mobilität	Ausbau und Sanierung Radwegenetz	1) Instandhaltung von Rad- und Fußverkehrswegen mit dem Ziel, 10 % jährlich zu renovieren > kurzfristig bis Klimaneutralität 2) Neue und renovierte Radwege sollten sichere, glatte, wetterbeständige Oberflächen erhalten und wo möglich eine sukzessive Verbreiterung der Radwege auf 2,5m bzw. für Premiumrouten auf 3 m – kurzfristig bis Klimaneutralität 3) Fahrradpremiumrouten und verkehrswichtigen Radwegen sollen neben Routen für den ÖPNV höhere Priorität bei Räumungsarbeiten eingeräumt werden 4) Ausbau baulich getrennter Radwege zu Fuß- und motorisiertem Verkehr an Hauptverkehrsstraßen > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2023	
S-HB-MV-102	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	2. Mobilität	Querungshilfen Fußverkehr	1) Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Bürgersteige sollen den zu Fuß gehenden, Rollstuhlfahrer:innen, Rollator-Nutzer:innen und anderen langsamen Personen vorbehalten bleiben und sicher und barrierefrei gestaltet werden. Letzteres gilt auch für Querungspunkte.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen		2024	
S-HB-MV-103	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	2. Mobilität	Radpremiumrouten Planung + Bau	1) Ausbau Premiumrouten gemäß VEP mit Priorisierung von Routen in Gewerbegebiete u. a. durch die Realisierung/Umsetzung der Premiumrouten HB-Nord - Innenstadt – Hemelingen bis 2025, dem Großen Ring, Huchting-Innenstadt-Lilienthal, der Universität-Arbergen sowie Vahr-Stadtwerder - Planung und Machbarkeiten von Premiumroutenabschnitten	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-MV-104	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	2. Mobilität	Ausbau Car sharing Ausbau Shared Mobility (Car, Bike, E-Roller)	1) Car- und Bikesharing (ggf. auch Lastenräder) in Bremen soll auch an wirtschaftlich weniger attraktiven Standorten gefördert werden, z. B. durch eine öffentliche Subventionierung oder aber durch eine Vergabevorschrift, die attraktive Sharing-Stellplätze immer mit dem Angebot an weniger wirtschaftlichen Orten verbindet 2) Regulierungsrahmen für das Abstellen von Sharing-Fahrzeugen im öffentlichen Raum entsprechend erweitern. Unkontrolliertes abgestellte Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Raum reduzieren. 3) Bremen wird folgende kommunal subventionierte Anreizsysteme für die verstärkte Nutzung von Alternativen zum MIV schaffen. Austausch mit ÖV-Unternehmen und privaten Anbietern von Sharing-Angeboten nutzen, um eine möglichst effektive Ausgestaltung der Instrumente zu gewährleisten.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung		2024	2030-2035
S-HB-MV-105	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	E-Mobilitäts-Masterplan	1) Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit relevanten Akteuren bis spätestens Ende 2022 einen Elektromobilitäts-Masterplan einschließlich einer Ladeinfrastruktur-Strategie vorzulegen. Dieser enthält die Entwicklung und Umsetzung einer Roadmap Ladeinfrastruktur, die bis 2035 100 % Elektromobilität ermöglicht mit dem Zwischenziel von 50 % in 2030, und ordnet die folgenden Maßnahmen in eine Gesamtstrategie ein, bei Bedarf mit Erweiterungen. > kurzfristig - 2030 – Klimaneutralität	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			2023	
S-HB-MV-106	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Ausbau des E-Ladeneetzes BREPARK / Ausbau E-Ladepunkte Bremen Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	1) bis 2030 soll in Bremen mindestens ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt je 10 Elektrofahrzeuge aufgebaut werden. Pro Jahr sollten mindestens 10 % der bis 2030 vorgesehenen öffentlichen Ladepunkte realisiert werden (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“). Personen können bei den Städten Bedarf für Ladesäulen an bestimmten Orten anmelden. > 2031 2) Forcierung von Planung und Aufbau der Lade- und ggf. Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe durch öffentliche Hand bzw. private Akteure oder in Kooperation (z.B. ÖPP/ÖÖP) mit Fokus in Wirtschaftsstandorten, v.a. Gewerbegebieten 3) 60 % der Parkplätze in den mittel- und langfristig bestehenden BREPARK-Parkhäusern und öffentlichen Parkhäusern in Bremerhaven sind bis 2025 mit Ladepunkten ausgestattet. > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			2023	
S-HB-MV-107	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte) dienstlich E-Fahrer, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur - Stadt HB	1) Umstellung des Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur > langfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-108	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	2. Mobilität	Wirtschaftsverkehr, Umstellung auf grüne Logistik und Micro-Hubs	1) Im Rahmen eines Lieferverkehrskonzepts nach Verkehrsträger und Antriebsart differenzierte Lieferzonenbildung bzw. zeitliche Zufahrtsregelungen > kurzfristig 2) Es ist rechtlich zu prüfen, ob Zero-Emission-Zones durch Eingrenzung der einfahrtberechtigten Fahrzeuge geschaffen werden können und ob auch ein generelles Einfahrverbot für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren möglich ist. > kurzfristig Eine solche dann umzusetzende Maßnahme würde den Druck auf die Logistikunternehmen verstärken, ihren Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen und gemeinsame Lösungen für die Lieferverkehre insbesondere in dicht besiedelten Quartieren und engen Straßenverhältnissen zu finden. 3) Parkraumgebührenbefreiung auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 4) Freigabe von Sonderstrecken auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 5) Förderung der Anschaffung von Lastenrädern, wo noch zielrelevante Lücken bestehen, auch in Form von kooperativen bzw. Crowd-Ansätzen (Nutzung durch verschiedene Akteure, kommerziell und privat) > kurzfristig 6) Förderung von Micro Hubs insbesondere für die Zustellung mit Lastenrädern > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			2025	
S-HB-MV-109	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	6) für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH, BREBAU GmbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie für die Ladeinfrastruktur verbindlich vorschreiben; kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremen und Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen > kurzfristig/bis spätestens 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen			
S-HB-MV-110	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	3) Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur versehen > kurzfristig/bis spätestens 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung			

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-MV-112	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	normal	Keiner	Umstellung des ÖP(N)V auf einen klimaneutralen Betrieb	1) Die Vorgaben zur Nutzungs-/Abschreibedauer von bisherigen Dieselnbussen sollten überprüft werden, sodass noch fahrtüchtige Dieselnbusse, die bisher aus technischen Gründen nicht gegen klimaneutral Betriebene ausgetauscht werden können, auf keinen Fall gegen einen neuen Dieselnbus ausgetauscht werden. Ausschließlich dann, wenn keine technische Lösung für alternative Antriebe gefunden werden kann, soll überprüft werden, ob eine weitere Nutzung des alten Busses (z. B. für 3 Jahre) mit entsprechend schlechter CO2-Bilanz und der anschließenden Umstellung auf E-Bus besser oder schlechter abschneidet als eine sofortige Umstellung auf einen neuen Dieselnbus mit besserer CO2-Bilanz, der dann ca. 10-12 Jahre genutzt wird.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung			
S-HB-MV-113	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	normal	2. Mobilität	Reduktion von Parkplätzen	1) Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum von 3 % - 6 % pro Jahr notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angebote des Umweltverbands und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form Mobilitätshäusern > kurzfristig – Klimaneutralität	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	
S-HB-MV-114	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	normal	Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung ruhender Verkehr	1) Überwachung ruhender Verkehr/Parken	Der Senator für Inneres und Sport	in Umsetzung			fortlaufend
S-HB-MV-115	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	normal	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum) E-Säulen für Taxen	1) E-Säulen für Taxi-Haltepunkte	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Prüfung / Vorbereitung			
S-HB-MV-116	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Hafen und Schifffahrt	normal	Keiner	Hafen & Schifffahrt: klimaneutraler Hafenbetrieb (u.a. Schiffe im bremischen Besitz sowie in dem öffentlicher Betriebe (inkl. Beteiligungsgesellschaften))	1) Ziel für den Hafenbetrieb ist der vollständige Betrieb mit well to wheel klimaneutralen emissionsfreien Hafenbetriebsschiffen bis zum Zieljahr der Klimaneutralität des Landes Bremen. 2) Bei der Anschaffung von neuen Schiffen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Betriebe, wie z.B. Behörden- und Arbeitsschiffe, muss deshalb künftig auf emissionsfreie Antriebstechnologien gesetzt werden. Wo dies derzeit technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, sollten emissionsarme Übergangslösungen zugelassen werden, die jedoch deutliche Emissionseinsparungen aufweisen müssen (z.B. Hybrid-Lösungen). 3) Neben der Beschaffung entsprechender Schiffe muss eine passende Bunkerkapazität für diese Kraftstoffe durch in diesem Bereich aktive Unternehmen aufgebaut werden, z.B. für Methanol aus grünem Wasserstoff.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung		2023	2035-2038
S-HB-MV-117	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil D (Laden in Quartieren)	2) Integration der Ladeeinrichtungen in Straßenraumkonzepte von Quartieren. Dabei sollten die sogenannten Nullemissionshubs mit dem Angebot an Ladepunkten und sichtbaren Sharing-Angeboten unter Nutzung der Bundesfördermittel ausgebaut werden	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung			
S-HB-MV-118	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	5) Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze) > kurzfristig/bis spätestens 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung			

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-MV-119	Mobilität & Verkehr	ÖPNV		Keiner	ÖP(N)V innerstädtisch + regional	1) Hohe Priorität haben der Aufbau neuer und ggf. Ausbau der bisherigen Bus- und ggf. Straßenbahnlinien als Expressbuslinien sowie Quer- und Gewerbelinien, u. a. als (Werks-)Buslinien, auch in den peripheren Gebieten in Bremen und Bremerhaven. Zudem hat die Taktverdichtung hohe Priorität (u. a. mit Ausrichtung auf Arbeitszeiten bei großen Arbeitgebern und in den Gewerbegebieten). Die Ziele für den bedarfsgerechten ÖPNV-Ausbau und die Taktverdichtung sind aus den Zielen der Enquetekommission abzuleiten (s. Kapitel II 6.4 „Sektorziele“) > kurzfristig bis 2030 2) Ausbau der Quartiersbusse zur Gewährleistung der Nahanbindung in Gebieten, die bislang nur ein geringes ÖPNV-Angebot haben (z. B. Burg-Grambke und der Bremer Norden, Huchting inkl. Grolland und Strom), u. a. mit Shuttle- und On-demand-Kleinbussen (Ruf-Kleinbusse) > 2030 3) bis 2025 sollen die Bremer:innen binnen 10 Min. von ihrer nächsten Haltestelle in die gewünschte Richtung fahren und bis 2030 binnen 5 min. (gemäß des Konzepts Mobil ohne Fahrplan) 4) Ausbau der Abend- und Nachtverkehrsverbindungen, zunächst prioritär in bisher nicht erschlossenen Gebieten und den Gewerbegebieten und durchgängiger Nachtverkehr in Gebieten mit Schichtbetrieb, u. a. zur verstärkten Nutzbarkeit des ÖPNV für den Schichtbetrieb > kurzfristig 5) Verbesserung der verkehrlichen Anbindung von Bahnhöfen, zentralen Haltestellen, Park- and Ride-Anlagen (P+R) sowie Bike- and Ride-Anlagen (B+R) an Gewerbegebiete durch Linienverkehr oder bedarfsorientierten Angeboten (z. B. Werksbuslinien oder Shuttlebusse)) > kurzfristig 6) Umgestaltung Verkehrsknotenpunkte - Aufstellung einer Prioritätenliste bis Mitte 2022. Umgestaltung aller wichtigen Knotenpunkte bis 2030. 7) Einrichtung Bremer Metrobusse für wichtige Verbindungen, die derzeit über keine Straßenbahngleise verfügen und anschließende Evaluation (u. a.) über den Ausbau des Straßenbahnnetzes > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-120	Mobilität & Verkehr	ÖPNV		Keiner	ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt HB	1) Schaffung eines ganzjährig ticketlosen ÖPNV als Bestandteil eines ganzheitlichen Modells der Mobilitätswende, das deutlich erhöhte Finanzmittel und Personal für den Bereich Fuß- und Radverkehr umfasst sowie merkliche Takt- und Qualitätsverbesserungen plus Angebotsausweitungen von öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr und Regionalbuslinien sowie eine Carsharing-Initiative beinhaltet. Dieses Modell ist in einem Mobilitätsgesetz zu regeln und seine Finanzierung muss sichergestellt werden	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-121	Mobilität & Verkehr	ÖPNV		Keiner	Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V - Stadt HB	1) Flächendeckendes W-LAN in Bussen und Bahnen > kurzfristig 2) Anzeigetafeln mit Echtzeitinformationen an 50 % der Haltestellen > kurzfristig bis 2025 3) Verbesserung von Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im ÖP(N)V	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-122	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr		Keiner	Betriebskosten Fahrradparkhäuser	1) Bau von Fahrradparkhäusern + deren Betrieb (dauerhafte Sicherstellung)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung			
S-HB-MV-123	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr		Keiner	Rad- und Fußverkehr	1) Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds-> kurzfristig bzw. bis Zustand der Klimaneutralität 2) Auf- und Ausbau von Pedelec-/Bikesharing-Angeboten (gem. Abschnitt B.1) > kurzfristig 3) Beschleunigte Realisierung der Fuß- und Fahrradbrücke zwischen Hemelingen und Obervieland mit spätestem Baubeginn 2024 (ergibt Möglichkeit Anbindung von Weyhe und Brinkum an das Premiumroutennetz sowie an Stadtteile nördlich der Weser und dortiger Arbeitsplatzstandorte) und zügige Realisierung der zusätzlichen Wesersprünge und die Unterführung der Habenhauser Brückenstraße für den NMV und wo möglich und sinnvoll ÖP(N)V 4) Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Bürgersteige sollen den zu Fuß gehenden, Rollstuhlfahrer:innen, Rollator-Nutzer:innen und anderen langsamen Personen vorbehalten bleiben und sicher und barrierefrei gestaltet werden. Letzteres gilt auch für Querungspunkte. 5) Realisierung von Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in den Stadtbezirken Mitte sowie West	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	in Umsetzung		2023	
S-HB-MV-124	Mobilität & Verkehr	Intermodalität		Keiner	Koordinierungsstelle Projekte Verkehrswende	1) Koordinierungsstelle Projekte Verkehrswende	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-125	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	2) Konzepte für die (Um)nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse (hierfür Abstimmung mit der BSAG, Bremerhaven Bus, BREPARK GmbH und STÄPARK) > kurzfristig – Klimaneutralität	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-MV-126	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	3) Reform des Stellplatzortgesetzes Bremen (StellpLOG): In Abhängigkeit von der Erschließung mit dem Umweltverbund sollen Zonen gebildet werden, in denen der verpflichtende Bau von Pkw-Stellplätzen merklich reduziert wird und verbindliche Mindestvorgaben für ein weitergehendes Mobilitätsmanagement gemacht werden. Dies sollte integrierte Sharing-Angebote sowie Fahrradstellplätze mit Lademöglichkeiten beinhalten und mit der Zeit sukzessive ausgeweitet werden. Dadurch sollen auch autofreie Quartiere ermöglicht werden. Zugleich sollen die Vorgaben zur Herrichtung von Stellplätzen den ruhenden Verkehr stärker bündeln, z. B. in Mobilitätshäusern.“ Stellplätze für Handwerk sowie Not- und Versorgungsdienste sind zu integrieren. > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-127	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	hoch	Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	4) abhängig von der lokalen Verfügbarkeit alternativer Mobilitätsangebote: Ausweitung des Bewohnerparkens auf die gesamten Stadtgebiete. Die Verwaltung definiert hierfür transparente Kriterien, die den übergeordneten Klimaschutzziele entsprechen. Generell starten die Gebühren für nachbarschaftliches Bewohnerparken bei 100 Euro/Jahr in 2022 und 365 Euro/Jahr in 2030, jeweils mit höheren Preisen für bestimmte Gewichtsklassen. Wenn rechtlich zulässig, soll innerhalb dieses Korridors auch nach Größe und Antriebsart unterschieden werden. Geprüft werden sollen Ausnahmen oder Ausgleichsmechanismen aufgrund der sozialen Härte, wie bspw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. > kurzfristig – 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-128	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	hoch	Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	5) Ein Bewohnerparkkonzept eingerahmt in den VEP soll als Gesamtverkehrsstrategie für die gesamten Städte vom Senat/der Bürgerschaft beschlossen werden. Beiratsbeteiligungen sind dabei beratend sinnvoll, denn ein Gesamtkonzept muss gleiche Bedingungen in der ganzen Stadt schaffen, um zu funktionieren (kein bail-out einzelner Gebiete). Alle Möglichkeiten zur Beschleunigung/Vereinfachung (z. B. Zusammenfassen von Gebieten) sind ausnutzen. > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-129	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	6) verhaltenswirksame Erhöhung der Kurzparkgebühren für verbleibende Kfz-Stellplätze mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge inkl. Carsharing; Bremen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die flächendeckende Einführung solcher Regelungen gesetzlich erleichtert wird. > kurzfristig – 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-130	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	7) stufenweise Einführung von Kfz-Zufahrtsbeschränkungen im Innenstadtkern nach VEP;113 114Für einen effektiven Klimaschutz und eine umweltgerechte Stadt (vgl. Einleitung Abschnitt A.2) bedarf es außerdem der Konzeption und weiträumigen Umsetzung weiterer autoarmer Quartiere nach dem Beispiel der Überseeinsel, auch im Bestand (mit Ausnahmen für Lieferverkehr, Handwerk, Notdienste, mobilitätseingeschränkte Personen sowie ortsabhängig Carsharing und Elektrofahrzeuge (BEV/FCEV)) > kurzfristig – 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-131	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	8) eine Verbesserung der stadträumlichen Qualitäten durch Straßenmöbel, Grün- und Blauflächen, die sowohl attraktivere Straßenräume für Fußgänger:innen jeden Alters als auch eine verbesserte Resilienz gegenüber Klimafolgen gewährleistet (Schatten und Kühlung, Retention von Oberflächenwasser); s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“> kurzfristig – 2030	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-132	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	9) Ausdehnung von Tempo-30-Regelungen im Rahmen bestehender gesetzlicher Möglichkeiten mit dem Ziel der Maximierung von Synergien zwischen Sicherheitsaspekten und CO2-Einsparungspotenzialen über Attraktivierung von NMV und ÖPNV; Das Land Bremen wird außerdem auf Bundesebene die Forderung unterstützen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit anordnen können, wenn sie dies für nötig erachten. Sobald die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, soll Bremen davon Gebrauch machen > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-133	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung	1) Kennzeichnung legaler Parkplätze	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungs-schwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptver-antwortliche Stelle	Umsetzungs-phase	Status	voraussichtl. Umsetzungs-beginn	geplanter Abschluss
S-HB-MV-134	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität - Stadt HB	1) Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln bis Sommer 2023 betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030. Dienstwege und die Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke sind hierbei ein wichtiger Bestandteil 2) Der Senat wird aufgefordert, allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und der Eigenbetriebe, dort wo es möglich ist, Homeoffice zu ermöglichen und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei sollen der öffentliche Dienst und die eigenen Unternehmen eine Vorbildfunktion haben: Homeoffice-Angebote werden unter Beratung und Einbeziehung der Beschäftigtenvertretungen bis Sommer 2022 bzw. schnellstmöglich vorgelegt > kurzfristig 3) Durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice-Lösungen ist eine Reduzierung der Personenkilometer um 20 % im Pendler- und Berufsverkehr anzustreben. > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-135	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Verkehr finanziert Verkehr - Stadt HB	1) höhere Einnahmen aus Parkgebühren (s. auch Abschnitt A.2) und alternative Finanzierungskonzepte für den ÖV wie ein Bürgerticket, eine Nahverkehrsabgabe oder über die Grundsteuer (vgl. VEP Bremen sowie das diesbezügliche Gutachten für SKUMS). > Untersuchung: kurzfristig /Umsetzung: kurzfristig - 2030 2) Auch Straßennutzungsgebühren können hier eine Rolle spielen (s. auch Abschnitt A.5). Es wird derzeit in Deutschland noch nirgendwo eine sogenannten City Maut erhoben, dies wurde aber unter anderem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung als Instrument für den Klimaschutz vorgeschlagen (2017). Gleichzeitig wird auf Expertenebene eine bundesweite, fahrleistungsabhängige Pkw-Maut empfohlen. Das Land Bremen wird - abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene und den eigenen Finanzierungsbedarfen - ggf. das Instrument der Straßennutzungsgebühren überprüfen. Diese würden sich im Bremer Kontext voraussichtlich eher auf Ebene der gesamten Kommune(n) als für eine zentrale Zone anbieten und müssten strengen Datenschutzanforderungen genügen > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-136	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-137	Mobilität & Verkehr	Intermodalität		Keiner	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt HB	1) Ausbau der bremischen Beratungsinfrastruktur zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Beschäftigten- und Dienstverkehren, und aufbauend auf den vorhandenen Beratungs- und Austauschinfrastruktur (d. h. vorhandene Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbände), ggf. als aufsuchende Beratung in Kooperation mit Beschäftigtenvertretungen oder Mobilitäts-/Personalverantwortlichen zur Umstiegsberatung 2) Ausweitung der Nutzung des Jobtickets, indem das Jobticket verpflichtend für Betriebe ab 50 Beschäftigten eingeführt wird 3) Ausbau der (Werks-)Buslinien zu Großbetrieben und Gewerbezentren mit entsprechender Anbindung an Haltestellen, Bahnhöfe und P+R sowie Ausbau der ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur (s. Abschnitt A) 4) Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln bis Sommer 2023 betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030, die Beschäftigten- und Dienstverkehre sowie Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke umfassen (s. Abschnitt A.3) 5) Kampagne zur Begleitung des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur, um Beschäftigten und Betrieben die Möglichkeit des Umstiegs auf den Umweltverbund präsent zu machen und beide über die Möglichkeiten des Umstiegs zu beraten 6) bei Neu- oder ausreichenden Umbaumaßnahmen (ggf. bei der Planung) in Gewerbegebieten, sollen Car- und Bikesharing-Stationen (ggf. inkl. geschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder) und Ladestationen vorgesehen werden - Betriebe sollen bei Ansiedlung in Gewerbegebieten zukünftig ein betriebliches Mobilitätskonzept vorlegen (u. a. wie Beschäftigten der Arbeitsweg mithilfe des Umweltverbundes ermöglicht wird, wie die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität aufgebaut wird und wie der Fuhrpark/die Dienstwege auf klimafreundlichere Verkehrsmittel (inkl. Elektro Pkw) umgestellt werden)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-138	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt HB	1) Ausbau der Ladeinfrastruktur in Gewerbegebieten und in der Nähe von Firmenclustern durch Verträge mit privaten Anbietern oder Betreibergesellschaft (als ÖÖP oder ÖPP); (u. a.) um Elektromobilität unter (Pendler:innen-)Fahrgemeinschaften zu befördern))	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-139	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	4) Verstärkung der Nutzung von Fahrgemeinschaften in Betrieben und Gewerbegebieten durch Förderung betrieblicher Mobilitätskonzepte und durch Schaffung von Ladestationen für Elektromobilität an zentralen Haltestellen, Bahnhöfen und P+R-Anlagen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremen

Code	Sektor	Handlungs-feld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-HB-MV-140	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt HB	5) bei Neu- oder ausreichenden Umbaumaßnahmen (ggf. bei der Planung) von Gewerbegebieten sind (E-)Carsharing-Punkte („Mobil-Punkte“) und andere Sharing-Angebote vorzusehen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-141	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt HB	6) mithilfe Kooperationsvereinbarungen, Fördermaßnahmen und/oder der Nutzung von Vergaberichtlinien bei (Car- und Bikesharing-Angebote sollen solche zur vermehrten Ansiedlung in Gewerbegebieten und größeren Firmenclustern bewegt werden	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-142	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen in Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen - Stadt HB	1) in Kooperation mit Beschäftigtenvertretung oder Mobilitätsverantwortlichen in Betrieben, Beschäftigte bzgl. der Kosten und Fördermöglichkeiten für Elektro Pkw und Carsharing-Angebote sowie der Nutzung des Umweltverbundes für den Arbeitsweg informieren (Abschnitt B) 2) Unterstützung bei der Schaffung von Sharing-Pools, z. B. durch Gewerbermanagement (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“) 3) Kooperationen zwischen Verwaltung, Großbetrieben und Gewerbegebieten zur Organisation des betrieblichen Mobilitätsmanagement, v. a. hinsichtlich des Parkraummanagements	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	noch nicht begonnen			
S-HB-MV-143	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Dienstverkehre klimaneutral gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand	1) Förderung der Entwicklung und des Einsatzes digitaler Lösungen für die multi- bzw. intermodale Planung und Durchführung der betrieblichen Mobilität ab 2022 mit dem Ziel Verkehre effizient und klimaneutral zu gestalten. 2) Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln bis Sommer 2023 betriebliche Mobilitätskonzepte, die Dienstverkehre sowie Beschaffungsstrategien für den Fuhrpark umfassen und unterstützen den Aufbau der Ladeinfrastruktur (s. Abschnitt zu Verlagerung der Beschäftigtenverkehre)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-144	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Dienstverkehre klimaneutral gestalten Empfehlungen möglicher Maßnahmen für private Firmen - Stadt HB	1) Betriebe sollten verstärkt Kooperationen mit Car- und Bikesharing-Anbietern suchen sowie übertragbare Fahrkarten für den ÖPNV-Karten nutzen, um die Dienstreisen klimafreundlicher zu gestalten und mithilfe digitaler oder analoger Lösungen ein breites Angebot eröffnen (z. B. mehrere Anbieter in einer App o.Ä.) 2) Nutzung der Dienstreiserichtlinien, soweit nicht schon vorhanden, um CO2-armen Reisemitteln den Vorzug zu geben (begleitete Informationskampagnen zu den Vor- und Nachteilen der einzelnen Verkehrsmittel)	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-HB-MV-145	Mobilität & Verkehr	Straßengüterverkehr		Keiner	Straßengüterverkehr optimieren - Stadt HB	1) Zukünftige Straßeninfrastrukturprojekte werden einer Klimaprüfung unterzogen	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				

S-HB-EA-001**Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden,
Verankerung in Baustandards Bremen**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Auf geeigneten Dachflächen in der Regel vollständige Belegung, unabhängig vom Eigenstrombedarf in der jeweiligen Liegenschaft; wirtschaftliche Prüfung bei grenzwertigen Rahmenbedingungen (Ausrichtung, anteilige bzw. zeitweilige Verschattung, notwendige statische Ertüchtigung, begrenzte Leistungsfähigkeit des Netzanschlusses) Prüfung der Regelungsebene und Durchsetzbarkeit: Pflichten auch für Beteiligungsgesellschaften ("öffentliche Unternehmen" inkl. kommunale Wohnungsbaugesellschaften) sowie bei Gebäuden, bei denen die öffentliche Hand mehr als 50% der Bruttogeschossfläche anmietet. Die Baustandards gelten für das Land und Stadt HB			
Operationalisierung			
Nach derzeitigen Baustandard PV-Auslegung nach Eigenstrombedarf; nach Empfehlungen der Enquetekommission Klimaschutz sollen die geeigneten Dachflächen zukünftig komplett für PV genutzt werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Entwurf für neue energetische Baustandards liegt vor, ist in der Abstimmung			
Kosten			
keine direkten Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-EA-002		Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ausbauprogramm Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installierte PV-Leistung			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) Solar-Ausbaupfad für städtische Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittelbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.			
Operationalisierung			
Nachrüstung von PV-Anlagen auf städtischen Immobilien			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Für Stadt Bremen siehe Land, erste Anlagen sind insatlliert Bremerhaven: Diverse Anlagen von Dritten, die nach Ablauf der 20-jährigen Pachtzeit übernommen werden; Nachrüstung von Anlagen auf noch unbelegten Dachflächen in Vorprüfung			
Kosten			
Bau- und Planungskosten ca. 80 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fortsetzung als Teil der Fastlane Gebäudesanierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-EA-003		Kommunale Wärmeplanung: Gutachten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Keine			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		1. Wärmewende	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Zur fachlichen Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung sowie zur Erstellung des Wärmeplans ist die Vergabe externer Gutachten und Beratungsleistungen erforderlich. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.			
Operationalisierung			
siehe Maßnahme S-HB-EA-4 (Kommunale Wärmeplanung Stadt Bremen)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
siehe S-HB-EA-4 Kommunale Wärmeplanung Stadt Bremen			
Kosten			
Für externe Gutachten sind 250.000 Euro pro Jahr erforderlich. Weiteres siehe S-HB-EA-4 Kommunale Wärmeplanung Stadt Bremen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Bundesregierung hat angekündigt, den zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung verpflichteten Kommunen über die Länder ab 2024 Mittel zur Refinanzierung der Aufwendungen zur Verfügung zu stellen. Eine verbindliche Regelung und damit ein konkreter Umfang einer möglichen Refinanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Veröffentlichung des Wärmeplans für die Stadt Bremen bis Ende 2025			
Sektor	Handlungsfeld		
Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Die Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" hat in ihrem Ende 2021 vorgelegten Abschlussbericht unter anderem vorgeschlagen, aufbauend auf dem Wärmetlas bis 2025 eine auf Klimaneutralität ausgerichtete kommunale Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten. Auf Bundesebene wird am 1. Januar 2024 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in Kraft treten. Der Bund schafft hiermit gesetzliche Grundlagen für die kommunale Wärmeplanung. Das Gesetz ist am 17. November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 15. Dezember 2023 vom Bundesrat gebilligt worden. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen danach spätestens bis zum 30. Juni 2026 eine Wärmeplanung durchführen. Die Wärmeplanung umfasst nach den neuen bundesgesetzlichen Regelungen eine Bestandsanalyse des Wärmebedarfs, eine Fortschreibung des Wärmebedarfs, eine Analyse der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien (u.a. Wärmepumpen auf der Basis von Umweltwärme, Geothermie, Flusswasser und Abwasser sowie Biomasse) sowie zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme einschließlich Wärmespeicherung, eine Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete mit Fern- oder Nahwärme oder mit Einzelheizungslösungen, eine gebietsbezogene Darstellung der jeweils geeigneten Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und eine Umsetzungsstrategie. Die Arbeiten für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremen sind im Jahr 2023 angelaufen. Aktuell wird im Rahmen eines externen Gutachtens insbesondere die Fragestellung untersucht, in welchen Stadtgebieten ein weiterer Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung voraussichtlich wirtschaftlich realisierbar wäre. Weitere Untersuchungsgegenstände sind die Potenziale für eine Versorgung neuer Nahwärmegebiete auf Basis erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie die Untersuchung des gesamten Stadtgebiets unter dem Gesichtspunkt, inwieweit eine dezentrale Wärmeversorgung der Gebäude auf Basis von Wärmepumpen technisch möglich wäre. Auch kalte Nahwärmenetze (Anergienetze) auf Basis erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme werden im Rahmen der Wärmeplanung für die Stadt Bremen berücksichtigt. Hierbei sollen insbesondere die Möglichkeiten für eine Realisierung von kalten Nahwärmenetzen in Bestandsquartieren betrachtet werden. Entsprechende Untersuchungen werden zurzeit in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen konzeptionell vorbereitet. Die wesentlichen Ergebnisse der Wärmeplanung werden in einem Wärmeplan zusammengefasst. Nach Durchführung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens wird der Wärmeplan von den zuständigen politischen Gremien beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht. Der Wärmeplan wird alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Die Erarbeitung der Wärmeplanung, deren Fortschreibung sowie die Realisierung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen sind Bestandteil der Fastlane Wärme.</p>			
Operationalisierung			
<p>Das laufende Gutachten mit dem Projekttitle „Gebiete für Fern- und Nahwärmeversorgung: Räumliche Abgrenzung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ wurde im Mai 2023 vergeben. Auftragnehmerin ist die Qoncept Energy GmbH, Kassel. Das Gutachten soll bis zum 31. Mai 2024 abgeschlossen werden.</p> <p>Die aktuelle Arbeits- und Zeitplanung sieht die folgenden weiteren Arbeitsschritte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Entwurfs des Wärmeplans für die Stadt Bremen bis Ende 2024; - Durchführung eines öffentlichen 			

Operationalisierung

Beteiligungsprozesses im 1. Halbjahr 2025;
 - Befassung der zuständigen politischen Gremien im 2. Halbjahr 2025;
 - Veröffentlichung des Wärmeplans für die Stadt Bremen bis Ende 2025.

Meilensteine

- Wärmeplan liegt vor [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]

Erläuterung für Status

Mit der Vergabe erster Gutachtenaufträge im Mai 2023 hat die Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die kommunale Wärmeplanung begonnen. Ende 2025 soll der abschließende Wärmeplan vorliegen.

Kosten

250.000 Euro für externe Gutachten jährlich.

Finanzierungsart

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Im Rahmen der laufenden Beschlussfassung des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze hat die Bundesregierung ab 2024 eine finanzielle Kompensation der Kommunen für die Kosten der Wärmeplanung angekündigt. Verbindliche und konkrete Angaben zur Art und Umfang der Kompensation liegen aktuell nicht vor.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-EA-005		Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	-
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Ladepunkte (differenziert nach AC und DC)			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie bis spätestens Ende 2022. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte im Land Bremen bis 2030 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen.			
Operationalisierung			
Konzept für öffentliche Ladeinfrastruktur (Stadt Bremen) wird aktuell erstellt: Bestandsanalyse, Bedarfsprognose, Optimierung des Genehmigungs-/ Vergabeprozesses, Dual-Use-Cases, Standortbeteiligung und -analyse; Umsetzung des Konzepts wird parallel zur Erstellung gesteuert			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zwischenbericht in Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 9.3.23			
Kosten			
Kosten für Konzepterstellung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-EA-006		Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur (z.B. Landstromversorgung)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO ₂ -Emissionen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur, Landstrom: Errichtung einer Landstromanlage für Kreuzfahrt zur Emissionsreduktion während der Liegezeit im Hafen.			
Operationalisierung			
Bei nicht vorhandener Landstromversorgung der Schiffe decken diese ihren Energiebedarf während eines Hafenaufenthaltes im Regelfall dadurch, dass mit fossilen Treibstoffen betriebene Motoren eingesetzt werden. Durch die Nutzung von Landstrom mindestens zur Deckung des Strombedarfes an Bord während der Liegezeit werden Emissionen deutlich reduziert. Aufgrund erwarteter Baumaßnahmen im Bereich des Containerterminals bietet sich hier kurzfristig die Möglichkeit, eine weitere Landstromanlage für das Kreuzfahrtterminal zu installieren. Hierdurch lassen sich sowohl zeit- als auch kostensparende Synergien nutzen und so die Emissionen im Hafengebiet schneller reduzieren.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Gesamtvolumen ca. 15 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
AFIF: ein neuer Förderaufruf für 2024 wird zum Jahresende erwartet, jedoch ist noch kein offizieller Termin bekannt CEF2 Meeresautobahn: nur mit Partner anderer Länder möglich und es muss eine Kostenbalance sichergestellt sein - keine Partner vorhanden CEF2 Kernnetz: Förderfähig, aber mit Rücksprache eines externen Dienstleisters sind die Erfolgchancen sehr minimal und rät von einer Bewerbung ab. Der Aufruf wird stark überzeichnet und voraussichtlich werden nur politisch hoch angesehene Projekte gefördert. Eine Bundes-Ko-Finanzierung für den Bau von Landstromanlagen bestand in der Vergangenheit, für zukünftige Jahre ist aktuell die Verfügbarkeit von entsprechenden Bundesmitteln unklar. Dies wird seitens SWHT weiter verfolgt und, falls möglich, die entsprechende Förderung beantragt.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Bei Nicht-Fortführung der Fastlane-Maßnahmen ist die Finanzierung ungeklärt.			

S-HB-EA-007		Dekarbonisierung Abfallsammlung und Straßenreinigung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikator zur Erfolgsmessung ist das jeweilige Verhältnis (Anzahl) von ASF und SRF mit fossilem Antrieb zu Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Abgeschlossen mit vollem Erfolg ist die Maßnahme jeweils, wenn alle Fahrzeuge der jeweiligen Flotte mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb ausgestattet sind. Indikator zur Erfolgsmessung ist die Zahl der errichteten Lade-/Tankinfrastrukturen im Vergleich zum schlussendlichen Gesamtbedarf.			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Abfallwirtschaft	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Umbau aller Abfallsammel- und Straßenreinigungsfahrzeuge auf Elektro- oder Wasserstoffantrieb Herstellung der Lade- und Tankinfrastruktur			
Operationalisierung			
Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Stadtgemeinde HB) berücksichtigt bei den Neubeschaffungen von Fahrzeugen nach Maßgabe des erstellten Konzeptes Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Bei nicht durch Neufahrzeuge zu ersetzenden Fahrzeugen lassen sie deren Antriebe auf Elektro- oder Wasserstoff umrüsten. Für künftige Leistungs-Ausschreibungen wird der Einsatz von Sammel- und Reinigungsfahrzeugen mit Elektro- und Wasserstoffantrieb geprüft und geeignetenfalls umfassend oder anteilig gefordert. Es werden parallel zur Antriebsumstellung die erforderlichen Lade- und Tankinfrastrukturen (E-Ladestationen und Wasserstofftankstellen) konkretisiert und - ggf. unter Einbeziehung weiterer Akteure realisiert.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die DBS hat mit Stand Oktober 2022 ein Positionspapier zur Umstellung der im Sammlungsgebiet (derzeit durch private Auftragnehmer) eingesetzten ASF auf einen klimaneutralen Betrieb bis 2035 vorgelegt. Unter Berücksichtigung der bis 2028 fortbestehenden strukturellen und rechtlichen Verhältnisse sowie der danach in Betracht kommenden Entwicklungen in den Bereichen Abfalllogistik und Straßenreinigung (z. B. Rekommunalisierung, Neuausschreibungen) hat sie die verschiedenen möglichen Pfade zur Umstellung dargestellt.			
Kosten			
Die Kostenstruktur hängt von dem Zeitpunkt und dem Pfad der Umstellungen ab. In den kommenden Jahren ist mit einer erheblichen Entwicklung des Marktes für schwere NF mit alternativen Antrieben und einem Abfall der Neuanschaffungskosten zu rechnen. Bei aktuellen Neuanschaffungen sind die Förderprogramme des Bundes zu beachten. Für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs (ASF) ist aktuell mit ca. 400.000 EUR Kosten pro Fahrzeug zu rechnen.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Mit Referat 21 , 21-20 ist für Mitte Februar die Erörterung in Betracht kommender Förderprogramme insbes. des Bundes vorgesehen.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-EA-008		Identifizierung und ggf. Ausweisung von zusätzlichen Potenzialen für Windkraftvorrangflächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl an Windenergieanlagen im Land Bremen, Leistung der Windenergieanlagen im Land Bremen, Flächen für Windenergiegebiete im Land Bremen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Überprüfung von Potenzialen zum Ausbau der Windenergie an einzelnen Standorten auf der Basis der Flächenkulisse in Bremen sowie der Studie von WindGuard und Plangis (2021), gemeinsam mit den zuständigen Ressorts, mit dem Ziel einer objektiven Neubewertung der Potenziale für weitere Windvorrangflächen 2) Prüfung einer Überarbeitung des Bremer Flächennutzungsplans, insb. des Windenergiekonzeptes bzw. Neuaufstellung anhand der zuvor erfolgten Analyse der Potenziale mit dem Ziel diese vollumfänglich auszuschöpfen			
Operationalisierung			
Auf Basis des Windenergieflächenbedarfsgesetzes die Flächenkulisse in Bremen mit den Anforderungen im Gesetz vergleichen und analysieren Analyse der Studie von Plangis und WindGuard Prüfung einer Überarbeitung des Bremer Flächennutzungsplans und des Windenergiekonzeptes			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Ergebnisse der Analyse [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Prüfung einer Überarbeitung des Bremer Flächennutzungsplans, insb. des Windenergiekonzeptes [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024] • Analyse und Bewertung der Flächenkulisse in Bremen und der Ergebnisse der Wind Guard Studie sowie ggf. Beauftragung weiterer/abschließender Analysen [im Gange, Frist: 30. Juni 2024] • Analyse der Flächen gemäß WindBG [fertiggestellt 14. Dezember 2023] 			
Erläuterung für Status			
Der Vergleich und die Analyse der Flächenkulisse in Bremen mit den Anforderungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ist erfolgt: Die Vorgaben des Gesetzes werden aktuell übererfüllt. Ein Entwurf für ein Umsetzungsgesetz zum WindBG wurde erarbeitet. Die Prüfung von Potenzialen zum weiteren Ausbau der Windenergie ist unabhängig von den Vorgaben des WindBG in Umsetzung.			
Kosten			
zunächst keine weiteren Kosten, bei Bedarf Beauftragung weiterer Studien und Gutachten ca. 50T-100 T EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-EA-009		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Prozessfortschritt der Einzelarbeitspakete			
Abschlussberichte			
Monitoring tatsächlicher Ausbau			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Solar-Ausbaupfad für stadtbremische öffentliche Verkehrs- und Freiflächen wie z. B. Lärmschutzwände. Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen.			
Operationalisierung			
Der kommunale Betrachtungsfokus dieses Arbeitspaketes wird im Rahmen der Landesmaßnahme L-EA-019 abgebildet. Nach einer strukturellen Ermittlung von Potentialflächen soll ein konkreter Ausbaupfad entwickelt werden. Eine Beteiligung Bremens an themenbezogenen Netzwerken und Projekten, z.B. im Rahmen der Metropolregion Nordwest und dem Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen auf regionaler Ebene wird fokussiert			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Mitarbeit in der Entwicklung des Regionalentwicklungskonzeptes PV (REK-PV) seit Frühjahr 2023			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-EA-010		Mieter:innenstromanlagen im städtischen Wohnungsbau - Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Qualitativer Indikator: PV-Potentialanalyse & Ausbaupfad anfordern. Quantitativer Indikator: Anzahl umgesetzter Anlagen monitoren.			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollen zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierungen (mit dem Ziel der Dachvollbelegung) verpflichtet werden. Eine ganzheitliche Ausrüstung im Sinne der Sektorenkopplung z.B. in Verbindung mit Speichern oder E-Mobilität wird angestrebt.			
Operationalisierung			
Das am 01.07.2024 in Anwendung gehende BremSolarG regelt die Ertüchtigung für PV und Ausrüstung von Bestandsdächern mit PV-Anlagen innerhalb von 2 Jahren nach Maßnahmenbeginn. Die Dachflächen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften fallen in den Regelungskorridor der Bremer Solarpflicht. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch und eine Beratung öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften statt. Daneben wird sich das zuständige Fachressort im Rahmen der einschlägigen Länderbeteiligungsoptionen auf Bundesebene für zukünftige gesetzliche Erleichterungen im Rahmen der EEG-Novellierungen einsetzen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Abfrage des Ausbaustands PV im Zuge der Solar Cities-Berichtspflicht immanent			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-EA-011		Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der B-Plane mit entsprechenden Festsetzungen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Neubaugebiete werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmenetze planbar sind.			
Operationalisierung			
* Aufstellung von B-Plänen als Kernaufgabe Abt.6 zur allgemeinverbindlichen Festsetzung der baulichen und sonstigen Nutzung von Grund und Boden;			
* Umsetzung des Bremer Standards (Nr.7 Erneuerbare Wärmequellen): es soll eine 100% erneuerbare Wärmeversorgung neuer wohnbaulich und gemischt genutzter Quartiere erreicht werden.			
* Abhängigkeit von der kommunalen Wärmeplanung als Grundlage. * Bremer Standard tritt als Orientierungsrahmen für die Planung von Bauvorhaben, für die noch kein beschlossener Bebauungsplan vorliegt, am 01.05.23 in Kraft. * Umsetzung eines Verbrennungsverbots in Bebauungsplänen ist anhand der konkreten Festsetzungen sowie der konkreten städtebaulichen Situation im Einzelfall zu prüfen. Eine Umsetzungspflicht gilt dann für den Neubau. * das Verbrennungsverbot ist abhängig von der Anschlussmöglichkeit an Fernwärme, der Möglichkeit dezentraler Lösungen oder der Planung von kleinen Nahwärmenetzen (diese Betrachtung ist Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung) und der konkreten städtebaulichen Situation.			
* In den Gebieten, in denen der Bremer Standard keine Anwendung findet, sind ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen (Strategiepapier WfB: "zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte")			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Anforderungen sind sowohl für laufende als auch bereits abgeschlossene Bauleitplanverfahren soweit möglich bereits berücksichtigt worden.			
Kosten			
* Nach Prüfung können die planerischen Festsetzungen in der Regel als Teil des üblichen Aufstellungsverfahrens berücksichtigt werden. * ggf. entstehen Kosten für den Vollzug			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Energiekonzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren/ Vorhabenträgern finanziert werden			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
1) keine weiteren Mittel notwendig, da Pflichtaufgabe			
2) falls Kontrollpflichten in Zukunft erforderlich sind, sind personelle Ressourcen erforderlich und im weiteren Prozess zu beziffern			

S-HB-EA-012		Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Strategie für Ladeinfrastruktur im nichtöffentlichen Raum (Bereiche Wohnen und bei Unternehmen).			
Operationalisierung			
hängt von verfügbaren Personalkapazitäten ab			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
siehe Maßnahme S-HB-EA-004 (Kommunale Wärmeplanung Stadt Bremen)			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 folgende Maßnahmen empfohlen: 1) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...) 2) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquifer-Wärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz, Vereinfachung des Zugangs von Wärmepumpen an Abwasser und Geothermie (WasserR) 3) Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen 4) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmenutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch Land bei Abwärmenutzung 5) bis 2024 Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher; schnellstmögliche Inbetriebnahme 6) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten durch den Senat von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen 7) Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung 8) Ausbau und Flexibilisierung der Wärmeauskopplung der MHKW in der Stadt Bremen: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung/ -netzausbau 9) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen. Die Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Eine nähere Darstellung zur kommunalen Wärmeplanung enthält die Beschreibung der Maßnahme S-HB-EA-004.</p>			
Operationalisierung			
siehe Maßnahme S-HB-EA-004 (Kommunale Wärmeplanung Stadt Bremen)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-025		Aufforstung von "Klimawäldern"	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
ha verfügbare Eignungsflächen; ha neu geschaffener Klimawald; prüfen: in Boden und Biomasse gebundene CO ₂ -Äquivalente			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsinken und Klimaausgleichsmechanismen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Wälder haben eine wichtige Funktion als Kohlenstoffsinken, da große und langlebige Pflanzen wie Bäume viel Biomasse bilden und mehr Kohlenstoff binden als kleine Pflanzen. Daher sind Erstaufforstungen oder die eigendynamische Entwicklung von Wäldern ohne forstwirtschaftliche Nutzung mit weitgehend natürlicher Wald- und Bodenentwicklung als „Klimawald“ vorgesehen. Durch die Naturnähe soll ein Maximum an Kohlenstoffbindung im Wald ermöglicht werden, da in einem naturnahen Wald mehr Pflanzen als in einem naturfernen Wald wachsen und sich eine Humusschicht im Boden ausbildet. Durch den Verzicht auf die Holznutzung wird Kohlendioxid nicht wieder freigesetzt. Zusätzlich wird durch bodenschonende Pflanzung die Kohlenstoffbindung optimiert.</p>			
Operationalisierung			
<p>Festsetzung von Kompensationspflanzungen durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und das Waldgesetz Möglichst durch vorgezogene Aufforstung die Klimaschutzwirkung erhöhen Anregen freiwilligen Engagements über die Biodiversitätsstrategie Darstellung geeigneter Flächen im Landschaftsprogramm</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
ca. 3 ha wurden 2023 aufgeforstet, weitere ca. 15ha verfügbar			
Kosten			
12-20€/m ² Aufforstung und Unterhaltung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		keine Mittel notwendig	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Vorfinanzierung aus Haushalt der Wald- und Naturschutzbehörde, Refinanzierung durch kompensationspflichtige Vorhabenträger			

S-HB-GWS-026 [Seite 1/2]		Optimierung des Wassermanagements in grünlandgeprägten Schutzgebieten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Grünlandfläche mit verbessertem Wassermanagement in ha eingereichte Projektanträge			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Ziel des Projektes ist die Verbesserung des Wassermanagements in den Grünlandgebieten Bremens mit vorwiegend organischen Böden als Beitrag zur Entwicklung ressourcenschonender Verfahren in der Landwirtschaft. Ausgelöst durch den Klimawandel treten seit einigen Jahren zunehmende Probleme in der Wasserversorgung insbesondere der organischen Grünlandböden auf, die erhebliche Auswirkungen auf Landwirtschaft, Naturschutz und den Boden- und Klimaschutz haben. Wassermangel in Trockenphasen mindert nicht nur die landwirtschaftlichen Erträge sondern verschlechtert auch z.B. die Nahrungshabitate für die Wiesenvögel und schadet der Vegetation des Bremer Feuchtgrünlandes. Zudem kommt es zu erhöhten Treibhausgasfreisetzungen durch Torfzehrungen, wenn der Torfkörper nicht ausreichend durchnässt ist.</p>			
Operationalisierung			
<p>Um die beschriebenen Auswirkungen möglichst gering zu halten, sollen die Möglichkeiten zur Steuerung der Wasserstände in den Gebieten optimiert werden. Dies geschieht unter der Prämisse, die Ziele des Naturschutzes, die landwirtschaftliche Bewirtschaftbarkeit und den Schutz des Torfkörpers möglichst flächendeckend zu verwirklichen. Eine komplette Wiedervernässung mit ganzjährig oberflächennahen Wasserständen wird in diesem Projekt nicht angestrebt.</p> <p>Maßnahmen dafür können u.a. sein: Anhebung von mittleren Grundwasserständen durch Flexibilisierung des Wassermanagements (Rückhaltung, Bewässerung) dazu Bau wasserbaulicher Anlagen (Ergänzung des Grabennetzes, regelbare Wehre, Pumpen, Pegel etc.) In der ersten Phase werden in 2023/2025 folgende Maßnahmen umgesetzt Projektplanung (Leistungsphasen 1-5): Neubau bzw. Ertüchtigung von Doppelschützenanlagen (Stauanlagen) in den Gebieten Werderland und Blockland zur Verbesserung der Steuerung Vorbereitung von Anträgen im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz für den Bereich Borgfelder Wümmewiesen Verbesserung der Durchgängigkeit des Grabennetzes z.B. durch Erneuerung von Rohrdurchlässen in Grabenüberfahrten</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchgängigkeit des Grabennetzes [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024] • Projektantrag an das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2024] • Fertigstellung Projektskizze für den Bereich Borgfelder Wümmewiesen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2024] • Abschluss Planung Staubauwerke [im Gange, Frist: 29. Februar 2024] 			

Erläuterung für Status

-

Kosten

Phase 1: 150.000€

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

In den nächsten Jahren sollen die Maßnahmen mit Hilfe von Bundesmitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz umgesetzt werden

S-HB-GWS-027		Klima Bau Zentrum	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl Beratungsgespräche			
Zahl Veranstaltungsteilnehmer			
Sektor	Handlungsfeld		
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Mit der Maßnahme soll an zentraler Stelle ein Ort für unabhängige Information und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, für die Vernetzung von Initiativen und für Ausstellungen, Veranstaltungen und Weiterbildungen rund um die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei sollen Gebäudeeigentümer:innen, Energieberater:innen und Handwerker:innen einbezogen werden, um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu erleichtern und zu beschleunigen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollen Information und Beratung auch mehrsprachig in einfacher Sprache erfolgen. Als zentraler Ort und Anlaufstelle soll das Klima Bau Zentrum die Aktivitäten verschiedener Klimaschutzakteure im Bremen aufgreifen, schnell und einfach zugänglich machen und die für den jeweiligen Bedarf der Ratsuchenden passenden Beratungsbausteine vermitteln. Maßnahmen der aufsuchenden Beratung sollen weiterhin vor Ort durchgeführt werden.</p>			
Operationalisierung			
In zentraler Lage in Bremen sollen geeignete Räume an einem öffentlich gut zugänglichen Ort angemietet und dauerhaft betrieben werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch energiekonsens. Das Klima Bau Zentrum wurde am 27.01.2023 in gemieteten Räumen am Brill eröffnet. Der Betrieb ist durch die Beschlüsse der politischen Gremien zur Finanzierung aktuell bis Mitte 2024 gesichert. Es werden Beratungsangebote unterschiedlicher Akteure integriert. Aufsuchende Beratung findet durch die jeweiligen Akteure weiterhin statt.</p>			
Kosten			
Für den Anmietung der Räume, den Betrieb und die Sicherstellung der Öffnungszeiten des Klima Bau Zentrums werden ca. 550.000 Euro pro Jahr benötigt. Die Mittel wurden bis Ende 2023 aus dem Bremen Fonds bereitgestellt. Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung für das erste Halbjahr 2024 ist das Ressort SUKW in Vorleistung gegangen, um den Betrieb bis zur Beschlussfassung über den nächsten Haushalt aufrecht zu erhalten. Aufgrund des integrativen Ansatzes sind örtlich beim KBZ eingebundene Beratungsangebote verschiedener Akteure jeweils zusätzlich an anderer Stelle finanziert.			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
-	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Drittmittel werden z.B. durch die Einbindung von anderweitig (Bundesmitteln bei der Verbraucherzentrale) finanzierte Beratungsangebote verfügbar gemacht.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-028		Sanierung & Neubau öffentlicher Gebäude, Verankerung in Baustandards Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	abgeschlossen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Gebäude als Vorbild	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
<p>1) Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Neubauten auf Plusenergie-Niveau, Sanierungen orientiert am EH-40-Niveau, fossilfreie Wärmeversorgung, Minimierung Graue Energie durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen: - Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2035 als Teil des Sanierungsfahrplans erstellen. - Bei Ersatz im Bestand und bei Neubau 100 % erneuerbare Wärmeversorgung verpflichtend einführen (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen.) - Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme und EE in allen Liegenschaften durchführen; Gewinnung biogener Brennstoffe erhöhen (z. B. Bioabfallvergärung) - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. - In jedem Fall ist die graue Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen zu minimieren.</p>			
Operationalisierung			
Bereits anspruchsvolle Baustandards/Energierichtlinie eingeführt, aber derzeit noch mit Einsatz fossiler Energieträger für die Wärmeversorgung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Neue energetische Baustandards sind beschlossen (4/23)			
Kosten			
keine direkten Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-029 [Seite 1/3]		Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
zu 1) Anzahl umgesetzter Maßnahmen/Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Städtebaufördergebieten zu 2) Anzahl an Vorhaben, in denen der Klimaanpassungschecks angewendet worden ist zu 3) Ergebnis des Prüfauftrags zum "Stadtentwicklungsplan Klima"			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
<p>Die Maßnahme beinhaltet drei Aspekte: 1) Verankerung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung: Ziele, Strategien und Konzepte zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels sind systematisch in die Prozesse der Stadterneuerung einzubinden. Dazu sind die Klimaanpassungsbelange in die bereits vorliegenden Integrierten Entwicklungskonzepte sowie in die aktuell geplanten Stadterneuerungskulissen zu integrieren. Aktuell erfolgt die Beteiligung der Klimaanpassung in den IEKs für Lüssum-Bockhorn, Blumenthal, Kattenturm und Gröpelingen. Die Potenzialstudie Klimaanpassung für Gröpelingen ist durchgeführt worden. Das IEK für Kattenturm liegt vor und enthält ein eigenes Klimaanpassungsprojekt. Die Voruntersuchung für Blumenthal ist abgeschlossen und eine Beteiligung im Begleitgremium ist gesichert. Die Beteiligung in der Freiraumplanung im Pilotprojekt "Lüssumer-Heide" (IEK Lüssum-Bockhorn) ist abgeschlossen. 2) Anwendung des leitfadengestützten Klimaanpassungschecks: Der bereits vorhandene Klimaanpassungscheck ist in Planungsverfahren der Bauleitplanung anzuwenden. Zusätzlich ist darzustellen, wie und in welchem Umfang er genutzt wird, welche Hemmnisse bei der Anwendung bestehen und welche der Klimaanpassung dienenden Regelungen in Bebauungsplänen festgesetzt worden sind. Die Version 1.0 des leitfadengestützten Klimaanpassungscheck ist erstellt und bereits in mehrere Vorhaben der Bauleitplanung angewendet worden. Die Leitfragen zu den jeweiligen Klimaanpassungsbelangen wurden durch die Fachabteilungen im Umweltbereich überarbeitet und an die aktuellen Erkenntnissen angepasst. Hinweise und Vorschläge aus dem Baubereich zur Praxistauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit wurden aufgenommen. Eine weiterentwickelte Version 2.0 des Klimaanpassungschecks liegt vor. 3) Prüfung der Entwicklung eines "Stadtentwicklungsplans Klima": Ein "Stadtentwicklungsplan Klima" könnte die Bedeutung von Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtentwicklung von Bremen und Bremerhaven hervorheben (Signalwirkung). Es wird deshalb geprüft, ob ein sektoraler "Stadtentwicklungsplan Klima" oder ein integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Bremen erstellt werden sollte. Dieser Prüfauftrag ist nach Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie (ab Mitte 2024) vorgesehen.</p>			
Operationalisierung			
<p>Folgende Umsetzungsschritte sind geplant:</p> <p>zu 1) Stadterneuerung: Im Rahmen der Städtebauförderung ist u.a. die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen Voraussetzung für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln. Entsprechend ist in Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) zu beschreiben, wie Klimaanpassung berücksichtigt werden kann und wie geeignete Maßnahmen umgesetzt werden können. Aktuell befinden sich für mehrere Städtebaufördergebiete IEKs in Aufstellung, in die Klimaanpassungsbelange</p>			

Operationalisierung

integriert werden müssen. Hierfür ist eine umfassende Beteiligung bei der IEK-Aufstellung erforderlich. Angeknüpft wird dabei an die Erfahrungen aus dem IEK-Gröpelingen. Ziel ist in alle zukünftigen Gebieten der Städtebauförderung Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Potenzialstudien mit anschließender Maßnahmenumsetzung) zu realisieren.

zu 2) Klimaanpassungscheck:

Zur systematischen und frühzeitigen Berücksichtigung der Klimaanpassungsbelange in allen formellen und informellen städtebaulichen Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Bauleitplanverfahren inklusive der dazu vorbereitenden städtebaulichen Konzepte und Wettbewerbsverfahren ist der leitfadengestützte Klimaanpassungscheck entwickelt worden. Damit er genutzt wird, ist kontinuierlich zu prüfen, ob er anwendbar und praxistauglich ist. Hierfür ist mit den Nutzern gemeinsam zu analysieren, wie Praxistauglichkeit und Anwendbarkeit verbessert werden können. Auf der Basis bereits erfolgter Workshops mit dem Bau- und Umweltbereich ist eine erste Weiterentwicklung umgesetzt. Ziel ist eine umfassende Nutzung des Klimaanpassungschecks in der Stadtplanung (vgl. Deputationsbeschluss VL 20/5385 vom 19.01.2022). Darüber hinaus ist er wichtiger Bestandteil der Stellungnahmen zu den Klimaanpassungsbelangen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB).

zu 3) Stadtentwicklungsplan Klima:

Es ist zu prüfen, ob für die Klimaanpassungsbelange ein "Stadtentwicklungsplan Klima" (STEP-Klima) neben der derzeitigen Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven zielführend ist und einen Mehrwert generieren kann sowie ob ggfls. Inhalte eines STEP Klima in den Fortschreibungsprozess der Klimaanpassungsstrategie aufgenommen werden können.

Meilensteine

- Stadterneuerung: Umsetzung Klimaanpassungsmaßnahmen IEK Kattenturm und Blumenthal [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2029]
- Stadterneuerung: Umsetzung Klimaanpassungsmaßnahmen in Gröpelingen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]
- Erstellung Klimaanpassungscheck 3.0 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026]
- Stadterneuerung: Potenzialstudie Klimaanpassung im IEK-Bahnhofsvorstadt [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026]
- Anwendung und Weiterentwicklung Klimaanpassungscheck 2.0 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]
- Stadterneuerung: Klimaanpassung im IEK-Bahnhofsvorstadt [nicht begonnen, Frist: 31. März 2025]
- Stadterneuerung:

Meilensteine

Potenzialstudie Klimaanpassung in Kattenturm [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]

- Stadterneuerung: Klimaanpassung im IEK-Blumenthal [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]
- Stadtentwicklungsplan Klima: Prüfauftrag STEP Klima(anpassung) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]
- Stadterneuerung: Integration der Klimaanpassung in die Vorbereitenden Untersuchung Blumenthal [fertiggestellt 3. April 2023]
- Stadterneuerung: Freiraumplanung Lüssumer Heide [fertiggestellt 1. Juni 2023]
- Klimaanpassungscheck 2.0 [fertiggestellt 1. September 2023]
- Stadterneuerung: Beteiligung bei der Erstellung des IEK-Kattenturm [fertiggestellt 6. März 2023]

Erläuterung für Status

-

Kosten

zu 1): konsumtive/investive Finanzierung aus Städtebaufördermitteln; Kostenhöhe für Klimaanpassungsprojekte pro IEK ca. 500 TSD bis 600 TSD Euro; Kosten der Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen durch andere Bedarfsträger für IEK-Projekte unbekannt und sehr variabel; derzeit bis Ende 2023 0,5 VZÄ für Bearbeitung aus Handlungsfeld KS; Personalbedarf ab 2024: 1 VZÄ;

zu 2) konsumtive Kosten für Vergabe und Beauftragung externer Gutachten ca. 50 TSD €/a; kontinuierlicher Personalbedarf mindestens 1 VZÄ für Kommunales Klimaanpassungsmanagement;

zu 3) keine zusätzlichen Kosten: Prüfauftrag mit vorhandenem Personal; bei positivem Prüfergebnis zusätzliches Personal mit 1 VZÄ erforderlich.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Handlungsfeld Klimaschutz

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

zu 1) Finanzierung von Teilaspekten über energetische Quartierskonzepte (KfW 432); Unterstützung aus bewilligten Drittmittelprojekten; weitere Drittmittelfinanzierung ausstehend;

zu 2) keine Drittmittelfinanzierung bekannt bzw. möglich;

zu 3) keine Drittmittelfinanzierung bekannt bzw. möglich;

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

derzeitige Finanzierung aus HF Klimaschutz bis Ende 2023; ab 2024 langfristige Finanzierung aus Haushalt erforderlich

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>10-15 kg CO₂ pro Baum pro Jahr. Angenommene Lebensdauer eines Baumes 80 Jahre. Pro Baum 80 Jahre Lebensdauer x 10/15 kg/CO₂ = 800-1200 kg CO₂ Einsparung auf Lebenszeit 70 x 10-15 kg/CO₂ = 700-1050 kg CO₂ pro Jahr 70 Bäume x 80 Lebensjahre x 10-15 kg/CO₂ = 56000-84000 kg/CO₂</p>			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Schnittstellen zum Sektor Mobilität und Verkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Die Maßnahme hat das Ziel nachhaltig den Anteil von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln etc. in der Stadtgemeinde Bremen zu erhöhen.			
Operationalisierung			
<p>Die genannte Maßnahme ist eine Fortsetzung für das im Rahmen des Klimafonds aufgesetzte Projekt "Green First", welches in den Jahren 2022/2023 140 Neupflanzungen umsetzt. Ziel des Projektes ist neue Baumstandorte in der Stadtgemeinde Bremen zu finden und zu bepflanzen. Der Handlungsbedarf für die Stadtgemeinde Bremen ergibt sich primär aus der Klimaanpassung. Bäume und Stadtgrün allgemein erfüllen wichtige Ökosystemdienstleistungen wie die lokale Klimaregulation, welche Luftreinheit, Sonnenschutz und Kaltluftproduktion und Weitere beinhaltet. In erster Linie werden Grünflächen im Straßenraum gesucht und mit Bäumen bepflanzt. Teil des Maßnahmenpakets ist die Begrünung von Straßen, welche gar nicht oder nur wenig begrünt sind. Mittel- bis langfristig soll aber die gesamte Stadt profitieren. Kleinere Umbauten z.B. die Vergrößerung von Grünflächen oder die Entsiegelung von Teilabschnitten sind Teil der Maßnahme. Die Pflanzungsqualität und das Ziel der Langlebigkeit der Bäume orientiert sich am Handlungskonzeptstadtbäume. Um den Grünanteil bzw. die Anzahl der Bäume nachhaltig zu erhöhen, umfasst die Maßnahme keine Regelnachpflanzungen.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> Herstellung der neuen Baumstandorte [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024] Auswahl, Planung und Abstimmung der neuen Baumstandorte [nicht begonnen, Frist: 30. September 2024] 			
Erläuterung für Status			
Das Vorläuferprojekt "Green First" wird 2023 erfolgreich abgeschlossen			
Kosten			
<p>Ab 2024: 5700 € pro Baumpflanzung 2000 € pro Baum für Entsiegelung von Verkehrsflächen und Aufwertung von Grünflächen im Zuge der Baumpflanzung 539 T€ 70 Bäume 113 T€ Beauftragung Umweltbetrieb Bremen gemäß HOAI 86 T€</p>			
Insgesamt 738 T€/a			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Handlungsfeld Klimaschutz	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-GWS-031		Umstellung LSA auf LED	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Mit der Umstellung auf energiesparende Lampentechnik (LED) sowie energiesparender Steuergeräte kann pro Anlage rd. 1 Tonne CO₂ pro Jahr eingespart werden. Die Kosten pro Anlage belaufen sich im Schnitt auf 100 TEUR. Vollknoten können bis zu 200 TEUR kosten, Fußgängerschutzanlagen liegen bei rd. 50 TEUR. Bei einer Investitionshöhe von 4.0 Mio. Euro könnten demnach rd. 40 Lichtsignalanlagen umgerüstet werden. Die jährliche CO₂-Einsparung läge dann bei 40 Tonnen.</p>			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) LED in Signalanlagen			
Operationalisierung			
<p>Das ASV betreut insgesamt 632 LSA, davon sind 573 im Eigentum (Baulast) der Stadtgemeinde Bremen (Rest: Bund + Umlandgemeinden). Von Fa. YUNEX wurde zwischenzeitlich eine Auswertung zum Anlagenbestand vorgelegt, wonach bei 79 LSA durch eine Umstellung erweiterte Einsparungen generiert werden könnten. Im Fokus steht dabei die Umstellung auf energiesparende Lampentechnik (LED) sowie energiesparender Steuergeräte. Von Fa. SWARCO wurden von den insgesamt 91 LSA im Bestand 43 LSA mit Einsparungspotential identifiziert. Darüber hinaus sind im Anlagenbestand auch noch andere Anlagen mit geringeren Einsparungspotential vorhanden.</p> <p>Der Anlagenbestand an Lichtsignalanlagen im Eigentum des Sondervermögens Infrastruktur weist energetische Einsparungspotentiale im Bereich der Signalgeber und Steuergeräte auf. Die Umrüstung wird mehrheitlich dem Umfang einer Neubaumaßnahme annehmen, da die technische Kompatibilität der Anlagenteile gewährleistet werden muss. Der für die Projektierung erforderliche Personalbedarf (2 VZÄ, E12) kann derzeit nicht abgedeckt werden.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
3,87 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Begrünte Flächen und öffentliche Grünflächen (in der Regel mit Baumbestand) sind in der Lage CO₂ zu binden. Quantitative Informationen zum CO₂-Bindungsvermögen von Grünflächen je m² bzw. ha finden sich nach Recherche jedoch kaum. Für einen vergleichbaren Flächentyp wie Wald findet sich nach Recherche z.B. der Wert 13 t/ha (Quelle: Wald.de). Da Grünflächen i.d.R. einen geringeren Baumanteil als Wald aufweisen, wird im Folgenden mit dem CO₂-Bindungsvermögen von 1 kg je m² und Jahr gerechnet. Für die Modellrechnung wird von einem theoretischen Durchschnittswert von 30.000 m² Flächensicherung und 10.000 m² Neuanlage begrünter Flächen je Jahr ausgegangen. • CO₂-Bindungsvermögen von begrünter Flächen von 1 kg je m² und Jahr • Flächensicherung: 30.000 m² x 1 kg / Jahr • Neuanlage: 10.000 m² x 1 kg / Jahr Gesamtbindungsvermögen in Höhe von 40.000 kg CO₂/Jahr</p>			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Sicherung, Entwicklung und Neuanlage von öffentlichen Grünflächen und grüner Infrastruktur zur Steigerung der städtischen Aufenthaltsqualität, der Verbesserung des Mikroklimas, der Co ₂ -Einsparung sowie zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung. Förderung der Nahmobilität durch attraktive Geh- und Radwege innerhalb öffentlicher Grünanlagen.			
Operationalisierung			
<p>Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mindern Das Weißbuch Stadtgrün (BMUB 2017) formuliert im Handlungsfeld 3 „Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mindern“ Ziele für eine klimaangepasste Stadtplanung. Dazu zählen u.a. die ausreichende Versorgung der städtischen Quartiere mit grüner Infrastruktur sowie die Förderung der Nahmobilität durch attraktive Geh- und Radwege fernab der Hauptverkehrsstraßen. Die Steigerung von Stadtgrün in den Kommunen leistet sowohl einen Klimaschutzbeitrag im Bereich Minderung und Bindung von Treibhausgasemissionen als auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Auch das Landschaftsprogramm Bremen (Freie Hansestadt Bremen 2015) stellt die Bedeutung des städtischen Grüns für Bremen heraus:</p> <p>„Die Qualität und Zugänglichkeit des Grüns und der Freiräume in Bremen ist für Gesundheit und Wohlbefinden der hier wohnenden und arbeitenden Menschen von elementarer Bedeutung. Eine ausreichende Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen sichert den Wohnwert der Quartiere. Durch Freiraumgestaltung lassen sich vernachlässigte Stadträume wieder aufwerten. Gut nutzbare Grünanlagen sowie gelungene Beteiligungsprozesse an der Freiraumplanung können die soziale Nachbarschaft nachhaltig positiv beeinflussen. Das Grün prägt darüber hinaus das Image der Hansestadt und ist damit ein bedeutender Standortfaktor. Es ist auch ein Garant für die Attraktivität Bremens für den Städtetourismus“ (Auszug, Seite 237). Projektziel 1: Sicherung, Entwicklung und Neuanlage von öffentlichen Grünflächen und grüner Infrastruktur Zur Steigerung der städtischen Aufenthaltsqualität, der Verbesserung des Mikroklimas, der Co₂-Einsparung sowie zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung ist eine ausreichende Grünversorgung mit attraktiven Grünflächen vorzusehen. Projektziel 2: Förderung der Nahmobilität durch attraktive Geh- und Radwege fernab der Hauptverkehrsstraßen</p>			
Meilensteine			
• öffentliche Grünflächen im gesamten Stadtgebiet [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]			

Erläuterung für Status

Umsetzung fortlaufend in Zusammenarbeit mit dem UBB

Kosten

Für die Umsetzung von jährlich: Umbau/Sanierung/Attraktivierung von Grünanlagen in einer Größenordnung von 30.000 m² und zusätzlichem Neubau von Grünanlagen in einer Größenordnung von 10.000 m² entstehen Kosten in Höhe von jährlich 1.000 T€ Investitionsmittel für Vorbereitung, Planung und Bau (Berechnungsgrundlage: 40.000 m² X 200,- € je m² -> 800.000,- € sowie 200 T€ Personalkosten UBB (unbedingt erforderliche Personalaufstockung bei UBB: 1 VZÄ Planung, 1 VZÄ Bau) und Baunebenkosten (Vermessung, Kampfmittel, Gutachten etc.))

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Kombination mit Investitionsmitteln öffentliches Grün SV Infra (jährlich 900 T€, Stand 2023) sowie projektbezogen Mittel aus dem Programm Stadt und Land zum Neubau und zur Sanierung von Radwegen im öffentlichen Grün (Förderung des Radverkehrs)

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Die Sicherung, Entwicklung und Neuanlage öffentlicher Grünflächen ist eine grundlegende Aufgabe der Grünordnung und wird entsprechend der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen bei SUKW und UBB fortlaufend umgesetzt.

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2026
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Bescheide für Entsiegelungen ab 2026 (Rückbaugebote)			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung 1) Novellierung des Ortsbegrünungsgesetz: Verbot von Schottergärten durch den Vollzug des Ortsbegrünungsgesetz 2) Mittelfristig ist das Überwachen dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.			
Operationalisierung 1) Das BegrünungsOG soll noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden. Es sieht in § 3 Absatz 1 ein ausdrückliches Verbot von Schottergärten vor. Bestehende Freiflächen sollen im Sinne des Gesetzes bis zum 31.12.2026 entsiegelt und entsprechend begrünt / bepflanzt werden. 2) Mittelfristig ist das Überwachen dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. Das BegrünungsOG soll noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden.			
Kosten Mit rund 4.500 Vorgängen und einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 16 Stunden ergibt sich ein Gesamtaufwand von 72.000 Arbeitsstunden. Bei Annahme einer Jahresarbeitszeit von 1459 Stunden für eine Vollzeitkraft und einem angestrebten Abschluss der Überprüfungen bis Mitte 2027 (Abschluss Überprüfungen bis Ende 2026 und nachlaufende Rechtsstreitigkeiten bis Mitte 2027, also innerhalb von insgesamt 4,5 Jahren) ergeben sich rechnerisch 11 Stellen, die im FB Bau ins-gesamt zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgabe erforderlich werden. Aus Sicht des FB Bau erscheint es im Sinne der zügigen Umsetzung des § 3 Abs. 1 BegrünungsOG weiterhin sinnvoll, den prognostizierten Bedarf von 11 VZÄ zu ver-folgen. Ein großer und flexibler Gestaltungsspielraum hinsichtlich zusätzlicher Personalkapazitäten ergibt sich durch sinnvolle Anpassungen des Zeithorizonts. Ein vollständiger Verzicht auf zusätzliche Kapazitäten oder die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben wird nicht empfohlen.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Handlungsfeld Klimaschutz	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel niht möglich			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) Die zielgerichtete Umsetzung der Regelungen des BegrünungsOG zu Schottergärten innerhalb des gesetzten Zeithorizontes setzt ein planvolles Vorgehen der Verwaltung sowie das Bereitstellen der dafür erforderlichen Ressourcen im Sinne des Konnexitätsprinzips voraus. Innerhalb des Fachbereichs Bau und Stadtentwicklung sind von der Neuregelung mehrere Bereiche betroffen: * Abteilung 6 (Referate 61-64, Stadtplanung, Bauordnung, örtliche Kontrolle) * Fachbereich 01 (Widerspruchsbearbeitung, ggf.			

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Betreuung Gerichtsverfahren) * Fachbereich 02 (Stadtplanung, Bauordnung, örtliche Kontrolle)

S-HB-GWS-034		Weitere Eigenbetriebe - Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Rechnerische Energie- und CO ₂ -Einsparung, anschließend Verbrauchsauswertung und Messung der Stromerzeugung.			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung			
Operationalisierung			
Für das Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen geplant: • Photovoltaikanlage für die Ludwig-Plate -Straße • LED Beleuchtung für die Diedrich-Wilkens-Straße • Planungskosten für eine Photovoltaikanlage am Buntentorsteinweg			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmen sind identifiziert, Kostenannahmen liegen vor.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 0,3 Mio. € in 2023.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß Kommunalrichtlinie und BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-035**Kliniken - Kommunale Kliniken:
Energieeffizienzmaßnahmen in der
technischen Gebäudeausrüstung (TGA)
und Wärmedämmung Bauteile**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung rechnerische Energie- und CO ₂ -Einsparung, anschließend Verbrauchsauswertung und Messung der Stromerzeugung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung Energetische Sanierung der Kommunalen Kliniken in der Stadt Bremen in Bezug auf Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger			
Operationalisierung Geplant sind Querschnittmaßnahmen an allen Standorten: Einbau LED-Beleuchtung, Ausbau Energiemanagementsystem, Rückbau Dampfversorgung; außerdem • Klinikum Bremen-Nord: Energetische Sanierungen von Dächern, Fenstern und Außentüren • Klinikum Bremen-Ost: Energetische Flachdachsanie rung Hauptgebäude			
Meilensteine • Energetische Sanierung der Fenster und Außentüren am Klinikum Bremen-Nord [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Austausch der Beleuchtung gegen LED an verschiedenen Standorten der GeNo [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Energetische Flachdachsanie rung am Klinikum Bremen-Nord [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Ersatz dampfbetriebener Bandspülmaschinen am Klinikum Bremen-Ost [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Ausbau der Energiemanagementsysteme an verschiedenen Standorten der GeNo [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Ersatz der Sterilisatoren an verschiedenen Standorten der GeNo [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024] • Erneuerung der Steckbeckenspülen am Klinikum Bremen-Ost [im Gange, Frist: 31. Oktober 2024]			
Erläuterung für Status Maßnahmen sind identifiziert und teilweise in Umsetzung.			
Kosten Bau- und Planungskosten 24,4 Mio. € bis 2025			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-036		Umweltbetrieb Bremen (UBB) - energetische Sanierung Gebäudebestand	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Sanierte Gebäudefläche (m ² BGF), Anzahl und Leistung der installierten PV-Anlagen, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Messung der Stromerzeugung und Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung -			
Operationalisierung Der UBB hat ein Klimaschutzteilkonzept für seine Liegenschaften erstellt. 6 Betriebsstandorte des UBB werden umfangreich modernisiert. Dabei werden sämtliche Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzt und PV-Anlagen installiert. Geplant ist außerdem die Nutzung der eigenen Biomasse zur Wärmeversorgung. Für den Zeitraum bis 2027 sind für jeden Standort Maßnahmen identifiziert.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Standortkonzepte in Erstellung, Bauanträge teils in Bearbeitung, Baumaßnahmen teils begonnen			
Kosten Bau- und Planungskosten 11 Mio. € bis 2027, ca. 40 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-037		IB / SVIT - Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Erneuerte Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst recherisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
In den Jahren 1970 bis 75 wurden zahlreiche Kitas in einem einheitlichen-Bautyp errichtet. Einige sind noch weitgehend im Originalzustand und stark sanierungsbedürftig. Detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei vergleichbaren Maßnahmen haben ergeben, dass ein Ersatzbau wirtschaftlicher als eine Sanierung ist.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 34 Mio. € bis 2027			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-038		IB / SVIT - Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Erneuerte Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Der Senator für Finanzen			
Beschreibung -			
Operationalisierung In den Jahren 1967 bis 75 wurden Sporthallen in einem einheitlichen Bautyp errichtet. Einige sind noch weitgehend im Originalzustand und stark sanierungsbedürftig. Detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei vergleichbaren Maßnahmen haben ergeben, dass ein Ersatzbau wirtschaftlicher als eine Sanierung ist.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten Bau- und Planungskosten 32 Mio. € bis 2027			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-039**Kliniken - Kommunale Kliniken:
energierelvanter Anteil im Rahmen von
Großvorhaben/ Ersatzbauten - Stadt HB**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Sanierte Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			
Beschreibung -			
Operationalisierung Größere Gebäudemaßnahmen insbesondere der GeNo sind in der Vorplanung, sie werden ab 2024 begonnen und deshalb erst zum gegebenen Zeitpunkt spezifiziert			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmen sind in der Vorplanung, sie werden nachfolgend spezifiziert			
Kosten Bau- und Planungskosten 40,6 Mio. € bis 2027			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-040		Weitere Eigenbetriebe - Werkstatt Bremen, energetische Sanierung weiterer Gebäude	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Rechnerische Energie- und CO ₂ -Einsparung, anschließend Verbrauchsauswertung und Messung der Stromerzeugung.			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Werkstatt Bremen: Energetische Sanierung weiterer Gebäude			
Operationalisierung			
Die Maßnahmen betreffen die Gebäudehülle, LED Beleuchtung, Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Photovoltaikanlagen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 hat eine erste grobe Kostenschätzung der Werkstatt Bremen einen Investitionsbedarf von rund 19 Mio. € ergeben.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-041		Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Wettbewerben und allen Planungsprozessen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der Verfahren Anzahl der Wettbewerbe			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Bei allen Planungsprozessen findet der Bremer Standard Anwendung (Bedeutung Klimaschutz/Klimaanpassung in Wettbewerben, Beteiligungsverfahren und beim Abschluss von LOIs, städtb-Verträgen, Durchführungsverträgen). Bei städtebaulichen Wettbewerben und anderen qualifizierenden Verfahren für Bauvorhaben und städtebauliche Projekte sollen die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Aufgabenstellung genannt und berücksichtigt werden. Die Jury wird, wenn es sinnvoll und passend ist, um Gutachter:innen und Fachexpert:innen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ergänzt.			
Operationalisierung			
* Anwendung des Bremer Standards			
in Bauleitplanverfahren; Frühzeitige Berücksichtigung der Anforderungen zum Klimaschutz und Klimaanpassung bereits bei städtebaulichen Wettbewerben (Auslobungstext/ Teil der Aufgabenstellung)			
* Gutachter:in mit Fokus Klimaschutz und Klimaanpassung bei Wettbewerben mit einbeziehen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
BS findet bereits Anwendung in Planungsprozessen und Wettbewerben in Kraft treten des Orientierungsrahmens zum 01.05.23			
Kosten			
keine zusätzlichen Kosten ggf. Kosten für Gutachten erforderlich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
nicht erforderlich (möglich)			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
es ist zu prüfen, ob Kosten für die Erstellung eines Gutachtens zur Evaluierung des BS notwendig sind			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Bewertung der Kriterien durch die Zertifizierer Mögliche Messgröße: Fläche der den Kriterien entsprechenden Waldbestände Aus zu erhebenden Inventurdaten: in Boden und Biomasse gebundene CO ₂ -Äquivalente Monitoringergebnisse zu Biodiversität/Artenschutz			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Wald der Stadtgemeinde Bremen Ausrichtung der Waldbehandlung an folgenden Zielen: Klimaschutz (maximale Kohlenstoffbindung in Boden und Biomasse) Schutz und Förderung der Biologischen Vielfalt, Artenschutz Klimaanpassung (Risikovorsorge durch Waldbehandlung, Baumartenwahl und Baumartenmischung, Waldstruktur, Verbesserung des Geländewasserhaushalts, Förderung der Grundwasserneubildung)			
Operationalisierung			
Handlungsbedarf für den Wald der Stadtgemeinde Bremen Anknüpfungspunkte sind das Landschaftsprogramm, die EU-VO zur Wiederherstellung der Natur, EU-Pläne zur CO ₂ -Senkenfunktion des Landnutzungssektors, die Waldgesetze des Bundes und des Landes, der KoA, die Biodiversitätsstrategie, das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" und perspektivisch das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz des BMUV Wald ist neben den Mooren und bestimmten Formen des Dauergrünlandes eine der wenigen natürlichen Möglichkeiten, der Atmosphäre CO ₂ zu entziehen. 1) Datenerhebung Baumarten und Mischungsverhältnisse Altersstruktur Bestandsaufbau Habitate Holzvorrat, optional Totholz stehend/liegend Boden- und Humuszustand (forstliche Standortkartierung) Waldzustandserhebung Wasserhaushalt Biotoptypen/Waldlebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Klimaschutz: Als Ergebnis der Waldinventur sollte eine annähernde Abschätzung der Kohlenstoffvorräte und ihrer Entwicklung möglich sein. Biodiversität: Aussagen lassen sich über Erfassungen der Biotoptypen- und Waldlebensraumtypen und Habitate ableiten. Diese wären durch ein Monitoring zu Artenschutz und Biodiversität nach anderen Programmen zu ergänzen (u.a. Insekten, Vögel, Fledermäuse). Klimaanpassung: Die Waldzustandserhebung kann bei regelmäßiger Durchführung Hinweise auf Anpassungsbedarf geben Für die einige Datenerhebungen lassen sich mutmaßlich Fördermittel aus der GAK, Förderbereich 5 Forsten A Naturnahe Waldentwicklung verwenden. 80 % der Maßnahme werden bezuschusst (von Bund und Land im Verhältnis 6 : 4). 20 % der Maßnahmenkosten sind vom Waldbesitzer (Stadtgemeinde oder ein in ihrem Auftrag tätiger Träger) aufzubringen und entsprechend im Haushalt abzubilden. 2) Zertifizierung Für die Inanspruchnahme der Bundesfördermittel ist zumeist eine Zertifizierung durch einen anerkannten Dienstleister gefordert. Die Zertifizierung ist von den Städtischen Gremien zu beschließen. 3) Antragstellung für Fördermittel aus verschiedenen Programmen GAK Haushaltsmittel für den 20 %igen Eigenanteil sind anzusetzen, Erstellung einer Landesrichtlinie erscheint ab spätestens 2024 sinnvoll oder ist erforderlich. ANK Förderrichtlinien sind noch in der Abstimmung, Personalaufwand für die Antragstellung			

Operationalisierung

wäre vorzusehen.

Klimaangepasstes Waldmanagement: Die Zugangsvoraussetzungen für den stadteigenen Wald sind zu klären

4) Waldmanagement

Waldbaukonzept mit Vorrang von Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Erhalt der Biologischen Vielfalt

Aus den selbst gesetzten Zielen und den Kriterien der Förderprogramme sowie den Ergebnissen der

Datenerhebung folgen unter Umständen neue Anforderungen an die Waldbehandlung. Der Umfang dieser

Änderungen sollte in einem überschaubaren Rahmen bleiben, weil das aktuelle Waldmanagement schon die

meisten der Kriterien erfüllt

Mittel für den Mehraufwand zur Verkehrssicherung durch erwartbare Folgen des Klimawandels sind im Haushalt

vorzusehen: Sturmereignisse, Starkregenereignisse, Trockenheit (UBB)

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien sind auf Bundes- und Landesebenen zum Teil noch in der Abstimmung

Beginn abhängig von Mittelverfügbarkeit und Personal

Kosten

Bei Bundesmitteln (ANK und KWM) Personalaufwand für Antragstellung und Kosten für die Zertifizierung

Kostenschätzung Zertifizierung je nach Anspruch und Dienstleister ca. € 10.000 - 25.000

Für den GAK-Eigenanteil bis zu € 64.000 (zur Mobilisierung der B-L Förderung von ca. € 256.000), der auf die

Stadtgemeinde entfallende Betrag hängt ab davon, ob sich auf Landesebene noch andere Waldeigentümerinnen

um GAK bewerben (Bremerhaven, Körperschaften, private)

Maßnahmenumsetzung: Personalbedarf bei 2 VZÄ bei UBB und 1 VZÄ bei bearbeitender Behörde

Den Kosten gegenüber stehen die Drittmittel: bis zu € 266.000 aus der GAK

Oder bis zu € 100/ha für die gesamte städtische Waldfläche aus dem KWM falls die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden

Oder bis zu € 200/ha für beantragte Flächen aus dem ANK 5.3 und 5.4 (es muß nach aktuellem Entwurf der Richtlinie nicht der Gesamtbetrieb eingebracht werden). Die Zahlung kann vermutlich additiv zu der KWM Zahlung erfolgen.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (noch keine FöRL veröffentlicht, eventuell für den Wald über GAK);

Klimkaangepasstes Waldmanagement

GAK

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
* Anzahl der B-Pläne in denen entsprechende Festsetzungen getroffen wurden * Anzahl der städtebaulichen Verträge, in denen entsprechende Regelungen getroffen wurden			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere/ Stadtentwicklungskonzepte	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>Neubauquartiere (wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere) sind klimaverträglich zu entwickeln. Klimaverträgliche Planungen beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. 1) Prüfung der doppelten Innenentwicklung (Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch; Gemischte Flächenfunktionen) 2) Mobilitätsmanagement zur Reduzierung von MIV-Verkehren hin zum Umweltverbund 3) Solar auf baulichen Anlagen 4) Klimaanpassung (Möglichkeiten zur Dach und Fassadenbegrünung konzipieren; Kluges Regenwassermanagement; öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen umsetzen) 5) Schutz und Entwicklung von Kohlenstoffsenken (z.B. Bäume, Grünland, Wasserflächen, Feuchtgebiete) 6) Energetische Standards (EH 40, 100% erneuerbare Wärmeversorgung) in städtebaulichen Verträgen verankern 7) Versorgung durch erneuerbare Wärmequellen ermöglichen</p> <p>8) Genehmigung und Bau von Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung, u. a. bei den Flächen „Überseeinsel“, „Ellener Hof“, „Tabakquartier“, Hachez- und Köneckegelände</p>			
Operationalisierung			
<p>* Umsetzung/ Anwendung des Bremer Standards als Orientierungsrahmen bei der Aufstellung von B-Plänen für wohnbaulich und gemischt genutzte Neubauquartiere. * die Punkte des BS werden im Rahmen der Aufstellung von B-Plänen berücksichtigt und werden nach Möglichkeit über planerische Festsetzungen (wenn planungsrechtlich rechtssicher möglich) oder Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen (immer eine Verhandlung mit Vorhabenträgern) Eingang finden. Wie alle anderen städtebaulichen Anforderungen und Belange muss über die Umsetzung der Punkte im Einzelfall entschieden werden. Jedes Plangebiet hat individuelle Erfordernisse und Möglichkeiten (z.B. Wärmeplanung, Reduzierung graue Energie), was die Beachtung der konkreten städtebaulichen Situation erfordert.</p> <p>* Anwendung des Leitfadens "klimaangepasste Stadtentwicklung"</p> <p>* Anwendung des MobBauOG</p> <p>* Sicherung des langfristigen Unterhalts von öffentlichen Grünflächen</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
entsprechende Konzepte und Anforderungen sind sowohl für laufende als auch bereits abgeschlossene Bauleitplanverfahren berücksichtigt worden: Die Maßnahmen werden bereits durch verschiedene Instrumente in Kombination umgesetzt * Bündelung der gewünschten Regelungsziele im "Bremer Standard" vom 22.11.2022 * Umsetzung über die Instrumente der Bauleitplanung * Das neue Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz (MobBauOG) vom 20.09.2022 (Brem.GBl. S. 476) definiert Anforderungen an eine klimagerechte Mobilität *			

Erläuterung für Status

Das BegrünungsOG befindet sich derzeit in der Novellierung und soll die perspektivische Entsiegelung und Begrünung / Bepflanzung auch von Bestandsflächen vorschreiben. Das Gesetzgebungsverfahren soll in dieser Legislatur abgeschlossen werden

Kosten

keine zusätzlichen Kosten, Teil der Regelaufgaben i.R. der Bauleitplanung, erhöhter Personalaufwand zu erwarten?

evtl Gutachten zur Evaluierung (nicht bezifferbar aktuell)

* Sicherung des langfristigen Unterhalts von öffentlichen Grünflächen

Finanzierungsart

keine Mittel notwendig

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

entsprechende Konzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren/ Vorhabenträgern finanziert werden

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

1) keine weiteren Mittel notwendig, da Pflichtaufgabe

2) falls Kontrollpflichten in Zukunft erforderlich sind, sind personelle Ressourcen erforderlich und im weiteren Prozess zu beziffern

S-HB-GWS-044 [Seite 1/2]		Graue Energie reduzieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO₂ Last nutzen und anwenden. 1) Es sollte auf den Erhalt von Bestandsgebäuden hingewirkt werden, soweit diese für eine Nachnutzung wirtschaftlich und energetisch sinnvoll ertüchtigt werden können.</p> <p>2) Es ist eine Berechnungsmethode zu entwickeln, die die THG-Emissionen im gesamten Gebäudelebenszyklus betrachtet. Die Methodik und Grenzwerte sind mit den Vorgaben auf Bundesebene abzugleichen.</p>			
Operationalisierung			
* Anwendung des Bremer Standards (Nr. 8 Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO ₂ Last) * Im Rahmen von städtebaulichen Verträgen auf Umsetzung hinwirken			
1)			
Entwicklung und Erprobung eines Bewertungstools zur Beurteilung des Sanierungspotenzials von öffentlichen Bestandsgebäuden, um auf den Erhalt von Bestandsgebäuden hinwirken zu können			
Schwierigkeit: Abriss ist Bestandteil der Eigentumsfreiheit, Stadtplanung kann nur beratend tätig werden. Die Bauleitplanung kann hier keine Regelungen treffen, da es keine Rechtsgrundlage gibt.			
2) Problem: es fehlt Fachplanung/Expertise zur Bewertung von THG-Emissionen im Gebäudezyklus, keine Aufgabe der Stadtplanung, Methode muss von Fachplanung entwickelt werden. Sobald ein Tool entwickelt wurde, wird es angewendet.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
es wurde vereinzelt darauf hingewirkt in B-Plan Verfahren			
Kosten			
LCA fachpersonal/ Expertise notwendig, Personal einplanen, Kosten aktuell nicht bezifferbar			
Kosten für Gutachten/ Handlungsempfehlung o.ä., aktuell nicht bezifferbar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Handlungsfeld Klimaschutz	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
nicht erforderlich (möglich)			

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

LCA fachpersonal/ Expertise notwendig, Personal einplanen, Kosten aktuell nicht bezifferbar

Kosten für Gutachten/ Handlungsempfehlung o.ä., aktuell nicht bezifferbar

- GEWOBA AG

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Nach Beginn des Programms: Anzahl errichteter PV-Anlagen Erreichte CO ₂ -Reduzierung Anzahl modernisierter Wohnungen			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat bis Ende 2022 ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand. Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter bis Ende 2023. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die GEWOBA befindet sich aktuell in der Phase der Operationalisierung der von der Enquettekommision formulierten Zielsetzungen. Dabei werden mögliche Handlungsfelder identifiziert und notwendige Voraussetzungen für die weitere Arbeit formuliert. Ein wesentliches Kriterium für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wird deren Harmonisierung mit den finanziellen Anforderungen aus dem Neubauprogramm, dem Anspruch zur Bereitstellung von günstigem Wohnraum und einer auskömmlichen Renditezielung für die</p>			

- GEWOBA AG

Operationalisierung

Anteilseigner bestehen. Hinzu kommen personelle Kapazitätsaspekte. Eine Abstimmung hierzu soll im Aufsichtsrat erfolgen. Derzeit finden auf der Ebene der GEWOBA die erforderlichen Vorarbeiten statt. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich Ende des dritten Quartals in seine Beratungen eintreten.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Der Aufsichtsrat der GEWOBA hat sich in einem Strategieworkshop am 05.12.2023 u.a. auch mit der Frage befasst, wie das Unternehmen Klimaneutralität erreichen kann. Vorgestellt wurde eine Programmatik mit einem Investitionsvolumen von ca. 450 Mio. € (heutige Preise), die die Klimaneutralität der Wohnungsbestände des Unternehmens bis zum Jahr 2038 als Zielsetzung formuliert. Die weitere Operationalisierung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Budgets und der durchzuführenden Maßnahmen erfolgt mit der jährlichen Businessplanung.

Kosten

Es liegen bisher nur überschlägige Kostenschätzungen vor. Das Gesamtvolumen wird derzeit auf ca. 690 Mio. € geschätzt, das sich wie folgt verteilt:

Gebäudehülle und Wärmeübergabe 534 Mio. € Wärmeerzeugung 132 Mio. € Photovoltaik 24 Mio. €

Finanzierungsart

keine Mittel notwendig

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Die GEWOBA wird auch zukünftig auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG / KfW) zurückgreifen. Weiterhin kommen Kapitalmarktdarlehen auf Basis von Grundpfandrechtlichen Besicherungen zum Einsatz. Geprüft wird darüber hinaus die Nutzung von Grünen Schuldscheindarlehen.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

- BREBAU GmbH

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl errichteter PV-Anlagen Erreichte CO ₂ -Reduzierung Anzahl modernisierter Wohnungen			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
<p>1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat bis Ende 2022 ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: 1. Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen.</p> <p>2. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. 3. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. 4. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. 5. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. 6. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. 7. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. 8. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand.</p> <p>2) Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter bis Ende 2023. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.</p>			
Operationalisierung			
Die BREBAU befindet sich aktuell in der Phase der ausführlichen Analyse der von der Enquettekommission formulierten Zielsetzungen. Dabei werden mögliche Handlungsfelder identifiziert und notwendige Voraussetzungen für die weitere Arbeit formuliert. Ein wesentliches Kriterium für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wird deren Harmonisierung mit den finanziellen Anforderungen aus dem Neubauprogramm, dem Anspruch zur Bereitstellung von günstigem Wohnraum und der Wirtschaftlichkeit des			

Operationalisierung

Unternehmens sein. Hinzu kommen personelle Kapazitätsaspekte. Eine Abstimmung hierzu soll im Aufsichtsrat erfolgen. Derzeit finden auf der Ebene der BREBAU die erforderlichen Vorarbeiten statt.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Erster Sachstandsbericht über Konzept zur Klimaneutralität in der AR-Sitzung vom 22.11.2022 vorgelegt. Nächste Befassung voraussichtlich März 2023

Kosten

Es liegen bisher nur überschlägige Kostenschätzungen vor. Das Gesamtvolumen wird derzeit auf ca. 286 Mio. € geschätzt, das sich wie folgt verteilt: Dämmung 60 Mio. € Wärmeerzeugung / Photovoltaik 226 Mio. €

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Handlungsfeld Klimaschutz

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Prüfung von Fördermitteln von EU, Bund und Land stehen noch aus.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikatoren: Fortschritt Aufbau Ver- und Entsiegelungskataster, m ² (teil)entsiegelte öffentliche Fläche Kennzahlen: Ziel nach der Ermittlung des qualifizierten Entsiegelungspotentials quantifizierbar. Öffentliche Flächen mit Entsiegelungspotential nach Überschlagsschätzung ca. 5% der im FNP 2014 ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen (ca. 10ha).			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Flächenversiegelung vermeiden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
1) Schaffung von Grün- und Freiflächen: Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen 2) Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen)			
Operationalisierung			
zu 1: Aufbau eines Bremer Ver- und Entsiegelungskatasters, mit dem geeignete Flächen zur Entsiegelung und Begrünung flächendeckend ermittelt und für Entsiegelungsmaßnahmen priorisiert werden. Dazu Aufbau eines Katasters beim Landesamt für Geoinformation Bremen ggf. in drei Schritten (ähnlich Niedersachsen oder Berlin): (i) Versiegelte Flächen, (ii) Grundsätzliches Entsiegelungspotential, und (iii) priorisiertes (oder: qualifiziertes) Entsiegelungspotential.			
zu 1: Erfassung erhaltenswürdiger Vegetation auf Brachflächen zur Berücksichtigung in nachfolgenden Planverfahren sowie zur Sicherung als Grün- und Freiflächen, Bearbeitung und Darstellung im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsprogramms.			
zu 2: Durchführung von pilothaften Entsiegelungen und Begrünungen öffentlicher Flächen. Auswahlkriterien für Flächen könnten u.a. Biotopvernetzung, Erholungsnutzung, Grünversorgung im Quartier oder Klimaanpassung (Hitze, Versickerung und Starkregenvorsorge) sein. Mittelfristig Begrünung und Entsiegelung der im Ver- und Entsiegelungskataster als priorisiertes Entsiegelungspotential ausgewiesenen Flächen. Um ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen auflegen zu können, sind zunächst Priorisierung im Haushalt oder Drittmittelakquise nötig.			
Parallel Projekte für klein-räumige Entsiegelung im öffentlichen Raum (wie Baumscheibenvergrößerung zur Verbesserung von Baumstandorten; siehe Handlungskonzept Stadtbäume), oder bestimmte Nutzungstypen (z.B. Schulhöfe, Kindergärten).			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Förderrichtlinie Urbane Räume [nicht begonnen, Frist: 31. März 2024] • Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Bremer Ver- und Entsiegelungskatasters auf Arbeitsebene [fertiggestellt 9. Oktober 2023] • Koalitionsvertrag 2023 sieht die Anlage eines Ver- und Entsiegelungskatasters vor [fertiggestellt 3. Juli 2023] • Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen (Begrünungsortsgesetz Bremen) [fertiggestellt 18. April 2023] 			

Erläuterung für Status

Erste konzeptionelle Arbeitstreffen auf Fachebene, sowie Austauschtreffen mit anderen Bundesländer und Städten; für den Aufbau eines Ver- und Entsiegelungskatasters sind Ressourcen- und Zuständigkeitsfragen auf Leitungsebene zu klären; für ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm müssen zunächst finanzielle Mittel bereitgestellt oder eingeworben werden.

Kosten

Ver- und Entsiegelungskataster: 2 VZÄ je 90T€/a. Referenz: In NDS 5 VZÄ für 3 Jahre.
Öffentliche Flächen: Entsiegelung von Asphalt bei 60-70€/m² ca. 6-7 Mio € für öffentliche Flächen, zzgl. Begrünung Förderprogramm private Flächen (ca. 15€/m² Zuschuss, da Entsiegelungskosten Betonstein geringer); 1 VZÄ hD für Koordination 90T€/a, 2 VZÄ gD für Beratung, Kontrollen (150T€/a)

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, insb. FRL für Urbane Räume (noch nicht veröffentlicht)

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-GWS-048		Klimaanpassung öffentliche Gebäude - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen en aktualisieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen			
Operationalisierung			
Für S-HB siehe Land; für S-BHV neu zu definieren			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
keine direkten gesonderten Kosten, Umsetzung zusammen mit Klimaschutzmaßnahmen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-049		Klimaanpassung in Gewerbegebieten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung in Gewerbegebieten	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Informationskampagne zur Sensibilisierung und Motivation von Gewerbetreibenden in Anlehnung an „klimAix“ der „StädteRegion Aachen“			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Maßnahme L-IW-098 strebt die WFB die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur bedarfsorientierten Beratung der Unternehmen / Gewerbetreibenden zu allen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit, des Klimachutzes, der Klimaanpassung und der Biodiversität durch die WFB oder im Rahmen von Kooperationen an. Hierbei soll auch die Umsetzung von Informationskampagnen überprüft werden. Gerade im Hinblick auf die Motivation und Sensibilisierung von Unternehmen spielt das bei der WFB eingeführte und zukünftig zu stärkende Gewerbegebietsmanagement in der standortbezogenen Ansprache von Unternehmen eine gewichtige Rolle.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
GEP3030 erfolgt dauerhaft bis 2038 und darüber hinaus.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

S-HB-GWS-050		Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung 1) Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans, in dem Ziele der klimaneutralen und klimangepassten Stadtentwicklung hohe Priorität haben (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“).			
Operationalisierung Das Gewerbeentwicklungsprogramm wurde fortgeschrieben. Anfang 2023 wurde das Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 für die Stadt Bremen beschlossen. Eines der acht Leitlinien des GEP 2030 ist das Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Gewerbeflächen. Diese erfolgt flächeneffizient, bedarfs- und sozialgerecht sowie den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung entsprechend. Als eines der aus den Leitlinien abgeleiteten Entwicklungsziele wurde die Verfolgung der Aspekte Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung und Bodenschutz als Prinzipien der Wirtschaftsflächen definiert.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-051		Evaluation des BremKEG § 13	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
* Anzahl der B-Pläne in denen entsprechende (gem. §13 BremKG) Festsetzungen getroffen wurden * Anzahl der städtebaulichen Verträge, in denen entsprechende Regelungen (gem. §13 BremKG) getroffen wurden			
Sektor	Handlungsfeld		
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“			
Operationalisierung			
* Umsetzung/ Anwendung des Bremer Standards als Orientierungsrahmen bei der Aufstellung von B-Plänen für wohnbaulich und gemischt genutzte Neubauquartiere. * die Punkte des BS werden im Rahmen der Aufstellung von B-Plänen berücksichtigt und werden nach Möglichkeit über planerische Festsetzungen (wenn planungsrechtlich rechtssicher möglich) oder über Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen (immer eine Verhandlung mit Vorhabenträgern) Eingang finden. Wie alle anderen städtebaulichen Anforderungen und Belange muss über die Umsetzung der Punkte im Einzelfall entschieden werden. Jedes Plangebiet hat individuelle Erfordernisse und Möglichkeiten (z.b. Wärmeplanung, Reduzierung graue Energie), was die Beachtung der konkreten städtebaulichen Situation erfordert. * Anwendung des Leitfadens "klimaangepasste Stadtentwicklung" * Evaluation der Anwendung des BS gemäß §13 BremKG (Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
*Anforderungen des Klimaschutzes gem. §13 BremKG sind sowohl für laufende als auch bereits abgeschlossene Bauleitplanverfahren (soweit möglich) berücksichtigt worden * eine Evaluation zur „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“ (gem. §13 BremKG) ist angedacht * eine Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen erfolgt laufend für alle IEKs			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Nicht erforderlich			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-052		Klimafreundliche Gestaltung von Straßenräumen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Quantität entsiegelte Fläche			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Klimaangepasste Stadtbahntrassen: Unbefestigte Stadtbahntrassen soweit möglich als Rasengleise anlegen 2) Begrünung von Bahn-/Bus-Wartehäuschen - Signalwirkung könnte in Verbindung mit Plakaten auch für eine Kampagne genutzt werden!			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Erreichung der Klimaziele ist eine klimafreundliche Umgestaltung von Straßenräumen erforderlich. Dies soll sowohl im Rahmen von frühzeitigen Behördenbeteiligungen von Bauleit- und Erschließungsmaßnahmen aber auch durch gezielte Projekten aus der Arbeitsgruppe für Klimaanpassungsstrategien (KLAS) und durch eigene Maßnahmen des ASVs geschehen. Die Anpassung von Bahntrassen und Begrünung von Wartehäuschen erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Planung und Umsetzung der neuen Maßnahmen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
4,00 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-053		Wohnflächen effizient nutzen 1	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikatoren werden über benannte Machbarkeitsstudie ermittelt			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Wohnflächen effizient nutzen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft			
Operationalisierung			
zu 1) Handlungsbedarf: Wohnraummobilisierung			
Zur Ermittlung von Ausgangslage, Handlungsbedarf/Problem, Lösung, aktuelle Situation, Anknüpfungspunkte und Ziele wurde eine Machbarkeitsstudie in 02.2023 in Auftrag gegeben. Mit Ergebnissen wird in q3 2023 / Q1 2024 gerechnet.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Erstellung einer Machbarkeitsstudie			
Kosten			
Kosten können erst auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, also voraussichtl. Q3 2023 / Q4 2024			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		Handlungsfeld Klimaschutz	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Durchführung einer EU-Fördermittelrecherche im Rahmen der Machbarkeitsstudie			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
/			

S-HB-GWS-058		Flächenversiegelung vermeiden - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Realisierung Modellprojekt			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Flächenversiegelung vermeiden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden prüfen und umsetzen 2) Systematische Überprüfung auf Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie)			
Operationalisierung			
Das Ziel der Vermeidung der Flächenversiegelung ist im BauGB verankert und Teil des Bremer Standards (Nr.1 Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch).			
1) * geeignete Modellprojekte entwickeln; Übertragbarkeit auf weitere Stadtgebiete prüfen * Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden im Rahmen der Bauberatung adressieren * gezielte Ansprache von städteischen Wohnungsunternehmen			
2) * Eine Studie zur Untersuchung der Innenentwicklungspotenziale in der Stadtgemeinde Bremen wurde von Abt.7 beauftragt			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Das Ziel der Vermeidung der Flächenversiegelung ist im BauGB verankert und findet regelmäßig standrmdäßig Anwendung in Bauleitplanverfahren Innenentwicklungsstudie ist in Abstimmung			
Kosten			
ggf. weiterer Personalbedarf für Beratug erforderlich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Unter Umständen sind Gutachten zu spezifischen Fragen der Bestandsentwicklung sinnvoll, um zum Beispiel praktikable Musterlösungen für wiederkehrende typische Fallkonstellationen in der Freien Hansestadt Bremen zu entwickeln. Anwendungsbereiche werden sich auch im Laufe der weiteren Beschäftigung mit dem Thema Bestandsentwicklung ergeben. Weiterer Anwendungsbereiche sind Erschließungsmaßnahmen bei Wohn, Misch und Gewerbegebieten. Hier können Fallstudien dazu dienen Erschließungen flächensparender, und grüner /versickerungsoffener zu gestalten. Dabei muss ggf. auch an den bremischen Erschließungsstandards gearbeitet werden. Zurzeit sind keine belastbaren Kostenabschätzungen möglich.			

S-HB-GWS-062		Qualitätssteigerung/Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung: Bildungsorte ausbauen - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	abgeschlossen	-	2023
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Energie- und Wasserverbräuche pro m ² aller Schulstandorte			
Jährliche Energieverbrauchsberichte und Prämienbescheide für alle Schulen			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handwerksoffensive	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
1) Verbesserte Ausstattung der Berufsschulen			
Operationalisierung			
Das Projekt ist umgesetzt. Informationen unter www.34plus.de . Aktuelle Herausforderungen ist die Wiederherstellung der automatisierten seriellen Auswertungen aller Standorte nach Migration zu Dataport und die Veröffentlichung auf 34plus.de			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
100.000 € p.a. SKB-Anteil invest. Mittel für baul. Energiesparmaßnahmen; 160.000 p.a. SKB-Mittel Energiespar-Prämien für Schulen und Hausmeister			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
3239.70057-7			

Einzelgebäude, energierelevanter Anteil

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Sanierete Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst recherisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
Auch S-HB; Priorisiert sind Gebäude mit sehr hohem spezifischen Energieverbrauch in Gebieten, die keinen Fernwärmeanschluss haben werden. Die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Liegenschaft mit nur einer Nutzung oder einem Gebäude kann schneller erfolgen und sie eignen sich im Hinblick für eine schnelle Umsetzung als auch für eine Paketvergabe.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 163 Mio. € bis 2027, ca. 600 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-147		IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Gebäudefläche (m ² BGF), CO ₂ -Einsparung zunächst recherisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
Auch S-HB;Liegenschaften mit unterschiedlichen Nutzern, einer Vielzahl von Gebäuden und unterschiedlichen Versorgungssystemen haben die größere Wirkungsstärke, erfordern dafür komplexere Planungen. Priorität haben Standorte, in denen im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms eine „Masterplanung“ erfolgt ist, soweit diese zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität vorgezogen oder angepasst/verstärkt umgesetzt werden			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 178 Mio. € bis 2027, ca. 700 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-148		IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Gebäudefläche (m ² BGF) und CO ₂ -Einsparung der hierdurch ermöglichten Sanierungsprojekte			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
Auch S-HB; Die Umsetzung von Gesamtanierungen ist bei laufendem Betrieb z.T. nicht möglich, sie benötigen dann Interimslösungen (Leerstandgrundstücke für Mobilbauten oder Herrichtung Leerstandsgebäude bzw. Fremdanmietungen) während der Bauphase. Geplant ist die Errichtung von entsprechenden Mobilbauten in jedem Stadtteil. Die angenommenen Kosten beinhalten den Kauf von Containern, die Anmietung von Containern und die Anmietung von Räumen von Dritten.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Standortauswahl und Priorisierung läuft			
Kosten			
Planungs, Bau-, Ankauf- und Mietkosten 94 Mio. € bis 2027, ca. 200 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-149		IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Sanierete Bauteilfläche, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Der Senator für Finanzen			
Beschreibung -			
Operationalisierung Auch S-HB; unmittelbar klimawirksame Maßnahmen, die beschleunigt umgesetzt werden müssen; Dachsanierung ist oft Voraussetzung für die Installation von PV-Anlagen, deshalb regelmäßig zusammen zu planen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten Bau- und Planungskosten 33 Mio. € bis 2027, ca. 100 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-150		IB / SVIT - Fenstersanierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Bauteilfläche, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
Auch S-HB; Bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete besteht der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 45 Mio. € bis 2027, ca. 150 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-151**IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Sanierte Bauteilfläche, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Der Senator für Finanzen			
Beschreibung -			
Operationalisierung Auch S-HB; Bei vielen Gebäuden des SVIT insbesondere im Bereich der Fernwärmegebiete besteht der Bedarf, nur einzelne Bauteile energetisch zu sanieren, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten Bau- und Planungskosten 1,2 Mio. € bis 2027, ca. 50 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-152		IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl und Wärmeleistung der ausgetauschten Anlagen, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
Auch S-HB; Fernwärme wird perspektivisch als klimaneutral betrachtet und soll fossile Wärmeenergieträger ersetzen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 3,4 Mio. € bis 2027, ca. 50 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-GWS-153		IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung recherische CO ₂ -Einsparung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Der Senator für Finanzen			
Beschreibung -			
Operationalisierung Auch S-HB; kleinteilige Maßnahmen in zahlreichen Gebäuden, die für die Umsetzung der Klimastrategie unverzichtbar sind. Insbesondere ist es Ziel, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) zu installieren. Dies ermöglicht eine verlässliche kosten- und klimaschutzrelevante Evaluierung der Projekte aus den anderen Bausteinen der „Fast Lane“.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten Bau- und Planungskosten 10 Mio. € bis 2027, ca. 50 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Fördermittel des Bundes gemäß Kommunalrichtlinie und BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-HB-GWS-154		IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl und Wärmeleistung der ausgetauschten Anlagen, CO ₂ -Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
Auch S-HB; elektrisch angetriebene Wärmepumpen werden perspektivisch als klimaneutral betrachtet und sollen fossile Wärmeenergieträger ersetzen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmenauswahl und Priorisierung anhand vorhandener Daten und beauftragter Expertise läuft, z.T. Vorplanungen vorhanden.			
Kosten			
Bau- und Planungskosten 8,1 Mio. € bis 2027, ca. 100 Mio € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-IW-063		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Pkw-Bestand, Quote E-Fahrzeuge an beschafften Fahrzeugen			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Kraftfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO ₂ -Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung)			
Operationalisierung			
Projekt "Konzept zur Umstellung der kommunalen Flotte auf alternative Antriebe und Mobilitätsangebote" in der Stadt Bremen: Mobilitätsanalysen des Fuhrparks,			
Strategieentwicklung abhängig von den Mobilitätsbedarfen, Definition der Ausgestaltung des elektrifizierten Fuhrparks, Anforderungen an Ladeinfrastruktur sowie Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Konzepterstellung wird zu 80% vom BMDV gefördert			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-IW-065		Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO ₂ -Emissionen			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Realisierung von Anschlüssen zur klimaneutralen Landstromversorgung der Schiffs Liegeplätze im Überseehafen und den stadtbremischen Häfen.			
Operationalisierung			
Die Nutzung von Landstrom führt zu einer schnellen Minderung der CO ₂ -Emissionen in den bremischen Häfen. Die zuständigen Gremien haben im Juni 2020 die Anbindung und Installation von ersten Landstromanschlüssen für die Seeschifffahrt in Bremerhaven sowie weiterer Anschlüsse für die Binnenschifffahrt in Bremen beschlossen. Diese Anschlüsse befinden sich in der Umsetzung, die ersten Anlagen wurden im Jahr 2023 in Betrieb genommen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Wenige Anbieter, Materialknappheit, Verzögerungen durch die Corona-Pandemie			
Kosten			
Zusammen mit den Landstromanschlüssen aus Maßnahme "L-IW-102. Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Land Bremen" belaufen sich die geplanten Kosten auf 32,40 Mio. €. Hiervon werden 17,78 Mio. € vom Bund übernommen.			
Aufgrund der Corona-Pandemie, der Verknappung von Ressourcen und der Lieferschwierigkeiten durch die aktuelle Ukraine-Krise, ist es absehbar, dass sich die Kosten deutlich erhöhen werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Drittmittel		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
mindestens 50% Kofinanzierung vom Bund eingeplant			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-IW-066		Energieversorgung der Liegeplätze: 2. Ausbaustufe - Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO ₂ -Emissionen			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Zweite Ausbaustufe der Anschlüsse zur klimaneutralen Landstromversorgung: Weiterer Ausbau der klimaneutralen Landstromversorgung zur Energieversorgung der Schiffs Liegeplätze im Überseehafen und den stadtbremischen Häfen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Finanzierung noch ungeklärt, deswegen wurde Maßnahme noch nicht begonnen			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
AFIF: ein neuer Förderaufruf für 2024 wird zum Jahresende erwartet, jedoch ist noch kein offizieller Termin bekannt CEF2 Meeresautobahn: nur mit Partner anderer Länder möglich und es muss eine Kostenbalance sichergestellt sein - keine Partner vorhanden CEF2 Kernnetz: Förderfähig, aber mit Rücksprache eines externen Dienstleisters sind die Erfolgchancen sehr minimal und rät von einer Bewerbung ab. Der Aufruf wird stark überzeichnet und voraussichtlich werden nur politisch hoch angesehene Projekte gefördert. Eine Bundes-Ko-Finanzierung für den Bau von Landstromanlagen bestand in der Vergangenheit, für zukünftige Jahre ist aktuell die Verfügbarkeit von entsprechenden Bundesmitteln unklar. Dies wird seitens SWHT weiter verfolgt und, falls möglich, die entsprechende Förderung beantragt.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Für diese Maßnahmen stehen im Haushalt derzeit keine Mittel zur Verfügung. Für die Durchführung sind zusätzliche Mittel zu bewilligen.			

S-HB-IW-067		Planungsmittel für die Ertüchtigung und Herstellung von Infrastrukturen für die Bereitstellung eines CCS Hubs	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Verhinderung von CO ₂ -Emissionen in die Atmosphäre, ggf. negative CO ₂ -Emissionen			
Sektor	Handlungsfeld		
Industrie & Wirtschaft	Wasserstoffstrategie / Wasserstoffrichtlinie als Fördergrundlage		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Ausarbeitungen zur Entscheidungsfindung bzgl. der Realisierung eines CO ₂ -Exportterminals im Neustädter Hafen.			
Operationalisierung			
Die Enquete-Kommission der Bürgerschaft empfiehlt zur Senkung der CO ₂ -Belastung nach dem Erhalt und der Wiederherstellung natürlicher Kohlenstoffsenken (Wälder, Moore) und der Betrachtung von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -nutzung (Carbon Capture and Utilization, CCU) mit geschlossenen CO ₂ Kreisläufen, zusätzlich auf Bundesebene eine Strategie zu erarbeiten, die die Erforschung von Kohlenstoffsenken und Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -nutzung/-speicherung (CCU/CCS) unterstützt. Aus Sicht des Ressorts werden mittelfristig anzuwendende Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO ₂ Emissionen der deutschen Industrie klimaneutral zu machen. Für überschüssiges CO ₂ wird auch CCS eine wichtige Technologie sein, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Deutschland ist der größte Kohlendioxid-Emittent in Europa und aufgrund dessen ein relevanter Markt für CCS. Vor diesem Hintergrund hat bremenports eine „Analyse zu CO ₂ -Terminal Standorten der Bremischen Häfen“ erstellt. Hierbei wurden insgesamt acht unterschiedliche Standorte für einen CO ₂ -Terminal in Bremen und Bremerhaven hinsichtlich sieben unterschiedlicher Kriterien miteinander verglichen. Unter Einbeziehung aller Rahmenbedingungen bietet hiernach der Neustädter Hafen das größte Potential. Um das Thema weiter zu detaillieren und die Entscheidungsfindung zur Realisierung eines CO ₂ -Terminals im Neustädter Hafen in Bremen voranzutreiben, wird aktuell als nächster Schritt von der bremenports GmbH eine ES-Bau erstellt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Auftragserteilung für die Erstellung einer ES Bau ist im März 2023 erfolgt.			
Kosten			
10 Mio. €			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Eine Finanzierung der weitergehenden Schritte mit Hilfe externer Mittel wird auf europäischer und nationaler Ebene kontinuierlich geprüft.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Bei Nicht-Fortführung der Fastlane-Maßnahmen ist die Finanzierung ab 2024 ungeklärt.			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Das Ziel den Hafenstandort zusammen mit den lokalen Akteuren bis 2035 klimaneutral zu machen wurde erreicht und die Prüfung des Aufbaus der Infrastruktur zur Wasserstoffversorgung und -speicherung sowie der Möglichkeiten zur Wasserstoffbeschaffung wurde abgeschlossen.			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Prüfung des Aufbaus der Infrastruktur zur Wasserstoffversorgung und -speicherung sowie der Möglichkeiten zur Wasserstoffbeschaffung Umsetzung und Unterstützung der Nutzung von Energieeffizienzmaßnahmen (Umstellung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung, energieeffiziente, regenerativ versorgte Gebäude) Förderung von E-Mobilität (Ladeinfrastruktur) Aufbau Infrastruktur klimaneutraler Energieerzeugung in den bremischen Häfen und Umstellung der hafenseitigen Stromversorgung auf Ökostrom und regenerative Energiequellen (v.a. Photovoltaik, Windkraftanlagen und ggf. Biomasse/Wärmepumpe)			
Operationalisierung			
Basierend auf den Ergebnissen der "Untersuchung zur Entwicklung und dem Aufbau einer hafenbezogenen Wasserstoffwirtschaft" (siehe Maßnahme L-IW-104 "Prüfung der Eignung der Bremischen Häfen als Anlandepunkte für die Beschaffung von Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten") und der "Potenzialstudie südlicher Fischereihafen" werden aktuell unterschiedliche Hafenbereiche auf ihre Eignung für den Import von Wasserstoff(derivaten) geprüft. Die bremische Hafenmanagementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG verfolgt seit dem Jahr 2009 eine Nachhaltigkeitsstrategie. Unter anderem nehmen hier das Thema der nachhaltigen Energieversorgung sowie die Energieeffizienz einen großen Raum ein. Informationen zu aktuell umgesetzten Projekten finden sich im Nachhaltigkeitsbericht der bremenports GmbH & Co. KG: https://www.bremenports.de/nachhaltigkeit Die Ladeinfrastruktur in den bremischen Häfen ist oder wird in unterschiedlichen Bereichen (weiter) ausgebaut (z.B. bei dem Hansestadt Bremischen Hafenamts, der Hafenmanagementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG			

Operationalisierung

sowie für die öffentliche Nutzung für E-PKW und E-Fahrräder)
Entsprechend ihrer "Richtlinie für energieeffiziente und nachhaltige Beschaffung" schreibt Bremens Hafenmanagementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG grundsätzlich nur noch Ökostrom aus. Ist dies bei einigen Anlagen aufgrund noch bestehender vertraglicher Bindungen aktuell nicht möglich, werden die entstehenden Emissionen nachträglich kompensiert. Darüber hinaus erzeugen die bisherigen Photovoltaikanlagen von der bremenports GmbH & Co. KG jährlich im Schnitt 35.000 kWh Strom. Dieser Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und dadurch rund 18t CO₂-Äquivalente pro Jahr vermieden (Stand: Nachhaltigkeitsbericht der bremenports GmbH & Co. KG 2022).
Für die Bereiche Überseehafen und Fischereihafen werden aktuell zusammen mit bzw. von den lokalen Akteuren Konzepte zur zukünftigen, nachhaltigen Energieversorgung erarbeitet (siehe Maßnahmen L-EA-015 "Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur" und L-IW-100 "Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Planungskosten").

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Die Umsetzung aller Aspekte dieser Maßnahme wurde begonnen. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben ist allerdings mit einem längeren Zeitraum bis zur vollständigen Umsetzung zu rechnen. Angestrebt wird, bis zum Jahr 2035 zusammen mit den relevanten Akteuren einen klimaneutralen Hafenstandort zu erreichen.
Die Prüfung von Hafentflächen für einen möglichen Import von Wasserstoff(derivaten) wird schnellstmöglich durchgeführt und abgeschlossen.

Kosten

Aufgrund des großen inhaltlichen Umfangs dieses Maßnahmenpaketes und der durch dessen Komplexität bedingten längeren Umsetzungsdauer können die vollständigen Kosten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-IW-069**Klimafreundliche Gestaltung von
Gewerbegebieten - Öffentlichkeitsarbeit**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (analog und digital)			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Maßnahme L-IW-098 strebt die WFB die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur bedarfsorientierten Beratung der Unternehmen / Gewerbetreibenden zu allen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Biodiversität durch die WFB oder im Rahmen von Kooperationen an. Hierbei soll auch eine Kommunikationsstrategie und die Öffentlichkeitsarbeit der WFB abgeleitet werden. Hierbei spielt das bei der WFB eingeführte und zukünftig zu stärkende Gewerbegebietsmanagement in der standortbezogenen Ansprache von Unternehmen eine gewichtige Rolle.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

S-HB-IW-070		Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Informationsangebote	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen			
Operationalisierung			
<p>Im Rahmen der Maßnahme L-IW-098 strebt die WFB die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur bedarfsorientierten Beratung der Unternehmen / Gewerbetreibenden zu allen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Biodiversität durch die WFB oder im Rahmen von Kooperationen an. Hierbei sollen auch Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen entwickelt werden. Als erster Baustein eines solchen Beratungskonzeptes hat die WFB die Funktion eines "Solarexperten" als zentrales Beratungsangebot eingerichtet und personell fachlich qualifiziert besetzt. Ferner arbeitet die WFB mit weiteren Beratungsinstitutionen in der Stadt, wie Energie-Konsens, dem RKW oder auch der Partnerschaft Umwelt Unternehmen eng zusammen. Insbesondere auf Basis der zu erstellenden standortbezogenen Energie- und Mobilitätskonzepte (L-IW-097) lassen sich konkrete Beratungsangebote für die am Standort ansässigen Unternehmen ableiten.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

S-HB-IW-071		Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität - in Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor	Handlungsfeld		
Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u.a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets) 2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u.a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehren (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Maßnahme L-IW-097 sollen sukzessive standort- bzw. quartiersbezogene Mobilitätskonzepte sowohl für Bestands- als auch für die neuen gewerblichen Entwicklungsgebiete erarbeitet werden. Auf Basis dieser Konzepte gilt es unter Einbezug des seitens der WFB eingerichteten Gewerbegebietsmanagements konkrete Maßnahmen bzw. Unterstützungsangebote auch im Hinblick auf die Förderung von Sharing-Ansätzen und auf die Etablierung eines Mobilitätsmanagements zu definieren und mit den zuständigen Partnern umzusetzen. Im Rahmen der Studie des Instituts Arbeit und Wirtschaft (iaw) "Nachhaltige Mobilität von Beschäftigten - Eine exemplarische Untersuchung der Bremer Gewerbegebiete Güterverkehrszentrum und Hansalinie, die im Auftrag von Arbeitnehmer- sowie Handelskammer, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation erstellt wurde, wurde das Mobilitätsverhalten der Beschäftigten und Potenziale zum Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel untersucht sowie Handlungsbedarfe und -empfehlungen für eine klimagerechte Anbindung der Gewerbegebiete abgeleitet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden nun sukzessive durch die beteiligten Senatsressorts umgesetzt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
-	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

S-HB-IW-072		Stoffstromanalysen im in Gewerbegebieten in Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
1) Analyse und ggf. Erstellung von Konzepten zur Ermöglichung von Stoffströmen in Gewerbegebieten in Bremen mit kurzen Wegen (z.B. zur (Weiter)Nutzung von Abwasser und Abfällen); um Ressourcenschonung zu ermöglichen			
Operationalisierung			
Kann mögliche Nachfolgemaßnahme sein: "Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit" der Fastlane Wirtschaft			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-IW-073**Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Stadt HB**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>1) Unternehmen sollen ein Konzept vorlegen, wie sie bis 2035 klimaneutral sein wollen, sie sollen sich (so weit möglich) zur Nutzung regenerativer Energien verpflichten (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“) und ein Mobilitätsmanagement mit klarem Anreiz für klimafreundliche Technologien einführen (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)[2] 2) Möglichst flächeneffiziente und arbeitsintensive Unternehmen, gute Synergien mit angrenzenden Unternehmen. Dabei soll der Logistikstandort Bremen mit seinen Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin gesichert und zukunftsfähig aufgestellt werden. 3) Bauberatung bei Neuansiedlungen zu im Text genannten Zielen (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“), insbesondere Verknüpfung mehrerer Unternehmen 4) Flächensparende Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten (z.B. durch Koordination von Gemeinschaftsnutzungen (u.a. gemeinsame Kantinen, Radabstellanlagen, Lagerhallen und Parkflächen)) 5) Nutzung der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung von Start-Ups und klimafreundlichen (und nachhaltigen) Technologien/ Unternehmenskonzepten und deren Ansiedlung durch gezielte Ansprache, Förderung und Beratung</p>			
Operationalisierung			
Die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen werden im Rahmen der Bauleitplanung getroffen. Daneben - s. Maßnahme L-GWS-066 werden aktuell Kriterien für die Vermarktung von Gewerbeflächen durch die Stadtgemeinde Bremen erarbeitet. Vorgesehen ist, dass diese auf den SDGs basieren und damit ausdrücklich auch Nachhaltigkeits-/ bzw. Klimaschutzaspekte berücksichtigen. Zusätzlich ist die internationale Ansiedlungsstrategie aktuell in der Erarbeitung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung wird bedarfsgerecht geprüft.			

S-HB-IW-074		Energetische Standards bei Nichtwohngebäuden - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
* Anzahl der B-Pläne in denen entsprechende Festsetzungen getroffen wurden * Anzahl der städtebaulichen Verträge, in denen entsprechende Regelungen getroffen wurden			
Sektor	Handlungsfeld		
Industrie & Wirtschaft	Sanierung und Neubau von Nichtwohngebäuden		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Steigerung der energetischen Standards bei neugebauten Nichtwohngebäuden (gemäß Regelung in Kapitel II. 5.): Neubauvorhaben erfolgen vorrangig auf Plusenergieniveau. Wo dies nicht möglich ist, haben die Gebäudehüllen beheizter Neubauten mindestens den Effizienzhaus-40-Standard zu erfüllen. Gebäude mit energieintensiven Sondernutzungen können Ausnahmen von obiger Regelung bedingen			
Operationalisierung			
* In der Bauleitplanung ist folgendes in Bezug auf die Maßnahme regelbar/zu beeinflussen: Festlegung energetischer Standards im Rahmen von B-Plan-Verfahren in städtebaulichen Verträgen mit Vorhabenträgern (Teil von Vertragsverhandlungen, solange energetischer Standard über dem gesetzlich festgelegten Standard liegt) * Anwendung der Technischen Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremsischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger (aktuell in Novellierung gem. Enquete Bericht)			
* Abstimmung gem. Strategie "Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte" für Wirtschaftsflächen			
*			
Abhängig von Gesetzgebungen und Förderungen (BEG) auf Bundesebene.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
* Umsetzung und Prüfung läuft bereits bei Vorhaben, die neues Bauplanungsrecht erfordern (in städtebaulichen Verträgen).			
Kosten			
keine zusätzlichen Kosten, Teil der Regelaufgaben i.R. der Bauleitplanung			
evtl Gutachten zur Evaluierung (nicht bezifferbar aktuell)			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
keine Mittel notwendig	Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Energiekonzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren/ Vorhabenträgern finanziert werden			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
keine weiteren Mittel notwendig, da Pflichtaufgabe			
falls Kontrollpflichten in Zukunft erforderlich sind, sind personelle Ressourcen erforderlich und im weiteren Prozess zu beziffern			

S-HB-IW-075**Rahmenplan zur Bereitstellung
klimafreundlicher Schiffstreibstoffe**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Häfen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Weitere Informationen folgen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Für diese Maßnahmen stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Für die Durchführung sind zusätzliche Mittel zu bewilligen.			

S-HB-IW-076		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
Ende 2023		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Beschreibung			
1) Erstellung eines verbindlichen Plans, wie öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll darlegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Der Plan soll bis Ende 2022 vorgelegt werden. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und ggf. beseitigt werden. 3) Nutzung der Bremer App „Klimakar!“ für alle öffentlichen Unternehmen			
Operationalisierung			
zu 1) Eine Senatsvorlage mit einem Vorschlag zur Operationalisierung befindet sich derzeit in Vorbereitung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-BW-078		Schulungen für Multiplikator:innen im Bereich Klimabildung für Kinder und Jugendliche	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Qualifizierung der Umweltbildungsarbeit zum Themenfeld „Klimaschutz und Klimawandel“: 1 Projekt wird gefördert.			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung für Erwachsene	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Schulung für Multiplikator:innen im Klimabereich durch den Förderverein Umweltbildung Bremen e.V. (Fortbildungsstart: 2023) im Rahmen der Förderung „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“, finanziert aus dem Handlungsfeld Klimaschutz. Fokus u.a. auf Themen der interkulturellen Dimension von Klima mit dem Schwerpunkt auf Klimagerechtigkeit.			
Operationalisierung			
Umsetzung im Rahmen der Maßnahme „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“ (siehe Senatsbeschluss vom 08.02.2022 zum TOP „Handlungsfeld Klimaschutz“): diese Maßnahme sieht u. a. folgenden Baustein vor: Qualifizierung der Umweltbildungsarbeit zum Themenfeld „Klimaschutz und Klimawandel“			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Deputationsvorlage zur Umsetzung der Maßnahme „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“ [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2024] • Vergabe eines Fördervorhabens zur Förderung der Klimabildung [fertiggestellt 23. März 2022] 			
Erläuterung für Status			
Qualifizierung der Umweltbildungsarbeit zum Themenfeld „Klimaschutz und Klimawandel“: 1 Projekt wird gefördert (2022-2023), im Rahmen des Projektes u. a. Durchführung einer "Fortbildungsreihe Klimabildung" mit acht Modulen im Jahr 2023.			
Kosten			
Projekt beim Förderverein Umwelt Bildung Bremen e. V. in Höhe von 100.000€.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Handlungsfeld Klimaschutz		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-BW-080		Außerschulische Bildungsangebote und Programme für Fachkräfte und Adressat:innen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte, Gewinnung von Multiplikatoren für Klimabildung, beteiligungsorientierte Programmplanung und Umsetzung im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendförderung. Operationalisierung Bewerbung des Themenfelds im Fachaustausch, Informationen zu Fortbildungsangeboten im Arbeitsfeld weiterleiten, Interesse für Themenfeld bei Trägergesprächen stärken und unterstützen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			

S-HB-BW-081		Klimabildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl neue Teilnehmende pro Jahr			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Beschreibung			
Verstetigung und Erweiterung des Projekts ener.freizi			
Operationalisierung			
Das Projekt ener.freizi soll verstetigt und ausgebaut werden. Schwerpunkte sind Beratung und Fortbildungen. Die Verstetigung des Projekts ener.freizi impliziert, dass die Maßnahmen allen Trägern im Land Bremen - im Rahmen der vorhandenen Ressourcen - zur Verfügung gestellt werden. Nächste Schritte: Programmfortsetzung und Akquise teilnehmender Jugendfreizeiteinrichtungen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			

S-HB-BW-082		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Beschreibung			
1) Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-KE-084 [Seite 1/2]		Trinkbrunnen im öffentlichen Raum	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Kennzahl wird die Anzahl an Trinkbrunnen im öffentlichen Raum. Der Zielwert wird noch konzeptionell ermittelt.			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Regionale und ökologische Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Trinkwasserbereitstellung durch Trinkbrunnen zum Auffüllen eigener Wasserflaschen im öffentlichen Raum insbesondere an Hitzetagen			
Operationalisierung			
<p>Das Recht auf einen Zugang zu sauberem Trinkwasser ist Teil der Daseinsvorsorge. Die trockenen und heißen Sommermonate der vergangenen Jahre haben einen Bedarf an Trinkwasserbereitstellung auch im öffentlichen Raum insbesondere für vulnerable Gruppen herausgehoben. Da vor dem Hintergrund des Klimawandels damit zu rechnen ist, dass die kommenden Sommer ähnliche oder verschärfte klimatische Bedingungen mit sich bringen werden, wird die Problematik die Bevölkerung auch im öffentlichen Raum mit Trinkwasser versorgen zu müssen zunehmen. Neben dem auch in Bremen etablierten "Refill" Projekt sollen im öffentlichen Raum Möglichkeiten zur Entnahme von Leitungswasser als Trinkwasser geschaffen werden.</p> <p>Die Stadtgemeinde Bremen hat bereits in den letzten Jahren aus der Klimaanpassungsstrategie (Schlüsselmaßnahme HB7 "Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen") heraus Trinkbrunnen (10 Stück in der Verantwortung von SUKW) im öffentlichen Raum errichtet. Eine fortlaufende Errichtung weiterer Trinkbrunnen entsprechend dem bereits etablierten Vorgehen ist vorgesehen. Für eine strategisch aufgestellte weitere Umsetzung wird ein Konzept erarbeitet.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung weiterer Trinkbrunnen im öffentlichen Raum [im Gange, Frist: 30. November 2027] • Weiterentwicklung und Fertigstellung eines Konzepts zu Trinkbrunnen im öffentlichen Raum [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] 			
Erläuterung für Status			
<p>In der Stadt Bremen existieren bereits 10 Trinkbrunnen in der Zuständigkeit von SUKW. Diese wurden im Zuge der Klimaanpassungsstrategie seit 2018 geplant und errichtet. Die Trinkbrunnen sind in der Saison ca. von Mai bis Oktober in Betrieb und decken damit die Schlüsselmaßnahmen "Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen" ab. Eine strategisch aufgestellte fortlaufende Errichtung und Unterhaltung weiterer Trinkbrunnen ist bei der SUKW in Planung. Eine erneute Abfrage für Standortvorschläge an die Ortsämter ist gestartet.</p> <p>Darüber hinaus gibt es weitere Trinkbrunnen in der Stadt Bremen, welche nicht durch SUKW errichtet und unterhalten werden.</p>			
Kosten			
<p>Zur Errichtung weiterer Trinkbrunnen im öffentlichen Raum werden investive Kosten von 15 - 20T€ pro Trinkbrunnen erwartet. Die Unterhaltung der Trinkbrunnen muss langfristig sichergestellt werden. Die Unterhaltungskosten (inkl. Beprobung, Wartung, Reparatur) werden auf 3.000€ pro Trinkbrunnen und Jahr geschätzt.</p>			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Handlungsfeld Klimaschutz	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Bisher gibt es keine Fördermittel des Bundes zur Finanzierung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum; es handelt sich um eine kommunale Aufgabe gemäß Wasserhaushaltsgesetz.

Mit Start des ZUP (Zentrales Umsetzungsprogramm Klimaanpassung) könnten investive Mittel zur Errichtung weiterer Trinkbrunnen (Schlüsselmaßnahmen HB7 der Klimaanpassungsstrategie) beantragt werden. Eine Bewilligung ist aufgrund des nicht innovativen Charakters der Maßnahme eher unwahrscheinlich.

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Die investiven Mittel wurden bisher über das Handlungsfeld Klimaschutz zur Verfügung gestellt (FiPo: 0610.81 252-0). Diese stehen in 2024 nicht mehr zur Verfügung. Weitere investive Mittel sind in der Haushaltsplanung 2024/2025 angemeldet und werden benötigt.

Die Unterhaltung erfolgt in 2023 aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (FiPo: 0610.53 152-0). Eine weitere Finanzierung aus dem Handlungsfeld Klimaschutz ist ab 2024 nicht möglich. Weitere konsumtive Mittel sind in der Haushaltsaufstellung 2024/2025 angemeldet und werden benötigt.

Beide Anmeldungen erfolgten vor dem Hintergrund der zwingenden Mittelerfordernis für die Umsetzung der Pflichtaufgabe gemäß Wasserhaushaltsgesetz und der Aussage von Staatsrat Nottelmann, dass Pflichtaufgabe für den HH 2024/2025 angemeldet werden sollen.

S-HB-KE-085		Bürger:innendialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
4			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Konsum - Bürgerdialoge	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Senatskanzlei			
Beschreibung			
Prüfung von Dialogen mit Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichen sozialen Lagen und Stadtteilen zur partizipativen Entwicklung umsetzungsorientierter Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag in Bremen.			
Operationalisierung			
Nachhaltiger Ressourcenverbrauch ist Thema in zahlreichen Versammlungen für Bürgerinnen und Bürger des Bürgermeisters in vielen Stadtteilen, unabhängig von der sozialen Lage. Teilnehmende verschiedenster Altersgruppen entwickeln Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag / im Quartier und darüber hinaus.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von vierzehn Bürger:innenversammlungen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Durchführung von elf Bürger:innenversammlungen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] • Durchführung von drei Bürger:innenversammlungen [fertiggestellt 31. Dezember 2023] 			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Für die Versammlungen fallen Kosten für das Einladungswesen und ggf. Raummieten i.H.v. 12 TEUR an, für digitale Zielgruppengespräche fallen Kosten i.H.v. 3.500 EUR für die technische Ausstattung an. Die Kosten werden im Moment im Rahmen von Bürgerbeteiligung/Bürger:inneninformation getragen. Eine implizite Fortführung im geschilderten Rahmen ist möglich. Für eine explizite Veranstaltung zum Thema müssen ausreichend Mittel vorgesehen werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
keine Mittel notwendig		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bisher keine.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-KE-086		Öffentliche Beschaffung in der Stadt Bremen klimafreundlich ausrichten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss zur Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung liegt vor. Ein oder mehrere Pilotprojekte sind durchgeführt und evaluiert.			
Sektor	Handlungsfeld		
Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes und der Stadt Bremen (vom 14. Mai 2019) wird auf weitere Möglichkeiten zur klimafreundlichen und abfallvermeidenden Beschaffung überprüft. Es sollen verbindliche Regelungen für eine klimafreundliche und abfallvermeidende Beschaffung festgelegt werden (z. B. Verzicht auf Give-aways, Nutzung von Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme). Ein oder mehrere Pilotprojekte werden initiiert, um die öffentliche Beschaffung im Land Bremen schrittweise an den Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens auszurichten. Mindestens ein Projekt sollte in der Stadt Bremen initiiert werden.			
Operationalisierung			
Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung des Landes Bremen und der Stadt Bremen (vom 14. Mai 2019) gibt den Rahmen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in der Freien Hansestadt Bremen vor. Sie ist bereits nach ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet. Ein stärkerer Fokus soll auf die Aspekte Klimafreundlichkeit sowie Kreislaufwirtschaft gelegt werden. Im Jahr 2024 soll daher eine überarbeitete Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die diese Aspekte der nachhaltigen, klimafreundlichen Beschaffung stärker berücksichtigt und abbildet. Nach der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift soll mithilfe von einem oder mehreren Pilotprojekten die praktische Umsetzung der neuen Vorschrift erprobt werden.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Start eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen [nicht begonnen, Frist: 1. Juli 2025] • Verkündung der neuen Verwaltungsvorschrift Beschaffung (Rundschreiben und Amtsblatt) [im Gange, Frist: 30. Juni 2024] 			
Erläuterung für Status			
Das Projekt zur Umsetzung der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes Bremen wurde in Zusammenarbeit mit SF, SWHT und SK im Jahr 2023 definiert und begonnen.			
Kosten			
Kosten für Pilotvorhaben noch nicht bekannt.			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Handlungsfeld Klimaschutz	Drittmittel		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Kostenhöhe für die Umsetzung der Maßnahme ist noch nicht bekannt, Umsetzung gemeinsam mit Maßnahme L-KE-182 auf Landesebene.			

S-HB-KE-087		Kampagnen für nachhaltiges und gesundes Essen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Dauer und Umfang der Kampagne Anzahl der Blickpunkte Anzahl durchgeführter Veranstaltungen Konzept für Auslobung eines Preises Verliehene Preise/Zertifikate			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Maßnahmen zur Förderung pflanzlicher Ernährung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Beschreibung			
Informationskampagne zu Vorteilen pflanzlicher Ernährung Auslobung eines Preises für Vorbild-Kantinen in Firmen, um möglichst alle Bremer:innen zu erreichen			
Operationalisierung			
Es sollen Informationskampagnen zu den Vorteilen pflanzlicher Ernährung stattfinden. Zudem soll ein Preis für Vorbild-Kantinen in Firmen ausgelobt werden, um möglichst alle Bremer:innen zu erreichen. Es ist zu prüfen ob Synergien genutzt werden können, bspw. durch eine Erweiterung der "Senk-mit-Kampagne" um das Thema der nachhaltigen Ernährung. Es ist geplant, dass Küchen die erfolgreich an den Fortbildungen des Forums Küche teilnehmen, entsprechende Zertifikate erhalten.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Start der Umsetzung einer Kampagne und Verleihung von Zertifikaten [nicht begonnen, Frist: 30. September 2024] • Konzeptentwicklung [nicht begonnen, Frist: 30. August 2024] • Prüfen von Synergien und Kooperationspotentialen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2024] 			
Erläuterung für Status			
Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Es hat jedoch bereits eine Informationskampagne zu den Vorteilen pflanzlicher Ernährung stattgefunden. Die Auswertung hat ergeben, dass keine große Reichweite erzielt werden konnte, aufgrund der begrenzten Mittel. Derzeit wird die Senk-mit-Kampagne vom Energiekonsens durchgeführt. Hier könnten sich Synergien ergeben. Ein Preis für Vorbild-Kantinen wird bislang nicht ausgelobt. Es ist jedoch geplant, dass Küchen die erfolgreich an den Fortbildungen im Forum Küche teilnehmen, entsprechende Zertifikate erhalten.			
Kosten			
Zusätzlich zu den Kosten, die bei der Lfd. Nr. 144 aufgeführt werden fallen folgende Kosten an: Da bislang keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, können die nächsten Meilensteine noch nicht bearbeitet werden. Es bedarf entsprechender Ressourcen (personell und finanziell), um die zusätzlichen, komplexen Aufgaben strukturiert in einem mehrjährigen Prozess abarbeiten zu können. Ein Beginn der Bearbeitung ist ohne weitere personelle Ressourcen nicht umsetzbar.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-091		E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Ausbau/Neubau von Betriebshöfen, die für Elektromobilität geeignet sind > kurzfristig bis 2026 2) Für Bremen sofortige Verstärkung der Umstellung der Busse des ÖPNV auf Elektroantriebe mit einem verbindlichen Stufenplan, sodass die Umstellung bis 2030 zu 100 % erfolgt ist, inkl. des Umbaus der Betriebshöfe			
Operationalisierung			
Der ÖPNV in Bremen kann u. a. durch Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen bzw. emissionsfreien Antrieb einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemission im Verkehrssektor leisten.			
Der Umstellungsprozess der Bus-Flotte der BSAG von Diesel- auf Elektro-Bussen dauert gut ein Jahrzehnt und ist forciert voranzutreiben. Die Umstellung beinhaltet nicht nur die Beschaffung von Elektro-Bussen, sondern auch die Umrüstung und den Ausbau der Betriebshöfe.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
kontinuierliche Beschaffung			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-092		E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau (Ex-BF)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Ausbau/Neubau von Betriebshöfen, die für Elektromobilität geeignet sind > kurzfristig bis 2026 2) Für Bremen sofortige Verstärkung der Umstellung der Busse des ÖPNV auf Elektroantriebe mit einem verbindlichen Stufenplan, sodass die Umstellung bis 2030 zu 100 % erfolgt ist, inkl. des Umbaus der Betriebshöfe			
Operationalisierung			
Der ÖPNV in Bremen kann u. a. durch Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen bzw. emissionsfreien Antrieb einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemission im Verkehrssektor leisten.			
Der Umstellungsprozess der Bus-Flotte der BSAG von Diesel- auf Elektro-Bussen dauert gut ein Jahrzehnt und ist forciert voranzutreiben. Die Umstellung beinhaltet nicht nur die Beschaffung von Elektro-Bussen, sondern auch die Umrüstung und den Ausbau der Betriebshöfe.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Beschaffung in 2023			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-093		BSAG-Angebotsoffensive Stufe 1 (Ex. BF)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Umsetzung der elf Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 1)			
Operationalisierung			
Angebotsverdichtung des ÖPNV in Bremen montags bis freitags tagsüber und sonntagnachmittags auf den Hauptlinien ab August 2023. In der Maßnahmenstrategie sollen in Stufe 1 von insgesamt 11 Stufen die Angebote in der Nebenverkehrszeit und am Sonntag ausgebaut werden. Darüber hinaus gehört hier auch der "Expressbus GVZ" dazu.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
nur "Expressbus" wurde bisher begonnen (schon 2020)			
Kosten			
ca. 1,5 Mio€			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-094		Straßenbahnausbau entsprechend VEP 2014 + weitere	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Beschleunigter Ausbau von Straßenbahnlinien, Straßenbahnausbau entspr. VEP2025 + weitere Strecken (Überseestadt u.a.)			
Operationalisierung			
In 2023 Planungsbeginn bzw. Planungsweiterführung für die Straßenbahnverlängerungen Überseestadt und Technologiepark, Osterholz, Malerstraße, Universität, Oslebshausen, HP Föhrenstraße einschließlich dem barrierefreien Umbau der Haltestellen Domsheide sowie Machbarkeit zur Verlegung der Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinstraße. Bei SKUMS: Erstellung von Machbarkeitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Förderfähigkeit und parallele Bürger:innenbeteiligung. Bei ASV: Danach Planung nach HAOI mit paralleler Planfeststellung. Durch personelle Besetzung bei SKUMS und ASV sind nicht mehr als zwei Maßnahmen parallel bearbeitbar. Derzeit noch Auslastung durch die Altmaßnahmen Linie 1 und 8, Linie 2 verbindet (Querspange Ost), sowie IVK-Maßnahme Überseestadt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aktuell in Bearbeitung befinden sich die Maßnahmen BS.18 Querverbindung Ost, BS.19 Linie 1 Mittelshuchting, BS.20 Linie 8 Landesgrenze-Leeste, sowie die Machbarkeitsstudie zur Straßenbahn in die Überseestadt, siehe auch Beschlussvorlage "Ausbau des Straßenbahnnetzes bis 2030 beschleunigen" https://sd.bremische-buergerschaft.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZerBW9iMYE0G5u-08zNjNhk			
Kosten			
Straßenbahnmaßnahmen je Maßnahme zwischen 30 und 60 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
GVFG-Förderung bis 75 %, Koförderung mit ÖPNVG-Mitteln, Planungsauftrag aus HH-Mitteln			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-095		Straßenbahnausbau entsprechend VEP 2014 + weitere	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Straßenbahnbeschaffung bis 2038			
Operationalisierung			
In 2023 Planungsbeginn bzw. Planungsweiterführung für die Straßenbahnverlängerungen Überseestadt und Technologiepark, Osterholz, Malerstraße, Universität, Oslebshausen, HP Föhrenstraße einschließlich dem barrierefreien Umbau der Haltestellen Domsheide sowie Machbarkeit zur Verlegung der Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinistraße. Beschaffung / Finanzierung von neuen Fahrzeugen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Umsetzung der elf BSAG Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 1-6) (ohne Nr.18a)</p> <p>2) Umsetzung der elf Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 7-11) 3) Neueinrichtung Weserfähren Bremen - Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstärkung von Fahrzeiten (z. B. bei der Fährverbindung zwischen Woltmershausen, Gröpelingen, Überseestadt und Sielwallfähre) und Aufnahme in den Nahverkehr > kurzfristig bis 2030</p> <p>Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus 4) Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem ZVBN bzw. den Bremen umgebenden Kreisen und Gemeinden, inkl. Umstellung auf Elektromobilität bis 2030</p> <p>5) Analyse und Ausbau des Regionalbusverkehrs mit den Nachbargemeinden, um bis spätestens 2025 alle bisher nicht oder schlecht angebundenen Nachbargemeinden anzuschließen</p>			
Operationalisierung			
<p>Die Region Bremen ist eine Pendlerregion - täglich pendeln zwischen der Stadt Bremen und ihren niedersächsischen Nachbarkommunen im Gebiet des Verkehrsverbundes mehr als 90.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von Niedersachsen nach Bremen und unge-fähr 30.000 von Bremen nach Niedersachsen - davon 73 Prozent mit dem Pkw. Hinzu kommen Personen, die als Selbständige oder im Einkaufs- und Freizeitverkehr in dieser Sta-tistik nicht erfasst sind.</p> <p>Beim regionalen ÖPNV sollen vor allem abseits der vorhandenen Bahnangebots (Eisenbahn und Straßenbahn) Schnellbuslinien angeboten werden, die eine attraktive Reisezeit zwischen Bremen und umzu bieten. Innerhalb von Bremen sollen dabei nur große Verkehrsknoten (Verknüpfung ÖPNV/Fuß/Rad/Mikromobilität) und ausgewählte Haltestellen im Zentrum be-dient werden. SPNV-Angebot und Schnellbuslinien zusammen sollen alle Umlandgemeinden umsteigefrei und schnell an die Bremer Innenstadt anbinden, wobei durch die Verknüpfung mit dem ÖPNV in Bremen auch eine Anbindung von Gewerbegebieten, Industriestandorten u. ä. gewährleistet sein wird.</p> <p>Bei den Schnellbuslinien fallen Planungskosten und Umsetzungskosten an, außerdem dauer-hafte Betriebskosten, über deren (Kosten-)Trägerschaft noch ungeklärt ist.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Planung und Umsetzung ab 2023, Angebotsoffensive zum ÖPNV-Ausbau (Stufen 2-11)			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-MV-097		Optimierung der LSA-Schaltungen Umweltverbund	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit))) > kurzfristig			
Operationalisierung			
Die Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbunds umfasst komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
kontinuierliche Planung und Umsetzung			
Kosten			
4,00 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-098 [Seite 1/2]		Bike and Ride	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035-2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Auf- und Ausbau von 10 neuen Bike + Ride (B+R) -Anlagen bis 2031 2) Bau von Fahrradparkhäusern + deren Betrieb (dauerhafte Sicherstellung) 3) Fahrradparkhäuser - Sukzessive Schaffung witterungsgeschützter und diebstahlsicherer Stellflächen für Fahrräder und Pedelecs in Quartieren (Nutzung Sammelschließgaragen und Lademöglichkeiten für Fahrradbatterien) und an allen zentralen Bahnhöfen und Haltestellen > kurzfristig 4) Kommunikation + Information zu Angeboten Fuß / Rad 5) Digitale Planungstools Radverkehr 6) Stadt-regionales Verkehrskonzept - Rad - Ausbau der Radverkehrsrouten mit dem Umland (Ziel: mind. 6 Fahrradpremiumrouten ins Umland bis 2030), und Vereinbarung mit Nachbargemeinden zur Herstellung von niedersächsischen Anschlüssen an die bremsischen Premiumrouten. Priorität, vorhandene niedersächsische Premiumrouten in Bremen weiterzuführen</p>			
Operationalisierung			
<p>Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs Für weitere Maßnahmen wie Fahrradparkhäuser, Fahrradabstellung in Wohngebieten, Bike and Ride, Digitale Planungstools Radverkehr, Kommunikation und Information</p> <p>(Rad + Fuß) sowie Stadt-regionales Verkehrskonzept Rad sind in 2023 Planungsmittel für die Umsetzung vorgesehen.</p> <p>1) ist derzeit in Umsetzung, falls die Maßnahmen gemeint sind, die der Senatsvorlage aus Februar 2021 entsprechen.</p> <p>Planung und Umsetzung der restlichen Teile ab ca. 2025.</p> <p>Grundsätzlich sind die Maßnahmen bunt zusammengewürfelt und nicht inhaltlich logisch miteinander verbunden. 1) und 2) gehören zusammen, 3), 4), 5), 6) sind jeweils einzelne Maßnahmen, die unabhängig voneinander zu sehen sind.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Viele unterschiedliche Maßnahmen, 1) befindet sich suksevie in der Umsetzung, andere Punkte sind daueraufgaben, die nach erstmaliger Umsetzung "durchlaufen" könnten. 6) ist erst später mit Umsetzung zu rechnen (je nachdem ob damit die RMS Routen gemeint sind, ist die Umsetzung u.u. schneller möglich).</p>			
Kosten			
In gänze unklar, für 1) sind laut Senatsvorlage 4.182.850€ geplant.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Keine, Finanzierung, außer 1) noch ungeklärt			

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&R; Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremen und Bremerhaven und die Ort, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden. > kurzfristig bis 2030 2) Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß + Rad Mobilitätsmanagement (Privatbürger) 3) Einsteiger-Angebot „Carsharing auf Probe“: z. B. dreimonatige Befreiung vom monatlichem Grund- sowie Zeitpreis > Kurzfristig - 2030 - Evaluation wichtig 4) Neubürger:innenangebot: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung > kurzfristig 5) Umstiegsanreizprämie: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung; Bedingung: keine Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach, andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden > kurzfristig 6) ÖPNV statt Führerschein: z. B. erhalten Bürger:innen bei Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV für 2 Jahre > kurzfristig 7) aufsuchende Mobilitätsberatung: z. B. Angebote von Mobilitätscoaches auf Wochenmärkten und Hauptplätzen (ggf. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und „energiekonsens“), die individuelle Umstiegs-Beratungen für Anwohner:innen anbieten > kurzfristig</p>			
Operationalisierung			
<p>Optimierung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in Bremen Die hier zusammengefassten Maßnahmen zur Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote, zu besseren Baustellenkoordinierung und zur Koordinierung der Projekte zur Verkehrswende sowie zum Mobilitätsmanagement für Privatbürger liegen als Konzept und Einzelmaßnahmen vor und können beginnend in 2023 umgesetzt werden.</p> <p>Keine originäre Zuständigkeit bei SKUMS. Bestehender Webauftritt und App des VBN mit integrierten Dienstleistungen, "VBN Fahrplaner". Wäre Projekt des VBN und ist abhängig von deren Personalkapazitäten und techn. Umsetzbarkeit. sukzessives Umsetzen, paralleles Planen und Umsetzen</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-MV-100		barrierefreie Haltestellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) barrierefreier ÖP(N)V in der Metropolregion, inkl. flächendeckende Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen - bis Klimaneutralität			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
sukzessives Umsetzen, paralleles Planen und Umsetzen			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-101		Ausbau und Sanierung Radwegenetz	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zustandsverbesserungen bzw. Angabe von Qualitätsverbesserungen (Querschnitten)			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Instandhaltung von Rad- und Fußverkehrswegen mit dem Ziel, 10 % jährlich zu renovieren > kurzfristig bis Klimaneutralität 2) Neue und renovierte Radwege sollten sichere, glatte, wetterbeständige Oberflächen erhalten und wo möglich eine sukzessive Verbreiterung der Radwege auf 2,5m bzw. für Premiumrouten auf 3 m - kurzfristig bis Klimaneutralität 3) Fahrradpremiumrouten und verkehrswichtigen Radwegen sollen neben Routen für den ÖPNV höhere Priorität bei Räumungsarbeiten eingeräumt werden 4) Ausbau baulich getrennter Radwege zu Fuß- und motorisiertem Verkehr an Hauptverkehrsstraßen > kurzfristig</p>			
Operationalisierung			
<p>Ergänzend zu den Radpremiumrouten soll das bestehende Haupt- und Nebenroutennetz in Bremen ausgebaut werden und sukzessive auf die aktuellen Standards gebracht werden. Ziel ist, bis zum Zeitpunkt 2038 das gesamte Premium-, Haupt- und Nebenroutennetz in einen nachhaltig ausreichenden Qualitäts- und Ausbauzustand zu versetzen, so dass die dann prog-nostizierten Radverkehrsanteile hochwertig, bequem und schnell bedient werden können. Dabei werden - um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten - vorausschauende Standards ange-setzt, die sich am jeweiligen oberen Ende der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion bewe-gen. Umsetzung sukzessive beginnend mit Bestandssanierungen</p> <p>2023, Planung zu Ausbaumaßnahmen können nach Personalaufwuchs frühestens ENde 2024 beginnen.</p> <p>Priorisierung von zur renovierenden Fuß- und Radverkehrswegen, Überprüfung des Materialkatalogs (AZB_HB) auf Klimafreundliche Baustoffe. Momentan gibt es kein einheitliches Verfahren, in wie weit bei Sanierung Querschnittsänderungen durchgeführt werden könnten. Dies erfordert idR Planungsleistungen, die zusätzliche Personalbedarfe auslösen.</p> <p>Planung und Umsetzung sukzessive mit Planungsvorlauf ab 2023</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
20,00 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-102		Querungshilfen Fußverkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Quantität			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Bürgersteige sollen den zu Fuß gehenden, Rollstuhlfahrer:innen, Rollator-Nutzer:innen und anderen langsamen Personen vorbehalten bleiben und sicher und barrierefrei gestaltet werden. Letzteres gilt auch für Querungspunkte.			
Operationalisierung			
Die Stärkung der Nahmobilität ist eine der Kernmaßnahmen, die sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Verkehrsentwicklungsplans widerspiegeln. Durch ein forciertes Umsetzen des Ausbaus von Querungshilfen soll die Verkehrswende weiter vorangetrieben und ein Beitrag zu CO ₂ -Einsparungen erzielt werden. In 2023 sind hier Planungsmittel eingestellt.			
Ausbau der Querungshilfen erfolgt in enger Abstimmung mit dem ASV. Entwicklung eines Vorgehens zur Qualifizierung von Maßnahmen. Bisher nur Fallweise Abarbeitung von Bürger*innenanträgen. Zusätzlicher Bedarf je einer Stelle bei SKUMS und ASV. Bei Personeller deckung planung ab 2023, Umsetzung ab ca. 2025			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
12,00 Mio € Planungskosten und Personalkosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-103		Radpremiumrouten Planung + Bau	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Ausbau Premiumrouten gemäß VEP mit Priorisierung von Routen in Gewerbegebiete u. a. durch die Realisierung/Umsetzung der Premiumrouten HB-Nord - Innenstadt - Hemelingen bis 2025, dem Großen Ring, Huchting-Innenstadt-Lilienthal, der Universität-Arbergen sowie Vahr-Stadtwerder - Planung und Machbarkeiten von Premiumroutenabschnitten</p>			
Operationalisierung			
<p>Die Fahrradpremiumrouten sollen ein leistungsfähiges Netz von komfortablen Radrouten durch das Stadtgebiet bilden. Ziel ist es über diese Routen mit möglichst wenig Halten ans Ziel zu kommen. Einige Routen sind bereits im Bau, andere sind noch im Stadium einer Machbarkeitsuntersuchung. Da eine Projektsteuerung dieses Projekts momentan personell nicht darstellbar ist werden die Premiumrouten nur fallweise bearbeitet. Zu den Premiumrouten gehört auch eine einheitliche Kommunikationsstrategie Bremens zum Thema Radverkehr, sowie die Darstellung der Themen Fuß- und Radverkehr in den Sozialen Medien</p> <p>Im VEP 2025 sind sieben Radpremiumrouten als Maßnahmen im Handlungskonzept Radverkehr verankert. Bisher liegt lediglich für die D.15 eine Machbarkeitsstudie vor, deren Umsetzung läuft. Die Umsetzung aller genannten Routen wird auch bei beschleunigtem Vorgehen über 10 Jahre erfordern und soll forciert vorangetrieben werden. In 2023 sind hierfür zunächst Planungsmittel eingestellt.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
50 Mio.€			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	2024
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Anzahl, Anteil Sharing-Fahrzeuge pro Kopf und/oder Quadratkilometer im verdichteten Raum 2) Ausgewiesene Abstellflächen für Sharing-Fahrzeuge. Anzahl Regularien und Sondernutzungskonzepte für Sharing-Fahrzeuge.			
3) Anzahl, Anteil Sharing-Fahrzeuge pro Kopf und/oder Quadratkilometer im verdichteten Raum			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Car- und Bikesharing (ggf. auch Lastenräder) in Bremen soll auch an wirtschaftlich weniger attraktiven Standorten gefördert werden, z. B. durch eine öffentliche Subventionierung oder aber durch eine Vergabevorschrift, die attraktive Sharing-Stellplätze immer mit dem Angebot an weniger wirtschaftlichen Orten verbindet 2) Regulierungsrahmen für das Abstellen von Sharing-Fahrzeugen im öffentlichen Raum entsprechend erweitern. Unkontrolliertes abgestellte Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Raum reduzieren. 3) Bremen wird folgende kommunal subventionierte Anreizsysteme für die verstärkte Nutzung von Alternativen zum MIV schaffen. Austausch mit ÖV-Unternehmen und privaten Anbietern von Sharing-Angeboten nutzen, um eine möglichst effektive Ausgestaltung der Instrumente zu gewährleisten.			
Operationalisierung			
Ausbau Carsharing Carsharing unterstützt durch verändertes Mobilitätsverhalten sowohl Klimaschutz als auch stadtentwicklungspolitische Aspekte wie Flächenverbrauch oder Konsumverhalten im Quartier/Stadtzentrum. Zudem besteht die Notwendigkeit von weniger Fahrzeugen. Derzeit besitzt in Bremen rund 80% der Carsharing nutzenden Haushalte kein eigenes Auto. Der Ausbau von Carsharing hat daher eine besondere Rolle als Ergänzung zum Ausbau des Umweltverbundes. Planung und Umsetzung erfolgen kontinuierlich, in 2023 sind Planungsmittel vorgesehen. Ausbau Shared Mobility (Car, Bike, E-Roller) Workshop Kooperation Carsharing und Unternehmen/Einzelhandel: Workshop mit fachlichem Input von Migros und Mobility (Schweiz) als Erfahrungs- und Gedankenaustausch für eine erfolgreiche Kooperation und sinnvolle Synergieeffekte mit relevanten Akteuren in Bremen. Ergänzung durch Erfahrungsbericht von Cambio Flensburg bzgl. erfolgreicher Kooperation mit Ankerkunden. Es erfolgt in einem ersten Schritt die Erstellung eines Akteurskatasters von Ansprechpersonen (z.B. Unternehmen, Einzelhandel) und systematische Ansprache. Fokus liegt auf privaten bzw. halböffentlichen Flächen mit Ankerutzern. Forcierung von Stationspartnerschaften mit beteiligten Akteuren. In 2023 sind Planungsmittel vorgesehen.			
1) sukzessives Umsetzen, paralleles Planen und Umsetzen. Ein zu entwickelnder Shared Mobility Action Plan soll u.a. die genannten Bausteine deutlicher definieren und Ziele bzw. Umsetzungstrategien erarbeiten. Dieser Aktionsplan baut auf den Carsharing Aktionsplan 2020 auf. Aufgrund von fehlender personeller Ressourcen verzögern sich diese geplanten Maßnahmen. 2) Aufgrund von fehlender personeller Ressourcen verzögern sich diese geplanten Maßnahmen. 3) Kann im Rahmen des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes und mit der Verwedung von den quartiersbezogenen Ablösebeträge/Mobilitätsmanagementmaßnahmen			

Operationalisierung

unterstützt werden. Aufgrund von fehlender personeller Ressourcen verzögern sich diese geplanten Maßnahmen.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

1) Der Shared Mobility Action Plan wird im Rahmen des EU-Projekts "SMAPE" erstellt. Dafür sollen auch personelle Ressourcen ermöglicht werden, die bei der Konzeptionierung und Umsetzung unterstützen. Die Ausschreibung für ein erstes Lastenradsharing System, welches an mobil.punkten aus dem Bestand andockt, soll im 2. Quartal 2023 veröffentlicht werden. 2) BdV 3) BdV

Kosten

Noch nicht bezifferbar

Finanzierungsart

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

1) Interreg Europe und Interreg Nordseeprogramm

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

3) MobBauOG Ablösebeträge

S-HB-MV-105 [Seite 1/2]		E-Mobilitäts-Masterplan	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor	Handlungsfeld		
Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	2. Mobilität		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit relevanten Akteuren bis spätestens Ende 2022 einen Elektromobilitäts-Masterplan einschließlich einer Ladeinfrastruktur-Strategie vorzulegen. Dieser enthält die Entwicklung und Umsetzung einer Roadmap Ladeinfrastruktur, die bis 2035 100 % Elektromobilität ermöglicht mit dem Zwischenziel von 50 % in 2030, und ordnet die folgenden Maßnahmen in eine Gesamtstrategie ein, bei Bedarf mit Erweiterungen. > kurzfristig - 2030 - Klimaneutralität</p>			
Operationalisierung			
<p>Der massive Ausbau der Elektromobilität ist der Kernbaustein der Antriebswende als unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität. Um einen steigenden Anteil elektrisch angetriebener Kraftfahrzeuge - Batterieelektrische (BEV) und Plug-In Hybridfahrzeuge (PHEV) - im Bremer Straßenverkehr zu fördern, soll diese Ladeinfrastruktur effizient weiter ausgebaut werden. Der Ausbau weiterer Stationen ist unter den heutigen Planungsrandbedingungen deutlich erschwert. Es erfordert einer abgestimmten Strategie, um den Bedarf und die Auswirkungen auf die Straßenraumgestaltung in die laufenden Prozesse dauerhaft zu integrieren.</p> <p>Es ist daher vorgesehen, in Abstimmung mit relevanten Akteuren einen Elektromobilitäts-Masterplan einschließlich einer Ladeinfrastruktur (LIS)-Strategie vorzulegen. Dieser enthält die Entwicklung und Umsetzung einer Roadmap Ladeinfrastruktur, die bis 2035 100% E-Mobilität ermöglicht mit dem Zwischenziel von 50% in 2030, und ordnet die folgenden Maßnahmen in eine Gesamtstrategie ein, bei Bedarf mit Erweiterungen.</p> <p>In Bereichen mit hohem Nachfragepotential sollen private und halböffentliche Partner gefunden werden, die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur anbieten können. Parallel dazu werden ausgewählte potenzielle Nutzergruppen von Elektrofahrzeugen adressiert, für die eine private Ladeinfrastruktur effizient eingesetzt werden kann: in Wohn- und Gewerbequartieren sowie in Unternehmen mit größeren Fahrzeugflotten. Ergänzend: Erfassung von Echtzeitdaten der LIS-Belegung sowie Installation von Mess- und Steuerungstechnik für das örtliche Lastmanagement. Betroffen sind auch Standorte für CarSharing-Fahrzeuge, in Gewerbegebieten, in Parkhäusern, bei Einzelhandelsstandorten, an öffentlichen Einrichtungen, bei Sportstätten und bei Gastronomienutzungen. Bereichsübergreifend wird die Erfassung und Bereitstellung von Echtzeit-Belegungsdaten sowie der Abbau von Netzhemmnissen durch Maßnahmen zur Entwicklung eines lokalen und stadtteilweiten Lastmanagements skizziert. Der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur kann durch beispielhafte Unternehmens- und Wohnquartierslösungen, sowie durch die Elektrifizierung betrieblicher Flotten bei Taxiunternehmen und City-Logistikern unterstützt werden.</p>			
Meilensteine			
-			

Erläuterung für Status

kontinuierliche Planung und Umsetzung

Kosten

-

Finanzierungsart

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) bis 2030 soll in Bremen mindestens ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt je 10 Elektrofahrzeuge aufgebaut werden. Pro Jahr sollten mindestens 10 % der bis 2030 vorgesehenen öffentlichen Ladepunkte realisiert werden (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“). Personen können bei den Städten Bedarf für Ladesäulen an bestimmten Orten anmelden. > 2031 2) Forcierung von Planung und Aufbau der Lade- und ggf. Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe durch öffentliche Hand bzw. private Akteure oder in Kooperation (z.B. ÖPP/ÖÖP) mit Fokus in Wirtschaftsstandorten, v.a. Gewerbegebieten 3) 60 % der Parkplätze in den mittel- und langfristig bestehenden BREPARK-Parkhäusern und öffentlichen Parkhäusern in Bremerhaven sind bis 2025 mit Ladepunkten ausgestattet. > kurzfristig</p>			
Operationalisierung			
<p>Dem Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in den Kommunen kommt bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors eine Schlüsselstellung zu. Derzeit steigt die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte langsamer als die Zahl der batterieelektrischen Fahrzeuge.</p> <p>Die Finanzierung der Ladeinfrastruktur soll weitgehend ohne öffentliche Gelder durch ein selbsttragendes System geleistet werden. Wenn keine privatwirtschaftlich tragbaren Ladeangebote entstehen, stellt die öffentliche Hand mit geeigneten Maßnahmen sicher, dass eine Grundversorgung an öffentlicher Ladeinfrastruktur entsteht.</p> <p>Die Ladeinfrastruktur für die Ermöglichung des Umstiegs auf die Elektromobilität muss zügig ausgebaut werden. Dabei werden die Ziele des Bundes-Masterplan Elektromobilität als Grundlage übernommen. Die Zahl der öffentlichen Ladesäulen reicht nicht aus und muss stark ansteigen in den kommenden Jahren. Neben den Wohnsind hier auch die Arbeitsorte von Relevanz. Ziel ist eine Verteilung der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet, die allen Nachfragenden eine angemessene Infrastrukturausstattung bietet. Die Stromnetze sind zu berücksichtigen. Es muss eine</p>			

Operationalisierung

Bestandsanalyse erfolgen und eine Bedarfsprognose sowie eine Standortanalyse anhand der Kriterien für die Priorisierung ermittelt werden. Genehmigungsprozess werden optimiert, die Digitalisierung wird vorangetrieben. Vergabekonzepte werden entwickelt und Netzbedarfe prognostiziert.

Der Anteil der Elektrofahrzeuge an den Bestandsfahrzeugen macht gegenwärtig nur 1,3 % in Deutschland aus. Jedoch liegt der Anteil an den Neuzulassungen bei 26,1 % des Gesamtmarktes. Die Anzahl der elektrischen Fahrzeuge innerhalb des Fahrzeugbestandes wird in den kommenden Jahren stark steigen. Kernproblem bleibt, ausreichend Lademöglichkeiten zu schaffen, um so die Bereitschaft auf den Umstieg auf ein elektrisch betriebenes Fahrzeug zu fördern.

Gegenwärtig betreibt die BREPARK GmbH insgesamt 9 Ladepunkte in und auf ihren Parkhäusern und Parkplätzen. Die Nachfrage ist innerhalb des letzten Jahres sprunghaft angestiegen.

Der gestiegenen Nachfrage soll mit dem flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in den Parkhäusern, Quartiersgaragen, Parkplätzen und den P+R-Anlagen der BREPARK begegnet werden, um so erhebliche CO₂-Einsparungen zu erzielen.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

sukzessives Umsetzen, paralleles Planen und Umsetzen

Kosten

-

Finanzierungsart

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-MV-107**Elektromobilitätskonzept, Teil A
(Kommunale und Landes-Flotte)
dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge
(insbesondere für Außendienst) inkl.
notwendiger Infrastruktur - Stadt HB**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) Umstellung des Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur > langfristig			
Operationalisierung			
Projekt "Konzept zur Umstellung der kommunalen Flotte auf alternative Antriebe und Mobilitätsangebote" in der Stadt Bremen: Mobilitätsanalysen des Fuhrparks,			
Strategieentwicklung abhängig von den Mobilitätsbedarfen, Definition der Ausgestaltung des elektrifizierten Fuhrparks, Anforderungen an Ladeinfrastruktur sowie Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-108		Wirtschaftsverkehr, Umstellung auf grüne Logistik und Micro-Hubs	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO ₂			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Im Rahmen eines Lieferverkehrskonzepts nach Verkehrsträger und Antriebsart differenzierte Lieferzonenbildung bzw. zeitliche Zufahrtsregelungen > kurzfristig 2) Es ist rechtlich zu prüfen, ob Zero-Emission-Zones durch Eingrenzung der einfahrtberechtigten Fahrzeuge geschaffen werden können und ob auch ein generelles Einfahrverbot für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren möglich ist. > kurzfristig Eine solche dann umzusetzende Maßnahme würde den Druck auf die Logistikunternehmen verstärken, ihren Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen und gemeinsame Lösungen für die Lieferverkehre insbesondere in dicht besiedelten Quartieren und engen Straßenverhältnissen zu finden. 3) Parkraumgebührenbefreiung auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 4) Freigabe von Sonderstrecken auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 5) Förderung der Anschaffung von Lastenrädern, wo noch zielrelevante Lücken bestehen, auch in Form von kooperativen bzw. Crowd-Ansätzen (Nutzung durch verschiedene Akteure, kommerziell und privat) > kurzfristig 6) Förderung von Micro Hubs insbesondere für die Zustellung mit Lastenrädern > kurzfristig</p>			
Operationalisierung			
Förderung und Bereitstellung von geeigneten Flächen für Mikro-Hubs insbesondere für die Verteilung über Lastenräder. Klimaziel: spürbare Reduktion fossiler Treibstoffe durch Verkürzung der Wegekettenanteile großer Lkws. Beispiele sind anbieterübergreifender Paketstation in Quartierszentren und Neubauanlagen, Umweltladepunkte 4.0 (Einsatz von Mikro-Hubs im innerstädtischen bzw. innenstadtnahen Bereich) oder ein Pilotprojekt zur elektrmobilen City-Logistik in Bremen. In 2023 sind Planungsmittel vorgesehen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2025 mit Planungsvorlauf			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-109		Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
6) für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH, BREBAU GmbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie für die Ladeinfrastruktur verbindlich vorschreiben; kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremen und Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen > kurzfristig/bis spätestens 2030			
Operationalisierung			
hängt von verfügbaren Personalkapazitäten ab			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-110		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Ladepunkte (differenziert nach AC und DC)			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
3) Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur versehen > kurzfristig/bis spätestens 2030			
Operationalisierung			
Prüfung der landeseigenen und städtischen Liegenschaften auf Eignung für die Installation von Ladeinfrastruktur,			
Prüfung des Nutzer:innenkreises und eines entsprechend geeigneten Betreibermodells; Vergabe an Betreiber			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-112		Umstellung des ÖP(N)V auf einen klimaneutralen Betrieb	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Die Vorgaben zur Nutzungs-/Abschreibedauer von bisherigen Dieselnbussen sollten überprüft werden, sodass noch fahrtüchtige Dieselnbusse, die bisher aus technischen Gründen nicht gegen klimaneutral Betriebene ausgetauscht werden können, auf keinen Fall gegen einen neuen Dieselnbus ausgetauscht werden. Ausschließlich dann, wenn keine technische Lösung für alternative Antriebe gefunden werden kann, soll überprüft werden, ob eine weitere Nutzung des alten Busses (z. B. für 3 Jahre) mit entsprechend schlechter CO₂-Bilanz und der anschließenden Umstellung auf E-Bus besser oder schlechter abschneidet als eine sofortige Umstellung auf einen neuen Dieselnbus mit besserer CO₂-Bilanz, der dann ca. 10-12 Jahre genutzt wird.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-113 [Seite 1/2]		Reduktion von Parkplätzen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Frei werdende Fläche im öffentlichen Straßenraum, durch das Unterbinden von "regelwidrigem Parken" und "regulären Kfz- Stellplätzen" - Anzahl von neu geschaffenen Kfz-Stellplätze in Quartiersgaragen/ Mobilitätshäusern)			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
<p>1) Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum von 3 % - 6 % pro Jahr notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angeboten des Umweltverbunds und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form Mobilitätshäusern > kurzfristig - Klimaneutralität</p>			
Operationalisierung			
<p>Der Ausbau von Mobilitätshäusern ist unmittelbarer Bestandteil des Konzepts „Parken in Quartieren“ und somit Teil der VEP-Fortschreibung. Sie sind insbesondere dort sinnvoll, wo Parkraumbewirtschaftung besteht, und bieten Kfz-BesitzerInnen sicheren und zuverlässigen Parkraum. Mit den ersten Planungen wird 2023 begonnen.</p> <p>keine Kurzfristmaßnahme, langer Planungsvorlauf, Umsetzung später (Frage: Woher kommen die Zielzahlen?)</p> <p>Die Vergabe einer Machbarkeitsstudie inkl Identifizierung von Standorten für Quartiersgaragen ist für das 1. Hj. 2023) geplant. Die Ergebnisse der Studie liegen erst ca. Mitte 2024 vor. Der Bau von Quartiersgaragen hängt von der Ergebnissen der Studie ab.</p> <p>Hintergrundinfo zur "REduzierung von Kfz-Stellplätzen": Die wesentliche Aufgabe ist zunächst das flächenhaft vorkommende, regelwidrige Parken zu reduzieren (diese gelten nicht als "Stellplätze" - wichtiges Wording bei SKUMS!). Das erfolgt im Rahmen des Konzepts "Parken in Quartieren". Die Umsetzung startet kurzfristig, wird zunächst in den innenstadtnahen Quartieren umgesetzt und wird rd 8 Jahre dauern. Darüber hinaus werden in diesem Rahmen punktuell auch "reguläre" Stellplätze zugunsten von Fahrradparken, Carsharing etc. reduziert. Diese Anzahl ist aber zunächst gering, da die Auswirkungen durch das Unterbinden von regelwidrigen Parken schon erheblich sind.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		-	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-HB-MV-114**Umgestaltung des öffentlichen Raums - weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung ruhender Verkehr**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Das CO ₂ -Einsparungspotenzial aus der (Ausweitung der) Überwachung der regelkonformen Nutzung öffentlicher KFZ-Stellplätze			
ist nicht seriös einzuschätzen, da sich die Einsparungseffekte eher durch vorgelagerte Maßnahmen, z.B. die Reduzierung der Automobilität, einstellen. Die Maßnahmen sind insofern flankierend.			
Sektor	Handlungsfeld		
Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Der Senator für Inneres und Sport			
Beschreibung			
1) Überwachung ruhender Verkehr/Parken			
Operationalisierung			
Die Überwachung des ruhenden Verkehrs gehört zur Regelaufgabe des Ressorts bzw. des Magistrat Bremerhavens (Ordnungsämter).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Stadtgebiet Bremen (Ordnungsamt Bremen) ist mit Senatsbeschluss vom 06/2021 ein unmittelbar aus den zusätzlichen Einnahmen zu refinanzierender Aufwuchs um 15 Stellen erfolgt. Sofern die Refinanzierung trägt, sollen in 2023 weitere refinanzierte 15 Stellen in der Verkehrsüberwachung geschaffen werden. Im Rahmen der sog. KOA-Maßnahmen 2022/23 ist in 2022 zusätzlich ein nicht-refinanzierter Aufwuchs um 4 VZE erfolgt. • Im Hinblick auf Quartiere mit hohem Parkdruck wird die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes im Rahmen des zwischen SKUMS und SI abgestimmten Konzepts „Parken in Quartieren“ eingebunden. • Um den Einsatzkräften mehr Rechtssicherheit zu geben, wurde bereits 2021 der sog. Abschlepperlass aktualisiert. 			
Kosten			
Zum aktuellen Stand entstehen durch die Verkehrsüberwachung jährliche Sach- und Personalkosten iHv rd. 3,5 Mio. €, die z.T. unmittelbar aus den Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern refinanziert werden.			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Keine Möglichkeit zur Drittmittelfinanzierung für Personal zur Überwachung des ruhenden Verkehrs gegeben.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Die Finanzierung der Personalkosten der Verkehrsüberwachung im Ordnungsamt Bremen erfolgt derzeit durch den Ressorthaushalt und als Refinanzierung aus Verwarn- und Bußgeldern.			

S-HB-MV-115		Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum) E-Säulen für Taxen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
1) E-Säulen für Taxi-Haltepunkte			
Operationalisierung			
Teil des Ladeinfrastrukturkonzepts			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Hafen & Schifffahrt: klimaneutraler Hafenbetrieb (u.a. Schiffe im bremischen Besitz sowie in dem öffentlicher Betriebe (inkl. Beteiligungsgesellschaften))

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	-	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038	Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt		
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO ₂ -Emissionen			
Sektor	Handlungsfeld		
Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Hafen und Schifffahrt		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
normal	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
<p>1) Ziel für den Hafenbetrieb ist der vollständige Betrieb mit well to wheel klimaneutralen emissionsfreien Hafenbetriebsschiffen bis zum Zieljahr der Klimaneutralität des Landes Bremen. 2) Bei der Anschaffung von neuen Schiffen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Betriebe, wie z.B. Behörden- und Arbeitsschiffe, muss deshalb künftig auf emissionsfreie Antriebstechnologien gesetzt werden. Wo dies derzeit technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, sollten emissionsarme Übergangslösungen zugelassen werden, die jedoch deutliche Emissionseinsparungen aufweisen müssen (z.B. Hybrid- Lösungen). 3) Neben der Beschaffung entsprechender Schiffe muss eine passende Bunkerkapazität für diese Kraftstoffe durch in diesem Bereich aktive Unternehmen aufgebaut werden, z.B. für Methanol aus grünem Wasserstoff.</p>			
Operationalisierung			
<p>Die See- und Binnenschiffe in den bremischen Häfen sind auf ausreichend tiefe Zufahrten, Hafenbecken und Liegewannen angewiesen. Zur Gewährleistung der damit verbundenen durchgehenden Betriebsbereitschaft der Häfen ist es kontinuierlich erforderlich, die entsprechenden Wassertiefen durch die Entfernung von Sand und Schlick zu unterhalten bzw. wiederherzustellen. Bremen setzt dazu für den größeren Teil der jährlich anfallenden Sand-Baggere Mengen auf den Einsatz privater Baggereiunternehmen und betreibt ergänzend dazu als Bestandteil des Sondervermögens Hafen eine eigene Baggereiflotte, die von der bremenports GmbH bewirtschaftet wird. Der dabei zum Einsatz kommende Gerätepool und der Großteil der hierfür erforderlichen Spezialschiffe stammt aus den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Fahrzeuge sind zunehmend wartungsanfällig, sie haben größtenteils das Ende des Lebenszyklus erreicht und können daher oftmals nicht mehr zeitgemäß und wirtschaftlich eingesetzt werden. Basierend auf den Ergebnissen eines Konzeptes zur Ermittlung von Randbedingungen für eine zukunftssichere und wirtschaftliche Unterhaltung der Wassertiefen in den Bremischen Häfen werden nun im nächsten Schritt konkretisierende schiffbauliche Planungen durchgeführt. Die Frage nach alternativen, möglichst klimaneutralen, Antrieben ist hierbei ein Fokusthema.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
Siehe Erläuterungen			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Eine Finanzierung der weitergehenden Schritte mit Hilfe externer Mittel wird auf europäischer und nationaler Ebene kontinuierlich geprüft.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
<p>Aktuell stehen ausschließlich Planungsmittel für die Erneuerung der Baggereiflotte zur Verfügung, für die insgesamt notwendigen eigentlichen Neubauten müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die tatsächlichen Kosten für die Neubauten können erst nach Abschluss der Vorplanungen beziffert werden. Bereitstellung der Planungsmittel für die Baggereiflotte, aus Senatsbeschluss: Der Senat beschließt zur konkretisierenden schiffbaulichen Planung der vier dargestellten Maßnahmen die</p>			

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. €, wovon 2,94 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2023 und 2,36 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen, sowie die damit verbundene Finanzierung anteilig aus Eigenmitteln des Sondervermögens in 2023 sowie aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2024 der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3801/884 22-8 „Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ in Höhe von 2,36 Mio. € mit Abdeckung in 2024 zu.

S-HB-MV-127		Umgestaltung des öffentlichen Raums - weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
4) abhängig von der lokalen Verfügbarkeit alternativer Mobilitätsangebote: Ausweitung des Bewohnerparkens auf die gesamten Stadtgebiete. Die Verwaltung definiert hierfür transparente Kriterien, die den übergeordneten Klimaschutzzielen entsprechen. Generell starten die Gebühren für nachbarschaftliches Bewohnerparken bei 100 Euro/Jahr in 2022 und 365 Euro/Jahr in 2030, jeweils mit höheren Preisen für bestimmte Gewichtsklassen. Wenn rechtlich zulässig, soll innerhalb dieses Korridors auch nach Größe und Antriebsart unterschieden werden. Geprüft werden sollen Ausnahmen oder Ausgleichsmechanismen aufgrund der sozialen Härte, wie bspw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. > kurzfristig - 2030			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-HB-MV-128		Umgestaltung des öffentlichen Raums - weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	-	-	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Beschreibung			
5) Ein Bewohnerparkkonzept eingerahmt in den VEP soll als Gesamtverkehrsstrategie für die gesamten Städte vom Senat/der Bürgerschaft beschlossen werden. Beiratsbeteiligungen sind dabei beratend sinnvoll, denn ein Gesamtkonzept muss gleiche Bedingungen in der ganzen Stadt schaffen, um zu funktionieren (kein bail-out einzelner Gebiete). Alle Möglichkeiten zur Beschleunigung/Vereinfachung (z. B. Zusammenfassen von Gebieten) sind ausnutzen. > kurzfristig			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-EA-001	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ausbauprogramm Bremerhaven	1) Solar-Ausbaupfad für städtische Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittelbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-EA-002	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	1. Wärmewende	Kommunale Wärmeplanung: Gutachten + Wärmeleitungs- ausbau Stadt Bremerhaven	1) Gutachten um einzelne Maßnahmen der Wärmeplanung zu identifizieren und den Ausbau räumlich und zeitlich zu konkretisieren 2) Wärmenetzausbau für Trassen und Hausanschlüsse 3) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...) 4) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen 5) Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung 6) Ausbau und Flexibilisierung der Wärmeauskopplung der MHKW in Bremerhaven: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung/ -netzausbau 7) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen. 8) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmernetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2027-2030
S-BHV-EA-003	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte in der Stadt Bremerhaven bis 2035 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2027
S-BHV-EA-004	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Abfallwirtschaft		Keiner	Dekarbonisierung Abfallsammlung und Straßenreinigung	1) Umbau aller Abfallsammel- und Straßenreinigungsfahrzeuge auf Elektro- oder Wasserstoffantrieb 2) Herstellung der Lade- und Tankinfrastruktur	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-EA-005	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Verankerung in Regelungen Bremerhaven	1) PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in entsprechenden Regularien für Bremerhaven neu definieren	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-EA-006	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	Keiner	Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen - Stadt Bremerhaven	Neubaugelände werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmernetze planbar sind.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-BHV-EA-007	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	1) Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Strategie für Ladeinfrastruktur im nichtöffentlichen Raum (Bereiche Wohnen und bei Unternehmen).	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-EA-008	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren		Keiner	Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im Flächennutzungsplan und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung - Stadt Bremerhaven	Identifikation und Sicherung von Flächen für Infrastrukturen der Wärme- und Energiewende. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang zur Wärmeplanung und kann die dort identifizierten Flächenbedarfe in der Stadt räumlich sichern über informelle Planwerke/ Beipläne Flächennutzungsplan und oder den Flächennutzungsplan sowie ggf. auf Ebene der RO (eher unwahrscheinlich)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-EA-009	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren		Keiner	Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	1) Repowering von Altanlagen mit höherer Leistung pro Anlage 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und von Bürger:innen bei den Windenergieprojekten	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024	2027-2030

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-EA-010	Energie & Abfallwirtschaft	Gasnetz rück- und umbauen		Keiner	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Planung für Gasrückzugsgebiete und den Umbau des Gasnetzes zu einem Wasserstoffnetz (als Teil der verbindlichen kommunalen Wärmeplanung) in Bremerhaven	1) Zeitliche Planung der Stilllegung (bzw. des Abbaus) von Gasverteilnetzen zur Wärmeversorgung 2) Planung des Umbaus des verbleibenden Gasnetzes zu einem Wasserstoffnetz, vor allem für Industrie, Kraftwerke und Wasserstoff-Tankstellen 3) Gemeinsame Planung von Senat und Wesernetz 4) Bepanung neuer Gebiete ausschließlich mit erneuerbaren Energieversorgungsmöglichkeiten (ggf. Zulässigkeit einer Übergangslösung, wenn Fern-/Nahwärmeversorgung geplant, aber nicht vorhanden; Fernwärme, Wärmepumpen und Abwärme (auch aus MHWK zählen als erneuerbar)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2025
S-BHV-EA-011	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren		Keiner	Gas-KWK als Übergangslösung etablieren	1) es wird das Gespräche mit der BEG mbH gesucht, um die Stützbrenner der Müllverbrennungsanlage von fossil auf regenerativ versorgt umzustellen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024	
S-BHV-EA-012	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren		Keiner	Identifizierung und Ausweisung von zusätzlichen Windkraftvorrangflächen	1) Prüfung der Erstellung eines Bremerhavener Flächennutzungsplans und des Windenergiekonzeptes bzw. Neuaufstellung dieser, mit dem Ziel Windvorrangflächen u.a. auch in den Gewerbegebieten sowie auf Verkehrsflächen und in Landschaftsschutzgebieten sowie an weiteren geeigneten Flächen ausweisen zu können.	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2025	2025
S-BHV-EA-013	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren		Keiner	Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremerhaven	1) Erstellung einer Konzeptskizze: Die Konzeptskizze soll die integrative Kombination von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken exemplarisch darstellen und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nachweisen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden. 2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten: Damit sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um in den und im Umfeld der Gewerbeflächen ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze, angepasste unternehmensbezogene Planungen, flexible Genehmigungslösungen und durch eine auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtete Flächenvermarktung erreicht werden.	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2024
S-BHV-EA-014	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	hoch	Keiner	Beratung zu Windenergie von Gewerbetreibenden in Bremerhaven	1) Ausweitung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende und WEA-Betreiber, die die Vereinbarung der Windenergie und der gewerblichen Nutzung zum Ziel haben.	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2025	fortlaufend
S-BHV-EA-015	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren		Keiner	Förderung von Balkon-PV in Bremerhaven	1) Hindernisse für Balkon-PV-Anlagen beseitigen und Ausbau fördern. 2) Verbesserung der Beratungsstrukturen insbesondere im Bereich des für den Solarausbau günstigen Zeitfensters des Eigentümer:innenwechsels und bei Dachsanierungen; Schaffung der Beratungsangebote für Vermieter:innen und Mieter:innen, die Mieterstromanlagen montieren wollen, sowie im Bereich Balkon-PV	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
S-BHV-EA-016	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren	normal	Keiner	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremerhaven	1) Solar-Ausbaupfad für städtische öffentliche Verkehrs- und Freiflächen wie z. B. Lärmschutzwände: Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025	2027
S-BHV-EA-017	Energie & Abfallwirtschaft	Stromerzeugung dekarbonisieren		Keiner	Mieter:innenstromanlagen im städtischen Wohnungsbau - Stadt Bremerhaven	1) Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften: Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-EA-018	Energie & Abfallwirtschaft	Stromnetz auf Klimaneutralität auslegen	hoch	Keiner	Ausbau Stromnetz und Sektorenkopplung	1) Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung im Zuge der weitgehenden Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie durch/gemeinsam mit Wesernetz parallel zur kommunalen Wärmeplanung und Ladeinfrastruktur-Strategie 2) Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	2027
S-BHV-EA-019	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	hoch	Keiner	Kommunale Wärmeplanung: Gesamtplanung in der Stadt Bremerhaven	1) Zügige Erarbeitung und Umsetzung einer auf Klimaneutralität ausgerichteten verbindlichen kommunalen Wärmeplanung für Bremerhaven bis 2025 2) Klare, straßenbezogene Planung, wo grüne Fernwärme, grüne Nahwärme und nachhaltige Einzelheizungs-lösungen zum Einsatz kommen sollen 3) Investitionsplanung mit den Wärmeversorgungsunternehmen, wann welche Strecken erweitert, verdichtet und auf Klimaneutralität ausgerichtet werden (u.a. niedrigere Vorlauftemperaturen) 4) Datenschutzkonforme Erlaubnisse zur Erhebung von wärmebezogenen Daten durch den Senat von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen. Ausschreibung und/oder eigener Aufbau von Mikro-Nahwärmenetzen in verdichteten Stadtgebieten mit 70 % EE-Anteil ohne Biomasse ab sofort. Ausschreibung/eigene Verortung von 10 Mikro-Wärmenetzen in verdichteten Gebieten 5) schnellstmögliche Inbetriebnahme erster Saisonwärmespeicher oder Aquiferwärmespeicher 6) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2027
S-BHV-EA-020	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		Keiner	Wärmegewinnung aus Abwasser Stadt Bremerhaven	1) In der Abwasseraufbereitung in Kläranlagen technische Möglichkeiten zur weiteren Energieeffizienz ausnutzen. 2) kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, (z. B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale) 3) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquiferwärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz 4) gebührenfreier Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser 5) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmenutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch das Land Bremen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-EA-021	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		Keiner	Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen - Stadt Bremerhaven	1) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquifer-Wärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz, Vereinfachung des Zugangs von Wärmepumpen an Abwasser und Geothermie (WasserR) 2) Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen 3) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmenutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch Land bei Abwärmenutzung 4) Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher; schnellstmögliche Inbetriebnahme	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2025
S-BHV-EA-022	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		Keiner	Gesellschaftsform von Fernwärmeanbieter n prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln Stadt Bremerhaven	1) Von Bremerhaven in Zukunft geschlossene Konzessionsverträge sollen vorsehen, dass die Vertragspartner:innen verpflichtet sind, die Stadt bei der Verwirklichung der Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht zu unterstützen. 2) Für eine schnelle, effiziente, und verbraucherfreundliche Umsetzung, sollte die Fernwärmeversorgung an Regularien geknüpft werden. Eine Rekommunalisierung und kommunale Beteiligung an der Wärmeversorgung soll langfristig geprüft werden für die Realisierung eines schnellstmöglichen Ausbaus der klimaneutralen Fernwärme 3) Parallelaufbau einer eigenen Gesellschaft für die Inbetriebnahme von Mikro-Wärmenetzen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2030-2035	2030-2035
S-BHV-EA-023	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		Keiner	Standort- und Trassenvorsorge	1) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikronahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten als Teil der kommunalen Wärmeplanung. 2) Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung, insbesondere Wärmepumpen, liegen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		
S-BHV-EA-024	Energie & Abfallwirtschaft	Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	hoch	Keiner	Wasserstoffnetz-Anbindung Bremerhaven	1) Prüfung der Anbindung von Bremerhaven an das H2-Startnetz/Fernleitungsnetz	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023	2027-2030
S-BHV-EA-025	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	1) Identifikation, genehmigungsrechtliche Absicherung und Vermarktung von geeigneten Flächen und Standorten für öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremerhaven, Gewährleistung von schnellen, einfachen und transparenten Genehmigungsverfahren für die Antragssteller	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025	fortlaufend
S-BHV-EA-026	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	hoch	Keiner	Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	4) Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehre, Aufbau der Ladeinfrastruktur	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-GWS-027	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	hoch	1. Wärmewende	Kreditkostenzuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen - Bremerhaven	1) Konzeption eines Programms zur Übernahme von Kreditkostenzuschüssen für energetische Sanierungsmaßnahmen als Ergänzung von Bundesförderungen zur energetischen Gebäudesanierung	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-028	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.		Keiner	Bauzentrum/Energieberatungszentrum & aufsuchende Beratung - Stadt Bremerhaven	1) Klima-Bauzentrum/Energieberatungszentrum, das Beratungsstrukturen inkl. für Solarenergie vereint, in beiden Städten schaffen. Einrichtung eines Bauzentrums als physischer Anlaufpunkt, bis zur Einrichtung Bereitstellung der Beratungsstrukturen bei energiekonsens 2) Aufbau von Beratungsstrukturen, bei denen von der Erstberatung bis zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen alle Akteure „Hand in Hand“ agieren und so Beratungen „aus einer Hand“ anbieten. Verzahnung mit den aufsuchenden Beratungen und der Baubehörde ist sicherzustellen sowie die Entwicklung von mehrsprachigen Beratungen und Beratungen in einfacher Sprache 3) Die unabhängigen Beratungszentren sollen Gebäudeeigentümer:innen, Energieberater:innen und Handwerker:innen zusammenbringen 4) Schaffung von kostenlosen Weiterbildungsangebote angeboten für Handwerker:innen 5) Unterstützung von externen Energieberatern durch Durchführung von Berechnungen und Bereitstellung von Softwarelizenzen 6) Aufsuchende Beratungen eingesetzt, die in enger Zusammenarbeit mit dem Bauberatungszentrum agieren	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2024	fortlaufend
S-BHV-GWS-029	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	hoch	Keiner	Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	1) Verankerung der Ziele und Strategien der Klimaanpassung in den vorliegenden Konzepten sowie in laufenden und geplanten Prozessen und systematische Einbindung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung 2) Laufende Evaluation der Anwendung des Klimaanpassungschecks in Planungsverfahren (Wie und in welchem Umfang wurden die Daten genutzt? Welche Hemmnisse bestehen? Wo wurden Ausnahmeregelungen getroffen und mit welcher Begründung?) 3) Prüfung der Entwicklung eines "Stadtentwicklungsplans Klima". Ein „Stadtentwicklungsplan Klima“ würde die Bedeutung von Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtentwicklung von Bremen und Bremerhaven besonders hervorheben (Signalwirkung). SUKW wird um Prüfung gebeten, ob ein sektoraler „Stadtentwicklungsplan Klima“ oder ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden soll.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-030	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Schnittstellen zum Sektor Mobilität und Verkehr	hoch	Keiner	Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven	1) Erhöhung des Anteils von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln etc. (Prüfung der konkreten Möglichkeiten vor Ort)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-031	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	LED in Signalanlagen und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED - Stadt Bremerhaven	1) LED in Straßenbeleuchtung 2) LED in Signalanlagen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-032	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken		Keiner	Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken - Stadt Bremerhaven	1) Öffentliche Aufenthaltsräume im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung neu gestalten, um kühlere Aufenthaltsmöglichkeiten bei Hitzewellen, alternative Freizeitangebote, die nicht zum Neukauf anregen, und Akzeptanz für die Verkehrswende zu schaffen. Beispiele für Aufenthaltsorte: Stadtgrün, Sitzgelegenheiten, Kooperation mit Kunst + Kultur, Sport- und Spielverleih, Urban Gardening	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-033	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen		Keiner	Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten - Stadt Bremerhaven	1) Novellierung des Ortsbegrünungsgesetz: Verbot von Schottergärten durch den Vollzug des Ortsbegrünungsgesetz 2) Mittelfristig ist das Überwachen dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-034	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Gebäudebewertung, Sanierungsfahrpläne Stadt Bremerhaven		Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-GWS-035	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	PV-Ausbau Stadt Bremerhaven	Diese Maßnahme beinhaltet die Übernahme von Anlagen, die von Dritten auf gepachteten Dachflächen des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien (WSI) errichtet wurden, nach Ablauf der 20-jährigen Pachtzeit (gekoppelt an die garantierte EEG-Einspeisevergütung). Die Anlagen werden für die Eigenstromnutzung ertüchtigt bzw. teilweise ersetzt. Nachrüstung von Anlagen auf noch unbelegten, gut geeigneten Dachflächen des WSI (regulärer Aufwand) Nachrüstung von Anlagen auf noch unbelegten, Dachflächen, die zunächst bautechnisch und statischer ertüchtigt werden müssen (erhöhter Aufwand).	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027
S-BHV-GWS-036	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Energetische Sanierung Einzelliegenschaften Stadt Bremerhaven	In Bremerhaven sind energetische Gesamt- und Teilsanierungen vorrangig in Liegenschaften vorgesehen, die bislang mit Heizöl oder Erdgas beheizt werden und die keine Perspektive für einen Fernwärmeanschluss haben. Darüber hinaus können energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle auch das Ziel der Freisetzung benötigter Leistungsreserven im Fernwärmenetz verfolgen oder die zeitlich vorgezogene Erneuerung und Dämmung von Dächern der Vorbereitung von PV-Anlagen dienen. Die Priorisierung der Gebäude abhängig von vorliegenden Verbrauchs-Benchmarks und sonstiger Anforderungen sowie die Festlegung des Sanierungsumfanges erfolgt auf der Grundlage von Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrplänen. Altersbedingt wird die Notwendigkeit umfassender, energetischer Sanierungsmaßnahmen (Technik + Gebäudehülle, ggf. Dachstatik) für den überwiegenden Teil des Gebäudebestands erwartet.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2035-2038
S-BHV-GWS-037	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Querschnittmaßnahmen: LED-Beleuchtung, Hydraulik, Energiemanagement Stadt Bremerhaven	In dieser Kategorie sind verschiedene, technische Maßnahmen gebündelt, die übergreifend in allen Liegenschaften umzusetzen sind. Diese sind: LED-Modernisierung Regelung und Hydraulik von Heizungsanlagen Energiemanagement und Gebäudeautomation Soweit in Liegenschaften energetische Gesamtsanierungen durchgeführt werden, sind die o.g. Themen dort inkludiert.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2035-2038
S-BHV-GWS-038	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Weitere Eigenbetriebe - "Helene-Kaisen-Haus" Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude	Die hier beschriebene Einzelmaßnahme beschränkt sich auf die Modernisierung der vorhandenen Fenster und Außentüren einschließlich dazu erforderlicher Umfeldmaßnahmen. Anmerkung: In der Einrichtung werden verschiedene, weitere energiebezogene Maßnahmen durchgeführt, aus budgettechnischen Gründen hier jedoch getrennt abgebildet.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2025
S-BHV-GWS-039	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsinken und Klimaausgleichsmechanismen		Keiner	Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung - Stadt Bremerhaven	1) Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung umsetzen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-040	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere/ Stadtentwicklungskonzepte		Keiner	Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven	Neubauquartiere (wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere) sind klimaverträglich zu entwickeln. Klimaverträgliche Planung beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. 1) Prüfung der doppelten Innenentwicklung (Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch; Gemischte Flächenfunktionen) 2) Mobilitätsmanagement zur Reduzierung von MIV-Verkehren hin zum Umweltverbund 3) Solar auf baulichen Anlagen 4) Klimaanpassung (Möglichkeiten zur Dach und Fassadenbegrünung konzipieren; kluges Regenwassermanagement; öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen umsetzen) 5) Schutz und Entwicklung von Kohlenstoffsinken (z.B. Bäume, Grünland, Wasserflächen, Feuchtgebiete) 6) Energetische Standards (EH 40, 100% erneuerbare Wärmeversorgung) in städtebaulichen Verträgen verankern 7) Versorgung durch erneuerbare Wärmequellen ermöglichen 8) Genehmigung und Bau von Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-BHV-GWS-041	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Gebäude als Vorbild		Keiner	Energie- und Baustandards für Sanierung & Neubau öffentlicher Gebäude, Verankerung in Regelungen Stadt Bremerhaven	Energetische Standards für öffentliche Gebäude (Neubauten auf Plusenergie-Niveau, Sanierungen orientiert am EH-40-Niveau, fossilfreie Wärmeversorgung, Graue Energie) in entsprechenden Regularien für Bremerhaven neu definieren: 1) Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2035 als Teil des Sanierungsfahrplans erstellen 2) Bei Ersatz im Bestand und bei Neubau 100 % erneuerbare Wärmeversorgung verpflichtend einführen (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen) 3) Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme und EE in allen Liegenschaften durchführen; Gewinnung biogener Brennstoffe erhöhen (z. B. Bioabfallvergärung) 4) Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft 5) In jedem Fall ist die graue Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen zu minimieren	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024	2025

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-GWS-042	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Verwaltung als Vorbild		Keiner	Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen in Bremerhaven	1) Umsetzung von klimaneutralen Büros: Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, Homeoffice-Möglichkeit, papierloses Büro, Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, Green-IT 2) kurzfristig: Homeoffice für digitale Schreibtischarbeitsplätze ohne Kundenkontakt ermöglichen 3) Mitarbeiter:innensensibilisierung zu Klimaschutz und Klimaanpassung 4) Hausmeister:innenschulungen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-BHV-GWS-043	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Flächenversiegelung vermeiden		Keiner	Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm Stadt Bremerhaven	1) Schaffung von Grün- und Freiflächen: Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen 2) Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-044	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Wohnflächen effizient nutzen		Keiner	Wohnflächen effizient nutzen 1	1) Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-BHV-GWS-045	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Wohnflächen effizient nutzen		Keiner	Wohnflächen effizient nutzen 2	1) Aufbau und Betreuung von Wohnungstauschbörsen 2) Wohnraumangebote für gemeinsames Wohnen schaffen (insbesondere für Ältere); Wohnprojekte in Cluster-Wohnform: Quartiere und Gebäude mit gemeinsam genutzten Flächen und flexiblen Grundflächen entwickeln. Anpassung der Wohnbauförderung dahingehend 3) Bei GEWOBA AG und STAWÖG mbH: Überprüfung der Obergrenzen für die Anzahl der Mieter:innen und ggf. Anpassung mit dem Ziel, die Wohnflächen möglichst effizient zu nutzen bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzwirkung gegen Überbelegung	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-046	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsenken und Klimaausgleichsmechanismen		Keiner	Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün Stadt Bremerhaven	1) Dach- und Fassadenbegrünung für Parkhäuser (Start in Zusammenarbeit mit öffentlichen Gesellschaften => Signalwirkung für privat betriebene Parkhäuser)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-047	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Standort- und Trassenvorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung (Strom, Wärme/Kälte)		Keiner	Standort- und Trassenvorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung in Bremerhaven	1) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-048	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege		Keiner	Leitbild der Stadt der kurzen Wege in Bremerhaven umsetzen	Das Leitbild der Stadt der kurzen Wege und der funktionsgemischten Quartiere umsetzen, Strategische Grundlagen für die Stärkung der Stadtteilzentren ausbauen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-049	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Flächenversiegelung vermeiden		Keiner	Flächenversiegelung vermeiden - Stadt Bremerhaven	1) Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden prüfen und umsetzen 2) Systematische Überprüfung auf Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-050	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private Eigentümer:innen - Energieeffizienz im Neubau fördern und fordern		Keiner	Förderung im Neubau - Stadt Bremerhaven	1) Anpassung der Eigenheim-Förderung an das Neubau-Niveau Effizienzhaus 40+ 2) Förderung einer durchgehenden Beratung von der anfänglichen Energieberatung über die Umsetzungsbegleitung bis zur Prüfung der umgesetzten Maßnahme im Rahmen von Wohnungsneubauten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-051	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen im gewerblichen Gebäudebestand		Keiner	Energieeffizienz im Gebäudebestand und bei Neubau fördern und fordern - Stadt Bremerhaven	1) Förderung einer durchgehenden Beratung von der anfänglichen Energieberatung über die Umsetzungsbegleitung bis zur Prüfung der umgesetzten Maßnahme bei Sanierung und Neubau gewerblicher Gebäude 2) Weitere Angebote von brancheninternen und übergreifenden Effizienznetzwerken für den GHD-Sektor (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“) 3) Selbstverpflichtungsinitiativen des GHD-Sektors fördern 4) Jährlichen Energieeffizienzpreis für GHD und Industrie einrichten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024	fortlaufend
S-BHV-GWS-052	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.		Keiner	Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude Stadt Bremerhaven	Koordination: Im Rahmen des Klima-Bauzentrums und in Zusammenarbeit mit der AK und BAB werden Eigentümer:innen von Gebäuden mit identischer oder ähnlicher Typologie oder sogar identischen Abmessungen aktiviert und zusammengeführt, um gemeinschaftlich unter Nutzung von Skaleneffekten eine Sanierungsstrategie zu entwickeln.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-GWS-053	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	hoch	Keiner	Klimaverträgliche Standards beim Verkauf städtischer Grundstücke - Stadt Bremerhaven	Der Magistrat wird beauftragt, beim Verkauf von städtischen Grundstücken die Effizienzhausbauweise 40, 100 % erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie ist in Ausnahmen zugelassen), die Minimierung der grauen Energie (s. G 7.3) sowie die Nutzung von Solarenergie im Vertrag zu verankern	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-054	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive		Keiner	Qualitätssteigerung /Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung: Bildungsorte ausbauen Stadt Bremerhaven	1) Verbesserte Ausstattung der Berufsschulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-055	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive		Keiner	Schulausstattung Werksunterricht - Stadt Bremerhaven	1) Gute Ausstattung des Werksunterrichts in den Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-056	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Handwerksoffensive		Keiner	Werbekampagne für Handwerksberufe - Stadt Bremerhaven	1) Werbekampagne für Handwerksberufe in Schulen, bei Eltern und der Agentur für Arbeit und stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-057	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Gebäude als Vorbild		Keiner	Programm energetische Sanierung öffentlicher Gebäude der Städte - Stadt Bremerhaven	1) Sanierungsprogramm zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 auflegen und finanziell unterfüttern, inkl. Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung: verpflichtender Sanierungsfahrplan zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 mit hohen Ausbauraten und Qualität mit dem Ziel, ab 2023 eine Sanierungsquote von 3 % jährlich zu erreichen und 5 % ab 2025, ggf. durch Contracting Sanierungsfahrplan sichtbar machen für Bevölkerung, regelmäßige Energieaudits durchführen mit Berichterstattung an Senat und Bürgerschaft Sanierungsprogramm zur Umsetzung des Sanierungsfahrplans auflegen und finanziell unterfüttern Sanierungen öffentlicher Gebäude auf EH-40-Standard (bzw. höchstmöglicher Standard, falls Effizienzhaus 40 nicht möglich) Gebäude, die der Senat neu anmietet (oder der Mietvertrag erneuert wird), müssen mind. einen Sanierungsstandard von Effizienzhaus 70 (bzw. die dazugehörige Energieeffizienzklasse) oder besser haben oder bei Verhandlungen zum Mietvertrag müssen Sanierungen vereinbart werden 2) Aufbau eines zertifizierungsfähigen Energiemanagementsystems 3) Erstellung eines Fahrplans für die Umrüstung auf LED-Technik	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2023	2035-2038

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-GWS-058	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild	hoch	Keiner	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - STÄWOG mbH	1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) 2) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand. Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	
S-BHV-GWS-059	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung an (öffentlichen) Gebäuden		Keiner	Klimaanpassung öffentliche Gebäude - Stadt Bremerhaven	1) Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in entsprechenden Regularien in Bremerhaven aktualisieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-GWS-060	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege	hoch	Keiner	Evaluation des BremKEG § 13	1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-BHV-GWS-061	Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	hoch	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Kliniken - Kommunale Kliniken: energierelevanter Anteil im Rahmen von Großvorhaben/ Ersatzbauten - Stadt Bremerhaven		Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-IW-062	Industrie & Wirtschaft	Kraftfahrzeugbau	hoch	Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO2-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	
S-BHV-IW-063	Industrie & Wirtschaft	Fliesen- und Keramik		Keiner	Fördermittel für die Fliesen- und Keramikindustrie Stadt Bremerhaven	1) Unterstützung bei Bewerbung um Fördermittel	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023	fortlaufend
S-BHV-IW-064	Industrie & Wirtschaft	Sanierung und Neubau von Nichtwohngebäuden		Keiner	Energetische Standards bei Nichtwohngebäuden - Stadt Bremerhaven	1) Steigerung der energetischen Standards bei neugebauten Nichtwohngebäuden (gemäß Regelung in Kapitel II. 5.): Neubauvorhaben erfolgen vorrangig auf Plusenergieniveau. Wo dies nicht möglich ist, haben die Gebäudehüllen beheizter Neubauten mindestens den Effizienzhaus-40-Standard zu erfüllen. Gebäude mit energieintensiven Sondernutzungen können Ausnahmen von obiger Regelung bedingen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-IW-065	Industrie & Wirtschaft	Fliesen- und Keramik		Keiner	Fliesen- und Keramik - Unternehmen bei Dekarbonisierung des Energieverbrauchs unterstützen	1) Flankierung und Sicherstellung des Zugangs zu grüner Wasserstoffinfrastruktur	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2023	2027-2030
S-BHV-IW-066	Industrie & Wirtschaft	Ernährungsgewerbe		Keiner	Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Möglichkeiten prüfen, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme (z.B. Nutzung und/oder Erzeugung) eingebunden werden können - Stadt Bremerhaven	1) Beteiligung von Unternehmen an der Erstellung eines klimaneutralen Energieversorgungskonzepts in Industrie-/Gewerbegebieten 2) Stromversorgung beschleunigt sicherstellen: Bereitstellung von Strom aus regenerativen Quellen; Planung und Genehmigung vom Ausbau der Netzinfrastruktur (Verteilnetze und Transportnetze) 3) Förderung von technischen Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen (z. B. in Form von Modellprojekten) 4) Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz (bspw. bei der Kältetechnik bzw. der Rückgewinnung von Abwärme aus Abgasen und Abwärme) durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Informationsaustausch durch relevante Akteure („energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ etc.) sowie durch Förderung, z. B. im Rahmen des REN-Förderprogramms	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2027-2030
S-BHV-IW-069	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)		Keiner	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in Stadt Bremerhaven	1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u.a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets) 2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u.a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehr (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“) 3) Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen 4) Fördermittelberatung und -unterstützung	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
S-BHV-IW-070	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)		Keiner	Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten - Stadt Bremerhaven	1) Analyse und ggf. Erstellung von Konzepten zur Ermöglichung von Stoffströmen in Gewerbegebieten in Bremerhaven mit kurzen Wegen (z.B. zur (Weiter)Nutzung von Abwasser und Abfällen); um Ressourcenschonung zu ermöglichen	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher	2023
S-BHV-IW-071	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)		Keiner	Klimaneutrale Wirtschaft stärken - Stadt Bremerhaven	1) Fördermittelberatung und -unterstützung	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
S-BHV-IW-072	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gewerbegebiete (Bestehende Gewerbegebiete & Neue Gebäude/ Neuansiedlungen)		Keiner	Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Bremerhaven	1) Unternehmen sollen ein Konzept vorlegen, wie sie bis 2035 klimaneutral sein wollen, sie sollen sich (so weit möglich) zur Nutzung regenerativer Energien verpflichten (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“) und ein Mobilitätsmanagement mit klarem Anreiz für klimafreundliche Technologien einführen (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)[2] 2) Möglichst flächeneffiziente und arbeitsintensive Unternehmen, gute Synergien mit angrenzenden Unternehmen. Dabei soll der Logistikstandort Bremerhaven mit seinen Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin gesichert und zukunftsfähig aufgestellt werden. 3) Bauberatung bei Neuansiedlungen zu im Text genannten Zielen (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“), insbesondere Verknüpfung mehrerer Unternehmen 4) Flächensparende Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten (z.B. durch Koordination von Gemeinschaftsnutzungen (u.a. gemeinsame Kantinen, Radabstellanlagen, Lagerhallen und Parkflächen)) 5) Nutzung der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung von Start-Ups und klimafreundlichen (und nachhaltigen) Technologien/ Unternehmenskonzepten und deren Ansiedlung durch gezielte Ansprache, Förderung und Beratung	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
S-BHV-IW-073	Industrie & Wirtschaft	Häfen		Keiner	Energieversorgung der Liegeplätze - Stadt Bremerhaven	1) Unterstützung des bedarfsgerechten und systemdienlichen Ausbaus der klimaneutralen Landstromversorgung sowie mobiler wasserstoffbetriebener Generatoren zur Energieversorgung der Schiffs Liegeplätze in den Bremerhavener Häfen 2) Selbstverpflichtung zu Einhaltung der Zero-Emissions@berth (Projekt)	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-IW-074	Industrie & Wirtschaft	Betriebliche Wirtschaftslogistik (s. auch Kap Verkehr)		Keiner	Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung - Stadt Bremerhaven	1) Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung durch Aufnahme des Ziels "Verkürzung der Lieferketten" als aktives Förderkriterium bei der Wirtschaftsförderung 2) Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung durch gezielte Ansiedlungspolitik (z.B. Logistikunternehmen oder kooperierenden Unternehmen)	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-IW-075	Industrie & Wirtschaft	Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt BHV	hoch	Keiner	Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt Bremerhaven	Erstellung eines verbindlichen Plans, wie öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll darlegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und ggf. beseitigt werden.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-BHV-BW-076	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung für Erwachsene	hoch	Keiner	Klimaschutz im Alltag	1) Schulung für Multiplikator:innen im Klimabereich umsetzen (Fortbildungsstart: 2023) im Rahmen der Förderung „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“, finanziert aus dem Handlungsfeld Klimaschutz. Fokus u.a. auf Themen der interkulturellen Dimension von Klima mit dem Schwerpunkt auf Klimagerechtigkeit.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-BW-077	Klimabildung & Wissenschaft	Kita und Schule		Keiner	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger in Bremerhaven	1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstärkung und Weiterentwicklung des Angebots durch SKB (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer aufsuchenden Beratungsstelle für Kitas, sowohl für Qualifizierung der Kita-Kräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/BNE/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (beispielbare Grünflächen, außerschulische Lernorte etc.).	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	
S-BHV-BW-078	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	hoch	Keiner	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt Bremerhaven	1) Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet		
S-BHV-BW-079	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)		Keiner	Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen + Curricula - Bremerhaven	1) Einrichtung von Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer und in den Berufsschulen 2) Genderthematik in die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula (bspw. Meister) mit aufnehmen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-BW-080	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	hoch	Keiner	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Mehrsprachiges Karriereportal Stadt Bremerhaven	1) Karriereportal Bremerhaven in andere Sprachen übersetzen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-BHV-KE-081	Konsum & Ernährung	Konsum - Bürgerdialoge		Keiner	Bürgerdialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag - Stadt Bremerhaven	1) Prüfung von Bürgerdialogen mit Bürger:innen in unterschiedlichen sozialen Lagen und Stadtteilen zur partizipativen Entwicklung umsetzungsorientierter Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag in Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		
S-BHV-KE-082	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung		Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten	1) Weiterführung der bisherigen Aktionen mit dem Zweck, leerstehende Räumlichkeiten für nichtkommerzielle Angebote zur Verfügung zu stellen und leerstehende Liegenschaften für nichtkommerzielle Kleidertauschbörsen und ReUse-Pop-up-Stores sowie ähnliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen 2) Reparaturmöglichkeiten und Geschäfte für Reparaturmaterial und Ersatzteile bei der Umsetzung des kommunalen Zentren- und Nachversorgungskonzepts Bremen (ZNK) berücksichtigen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher	fortlaufend
S-BHV-KE-083	Konsum & Ernährung	Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	hoch	Keiner	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	1) Prüfung der Ausweitung von VHS-Angeboten im Bereich Reparatur und bei einer positiven Prüfung Unterstützung der VHS bei der Einrichtung von Angeboten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-KE-084	Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild		Keiner	öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten - Stadt Bremerhaven	1) Beschaffungsrichtlinie in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickeln hin zur klimafreundlichen Beschaffung (siehe auch K2.1) öffentliche Beschaffung schrittweise nach Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens ausrichten (z. B. Vorbild Ludwigsburg) 2) Verbindliche Anforderungen an eine abfallvermeidende, klimaschonende öffentliche Beschaffung formulieren (z. B. auch Verzicht auf Give-aways), auf Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme setzen. 3) Leuchtturmpilotprojekte durchführen, z. B. im Gebäude- und Verkehrsbereich (Bsp.: Fahrradwegbeläge, öffentliches Gebäude als Materialbank nach Vorbild des Rathauses der Stadt Venlo etc.) 4) Anreize und Regeln für stahlverarbeitende Betriebe zur Nutzung klimaneutralen Stahls durch setzen (z. B. durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	
S-BHV-KE-085	Konsum & Ernährung	Maßnahmen zur Förderung pflanzlicher Ernährung		Keiner	Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt Bremerhaven	1) Jeweils 1/4 der Essensstände bei öffentlichen Veranstaltungen muss rein vegan bzw. rein vegetarisch sein, alle anderen müssen entsprechende Alternativen anbieten, Anteile schrittweise erhöhen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-KE-086	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmensetzungen, kaum Verstärkungseffekte durch Bremen		Keiner	Reduktion tierischer Lebensmittel - Ausbildung Köch:innen - Stadt Bremerhaven	1) Anpassung der Ausbildung von Köch:innen, sodass die Zubereitung pflanzlicher Lebensmittel einen höheren Stellenwert erhält und eine vegane Kochausbildung möglich wird	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-087	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	ÖP(N)V innerstädtisch – Angebotsoffensive durch Taktverdichtung und neue Schnellbuslinien Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V – Anpassung Tarifstruktur	Bremerhaven - Angebotsoffensive ÖPNV	Magistrat der Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-BHV-MV-088	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	ÖP(N)V innerstädtisch – Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des ÖPNV und gänzlicher Beachtung des Umweltverbundes	1) Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit))	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2027
S-BHV-MV-089	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	ÖP(N)V innerstädtisch – Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive	1) Überprüfung und anschließender Infrastrukturausbau des ÖPNV in Verbindung mit dem Verkehrsentwicklungsplan Bremerhaven, z.B. zentrale Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024	2027
S-BHV-MV-090	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	Keiner	Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H2-Busse	Für Bremerhaven wird empfohlen, einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse sowie klimaneutralen ÖPNV Betrieb zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde aktuell eine Studie beauftragt, die die Möglichkeiten auf einen CO2 reduzierten ÖPNV Betrieb untersucht. Dieses umfasst neben der Umrüstung der Fahrzeugflotte auch die perspektivische Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, die Auswertung von bisherigen Erfahrungen (Behebung von Fehlerquellen) sowie die energetische Bewirtschaftung des Betriebsgeländes.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2024

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-MV-091	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr	hoch	2. Mobilität	Rad- und Fußverkehr – Radrouten Planung und Bau sowie Planung und Bau von drei zusätzlichen Brückenbauwerken Stadt Bremerhaven	1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		
S-BHV-MV-092	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	2. Mobilität	Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen	1) Bremerhaven Sharing - Neue Mobilitätsformen - Mobilitätsmanagement und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen in Bremerhaven, Planungsmittel Mobilitätsmanagement (Privatbürger) 3) Einsteiger-Angebot „Carsharing auf Probe“: z. B. dreimonatige Befreiung vom monatlichem Grund- sowie Zeitpreis 4) Neubürger:innenangebot: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung 7) aufsuchende Mobilitätsberatung: z. B. Angebote von Mobilitätscoaches auf Wochenmärkten und Hauptplätzen (ggf. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und „energiekonsens“), die individuelle Umstiegs-Beratungen für Anwohner:innen anbieten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet	2024	2027
S-BHV-MV-093	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Ladevorgänge – Umsetzung öffentlich zugänglicher Ladepunkte	1) bis 2030 soll in Bremerhaven mindestens ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt je 10 Elektrofahrzeuge aufgebaut werden. Pro Jahr sollten mindestens 10 % der bis 2030 vorgesehenen öffentlichen Ladepunkte realisiert werden. Personen können bei den Städten Bedarf für Ladesäulen an bestimmten Orten anmelden. 2) Forcierung von Planung und Aufbau der Lade- und ggf. Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe durch öffentliche Hand bzw. private Akteure oder in Kooperation (z.B. ÖPP/ÖÖP) mit Fokus in Wirtschaftsstandorten, v.a. Gewerbegebieten	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024	2027
S-BHV-MV-094	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung	hoch	2. Mobilität	Anschaffung dienstlich E-Fahräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur	1) Umstellung des Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur 2) Elektrifizierung der Polizei und Feuerwehren	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	2027
S-BHV-MV-095	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	Für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie für die Ladeinfrastruktur verbindlich vorschreiben; kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2027
S-BHV-MV-096	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	3) Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur versehen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan		
S-BHV-MV-097	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil D (Laden in Quartieren)	Integration der Ladeeinrichtungen in Straßenraumkonzepte von Quartieren. Dabei sollten die sogenannten Nullemissionshubs mit dem Angebot an Ladepunkten und sichtbaren Sharing-Angeboten unter Nutzung der Bundesfördermittel ausgebaut werden.	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025	2027-2030
S-BHV-MV-098	Mobilität & Verkehr	Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	5) Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-BHV-MV-099	Mobilität & Verkehr	ÖPNV		Keiner	ÖP(N)V innerstädtisch + regional	Abschluss des Verkehrsentwicklungsplan-Prozesses in Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024	2026
S-BHV-MV-100	Mobilität & Verkehr	ÖPNV		Keiner	Einrichtung des stadt-regionalen Verkehrskonzepts Bremerhaven/Niedersachsen (Busverkehr)	Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem ZVBN bzw. den Bremerhaven umgebenden Kreisen und Gemeinden Analyse und Ausbau des Regionalbusverkehrs mit den Nachbargemeinden, um bis spätestens 2025 alle bisher nicht oder schlecht angebotenen Nachbargemeinden anzuschließen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-MV-101	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	Keiner	ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt Bremerhaven	Schaffung eines ganzjährig ticketlosen ÖPNV als Bestandteil eines ganzheitlichen Modells der Mobilitätswende, das deutlich erhöhte Finanzmittel und Personal für den Bereich Fuß- und Radverkehr umfasst sowie merkliche Takt- und Qualitätsverbesserungen plus Angebotsausweitungen von öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr und Regionalbuslinien sowie eine Carsharing-Initiative beinhaltet. Dieses Modell ist in einem Mobilitätsgesetz zu regeln und seine Finanzierung muss sichergestellt werden	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet		
S-BHV-MV-102	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	Keiner	barrierefreie Haltestellen Stadt Bremerhaven	1) barrierefreier ÖP(N)V in der Metropolregion, inkl. flächendeckende Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen - bis Klimaneutralität	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-103	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Stadt Bremerhaven	Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&R Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremen und Bremerhaven und die Ort, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden. Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß + Rad Mobilitätsmanagement (Privatbürger) Umstiegsanreizprämie: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung; Bedingung: keine Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach, andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden ÖPNV statt Führerschein: z. B. erhalten Bürger:innen bei Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV für 2 Jahre	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	
S-BHV-MV-104	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	Keiner	Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V - Stadt Bremerhaven	1) Flächendeckendes W-LAN in Bussen und Bahnen 2) Anzeigetafeln mit Echtzeitinformationen an 50 % der Haltestellen 3) Verbesserung von Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im ÖP(N)V	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-105	Mobilität & Verkehr	Fuß-/Radverkehr		Keiner	Rad- und Fußverkehr in Bremerhaven	1) Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		
S-BHV-MV-106	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Mobilitätshäuser - Stadt Bremerhaven	1) Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum von 3 % - 6 % pro Jahr notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angebote des Umweltverbunds und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form Mobilitätshäusern >	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025	fortlaufend
S-BHV-MV-107	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	1) Konzepte für die (Um)nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse (hierfür Abstimmung mit Bremerhaven Bus und STÄPARK) > kurzfristig – Klimaneutralität	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung				
S-BHV-MV-108	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung ruhender Verkehr - Stadt Bremerhaven	1) Überwachung ruhender Verkehr/Parken	Magistrat der Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-MV-109	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität - Stadt Bremerhaven	1) Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030. Dienstwege und die Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke sind hierbei ein wichtiger Bestandteil 2) Der Magistrat wird aufgefordert, allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und der Eigenbetriebe, dort wo es möglich ist, Homeoffice zu ermöglichen und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei sollen der öffentliche Dienst und die eigenen Unternehmen eine Vorbildfunktion haben 3) Durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice-Lösungen ist eine Reduzierung der Personenkilometer um 20 % im Pendler- und Berufsverkehr anzustreben	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-BHV-MV-110	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Verkehr finanziert Verkehr - Stadt Bremerhaven	1) höhere Einnahmen aus Parkgebühren (s. auch Abschnitt A.2) und alternative Finanzierungskonzepte für den ÖV wie ein Bürgerticket, eine Nahverkehrsabgabe oder über die Grundsteuer (vgl. VEP Bremen sowie das diesbezügliche Gutachten für SUKW) 2) Auch Straßennutzungsgebühren können hier eine Rolle spielen (s. auch Abschnitt A.5). Es wird derzeit in Deutschland noch nirgendwo eine sogenannten City Maut erhoben, dies wurde aber unter anderem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung als Instrument für den Klimaschutz vorgeschlagen (2017). Gleichzeitig wird auf Expertenebene eine bundesweite, fahrleistungsabhängige Pkw-Maut empfohlen. Das Land Bremen wird - abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene und den eigenen Finanzierungsbedarfen - ggf. das Instrument der Straßennutzungsgebühren überprüfen. Diese würden sich im Bremer Kontext voraussichtlich eher auf Ebene der gesamten Kommune(n) als für eine zentrale Zone anbieten und müssten strengen Datenschutzanforderungen genügen - z. T. abhängig von Bundesebene	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-111	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Keiner	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023	fortlaufend
S-BHV-MV-112-1	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	hoch	Keiner	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	1) Den Betreibern von Ladesäulen müssen jährlich Parkraumgebühren in Höhe von 200 Euro für einen öffentlichen Parkplatz mit E-Ladesäule für mindestens 5 Jahre erlassen werden	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt	abgeschlossen	im Zeitplan	2023	2023
S-BHV-MV-112-3-4	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	hoch	Keiner	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	3) verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030 4) Bei Gewerbeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte). > kurzfristig – Klimaneutralität	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bauordnungsamt	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-113-1-2	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	1) Ausbau der bremschen Beratungsinfrastruktur zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Beschäftigten- und Dienstverkehren, und aufbauend auf den vorhandenen Beratungs- und Austauschinfrastruktur (d. h. vorhandene Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbände), ggf. als aufsuchende Beratung in Kooperation mit Beschäftigtenvertretungen oder Mobilitäts-/Personalverantwortlichen zur Umstiegsberatung 2) Ausweitung der Nutzung des Jobtickets, indem das Jobticket verpflichtend für Betriebe ab 50 Beschäftigten eingeführt wird	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	fortlaufend
S-BHV-MV-114-1	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement	hoch	Keiner	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	1) Ausbau der Ladeinfrastruktur in Gewerbegebieten und in der Nähe von Firmenclustern durch Verträge mit privaten Anbietern oder Betreibergesellschaft (als ÖÖP oder ÖPP); (u. a. um Elektromobilität unter (Pendler:innen-)Fahrgemeinschaften zu befördern))	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-MV-115	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		Keiner	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen in Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen - Stadt Bremerhaven	1) in Kooperation mit Beschäftigtenvertretung oder Mobilitätsverantwortlichen in Betrieben, Beschäftigte bzgl. der Kosten und Fördermöglichkeiten für Elektro Pkw und Carsharing-Angebote sowie der Nutzung des Umweltverbundes für den Arbeitsweg informieren (Abschnitt B) 2) Unterstützung bei der Schaffung von Sharing-Pools, z. B. durch Gewerbemanagement (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“) 3) Kooperationen zwischen Verwaltung, Großbetrieben und Gewerbegebieten zur Organisation des betrieblichen Mobilitätsmanagement, v. a. hinsichtlich des Parkraummanagements	Magistrat der Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	Zurückgestellt	2022	
S-BHV-MV-116	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement	hoch	Keiner	Dienstverkehre klimaneutral gestalten Empfehlungen möglicher Maßnahmen für private Firmen - Stadt Bremerhaven	1) Betriebe sollten verstärkt Kooperationen mit Car- und Bikesharing-Anbietern suchen sowie übertragbare Fahrkarten für den ÖPNV-Karten nutzen, um die Dienstreisen klimafreundlicher zu gestalten und mithilfe digitaler oder analoger Lösungen ein breites Angebot eröffnen (z. B. mehrere Anbieter in einer App o.Ä.) 2) Nutzung der Dienstreiserichtlinien, soweit nicht schon vorhanden, um CO2-armen Reisemitteln den Vorzug zu geben (begleitete Informationskampagnen zu den Vor- und Nachteilen der einzelnen Verkehrsmittel)	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	abgeschlossen	im Zeitplan	2022	fortlaufend
S-BHV-MV-117	Mobilität & Verkehr	Straßengüterverkehr	hoch	Keiner	Straßengüterverkehr optimieren - Stadt Bremerhaven	1) Zukünftige Straßeninfrastrukturprojekte werden einer Klimaprüfung unterzogen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan		fortlaufend
S-BHV-MV-118	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftslogistik & Schwerlastverkehr - Hafen und Schifffahrt		Keiner	Hafen & Schifffahrt : klimaneutraler Hafenbetrieb (u.a. Schiffe im Besitz von Land und Bund sowie öffentlicher Betriebe (inkl. Beteiligungsgesellschaften)) - Stadt Bremerhaven	1) Ziel für den Hafenbetrieb ist der vollständige Betrieb mit well to wheel klimaneutralen emissionsfreien Hafenbetriebsschiffen bis zum Zieljahr der Klimaneutralität des Landes Bremen 2) Bei der Anschaffung von neuen Schiffen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Betriebe, wie z.B. Behörden- und Arbeitsschiffen muss deshalb künftig auf emissionsfreie Antriebstechnologien gesetzt werden. Wo dies derzeit technisch nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar, sollten emissionsarme Übergangslösungen zugelassen werden, die jedoch deutliche Emissionseinsparungen aufweisen müssen (z.B. Hybrid-Lösungen) 3) zunächst prototypische Nutzung von brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen (Hafenschiffe) 4) Umstellung der landeseigenen Baggerflotte auf klimaneutralen Antrieb bis 2030 5) Neben der Beschaffung entsprechender Schiffe muss eine entsprechende Bunkerkapazität für diese Kraftstoffe aufgebaut werden, z.B. Methanol aus grünem Wasserstoff. Diese Infrastruktur ist im Idealfall so auszurichten, dass sie ebenfalls für die Binnenschifffahrt genutzt werden kann 6) Der Aufbau einer entsprechenden Tankinfrastruktur für alternative Antriebe im Bereich von Arbeitsschiffen ist notwendig. Im Zuge der Digitalisierung könnten hier Optimierungsprozesse angestoßen werden. Die genauen Potentiale werden jedoch erst erforscht (u.a. durch Forschungsprojekt "IWNET")	Magistrat der Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-119	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs - Stadt Bremerhaven	1) Im Rahmen eines Lieferverkehrskonzepts nach Verkehrsträger und Antriebsart differenzierte Lieferzonenbildung bzw. zeitliche Zufahrtsregelungen 2) Es ist rechtlich zu prüfen, ob Zero-Emission-Zones durch Eingrenzung der einfahrtberechtigten Fahrzeuge geschaffen werden können und ob auch ein generelles Einfahrverbot für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren möglich ist. Eine solche dann umzusetzende Maßnahme würde den Druck auf die Logistikunternehmen verstärken, ihren Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen und gemeinsame Lösungen für die Lieferverkehre insbesondere in dicht besiedelten Quartieren und engen Straßenverhältnissen zu finden 3) Parkraumgebührenbefreiung auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 4) Freigabe von Sonderstrecken auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 5) Förderung der Anschaffung von Lastenrädern, wo noch zielrelevante Lücken bestehen, auch in Form von kooperativen bzw. Crowd-Ansätzen (Nutzung durch verschiedene Akteure, kommerziell und privat) 6) Förderung von Micro Hubs insbesondere für die Zustellung mit Lastenrädern	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025	fortlaufend
S-BHV-MV-120	Mobilität & Verkehr	ÖPNV	hoch	2. Mobilität	Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung	Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstärkung von Fahrzeiten. Planung für den Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung in Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024	2027

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-MV-112-6-8	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	hoch	Keiner	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	6) Der Magistrat Bremerhaven soll ÖPP- und ÖOP-Projekte als alternative Betreibermodelle zur Finanzierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur schnellstmöglich vorantreiben und umsetzen 7) Prüfung der Gründung einer „Bremer Energiegesellschaft“ zur Umsetzung der „Strategie Ladeinfrastruktur“ 8) Prüfung, ob Abschreibzeiten für Ladeinfrastruktur verkürzt werden können	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-BHV-MV-112-9	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	hoch	Keiner	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	9) Schaffung von Quartiersgaragen in verdichteten Quartieren mit Parkdruck mit 100 % Ladeinfrastruktur	Magistrat der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	
S-BHV-MV-112-10-11	Mobilität & Verkehr	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	hoch	Keiner	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	10) Für große Wohnquartiere insbesondere von STÄWOG mbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie verbindlich vorschreiben; Kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremen und Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der im Elektromobilitäts-Masterplan definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen 11) 80 % der Ladevorgänge werden nach Experten-Schätzungen an privaten Punkten laufen. Die Bundesregierung hat Mitte September 2020 ein Gesetz durch den Bundestag gebracht, das Mieter:innen und Wohnungseigentümern das Recht auf die Installation einer Ladestation für ihr Elektroauto zuspricht. Vermieter:innen sind demnach für die Umsetzung verantwortlich, während Mieter:innen die Kosten tragen. Vor allem die STAWÖG mbH sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten (zu 100 %) weiterzureichen.	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan		
S-BHV-MV-113-3	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	3) Ausbau der (Werks-)Buslinien zu Großbetrieben und Gewerbezentren mit entsprechender Anbindung an Haltestellen, Bahnhöfe und P+R sowie Ausbau der ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur (s. Abschnitt A)	Bremerhaven Bus	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-113-5	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	5) Kampagne zur Begleitung des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur, um Beschäftigten und Betrieben die Möglichkeit des Umstiegs auf den Umweltverbund präsent zu machen und beide über die Möglichkeiten des Umstiegs zu beraten	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	noch nicht begonnen	Zurückgestellt		
S-BHV-MV-113-6	Mobilität & Verkehr	Intermodalität	hoch	Keiner	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	6) bei Neu- oder ausreichenden Umbaumaßnahmen (ggf. bei der Planung) in Gewerbegebieten, sollen Car- und Bikesharing-Stationen (ggf. inkl. geschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder) und Ladestationen vorgesehen werden. Betriebe sollen bei Ansiedlung in Gewerbegebieten zukünftig ein betriebliches Mobilitätskonzept vorlegen (u. a. wie Beschäftigten der Arbeitsweg mithilfe des Umweltverbundes ermöglicht wird, wie die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität aufgebaut wird und wie der Fuhrpark/die Dienstwege auf klimafreundlichere Verkehrsmittel (inkl. Elektro Pkw) umgestellt werden)	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan	2022	2035-2038
S-BHV-MV-114-3	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement	hoch	Keiner	Beschäftigtenverkehre des Motorisierter Individualverkehr klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	3) Öffentliche Unternehmen ergänzen Ladeinfrastruktur bis 01.01.2025	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtkämmerei	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024	2025

Aktionsplan Klimaschutz - Stadtgemeinde Bremerhaven

Code	Sektor	Handlungsfeld	Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats	Name	Beschreibung	Hauptverantwortliche Stelle	Umsetzungsphase	Status	voraussichtl. Umsetzungsbeginn	geplanter Abschluss
S-BHV-MV-114-4_6	Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement	hoch	Keiner	Beschäftigtenverkehrsvereine des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	4) Verstärkung der Nutzung von Fahrgemeinschaften in Betrieben und Gewerbegebieten durch Förderung betrieblicher Mobilitätskonzepte und durch Schaffung von Ladestationen für Elektromobilität an zentralen Haltestellen, Bahnhöfen und P+R-Anlagen 6) mithilfe Kooperationsvereinbarungen, Fördermaßnahmen und/oder der Nutzung von Vergaberichtlinien bei (Car- und) Bikesharing-Angeboten sollen solche zur vermehrten Ansiedlung in Gewerbegebieten und größeren Firmenclustern bewegt werden	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	in Umsetzung	im Zeitplan		

S-BHV-EA-001**Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden,****Ausbauprogramm Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Solar-Ausbaupfad für städtische Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittelbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme betrifft die Gesamtmenge städtischer Immobilien in Bremerhaven.			
Die Teilmenge der städtischen Immobilien in der Betreuung von Seestadt Immobilien wird in der eigenständigen und später eingefügten Maßnahme S-BHV-GWS-35 abgebildet. Diese beinhaltet die Potenzialanalyse, eine PV-Ausbaustrategie sowie ein PV-Ausbauprogramm für z.B. Schulen, Kitas, Turnhallen, Verwaltungsgebäude und weitere öffentliche Einrichtungen.			
Die Federführung für ein PV-Ausbauprogramm ggf. weiterer städtischer Gebäude ist noch festzulegen, Abstimmungsprozesse hierzu laufen zurzeit.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Indikator I: Fertigstellung der Wärmestrategie Bremerhaven, Teil der Wärmestrategie ist die Entwicklung eines Monitorings mit Festlegung geeigneter Kennzahlen und Indikatoren für den Ausbau der Wärmeversorgung. Indikator II: Studie Gasnetz-Entwicklung Bremerhaven Kennzahlen: Anzahl bewilligter Förderanträge für integrierte energetische Quartierskonzepte zur Nahwärmeversorgung über Heizkraftwerke öffentlicher Liegenschaften außerhalb der Fernwärmeversorgung liegender Gebiete.</p>			
Sektor	Handlungsfeld		
Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	1. Wärmewende		
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
<p>1) Gutachten um einzelne Maßnahmen der Wärmeplanung zu identifizieren und den Ausbau räumlich und zeitlich zu konkretisieren 2) Wärmenetzausbau für Trassen und Hausanschlüsse 3) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...) 4) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen 5) Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung 6) Ausbau und Flexibilisierung der Wärmeauskopplung der MHKW in Bremerhaven: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung/-netzausbau 7) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen. 8) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten</p>			
Operationalisierung			
<p>Kooperative Entwicklung einer Wärmeversorgungsstrategie für Bremerhaven im Zeitraum von 2024 bis in das erste Quartal 2025. Die Entwicklung der Wärmeversorgungsstrategie folgt den Maßgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG). Sie formuliert die Ausgangslage und die Entwicklungsziele für eine langfristig sichergestellte und betriebs- wie auch volkswirtschaftlich akzeptable Wärmeversorgung auf dem Stadtgebiet Bremerhavens. Die Betrachtung der Ausgangslage erfasst im Wesentlichen Quantitäten und Qualitäten lokaler Wärmequellen, die Entwicklung der Versorgungsnetze durch den lokalen Netzbetreiber und sukzessive die Ausweisung solche Gebiete ohne zukünftigen Anschluss an eine leitungsgebundene Wärmeversorgung. Werdegang und zukünftige Ausdehnung und Nutzung der Gasnetze werden in einer vertiefenden Analyse gesondert zu untersuchen sein. Mit Formulierung der Entwicklungsziele werden ein Entwicklungspfad für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Stadtgebiet festgelegt, von der leitungsgebundenen Versorgung nicht erfasste Gebiete ausgewiesen, Sektorenkopplungseffekte auf die Lastverteilung im Stromnetz offengelegt und, im Zusammenhang damit, die Vermeidung</p>			

Operationalisierung

grenzübergreifender Nutzungskonkurrenzen bei Stromnetzlasten und lokalen Wärmequellen vorbereitet. Die Strategie wird als flankierende Maßnahme ein weit gefächertes langfristig angelegtes Kommunikationskonzept für Privathaushalte, Marktpartner im Wärmeversorgungsmarkt und Wärmeversorger enthalten. Noch vor Antragstellung auf Förderung einer Wärmestrategie bei der Nationalen Klimaschutzinitiative werden kommunale Stellen, die Netzbetreiberin, die Wärmeversorgerinnen, Marktpartner und Vertreterinnen der Endverbraucher in die Entwicklung eines Leistungskatalogs zur Wärmestrategie eingebunden. Unverzüglich nach Bewilligung des Förderantrags auf Bezuschussung der kommunalen Wärmestrategie werden mit der kommunalen Gebäudebewirtschafterin Seestadt Immobilien Gespräche zur erweiterten Anlage von Nahwärmeversorgungsinseln in Gebieten ohne Anschluss an Fernwärmeleitungen aufgenommen. Beabsichtigt ist die Umsetzung über Beantragung auf Förderung integrierter energetischer Quartierskonzepte aus dem KfW Programm 432.

Meilensteine

- Auftragsvergabe Wärmestrategie [nicht begonnen, Frist: 5. Januar 2024]
- Ausschreibung Wärmestrategie [nicht begonnen, Frist: 18. November 2023]
- Finanzierung sicherstellen - Bewilligung Förderantrag Wärmestrategie [fertiggestellt 31. August 2023]

Erläuterung für Status

Der Förderantrag auf Bezuschussung der kommunalen Wärmeplanung wurde im März 23 gestellt und im August 23 bewilligt. Das Vergabeverfahren kann in Kürze beginnen, erste Gespräche mit Seestadtimmobilien wurden aufgenommen und nächste Schritte vereinbart.

Kosten

-

Finanzierungsart

Drittmittel

Zweite Finanzierungsart (optional)

Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

NKI und KfW (geplant)

NKI- Mittel wurden bewilligt

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-BHV-EA-003		Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Ableitung aus der Expertise (Zielhorizont 2035)			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte in der Stadt Bremerhaven bis 2035 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen.			
Operationalisierung Weitere Umsetzung nach beschlossener Strategie, Anlehnung an Fastlane			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Strategiepapier liegt vor			
Kosten Kosten für Strategiepapier, weitere Kosten bei nachstehender Umsetzung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-BHV-EA-005		Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Verankerung in Regelungen Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in entsprechenden Regularien für Bremerhaven neu definieren			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Durch Inkrafttreten des Bremischen Solargesetzes ist eine landesweite Regelung geschaffen worden, ob darüber hinaus eine ortsgesetzliche Regelung für Bremerhaven erlassen werden kann/muss, ist noch zu prüfen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-006		Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen			
Anzahl der städtebaulichen Verträge mit entsprechenden Festsetzungen			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Neubaugebiete werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmenetze planbar sind.			
Operationalisierung			
Die Wärmeversorgung von Gebäuden in Neubaugebieten soll in zunehmenden Maße auf Basis von erneuerbaren Energien erfolgen. Hierfür sind sowohl zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fern- und Nahwärme) als auch dezentrale Wärmeversorgungssysteme (z.B. Wärmepumpen) geeignet			
Die Maßnahme ist abhängig von der kommunalen Wärmeplanung			
Die Umsetzung eines Verbrennungsverbotes oder einer Verbrennungsbeschränkung in Bebauungsplänen von Neubaugebieten ist anhand der konkreten städtebaulichen Situation sowie der konkreten Festsetzungen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umsetzungspflicht gilt dann für den Neubau			
Das Verbrennungsverbot ist abhängig von der Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme, der Möglichkeit dezentraler Lösungen, der Planung von kleinen Nahwärmenetzen und der konkreten städtebaulichen Situation			
Im Zuge der Verfahren ist zu prüfen, inwiefern Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können bzw. was anderweitig, bspw. über einen städtebaulichen Vertrag, geregelt werden kann			
Die Anforderungen sollen für vorgesehene Bebauungspläne geprüft werden. Für laufende Verfahren wird geprüft, inwiefern die Anforderungen noch berücksichtigt werden können (abhängig vom Verfahrensstand)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
ggf. entstehen Kosten in der Planung und Umsetzung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Energiekonzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren / Vorhabenträgern finanziert werden			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-007		Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Strategie für Ladeinfrastruktur im nichtöffentlichen Raum (Bereiche Wohnen und bei Unternehmen).			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wurde nicht begonnen, da die vorgesehene Personalstelle bei 58/6 noch nicht besetzt werden konnte und die Fastlane Wärme vorrangig bearbeitet wird. Die Umsetzung des Strategischen Ladeinfrastrukturkonzepts (öffentlicher Raum) ist zu berücksichtigen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-014		Beratung zu Windenergie von Gewerbetreibenden in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beratungskonzept und seine Finanzierung liegen vor, Beratungen werden durchgeführt (Anzahl der Beratungsgespräche), gewerbliche Nutzung (installierte bzw. gewerblich in Anspruch genommene Stromleistung)			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung			
1) Ausweitung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende und WEA-Betreiber, die die Vereinbarung der Windenergie und der gewerblichen Nutzung zum Ziel haben.			
Operationalisierung			
Beratungskonzept inklusive dessen finanzielle Umsetzung entwickeln und anschließend Beratung anbieten und durchführen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Finanzierung nicht gesichert			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-016**Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW:
Überdachung Parkplätze und sonstige
Verkehrs- und Freiflächen - Stadt
Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromerzeugung dekarbonisieren	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
normal		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Solar-Ausbaupfad für städtische öffentliche Verkehrs- und Freiflächen wie z. B. Lärmschutzwände: Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none">• Vergabe [nicht begonnen, Frist: 13. September 2024]• Sicherstellung Finanzierung und Erstellung eines Leistungsbeschreibung [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2024]• Einholung Richtpreisangebote und Abschätzung Auftragsvolumen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2024]• Stellenbesetzung [im Gange, Frist: 30. April 2024]			
Erläuterung für Status			
Stellenbesetzung erst im Laufe 2024, danach Finanzierung sicherstellen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt ausstehend)		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-018		Ausbau Stromnetz und Sektorenkopplung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Stromnetz auf Klimaneutralität auslegen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung im Zuge der weitgehenden Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie durch/gemeinsam mit Wesernetz parallel zur kommunalen Wärmeplanung und Ladeinfrastruktur-Strategie 2) Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte			
Operationalisierung			
Einrichtung einer Personalstelle für Identifikation und Bearbeitung der Sektorenkopplungseffekte. Arbeitsgrundlage sind in erster Linie die noch fertigzustellende Wärmestrategie Bremerhaven und eine Studie zur Entwicklung der Gasnetze. Zum Aufgabengebiet gehört die interne und grenzüberschreitende Abstimmung von Maßnahmen zum Auffangen zukünftiger Netzlasten.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-019		Kommunale Wärmeplanung: Gesamtplanung in der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung 1) Zügige Erarbeitung und Umsetzung einer auf Klimaneutralität ausgerichteten verbindlichen kommunalen Wärmeplanung für Bremerhaven bis 2025 2) Klare, straßenbezogene Planung, wo grüne Fernwärme, grüne Nahwärme und nachhaltige Einzelheizungslösungen zum Einsatz kommen sollen 3) Investitionsplanung mit den Wärmeversorgungsunternehmen, wann welche Strecken erweitert, verdichtet und auf Klimaneutralität ausgerichtet werden (u.a. niedrigere Vorlauftemperaturen) 4) Datenschutzkonforme Erlaubnisse zur Erhebung von wärmebezogenen Daten durch den Senat von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen. Ausschreibung und/oder eigener Aufbau von Mikro-Nahwärmenetzen in verdichteten Stadtgebieten mit 70 % EE-Anteil ohne Biomasse ab sofort. Ausschreibung/eigene Verortung von 10 Mikro-Wärmenetzen in verdichteten Gebieten 5) schnellstmögliche Inbetriebnahme erster Saisonwärmespeicher oder Aquiferwärmespeicher 6) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen.			
Operationalisierung siehe Maßnahme S-BHV-EA-002			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel keine Prüfung			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-BHV-EA-024		Wasserstoffnetz- Anbindung Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Grünen Wasserstoff erzeugen und Infrastruktur aufbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung			
1) Prüfung der Anbindung von Bremerhaven an das H2-Startnetz/Fernleitungsnetz			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zunächst war keine Anbindung von Bremerhaven an das Wasserstoffnetz vorgesehen. Derzeit prüft allerdings EWE die Möglichkeiten			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-025		Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Identifikation, genehmigungsrechtliche Absicherung und Vermarktung von geeigneten Flächen und Standorten für öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremerhaven, Gewährleistung von schnellen, einfachen und transparenten Genehmigungsverfahren für die Antragssteller			
Operationalisierung			
Gespräche bezüglich einer Vorbereitung für eine Umsetzung finden statt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-EA-026		Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Ladeinfrastruktur Elektromobilität ausbauen	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
4) Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehre, Aufbau der Ladeinfrastruktur			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Austausch mit der Hochschule Bremerhaven zu Projekten im Bereich grüner City-Logistik und "letzter Meile". Die weitere Ausgestaltung der Maßnahme erfolgt Anfang 2024.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Sanierungsmaßnahmen - Bremerhaven

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Sanierungen Gebäudebestand deutlich beschl.	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		1. Wärmewende	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Konzeption eines Programms zur Übernahme von Kreditkostenzuschüssen für energetische Sanierungsmaßnahmen als Ergänzung von Bundesförderungen zur energetischen Gebäudesanierung			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-GWS-029**Klimaanpassung in Stadtentwicklung/
planung und Stadterneuerung**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepten	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
<p>1) Verankerung der Ziele und Strategien der Klimaanpassung in den vorliegenden Konzepten sowie in laufenden und geplanten Prozessen und systematische Einbindung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung 2) Laufende Evaluation der Anwendung des Klimaanpassungschecks in Planungsverfahren (Wie und in welchem Umfang wurden die Daten genutzt? Welche Hemmnisse bestehen? Wo wurden Ausnahmeregelungen getroffen und mit welcher Begründung?) 3) Prüfung der Entwicklung eines "Stadtentwicklungsplans Klima". Ein „Stadtentwicklungsplan Klima“ würde die Bedeutung von Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtentwicklung von Bremen und Bremerhaven besonders hervorheben (Signalwirkung). SUKW wird um Prüfung gebeten, ob ein sektoraler „Stadtentwicklungsplan Klima“ oder ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden soll.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Umsetzung des Klimaanpassungscheck in Vorbereitung mit dem Stadtplanungsamt			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-GWS-030		Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Schnittstellen zum Sektor Mobilität und Verkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Erhöhung des Anteils von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln etc. (Prüfung der konkreten Möglichkeiten vor Ort)			
Operationalisierung			
<p>Das Gartenbauamt plant eine Teilnahme an dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (AKN) (Maßnahme 7.2 Pflanzung von zusätzlichen Stadtbäumen). Am 31.10.2023 endet die Frist zur Skizzeneinreichung, nachfolgend würde bei einer positiven Beurteilung etwa Anfang 2024 der formelle Antrag gestellt werden. Der Förderzeitraum beträgt i.d.R. 5Jahre.</p> <p>Auf dem Konrad-Adenauer-Platz sollen insgesamt 32 Baumstandorte saniert und mit zu-kunfts-fähigen Baumarten ausgestattet werden. Dazu muss über eine Länge von etwa 100m der Pflasterbelag sowie der Boden ausgebaut und geeignetes Pflanzsubstrat einschließlich einer Entwässerung eingebaut sowie klimaangepasste Bäume, die eine größere Fläche beschatten, gepflanzt werden. Die Planung und die Baumaßnahme sind gutachterlich zu begleiten. Des Weiteren sollen im Stadtgebiet in und an verschiedenen Straßen Baumstandorte hergestellt und ca. 110 klimaangepasste Bäume gepflanzt werden.</p> <p>In der Bürgermeister-Smidt-Straße vom Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz bis Rickmersstraße sollen ca. 130 zukunftsfähige Baumstandorte geschaffen werden.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-GWS-031**LED in Signalanlagen und
Straßenbeleuchtung - Umstellung
Straßenbeleuchtung und LSA auf LED -
Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) LED in Straßenbeleuchtung 2) LED in Signalanlagen			
Operationalisierung			
Es werden jeweils ganze Straßenzüge mit LED Straßenbeleuchtung umgerüstet.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Aufstellung eines Sanierungsfahrplans für den Gebäudebestand bis einschl. 2027 Anzahl durchgeführter Energieberatungen / erstellter Sanierungskonzepte			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
<p>Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt-Immobilien (WSI) verwaltet einen Gebäudebestand mit rund 535.000 m² Bruttogrundfläche und ca. 41 GWh Endenergieverbrauch.</p> <p>Eine erste Auswertung der Gebäudebaujahre wurde erstellt und erlaubt eine grobe Einstufung des Sanierungsaufwands. Nach Auffassung des WSI ist absehbar, dass für den Großteil des Gebäudebestands sehr weitreichende, bauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein werden, um die Voraussetzungen für eine weitgehend klimaneutrale Bewirtschaftung herstellen zu können.</p> <p>Zur kosteneffizienten und klimawirksamen Planung dieser Maßnahmen sind umfangreiche, energetische Bestandsbewertungen durchzuführen, bspw. in Form von Gebäudebewertungen im Rahmen der BMU-Förderung oder detaillierter Sanierungskonzepte im Rahmen des EBN-Förderprogramms.</p> <p>Diese Untersuchungen sind Grundlage der in den Folgejahren durchzuführenden Gebäudesanierungsmaßnahmen einschließlich der Ermittlung der energierelevanten Anteile.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<ul style="list-style-type: none"> - interne Datenerhebung läuft - Entwurf für Sanierungsfahrplan bis 2027 in wesentlichen Punkten erstellt - externe Energieberatungen für erste Sanierungsvorhaben abgeschlossen, weitere beauftragt 			
Kosten			
1.800.000 EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Für die energetische Bewertung der kommunalen Gebäude werden regelhaft Fördermittel des Bundes genutzt, insbesondere EBN-Förderung und KRL i.V.m. Einführung eines Energiemanagementsystems.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-GWS-035		PV-Ausbau Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Abschluss Planungs- und Bauphasen der jeweiligen Projekte, Inbetriebnahmezeitpunkte und kWp-Leistungsdaten der Anlagen, Ertragsmessung			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Diese Maßnahme beinhaltet die Übernahme von Anlagen, die von Dritten auf gepachteten Dachflächen des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien (WSI) errichtet wurden, nach Ablauf der 20-jährigen Pachtzeit (gekoppelt an die garantierte EEG-Einspeisevergütung). Die Anlagen werden für die Eigenstromnutzung ertüchtigt bzw. teilweise ersetzt. Nachrüstung von Anlagen auf noch unbelegten, gut geeigneten Dachflächen des WSI (regulärer Aufwand) Nachrüstung von Anlagen auf noch unbelegten, Dachflächen, die zunächst bautechnisch und statischer ertüchtigt werden müssen (erhöhter Aufwand).			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
erste Projekte in Planung und Umsetzung			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Abschluss der Planungs- und Bauphasen für die einzelnen Projekte Datum der Heizungsumstellung --> Verbrauchsreduktion fossiler Energieträger			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
<p>In Bremerhaven sind energetische Gesamt- und Teilsanierungen vorrangig in Liegenschaften vorgesehen, die bislang mit Heizöl oder Erdgas beheizt werden und die keine Perspektive für einen Fernwärmeanschluss haben. Darüber hinaus können energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle auch das Ziel der Freisetzung benötigter Leistungsreserven im Fernwärmenetz verfolgen oder die zeitlich vorgezogene Erneuerung und Dämmung von Dächern der Vorbereitung von PV-Anlagen dienen. Die Priorisierung der Gebäude abhängig von vorliegenden Verbrauchs-Benchmarks und sonstiger Anforderungen sowie die Festlegung des Sanierungsumfangs erfolgt auf der Grundlage von Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrplänen. Altersbedingt wird die Notwendigkeit umfassender, energetischer Sanierungsmaßnahmen (Technik + Gebäudehülle, ggf. Dachstatik) für den überwiegenden Teil des Gebäudebestands erwartet.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Erste Sanierungsprojekte in Bremerhavener Schulen wurden im Frühjahr 2023 initiiert, für diverse weitere Projekte wurde im Laufe des Jahres 2023 die Freigabe beantragt.			
Kosten			
139.650.000 EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Für die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude werden regelhaft Fördermittel des Bundes genutzt, insbesondere BEG-Förderung (NWG-Effizienzgebäudesanierung oder Einzelmaßnahmen) und KRL (Beleuchtung, Machbarkeitsstudien, Sonstiges) i.V.m. Ko-Finanzierungsfonds Bremen.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Abschluss Planungs- und Bauphasen der jeweiligen Projekte			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung In dieser Kategorie sind verschiedene, technische Maßnahmen gebündelt, die übergreifend in allen Liegenschaften umzusetzen sind. Diese sind: LED-Modernisierung Regelung und Hydraulik von Heizungsanlagen Energiemanagement und Gebäudeautomation Soweit in Liegenschaften energetische Gesamtanierungen durchgeführt werden, sind die o.g. Themen dort inkludiert.			
Operationalisierung LED-Modernisierung Ziel ist die vollständige Umstellung noch konventioneller Innen- und Außenbeleuchtung in allen Gebäuden auf moderne LED-Beleuchtung. Hierbei wird für die maximale Effizienzsteigerung ein kompletter Leuchtenaustausch, ggf. inkl. der dazu erforderlichen Umfeldmaßnahmen angestrebt. Aufgrund des Zeitbedarfs der flächendeckenden Umsetzung werden in ausgewählten Liegenschaften auch sog. Retrofit-Systeme als vorübergehende Sofortmaßnahme eingesetzt, um Zeiträume bis zur vollständigen Leuchtensanierung abzufedern. Für die Umsetzung ist auf Grundlage des Gebäudekatasters ein eigenständiger LED-Fahrplan zu erstellen. Regelung und Hydraulik von Heizungsanlagen Zur Verringerung von Hilfsenergie- und Wärmeverlusten im Allgemeinen sowie der Minimierung der Systemtemperaturen im Besonderen soll grundsätzlich in allen Gebäuden der hydraulische Abgleich im Heizungssystem durchgeführt werden. Neben der Anpassung von Ventileinstellungen können dafür auch weitere Maßnahmen im Umfeld der Verteileinrichtungen erforderlich sein, z.B. der Austausch von Pumpen, Heizkörpern oder Regeltechnik. Für die Umsetzung ist auf Grundlage des Gebäudekatasters ein eigenständiger Hydraulik-Fahrplan zu erstellen. Energiemanagement und Gebäudeautomation Wesentliche Grundlagen eines wirksamen Energiemanagements sind die Erfassung und Aufbereitung aussagekräftiger Verbrauchs- und Messdaten. Vorhandene Zählerstrukturen sollen an entscheidenden Stellen ausgeweitet und digitalisiert werden. So können bspw. durch Lastprofildaten weitergehende Betriebsoptimierungen und zusätzliche Einsparungen ermöglicht werden. Durch die Abbildung der Gebäude- und Anlagenstrukturen in moderner Gebäudeleittechnik kann ein hohes Maß an Transparenz und Energieeffizienz im Gebäude- und Anlagenbetrieb erreicht werden. Für die Umsetzung ist auf Grundlage des Gebäudekatasters ein eigenständiger Gebäudeautomations-Fahrplan zu erstellen.			
Meilensteine -			

Erläuterung für Status

Planungsaufträge für erste LED- und Hydraulik-Projekte sind vergeben

Kosten

23.580.000 EUR

Finanzierungsart

vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane

Zweite Finanzierungsart (optional)

Drittmittel

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

Für die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude werden regelhaft Fördermittel des Bundes genutzt, insbesondere BEG-Förderung (NWG-Effizienzgebäudesanierung oder Einzelmaßnahmen) und KRL (Beleuchtung, Machbarkeitsstudien, Sonstiges) i.V.m. Ko-Finanzierungsfonds Bremen.

S-BHV-GWS-038		Weitere Eigenbetriebe - "Helene-Kaisen-Haus" Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Abschluss der Leistungsphase 8 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Die hier beschriebene Einzelmaßnahme beschränkt sich auf die Modernisierung der vorhandenen Fenster und Außentüren einschließlich dazu erforderlicher Umfeldmaßnahmen. Anmerkung: In der Einrichtung werden verschiedene, weitere energiebezogene Maßnahmen durchgeführt, aus budgettechnischen Gründen hier jedoch getrennt abgebildet.			
Operationalisierung			
In der aus 6 Gebäuden bestehenden Liegenschaft zur Betreuung von Jugendlichen sollen die noch der Bauzeit (1970er Jahre) entstammenden Fenster und Türen gegen moderne Modelle nach dem EG-40-Standard ausgetauscht werden. Teilweise sind hierfür Umfeldmaßnahmen an den fensterüberdeckenden Verblendstürzen erforderlich. Durch die verbesserten Dämmeigenschaften der Fenster wird in der zurzeit mit Erdgas beheizten Einrichtung eine unmittelbare CO ₂ -Einsparung wirksam.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Das Projekt wurde im Jahr 2023 intern bei Seestadt Immobilien fertig geplant, Freigabe der Haushaltsmittel / Bauausführung für das Jahr 2024 angestrebt.			
Kosten			
1.000.000 EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Für die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude werden regelhaft Fördermittel des Bundes genutzt, insbesondere BEG-Förderung (NWG-Effizienzgebäudesanierung oder Einzelmaßnahmen) und KRL (Beleuchtung, Machbarkeitsstudien, Sonstiges) i.V.m. Ko-Finanzierungsfonds Bremen.			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-GWS-053**Klimaverträgliche Standards beim Verkauf städtischer Grundstücke - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen - Neubauten maximal klimafreundlich	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Der Magistrat wird beauftragt, beim Verkauf von städtischen Grundstücken die Effizienzhausbauweise 40, 100 % erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie ist in Ausnahmen zugelassen), die Minimierung der grauen Energie (s. G 7.3) sowie die Nutzung von Solarenergie im Vertrag zu verankern			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Rechtliche / tatsächliche Durchsetzbarkeit von Regelungen im privatrechtlichen Kaufvertrag ist offen			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

- STÄWOG mbH

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
<p>1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) 2) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand. Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.</p>			
Operationalisierung			
Die STÄWOG befindet sich in der Prüfung der formulierten Zielsetzungen des Aktionsplans Klimaschutz. Mittels einer Bestandsanalyse werden aktuell die CO ₂ -Einsparpotentiale erfasst und nötige Modernisierungskonzepte erstellt. Ein wichtiger Faktor für die Umsetzung bleiben jedoch die enormen finanziellen Belastungen, die vom Unternehmen oder von den Mieter:innen zu tragen sind.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-BHV-GWS-060		Evaluation des BremKEG § 13	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz in Stadtentwicklungskonzepten, Einbeziehung der Strategie kurze Wege	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-GWS-061**Kliniken - Kommunale Kliniken:
energierrelevanter Anteil im Rahmen von
Großvorhaben/ Ersatzbauten - Stadt
Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Gebäude & Wohnen & Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
-			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Kraftfahrzeugbau	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO ₂ -Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung)			
Operationalisierung			
<p>Es ist eine kurzfristige Änderung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sowie mittelfristig die Ausschreibung eines eigenen Rahmenvertrags für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven geplant.</p> <p>Bisher wurden PKW im Rahmen des Leasings über einen Rahmenvertrag des Umweltbetriebs Bremen ausgeschrieben, aus welchem der Magistrat Fahrzeuge abrufen konnte. Dieser Rahmenvertrag ist zum 31.03.2023 ausgelaufen und der Umweltbetrieb Bremen plant, den Rahmenvertrag auf absehbare Zeit nicht erneut auszuschreiben. Daher besteht nun die Möglichkeit für den Magistrat, einen Rahmenvertrag für das Leasing von PKW selbst auszuschreiben und dort die Kriterien für die klimaneutrale Herstellung der Fahrzeuge sowie die CO₂-Emissionen im Lebenszyklus zu berücksichtigen. Dieser Rahmenvertrag soll über den Ausschreibungsdienst bei Immobilien Bremen im nächsten Jahr ausgeschrieben werden, er wird voraussichtlich ab 2025 gelten. Die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen muss dann für 2025 vor dem Hintergrund eines eigenen Rahmenvertrags nur geringfügig geändert werden. Es wird angestrebt, die Anforderungen der Maßnahme S-BHV-IW-62 hauptsächlich über den Rahmenvertrag umzusetzen.</p> <p>Die Organisationseinheiten könnten dann über diesen Rahmenvertrag Fahrzeuge beschaffen, bei welchen die Vorgaben aus der Maßnahme S-BHV-IW-62 schon berücksichtigt sind. Für die Übergangsphase bis zur Geltung eines neuen Rahmenvertrags werden Vorgaben wie eine kleine Fahrzeuggröße und verbrauchsarme Kraftfahrzeuge über die anstehende Änderung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen übernommen.</p> <p>Den Maßnahmenteil zum Carsharing wird vom Bürger- und Ordnungsamt übernommen.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Geltung des Rahmenvertrags ab 2025 mit Anforderungen der Maßnahme S-BHV-IW-62 [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2025] • Ausschreibung und Vergabe eines neuen Rahmenvertrags mit den Anforderungen der Maßnahme S-BHV-IW-62 [nicht begonnen, Frist: 1. November 2024] • Änderung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen hinsichtlich des neuen Rahmenvertrag [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2023] 			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)

-

S-BHV-IW-075		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
/			
Sektor		Handlungsfeld	
Industrie & Wirtschaft		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt BHV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Erstellung eines verbindlichen Plans, wie öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll darlegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und ggf. beseitigt werden.			
Operationalisierung			
Der Magistrat nimmt die Vorlage des Senats „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie“ zur Kenntnis. Der Magistrat bittet die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung bis zum 31.05.2024 um die Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032. Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei um federführende Koordination der vorgenannten Beschlüsse einschließlich der gesellschaftsrechtlichen Umsetzung.			
Meilensteine			
• Erarbeitung verbindlicher Pläne [im Gange, Frist: 30. Juni 2024]			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-BW-076		Klimaschutz im Alltag	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung für Erwachsene	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Schulung für Multiplikator:innen im Klimabereich umsetzen (Fortbildungsstart: 2023) im Rahmen der Förderung „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“, finanziert aus dem Handlungsfeld Klimaschutz. Fokus u.a. auf Themen der interkulturellen Dimension von Klima mit dem Schwerpunkt auf Klimagerechtigkeit.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-BW-078**Erwerbstätigkeit von Frauen -
Kinderbetreuung - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfte (berufliche Ausbildung)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Beschluss ist noch offen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-BW-080**Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Mehrsprachiges Karriereportal Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor	Handlungsfeld		
Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte (berufliche Ausbildung)		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Karriereportal Bremerhaven in andere Sprachen übersetzen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Zur einheitlichen Umsetzung der Maßnahme im Land Bremen wurde Kontakt zu den beteiligten Stellen in Bremen aufgenommen, die ihrerseits aufgrund der Klimaschutzstrategie 2038 eine Übersetzung der bremischen Karriereportale vorzunehmen haben.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
-	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-KE-083		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nutzungsdauerverlängerung und -Intensivierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Prüfung der Ausweitung von VHS-Angeboten im Bereich Reparatur und bei einer positiven Prüfung Unterstützung der VHS bei der Einrichtung von Angeboten			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Durch die Neubesetzung der zuständigen Fachbereichsleiterstelle im letzten Quartal 2023 konnte eine Prüfung der Ausweitung von Bildungsangeboten noch nicht begonnen werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-087**ÖP(N)V innerstädtisch -
Angebotsoffensive durch
Taktverdichtung und neue
Schnellbuslinien Weitere Steigerung der
Attraktivität des ÖP(N)V - Anpassung
Tarifstruktur**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Modal-Split, Fahrgastzahlen			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Bremerhaven - Angebotsoffensive ÖPNV			
Operationalisierung			
Durch vergünstigte Tickets sowie Angebotsverbesserungen soll die Attraktivität des ÖPNV deutlich verbessert werden. Hierzu zählen die Vergünstigung des MIA-Plus-Tickets, Führerscheinabgabe mit kostenlosem ÖPNV-Ticket, die Angebotsverbesserungen der Linie 502 sowie die Neueinrichtung der Linie 517.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Umsetzung erfolgte als Teil des kommunalen Klimaschutzpaketes.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Ressorthaushalt (Priorisierung im Haushalt erfolgt)	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
Zwischenfinanzierung über kommunalen Haushalt für 2023			

S-BHV-MV-088**ÖP(N)V innerstädtisch - Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des ÖPNV und gänzlicher Beachtung des Umweltverbundes**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor	Handlungsfeld		
Mobilität & Verkehr	ÖPNV		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	2. Mobilität		
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit))			
Operationalisierung			
Das Ing. Büro wurde beauftragt. Die Ausschreibung wird im Dezember 2023 erfolgen. Die technische Umsetzung beginnt im 1. Quartal 2024. Weitere Planungen zur Umsetzung in 2025 ff werden in 2024 vorbereitet.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none">• Start der technischen Umsetzung [im Gange, Frist: 31. Januar 2024]• Ausschreibung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
-	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-089**ÖP(N)V innerstädtisch -
Infrastrukturausbau für
Angebotsoffensive**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung 1) Überprüfung und anschließender Infrastrukturausbau des ÖPNV in Verbindung mit dem Verkehrsentwicklungsplan Bremerhaven, z.B. zentrale Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof			
Operationalisierung -			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Planungen in Bearbeitung und teilweise thematisch im Verkehrsentwicklungsplan zu bearbeiten.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-BHV-MV-090		Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb - Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H2-Busse	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung des Konzeptes in 2024			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Beschreibung			
Für Bremerhaven wird empfohlen, einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse sowie klimaneutralen ÖPNV Betrieb zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde aktuell eine Studie beauftragt, die die Möglichkeiten auf einen CO ₂ reduzierten ÖPNV Betrieb untersucht. Dieses umfasst neben der Umrüstung der Fahrzeugflotte auch die perspektivische Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, die Auswertung von bisherigen Erfahrungen (Behebung von Fehlerquellen) sowie die energetische Bewirtschaftung des Betriebsgeländes.			
Operationalisierung			
Erstellung eines Konzeptes, als Grundlage für die nachfolgende Umsetzung von konkreten Maßnahmen bis Mittel 2024.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-091**Rad- und Fußverkehr - Radrouten
Planung und Bau sowie Planung und Bau
von drei zusätzlichen Brückenbauwerken
Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß-/Radverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-092**Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
<p>1) Bremerhaven Sharing - Neue Mobilitätsformen - Mobilitätsmanagement und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen in Bremerhaven, Planungsmittel Mobilitätsmanagement (Privatbürger) 3) Einsteiger-Angebot „Carsharing auf Probe“: z. B. dreimonatige Befreiung vom monatlichem Grund- sowie Zeitpreis 4) Neubürger:innenangebot: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutscheine für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutscheine für 5 x Carsharing, Gutscheine für 4 x Fahrradüberholung 7) aufsuchende Mobilitätsberatung: z. B. Angebote von Mobilitätscoaches auf Wochenmärkten und Hauptplätzen (ggf. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und „energiekonsens“), die individuelle Umstiegs-Beratungen für Anwohner:innen anbieten</p>			
Operationalisierung			
Eine Erweiterung an klimafreundlichen Mobilitätsformen in Bremerhaven, kombiniert mit einer stetigen Verbesserung der Infrastruktur und einer Heranführung an emissionsarme Mobilitätsformen durch attraktive Serviceangebote und Kommunikationskampagnen, sollen das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr hin zum Umweltverbund fördern. Hierdurch wird langfristig eine CO ₂ -Einsparung erzielt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-093		Ladevorgänge - Umsetzung öffentlich zugänglicher Ladepunkte	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung derzeit noch nicht bekannt			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) bis 2030 soll in Bremerhaven mindestens ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt je 10 Elektrofahrzeuge aufgebaut werden. Pro Jahr sollten mindestens 10 % der bis 2030 vorgesehenen öffentlichen Ladepunkte realisiert werden. Personen können bei den Städten Bedarf für Ladesäulen an bestimmten Orten anmelden. 2) Forcierung von Planung und Aufbau der Lade- und ggf. Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe durch öffentliche Hand bzw. private Akteure oder in Kooperation (z.B. ÖPP/ÖÖP) mit Fokus in Wirtschaftsstandorten, v.a. Gewerbegebieten			
Operationalisierung			
Abschluss der Bedarfsanalyse/-prognose Ladinfrastruktur steht vor dem Abschluss (11.2023). Nächste Schritte: Prüfung eines geeigneten Vergabeverfahrens, Interessenbekundungsverfahren, Vergabeverfahren durch Amt 66.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Gutachten liegt vor			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-094**Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beschaffte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Umstellung des Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur 2) Elektrifizierung der Polizei und Feuerwehren			
Operationalisierung			
Die Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur werden entsprechend des Planungsstandes der Bedarfsträger (Ämter und Organisationseinheiten) koordiniert und beschafft.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von mindestens 15 Fahrzeugen (PKW und Nutzfahrzeuge) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Beschaffung von mindestens 34 Fahr- und Motorrädern (2 und 3 Räder) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Errichtung von mindestens 25 Ladepunkten an verschiedenen Liegenschaften des Magistrats und mit unterschiedlicher Leistung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] 			
Erläuterung für Status			
Im Jahr 2023 wurde die Errichtung von 14 Ladepunkten an Liegenschaften des Magistrats finanziert bzw. realisiert. Ebenso wurden 40 E-Fahrräder für verschiedene Organisationseinheiten des Magistrats beschafft sowie die Kaufverträge für einen vollelektrischen Bus und einen Transporter unterschrieben. Weitere Maßnahmen waren ab 2024 geplant, sind aber aktuell ruhend. Grund dafür ist das Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Haushalt und die dadurch vorübergehenden eingestellte Fastlane Mobilität.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-101		ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Schaffung eines ganzjährig ticketlosen ÖPNV als Bestandteil eines ganzheitlichen Modells der Mobilitätswende, das deutlich erhöhte Finanzmittel und Personal für den Bereich Fuß- und Radverkehr umfasst sowie merkliche Takt- und Qualitätsverbesserungen plus Angebotsausweitungen von öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr und Regionalbuslinien sowie eine Carsharing-Initiative beinhaltet. Dieses Modell ist in einem Mobilitätsgesetz zu regeln und seine Finanzierung muss sichergestellt werden			
Operationalisierung			
Klärung zu Finanzmittel und zum Mobilitätsgesetz (Land)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Unklare Finanzierung			
Kosten			
derzeit offen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-102		barrierefreie Haltestellen Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) barrierefreier ÖP(N)V in der Metropolregion, inkl. flächendeckende Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen - bis Klimaneutralität			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-103**Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
<p>Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&R Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremen und Bremerhaven und die Ort, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden. Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß + Rad Mobilitätsmanagement (Privatbürger) Umstiegsanreizprämie: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutscheine für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutscheine für 5 x Carsharing, Gutscheine für 4 x Fahrradüberholung; Bedingung: keine Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach, andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden ÖPNV statt Führerschein: z. B. erhalten Bürger:innen bei Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV für 2 Jahre</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-104**Weitere Steigerung der Attraktivität des
ÖP(N)V - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Flächendeckendes W-LAN in Bussen und Bahnen 2) Anzeigetafeln mit Echtzeitinformationen an 50 % der Haltestellen 3) Verbesserung von Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im ÖP(N)V			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-106		Mobilitätshäuser - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung			
<p>1) Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum von 3 % - 6 % pro Jahr notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angebote des Umweltverbands und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form Mobilitätshäusern ></p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Bisher noch nicht in der Finanz- und Personalplanung berücksichtigt worden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-112-1		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt			
Beschreibung			
1) Den Betreibern von Ladesäulen müssen jährlich Parkraumgebühren in Höhe von 200 Euro für einen öffentlichen Parkplatz mit E-Ladesäule für mindestens 5 Jahre erlassen werden			
Operationalisierung			
In Bremerhaven werden keine Parkraumgebühren für die Betreiber von Ladesäulen erhoben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
In Bremerhaven werden diesbezüglich keine Parkraumgebühren erhoben			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-112-3-4		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bauordnungsamt			
Beschreibung			
3) verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030 4) Bei Gewerbebeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte). > kurzfristig - Klimaneutralität			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Regelungen bereits zum Teil durch das Bremische Solargesetz sowie das (Bundes)-GebäudeElektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG). Ob für weitergehende ortsgesetzliche Regelungen in Bremerhaven eine Ermächtigungsgrundlage vorliegt, wird noch geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-113-1-2
Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Entwicklung Abozahlen Deutschlandticket Entwicklung Abozahlen Mia Ticket			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung			
1) Ausbau der bremischen Beratungsinfrastruktur zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Beschäftigten- und Dienstverkehren, und aufbauend auf den vorhandenen Beratungs- und Austauschinfrastruktur (d. h. vorhandene Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbände), ggf. als aufsuchende Beratung in Kooperation mit Beschäftigtenvertretungen oder Mobilitäts-/Personalverantwortlichen zur Umstiegsberatung 2) Ausweitung der Nutzung des Jobtickets, indem das Jobticket verpflichtend für Betriebe ab 50 Beschäftigten eingeführt wird			
Operationalisierung			
Das Maßnahmenpaket wird bereits über folgende Maßnahmen umgesetzt: Einführung des Deutschlandtickets Kostengünstiges MIA Ticket über BremerhavenBus energievisite Mobilität - Beratungsangebot der energiekonsens Bauleitplanung Lune Delta Vergabekriterien Lune Delta			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Mit Einführung des 9 Euro Tickets und der Ankündigung des schrittweisen Ausbaus des ÖPNV hat diese Maßnahme bereits begonnen			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-114-1**Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten
Maßnahmen der öffentlichen Hand -
Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor	Handlungsfeld		
Mobilität & Verkehr	Betriebliches Mobilitätsmanagement		
Priorität des Ressorts	Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)		
hoch	Keiner		
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Ausbau der Ladeinfrastruktur in Gewerbegebieten und in der Nähe von Firmenclustern durch Verträge mit privaten Anbietern oder Betreibergesellschaft (als ÖÖP oder ÖPP); (u. a. um Elektromobilität unter (Pendler:innen-)Fahrgemeinschaften zu befördern))			
Operationalisierung			
Strategiepapier wird hierzu Empfehlungen geben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Gutachten liegt vor			
Kosten			
-			
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)		
-	-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-116		Dienstverkehre klimaneutral gestalten Empfehlungen möglicher Maßnahmen für private Firmen - Stad Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Betriebliches Mobilitätsmanagement	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung 1) Betriebe sollten verstärkt Kooperationen mit Car- und Bikesharing-Anbietern suchen sowie übertragbare Fahrkarten für den ÖPNV-Karten nutzen, um die Dienstreisen klimafreundlicher zu gestalten und mithilfe digitaler oder analoger Lösungen ein breites Angebot eröffnen (z. B. mehrere Anbieter in einer App o.Ä.) 2) Nutzung der Dienstreiserichtlinien, soweit nicht schon vorhanden, um CO ₂ -armen Reisemitteln den Vorzug zu geben (begleitete Informationskampagnen zu den Vor- und Nachteilen der einzelnen Verkehrsmittel)			
Operationalisierung -			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status energiekonsens bietet Unternehmen eine "energievisite Mobilität" an, mit dem Ziel, Dienstverkehre klimaneutral zu gestalten			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-BHV-MV-117		Straßengüterverkehr optimieren - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Straßengüterverkehr	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
1) Zukünftige Straßeninfrastrukturprojekte werden einer Klimaprüfung unterzogen			
Operationalisierung			
Wird bei den Ausbauplanungen berücksichtigt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-119**Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung			
<p>1) Im Rahmen eines Lieferverkehrskonzepts nach Verkehrsträger und Antriebsart differenzierte Lieferzonenbildung bzw. zeitliche Zufahrtsregelungen 2) Es ist rechtlich zu prüfen, ob Zero-Emission-Zones durch Eingrenzung der einfahrtberechtigten Fahrzeuge geschaffen werden können und ob auch ein generelles Einfahrverbot für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren möglich ist. Eine solche dann umzusetzende Maßnahme würde den Druck auf die Logistikunternehmen verstärken, ihren Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen und gemeinsame Lösungen für die Lieferverkehre insbesondere in dicht besiedelten Quartieren und engen Straßenverhältnissen zu finden 3) Parkraumgebührenbefreiung auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 4) Freigabe von Sonderstrecken auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 5) Förderung der Anschaffung von Lastenrädern, wo noch zielrelevante Lücken bestehen, auch in Form von kooperativen bzw. Crowd-Ansätzen (Nutzung durch verschiedene Akteure, kommerziell und privat) 6) Förderung von Micro Hubs insbesondere für die Zustellung mit Lastenrädern</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Es müssen personelle und ggf. Sachmittel für die Umsetzung der Maßnahme eingeworben werden			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-120**Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb - Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung derzeit noch unklar			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		ÖPNV	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		2. Mobilität	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstetigung von Fahrzeiten. Planung für den Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung in Bremerhaven			
Operationalisierung			
Der Neubau soll den Ersatz der 60 Jahre alten „Nordenham“ darstellen. Das Betriebskonzept der Fährverbindung bleibt grundsätzlich unverändert bei zwei leistungsfähigen Fährschiffen in Doppelendkopfbauweise, um das bestehende Anlegersystem weiter zu nutzen. Des Weiteren soll aufgrund der hohen Frequenz von motorisierten Fahrzeugen (insgesamt 265.000 Fahrzeugen p.a.) die Beförderung von Kraftfahrzeugen bestehen bleiben, mit einem Verbindungstakt in der Kernbetriebszeit von 20 Minuten. Neben dem Einbau eines emissionslosen Antriebs soll der Wasserwiderstand am Neubau durch eine optimierte Rumpfform minimiert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Leistungsbild für ausstehende Gutachterliche Bewertung noch in Vorbereitung. Festlegungen von Betreibermodell, Größe, Fassungsvermögen etc. notwendig.			
Kosten			
Für die Gesamtmaßnahme sind 30 Mio. € veranschlagt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
vrsl. Kreditfinanzierung Fastlane		Drittmittel	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
derzeit noch unklar			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-112-6-8		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
6) Der Magistrat Bremerhaven soll ÖPP- und ÖÖP-Projekte als alternative Betreibermodelle zur Finanzierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur schnellstmöglich vorantreiben und umsetzen 7) Prüfung der Gründung einer „Bremer Energiegesellschaft“ zur Umsetzung der „Strategie Ladeinfrastruktur“ 8) Prüfung, ob Abschreibzeiten für Ladeinfrastruktur verkürzt werden können			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Steht im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Ladeinfrastruktur			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-112-9		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Beschreibung			
9) Schaffung von Quartiersgaragen in verdichteten Quartieren mit Parkdruck mit 100 % Ladeinfrastruktur			
Operationalisierung			
Berücksichtigung durch das Amt 61 nur im Zuge von neuen Stadtentwicklungskonzepten bzw. Bebauungsplanverfahren, keine bauliche Umsetzung			
Im Zuge dieser Planungen / Verfahren ist die Schaffung von Quartiersgaragen zu prüfen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
derzeit unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-112-10-11		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Motorisierter Individualverkehr (MIV)	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH			
Beschreibung			
<p>10) Für große Wohnquartiere insbesondere von STÄWOG mbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie verbindlich vorschreiben; Kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremen und Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der im Elektromobilitäts-Masterplan definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen 11) 80 % der Ladevorgänge werden nach Experten-Schätzungen an privaten Punkten laufen. Die Bundesregierung hat Mitte September 2020 ein Gesetz durch den Bundestag gebracht, das Mieter:innen und Wohnungseigentümern das Recht auf die Installation einer Ladestation für ihr Elektroauto zuspricht. Vermieter:innen sind demnach für die Umsetzung verantwortlich, während Mieter:innen die Kosten tragen. Vor allem die STAWÖG mbH sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten (zu 100 %) weiterzureichen.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-113-3**Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhaven Bus			
Beschreibung			
3) Ausbau der (Werks-)Buslinien zu Großbetrieben und Gewerbezentren mit entsprechender Anbindung an Haltestellen, Bahnhöfe und P+R sowie Ausbau der ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur (s. Abschnitt A)			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-113-5**Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Intermodalität	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung			
5) Kampagne zur Begleitung des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur, um Beschäftigten und Betrieben die Möglichkeit des Umstiegs auf den Umweltverbund präsent zu machen und beide über die Möglichkeiten des Umstiegs zu beraten			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Prüfung der Verantwortlichkeit			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

S-BHV-MV-113-6**Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Anzahl neuer Car- und Bikesharing-Stationen in Gewerbegebieten			
Sektor Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Intermodalität	
Priorität des Ressorts hoch		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane) Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung 6) bei Neu- oder ausreichenden Umbaumaßnahmen (ggf. bei der Planung) in Gewerbegebieten, sollen Car- und Bikesharing-Stationen (ggf. inkl. geschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder) und Ladestationen vorgesehen werden. Betriebe sollen bei Ansiedlung in Gewerbegebieten zukünftig ein betriebliches Mobilitätskonzept vorlegen (u. a. wie Beschäftigten der Arbeitsweg mithilfe des Umweltverbundes ermöglicht wird, wie die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität aufgebaut wird und wie der Fuhrpark/die Dienstwege auf klimafreundlichere Verkehrsmittel (inkl. Elektro Pkw) umgestellt werden)			
Operationalisierung Bei der Planung neuer Gewerbegebiete sollen Car- und Bikesharing Angebote vorgesehen werden, in bestehenden Gewerbegebieten die Nachfrage ermittelt und Angebote ggf. umgesetzt werden.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Im Rahmen der Bauleitplanung für das nachhaltige Gewerbegebiet Lune Delta wurden Flächen für Car- und Bikesharing-Angebot festgesetzt. Ein Vergabekriterienkatalog sieht darüber hinaus vor, dass die Unternehmensansiedler ein Mobilitätskonzept vorlegen müssen. Im Bereich der Time Port Gebäude wurde ein Carsharing-Anbieter bereits erfolgreich angesiedelt, der allerdings aufgrund der geringen Nachfrage den Betrieb wieder eingestellt hat. Deshalb muss künftig die Nachfrage ermittelt werden, bevor solche Angebote weiter entwickelt werden.			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

S-BHV-MV-114-3**Beschäftigtenverkehre des Motorisierter Individualverkehr klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven**

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Betriebliches Mobilitätsmanagement	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtkämmerei			
Beschreibung 3) Öffentliche Unternehmen ergänzen Ladeinfrastruktur bis 01.01.2025			
Operationalisierung Zielsetzung ist die Umstellung der Fahrzeugflotten der städtischen Mehrheitsgesellschaften auf E-Fahrzeuge. Zunächst werden in einem ersten Schritt alle städtischen Mehrheitsgesellschaften identifiziert, die eine eigene Fahrzeugflotte vorhalten. In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die notwendige Infrastruktur für die Installation von Ladesäulen vorgehalten werden kann.			
Meilensteine • Bedarfsermittlung der städtischen Mehrheitsgesellschaften [nicht begonnen, Frist: 31. Januar 2024]			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional) -			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Sektor		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Betriebliches Mobilitätsmanagement	
Priorität des Ressorts		Handlungsschwerpunkt des Senats (Fastlane)	
hoch		Keiner	
Hauptverantwortliche Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Beschreibung			
4) Verstärkung der Nutzung von Fahrgemeinschaften in Betrieben und Gewerbegebieten durch Förderung betrieblicher Mobilitätskonzepte und durch Schaffung von Ladestationen für Elektromobilität an zentralen Haltestellen, Bahnhöfen und P+R-Anlagen 6) mithilfe Kooperationsvereinbarungen, Fördermaßnahmen und/oder der Nutzung von Vergaberichtlinien bei (Car- und) Bikesharing-Angebote sollen solche zur vermehrten Ansiedlung in Gewerbegebieten und größeren Firmenclustern bewegt werden			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit energiekonsens haben 4 Betriebe, die ihre Betriebsstätte in unmittelbarer räumlicher Nähe in der Innenstadt haben, gemeinsam untersucht, ob die Bildung von Fahrgemeinschaften möglich ist. Leider kam keine Fahrgemeinschaft zustande; die Gründe hierfür sind laut der Ergebnisse des Projektes eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie ein ausreichendes und günstiges Angebot des ÖPNV.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Erläuterung zur Finanzierung, ggf. Haushaltsstellen (optional)			
-			

Änderungen im Landesprogramm Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen

Version 2.0 vom 16.04.2024

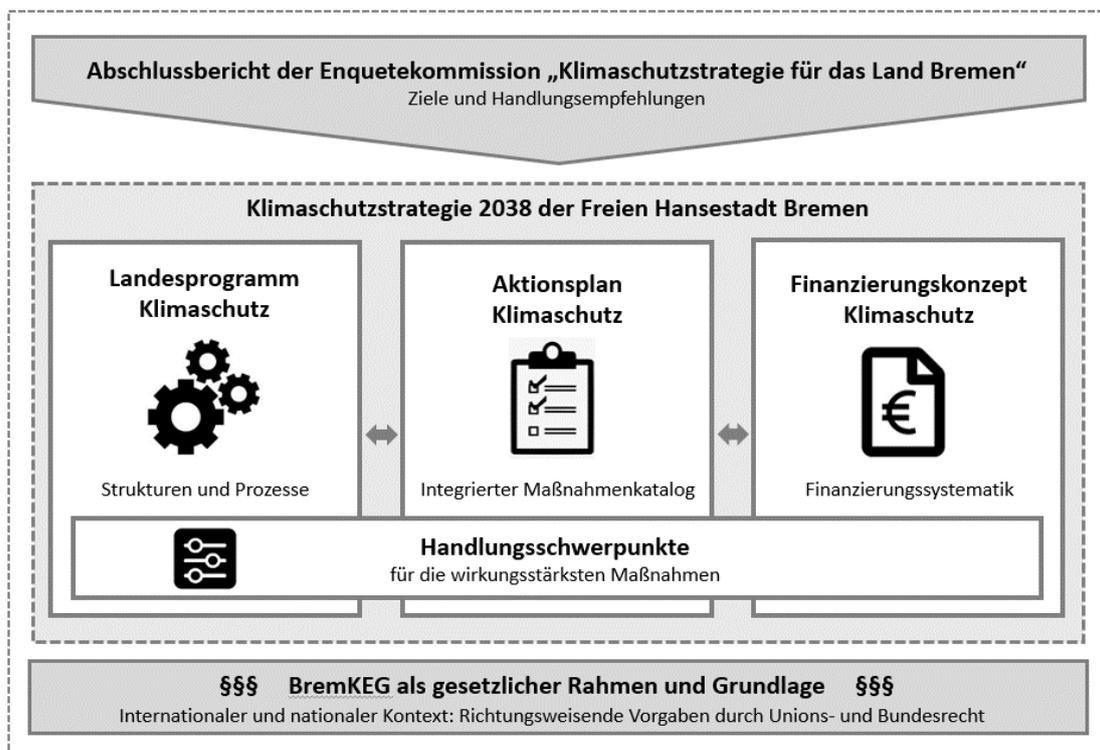
VERSION 1.0	VERSION 2.0
<p>Abkürzungsverzeichnis: Bedingt durch die Landtagswahl der Freien Hansestadt Bremen im Mai 2023 wurden einige Ressorts getrennt bzw. in neuer Konstellation zusammengefügt. Die neuen Ressortbezeichnungen wurden im Landesprogramm durchgängig angepasst.</p>	
<p>SKUMS: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau</p> <p>SWAE: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa</p>	<p>SUKW: Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft</p> <p>SBMS: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung</p> <p>SWHT: Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation</p> <p>SASJI: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration</p>
<p>Begrifflichkeit: durchgängig im Dokument ausgetauscht</p>	
<p>Fastlane</p>	<p>Handlungsschwerpunkt</p>
<p>Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde</p>	<p>Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz</p>

A Einführung und Einordnung

VERSION 1.0



VERSION 2.0



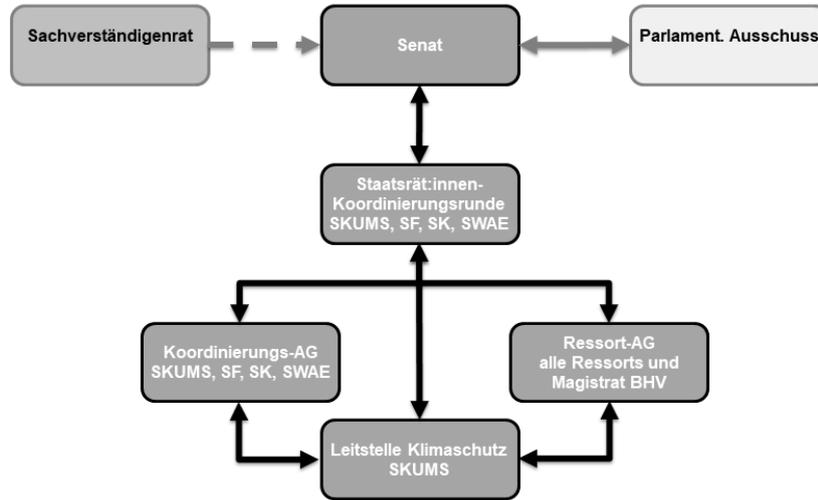
VERSION 1.0	VERSION 2.0
B.1. Rechtlicher Rahmen	
<p>[...] Die Länder sind im Ergebnis nicht nur bei der Ausführung der Klimaschutzregelungen des Bundes, sondern auch in der eigenen Gesetzgebung zum Klimaschutz gefordert. Diesem Erfordernis nach einer landesspezifischen Regelung im Land Bremen wurde bereits 2015 mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) Rechnung getragen.</p> <p>Das BremKEG beinhaltet die Rechtsgrundlagen des Landes Bremen für die Vornahme von Klimaschutzmaßnahmen – mithin für das hier vorgelegte Landesprogramm Klimaschutz 2038 und den fortlaufenden Aktionsplan Klimaschutz. Hauptanknüpfungspunkt ist nach § 1 BremKEG die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden.</p> <p>Neben der Festlegung der Klimaschutzziele regelt das BremKEG u. a. folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsstrategien für den Klimaschutz sowie Anpassungsstrategien an den Klimawandel; • Klimaschutz- und Energieprogramm; • Berichtspflichten zu Kohlendioxidemissionen; • Wissenschaftlicher Beirat; • Vorbildfunktion in den Bereichen öffentliche Gebäude und Beschaffungswesen; • Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien; • Energiecontrolling-/ -nutzung/ -einsparung in Gebäuden. <p>[...]</p>	<p>[...] Die Länder sind im Ergebnis nicht nur bei der Ausführung der Klimaschutzregelungen des Bundes, sondern auch in der eigenen Gesetzgebung zum Klimaschutz gefordert. Diesem Erfordernis nach einer landesspezifischen Regelung im Land Bremen wurde bereits 2015 mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) Rechnung getragen. Die novellierte Fassung vom 28.03.2023 ist am 19.04.2023 in Kraft getreten.</p> <p>Das BremKEG beinhaltet die Rechtsgrundlagen des Landes Bremen für die Vornahme von Klimaschutzmaßnahmen – mithin für das hier vorgelegte Landesprogramm Klimaschutz 2038 und den fortlaufenden Aktionsplan Klimaschutz. Hauptanknüpfungspunkt ist nach § 1 BremKEG die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden.</p> <p>Neben der Festlegung der Klimaschutzziele regelt das BremKEG u. a. folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsstrategien für den Klimaschutz sowie Anpassungsstrategien an den Klimawandel; • Fortschreibung der Klimaschutzstrategie; • Berichtspflicht zum Klimaschutzmonitoring; • Berichtspflichten zu Kohlendioxid- und weiteren Treibhausgasemissionen; • Wissenschaftlicher Beirat; • Vorbildfunktion in den Bereichen öffentliche Gebäude und Beschaffungswesen; • Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien; • Energiecontrolling-/ -nutzung/ -einsparung in Gebäuden. <p>[...]</p>

VERSION 1.0	VERSION 2.0								
B.2. Programmziel									
<p>[...]</p> <p>Maßgeblich ist die Quellenbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird. Der Weg dorthin ist durch quantifizierte Zwischenziele aufgezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum Jahr 2023: Reduktion um 35 Prozent • Bis zum Jahr 2025: Reduktion um 41 Prozent • Bis zum Jahr 2027: Reduktion um 49 Prozent • Bis zum Jahr 2029: Reduktion um 57 Prozent 	<p>[...]</p> <p>Maßgeblich ist die Quellenbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird. Der Weg dorthin ist durch quantifizierte Zwischenziele aufgezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum Jahr 2023: Reduktion um 35 Prozent • Bis zum Jahr 2025: Reduktion um 41 Prozent • Bis zum Jahr 2027: Reduktion um 49 Prozent • Bis zum Jahr 2029: Reduktion um 57 Prozent <p>Am 27.06.2023 hat der Senat zudem Sektorziele gemäß gesetzlicher Anforderung aus § 1 Absatz 5 BremKEG zur Minderung der Kohlendioxidemissionen für das Land Bremen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 beschlossen. Die Ziele beziehen sich auf die Sektoren der Quellenbilanz.</p> <table border="0"> <tr> <td>Umwandlungsbereich zusammen</td> <td style="text-align: right;">- 73%</td> </tr> <tr> <td>Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">- 37 %</td> </tr> <tr> <td>Verkehr</td> <td style="text-align: right;">- 63%</td> </tr> <tr> <td>Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher</td> <td style="text-align: right;">- 69%</td> </tr> </table>	Umwandlungsbereich zusammen	- 73%	Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe	- 37 %	Verkehr	- 63%	Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher	- 69%
Umwandlungsbereich zusammen	- 73%								
Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe	- 37 %								
Verkehr	- 63%								
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher	- 69%								

C.2. Steuerungsstruktur des Senats

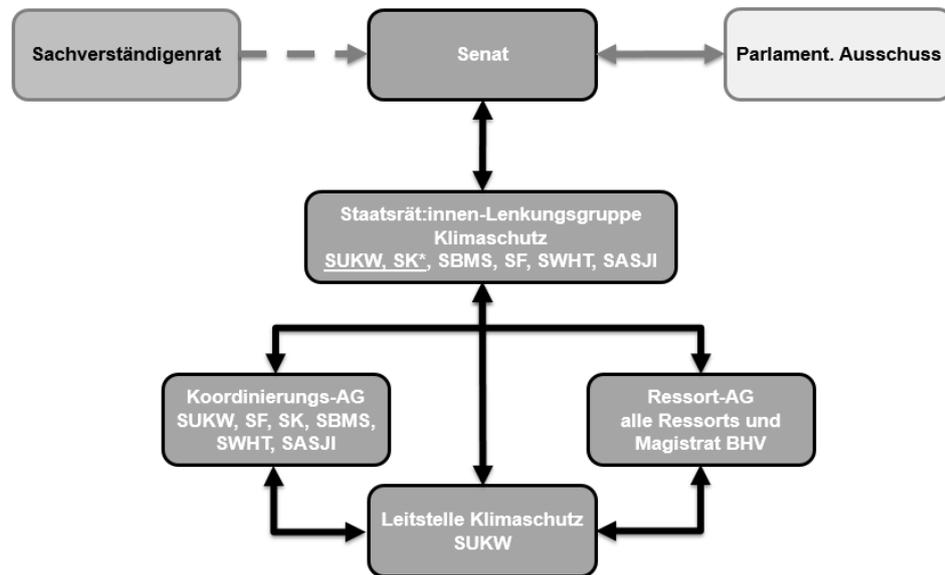
VERSION 1.0

Arbeitsstruktur bis 2038



VERSION 2.0

Arbeitsstruktur bis 2038



* Federführung SUKW und SK

VERSION 1.0	VERSION 2.0
C.2.1 – Parlamentarischer Ausschuss	
<p>Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 23.03.2022 einen „Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission ‚Klimaschutzstrategie für das Land Bremen‘“, den sog. Klima-Controlling-Ausschuss, eingesetzt. Dieses ständige Gremium stellt die parlamentarische Begleitung der Erreichung der Klimaschutzziele sicher.</p>	<p>Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 23.03.2022 und vom 05.07.2023 einen „Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission ‚Klimaschutzstrategie für das Land Bremen‘“, den sog. Klima-Controlling-Ausschuss, eingesetzt. Dieses ständige Gremium stellt die parlamentarische Begleitung der Erreichung der Klimaschutzziele sicher.</p>
C.2.3 Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde	C.2.3 Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz (vormals Staatsrät:innen Koordinierungsrunde)
<p>Die Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde für den Gesamtprozess (insb. zu den wirkungsvollsten Maßnahmen), besteht aus den Staatsrät:innen der Ressorts SKUMS, SF, SWAE und SK.</p> <p>Hier liegt die inhaltliche Gesamtkoordination und Bündelung der Verantwortungsebene sowie die Prozessgesamtbegleitung. Die Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde dient auch als Eskalationsstufe für Themen, die in der Koordinierungs-AG oder auch in der Ressort AG nicht abschließend entschieden werden können. Die Mitglieder der Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde sorgen für die notwendige Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in Ihren Verantwortungsbereichen und durch Einbindung der Staatsrät:innen der weiteren Ressorts und des Magistrats Bremerhaven auch in deren Verantwortungsbereichen.</p> <p>Die Geschäftsstelle ist bei der Leitstelle Klimaschutz angesiedelt.</p> <p>Die Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde trifft sich vierteljährlich oder nach Bedarf. Die ressortübergreifende Staatsrät:innen-Runde aller Ressorts einschließlich des Magistratsdirektors Bremerhaven wird regelmäßig durch diese Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde informiert und eingebunden.</p>	<p>Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz für den Gesamtprozess (insb. zu den wirkungsvollsten Maßnahmen der Handlungsschwerpunkte) besteht aus den Staatsrät:innen der Ressorts SUKW, SBMS, SF, SWHT, SASJI und SK. Der:die Direktor:in des Magistrats Bremerhaven nimmt als Gast an der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz teil. In der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz liegt die inhaltliche Gesamtkoordination und Bündelung der Verantwortungsebene sowie die Prozessgesamtbegleitung. Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz dient auch als Eskalationsstufe für Themen, die in der Koordinierungs-AG oder auch in der Ressort AG nicht abschließend entschieden werden können. Die Mitglieder der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz sorgen für die notwendige Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen und durch Einbindung der Staatsrät:innen der weiteren Ressorts und des Magistrats Bremerhaven auch in deren Verantwortungsbereichen.</p> <p>Für die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz haben SUKW und SK eine gemeinsame Federführung. Die Geschäftsstelle ist bei der SK angesiedelt; als Fachstelle ist die Leitstelle Klimaschutz für die inhaltlich-strategische Koordination verantwortlich. Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz trifft sich vierteljährlich oder nach Bedarf. Die ressortübergreifende Staatsrät:innen-Runde aller Ressorts einschließlich des Magistratsdirektors Bremerhaven wird regelmäßig durch diese Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz informiert und eingebunden.</p>

C.2.4 Koordinierungs-AG	
<p>Die Koordinierungs-AG dient der Vorbereitung der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz und besteht aus Mitarbeitenden des SF, der SUKW, der SBMS, der SWHT und der SK. Die Koordination erfolgt durch die Leitstelle Klimaschutz der SUKW. Die Koordinierungs-AG tagt regelmäßig. Die AG koordiniert die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 und ihrer einzelnen Elemente. Durch die direkte Schnittstelle zur Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz können die Themen der priorisierten Maßnahmen hier direkt eingespielt werden. Ziel dieser Arbeitsstruktur ist die enge Verzahnung des strategischen Klimaschutzes mit einer Finanzierungssystematik und somit die Beschleunigung der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen.</p>	<p>Die Koordinierungs-AG dient der Vorbereitung der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz und besteht aus Mitarbeitenden des SF, der SUKW, der SBMS, der SWHT, der SASJI und der SK. Die Koordination erfolgt durch die Leitstelle Klimaschutz der SUKW. Die Koordinierungs-AG tagt regelmäßig. Die AG koordiniert die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 und ihrer einzelnen Elemente. Durch die direkte Schnittstelle zur Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz können die Themen der priorisierten Maßnahmen hier direkt eingespielt werden. Ziel dieser Arbeitsstruktur ist die enge Verzahnung des strategischen Klimaschutzes mit einer Finanzierungssystematik und somit die Beschleunigung der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen.</p>
C.2.6. Leitstelle Klimaschutz	
<p>Die bei der SUKW angesiedelte Leitstelle Klimaschutz ist für das ressortübergreifende Programmmanagement zuständig. Sie fungiert als Geschäftsstelle der Staatsrät:innen-Koordinationsrunde, der Ressort-AG und der Koordinierungs-AG und stellt Informationsfluss und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Arbeitsgremien und -gruppen sicher. [...]</p>	<p>Die bei der SUKW angesiedelte Leitstelle Klimaschutz ist für das ressortübergreifende Programmmanagement zuständig. Sie fungiert als inhaltlich-strategische Fachstelle der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz sowie als Geschäftsstelle der Ressort-AG und der Koordinierungs-AG und stellt Informationsfluss und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Arbeitsgremien und -gruppen sicher. [...]</p>

VERSION 1.0	VERSION 2.0
C.4. Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie 2038	
<p>Die Erreichung der Klimaschutzziele erfordert die Finanzierung erheblicher investiver und konsumtiver Mehrbedarfe. Nach ersten Schätzungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ und ergänzenden Berechnungen der zuständigen Fachressorts belaufen sich die Finanzbedarfe der öffentlichen Hand für die Realisierung der im Abschlussbericht enthaltenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf ca. 8 Mrd. EUR als einmalige Investitionskosten und ca. 200 bis 430 Mio. EUR p.a. als dauerhafte Betriebskosten (Stand: November 2022).</p> <p>Bereits in den laufenden Haushalten werden nach aktuellem Stand Klimaschutzausgaben im Land und in der Stadt Bremen in Höhe von mehr als 200 Mio. EUR pro Jahr getätigt. Bereits im laufenden Haushalt 2023 werden nach aktuellem Stand Klimaschutzausgaben im Land und in der Stadt Bremen in Höhe von 201 Mio. EUR getätigt.</p> <p>Zur Bewältigung der besonderen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit auch der Umsetzung des novellierten Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes verbunden sind, hat der Senat am 15.11.2022 die Vorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ beschlossen und damit für den Zeitraum 2023 - 2027 die Bereitstellung von 2,5 Mrd. EUR für die Umsetzung entsprechender Maßnahmencluster („Fastlanes“) für den Zeitraum 2023 - 2027 vorbereitet. Die Finanzierung der 2,5 Mrd. EUR soll über eine Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse erfolgen, für die eine Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft erforderlich ist. Über die Finanzierung der Mittelbedarfe für die ab 2028 umzusetzenden Maßnahmen werden der Senat und die Bürgerschaft zu gegebener Zeit entscheiden.</p>	<p>Die Erreichung der Klimaschutzziele erfordert die Finanzierung erheblicher investiver und konsumtiver Mehrbedarfe. Nach ersten Schätzungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ und ergänzenden Berechnungen der zuständigen Fachressorts belaufen sich die Finanzbedarfe der öffentlichen Hand für die Realisierung der im Abschlussbericht enthaltenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf ca. 8 Mrd. EUR als einmalige Investitionskosten und ca. 200 bis 430 Mio. EUR p.a. als dauerhafte Betriebskosten (Stand: November 2022).</p> <p>Bereits in den laufenden Haushalten werden nach aktuellem Stand Klimaschutzausgaben im Land und in der Stadt Bremen in Höhe von mehr als 200 Mio. EUR pro Jahr getätigt. Bereits im laufenden Haushalt 2023 werden nach aktuellem Stand Klimaschutzausgaben im Land und in der Stadt Bremen in Höhe von 201 Mio. EUR getätigt.</p> <p>Zur Bewältigung der besonderen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit auch der Umsetzung des novellierten Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes verbunden sind, wird der Fokus bei der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor allem auf die vier besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkte des Senats, „Wärme, Mobilität, Energetische Gebäudesanierung und Transformation der Wirtschaft“ (ehemals Fastlanes) gelegt. Um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen, hat sich der Senat darauf verständigt, die damit verbundenen Mittelbedarfe im Rahmen eines neu zu errichtenden Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden. Für die weiteren Handlungsschwerpunkte des Senats (ehem. Fastlanes) Wärme, Mobilität und Energetische Gebäudesanierung werden diversifizierte (Anschluss-)Lösungen für künftige Finanzierungen anzustreben sein. Neben einer verstärkten Priorisierung im Haushalt und der Einwerbung von Drittmitteln bietet sich in geeigneten Fällen zur Absicherung längerfristiger, werthaltiger Investitionsvorhaben – in Analogie zum Vorgehen im Bund und bei anderen Ländern - auch die flankierende Einbindung von Finanzierungen über bremische</p>

<p>Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen. In den Fachressorts ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe insbesondere für die Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie für das Maßnahmenmonitoring und Finanzcontrolling.</p>	<p>Gesellschaften an. Analoge Vorgehensweisen wären auch in Bremerhaven umsetzbar. Bedarfsgerechte Finanzierungslösungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Ansätze in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter zu konkretisieren. Dabei wird jahresbezogen auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Voraussetzungen für verbleibende Notlagenfinanzierungen noch vorhanden sind.</p> <p>Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen. In den Fachressorts ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe insbesondere für die Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie für das Maßnahmenmonitoring und Finanzcontrolling.</p>
--	--

Landesprogramm Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen

Version 2.0 vom 16.04.2024

Landesprogramm Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen

Gliederung des Programms

Präambel	4
A Einführung und Einordnung	5
B Rechtlicher Rahmen, Ziele und Handlungsfelder	7
B.1 Rechtlicher Rahmen	7
B.2 Programmziel	9
B.3 Handlungsfelder	9
C Steuerungsinstrumente und -strukturen	14
C.1 Aktionsplan Klimaschutz als Steuerungs- und Umsetzungsinstrument	14
C.2 Steuerungsstruktur des Senats	16
C.3 Monitoring, Controlling und Kommunikation	18
C.4 Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie 2038	21

Abkürzungsverzeichnis

BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DRIBE2	Direct Reduced Iron Bremen und Eisenhüttenstadt
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
GEG	Gebäudeenergiegesetz
KEP 2020	Klimaschutz- und Energieprogramm 2020
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPCEI	Important Project of Common European Interest
LAK	Länderarbeitskreis
MS	Mitgliedsstaaten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SASJI	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SBMS	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
SF	Der Senator für Finanzen
SK	Die Senatskanzlei
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
SWHT	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
THG	Treibhausgase
WindSeeG	Windenergie-auf-See-Gesetz
WopLin	Wasserstoff für die Infrastruktur und Produktion der Luftfahrt in Norddeutschland

Präambel

Der Weltklimarat der Vereinten Nationen, das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), warnt im Rahmen seines im Frühjahr 2022 erschienenen Teilberichts erneut vor den extremen Folgen einer zunehmenden Erderwärmung. Kernbotschaft des Berichtes ist, dass weltweit umgehend immense Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Pariser Klimaziele noch zu erreichen. Dazu werden Wege aufgezeigt, wie eine klima- und sozialgerechte Transformation aussehen kann und welche konkreten Bedingungen dafür geschaffen werden müssen.

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist auch für das Land Bremen eine ernstzunehmende Bedrohung. Ein weiterer Temperaturanstieg bedeutet, dass Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Sturmfluten, Hitzewellen und Dürreperioden zunehmen werden. Außerdem gefährden schleichende Auswirkungen des Klimawandels, wie veränderte Niederschlagsmuster und Vegetationsperioden sowie der Meeresspiegelanstieg, die Lebensgrundlagen. Der Klimawandel hat somit große, teils lebensbedrohliche Auswirkungen für Mensch und Natur.

Eine zentrale Aufgabe des Bremer Senats sowie aller Bremer Akteur:innen ist es daher, den voranschreitenden Klimawandel durch eine konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen, v. a. der CO₂-Emissionen, so weit wie möglich zu begrenzen. Gleichzeitig müssen wirkungsvolle Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergriffen werden, um die Bremer Bürger:innen bestmöglich zu schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten sowie weiterhin gute Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Das Land Bremen hat früh die Notwendigkeit ambitionierter Ziele und entschlossener Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erkannt. Aufbauend auf bisherigen Maßnahmen und Erfolgen ist nun ein umfassender und koordinierter Transformationsprozess notwendig, der alle Lebensbereiche der Bremer Bürger:innen sowie alle wirtschaftlichen und gemeinnützigen Aktivitäten einbezieht. Hierzu hat der Senat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen einschließlich Finanzierungskonzept insbesondere für die Handlungsschwerpunkte beschlossen. Der Weg hin zu einem klimaresilienten Land Bremen mit netto-null CO₂-Emissionen erfordert eine ergebnisorientierte Strategie sowie klare Umsetzungsstrukturen und starke Netzwerke für eine gute, wirkungsvolle Zusammenarbeit.

A Einführung und Einordnung

Das Land Bremen hat den Belangen des Klimaschutzes im Rahmen seiner Energiepolitik frühzeitig einen hohen Stellenwert eingeräumt und widmet sich diesem Thema bis heute intensiv. So hat bereits 1989 der vom Senat eingesetzte Bremer Energiebeirat energiepolitische Empfehlungen vorgelegt, die sich konsequent am Ziel der CO₂-Minderung orientierten. Im Jahr 1991 verabschiedete die Bürgerschaft das Bremische Energiegesetz¹ und schuf damit die rechtliche Grundlage für eine umweltorientierte Landesenergiepolitik.

Mit dem Beschluss des „Klimaschutz- und Energieprogramms 2020“ (KEP 2020) in 2009 wurden Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik für den mittelfristigen Zeithorizont bis 2020 festgelegt. Das KEP wurde mit dem „Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz“ (BremKEG) 2015 gesetzlich verstetigt. Das Gesetz löste das Bremische Energiegesetz von 1991 ab und legte ein quantitatives Zwischenziel, Zielbestimmungen bis 2050, Verpflichtungen zur Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms und zur Berichterstattung über die Entwicklung der CO₂-Emissionen sowie Regelungen zu geeigneten Handlungsstrategien und konkreten Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen fest.

Im Jahr 2020 hat die Bremische Bürgerschaft eine Enquetekommission mit Vertreter:innen aus Politik und Wissenschaft eingerichtet, um unter Einbindung der Zivilgesellschaft, Verwaltung und weiterer Bremer Akteur:innen eine „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zu entwickeln. Zielstellung war, dass das Land Bremen seinen Beitrag zu den auf der „Pariser Klimakonferenz“ im Jahr 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbarten Pariser Klimaschutzziele leistet. Der von der Enquete-Kommission vorgelegte Abschlussbericht enthält Reduktionsziele für die CO₂-Emissionen sowie Handlungsstrategien und Maßnahmenempfehlungen, um die CO₂-Emissionen in Bremen bis 2038 um 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Parallel zur Arbeit der Enquetekommission hat der Senat seit 2021 im Rahmen des Handlungsfeld Klimaschutz vielzählige Maßnahmen initiiert, finanziert und umgesetzt.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 07. Juni 2022 CO₂-Reduktionsziele wie empfohlen von der Enquetekommission für das Land Bremen beschlossen (Drs. 20/1489). Diese Klimaschutzziele bilden die Grundlage für eine grundlegende Transformation hin zur Klimaneutralität und Klimaresilienz. Des Weiteren hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 03.05.2022 beschlossen, einen Klimaschutz-Aktionsplan, eine Steuerungsstruktur zum Erreichen der Klimaschutzziele sowie eine Umsetzungsstrategie für die wirkungsvollsten Maßnahmen zu entwickeln.

Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen

Die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ baut maßgeblich auf den Ergebnissen und Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission auf. Sie besteht insgesamt aus vier Elementen:

1. das vorliegende Landesprogramm Klimaschutz, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,

¹ [Bremisches Energiegesetz \(BremEG\)](#)

2. der „Aktionsplan Klimaschutz“, der die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
3. die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
4. das „Finanzierungskonzept Klimaschutz“, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) stellt die gesetzliche Grundlage für die Klimaschutzstrategie 2038 dar.

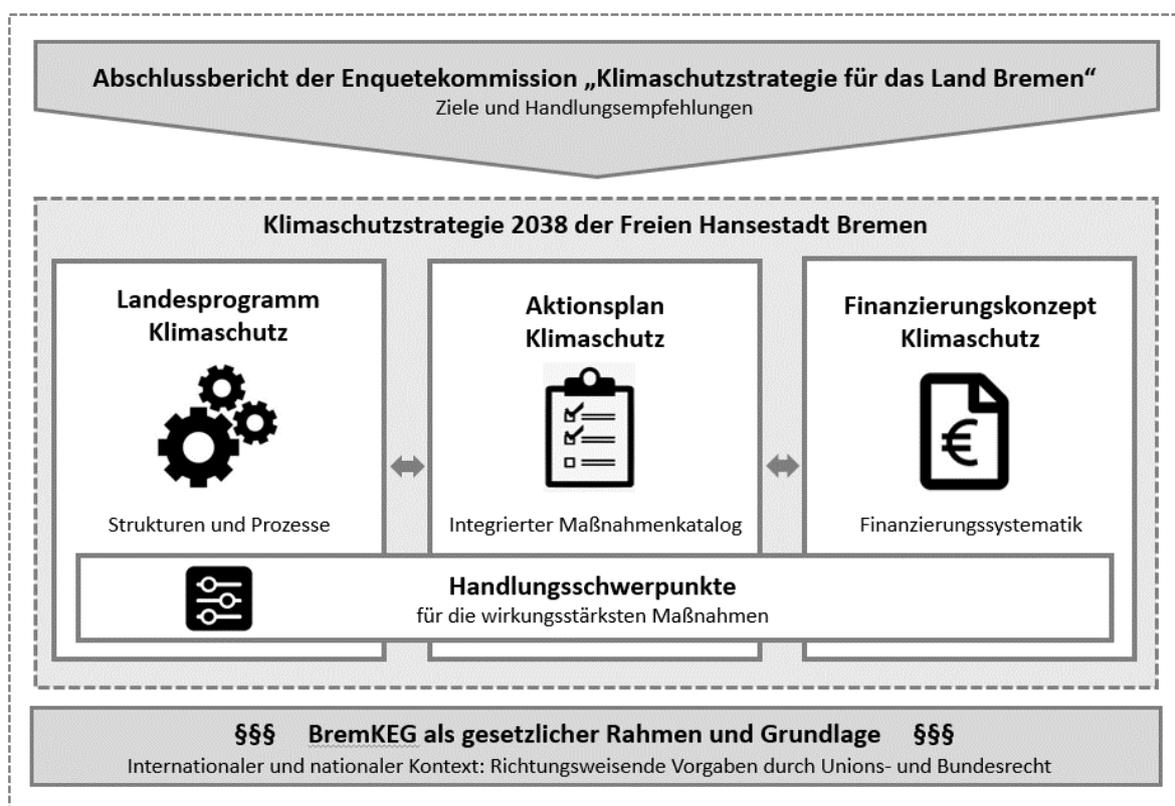


Abbildung 1: „Landesprogramm Klimaschutz“ als Element der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“

Landesprogramm Klimaschutz

Das Landesprogramm Klimaschutz bietet den langfristig angelegten Rahmen zur Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“. Mit dem Programm werden die zum Erreichen der Klimaschutzziele im Jahr 2038 notwendigen Instrumente, Arbeitsstrukturen und Steuerungsprozesse (Kapitel C) etabliert.

Das Landesprogramm Klimaschutz soll als Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 (KEP 2020)² dieses ablösen und das Erreichen der quantitativen

² [Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 \(KEP\)](#)

Klimaschutzziele für das Land Bremen bis 2038 sicherstellen. Das Programm entfaltet seine Wirkung auf unterschiedlichen Ebenen: Als Landesprogramm kann es auf Landesebene direkt wirken, während es unter Einbindung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wichtige Rahmenseetzungen, Impulse und Ideen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene setzt. Durch die Einbindung der Kommunen in die Steuerungsinstrumente und -strukturen (vgl. Kapitel C) werden diese aktiv am Prozess beteiligt und die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Land und den beiden Stadtgemeinden wird befördert. Der Zeithorizont des Landesprogramms ist das Zieljahr 2038, in welchem gemäß Beschluss des Senats vom 7. Juni 2022 die Reduktion der CO₂-Emissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden soll. Dabei ist das Landesprogramm Klimaschutz eingebettet in einen regulatorischen Kontext aus EU-Vorgaben, Bundesrecht und Landesrecht.

B Rechtlicher Rahmen, Ziele und Handlungsfelder

B.1 Rechtlicher Rahmen

Das Landesprogramm Klimaschutz ordnet sich in die internationalen und nationalen Klimaschutzanstrengungen und die dazu entwickelten rechtlichen Rahmenbedingungen ein:

Auf der Weltklimaschutzkonferenz am 12. Dezember 2015 in Paris einigten sich erstmals fast alle Staaten der Welt darauf, langfristig die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Durchschnittstemperatur zu begrenzen. Ein Jahr später ratifizierten von den 197 Nationen der Paris-Konferenz die 55 Länder, die für mindestens 55 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich sind, darunter die EU sowie sieben ihrer Mitgliedsstaaten (MS), den Weltklimavertrag im jeweils eigenen Parlament. Damit konnte der als völkerrechtlich einzuordnende Pariser Klimaschutzvertrag formell am 4. November 2016 in Kraft treten. Alle fünf Jahre überprüfen die Staaten fortan und berichten der Öffentlichkeit, ob ihre Maßnahmen zur Zielerreichung ausreichen.

Bei den Klimaschutzbestrebungen ist das Land Bremen an den durch die EU bzw. den Bund gesetzten Rahmen gebunden. Die EU hat ihre Mitgliedstaaten – ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend – verpflichtet, zur Minderung der Emissionen beizutragen, um bis 2050 klimaneutral zu werden.³ Demnach muss Deutschland seinen Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um insgesamt 38 Prozent im Vergleich zu 2005 mindern. Im Zuge des am 28. November 2019 durch das Europäische Parlament ausgerufenen Klimanotstands verabschiedete das Europäische Parlament im Juni 2021 eine Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität, das sog. Europäische Klimagesetz.⁴ Hiermit werden für die EU und deren Mitgliedsstaaten die Ziele einer Emissionsreduzierung um 55 Prozent gegenüber 1990 bis 2030 („Fit-for-55“) sowie Klimaneutralität bis 2050 unmittelbar rechtsverbindlich festgesetzt.

³ Europäisches Parlament, Reduktion von CO₂-Emissionen: EU-Klimaziele und Maßnahmen, 08.03.2018, verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180305STO99003/reduktion-von-co2-emissionen-eu-klimaziele-und-massnahmen>

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz)

Die Umsetzung der internationalen bzw. europäischen Klimaschutzverpflichtungen setzt Deutschland im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) um. Mit der 2021 erfolgten Novellierung passte der Bundesgesetzgeber die deutschen Klimaschutzziele an, um neben den nationalen Klimaschutzziele auch die europäischen Zielvorgaben zu erfüllen. Festgelegt ist nunmehr, dass im Vergleich zu 1990 bis 2030 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent sinken und dass Treibhausgasneutralität bereits bis 2045 erreicht sein soll (§ 3 KSG). Neben der Festsetzung verbindlicher nationaler Klimaschutzziele ist die Bundesregierung gemäß § 9 KSG dazu verpflichtet, nach jeder Fortschreibung des Klimaschutzplans ein Klimaschutzprogramm zu beschließen. Hierin ist festzulegen, welche Maßnahmen in den einzelnen Sektoren zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels zu ergreifen sind. Ein solches Programm wurde 2019 mit dem sog. Klimaschutzprogramm 2030 erstmals vorgelegt.

Das im Jahr 2022 durch die Bundesregierung entworfene Klimaschutz-Sofortprogramm schlägt daher in acht Bereichen Maßnahmen vor, mit denen das 65 Prozent Ziel bis 2030 und die Treibhausgasneutralität Deutschlands bis 2045 erreicht werden sollen.

Hierzu werden einschlägige Gesetze regelmäßig anzupassen sein. Zu nennen sind insbesondere

- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023),
- das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG),
- das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG),
- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und
- das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Die anstehenden Gesetzesvorhaben und Gesetzesnovellierungen sowie die Aufsetzung verschiedener Förderprogramme auf Bundesebene sind in Bezug auf die Strategien und Maßnahmen des Landes Bremen von Bedeutung und werden im Aktionsplan Klimaschutz daher kontinuierlich berücksichtigt und Anpassungen erforderlich machen.

§ 14 KSG berechtigt die Länder, eigene Klimaschutzgesetze zu erlassen. Darüber hinaus gilt zur Erreichung der Ziele des KSG die Pflicht zwischen Bund und Ländern, in geeigneter Form zusammenzuarbeiten. Die Länder sind im Ergebnis nicht nur bei der Ausführung der Klimaschutzregelungen des Bundes, sondern auch in der eigenen Gesetzgebung zum Klimaschutz gefordert. Diesem Erfordernis nach einer landesspezifischen Regelung im Land Bremen wurde bereits 2015 mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) Rechnung getragen. Die novellierte Fassung vom 28.03.2023 ist am 19.04.2023 in Kraft getreten.

Das BremKEG beinhaltet die Rechtsgrundlagen des Landes Bremen für die Vornahme von Klimaschutzmaßnahmen – mithin für das hier vorgelegte Landesprogramm Klimaschutz 2038 und den fortlaufenden Aktionsplan Klimaschutz.

Hauptanknüpfungspunkt ist nach § 1 BremKEG die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden.

Neben der Festlegung der Klimaschutzziele regelt das BremKEG u. a. folgende Bereiche:

- Handlungsstrategien für den Klimaschutz sowie Anpassungsstrategien an den Klimawandel;
- Fortschreibung der Klimaschutzstrategie 2038;

- Berichtspflicht zum Klimaschutzmonitoring;
- Berichtspflichten zu Kohlendioxid- und weiteren Treibhausgasemissionen;
- Wissenschaftlicher Beirat;
- Vorbildfunktion in den Bereichen öffentliche Gebäude und Beschaffungswesen;
- Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien;
- Energiecontrolling-/ -nutzung/ -einsparung in Gebäuden.

Das Erreichen der gesetzten Klimaziele soll insbesondere über die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz (vgl. C.1) sichergestellt werden.

B.2 Programmziel

Das übergeordnete Ziel des Landesprogrammes Klimaschutz ist es, einen Rahmen zu setzen, der die schrittweise und dauerhafte Senkung der CO₂-Emissionen im Land Bremen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele der Freien Hansestadt Bremen ermöglicht. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, seine Politik künftig an der Zielsetzung auszurichten, die CO₂-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent, bis zum Jahr 2033 um mindestens 85 Prozent und bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 zu reduzieren (einschließlich Stahlindustrie). Maßgeblich ist die Quellenbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird. Der Weg dorthin ist durch quantifizierte Zwischenziele aufgezeichnet:

- Bis zum Jahr 2023: Reduktion um 35 Prozent
- Bis zum Jahr 2025: Reduktion um 41 Prozent
- Bis zum Jahr 2027: Reduktion um 49 Prozent
- Bis zum Jahr 2029: Reduktion um 57 Prozent

Am 27.06.2023 hat der Senat zudem Sektorziele gemäß gesetzlicher Anforderung aus § 1 Absatz 5 BremKEG zur Minderung der Kohlendioxidemissionen für das Land Bremen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 beschlossen. Die Ziele beziehen sich auf die Sektoren der Quellenbilanz.

Umwandlungsbereich zusammen	- 73%
Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden,	
Verarbeitendes Gewerbe	- 37%
Verkehr	- 63%
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher	- 69%

B.3 Handlungsfelder

Zur Erreichung dieser ambitionierten Klimaschutzziele ist eine umfassende Transformation erforderlich, die in allen Bereichen des öffentlichen Lebens umgesetzt werden muss. Hierzu sieht das Landesprogramm sieben sektorspezifische Handlungsfelder vor. Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Klimaschutz und der Klimaanpassung um Querschnittsthemen handelt, sind die Übergänge und Überschneidungen zwischen den gewählten Handlungsfeldern teilweise fließend und nicht immer trennscharf. Darüber hinaus fallen einige Handlungsfelder, wie z. B. die Stadtentwicklung oder Mobilität, stärker in den kommunalen

Aufgabenbereich mit nur wenigen Schwerpunkten auf Landesebene. Hier setzt die Landesebene mit dem Landesprogramm den strategischen Rahmen, unterstützt Bremen und Bremerhaven und fördert die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Stadtgemeinden und dem Land. Für andere Handlungsfelder haben Aktivitäten des Landes starke Rückwirkungen auf die kommunale Ebene.

B.3.1 Energie & Abfall

Das Handlungsfeld „Energie und Abfallwirtschaft“ umfasst die Dekarbonisierung der Energiebereitstellung. Das Land Bremen wird den eingeschlagenen Weg zur Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeherzeugung fortsetzen, den begonnenen Kohleausstieg abschließen und konkrete Schritte zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, verstärken. Zentral für das Handlungsfeld ist außerdem der langfristige Ausstieg aus der Erdgasverstromung, der Ausbau der Wärminfrastruktur und der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Ziel für den Sektor Energie und Abfall ist die größtmögliche Versorgung von Bremen und Bremerhaven durch Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien sowie der Abfallverbrennung ohne Steigerung der Abfallmengen. Hierbei wird der steigende Strombedarf durch die Elektrifizierung des Verkehrs und der Stahlwerke berücksichtigt und der Ausbau der Netze und notwendigen Infrastruktur entsprechend vorangebracht. Das Land Bremen wird die Kommunen bei der Ausweisung und Bereitstellung von Flächen für Infrastruktur und der Strategieentwicklung für die Erzeugung von erneuerbarer Energie unterstützen. Ein Schwerpunkt in der Unterstützung der kommunalen Ebene durch das Land wird hierbei auf der Entwicklung der kommunalen Wärmeleitplänen und der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung liegen.

B.3.2 Wirtschaft

Das Handlungsfeld „Wirtschaft“ umfasst die Förderung innovativer Technologien für CO₂-arme Produktionsverfahren, Antriebe und Produkte, sowie die Unterstützung bei der Bereitstellung notwendiger Infrastrukturen und Dienstleistungen. Dazu gehört die Begleitung, Förderung sowie Unterstützung beim Bau von Infrastrukturen und klimaneutralen industriellen Anlagen. Die Entwicklung von klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaftsflächen ist eine weitere Schwerpunktmaßnahme, um die bremische Wirtschaft bei der Transformation zur Klimaneutralität zu begleiten. Ziel ist zudem der Ausbau von Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten im Bereich unternehmerischer Klimaschutz. Ein Augenmerk liegt dabei auf Start-ups im Bereich Green Tech. Ein wesentlicher Bestandteil des Handlungsfeldes ist eine umfassende Aus- und Weiterbildungsoffensive, damit die entsprechenden Fachkräfte und Kompetenzen für die Transformation zur Verfügung stehen. Das betrifft die Stärkung der Ausbildung für die erforderlichen Fachberufe, die stärkere Ausrichtung aller Berufe an den sich ergebenden Notwendigkeiten ebenso wie Maßnahmen die Ausbildungsstätten auszustatten, um den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten. Zu diesem Zweck wird ein Aus- und Weiterbildungscampus mit dem Schwerpunktthema erneuerbarer Energien konzeptioniert. Öffentliche Unternehmen sollen als Vorbild für private Unternehmen bei der Reduktion von CO₂-Emissionen vorangehen.

Die entwickelten und schon begonnenen Transformationsvorhaben für die Industrie, insbesondere im Bereich der Eisen- und Stahlerzeugung (u.a. Dekarbonisierung der Stahlwerke) sind entscheidende Schlüsselmaßnahmen und sind fortzusetzen indem die

erforderlichen Rahmenbedingungen u.a. zum Bau von Infrastrukturen und die Finanzierung geschaffen werden. Zentrale Bedeutung für den Klimaschutz und die industrielle Transformation in den Bereichen Stahlindustrie und Luftfahrt hat die Umsetzung der Wasserstoff IPCEI-Projekte⁵ DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, WopLin und Hyperlink. Diese Projekte tragen maßgeblich zum Hochlauf der regionalen Wasserstoffwirtschaft bei, indem z. B. durch den Bau von Elektrolyseanlagen zur Wasserstoff-Gewinnung und die Anbindung Bremens an das überregionale Wasserstoff-Leitungsnetz die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Nutzung von Wasserstoff geschaffen werden. Weitere Projekte im Bereich der Hafeninfrastruktur und Mobilität sollen den Umstieg auf klimaneutrale Energieträger forcieren. Aufgrund der besonderen wirtschaftspolitischen Bedeutung wird die bestehende intensive Begleitung der Rahmensetzungen auf Bundes- und EU-Ebene durch das Land Bremen (z. B. im Rahmen der Länder Stahlallianz und der Wirtschaftsministerkonferenz) weiter fortgesetzt werden.

B.3.3 Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung

Im Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung“ liegen nur wenige Schlüsselmaßnahmen im Aufgabenbereich des Landes Bremen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt dabei auf kommunaler Ebene. Hierzu zählen u.a. die Entwicklung von Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen, um die Sanierungen im Gebäudebestand deutlich zu beschleunigen und auf ein hohes Niveau zu bringen und Neubauten maximal Klimafreundlich zu gestalten, die Ausweitung des Stadtgrüns als Kohlestoffsinken sowie klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere und Stadtentwicklungskonzepte. Das Land Bremen wird den Stadtgemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Aufgaben beratend zur Seite stehen. Schlüsselmaßnahme ist, die Sanierungen im Gebäudebestand im ganzen Land deutlich zu beschleunigen und durch Umstellung der Energiebereitstellung eine hohe CO₂-Einsparung zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen für öffentliche Liegenschaften sind in Abschnitt B.3.7 beschrieben. Zudem werden Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung landesweit wesentlicher Bestandteil aller Prozesse, Strategien, Programme und Konzepte von Stadtentwicklung und Stadtplanung werden. Zum Beispiel bei der Neustrukturierung der Landesprogramme Städtebauförderung und Wohnraumförderung sollen diese Aspekte einfließen. Hier hat das Land Bremen bereits mit der Umsetzung begonnen. Auf kommunaler Ebene wurde für die Stadtgemeinde Bremen ein „Bremer Standard“ für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere entwickelt. Dieser tritt zum 01.05.2023 in Kraft und bildet die Grundlage für die klimaverträgliche Planung und Realisierung neuer Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen. Der „Bremer Standard“ verweist außerdem auf den „Klimaanpassungscheck“, der bei der Planung jedes neuen Quartiers berücksichtigt werden soll. Ein hohes Klimaschutzpotenzial liegt vor allem in der Sanierung des Gebäudebestands, dieses soll durch den Aufbau und die Verstetigung des Klima Bau Zentrums in Bremen langfristig unterstützt werden.

⁵ Transnationales, wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse, das mittels staatlicher Förderung einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft leistet.

B.3.4 Mobilität & Verkehr

Die Schwerpunkte im Handlungsfeld „Mobilität und Umwelt“ liegen auf der Stärkung, dem Ausbau, der Modernisierung, der Dekarbonisierung und der Attraktivierung des Umweltverbundes (des Schienenverkehrs, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), des Fuß- und Radverkehrs) und der E-Mobilität. In diesem Zusammenhang steht auch die Angebotsoffensive der BSAG, bestehend aus 11 Stufen, die in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans bis 2030 enthalten ist. Außerdem sollen Angebote der shared mobility ausgeweitet werden und Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der technischen Effizienzsteigerung im Verkehrssektor ergriffen werden. Erforderlich sind insbesondere umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich Ausbau der Verkehrswege, ruhender Verkehr und technische Infrastruktur, aber auch betriebliche Maßnahmen. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunkten liegen größtenteils im kommunalen Verantwortungsbereich. Hierzu zählen u. a. der Ausbau und die Sanierung des Radwegenetzes, die Umstellung des Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder die Förderung von grüner Logistik. Das Land Bremen wird hier den Kommunen beratend zur Seite stehen.

Weitere Schwerpunkte im Verantwortungsbereich des Landes sind die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung bei Investitionen in Straßeninfrastrukturprojekte des Landes sowie die Stärkung des Schienengütertransports unter Förderung von CO₂-neutralen Antrieben.

B.3.5 Konsum & Ernährung

Die übergreifenden Ziele sind es, den Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen durch die Förderung und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft im Land Bremen zu reduzieren und durch nachhaltiges Wirtschaften zur Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beizutragen. Dabei sind auch die Unterstützung beim Klimaschutz im Alltag, die Verlängerung des Produktlebenszyklus sowie die Stärkung der ökologischen und möglichst regionalen Landwirtschaft, die Reduktion des Konsums tierischer Produkte und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen von hoher Relevanz für das Land Bremen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Sektor „Konsum und Ernährung“ auf der Entwicklung von Maßnahmen für einen klimafreundlicheren und nachhaltigeren Konsum.

Der Fokus im Handlungsfeld Konsum und Ernährung liegt zudem auf der Gestaltung einer Ernährungswende. Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung dient nicht allein der Gesundheitsförderung, sie hat auch nachhaltige Effekte im Schutz von Klima und Umwelt. In der gewählten Quellenbilanzierung sind zwar die Treibhausgasemissionen der Nahrungsmittelproduktion nicht erfasst worden, dennoch ist bekannt, dass Veränderungen der Ernährungsumgebungen und damit einhergehenden Verhaltensänderungen eine signifikante Emissionsreduktion über die Vorketten und somit in der Gesamtemissionsmenge bewirken. Pflanzenbetonte, regionale und saisonale Ernährungsweisen mit kurzen Transportwegen und die Vermeidung von Verpackungen haben einen signifikanten Einfluss auf durch das Ernährungssystem verursachte Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus ist bekannt, dass die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung ein bedeutender Hebel ist, um einen erheblichen Anteil an Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Entsprechend liegt der Fokus im Bereich Ernährung auf verhältnispräventiven Maßnahmen, welche Ernährungsumgebungen schaffen, die im Land Bremen eine klimagerechte und

gesundheitsförderliche Ernährung ermöglichen. Im Bereich der Ernährungsbildung umfasst dies auch die entsprechende Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Dabei werden Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung durch die kontrollierte Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards, zur Förderung der pflanzenbetonten Ernährung, zur Reduktion des Konsums tierischer Produkte und zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette insbesondere fokussiert.

Auch der alltags- und handlungsbezogene Klimaschutz rückt als ein bedeutender klimapolitischer Bestandteil in den Fokus. Um die Potenziale der Verbraucher:innen zu nutzen, spielen sowohl Maßnahmen eine Rolle, die zu verstärktem Klimabewusstsein und nachhaltigeren Verhaltensänderungen führen als auch solche, die die Einrichtung konkreter Infrastrukturen zur Unterstützung von klimaschonendem Handeln im persönlichen Wohn- und Lebensumfeld ermöglichen.

B.3.6 Klimabildung & Wissenschaft

Um die im Landesprogramm festgehaltenen und auf Transformation abzielenden Strategien umsetzen zu können, ist die Entwicklung zielgruppengerechter spezifischer Bildungsmaßnahmen und die Anpassung der Rahmenpläne von Ausbildungsberufen sowie der Curricula einschlägiger Studiengänge ein Schwerpunkt im Handlungsfeld „Klimabildung und Wissenschaft“. Mit Qualifizierungen muss auf den Wandel reagiert und damit die Arbeitsmarktperspektiven für Beschäftigte, Auszubildende, Studierende und Nicht-Beschäftigte verbessert werden. Um weiterhin auch den veränderten Arbeitskräftebedarf in Unternehmen bedienen zu können, sollen vor allem besonders relevante Schlüsselberufe für den Klimaschutz gestärkt und die Ausbildung hierfür gefördert werden.

Für alle bisher im Landesprogramm genannten Strategien und Schwerpunkte ist eine Sensibilisierung und das Verständnis der Bevölkerung für die Themen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit essentiell. Entsprechend ist Klimabildung als Querschnittsthema der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in KITA, Schule, Ausbildung, Hochschulen und der Erwachsenenbildung zu integrieren. Das Thema Klimaschutz soll über die gesamte Bildungskette gestärkt werden. Hierbei werden die bestehenden Maßnahmen (z. B. 3/4plus, ener:kita) weiterentwickelt und neue Ansätze eingeführt, damit das CO₂-Einsparpotential sichtbar und berechenbar gemacht und so eine dauerhafte Verhaltensänderung emotional unterstützt wird. Klimagerechtes Handeln muss eine Selbstverständlichkeit in pädagogischen Einrichtungen werden. Für das Querschnittsbildungskonzept BNE soll eine Norm für das Land Bremen verabschiedet und konkret das Konzept der BNE in der Lehrkräfteausbildung implementiert werden.

B.3.7 Klimagerechte öffentliche Liegenschaften & Verwaltungen

Der öffentlichen Hand kommt bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen eine zentrale Rolle zu. Durch ihre Aktivitäten kann sie dabei sowohl ihrer Verantwortung für den eigenen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung gerecht werden als auch eine entscheidende Vorbildfunktion erfüllen und damit eine wichtige Signalwirkung auf Bürger:innen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Handel ausüben.

Die unmittelbaren Einfluss- und Umsetzungsmöglichkeiten sind in den landeseigenen Liegenschaften und Verwaltungen in Bremen und Bremerhaven am größten und Klimaschutz-

und Klimaanpassungsmaßnahmen sind hier direkt umsetzbar. Für die öffentlichen Gebäude im Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen werden die öffentlichen Baustandards (Technische Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger) basierend auf den Empfehlungen der Enquetekommission aktualisiert und angepasst. Außerdem wird im Rahmen der Handlungsschwerpunkte ein Programm zur Sanierung der öffentlichen Liegenschaften entwickelt und durchgeführt.

Die Sanierung der öffentlichen Liegenschaften soll auf eine hohe CO₂-Einsparungsquote gebracht werden. Zur Forcierung des Ausbaus und der Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand der FHB sollen die Potenziale in landeseigenen Liegenschaften analysiert werden. Beachtung finden dabei sowohl die Substitution von fossilen Energieträgern bei der Wärmeerzeugung durch Anschlüsse an Wärmenetze oder den Einbau von klimaneutralen Wärmeerzeugungsanlagen (z. B. Wärmepumpen) als auch der umfassende Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Bei öffentlichen Bauprojekten wird der Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe sukzessive erhöht und die sogenannte graue Energie bei Planungsprozessen einbezogen werden.

Weiterhin bestehen insbesondere in folgenden Bereichen direkte Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand:

- eigene Liegenschaften (Gebäude, Anlagen und Flächen) (vgl. B.3.3)
- eigener Fuhrpark und Straßenbeleuchtung/Signalanlagen
- Beschaffung in der Verwaltung und Abfallvermeidung
- Vergabe/Ausschreibungen
- Dienstreisen und Mobilitätsmanagement für die eigenen Mitarbeiter:innen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Energie und ihren Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung im beruflichen Kontext
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Kooperation mit internen und externen Akteur:innen

C Steuerungsinstrumente und -strukturen

C.1 Aktionsplan Klimaschutz als Steuerungs- und Umsetzungsinstrument

Der Aktionsplan Klimaschutz ist das Steuerungs- und Umsetzungsinstrument der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen und als Arbeitsinstrument des übergeordneten, langfristig angelegten „Landesprogramms Klimaschutz 2038“ konzipiert. Mit dem Aktionsplan wird die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen operationalisiert und konkrete Maßnahmen in einem integrierten Katalog zusammengefasst. Im Aktionsplan ist beschrieben, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden, um eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen. Damit stellt er die Arbeitsgrundlage für das Klimaschutzmanagement und -controlling dar und bildet neben den CO₂-Bilanzen des Statischen Landesamtes die Basis des Berichtswesens.

Der Aktionsplan Klimaschutz wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge der Enquete-Kommission erstellt und fasst diese in

umsetzungsorientierte Maßnahmenpakete zusammen. In einem kooperativen, ressortübergreifenden Prozess wird er kontinuierlich weiterentwickelt, aktualisiert und vertieft (siehe Ressort-AG Klimaschutz (vgl. C.2.4)).

Hierfür werden die einzelnen Maßnahmenpakete entsprechend der im Aktionsplan ausgewiesenen Federführung durch die entsprechenden Ressorts und den Magistrat Bremerhaven kontinuierlich bewertet, operationalisiert und konkretisiert. Dies umfasst auch die Präzisierung der zu beteiligenden Akteure, der zeitlichen Umsetzung und der Kosten sowie möglicherweise eine weitere Akzentuierung der Betroffenheit der Landes- bzw. kommunalen Ebene. Dabei können die zuständigen Ressorts und der Magistrat Bremerhaven vorgeschlagene Maßnahmen durch gleich- oder höherwertige Maßnahmen in Bezug auf die Einsparung ersetzen. Mit Fortschreiten der Umsetzung steigt der Detailgrad im Aktionsplan Klimaschutz. Einschätzungen zu CO₂-Einsparpotentials des Aktionsplans sollen durch eine einheitliche Methodik vorgenommen werden, diese wird gutachterlich beauftragt. Auf kommunaler Ebene sind Akteur:innenbeteiligung und Bürger:innenbeteiligung wesentliche Bestandteile der Weiterentwicklung des Maßnahmenkataloges.

Die Leitstelle Klimaschutz begleitet die Fachabteilungen der Ressorts bei den aufgezeigten Prozessen (vgl. C.2.6) und dokumentiert den Fortschritt.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf Landesebene oder kommunaler Ebene und je nach fachlicher Zuständigkeit durch die federführenden und beteiligten Ressorts und den Magistrat Bremerhaven.

Eine Berichterstattung zum Aktionsplan und etwaige Anpassungen der Maßnahmen und Prioritäten im Aktionsplan bei Verfehlen der Zwischenziele erfolgt gemäß der im BremKEG verankerten Berichtszyklen.

Handlungsschwerpunkte des Senats

Aufgrund der Dringlichkeit des Erreichens der Klimaschutzziele sieht die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen folgende, mit Blick auf ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion besonders wirkungsstarke vier Handlungsschwerpunkte vor:

- Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie Einführung eines Landeswärmegesetzes (Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung) (vgl. B.3.1)
- Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote (Handlungsschwerpunkt Mobilität) (vgl. B.3.4)
- Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands (Handlungsschwerpunkt Energetische Gebäudesanierung) (vgl. B.3.7)
- Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur (Handlungsschwerpunkt Klimaneutrale Wirtschaft) (vgl. B.3.1 und B.3.2).

Hierfür sieht der Senat weiterhin eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Diese Handlungsschwerpunkte sind durch besonders hohe Dringlichkeit und Wirkungsstärke in gleichzeitiger Verbindung mit großvolumigen Finanzbedarfen gekennzeichnet. Sie werden bei der weiteren Bearbeitung und Umsetzung priorisiert, um sie als wirkungsstärkste Maßnahmen besonders intensiv voranzutreiben. Die Maßnahmen der Handlungsschwerpunkte werden im Aktionsplan Klimaschutz gekennzeichnet und ihre Umsetzung in gesonderten Prozessen gesteuert (vgl. C).

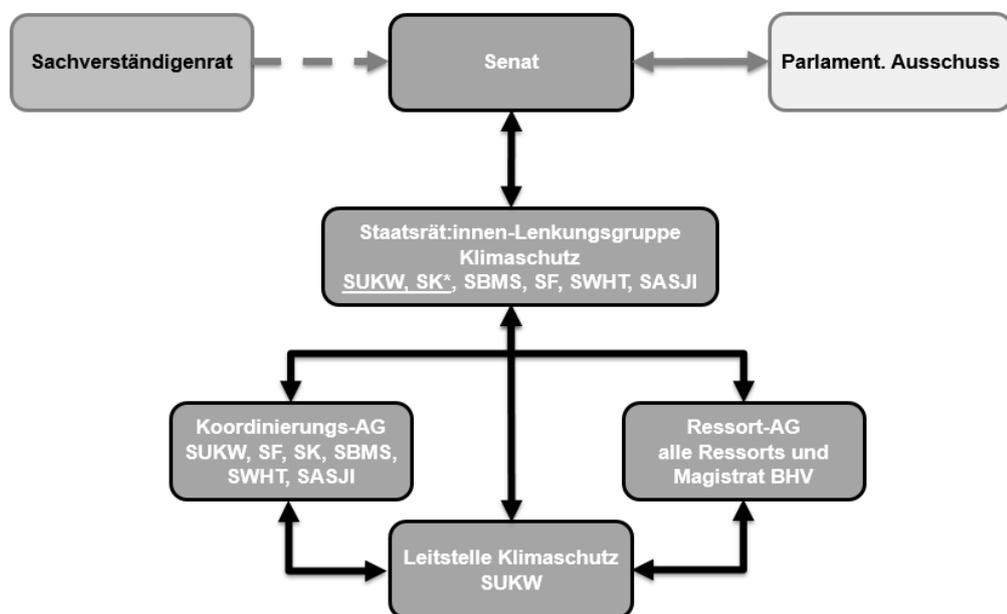
C.2 Steuerungsstruktur des Senats

Der umfassende Transformationsprozess und die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele liegen in der Verantwortung aller Senatsressorts und des Magistrats Bremerhaven.

Die Umsetzung des Landesprogramms Klimaschutz 2038 wird durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen gesteuert. Hierfür setzt er eine Arbeitsstruktur ein, in der sämtliche Geschäftsbereiche des Senates und des Magistrats vertreten sind und die durch die Leitstelle Klimaschutz unterstützt wird. Der Umsetzungsprozess wird durch einen Sachverständigenrat begleitet und von einem parlamentarischen Ausschuss kontrolliert.

Im Folgenden sind die einzelnen Gremien und Arbeitsgruppen sowie ihre Arbeitsweisen und -zusammenhänge beschrieben.

Arbeitsstruktur bis 2038



* Federführung SUKW und SK

Abbildung 2: Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der FHB

C.2.1 **Parlamentarischer Ausschuss**

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 23.03.2022 und vom 05.07.2023 einen „Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission ‚Klimaschutzstrategie für das Land Bremen‘“, den sog. Klima-Controlling-Ausschuss, eingesetzt. Dieses ständige Gremium stellt die parlamentarische Begleitung der Erreichung der Klimaschutzziele sicher.

C.2.2 Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat (wissenschaftlicher Beirat) ist ein weisungsfrei agierendes Organ, welches gemäß dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) eingesetzt wird. Er besteht aus Wissenschaftler:innen mit Fachwissen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und zu den bei der Transformation betroffenen Sektoren. Er erstellt Stellungnahmen zu den vom Senat erstellten Fortschrittsberichten zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 sowie zur Emissionsminderung und darf jederzeit Vorschläge für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen in Bremen einbringen. Der Sachverständigenrat begleitet somit den Senat auf dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität. Damit er seine Aufgaben wahrnehmen kann, stellen ihm alle öffentlichen Stellen im Land Bremen auf Nachfrage Informationen zur Verfügung. Die Berichtszyklen gelten gemäß BremKEG.

C.2.3 Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz (vormals: Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde)

Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz für den Gesamtprozess (insb. zu den wirkungsvollsten Maßnahmen der Handlungsschwerpunkte) besteht aus den Staatsrät:innen der Ressorts SUKW, SBMS, SF, SWHT, SASJI und SK. Der:die Direktor:in des Magistrats Bremerhaven nimmt als Gast an der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz teil. In der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz liegt die inhaltliche Gesamtkoordination und Bündelung der Verantwortungsebene sowie die Prozessgesamtbegleitung. Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz dient auch als Eskalationsstufe für Themen, die in der Koordinierungs-AG oder auch in der Ressort AG nicht abschließend entschieden werden können. Die Mitglieder der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz sorgen für die notwendige Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen und durch Einbindung der Staatsrät:innen der weiteren Ressorts und des Magistrats Bremerhaven auch in deren Verantwortungsbereichen. Für die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz haben SUKW und SK eine gemeinsame Federführung. Die Geschäftsstelle ist bei der SK angesiedelt; als Fachstelle ist die Leitstelle Klimaschutz für die inhaltlich-strategische Koordination verantwortlich. Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz trifft sich vierteljährlich oder nach Bedarf. Die ressortübergreifende Staatsrät:innen-Runde aller Ressorts einschließlich des Magistratsdirektors Bremerhaven wird regelmäßig durch diese Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz informiert und eingebunden.

C.2.4 Koordinierungs-AG

Die Koordinierungs-AG dient der Vorbereitung der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz und besteht aus Mitarbeitenden des SF, der SUKW, der SBMS, der SWHT, der SASJI und der SK. Die Koordination erfolgt durch die Leitstelle Klimaschutz der SUKW. Die Koordinierungs-AG tagt regelmäßig. Die AG koordiniert die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 und ihrer einzelnen Elemente. Durch die direkte Schnittstelle zur Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz können die Themen der priorisierten Maßnahmen hier direkt eingespielt werden. Ziel dieser Arbeitsstruktur ist die enge Verzahnung des strategischen Klimaschutzes mit einer Finanzierungssystematik und somit die Beschleunigung der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen.

C.2.5 Ressort-AG

Die Ressort-AG ist aus Mitarbeitenden aller Ressorts sowie des Magistrats Bremerhaven zusammengesetzt und begleitet die Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz. Die Geschäftsstelle der Ressort-AG obliegt der Leitstelle Klimaschutz. Die Treffen der Ressort-AG sind vierteljährlich bzw. nach Bedarf angesetzt. Durch die Vertreter:innen der Ressort-AG wird jeweils die ressortinterne bzw. magistratsinterne Kommunikation und Beteiligung der relevanten Akteure sichergestellt sowie die Verzahnung der Maßnahmen des Aktionsplanes untereinander gewährleistet. In der Ressort-AG berichten die Mitglieder kontinuierlich über die Fortschritte der in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen und ergänzen und präzisieren den Aktionsplan.

C.2.6 Leitstelle Klimaschutz

Die bei der SUKW angesiedelte Leitstelle Klimaschutz ist für das ressortübergreifende Programmmanagement zuständig. Sie fungiert als inhaltlich-strategische Fachstelle der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz sowie als Geschäftsstelle der Ressort-AG und der Koordinierungs-AG und stellt Informationsfluss und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Arbeitsgremien und -gruppen sicher. Sie übernimmt das Controlling der Arbeitsfortschritte und berät fachlich bei der Umsetzung einzelner Projekte und bei der CO₂-bezogenen Maßnahmenbewertung. Ihr obliegt die Federführung in der Berichterstattung in den politischen Gremien (insbesondere Schnittstelle zum Statistischen Landesamt für den CO₂-Bericht, Schnittstelle zu SF für das Finanzcontrolling, jährlicher CO₂-Bericht, CO₂-Maßnahmencontrolling, Projektfortschrittsmonitoring). Besondere Schwerpunkte der Leitstelle sind Akteur:innenbeteiligung, Stakeholder-Management und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Bremer Verwaltung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

C.3 Monitoring, Controlling und Kommunikation

Im Rahmen der Gestaltung des Klimaschutzcontrollings wird zwischen der Berichterstattung über die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Zielcontrolling) und der Fortschrittserfassung einzelner Klimaschutzmaßnahmen (Maßnahmencontrolling) unterschieden. Die bisherige CO₂-Berichterstattung wird durch das neue Controlling abgelöst und das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) entsprechend angepasst.

C.3.1 Zielcontrolling

Datengrundlage des Zielcontrollings sind die Energie- und CO₂-Bilanzen, die das Statistische Landesamt Bremen jährlich für das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen erstellt und veröffentlicht. In diesem Rahmen werden sowohl die CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz) als auch die CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) dargestellt. Das Zielcontrolling soll künftig auf Basis der Quellenbilanz erfolgen. Die Daten der Verursacherbilanz sollen ergänzend berücksichtigt werden.

Die Energie- und CO₂-Bilanzen für das Land Bremen sind in der Vergangenheit mit einem erheblichen zeitlichen Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum vorgelegt worden. Das Statistische Landesamt Bremen wird künftig vorläufige Energie- und CO₂-Bilanzen für das

Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden erstellen und veröffentlichen. Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch fehlenden Daten können hierbei zum Beispiel durch Vorjahreswerte oder durch Schätzwerte, abgeleitet aus der vorläufigen Bundesbilanz, ersetzt werden. Die vorläufigen Daten werden jeweils zu einem späteren Zeitpunkt durch die endgültigen Energie- und CO₂-Bilanzen ersetzt. Durch die Erstellung vorläufiger Bilanzen kann die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu einem früheren Zeitpunkt überprüft und ggf. nachgesteuert werden. So wird dem erheblichen Zeitverzug in der Steuerungsmöglichkeit durch fehlende Daten in der Vergangenheit entgegengewirkt.

Im Rahmen des BremKEG ist gesetzlich geregelt, welche Schritte einzuleiten sind, wenn die dort vorgeschriebenen Berichte aufzeigen, dass die gesetzlich festgelegten CO₂-Minderungsziele voraussichtlich nicht erreicht werden können.

C.3.2 Maßnahmencontrolling und Fortschrittsmonitoring

Die Strategien und Maßnahmen der bremischen Klimaschutzpolitik sind regelmäßig auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen. Im Rahmen des Maßnahmencontrollings sollen, sofern möglich und realistisch leistbar, die CO₂-Emissionsminderungen der Maßnahmenpakete erfasst werden. Für Maßnahmen, bei denen das CO₂-Minderungspotenzial nur schwer quantifizierbar ist oder welche nur indirekte Auswirkungen haben, sind andere, leichter quantifizierbare Indikatoren zu definieren, entsprechende Zielwerte für diese festzulegen und im Rahmen des Fortschrittsmonitorings nachzuhalten.

Im Rahmen des Maßnahmencontrollings soll bei der Bewertung der Effektivität und Effizienz einer gegebenen Maßnahme die Frage adressiert werden, welche Klimaschutzeffekte die Maßnahme erbracht hat und in welchem Verhältnis die erzielten Effekte zu dem für die Planung und Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen stehen. Das Maßnahmencontrolling soll so aufgebaut werden, dass die CO₂-Emissionsminderungen im Bereich „Landes- bzw. städtische Liegenschaften und Einrichtungen“ einzeln erfasst werden.

Für eine fachlich und methodisch kohärente Bewertung aller im Aktionsprogramm aufgeführten Maßnahmenpakete wird im Weiteren noch geprüft, ob ein externes Gutachten hilfreich sein kann. Eine kohärente Bewertung bildet die Grundlage für das spätere Maßnahmencontrolling. Hierzu ist im Weiteren zu prüfen, (1) für welche Maßnahmen sich die Klimaschutzeffekte auf der Basis der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung quantifizieren lassen, (2) für welche Maßnahmen eine Quantifizierung der Klimaschutzeffekte nach einer weiteren Konkretisierung der Maßnahmenbeschreibung möglich wäre und (3) für welche Maßnahmen sich die Klimaschutzeffekte voraussichtlich nicht quantifizieren lassen und deshalb andere Indikatoren definiert werden müssen. In weiteren Untersuchungsschritten sollen – ggfs. gutachterlich – die Klimaschutzeffekte der Maßnahmen der ersten Fallgruppe quantitativ ermittelt, Hinweise zur Konkretisierung der Maßnahmen der zweiten Fallgruppe gegeben und Indikatoren für die Maßnahmen der dritten Fallgruppe entwickelt werden.

Daneben können auch durch die Fachbereiche der Ressorts weitere fachliche Indikatoren eingebracht werden, anhand derer der Fortschritt der im Aktionsplan festgehaltenen Maßnahmen gemessen werden kann.

Neben der Dokumentation eingesparter Emissionen und Finanzmittelabflüsse, werden auch inhaltliche Aspekte zur Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert. Das Maßnahmencontrolling soll für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufbereitet werden. Die einzelnen

Fachbereiche aller Ressorts und der Magistrat Bremerhaven sind dabei in der Verantwortung für die Zulieferung und haben für die Aktualität der Daten zu sorgen. Die Leitstelle Klimaschutz wird die Daten für die gesetzliche Berichterstattung gemäß BremKEG aufbereiten. Das Monitoring zur Klimaschutzstrategie 2038 soll mit Blick auf das Finanzcontrolling seitens SF über den eHaushalt erfolgen. Zum Monitoring des Umsetzungsstandes der Maßnahmen soll zudem seitens SUKW ein webbasiertes Tool etabliert werden, mit dem das Programmmanagement, die barrierefreie Einbindung des Magistrats Bremerhaven sowie die Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden können. Dies soll die bisherige Bearbeitung und Berichterstellung in Excel ablösen. Mit Blick auf ein konsistentes Monitoring einschl. Berichterstattung, digitale Schnittstellen und eine einfache Handhabung für die Ressorts und den Magistrat Bremerhaven stimmen SUKW und SF diese Instrumente aufeinander ab.

C.3.3 Berichterstattung

Das BremKEG gibt in der jeweils gültigen Fassung den zeitlichen Ablaufplan für die verpflichtende Veröffentlichung sowie den Umfang der vorläufigen und endgültigen CO₂-Bilanzen vor. Hier werden auch der Umfang und das Intervall der ergänzenden Berichte festgehalten.

Sollten die Bilanzen aufzeigen, dass die gesetzlich festgelegten CO₂-Minderungsziele voraussichtlich nicht erreicht werden können, wird der Senat der Bremischen Bürgerschaft eine Stellungnahme zu dem entsprechenden Bericht vorlegen. In diesem Rahmen wird dargestellt, in welcher Weise auf die voraussichtliche Verfehlung der CO₂-Minderungsziele reagiert werden soll.

Jährlich im ersten Quartal wird eine Übersicht zur Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr) erstellt und im zweiten Quartal veröffentlicht.

C.3.4 Kommunikation & Akteur:innenbeteiligung

Die Bremer Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn alle Bremer Akteur:innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ihren Beitrag leisten und erfolgreich zusammenarbeiten. Dies erfordert zunächst ein Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels, die Anerkennung eines Bezugs zwischen dem eigenen Handeln zu dieser Entwicklung, die Akzeptanz für notwendige Veränderungen und eine Vorstellung eines positiven Zielbildes für diesen Veränderungsprozess, das im besten Fall mit der Erwartung einer höheren Lebensqualität einhergeht. Gleichzeitig muss ein klares Verständnis des konkreten eigenen Beitrags entstehen und die Ressourcen verfügbar sein, dies umzusetzen. Um einen erfolgreichen Transformationsprozess zu gestalten, sind daher eine gute öffentliche Kommunikation sowie eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unerlässlich.

Die öffentliche Hand kann zum einen in ihrem eigenen Wirkungsbereich (z. B. öffentliche Liegenschaften) einen Beitrag leisten und damit als Vorbild eine Signalwirkung für die Bremer Bevölkerung und Wirtschaft entfalten. Zum anderen kann sie durch die öffentliche Bereitstellung von Informationen und andere Maßnahmen, wie gesetzliche Vorgaben, Förderprogramme, Beratungsangebote, Beteiligungsprozesse usw., die entsprechenden

Rahmenbedingungen schaffen, die Impulse für eine Mitwirkung der Bremer Akteur:innen setzen.

Um das Verständnis und die Akzeptanz in der Bremer Gesellschaft für die notwendigen Transformationsprozesse zu erhöhen, soll eine Internetseite eingerichtet werden, auf der allgemeine Informationen zum Klimawandel in Bremen, Informationen zum Landesprogramm Klimaschutz und dem Umsetzungsstand des Aktionsplans sowie Informationen zum Monitoring und Controlling für die breite Öffentlichkeit transparent zugänglich gemacht werden. An die langjährige Informations- und Kommunikationsarbeit der gemeinnützigen bremischen Klimaschutzagentur energiekonsens kann hier sehr gut angeknüpft werden. Zu den Folgen des Klimawandels in Bremen und den entsprechenden Aktivitäten zur Anpassung an diese Folgen existiert bereits eine umfassende Internetseite.⁶

Darüber hinaus soll ein umfassendes Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt werden, welches neben den auf der Website verfügbaren Informationen auch Beratungsangebote, Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und andere Aktivitäten einbezieht. Dafür sind verschiedene Kanäle und Formate sowie eine gute Vernetzung mit den federführend Verantwortlichen für relevante Maßnahmen des Aktionsplans (z. B. „Bremen Label“ für Unternehmen, kommunale Wärmeplanung) sowie andere interne und externe Akteur:innen entscheidend. Auch eine Kommunikation außerhalb von Bremen ist wichtig, um den Austausch und Wissenstransfer über die Landesgrenzen hinweg zu fördern, innovative Unternehmen und Forschungseinrichtungen anzuwerben und das Einwerben von Fördermitteln zu vereinfachen.

Die Beteiligung und Einbindung von Akteur:innen der breiten Bevölkerung und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen hat einen zentralen Stellenwert für die Erreichung der Klimaschutzziele. Die Beteiligung soll dazu beitragen, den Aktionsplan und die darin aufgeführten Maßnahmen zu qualifizieren, den Umsetzungserfolg der aufgeführten Maßnahmen zu stärken und die Identifikation und Akzeptanz zu erhöhen. Hierfür wird ein umfassendes Beteiligungskonzept entwickelt und umgesetzt, das geeignete Formate und Methoden beinhaltet. Dabei werden auf bestehende gut funktionierende Beteiligungsformen, -formate und Gremien gesetzt und wo nötig mutig neue Wege beschritten, um möglichst viele Bremer:innen zu erreichen.

C.4 Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie 2038

Die Erreichung der Klimaschutzziele erfordert die Finanzierung erheblicher investiver und konsumtiver Mehrbedarfe. Nach ersten Schätzungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ und ergänzenden Berechnungen der zuständigen Fachressorts belaufen sich die Finanzbedarfe der öffentlichen Hand für die Realisierung der im Abschlussbericht enthaltenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf ca. 8 Mrd. EUR als einmalige Investitionskosten und ca. 200 bis 430 Mio. EUR p.a. als dauerhafte Betriebskosten (Stand: November 2022). Bereits in den laufenden Haushalten werden nach aktuellem Stand Klimaschutzausgaben im Land und in der Stadt Bremen in Höhe von mehr als 200 Mio. EUR pro Jahr getätigt.

⁶ www.klimaanpassung.bremen.de

Zur Bewältigung der besonderen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit auch der Umsetzung des novellierten Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes verbunden sind, wird der Fokus bei der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor allem auf die vier besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkte des Senats, „Wärme, Mobilität, Energetische Gebäudesanierung und Transformation der Wirtschaft“ (ehemals Fastlanes) gelegt. Um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen, hat sich der Senat darauf verständigt, die damit verbundenen Mittelbedarfe im Rahmen eines neu zu errichtenden Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden. Für die weiteren Handlungsschwerpunkte des Senats (ehem. Fastlanes) Wärme, Mobilität und Energetische Gebäudesanierung werden diversifizierte (Anschluss-)Lösungen für künftige Finanzierungen anzustreben sein. Neben einer verstärkten Priorisierung im Haushalt und der Einwerbung von Drittmitteln bietet sich in geeigneten Fällen zur Absicherung längerfristiger, werthaltiger Investitionsvorhaben – in Analogie zum Vorgehen im Bund und bei anderen Ländern – auch die flankierende Einbindung von Finanzierungen über bremische Gesellschaften an. Analoge Vorgehensweisen wären auch in Bremerhaven umsetzbar. Bedarfsgerechte Finanzierungslösungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Ansätze in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter zu konkretisieren. Dabei wird jahresbezogen auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Voraussetzungen für verbleibende Notlagenfinanzierungen noch vorhanden sind.

Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen. In den Fachressorts ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe insbesondere für die Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie für das Maßnahmenmonitoring und Finanzcontrolling.